

**STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN**

**SYSTEMATISCHE VERZEICHNISSE**

**WARENVERZEICHNIS  
FÜR DIE  
AUSSENHANDELSSTATISTIK**

**Ausgabe 1981**



Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**VERLAG W. KOHLHAMMER  
STUTT GART UND MAINZ**

Statist. Bundesamt - Bibliothek



08-05185

(08-04189)

Erschienen im November 1980

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 37,-

Bestellnummer: 3200300-81700

ISBN 3-17-3211-9

Gedruckt in der Druckerei W. Kohlhammer, Stuttgart

## **Vorwort**

Auf Grund von Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der EG (GZT) und von Anträgen aus Verwaltung und Wirtschaft wird das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) zum 1. Januar 1981 bei einer Reihe von Tarifnummern geändert. Diese Veränderungen müssen zum gleichen Zeitpunkt in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik übernommen werden. Bei dieser Gelegenheit werden im nationalen Bereich einige Warennummern gestrichen, deren Ein- und/oder Ausführergebnisse wegen der Gefahr der Bekanntgabe von Einzelangaben nicht veröffentlicht werden dürfen oder die mit dem GZT- bzw. NIMEXE-Schema nicht in Einklang stehen. Bei der Überarbeitung des Warenverzeichnisses wurden zugleich einige textliche Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine Auswirkungen auf die Warennummern oder deren Inhalt haben.

Die Neufassung tritt als

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik  
Ausgabe 1981

am 1. Januar 1981 in Kraft und löst die Ausgabe 1980 ab.

Die Neuauflage enthält im Anhang eine kurzgefaßte Gegenüberstellung der geänderten Positionen, die das Umsteigen von den alten zu den neuen Warennummern erleichtern soll. Eine Zusammenstellung der Änderungen (ausgenommen solche rein textlicher Natur) mit einer ausführlichen Gegenüberstellung der Warennummern 1981/80 kann, wie in früheren Jahren, beim Statistischen Bundesamt angefordert werden.

Wiesbaden, im November 1980

**Der Präsident des Statistischen Bundesamtes**  
Franz Kroppenstedt

Statistisches  
Bundesamt



# Inhalt

	Seite
Einführung .....	IX
Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften .....	XI
Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen .....	XII

## Abschnitt I

### Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Kapitel		
1	Lebende Tiere .....	3
2	Fleisch und genießbarer Schlachtabfall .....	7
3	Fische, Krebstiere und Weichtiere .....	15
4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	21
5	Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	27

## Abschnitt II

### Waren pflanzlichen Ursprungs

6	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels .....	33
7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden .....	36
8	Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen .....	40
9	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze .....	45
10	Getreide .....	49
11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin .....	52
12	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter .....	57
13	Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge .....	63
14	Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	65

## Abschnitt III

### Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

15	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs .....	69
----	--	----

## Abschnitt IV

### Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak

16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren .....	79
17	Zucker und Zuckerwaren .....	83
18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao .....	88
19	Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren .....	92
20	Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen .....	96
21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen .....	106
22	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig .....	113
23	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter .....	121
24	Tabak .....	125

## Abschnitt V

### Mineralische Stoffe

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement .....	129
26	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen .....	136
27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwache .....	139

**Abschnitt VI**  
**Erzeugnisse der chemischen Industrie**  
**und verwandter Industrien**

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen .....	149
29	Organische chemische Erzeugnisse .....	165
30	Pharmazeutische Erzeugnisse .....	188
31	Düngemittel .....	191
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten .....	194
33	Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel .....	199
34	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs« .....	201
35	Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme .....	204
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe .....	207
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken .....	208
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie .....	211

**Abschnitt VII**  
**Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester**  
**und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,**  
**synthetischer Kautschuk und Faktis)**  
**und Kautschukwaren**

39	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus .....	219
40	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren .....	231

**Abschnitt VIII**  
**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;**  
**Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und**  
**ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

41	Häute und Felle; Leder .....	241
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen .....	245
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus .....	249

**Abschnitt IX**  
**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;**  
**Flechtwaren und Korbmacherwaren**

44	Holz, Holzkohle und Holzwaren .....	253
45	Kork und Korkwaren .....	261
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren .....	262

**Abschnitt X**  
**Ausgangsstoffe für die Papierherstellung;**  
**Papier, Pappe und Waren daraus**

47	Ausgangsstoffe für die Papierherstellung .....	267
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe .....	269
49	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes .....	279

**Abschnitt XI**  
**Spinnstoffe und Waren daraus**

50	Seide, Schappeseide und Bourretteseide .....	287
51	Synthetische und künstliche Spinnfäden .....	289
52	Metallgarne .....	294

Kapitel	Seite
53 Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar	295
54 Flachs und Ramie	301
55 Baumwolle	303
56 Synthetische und künstliche Spinnfasern	309
57 Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen	315
58 Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien	317
59 Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	323
60 Gewirke	330
61 Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben	338
62 Andere konfektionierte Waren aus Geweben	344
63 Altwaren; Lumpen	347

## Abschnitt XII

### Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren

64 Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	351
65 Kopfbedeckungen und Teile davon	354
66 Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	356
67 Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren	357

## Abschnitt XIII

### Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

68 Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	361
69 Keramische Waren	367
70 Glas und Glaswaren	373

## Abschnitt XIV

### Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen

71 Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck	383
72 Münzen	389

## Abschnitt XV

### Unedle Metalle und Waren daraus

73 Eisen und Stahl	393
74 Kupfer	425
75 Nickel	431
76 Aluminium	434
77 Magnesium, Beryllium (Glucinium)	439
78 Blei	440
79 Zink	442
80 Zinn	444
81 Andere unedle Metalle	446
82 Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke aus unedlen Metallen	449
83 Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	457

**Abschnitt XVI**  
**Maschinen, Apparate und mechanische Geräte;**  
**elektrotechnische Waren**

84	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte .....	465
85	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren .....	514

**Abschnitt XVII**  
**Beförderungsmittel**

86	Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege .....	535
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge .....	538
88	Luftfahrzeuge .....	546
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen .....	548

**Abschnitt XVIII**  
**Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate**  
**und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte;**  
**medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;**  
**Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;**  
**Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen**

90	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte .....	552
91	Uhrmacherwaren .....	569
92	Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte .....	573

**Abschnitt XIX**  
**Waffen und Munition; Teile davon**

93	Waffen und Munition; Teile davon .....	581
----	--	-----

**Abschnitt XX**  
**Verschiedene Waren**

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betausstattungen und ähnliche Waren .....	587
95	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen .....	591
96	Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren .....	593
97	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte .....	594
98	Verschiedene Waren .....	598

**Abschnitt XXI**  
**Kunstgegenstände, Sammlungsstücke**  
**und Antiquitäten**

99	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten .....	605
----	--	-----

**Anhang**

Alphabetisches Stichwortverzeichnis .....		607
Gegenüberstellung der geänderten Warennummern .....		687
Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik .....		697



# Einführung

1. Vom Januar 1975 an bildet das »Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die NIMEXE (Verordnung EWG Nr. 1445/72 vom 24. 4. 1972 – Amtsblatt Nr. L 161 vom 17. 7. 1972 –, geändert durch Verordnung EWG Nr. 3065/75 vom 24. 11. 1975 – Amtsblatt Nr. L 307 vom 27. 11. 1975 –) besteht aus den Positionen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften sowie gemeinschaftlichen statistischen Unterteilungen.

Über den Rahmen der NIMEXE hinausgehende nationale Unterteilungen sind durch Anfügen einer siebten Stelle an die Kennziffer der NIMEXE verschlüsselt worden; eine »0« in dieser Stelle bedeutet, daß diese Position national nicht weiter unterteilt ist.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik umfaßt somit

- 21 Abschnitte (römisch beziffert),
- 99 Kapitel (zweistellig beziffert),
- 1024 vierstellige Tarifnummern und
- 9048 siebenstellige Warennummern (Warenarten);

die Warennummern entsprechen den ersten sieben Stellen der neunstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs.

Die 1010 Tarifnummern der Nomenklatur des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (ehemals »Brüsseler Zolltarifschema«), die die Basis der genannten Verzeichnisse bildet, wurden mit Ausnahme der in mehrere Viersteller (73.61 bis 73.66 und 73.71 bis 73.76) zerlegten Tarifnr. 73.15 unverändert übernommen. Die auf den Seiten XII bis XV aufgeführten Warennummern für vollständige Fabrikationsanlagen dienen ebenso wie verschiedene Warennummern am Schluß einiger Tarifnummern oder Kapitel nur statistischen Zwecken und dürfen im Rahmen bestimmter Vorschriften oder statistischer Anmerkungen nur für die Ausfuhr oder nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Als kleinste Bausteine der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse

- zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft,
- zu den Positionen des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC II) und
- zu Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik.

2. Wo dies zum besseren Verständnis oder zur Vermeidung von Zweifeln erforderlich schien, sind die Warenbenennungen gegenüber der NIMEXE durch erläuternde Zusätze oder Beispiele ergänzt worden. Zur besseren Lesbarkeit wurden ferner – soweit möglich – NIMEXE-Linien mit dem Wortlaut »andere« (oder ähnlich) weggelassen, wenn sie lediglich Zwischenüberschriften vor zusätzlichen nationalen Unterteilungen bilden; sachliche oder inhaltliche Veränderungen gegenüber der NIMEXE sind hiermit grundsätzlich nicht verbunden.
3. In der Spalte »Besondere Maßeinheit« zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur das Gewicht in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist das Gewicht in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit (für elektrischen Strom nur letztere) anzumelden. Unter Gewicht wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.
4. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des Warenverzeichnisses erleichtert das Auffinden der gesuchten Warenarten. Der Anhang enthält außerdem eine kurz gefaßte Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1979/80 sowie das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

5. Im Warenverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwandt:

A	= Ampere	l Alk. 100%	= Liter reiner Alkohol
ATV	= Allgemeine Tarifierungs-Vorschrift	Lade-t	= Ladetonne
bar	= Druck-Einheit = 1,019 at	m	= Meter
BRT	= Bruttoregistertonne	m <sup>2</sup>	= Quadratmeter
B <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Bortrioxid	m <sup>3</sup>	= Kubikmeter
°C	= Grad Celsius	m <sup>3</sup> /h	= Kubikmeter/Stunde
cm	= Zentimeter	m <sup>3</sup> /min	= Kubikmeter/Minute
cm <sup>2</sup>	= Quadratcentimeter	% mas	= Massegehalt (Gewichts-%)
cm <sup>3</sup>	= Kubikcentimeter	mbar	= Millibar
CH <sub>3</sub> COOH	= Essigsäure	MeV	= Mega Elektronenvolt
Cl	= Chlor	mg	= Milligramm
CO <sub>2</sub>	= Kohlendioxid	mm	= Millimeter
dtex	= Dezitex (0,1g/km)	mm <sup>2</sup>	= Quadratmillimeter
DIN	= Deutsche Industrie-Norm	MWh	= Megawattstunde
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	N	= Stickstoff (Chem.) oder Newton (Kraft)
ERE	= Europäische Rechnungseinheit	N·m <sup>3</sup>	= Normal-Kubikmeter
ex (lat.)	= Teil aus	Na	= Natrium
Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Eisenoxid	Na <sub>2</sub> O	= Natriummonoxid
g	= Gramm	NaOH	= Natriumhydroxid
g/m <sup>2</sup>	= Gramm/Quadratmeter	NE-Metalle	= Nicht-Eisen-Metalle
GBq	= Gigabecquerel	nm	= Nanometer (1/1 000 000 000 Meter)
H <sub>3</sub> BO <sub>3</sub>	= Borsäure	O <sub>2</sub>	= Sauerstoff
HCl	= Chlorwasserstoff	PbO	= Bleioxid
HF-	= Hochfrequenz-	pH	= Wasserstoffionen-Konzentration
INN	= International Nonproprietary Name	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	= Phosphorpentoxid
INN.M	= International Nonproprietary Name, modified	SiO <sub>2</sub>	= Siliciumdioxid
ISO	= International Standards Organisation	SO <sub>3</sub>	= Schwefeltrioxid
kg	= Kilogramm	St	= Stück
kg tr 90%	= Kilogramm berechnet auf 90% trocken	tex	= Tex (1 g/km)
K <sub>2</sub> O	= Kaliummonoxid	t	= Tonnen
KOH	= Kaliumhydroxid	t/h	= Tonnen/Stunde
kV	= Kilovolt	U	= Uran
kVA	= Kilovoltampere	UV-	= Ultraviolett-
kVar	= Kilovoltampere reaktiv	V	= Volt
kW	= Kilowatt	VA	= Voltampere
kWh	= Kilowattstunde	vH	= vom Hundert = %
KWL	= Kriegswaffenliste	%vol	= Volumenkonzentration bei 20°C
l	= Liter	W	= Watt
		z. B.	= zum Beispiel
		ZnSO <sub>4</sub>	= Zinksulfat

6. Bei der Umrechnung von ERE (Europäische Rechnungseinheit) in Deutsche Mark ist sinngemäß nach Ziffer 19 der Vorbemerkungen zum Deutschen Gebrauchs-Zolltarif zu verfahren.
7. Berichtigungen und Nachträge zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig sind – beim Verlag W. Kohlhammer in Mainz bezogen werden. Nachträge größeren Umfanges müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt (●) links neben der geänderten Zeile kenntlich gemacht.
8. Auskünfte über die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

## **Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften (ATV)**

Für die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Vorschriften, wenn das Statistische Bundesamt in besonderen Fällen nichts anderes bestimmt (z. B. bei den nur für die Ausfuhr geltenden Warennummern):

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Tarifierung sind der Wortlaut der Tarifnummern, die Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln sowie die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten jedoch nur insoweit, als in den Tarifnummern oder in den Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Tarifnummer gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale einer vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für die vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen als solche geltende Ware, wenn sie zerlegt ein- oder ausgeht.  
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Tarifnummer gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Die gemischten oder zusammengesetzten Waren sind nach den Grundsätzen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 zu tarifieren.
3. Kommen für die Tarifierung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2b) oder in irgendeinem anderen Fall zwei oder mehr Tarifnummern in Betracht, so ist wie folgt zu verfahren:
  - a) Die Tarifnummer mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Tarifnummern mit allgemeiner Warenbezeichnung vor.
  - b) Gemische (Mischungen), Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und Warenzusammenstellungen, die nach der Vorschrift 3a) nicht tarifiert werden können, werden nach dem charakterbestimmenden Stoff oder Bestandteil tarifiert, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.
  - c) Ist die Tarifierung nach den Vorschriften 3a) oder 3b) nicht möglich, so ist die Ware der von den in Betracht kommenden Tarifnummern im Warenverzeichnis zuletzt genannten Tarifnummer zuzuweisen.
4. Waren, die durch keine Tarifnummer erfaßt werden, sind wie die Waren zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind.
5. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten sinngemäß auch zur Bestimmung der Warennummer innerhalb einer Tarifnummer.

In Zweifelsfällen regelt das Statistische Bundesamt für statistische Zwecke die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis.

## Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

Mit Beginn des Jahres 1980 ist die Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr durch die Verordnung (EWG) Nr. 518/79 vom 19. März 1979 (ABl. Nr. L 69 vom 20. 3. 1979, S. 10) einheitlich für alle Mitgliedstaaten der EG geregelt worden. Unter einer „vollständigen Fabrikationsanlage“ versteht man hierbei eine Kombination von Maschinen, Apparaten, Geräten, Ausrüstungen, Instrumenten und Materialien, die zusammen als Großanlage zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen dienen sollen; der Gesamtwert einer solchen Anlage muß einen bestimmten Mindestwert<sup>1)</sup> überschreiten, soweit es sich nicht um eine gebrauchte Anlage handelt oder andere Kriterien die Behandlung als Anlage rechtfertigen.

Im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik sind für die Anmeldung Sammelpositionen in den Kapiteln 62, 68, 69, 70, 73, 76, 82, 84, 85, 86, 87, 90, 94 und 99 vorgesehen, die jedoch nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden dürfen. Der Antrag auf Genehmigung zur Verwendung solcher Sammelpositionen für die Anmeldung jeweils einer vollständigen Fabrikationsanlage zur Außenhandelsstatistik hat folgende Angaben zu enthalten:

- genaue Bezeichnung der vollständigen Fabrikationsanlage (mit Auftragsnummer o. dgl.),
- Bestimmungsland,
- Gesamtwert (ggf. einschließlich der Zulieferungen aus anderen Ländern, jedoch ohne Dienstleistungen im Ausland),
- Lieferzeitraum (voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Lieferungen),
- Aufstellung aller zu liefernden Waren,
- welche Länder außer der Bundesrepublik Deutschland mit welchen Anteilen am Gesamtwert ggf. an der Errichtung der Anlage beteiligt sind.

Soweit diese Angaben aus dem Liefervertrag ersichtlich sind, kann dem Antrag auch eine Kopie dieses Vertrages zur Einsichtnahme beigelegt werden.

Im Genehmigungsschreiben werden die auf den Ausfuhrerklärungen (zugleich Ausfuhranmeldungen) zu verwendenden Warenbezeichnungen und Warennummern vorgeschrieben. Versenden Dritte im Auftrag des Antragstellers Bestandteile der Anlage unmittelbar, so sind auf den Versand-Ausfuhrerklärungen die gleichen Warenbezeichnungen und Warennummern einzutragen; darüber hinaus ist die Genehmigung nicht übertragbar. Alle übrigen Einzelheiten werden im Genehmigungsschreiben geregelt.

Die zu verwendenden Warennummern werden nach folgendem Schema gebildet:

Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	628. ....	—
Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	688. ....	—
Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	698. ....	—
Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	708. ....	—
Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikationsanlagen ...	738. ....	—
Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	768. ....	—
Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	828. ....	—
Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	848. ....	—
Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	858. ....	—
Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	868. ....	—
Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	878. ....	—
Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	908. ....	—
Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen .....	948. ....	—
Andere Waren für vollständige Fabrikationsanlagen .....	998. ....	—

<sup>1)</sup> Bis 31. 12. 1981: 1 Million ERE; ab 1. 1. 1982: 1,5 Millionen ERE.

Je nach dem Wirtschaftszweig, zu dem die vollständige Fabrikationsanlage hauptsächlich zu rechnen ist, sind die 4. bis 7. Stelle dieser Warennummern wie folgt zu ergänzen:

Vollständige Fabrikationsanlagen	4. – 7. Stelle
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):	
-- für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien	0 002
-- für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität	0 004
-- andere	0 009
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:	
-- für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung)	1 002
-- für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas	1 004
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):	
-- für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren	2 002
-- andere	2 009
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:	
-- für den Maschinen- und Fahrzeugbau	3 002
-- für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3 004
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen	4 000
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe:	
-- für die Zuckerindustrie	5 002
-- andere (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei)	5 009
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungs-gewerbe	6 000
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Gewerbe:	
-- für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließlich Forstwirtschaft)	7 002
-- andere	7 009
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenübermittlung	8 000
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten oder für anderweit nicht genannte Wirtschaftszweige	9 000

(Beispiele: Waren des Kapitels 84 für eine vollständige Fabrikationsanlage zur Herstellung von Stahlrohren = 8482 002; Waren des Kapitels 94 für ein vollständiges Krankenhaus = 9489 000)

Welche Warennummern jedoch tatsächlich zur Zeit für eine durch das Statistische Bundesamt genehmigte Anmeldung zur Anwendung kommen, geht aus der Übersicht auf den Seiten XIV und XV hervor, in der die nach den bisherigen Erfahrungen in der Anlagenausfuhr möglichen Warennummern dargestellt sind.

## Übersicht

über die zur Zeit für die Anmeldung von Ausfuhren vollständiger Fabrikationsanlagen zur Anwendung kommenden Waren

– Diese Warennummern dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden! –

Vollst. Fabrikationsanlagen	Kapitel	62	68	69	70	73
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):						
– – für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien . . . . .			<b>6880 002</b>	<b>6980 002</b>		<b>7380 002</b>
– – für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität . . . . .			<b>6880 004</b>	<b>6980 004</b>		<b>7380 004</b>
– – andere . . . . .			<b>6880 009</b>	<b>6980 009</b>		<b>7380 009</b>
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:						
– – für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung) . . . . .						<b>7381 002</b>
– – für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas . . . . .			<b>6881 004</b>	<b>6981 004</b>		<b>7381 004</b>
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):						
– – für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren . . . . .			<b>6882 002</b>	<b>6982 002</b>		<b>7382 002</b>
– – andere . . . . .			<b>6882 009</b>	<b>6982 009</b>		<b>7382 009</b>
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:						
– – für den Maschinen- und Fahrzeugbau . . . . .						<b>7383 002</b>
– – für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik . . . . .						<b>7383 004</b>
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen . . . . .						<b>7384 000</b>
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe:						
– – für die Zuckerindustrie . . . . .						<b>7385 002</b>
– – andere (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei) . . . . .						<b>7385 009</b>
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungs-gewerbe . . . . .						<b>7386 000</b>
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Ge-werbe:						
– – für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließ-lich Forstwirtschaft) . . . . .						<b>7387 002</b>
– – andere . . . . .						<b>7387 009</b>
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsver-mittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenüber-mittlung . . . . .			<b>6888 000</b>	<b>6988 000</b>	<b>7088 000</b>	<b>7388 000</b>
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -ver-teilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkei-ten oder für anderweit nicht genannte Wirtschafts-zweige . . . . .		<b>6289 000</b>	<b>6889 000</b>	<b>6989 000</b>	<b>7089 000</b>	<b>7389 000</b>

nummern (wird im Bedarfsfall zum 1. Januar eines Jahres aufgrund des Schemas auf den Seiten XII und XIII ergänzt)

76	82	84	85	86	87	90	94	99
	8280 002 8280 004 8280 009	8480 002 8480 004 8480 009	8580 002 8580 004 8580 009	8680 002	8780 002	9080 002 9080 004 9080 009		9980 002 9980 004 9980 009
	8281 002	8481 002	8581 002			9081 002		9981 002
	8281 004	8481 004	8581 004			9081 004		9981 004
	8282 002 8282 009	8482 002 8482 009	8582 002 8582 009	8682 002	8782 002	9082 002 9082 009		9982 002 9982 009
	8283 002 8283 004	8483 002 8483 004	8583 002 8583 004			9083 002 9083 004		9983 002 9983 004
	8284 000	8484 000	8584 000			9084 000		9984 000
	8285 002	8485 002	8585 002			9085 002		9985 002
	8285 009	8485 009	8585 009			9085 009		9985 009
	8286 000	8486 000	8586 000			9086 000		9986 000
	8287 002 8287 009	8487 002 8487 009	8587 002 8587 009			9087 002 9087 009		9987 002 9987 009
7688 000	8288 000	8488 000	8588 000	8688 000	8788 000	9088 000	9488 000	9988 000
7689 000	8289 000	8489 000	8589 000			9089 000	9489 000	9989 000





## **Abschnitt I**

### **Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 1**  
**Lebende Tiere**

**Vorschrift**

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen:

- a) Fische, Krebstiere und Weichtiere, einschließlich Muscheln, der Tarifnrn. 03.01 und 03.03;
- b) Mikrobekulturen und andere Waren der Tarifnr. 30.02;
- c) Tiere der Tarifnr. 97.08.

**Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:**

– Pferde:		
-- reinrassige Zuchttiere:		
--- Hengste .....	0101 112	St
--- Stuten .....	0101 114	St
-- zum Schlachten .....	0101 150	St
-- andere:		
--- Kleinpferde mit weniger als 147,3 cm Stockmaß .....	0101 192	St
--- andere Pferde .....	0101 199	St
– Esel .....	0101 300	St
– Maultiere und Maulesel .....	0101 500	St

**Rinder (einschließlich Büffel), lebend:**

– Hausrinder:		
-- reinrassige Zuchttiere:		
--- Kälber .....	0102 111	St
--- Jungstiere .....	0102 112	St
--- Färsen .....	0102 113	St
--- Stiere (Bullen) .....	0102 114	St
--- Kühe .....	0102 115	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere Hausrinder:		
● --- mit einem Gewicht von 220 kg oder weniger:		
● --- Nutztiere .....	0102 322	St
● --- Schlachttiere .....	0102 324	St
● --- mit einem Gewicht von mehr als 220 kg:		
● --- Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben):		
● --- Nutztiere .....	0102 342	St
● --- Schlachttiere .....	0102 344	St
● --- Kühe:		
● --- Nutztiere .....	0102 362	St
● --- Schlachttiere .....	0102 364	St
● --- Stiere:		
● --- Nutztiere .....	0102 422	St
● --- Schlachttiere .....	0102 424	St
● --- Ochsen .....	0102 480	St
- andere (Wildrinder) .....	0102 900	St
<b>Schweine, lebend:</b>		
- Hausschweine:		
--- reinrassige Zuchttiere .....	0103 110	St
--- andere:		
--- Sauen mit einem Mindestgewicht von 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben .....	0103 150	St
--- andere:		
--- mit einem Stückgewicht von weniger als 50 kg .....	0103 160	St
--- mit einem Stückgewicht von 50 kg oder mehr .....	0103 180	St
- andere (Wildschweine) .....	0103 900	St
<b>Schafe und Ziegen, lebend:</b>		
● - reinrassige Zuchttiere:		
● --- Schafe .....	0104 110	St
● --- Ziegen .....	0104 210	St
● - andere:		
● --- Schafe .....	0104 310	St
● --- Ziegen .....	0104 390	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:**

– mit einem Stückgewicht von höchstens 185 g, genannt »Küken«:		
– – von Truthühnern oder von Gänsen .....	0105 200	St
– – von Hühnern:		
– – – weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:		
– – – – Legerassen .....	0105 301	St
– – – – andere .....	0105 302	St
– – – andere:		
– – – – Legerassen .....	0105 304	St
– – – – andere .....	0105 305	St
– – von anderem Hausgeflügel .....	0105 309	St
– andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 185 g):		
– – Hühner .....	0105 910	St
– – Enten .....	0105 930	St
– – Gänse .....	0105 950	St
– – Truthühner .....	0105 970	St
– – Perlhühner .....	0105 980	St

**Andere Tiere, lebend:**

– Hauskaninchen .....	0106 100	—
– Tauben .....	0106 300	—
– andere lebende Tiere, vorwiegend für die menschliche Ernährung .....	0106 910	—
– andere .....	0106 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



## Kapitel 2

### Fleisch und genießbarer Schlachtabfall

#### Vorschrift

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Tarifnrn. 02.01, 02.02, 02.03, 02.04 und 02.06 erfaßten Art, ungenießbar;
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Tarifnr. 05.04) und Tierblut (Tarifnr. 05.15);
- c) tierische Fette, ausgenommen Waren der Tarifnr. 02.05 (Kapitel 15).

#### Zusätzliche Vorschriften

1. A. In der Tarifnr. 02.01 gelten als:

- a) »ganze Tierkörper von Rindern« die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein; als »ganzer Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mehr als zehn Rippenpaaren;
- b) »halbe Tierkörper von Rindern« die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse; als »halber Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als zehn Rippen;
- c) »quartiers compensés« Warensendungen, die bestehen aus:
  - den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit zehn Rippen, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit drei Rippen,
  - oder den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit fünf Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit acht Rippen, abgeschnitten.

Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl ein- oder ausgeführt werden; hierbei muß das Gesamtgewicht der Vorderviertel – unter Zulassung einer Toleranz von 5 Gewichtshundertteilen – das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie das der Hinterviertel;
- d) »Vorderviertel, zusammen« der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippenpaaren (wobei die ersten vier Rippenpaare ganz sein müssen, die übrigen Rippenpaare teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- e) »Vorderviertel, getrennt« der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen (wobei die ersten vier Rippen ganz sein müssen, die übrigen Rippen teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- f) »Hinterviertel, zusammen« der hintere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Keulen, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- g) »Hinterviertel, getrennt« der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- h) 11. »crops« und »chucks and blades« bezeichnete Teilstücke das Rückenstück des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils der Schulter, das von einem Vorderviertel mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten Rippe mit der Brustbeinspitze und dem Ansatzpunkt des Zwerchfellpfeilers bei der zehnten Rippe anfällt;
22. »briskets« bezeichnete Teilstücke der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe.

B. Zur Festlegung der in Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.

● 2. A. Es gelten als:

- a) »ganze Tierkörper« im Sinne der Warenrn. 0201 560 und 0201 640 die ganzen Tierkörper von Schafen oder Ziegen nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein;
- b) »halbe Tierkörper« im Sinne der Warenrn. 0201 560 und 0201 640 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch die Mitte des Brustbeins und der Symphysis pubica anfallenden Erzeugnisse;

- c) »Vorderteile« im Sinne der Warenrn. 0201 580 und 0201 660 der vordere Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schultern, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren;
- d) »halbe Vorderteile« im Sinne der Warenrn. 0201 580 und 0201 660 der vordere Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schulter, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten, mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen;
- e) »Rippenstücke« und/oder »Keulenden« im Sinne der Warenrn. 0201 590 und 0201 670 der nach dem Abtrennen des Schwanzstücks und des Vorderteils verbleibende Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Nieren; das von dem Rippenstück getrennte Keulende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom Keulende getrennte Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippenpaare aufweisen;
- f) halbe »Rippenstücke« und/oder »Keulenden« im Sinne der Warenrn. 0201 590 und 0201 670 der nach dem Abtrennen des halben Schwanzstücks und des halben Vorderteils verbleibende Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Niere; das von dem halben Rippenstück getrennte halbe Keulende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom halben Keulende getrennte halbe Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippen aufweisen;
- g) »Schwanzstücke« im Sinne der Warenrn. 0201 600 und 0201 680 der hintere Teil des ganzen Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keulen, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;
- h) »halbe Schwanzstücke« im Sinne der Warenrn. 0201 600 und 0201 680 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keule, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;
- B. Zur Festlegung der unter Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.

## 3. In der Tarifnr. 02.06 gelten als:

- A. »bacon«-Hälfte die Schweinehälfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Hüftknochen und Saumfleisch;
- B. »spencer« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;
- C. »3/4 side« die »bacon«-Hälfte ohne Schulter, mit oder ohne Knochen;
- D. »middle« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken und ohne Schulter, mit oder ohne Knochen.

## 4. Als »leicht getrocknet oder leicht geräuchert« gelten Erzeugnisse, bei denen das Wasser-Protein-Verhältnis im Fleisch über 2,8 liegt. Als Proteingehalt gilt der mit dem Faktor 6,25 vervielfachte Stickstoffgehalt.

**Statistische Anmerkung**

Jungmasthühner sind noch nicht geschlechtsreife Hühner, die durch Mästen von Eintagsküken innerhalb von 7 bis 15 Wochen ein Lebendgewicht bis zu 3 kg erreicht haben.

**Fleisch und genießbarer Schlachtabfall von den in den Tarifnrn. 01.01 bis 01.04 genannten Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren:**

– Fleisch:

– – von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln .....	0201 010	—
– – – von Rindern:		
– – – – frisch oder gekühlt:		
– – – – ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
● – – – – von Kälbern .....	0201 040	—
● – – – – andere .....	0201 050	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- Vorderviertel, zusammen oder getrennt:		
● ---- von Kälbern .....	0201 080	—
● ---- andere .....	0201 100	—
---- Hinterviertel, zusammen oder getrennt:		
● ---- von Kälbern .....	0201 120	—
● ---- andere .....	0201 130	—
---- andere Angebotsformen:		
---- Teilstücke mit Knochen .....	0201 140	—
---- Teilstücke ohne Knochen .....	0201 150	—
---- gefroren:		
---- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
---- von Kälbern .....	0201 162	—
---- andere .....	0201 164	—
---- Vorderviertel, zusammen oder getrennt .....	0201 180	—
---- Hinterviertel, zusammen oder getrennt .....	0201 190	—
---- andere Angebotsformen:		
---- Teilstücke mit Knochen .....	0201 220	—
---- Teilstücke ohne Knochen:		
---- Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; »quartiers compensés« in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet .....	0201 240	—
---- als »crops«, »chucks and blades« und »briskets« bezeichnete Teilstücke .....	0201 250	—
---- andere Teilstücke ohne Knochen, gefroren .....	0201 270	—
--- von Schweinen:		
---- von Hausschweinen:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 310	—
---- gefroren .....	0201 320	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 350	—
---- gefroren .....	0201 360	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 370	—
---- gefroren .....	0201 380	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 420	—
---- gefroren .....	0201 430	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Bäuche, auch Bauchspeck:		
----- frisch oder gekühlt .....	0201 440	—
----- gefroren .....	0201 460	—
----- anderes Fleisch von Hausschweinen:		
----- ohne Knochen und gefroren .....	0201 490	—
----- anderes:		
----- frisch oder gekühlt .....	0201 520	—
----- gefroren .....	0201 530	—
---- anderes (von Wildschweinen) .....	0201 540	—
● -- von Schafen oder Ziegen:		
● ---- frisch oder gekühlt:		
● ---- ganze oder halbe Tierkörper .....	0201 560	—
● ---- Vorderteile oder halbe Vorderteile .....	0201 580	—
● ---- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden .....	0201 590	—
● ---- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke .....	0201 600	—
● ---- anderes:		
● ---- Teilstücke mit Knochen .....	0201 610	—
● ---- Teilstücke ohne Knochen .....	0201 620	—
● ---- gefroren:		
● ---- ganze oder halbe Tierkörper .....	0201 640	—
● ---- Vorderteile oder halbe Vorderteile .....	0201 660	—
● ---- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden .....	0201 670	—
● ---- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke .....	0201 680	—
● ---- anderes:		
● ---- Teilstücke mit Knochen .....	0201 700	—
● ---- Teilstücke ohne Knochen .....	0201 710	—
- Schlachtabfall:		
● -- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0201 720	—
-- anderer:		
● ---- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln .....	0201 740	—
---- von Rindern:		
● ---- Lebern .....	0201 750	—
● ---- anderer .....	0201 760	—
---- von Hausschweinen:		
---- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken .....	0201 780	—
---- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze .....	0201 820	—
---- Nieren .....	0201 840	—
---- Lebern .....	0201 850	—
---- Herzen, Zungen, Lungen .....	0201 880	—
---- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogeannte Schweinegeschlinge) .....	0201 920	—
---- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen .....	0201 940	—
---- anderer (von anderen Tieren) .....	0201 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren:**

– Geflügel, unzerteilt:		
-- Hühner:		
--- gerupft, entdarnt, mit Kopf und Ständern, genannt »Hühner 83 v. H.«:		
---- Jungmasthühner .....	0202 012	—
---- andere .....	0202 019	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 70 v. H.«:		
---- Jungmasthühner .....	0202 032	—
---- andere .....	0202 039	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 65 v. H.«:		
---- Jungmasthühner .....	0202 052	—
---- andere .....	0202 059	—
-- Enten:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarnt, mit Kopf und Paddeln, genannt »Enten 85 v. H.« .....	0202 060	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 70 v. H.« .....	0202 070	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln und ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 63 v. H.« .....	0202 080	—
-- Gänse:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt »Gänse 82 v. H.« .....	0202 110	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt »Gänse 75 v. H.« .....	0202 140	—
--- Truthühner .....	0202 170	—
--- Perlhühner .....	0202 180	—
– Teile von Geflügel (ausgenommen genießbarer Schlachtabfall):		
-- entbeint:		
--- von Gänsen .....	0202 502	—
--- von Truthühnern .....	0202 504	—
--- von anderem Geflügel .....	0202 509	—
-- nicht entbeint:		
--- Hälften oder Viertel:		
---- von Hühnern .....	0202 610	—
---- von Enten .....	0202 620	—
---- von Gänsen .....	0202 630	—
---- von Truthühnern .....	0202 640	—
---- von Perlhühnern .....	0202 660	—
--- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen .....	0202 680	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Rücken; Hälse; Rücken mit Hälsen; Sterze; Flügelspitzen .....	0202 690	—
--- Brüste und Teile davon:		
---- von Gänsen .....	0202 710	—
---- von Truthühnern .....	0202 730	—
---- von anderem Geflügel .....	0202 750	—
--- Schenkel und Teile davon:		
---- von Gänsen .....	0202 810	—
---- von Truthühnern:		
----- Unterschenkel und Teile davon .....	0202 830	—
----- andere .....	0202 850	—
---- von anderem Geflügel .....	0202 860	—
--- andere .....	0202 890	—
- genießbarer Schlachtabfall .....	0202 900	—
<b>Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake:</b>		
- Fettlebern von Gänsen oder Enten .....	0203 100	—
- andere .....	0203 900	—
<b>Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren:</b>		
- von Haustauben oder Hauskaninchen .....	0204 100	—
- von Wild .....	0204 300	—
- andere:		
-- Fleisch von Walen und Robben; Froschschenkel .....	0204 920	—
-- andere (z. B. von Rentieren, Schildkröten) .....	0204 980	—
<b>Schweinespeck, ausgenommen Schweinespeck mit mageren Teilen (durchwachsener Schweinespeck), Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgepreßt, noch ausgeschmolzen, noch mit Lösungsmitteln ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:</b>		
- Schweinespeck:		
-- frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake .....	0205 010	—
-- getrocknet oder geräuchert .....	0205 200	—
- Schweinefett .....	0205 300	—
- Geflügelfett .....	0205 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Fleisch und genießbarer Schlachtabfall aller Art (ausgenommen Geflügellebern),  
gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:**

– Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet .....	<b>0206 010</b>	—
– von Hausschweinen:		
-- Fleisch:		
--- gesalzen oder in Salzlake:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	<b>0206 110</b>	—
---- »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middles«:		
----- »bacon«-Hälften .....	<b>0206 130</b>	—
----- »spencers« .....	<b>0206 160</b>	—
----- »3/4 sides« oder »middles« .....	<b>0206 180</b>	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon .....	<b>0206 310</b>	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon .....	<b>0206 330</b>	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon .....	<b>0206 350</b>	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck .....	<b>0206 370</b>	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake .....	<b>0206 390</b>	—
--- getrocknet oder geräuchert:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	<b>0206 410</b>	—
---- »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middles«:		
----- »bacon«-Hälften .....	<b>0206 430</b>	—
----- »spencers« .....	<b>0206 460</b>	—
----- »3/4 sides« oder »middles« .....	<b>0206 480</b>	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert .....	<b>0206 510</b>	—
----- andere .....	<b>0206 530</b>	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert .....	<b>0206 550</b>	—
----- andere .....	<b>0206 570</b>	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert .....	<b>0206 610</b>	—
----- andere .....	<b>0206 630</b>	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert .....	<b>0206 650</b>	—
----- andere .....	<b>0206 670</b>	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen .....	<b>0206 712</b>	—
----- anderes .....	<b>0206 719</b>	—
----- anderes:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen .....	<b>0206 732</b>	—
----- anderes .....	<b>0206 739</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Schlachtabfall (von Hausschweinen):		
● --- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken .....	0206 740	—
● --- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze .....	0206 760	—
● --- Nieren .....	0206 770	—
● --- Lebern .....	0206 780	—
● --- Herzen, Zungen, Lungen .....	0206 790	—
● --- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogenannte Schweinegeschlinge) .....	0206 800	—
● --- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen .....	0206 820	—
- von Rindern:		
-- Fleisch:		
● --- mit Knochen .....	0206 840	—
● --- ohne Knochen .....	0206 900	—
● -- Schlachtabfall .....	0206 910	—
● - von Schafen oder Ziegen:		
-- Fleisch:		
● --- mit Knochen .....	0206 930	—
● --- ohne Knochen .....	0206 950	—
● -- Schlachtabfall .....	0206 970	—
● - andere .....	0206 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 3****Fische, Krebstiere und Weichtiere****Vorschrift**

Zu Kapitel 3 gehören nicht:

- a) Meeressäugtiere (Tarifnr. 01.06) und ihr Fleisch (Tarifnr. 02.04 oder 02.06);  
 b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch), Krebstiere und Weichtiere, nicht lebend, nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5);  
 c) Kaviar und Kaviarersatz (Tarifnr. 16.04).

**Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:**

– Süßwasserfische:		
-- Forellen und andere Salmoniden:		
--- Forellen:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 010	—
---- gefroren .....	0301 020	—
--- Lachse:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 030	—
---- gefroren .....	0301 040	—
--- Maränen und Schnäpel .....	0301 050	—
--- andere Salmoniden .....	0301 060	—
-- Aale:		
--- frisch oder gekühlt .....	0301 070	—
--- gefroren .....	0301 080	—
-- Karpfen:		
--- frisch oder gekühlt .....	0301 090	—
--- gefroren .....	0301 100	—
-- andere Süßwasserfische:		
--- frisch oder gekühlt:		
---- Zierfische .....	0301 112	—
---- andere .....	0301 119	—
--- gefroren .....	0301 120	—
– Seefische:		
-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:		
--- Heringe:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt:		
----- ganz .....	0301 132	—
----- andere .....	0301 139	—
----- gefroren:		
----- ganz .....	0301 142	—
----- andere .....	0301 149	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt:		
----- ganz .....	0301 152	—
----- andere .....	0301 159	—
----- gefroren:		
----- ganz .....	0301 162	—
----- andere .....	0301 169	—
---- Sprotten:		
----- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 170	—
----- gefroren .....	0301 180	—
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 190	—
----- gefroren .....	0301 200	—
---- Thunfische:		
----- zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04:		
----- ganz:		
----- Gelbflossenthun:		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger .....	0301 210	—
----- andere .....	0301 220	—
----- Weißer Thun .....	0301 230	—
----- andere .....	0301 240	—
----- ausgenommen, ohne Kiemen (»gilled and gutted«):		
----- Gelbflossenthun:		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger .....	0301 250	—
----- andere .....	0301 260	—
----- Weißer Thun .....	0301 270	—
----- andere .....	0301 280	—
----- andere (z. B. »heads off«):		
----- Gelbflossenthun:		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger .....	0301 290	—
----- andere .....	0301 300	—
----- Weißer Thun .....	0301 310	—
----- andere .....	0301 320	—
----- andere (Thunfische, nicht zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04):		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 340	—
----- gefroren .....	0301 360	—
---- Sardinen ( <i>Clupea pilchardus</i> Walbaum):		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 370	—
----- gefroren .....	0301 380	—
---- Haie:		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 410	—
----- gefroren .....	0301 420	—
---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche ( <i>Sebastes marinus</i> ):		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 430	—
----- gefroren .....	0301 440	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Heilbutte ( <i>Hippoglossus vulgaris</i> , <i>Hippoglossus reinhardtius</i> ):		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 450	—
---- gefroren .....	0301 470	—
--- Kabeljau ( <i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i> ):		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 480	—
---- gefroren .....	0301 490	—
--- Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i> ):		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 510	—
---- gefroren .....	0301 520	—
--- Schellfisch:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 530	—
---- gefroren .....	0301 550	—
--- Merlan ( <i>Merlangus merlangus</i> ):		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 560	—
---- gefroren .....	0301 570	—
--- Makrelen:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 580	—
----- gefroren .....	0301 590	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 610	—
----- gefroren .....	0301 630	—
--- Sardellen ( <i>Engraulis</i> -Arten):		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 640	—
---- gefroren .....	0301 650	—
--- Schollen:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 660	—
---- gefroren .....	0301 670	—
--- Seebrassen der Art <i>Dentex dentex</i> und der <i>Pagellus</i> -Arten:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 680	—
---- gefroren .....	0301 690	—
--- Seezungen:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 710	—
---- gefroren .....	0301 730	—
--- andere Seefische:		
---- frisch oder gekühlt:		
----- Flundern .....	0301 752	—
----- Seehecht ( <i>Merluccius</i> -Arten) .....	0301 754	—
----- andere .....	0301 759	—
---- gefroren:		
----- Flundern .....	0301 762	—
----- Seehecht ( <i>Merluccius</i> -Arten) .....	0301 764	—
----- andere .....	0301 769	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<i>--- Filets:</i>		
<i>---- frisch oder gekühlt:</i>		
----- vom Kabeljau ( <i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i> )	0301 810	—
----- vom Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i> )	0301 852	—
----- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch ( <i>Sebastes marinus</i> )	0301 856	—
----- von anderen Seefischen	0301 859	—
<i>---- gefroren:</i>		
----- vom Kabeljau ( <i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i> )	0301 910	—
----- vom Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i> )	0301 920	—
----- von Schellfischen	0301 930	—
----- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch ( <i>Sebastes marinus</i> )	0301 940	—
----- von Thunfischen	0301 950	—
----- von Makrelen	0301 960	—
----- vom Seehecht ( <i>Merluccius</i> -Arten)	0301 971	—
----- von Heringen	0301 974	—
----- von anderen Seefischen	0301 978	—
<i>— Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</i>		
--- frisch oder gekühlt	0301 980	—
--- gefroren	0301 990	—

**Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:**

*— getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:*

*--- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:*

<i>---- Heringe:</i>		
----- ganz	0302 012	—
----- ohne Kopf oder zerteilt	0302 014	—
<i>---- Kabeljau:</i>		
----- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	0302 030	—
----- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 050	—
----- gesalzen, jedoch nicht getrocknet, oder in Salzlake	0302 070	—
----- Sardellen ( <i>Engraulis</i> -Arten)	0302 150	—
----- Gemeine Heilbutte ( <i>Hippoglossus vulgaris</i> )	0302 170	—
----- Lachse, gesalzen oder in Salzlake	0302 180	—
<i>---- andere Fische:</i>		
----- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 191	—
<i>----- getrocknet oder gesalzen oder in Salzlake:</i>		
----- Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i> )	0302 194	—
----- andere	0302 198	—
<i>--- Filets:</i>		
---- vom Kabeljau	0302 210	—
---- von Lachsen, gesalzen oder in Salzlake	0302 250	—
---- von Heringen	0302 282	—
---- von anderen Fischen	0302 289	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:		
-- Heringe .....	0302 310	—
-- Lachse .....	0302 330	—
-- andere Fische .....	0302 390	—
– Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch .....	0302 600	—
– Fischmehl .....	0302 700	—
<b>Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:</b>		
– Krebstiere:		
-- Langusten .....	0303 120	—
-- Hummer (Homarus-Arten):		
--- lebend .....	0303 210	—
--- andere (nicht lebend):		
---- ganze Hummer .....	0303 230	—
---- andere:		
----- gefroren .....	0303 310	—
----- andere .....	0303 330	—
-- Krabben und Süßwasserkrebse:		
--- Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Chionoecetes spp. und Callinectes sapidus .....	0303 350	—
--- andere .....	0303 370	—
-- Garnelen:		
--- Garnelen der Pandalidae-Arten .....	0303 432	—
--- Garnelen der Gattung Crangon .....	0303 434	—
--- andere Garnelen .....	0303 439	—
-- andere Krebstiere (z. B. Kaisergranate) .....	0303 500	—
– Weichtiere:		
-- Austern:		
--- flache Austern mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 40 g .....	0303 610	—
--- andere Austern .....	0303 630	—
-- Miesmuscheln .....	0303 650	—
-- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken .....	0303 660	—
-- andere Weichtiere:		
--- gefroren:		
---- Kalmare .....	0303 682	—
---- Tintenfische der Arten Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiola rondeleti .....	0303 684	—
---- Kraken der Octopus-Arten .....	0303 686	—
---- andere .....	0303 688	—
---- andere (nicht gefroren) .....	0303 689	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 4**

**Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig;  
genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen**

**Vorschriften**

1. Als Milch gelten Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Molke, saure Milch, Kefir, Joghurt und andere fermentierte oder gesäuerte Milch.
2. Milch und Rahm in luftdicht verschlossenen Metalldosen gelten als haltbar gemacht im Sinne der Tarifnr. 04.02; Milch und Rahm, nicht in luftdicht verschlossenen Metalldosen, nur sterilisiert, pasteurisiert oder peptonisiert, gelten dagegen nicht als haltbar gemacht im Sinne dieser Tarifnummer.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als Dosen im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 4 gelten nur derartige Behältnisse mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger.
2. Als »Milch zur Ernährung von Säuglingen« im Sinne der Warennr. 0402 500 gilt Milch, die frei ist von pathogenen und toxischen Keimen, mit weniger als 10000 aeroben lebensfähigen Bakterien und weniger als 2 Colibakterien im Gramm.
3. Bei der Berechnung des Fettgehalts der Erzeugnisse der Warennrn. 0402 610 bis 0402 790 wird das Gewicht des zugesetzten Zuckers nicht berücksichtigt.
4. Als »Standard-Laibe« im Sinne der Warennr. 0404 010 gelten Laibe von kreisrunder, abgeflachter Form mit folgendem Eigengewicht:
  - bei Emmentaler: von 60 kg bis 130 kg,
  - bei Greyzer und Sbrinz: von 20 kg bis 45 kg,
  - bei Bergkäse: von 20 kg bis 60 kg,
  - bei Appenzeller: von 6 kg bis 8 kg.

**Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert:**

- mit einem Fettgehalt von 6 Gewichtshundertteilen oder weniger:
- - Joghurt, Kefir, saure Milch, Molke, Buttermilch und andere fermentierte oder gesäuerte Milch ..... **0401 110**      1
- - andere:
- - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von:
- - - - 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:
- - - - - Magermilch ..... **0401 210**      1
- - - - - andere, mit einem Fettgehalt von:
- - - - - 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger ..... **0401 252**      1
- - - - - mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen ..... **0401 254**      1
- - - - - 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen ..... **0401 256**      1
- - - - - mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen ..... **0401 258**      1

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch .....	0401 310	l
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0401 352	l
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen .....	0401 354	l
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen .....	0401 356	l
---- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen .....	0401 358	l
- mit einem Fettgehalt von mehr als 6 Gewichtshundertteilen .....	0401 800	—
<b>Milch und Rahm, haltbar gemacht, eingedickt oder gezuckert:</b>		
- nicht gezuckert:		
-- Molke .....	0402 110	—
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 210	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 230	—
----- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen .....	0402 280	—
----- mehr als 29 Gewichtshundertteilen .....	0402 290	—
---- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- für Futterzwecke .....	0402 312	—
----- für andere Zwecke .....	0402 314	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 330	—
----- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen .....	0402 380	—
----- mehr als 29 Gewichtshundertteilen .....	0402 390	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von 11 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- mit einem Fettgehalt von 8,9 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 420	—
----- mit einem Fettgehalt von mehr als 8,9 bis 11 Gewichtshundertteilen .....	0402 450	—
---- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 7 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 472	—
----- mehr als 7 bis 45 Gewichtshundertteilen .....	0402 474	—
----- mehr als 45 Gewichtshundertteilen .....	0402 490	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– gezuckert:		
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
---- Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von mehr als 10, jedoch höchstens 27 Gewichtshundertteilen	0402 500	—
---- andere:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 610	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 630	—
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 690	—
----- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 710	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 730	—
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 790	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von 9,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 810	—
---- andere, mit einem Fettgehalt von:		
---- 45 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 920	—
---- mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 990	—
<b>Butter:</b>		
– mit einem Fettgehalt von 85 Gewichtshundertteilen oder weniger	0403 100	—
– andere (mit einem Fettgehalt von mehr als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- entwässert (z. B. Butterschmalz, Butterfett)	0403 902	—
-- andere	0403 909	—
<b>Käse und Quark:</b>		
– Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- mit einem Fettgehalt von mindestens 45 Gewichtshundertteilen in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von mindestens 3 Monaten:		
---- in Standard-Laiben	0404 010	—
---- in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt	0404 090	—
-- andere	0404 190	—
– Glarner Kräuter-Käse (sogenannter Schabziger), aus entrahmter Milch, mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt	0404 200	—
– Käse mit Schimmelbildung im Teig, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- Roquefort	0404 302	—
-- andere (z. B. Gorgonzola, Edelpilzkäse)	0404 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform .....	0404 400	—
- andere Käse und Quark:		
-- weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
---- 47 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Grana, Parmigiano Reggiano .....	0404 520	—
----- Fiore Sardo, Pecorino .....	0404 570	—
----- andere .....	0404 590	—
---- mehr als 47 bis 72 Gewichtshundertteilen:		
----- Cheddar .....	0404 610	—
----- Tilsiter und Butterkäse, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von:		
----- 48 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Tilsiter .....	0404 632	—
----- Butterkäse .....	0404 634	—
----- mehr als 48 Gewichtshundertteilen .....	0404 650	—
----- Kashkaval .....	0404 670	—
----- Schaf- oder Büffelkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell .....	0404 680	—
----- andere:		
----- Frischkäse und Quark .....	0404 770	—
----- Asiago, Caciocavallo, Provolone, Ragusano .....	0404 810	—
----- Danbo, Edamer, Fontal, Fontina, Fynbo, Gouda, Havarti, Maribo, Samsö .....	0404 830	—
----- Esrom, Italice, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin, Taleggio .....	0404 840	—
----- Cantal .....	0404 850	—
----- Ricotta, gesalzen .....	0404 870	—
----- Feta .....	0404 880	—
----- Colby, Monterey .....	0404 890	—
----- Camembert, Brie .....	0404 922	—
----- andere:		
----- Schnittkäse .....	0404 924	—
----- andere .....	0404 929	—
---- mehr als 72 Gewichtshundertteilen (z. B. Frischkäse und Quark):		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger .....	0404 930	—
----- andere (in anderen Umschließungen) .....	0404 940	—
-- Käse, gerieben oder in Pulverform .....	0404 960	—
-- andere Käse und Quark (mit einem Fettgehalt von mehr als 40 Gewichtshundertteilen):		
--- Frischkäse und Quark .....	0404 980	—
--- andere Käse .....	0404 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Vogeleier und Eigelb, frisch, getrocknet oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch gezuckert:**

– Eier in der Schale, frisch oder haltbar gemacht:		
-- Eier von Hausgeflügel:		
--- Bruteier:		
---- von Truthühnern oder von Gänsen .....	0405 010	1000 St
---- andere (von anderem Hausgeflügel) .....	0405 090	1000 St
--- andere .....	0405 140	1000 St
-- andere Eier in der Schale .....	0405 180	1000 St
– Eier ohne Schale und Eigelb:		
-- genießbar:		
--- Eier ohne Schale:		
---- getrocknet .....	0405 310	—
---- andere .....	0405 390	—
--- Eigelb:		
---- flüssig .....	0405 510	—
---- gefroren .....	0405 530	—
---- getrocknet .....	0405 550	—
-- andere (ungenießbar) .....	0405 700	—

**Natürlicher Honig** ..... 0406 000 —

**Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen** ..... 0407 000 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 5****Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 5 gehören nicht:
  - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder geteilte Därme, Blasen und Magen von Tieren);
  - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 05.05 und 05.07 sowie Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle der Tarifnr. 05.15 (Kapitel 41 oder 43);
  - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI);
  - d) Pinselköpfe (Tarifnr. 96.01).
2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Tarifnr. 05.01).
3. Im Warenverzeichnis gelten als »Elfenbein« Stoffe aus den Stoßzähnen, Hörnern oder Hauern des Elefanten, des Mammut, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
4. Im Warenverzeichnis gelten als »Roßhaar« die Haare aus Mähne oder Schweif der Tiere von Art der Pferde oder Rinder.

**Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar**      **0501 000**      —

**Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:**

— Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen, einschließlich Borstenabfälle:  
 -- rohe Borsten, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Borstenabfälle ..... **0502 010**      —  
 -- andere Borsten ..... **0502 090**      —

— Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Haarabfälle:  
 -- rohe Haare, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Haarabfälle ..... **0502 502**      —  
 -- andere Haare ..... **0502 509**      —

**Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:**

— weder gekrollt noch auf Unterlagen:  
 -- rohes Roßhaar, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Roßhaarabfälle ... **0503 102**      —  
 -- anderes Roßhaar ..... **0503 109**      —  
 -- andere ..... **0503 900**      —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Därme, Blasen, Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder geteilt:**

– Därme:		
-- von Schafen .....	0504 001	—
-- von Schweinen .....	0504 003	—
-- von anderen Tieren .....	0504 005	—
– Blasen und Magen .....	0504 008	—

<b>Abfälle von Fischen .....</b>	<b>0505 000</b>	<b>—</b>
----------------------------------	-----------------	----------

**Vogelbälge und andere Vogeltelle mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:**

– Bettfedern und Daunen:		
-- roh .....	0507 310	—
-- andere .....	0507 390	—
– andere .....	0507 800	—

**Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet oder einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder auch entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe:**

– Knochenmehl und Knochenschrot .....	0508 001	—
– andere .....	0508 008	—

**Elfenbein, Schildpatt, Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Abfälle und Mehl; Fischbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Bartenfransen und Abfälle:**

– zum Schnitzen geeignet:		
-- Elfenbein .....	0509 001	—
-- andere .....	0509 004	—
– andere (z. B. Abfälle, Mehl) .....	0509 008	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>Korallen und dergleichen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen von Weichtieren, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Weichtierschalen</b> .....	<b>0512 000</b>	—
<b>Meerschwämme:</b>		
– roh .....	<b>0513 100</b>	—
– andere .....	<b>0513 900</b>	—
<b>Amber, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden und Galle, auch getrocknet; tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht</b> .....	<b>0514 000</b>	—
<b>Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nichtlebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:</b>		
– Fische, Krebstiere und Weichtiere .....	<b>0515 200</b>	—
– Rindersperma, gefroren .....	<b>0515 910</b>	St <sup>1)</sup>
– andere .....	<b>0515 990</b>	—

1) 1 Portion = 1 Stück.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



**Abschnitt II**  
**Waren pflanzlichen Ursprungs**





Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 6**

**Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 6 gehören nur Waren, die gewöhnlich von Gärtnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
2. Sträuße, Blumenkörbe, Kränze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Tarifnr. 06.03 oder 06.04 tarifiert. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer Betracht.

**Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte:**

– ruhend:		
-- Hyazinthen .....	<b>0601 110</b>	St
-- Narzissen .....	<b>0601 130</b>	St
-- Tulpen .....	<b>0601 150</b>	St
-- Gladiolen .....	<b>0601 170</b>	St
-- Maiblumenkeime .....	<b>0601 192</b>	1000 St
-- andere .....	<b>0601 199</b>	—
– im Wachstum oder in Blüte:		
-- Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen .....	<b>0601 310</b>	—
-- andere .....	<b>0601 390</b>	—

**Andere lebende Pflanzen und Wurzeln, einschließlich Stecklinge und Edelreiser:**

– Stecklinge, unbewurzelt, und Edelreiser:		
-- von Reben .....	<b>0602 100</b>	—
-- andere .....	<b>0602 190</b>	—
– Reben, bewurzelt, auch gepfropft .....	<b>0602 300</b>	—
– Ananaspflänzlinge .....	<b>0602 400</b>	—
– andere:		
-- Pilzmyzel .....	<b>0602 520</b>	—
-- Rhododendron (Azaleen):		
--- Rhododendron simsii (Azalea indica) .....	<b>0602 540</b>	—
--- andere .....	<b>0602 580</b>	—
-- Rosen (alle Arten der Gattung Rosa):		
--- unveredelt:		
---- mit einem Wurzelhalsdurchmesser von 10 mm oder weniger .....	<b>0602 610</b>	St
---- andere .....	<b>0602 650</b>	St
--- veredelt .....	<b>0602 680</b>	St
-- Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen .....	<b>0602 720</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere lebende Pflanzen und Wurzeln:		
--- Freilandpflanzen:		
---- Bäume und Sträucher:		
----- Obstgehölze:		
----- unveredelt .....	0602 740	—
----- veredelt .....	0602 760	—
----- Forstgehölze .....	0602 780	—
----- andere Bäume und Sträucher:		
----- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen .....	0602 810	—
----- andere .....	0602 830	—
----- andere Freilandpflanzen:		
----- Freilandstauden (einschließlich Wasserpflanzen und dergleichen) .....	0602 920	—
----- andere (z. B. Beet-, Balkonpflanzen) .....	0602 930	—
--- Zimmerpflanzen:		
---- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen (ausgenommen Kakteen) .....	0602 940	—
---- andere:		
----- Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausgenommen Kakteen) .....	0602 960	—
● ----- andere (z. B. Ficus, Philodendron) .....	0602 990	—

**Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:**

– frisch:

-- vom 1. Juni bis 31. Oktober:

--- Rosen .....	0603 010	St
--- Nelken .....	0603 050	St
--- Orchideen .....	0603 070	St
--- Gladiolen .....	0603 110	St
--- Chrysanthemen .....	0603 150	St
--- andere .....	0603 190	—

-- vom 1. November bis 31. Mai:

--- Rosen .....	0603 510	St
--- Nelken .....	0603 550	St
--- Orchideen .....	0603 570	St
--- Gladiolen .....	0603 610	St
--- Chrysanthemen .....	0603 650	St
--- andere .....	0603 690	—
– andere (getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet) .....	0603 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet, ausgenommen Blüten und Blütenknospen der Tarifr. 06.03:**

– Rentierflechte .....	0604 200	—
– andere:		
-- frisch:		
● --- Weihnachtsbäume und Zweige von Nadelgehölzen .....	0604 410	—
● --- Schnittgrün (Asparagus und Farne) .....	0604 492	—
● --- andere .....	0604 499	—
-- nur getrocknet .....	0604 500	—
-- andere .....	0604 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 7****Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden****Vorschrift**

Als »Gemüse und Küchenkräuter« im Sinne der Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 gelten auch genießbare Pilze sowie Trüffel, Oliven, Kapern, Tomaten, Kartoffeln, Rote Rüben, Gurken, Cornichons, Kürbisse, Auberginen, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, Fenchel, Petersilie, Kerbel, Estragon, Kresse, Majoran (*Majorana hortensis* oder *Origanum majorana*), Meerrettich und Knoblauch.

Zu Tarifnr. 07.04 gehören alle getrockneten Gemüse und Küchenkräuter der in den Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 erfaßten Arten, ausgenommen:

- a) trockene ausgelöste Hülsenfrüchte (Tarifnr. 07.05);
- b) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, gemahlen (Tarifnr. 09.04);
- c) Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 (Tarifnr. 11.04);
- d) Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln (Tarifnr. 11.05).

**Zusätzliche Vorschrift**

Als Zuchtpilze im Sinne der Warennr. 0701 840 gelten nur folgende gezüchtete Pilze der Gattung *Psalliota* (*Agaricus*): *hortensis*, *alba* oder *bispora* und *subedulis*. Andere Pilzarten, wie z. B. Blaufuß (*Rhodopaxillus nudus*) und Fleischporlinge (*Polyurus tuberaster*), auch künstlich gezüchtet, gehören zu Warennr. 0701 890.

**Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:**

– Kartoffeln:			
– – Pflanzkartoffeln .....	0701 110	—	
– – Frühkartoffeln:			
– – – vom 1. Januar bis 15. Mai .....	0701 130	—	
– – – vom 16. Mai bis 30. Juni .....	0701 150	—	
– – andere Kartoffeln:			
– – – zum Herstellen von Stärke .....	0701 170	—	
– – – zum Herstellen von Veredelungsprodukten für die menschliche Ernährung ..	0701 192	—	
– – – Speisekartoffeln .....	0701 194	—	
– – – andere .....	0701 199	—	
– Kohl:			
– – Blumenkohl:			
– – – vom 15. April bis 30. November .....	0701 210	—	
– – – vom 1. Dezember bis 14. April .....	0701 220	—	
– – Weißkohl und Rotkohl:			
– – – Weißkohl .....	0701 232	—	
– – – Rotkohl .....	0701 234	—	
– – Rosenkohl .....	0701 260	—	
– – Wirsingkohl .....	0701 272	—	
– – anderer Kohl .....	0701 279	—	

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Spinat .....	0701 290	—
- Salate, einschließlich Endivie und Chicorée:		
-- Kopfsalat:		
--- vom 1. April bis 30. November .....	0701 310	—
--- vom 1. Dezember bis 31. März .....	0701 330	—
-- Chicorée-Witloof ( <i>Cichorium intybus</i> , <i>varietas foliosum</i> ) .....	0701 340	—
-- Endivie .....	0701 362	—
-- andere Salate .....	0701 369	—
- Mangold und Karde .....	0701 370	—
- Hülsengemüse, auch ausgelöst:		
-- Erbsen:		
--- vom 1. September bis 31. Mai .....	0701 410	—
--- vom 1. Juni bis 31. August .....	0701 430	—
-- Bohnen ( <i>Phaseolus</i> -Arten):		
--- vom 1. Oktober bis 30. Juni .....	0701 450	—
--- vom 1. Juli bis 30. September .....	0701 470	—
-- andere Hülsengemüse, auch ausgelöst .....	0701 490	—
- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und andere ähnliche genießbare Wurzeln:		
-- Knollensellerie:		
--- vom 1. Mai bis 30. September .....	0701 510	—
--- vom 1. Oktober bis 30. April .....	0701 530	—
-- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben .....	0701 540	—
-- Meerrettich ( <i>Cochlearia armoracia</i> ) .....	0701 560	—
-- andere .....	0701 590	—
- Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch:		
-- Speisezwiebeln:		
--- für Saatzwecke (Steckzwiebeln) .....	0701 620	—
--- andere .....	0701 630	—
-- Schalotten .....	0701 660	—
-- Knoblauch .....	0701 670	—
- Porree und andere <i>Allium</i> -Arten (z. B. Schnittlauch) .....	0701 680	—
- Spargel .....	0701 710	—
- Artischocken .....	0701 730	—
- Tomaten:		
--- vom 1. November bis 14. Mai .....	0701 750	—
--- vom 15. Mai bis 31. Oktober .....	0701 770	—
- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung .....	0701 780	—
-- andere (zur Ölgewinnung) .....	0701 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Kapern .....	<b>0701 800</b>	—
– Gurken und Cornichons:		
-- Gurken, vom 1. November bis 15. Mai .....	<b>0701 810</b>	—
-- Gurken, vom 16. Mai bis 31. Oktober:		
--- kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg .....	<b>0701 822</b>	—
--- andere .....	<b>0701 829</b>	—
-- Cornichons .....	<b>0701 830</b>	—
– Pilze und Trüffeln:		
-- Zuchtpilze .....	<b>0701 840</b>	—
-- Pfifferlinge .....	<b>0701 850</b>	—
-- Steinpilze .....	<b>0701 860</b>	—
-- andere Pilze und Trüffeln .....	<b>0701 890</b>	—
– Fenchel .....	<b>0701 910</b>	—
– Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack .....	<b>0701 930</b>	—
– Auberginen (Solanum melongena L.) .....	<b>0701 940</b>	—
– Kürbisse:		
-- Markkürbisse (Zucchini) (Cucurbita pepo L. var. medullosa Alef.) .....	<b>0701 960</b>	—
-- andere Kürbisse .....	<b>0701 980</b>	—
– Stangensellerie oder Bleichsellerie .....	<b>0701 992</b>	—
– andere Gemüse und Küchenkräuter .....	<b>0701 999</b>	—

#### Gemüse und Küchenkräuter, gegart oder nicht, gefroren:

– Oliven .....	<b>0702 100</b>	—
– Erbsen, einschließlich Kichererbsen .....	<b>0702 200</b>	—
– Bohnen (Phaseolus-Arten) .....	<b>0702 300</b>	—
– Spinat .....	<b>0702 400</b>	—
– Kartoffeln .....	<b>0702 500</b>	—
– andere Gemüse und Küchenkräuter .....	<b>0702 800</b>	—

#### Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:

– Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung .....	<b>0703 110</b>	—
-- andere (zur Ölgewinnung) .....	<b>0703 130</b>	—
– Kapern .....	<b>0703 150</b>	—
– Speisezwiebeln .....	<b>0703 300</b>	—
– Gurken und Cornichons .....	<b>0703 500</b>	—
● – Pilze .....	<b>0703 610</b>	—
● – andere Gemüse und Küchenkräuter .....	<b>0703 690</b>	—
– Gemische aus Gemüse oder Küchenkräutern .....	<b>0703 910</b>	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:**

- Speisewiebeln .....	0704 100	—
- Kartoffeln .....	0704 500	—
- Pilze und Trüffel:		
-- Steinpilze .....	0704 602	—
-- andere .....	0704 609	—
● - Tomaten .....	0704 700	—
● - Karotten .....	0704 802	—
● - andere .....	0704 809	—

**Trockene ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:**

- zur Aussaat:		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Futtererbsen .....	0705 110	—
---- andere .....	0705 190	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten) .....	0705 250	—
-- Linsen .....	0705 300	—
-- Ackerbohnen ( <i>Vicia faba</i> L. var. <i>minor</i> [Peterm.] bull und <i>Vicia faba</i> L. ssp. <i>faba</i> var. <i>equina</i> Pers.) .....	0705 410	—
-- Dicke Bohnen (Puffbohnen) ( <i>Vicia faba maior</i> L.) .....	0705 490	—
-- andere Hülsenfrüchte .....	0705 590	—
- andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Speiseerbsen ( <i>Pisum sativum</i> ) .....	0705 612	—
---- andere .....	0705 619	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten) .....	0705 650	—
-- Linsen .....	0705 700	—
-- Bohnen ( <i>Vicia</i> -Arten) .....	0705 930	—
-- andere Hülsenfrüchte .....	0705 990	—

**Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:**

- Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke, ausgenommen süße Kartoffeln .....	0706 300	—
- andere .....	0706 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 8****Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen****Vorschriften**

1. Ungenießbare Früchte gehören nicht zu Kapitel 8.
2. Gekühlte Früchte werden wie frische Früchte tarifiert.

**Datteln, Bananen, Ananas, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Avocatofrüchte, Guaven, Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen:**

– Datteln .....	0801 100	—
– Bananen:		
-- frisch .....	0801 310	—
-- getrocknet .....	0801 350	—
– Ananas .....	0801 500	—
– Avocatofrüchte .....	0801 600	—
– Kokosnüsse:		
-- getrocknete Schnitzel von Kokosnüssen .....	0801 710	—
-- andere .....	0801 750	—
– Kaschu-Nüsse .....	0801 770	—
– Paranüsse .....	0801 800	—
– andere (Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Guaven) .....	0801 990	—

**Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:**

– Orangen:		
-- Süßorangen, frisch:		
--- vom 1. April bis 30. April:		
---- Blut- und Halbblutorangen .....	0802 020	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins .....	0802 030	—
----- andere frische Süßorangen .....	0802 050	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- vom 1. Mai bis 15. Mai:		
---- Blut- und Halbblutorangen .....	0802 060	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins .....	0802 070	—
----- andere frische Süßorangen .....	0802 090	—
--- vom 16. Mai bis 15. Oktober:		
---- Blut- und Halbblutorangen .....	0802 120	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins .....	0802 130	—
----- andere frische Süßorangen .....	0802 150	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März:		
---- Blut- und Halbblutorangen .....	0802 160	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins .....	0802 170	—
----- andere frische Süßorangen .....	0802 190	—
-- andere Orangen (z. B. Bitterorangen):		
--- vom 1. April bis 15. Oktober .....	0802 240	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März .....	0802 270	—
- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:		
-- Monreales und Satsumas .....	0802 290	—
-- Mandarinen und Wilkings .....	0802 310	—
-- Clementinen .....	0802 320	—
-- Tangerinen .....	0802 340	—
-- andere (z. B. Tangelo, Ortanique, Malaquina) .....	0802 370	—
- Zitronen .....	0802 500	—
- Pampelmusen und Grapefruits .....	0802 700	—
- andere Zitrusfrüchte (z. B. Zedratfrüchte, Limetten) .....	0802 900	—
<b>Feigen, frisch oder getrocknet:</b>		
- frisch .....	0803 100	—
- getrocknet .....	0803 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Weintrauben, frisch oder getrocknet:**

– frisch:		
– – Tafeltrauben:		
– – – vom 1. November bis 14. Juli:		
– – – – der Sorte »Empereur« (Vitis vinifera cv.) vom 1. Dezember bis 31. Januar	0804 110	—
– – – – andere	0804 190	—
– – – vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 230	—
– – andere (z. B. Keltertrauben):		
– – – vom 1. November bis 14. Juli	0804 250	—
– – – vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 270	—
– getrocknet:		
– – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 kg oder weniger:		
– – – Korinthen	0804 310	—
– – – andere	0804 390	—
– – andere (in anderen Umschließungen)	0804 900	—

**Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnr. 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:**

– Mandeln:		
– – bittere Mandeln	0805 110	—
– – andere (süße Mandeln)	0805 190	—
– Walnüsse:		
– – in der Schale	0805 310	—
– – ohne Schale	0805 350	—
– EBkastanien (Maronen)	0805 500	—
– Pistazien	0805 700	—
– Pekan-(Hickory-)nüsse	0805 800	—
– Areka-(Betel-)nüsse und Kolanüsse	0805 850	—
– Haselnüsse:		
– – in der Schale	0805 910	—
– – ohne Schale	0805 930	—
– andere Schalenfrüchte (z. B. Piniennüsse)	0805 970	—

**Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:**

– Äpfel:		
– – Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember	0806 110	—
– – andere Äpfel:		
– – – vom 1. August bis 31. Dezember	0806 130	—
– – – vom 1. Januar bis 31. März	0806 150	—
– – – vom 1. April bis 31. Juli	0806 170	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

– Birnen:		
– Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember .....	<b>0806 320</b>	—
– andere Birnen:		
– vom 1. Januar bis 31. März .....	<b>0806 330</b>	—
– vom 1. April bis 15. Juli .....	<b>0806 350</b>	—
– vom 16. Juli bis 31. Juli .....	<b>0806 370</b>	—
– vom 1. August bis 31. Dezember .....	<b>0806 380</b>	—
– Quitten .....	<b>0806 500</b>	—

**Steinobst, frisch:**

– Aprikosen .....	<b>0807 100</b>	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen .....	<b>0807 320</b>	—
– Kirschen:		
– vom 1. Mai bis 15. Juli .....	<b>0807 510</b>	—
– vom 16. Juli bis 30. April .....	<b>0807 550</b>	—
– Pflaumen:		
– vom 1. Juli bis 30. September .....	<b>0807 710</b>	—
– vom 1. Oktober bis 30. Juni .....	<b>0807 750</b>	—
– anderes frisches Steinobst .....	<b>0807 900</b>	—

**Beeren, frisch:**

– Erdbeeren:		
– vom 1. Mai bis 31. Juli .....	<b>0808 110</b>	—
– vom 1. August bis 30. April .....	<b>0808 150</b>	—
– Preiselbeeren ( <i>Vaccinium vitis idaea</i> ) .....	<b>0808 310</b>	—
– Heidelbeeren ( <i>Vaccinium myrtillus</i> ) .....	<b>0808 350</b>	—
– Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren:		
– schwarze Johannisbeeren .....	<b>0808 410</b>	—
– rote Johannisbeeren .....	<b>0808 492</b>	—
– Himbeeren .....	<b>0808 494</b>	—
– Papaya-Früchte .....	<b>0808 500</b>	—
– Früchte von <i>Vaccinium macrocarpum</i> und <i>Vaccinium corymbosum</i> .....	<b>0808 600</b>	—
– Brombeeren und Stachelbeeren .....	<b>0808 802</b>	—
– andere frische Beeren .....	<b>0808 809</b>	—

**Andere Früchte, frisch:**

– Melonen, einschließlich Wassermelonen:		
– Wassermelonen .....	<b>0809 110</b>	—
– andere Melonen .....	<b>0809 190</b>	—
– andere frische Früchte (z. B. Granatäpfel, Hagebutten) .....	<b>0809 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker:</b>		
– Erdbeeren, Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:		
– Erdbeeren:		
– zur industriellen Verarbeitung	0810 112	—
– zu anderen Zwecken	0810 119	—
– Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:		
– zur industriellen Verarbeitung	0810 192	—
– zu anderen Zwecken	0810 199	—
– rote Johannisbeeren, Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , Brombeeren und Maulbeeren	0810 300	—
– Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i>	0810 500	—
– andere gefrorene Früchte	0810 900	—
<b>Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:</b>		
– Aprikosen	0811 100	—
– Orangen	0811 300	—
– Papaya-Früchte	0811 500	—
– Heidelbeeren ( <i>Vaccinium myrtillus</i> )	0811 600	—
– Kirschen	0811 910	—
– Erdbeeren	0811 950	—
– Himbeeren	0811 994	—
– andere Beerenfrüchte (z. B. Preiselbeeren, Brombeeren)	0811 996	—
– andere vorläufig haltbar gemachte Früchte	0811 999	—
<b>Früchte (ausgenommen solche der Tarifnrn. 08.01 bis 08.05), getrocknet:</b>		
– Aprikosen	0812 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0812 200	—
– Pflaumen	0812 300	—
– Äpfel und Birnen	0812 400	—
– Papaya-Früchte	0812 500	—
– Mischobst:		
– ohne Pflaumen	0812 610	—
– mit Pflaumen	0812 650	—
– andere getrocknete Früchte (z. B. Tamarinden)	0812 800	—
<b>Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt</b>	0813 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Kapitel 9  
Kaffee, Tee, Mate und Gewürze**

**Vorschriften**

1. Miteinander vermischte Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 werden wie folgt tarifiert:
  - a) miteinander vermischte Waren einer Tarifnummer bleiben in dieser Tarifnummer, und wenn diese Tarifnummer Unterteilungen enthält, bleiben sie in der Unterteilung, die dem Bestandteil der Mischung entspricht, der nach dem Zolltarif den höchsten Zollsatz hat;
  - b) miteinander vermischte Waren verschiedener Tarifnummern gehören zu Tarifnr. 09.10.
 Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 (einschließlich der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Gemische), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Gemische den Charakter der Waren dieser Tarifnummern behalten haben; andernfalls sind diese Gemische von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Tarifnr. 21.04, wenn sie zusammengesetzte Würzmittel sind.
2. Zu Kapitel 9 gehören nicht:
  - a) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, ungemahlen (Kapitel 7);
  - b) Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Tarifnr. 12.07.

**Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und -häutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee:**

– Kaffee:		
– – nicht geröstet:		
– – – nicht entkoffeiniert .....	0901 110	—
– – – entkoffeiniert .....	0901 130	—
– – geröstet:		
– – – nicht entkoffeiniert .....	0901 150	—
– – – entkoffeiniert .....	0901 170	—
– Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen .....	0901 300	—
– Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee .....	0901 900	—

**Tee:**

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 3 kg oder weniger .....	0902 100	—
– anderer .....	0902 900	—

Mate .....	0903 000	—
------------	----------	---

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Pfeffer der Gattung »Piper«; Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:</b>		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Pfeffer der Gattung »Piper« .....	0904 110	—
-- Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
--- der Gattung »Capsicum«, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen .....	0904 130	—
--- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0904 150	—
--- andere .....	0904 190	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Früchte der Gattung »Capsicum« .....	0904 600	—
-- andere (Früchte der Gattungen »Piper« und »Pimenta«) .....	0904 700	—
<b>Vanille</b> .....	0905 000	—
<b>Zimt und Zimtblüten:</b>		
– gemahlen .....	0906 200	—
– andere .....	0906 900	—
<b>Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele</b> .....	0907 000	—
<b>Muskatnüsse, Muskatblüte und Kardamomen:</b>		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0908 110	—
-- andere:		
--- Muskatnüsse .....	0908 130	—
--- Muskatblüte .....	0908 160	—
--- Kardamomen .....	0908 180	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Muskatnüsse .....	0908 600	—
-- Muskatblüte .....	0908 700	—
-- Kardamomen .....	0908 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel- und Wacholderfrüchte:**

– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Anisfrüchte, auch Teilfrüchte .....	<b>0909 110</b>	—
-- Sternanisfrüchte .....	<b>0909 130</b>	—
-- Fenchel- und Korianderfrüchte, auch Teilfrüchte; Kümmel- und Wacholderfrüchte:		
---- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden .....	<b>0909 150</b>	—
---- andere:		
----- Korianderfrüchte .....	<b>0909 170</b>	—
----- Fenchelfrüchte .....	<b>0909 182</b>	—
----- Kümmelfrüchte .....	<b>0909 184</b>	—
----- Wacholderfrüchte .....	<b>0909 186</b>	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Sternanisfrüchte .....	<b>0909 510</b>	—
-- Korianderfrüchte .....	<b>0909 550</b>	—
-- andere (Anis-, Fenchel-, Kümmel- und Wacholderfrüchte) .....	<b>0909 570</b>	—

**Thymian, Lorbeerblätter und Safran; andere Gewürze:**

– Thymian:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
---- Feldthymian (Thymus serpyllum) .....	<b>0910 120</b>	—
---- anderer Thymian .....	<b>0910 140</b>	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	<b>0910 150</b>	—
– Lorbeerblätter .....	<b>0910 200</b>	—
– Safran:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	<b>0910 310</b>	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	<b>0910 350</b>	—
– Ingwer .....	<b>0910 500</b>	—
– Kurkumawurzelstöcke und Samen von Bockshornklee .....	<b>0910 600</b>	—
– andere Gewürze, einschließlich der miteinander vermischten Waren im Sinne der Vorschrift 1 b) zu Kapitel 9:		
---- weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	<b>0910 710</b>	—
---- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
----- Curry-Pulver und Curry-Paste .....	<b>0910 760</b>	—
----- andere Mischungen von Gewürzen .....	<b>0910 782</b>	—
----- andere Gewürze .....	<b>0910 789</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**





Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 10**  
**Getreide**

**Vorschrift**

Zu diesem Kapitel gehören nur Getreidekörner, die weder geschält noch anders bearbeitet sind. Jedoch bleiben geschälter, geschliffener, polierter, glasierter, Parboiled und Converted Reis sowie Bruchreis in Tarifnr. 10.06.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Hartweizen im Sinne der Tarifnr. 10.01 sind Weizen der Sorte »Triticum durum« und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des »Triticum durum«, welche die gleiche Chromosomenanzahl enthalten. Der so bestimmte Hartweizen muß von bernsteingelber bis brauner Farbe sein und eine glasige, durchscheinende und hornartige Bruchstelle haben.
2. a) Als rundkörniger Reis im Sinne der Warenrn. 1006 110, 1006 250, 1006 410 und 1006 450 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 Millimeter oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt;
- b) als langkörniger Reis im Sinne der Warenrn. 1006 190, 1006 270, 1006 430 und 1006 470 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 Millimeter haben;
- c) als Rohreis (Paddy-Reis) im Sinne der Warenrn. 1006 110 und 1006 190 gilt Reis in der Strohülle, gedroschen;
- d) als geschälter Reis im Sinne der Warenrn. 1006 250 und 1006 270 gilt Rohreis, bei dem nur die Strohülle entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen »Braunreis«, »Cargo-Reis«, »Loonzain-Reis« und »riso sbramato« bekannt ist;
- e) als halbgeschliffener Reis im Sinne der Warenrn. 1006 410 und 1006 430 gilt Rohreis, bei dem die Strohülle, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten entfernt worden sind;
- f) als vollständig geschliffener Reis im Sinne der Warenrn. 1006 450 und 1006 470 gilt Rohreis, bei dem die Strohülle, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim bei mittel- und langkörnigem Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 v. H. der Körner weiße Längsrillen aufweisen können;
- g) als Bruchreis im Sinne der Warenr. 1006 500 gelten gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

**Weizen und Mengkorn:**

– Weichweizen und Mengkorn:

– – Saatweizen:		
– – – Sommerfrucht .....	1001 112	—
– – – Winterfrucht .....	1001 114	—
– – andere .....	1001 190	—
– Hartweizen:		
– – Saatweizen .....	1001 510	—
– – anderer Hartweizen .....	1001 590	—

**Roggen:**

– Saatroggen .....	1002 002	—
– anderer Roggen .....	1002 009	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Gerste:</b>		
- Saatgerste .....	1003 100	—
- Braugerste .....	1003 902	—
- andere Gerste .....	1003 909	—
<b>Hafer:</b>		
- Saathafer .....	1004 100	—
- anderer Hafer .....	1004 900	—
<b>Mais:</b>		
- Hybridmais zur Aussaat:		
-- Doppelhybriden und Top-Cross-Hybriden .....	1005 110	—
-- Dreiweghybriden .....	1005 130	—
-- Einfachhybriden .....	1005 150	—
-- andere .....	1005 190	—
- anderer Mais:		
-- Saatmais .....	1005 922	—
-- anderer Mais .....	1005 929	—
<b>Reis:</b>		
- zur Aussaat .....	1006 010	—
- anderer:		
-- Rohreis (Paddy-Reis) oder geschälter Reis:		
---- Rohreis (Paddy-Reis):		
----- rundkörniger .....	1006 110	—
----- langkörniger .....	1006 190	—
---- geschälter Reis:		
----- rundkörniger .....	1006 250	—
----- langkörniger .....	1006 270	—
-- halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis:		
---- halbgeschliffener Reis:		
----- rundkörniger .....	1006 410	—
----- langkörniger .....	1006 430	—
---- vollständig geschliffener Reis:		
----- rundkörniger .....	1006 450	—
----- langkörniger .....	1006 470	—
-- Bruchreis .....	1006 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Buchweizen, Hirse aller Art und Kanariensaat; anderes Getreide:**

– Buchweizen .....	<b>1007 100</b>	—
– Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum .....	<b>1007 910</b>	—
– Sorghum .....	<b>1007 950</b>	—
– Kanariensaat .....	<b>1007 960</b>	—
– anderes Getreide .....	<b>1007 990</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 11**

**Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 11 gehören nicht:
  - a) geröstetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Tarifrnr. 09.01 oder 21.02);
  - b) Mehl und Grieß, zubereitet zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, der Tarifrnr. 19.02;
  - c) Corn Flakes und andere Waren der Tarifrnr. 19.05;
  - d) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30);
  - e) Stärke, wenn sie ein zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel der Tarifrnr. 33.06 ist.
2. A. Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf Trockenstoff bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen:
  - a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgewandelten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert;
  - b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert.

Waren, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifrnr. 23.02.  
Jedoch gehören Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen, zu Tarifrnr. 11.02.
- B. Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Tarifrnr. 11.01 (Mehl) zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert.  
Im anderen Falle sind sie der Tarifrnr. 11.02 zuzuweisen.

Art des Getreides	Stärke- gehalt	Asche- gehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikrometer	500 Mikrometer
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45 %	2,5 %	80 %	—
Gerste	45 %	3 %	80 %	—
Hafer	45 %	5 %	80 %	—
Mais und Sorghum	45 %	2 %	—	90 %
Reis	45 %	1,6 %	80 %	—
Buchweizen	45 %	4 %	80 %	—
andere Getreidearten	45 %	2 %	50 %	—

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als Grobgrieß und Feingrieß im Sinne der Tarifrnr. 11.02 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekörnern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen:
  - a) Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
  - b) Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen.
2. Müllereierzeugnisse aus Getreide des Kapitels 11 in Form von Zylindern, Kügelchen usw. (Pellets), die nur durch Druck oder durch Zusatz eines Bindemittels, dessen Anteil bis zu 3 Gewichtshundertteilen betragen kann, agglomeriert sind, gehören zu den Warenrn. 1102 810 bis 1102 930.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Mehl von Getreide:**

- von Weizen oder Mengkorn .....	1101 200	—
- von Roggen .....	1101 510	—
- von Gerste .....	1101 530	—
- von Hafer .....	1101 550	—
- von Mais:		
-- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	1101 610	—
-- anderes .....	1101 690	—
- von Reis .....	1101 920	—
- anderes (von anderem Getreide) .....	1101 990	—

**Grobgrieß und Feingrieß; Getreidekörner, geschält, perlförmig geschliffen, geschrotet, gequetscht oder als Flocken, ausgenommen Reis der Tarifrnr. 10.06; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:**

- Grobgrieß und Feingrieß:

-- von Weizen:		
--- von Hartweizen .....	1102 010	—
--- von Weichweizen .....	1102 030	—
-- von Roggen .....	1102 050	—
-- von Gerste .....	1102 070	—
-- von Hafer .....	1102 090	—
-- von Mais:		
--- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- für die Brauereiindustrie bestimmt .....	1102 120	—
---- anderer .....	1102 140	—
---- anderer (mit einem Fettgehalt von mehr als 1,5 Gewichtshundertteilen) .....	1102 160	—
-- von Reis .....	1102 180	—
-- andere (von anderem Getreide) .....	1102 190	—
- Getreidekörner, geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:		
-- von Gerste oder Hafer:		
--- geschält (entspelzt):		
---- von Gerste .....	1102 210	—
---- von Hafer:		
----- gestutzter Hafer .....	1102 230	—
----- anderer .....	1102 250	—
--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze):		
---- von Gerste .....	1102 280	—
---- von Hafer .....	1102 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von anderem Getreide:		
--- von Weizen .....	1102 320	—
--- von Roggen .....	1102 340	—
--- von Mais .....	1102 350	—
---- andere (von anderem Getreide) .....	1102 390	—
- Getreidekörner, perlförmig geschliffen:		
-- von Weizen .....	1102 410	—
-- von Roggen .....	1102 430	—
-- von Gerste .....	1102 450	—
-- von Hafer .....	1102 470	—
-- von Mais .....	1102 480	—
-- andere (von anderem Getreide) .....	1102 490	—
- Getreidekörner, nur geschrotet:		
-- von Weizen .....	1102 520	—
-- von Roggen .....	1102 540	—
-- von Gerste .....	1102 550	—
-- von Hafer .....	1102 560	—
-- von Mais .....	1102 580	—
-- andere (von anderem Getreide) .....	1102 590	—
- Getreidekörner, gequetscht; Flocken:		
-- von Gerste oder Hafer:		
--- Getreidekörner, gequetscht:		
---- von Gerste .....	1102 610	—
---- von Hafer .....	1102 630	—
--- Flocken:		
---- von Gerste .....	1102 650	—
---- von Hafer .....	1102 670	—
-- von anderem Getreide:		
--- von Weizen .....	1102 720	—
--- von Roggen .....	1102 740	—
--- von Mais .....	1102 750	—
--- andere (von anderem Getreide):		
---- Flocken von Reis .....	1102 760	—
---- andere .....	1102 790	—
- Pellets:		
-- von Weizen .....	1102 810	—
-- von Roggen .....	1102 820	—
-- von Gerste .....	1102 870	—
-- von Hafer .....	1102 880	—
-- von Mais .....	1102 910	—
-- von Reis .....	1102 920	—
-- andere (von anderem Getreide) .....	1102 930	—
- Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:		
-- von Weizen .....	1102 950	—
-- andere (von anderem Getreide) .....	1102 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

**Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 oder von Früchten des Kapitels 8; Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:**

– Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 .....	1104 010	—
– Mehl von Früchten des Kapitels 8:		
– – von Bananen .....	1104 100	—
– – anderes (von anderen Früchten) .....	1104 900	—
– Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:		
– – für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht .....	1104 910	—
– – andere .....	1104 990	—

**Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln:**

– Mehl und Grieß .....	1105 002	—
– Flocken .....	1105 004	—

**Malz, auch geröstet:**

– ungeröstet:		
– – aus Weizen .....	1107 100	—
– – anderes (aus anderem Getreide) .....	1107 300	—
– geröstet .....	1107 600	—

**Stärke; Inulin:**

– Stärke:		
– – von Mais .....	1108 110	—
– – von Reis .....	1108 200	—
– – von Weizen .....	1108 300	—
– – von Kartoffeln .....	1108 400	—
– – andere Stärke (z. B. von Manihot, Sagomark) .....	1108 500	—
– Inulin .....	1108 800	—

<b>Kleber von Weizen, auch getrocknet .....</b>	<b>1109 000</b>	<b>—</b>
---	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben





Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Kapitel 12**

**Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte;  
Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter**

**Vorschriften**

1. Erdnüsse, Sojabohnen, Senfsaat, Mohnsaat und Kopra gelten als Ölsaaten und ölhaltige Früchte im Sinne der Tarifnr. 12.01. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen Kokosnüsse und andere Waren der Tarifnr. 08.01 und Oliven (Kapitel 7 oder 20).
2. Samen von Rüben, von Gräsern, von Klee, von Blumen, von Gemüse, von Obstbäumen, von Waldbäumen, von Wicken (andere als solche der Art *Vicia faba*) und von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Tarifnr. 12.03. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen:
  - a) Hülsenfrüchte (Kapitel 7);
  - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9;
  - c) Getreide (Kapitel 10);
  - d) Waren der Tarifnrn. 12.01 und 12.07.
3. Zu Tarifnr. 12.07 gehören u. a. folgende Pflanzen und ihre Teile: Basilikum, Borretsch, Ysop, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören jedoch:
  - a) Ölsaaten und ölhaltige Früchte (Tarifnr. 12.01);
  - b) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30;
  - c) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
  - d) Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbizide und ähnliche Waren der Tarifnr. 38.11.

**Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch zerkleinert:**

– zur Aussaat:		
– – Leinsamen .....	1201 120	—
– – Raps- und Rübsensamen .....	1201 140	—
– – Senfsamen .....	1201 193	—
– – Ölrettichsamens .....	1201 195	—
– – andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, zur Aussaat .....	1201 198	—
– andere (nicht zur Aussaat):		
– – Erdnüsse:		
– – – in Schalen .....	1201 310	—
– – – ohne Schalen:		
– – – – für die Gewinnung von Öl .....	1201 352	—
– – – – für andere Zwecke .....	1201 359	—
– – Kopra .....	1201 420	—
– – Palmnüsse und Palmkerne .....	1201 440	—
– – Sojabohnen .....	1201 460	—
– – Rizinussamen .....	1201 480	—
– – Leinsamen:		
– – – für die Gewinnung von Öl .....	1201 522	—
– – – für andere Zwecke .....	1201 529	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Raps- und Rübensamen .....	1201 540	—
-- Senfsamen .....	1201 560	—
-- Mohnsamen .....	1201 580	—
-- Hanfsamen .....	1201 620	—
-- Sonnenblumenkerne:		
---- für die Gewinnung von Öl .....	1201 642	—
---- für andere Zwecke .....	1201 649	—
● -- Baumwollsamensamen .....	1201 660	—
-- Sesamsamen .....	1201 680	—
● -- Nigersaat .....	1201 992	—
● -- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, nicht zur Aussaat .....	1201 999	—
<b>Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl:</b>		
-- von Sojabohnen .....	1202 100	—
-- anderes (von anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten) .....	1202 900	—
<b>Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat:</b>		
-- Samen von Rüben, ausgenommen von Kohlrüben:		
--- Samen von Zuckerrüben .....	1203 110	—
--- Samen von Roten Rüben ( <i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>conditiva</i> Alef.) .....	1203 192	—
--- Samen von anderen Rüben, ausgenommen von Kohlrüben .....	1203 199	—
-- Forstsaamen:		
--- von Nadelgehölzen .....	1203 202	—
--- von Laubgehölzen .....	1203 204	—
-- Samen von Futterpflanzen:		
--- Wiesen-Schwingel ( <i>Festuca pratensis</i> ); Wicken; Rispengras ( <i>Poa palustris</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Poa pratensis</i> ); Weidelgras ( <i>Lolium perenne</i> , <i>Lolium multi-</i> <i>florum</i> ); Wiesen-Lieschgras [Timothe] ( <i>Phleum pratense</i> ); Rotschwingel ( <i>Festuca rubra</i> ); Gemeines Knäulgras ( <i>Dactylis glomerata</i> ); Straußgras ( <i>Agrostis</i> -Arten):		
---- Wicken:		
----- der Art » <i>Vicia sativa</i> L.« .....	1203 210	—
----- andere .....	1203 290	—
---- Wiesen-Schwingel ( <i>Festuca pratensis</i> Huds.) .....	1203 320	—
---- Wiesenrispengras ( <i>Poa pratensis</i> L.) .....	1203 340	—
---- Gemeines Rispengras ( <i>Poa trivialis</i> L.) und Sumpfrispengras ( <i>Poa palustris</i> L.) .....	1203 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Deutsches Weidelgras ( <i>Lolium perenne</i> L.)	1203 410	—
---- Einjähriges und Welsches Weidelgras ( <i>Lolium multiflorum</i> Lam.):		
----- Einjähriges Weidelgras	1203 422	—
----- Welsches Weidelgras (Italienisches Raygras)	1203 424	—
---- Wiesen-Lieschgras (Timothe) ( <i>Phleum pratense</i> L.)	1203 430	—
---- Rotschwengel ( <i>Festuca rubra</i> L.)	1203 450	—
---- Gemeines Knauflgras ( <i>Dactylis glomerata</i> L.)	1203 470	—
---- Straußgras ( <i>Agrostis</i> -Arten):		
----- Rotes Straußgras ( <i>Agrostis tenuis</i> Sibth.)	1203 484	—
----- anderes Straußgras	1203 488	—
-- Klee ( <i>Trifolium</i> -Arten):		
---- Rotklee ( <i>Trifolium pratense</i> L.)	1203 510	—
---- Weißklee ( <i>Trifolium repens</i> L.)	1203 520	—
---- Alexandrinerklee ( <i>Trifolium alexandrinum</i> L.)	1203 532	—
---- Persischer Klee ( <i>Trifolium resupinatum</i> L.)	1203 534	—
---- andere <i>Trifolium</i> -Arten (z. B. Inkarnatklee, Schwedenklee)	1203 539	—
-- Luzerne ( <i>Medicago sativa</i> L.)	1203 540	—
-- Lupinen:		
---- für Saatzwecke	1203 562	—
---- für andere Zwecke	1203 564	—
-- Schafschwengel ( <i>Festuca ovina</i> L.)	1203 610	—
-- Bastardweidelgras ( <i>Lolium x hybridum</i> Hausskn.)	1203 630	—
-- Hainrispe ( <i>Poa nemoralis</i> L.), Glatthafer ( <i>Arrhenatherum elatius</i> [L.] J. et C. Presl.) und Rohrschwengel ( <i>Festuca arundinacea</i> Schreb.)	1203 650	—
-- andere Samen von Futterpflanzen:		
---- von Gräsern	1203 691	—
---- von Klee und kleeähnlichen Pflanzen:		
----- Hopfenklee [Gelbklee] ( <i>Medicago lupulina</i> ) und Hornschotenklee ( <i>Lotus corniculatus</i> L.)	1203 693	—
----- anderer Klee und andere kleeähnliche Pflanzen	1203 698	—
---- von anderen Futterpflanzen (z. B. von Futterkohl)	1203 699	—
-- Samen von Blumen; Samen von Kohlrabi ( <i>Brassica oleracea</i> var. <i>caulorapa</i> und <i>gongylodes</i> ):		
-- Samen von Blumen	1203 810	g
-- Samen von Kohlrabi	1203 840	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

– andere:

-- Samen von Gemüsen und Küchenkräutern:

--- Auberginen (Eierfrüchte), Blatt-Chicorée, Blumenkohl, Brokkoli, Endivie, Feldsalat, Grünkohl, Gurken, Herbstrüben, Kerbel, Mairüben, Mangold, Melonen, Möhren, Paprika, Petersilie, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl, Rotkohl, Salat, Schwarzwurzel, Sellerie, Spargel, Speisekürbisse, Speisezwiebeln, Spinat, Tomaten, Weißkohl und Wirsing .....	1203 862	—
--- andere Gemüse und Küchenkräuter .....	1203 869	—
-- andere Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat .....	1203 890	—

**Zuckerrüben, auch Schnitzel, frisch, getrocknet oder gemahlen; Zuckerrohr:**

– Zuckerrüben:		
-- frisch .....	1204 110	—
-- getrocknet oder gemahlen .....	1204 150	—
– Zuckerrohr .....	1204 300	—

**Hopfen (Blütenzapfen) und Hopfenmehl:**

– Hopfen (Blütenzapfen), weder zerkleinert noch gemahlen .....	1206 100	—
– Hopfen (Blütenzapfen), zerkleinert oder gemahlen, Hopfenmehl und Abgänge:		
-- Hopfenmehlkonzentrate .....	1206 902	—
-- andere .....	1206 909	—

**Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, ganz, in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:**

– Pyrethrum (Blüten, Blätter, Stiele, Rinde, Wurzeln) .....	1207 100	—
– Süßholzwurzeln .....	1207 300	—
– Tonkabohnen .....	1207 500	—
– Chinarinde .....	1207 610	—
– andere Hölzer, Wurzeln und Rinden; Moose, Flechten und Algen .....	1207 650	—
– Kamilleblüten .....	1207 982	—
– Pfefferminze (Mentha piperita) .....	1207 984	—
– andere Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte .....	1207 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Zichorienwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, nicht geröstet; Jo- hannisbrot, frisch oder getrocknet, auch als Pulver oder sonst zerkleinert; Fruchtkerne und andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbe- griffen:</b>		
- Zichorienwurzeln .....	1208 010	—
- Johannisbrot .....	1208 100	—
- Johannisbrotkerne:		
-- ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	1208 310	—
-- andere Johannisbrotkerne .....	1208 390	—
- Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumensteine sowie ihre ausgelösten Kerne .....	1208 500	—
- andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art .....	1208 900	—
<b>Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch zerkleinert .....</b>	<b>1209 000</b>	<b>—</b>
<b>Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken; Heu, Luzerne, Klee, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter:</b>		
- Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken .....	1210 100	—
- Luzernemehl, auch pelletiert .....	1210 910	—
- anderes:		
-- Pellets aus künstlich getrocknetem und gemahlenem Futter dieser Tarif- nummer, ausgenommen aus Luzernemehl .....	1210 992	—
-- anderes pflanzliches Futter .....	1210 998	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 13**

**Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge**

**Vorschrift**

Süßholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium gelten als Pflanzensäfte und -auszüge im Sinne der Tarifnr. 13.03. Zu dieser Tarifnummer gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen oder als Zuckerware zubereitet (Tarifnr. 17.04);
- b) Malzextrakt (Tarifnr. 19.02);
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Tarifnr. 21.02);
- d) Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge mit Zusatz von Alkohol, wenn sie Getränke sind, sowie zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen aus Pflanzenauszügen zur Herstellung von Getränken (Kapitel 22);
- e) natürlicher Kampfer, Glyzyrrhizin und andere Waren der Tarifnrn. 29.13 und 29.41;
- f) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Tarifnr. 32.01 oder 32.04);
- h) ätherische Öle, flüssig oder fest, und Resinoide (Tarifnr. 33.01) sowie destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle (Tarifnr. 33.06);
- ij) Kautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten (Tarifnr. 40.01).

**Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen, auch gebleicht; natürliche Gummen, Gummiharze, Harze und Balsame:**

– Harze von Koniferen .....	<b>1302 300</b>	—
– Gummi arabicum .....	<b>1302 910</b>	—
– Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen:		
-- nicht gebleicht .....	<b>1302 930</b>	—
-- gebleicht .....	<b>1302 950</b>	—
– natürliche Gummen und Gummiharze (z. B. Tragant, Myrrhe) .....	<b>1302 994</b>	—
– andere natürliche Harze und Balsame (z. B. Cannabisharz, Kaurikopal, Perubalsam) .....	<b>1302 998</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Pflanzensäfte und -auszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:**

– Pflanzensäfte und -auszüge:		
-- Opium .....	<b>1303 110</b>	—
-- Aloe und Manna .....	<b>1303 120</b>	—
-- von Quassiaholz .....	<b>1303 130</b>	—
-- von Süßholzwurzeln .....	<b>1303 140</b>	—
-- von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln .....	<b>1303 150</b>	—
-- von Hopfen .....	<b>1303 160</b>	—
-- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen .....	<b>1303 170</b>	—
-- andere Pflanzensäfte und -auszüge:		
--- zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken .....	<b>1303 180</b>	—
--- zu anderen Zwecken .....	<b>1303 190</b>	—
– Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:		
-- trocken .....	<b>1303 310</b>	—
-- andere .....	<b>1303 390</b>	—
– Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:		
-- Agar-Agar .....	<b>1303 510</b>	—
-- Pflanzenschleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot oder aus Johannis- brotkernen .....	<b>1303 550</b>	—
-- andere (z. B. Carrageenan, Guarsamenmehl, Auszüge aus der Alge Furcellaria fastigiata) .....	<b>1303 590</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 14**

**Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs,  
anderweit weder genannt noch inbegriffen**

**Vorschriften**

1. Pflanzliche Stoffe und Fasern, die hauptsächlich zur Herstellung von Spinnstoffwaren verwendet werden, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffwaren besonders bearbeitet sind, gehören nicht zu Kapitel 14, sondern zu Abschnitt XI.
2. Zu Tarifrnr. 14.01 gehören Korbweiden, Schilf, Bambus und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlflechtrohr. Holzspan aller Art gehört nicht zu Tarifrnr. 14.01, sondern zu Tarifrnr. 44.09.
3. Holzwolle gehört nicht zu Tarifrnr. 14.02, sondern zu Tarifrnr. 44.12.
4. Pinselköpfe gehören nicht zu Tarifrnr. 14.03, sondern zu Tarifrnr. 96.01.

**Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung verwendeten Art (Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt, Korbweiden, Schilf, Bambus, Stuhlrohr, Binsen, Raffiabast, Lindenbast und dergleichen):**

– Korbweiden:			
– – ungeschält, weder gespalten noch sonst bearbeitet	.....	1401 110	—
– – andere	.....	1401 190	—
– Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt	.....	1401 700	—
– Bambus; Schilf und dergleichen	.....	1401 910	—
– Stuhlrohr; Binsen und dergleichen:			
– – roh oder nur gespalten	.....	1401 930	—
– – andere:			
– – – Stuhlrohr, geschält (Peddig), auch poliert oder gefärbt	.....	1401 952	—
– – – andere	.....	1401 959	—
– andere (z. B. Raffiabast)	.....	1401 990	—

**Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (Kapok, Pflanzenhaar, Seegras und dergleichen), auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:**

– Pflanzenhaar	.....	1402 300	—
– andere (z. B. Kapok, Seegras)	.....	1402 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (Sorghorispfen, Piassava, Reilswurzeln, Istel und dergleichen), auch in Strängen oder Bündeln</b> .....	1403 000	—
<b>Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Rohstoffe zum Färben oder Gerben (z. B. Rotholz, Eichenrinde) .....	1405 001	—
– andere .....	1405 008	—

Statt  
Folien...

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

### **Abschnitt III**

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;  
Erzeugnisse ihrer Spaltung;  
genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen  
und pflanzlichen Ursprungs**



Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 15

### Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht:
  - a) Schweinespeck und Schweine- und Geflügelfett der Tarifrnr. 02.05;
  - b) Kakaobutter, einschließlich Kakao Fett (Tarifrnr. 18.04);
  - c) Grieben (Tarifrnr. 23.01) und Rückstände der Tarifrnr. 23.04;
  - d) isolierte Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Farben, Lacke, Seifen, zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfurierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI;
  - e) Faktis (Tarifrnr. 40.02).
2. Soapstock, Öldraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech gehören zu Tarifrnr. 15.17.

#### Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Warennrn. 1507190 bis 1507989 gilt folgendes:
  - A. Durch Pressung gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
    - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen;
    - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur »mechanische« Kräfte, wie Schwerkraft, Druck- oder Fliehkraft, jedoch keine adsorptiv wirkenden Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren angewendet worden sind.
  - B. Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressung gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
  - C. Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als »rohe« Öle.
2. A. Als Olivenöl im Sinne der Warennrn. 1507052 bis 1507139 gilt nur das ausschließlich aus der Verarbeitung von Oliven gewonnene Öl, nicht jedoch wiederverestertes Olivenöl und Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen.
- B. Als nicht behandeltes Olivenöl gilt Öl mit den nachstehend unter I, II und III beschriebenen Merkmalen.
  - I. Als »naturreines Olivenöl« im Sinne der Warennrn. 1507052 und 1507059 gilt natürliches Olivenöl, das nur durch mechanische Verfahren, einschließlich Pressung, gewonnen wurde – ausgenommen jede Mischung mit Olivenöl, das auf andere Weise gewonnen wurde – und das folgende Merkmale aufweist:
    - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3,3%;
    - b) Extinktionskoeffizient  $K_{270}$  (Extinktion einer auf 100 ml aufgefüllten Lösung von 1g Öl in Isooktan (2,2,4-Trimethylpentan) bei einer Schichtdicke von 1 cm im Wellenlängenbereich von 270 nm) von nicht mehr als 0,25, nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11;
    - c) Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm höchstens 0,01.  
Diese Schwankung ist wie folgt definiert:  

$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4}).$$
 $K_m$  bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.  
 $K_{m-4}$  und  $K_{m+4}$  bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als  $K_m$ ;
    - d) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode;
    - e) Nachweis von Seife negativ;
    - f) geschmacklich zum unmittelbaren Genuß geeignet.
  - II. Als »Lampantöl« im Sinne der Warennr. 1507090 gilt unabhängig von seinem Gehalt an freien Fettsäuren Olivenöl, das
    - entweder folgende Merkmale aufweist:
      - a) Extinktionskoeffizient  $K_{270}$  mehr als 0,25; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11.  
Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, von mehr als 3,3% können nach Behandlung mit aktiviertem Aluminiumoxid einen Extinktionskoeffizienten  $K_{270}$  von mehr als 0,11 haben. In diesem Fall muß das Öl, nach Neutralisieren und Bleichen im Laboratorium,
        - einen Extinktionskoeffizienten  $K_{270}$  von nicht mehr als 1,10,
        - eine Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm von mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16, aufweisen;

- b) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode;
- c) Nachweis von Seife negativ:  
– oder die unter Absatz I Buchstaben a), b), c), d) und e) vorgesehenen Merkmale aufweist oder geschmacklich nicht zum unmittelbaren Genuß geeignet ist.
- III. Als Öl im Sinne der Warennr. 1507 110 gilt Öl, insbesondere »Tresteröl«, das folgende Merkmale aufweist:
- a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, mehr als 3%;
- b) positive Reaktion bei Anwendung der Bellier-Methode und/oder der modifizierten Vizern-Methode;
- c) Nachweis von Seife negativ.
- C. Als Olivenöl im Sinne der Warennr. 1507 120 gilt Olivenöl, das durch Behandlung von Ölen der Warennrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen wurde, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten, und das folgende Merkmale aufweist:
- a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3%;
- b) Nachweis von Seife positiv  
oder  
– Extinktionskoeffizient  $K_{270}$  mehr als 0,25, jedoch nicht mehr als 1,10; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid mehr als 0,11,  
und  
– Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16.  
Diese Schwankung ist wie folgt definiert:  
 $\Delta K = K_m - 0,5(K_{m-4} + K_{m+4})$ .  
 $K_m$  bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.  
 $K_{m-4}$  und  $K_{m+4}$  bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als  $K_m$ ;
- c) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode.
3. Nicht zu den Warennrn. 1517 200 und 1517 300 gehören:
- a) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl nach der Methode Wijs ohne Katalysator kleiner als 70 oder größer als 100 ist;
- b) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl zwischen 70 und 100 liegt, bei dem jedoch die Fläche des Peaks, der dem Retentionsvolumen des beta-Sitosterins entspricht und der gemäß Anhang VIII der in der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 4 genannten Verordnung bestimmt worden ist, weniger als 93% der Gesamtfläche der Sterinpeaks ausmacht.
4. Für die Bestimmung der Merkmale der obengenannten Waren sind die in den Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 1058/77 beschriebenen Analysemethoden anzuwenden.

**Schweineschmalz, anderes Schweinefett und Geflügelfett, ausgepreßt, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen:**

– Schweineschmalz und anderes Schweinefett:		
– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln ...	1501 110	—
– anderes (zu anderen Zwecken) .....	1501 190	—
– Geflügelfett .....	1501 300	—

**Talg (von Rindern, Schafen oder Ziegen), roh, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen, einschließlich Premier Jus:**

– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
– genießbar <sup>1)</sup> .....	1502 102	—
– anderer .....	1502 109	—

<sup>1)</sup> Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

– anderer (zu anderen Zwecken):		
-- Talg von Rindern, einschließlich Premier Jus:		
---- genießbar <sup>1)</sup> :		
----- Premier Jus .....	1502 602	—
----- anderer .....	1502 604	—
---- anderer .....	1502 609	—
● -- Talg von Schafen oder Ziegen, einschließlich Premier Jus:		
● -- genießbar <sup>1)</sup> .....		
● ---- anderer .....	1502 904	—
● ---- anderer .....	1502 909	—

**Schmalzstearin; Oleostearin; Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:**

– Schmalzstearin und Oleostearin:		
-- zu industriellen Zwecken .....		
----- andere (zu anderen Zwecken) .....	1503 110	—
----- andere .....	1503 190	—
– Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....		
----- andere (Talgöl zu anderen Zwecken; Schmalzöl, Oleomargarin) .....	1503 910	—
----- andere .....	1503 990	—

**Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugtieren, auch raffiniert:**

– Leberöle von Fischen:		
-- mit einem Gehalt an Vitamin A von 2500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger:		
---- Medizinallebertran .....		
----- andere .....	1504 112	—
----- andere .....	1504 119	—
-- andere Leberöle von Fischen .....	1504 190	—
– Walöl (Öl von Cetaceen):		
-- für Ernährungszwecke .....		
----- für andere Zwecke .....	1504 512	—
----- für andere Zwecke .....	1504 516	—
– andere:		
-- Fette und Öle von Fischen, ausgenommen Leberöle:		
---- für Ernährungszwecke:		
----- roh .....		
----- andere .....	1504 552	—
----- für andere Zwecke .....	1504 554	—
----- für andere Zwecke .....	1504 559	—
-- Fette und Öle von Meeressäugtieren .....	1504 590	—

<sup>1)</sup> Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:</b>		
– Wollfett, roh .....	1505 100	—
– andere (z. B. Lanolin) .....	1505 900	—
<b>Andere tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett) .....</b>	<b>1506 000</b>	<b>—</b>
<b>Fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert:</b>		
– Olivenöl:		
-- nicht behandelt:		
--- naturreines Olivenöl:		
---- für Ernährungszwecke .....	1507 052	—
---- für andere Zwecke .....	1507 059	—
---- Lampantöl .....	1507 090	—
---- anderes nicht behandeltes Olivenöl .....	1507 110	—
-- anderes:		
--- durch Behandeln von Ölen der Warenrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten .....	1507 120	—
--- anderes:		
---- für Ernährungszwecke .....	1507 132	—
---- für andere Zwecke .....	1507 139	—
– Holzöl (Chinaöl, Tungöl, Abrasinöl, Elaeococcaöl), Oiticicaöl; Myrtenwachs und Japanwachs .....	1507 140	—
– Rizinusöl:		
-- zum Herstellen von Aminoundecansäure für die Erzeugung von synthetischen Spinnstoffen oder Kunststoffen .....	1507 150	—
-- anderes (zu anderen Zwecken) .....	1507 170	—
– andere Öle:		
-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Her- stellen von Lebensmitteln:		
--- roh:		
---- Palmöl .....	1507 190	—
---- Tabaksamenöl .....	1507 220	—
---- Sojaöl .....	1507 260	—
---- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl .....	1507 270	—
---- Leinöl .....	1507 280	—
---- Kokosöl (Kopraöl) .....	1507 290	—
---- Palmkernöl .....	1507 310	—
---- andere rohe Öle zu technischen oder industriellen Zwecken .....	1507 390	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (gereinigt oder raffiniert):		
---- Tabaksamenöl .....	1507 510	—
---- Sojaöl .....	1507 540	—
---- Leinöl .....	1507 570	—
---- andere gereinigte oder raffinierte Öle zu technischen oder industriellen Zwecken .....	1507 580	—
-- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Palmöl:		
---- roh .....	1507 610	—
---- anderes (gereinigt oder raffiniert) .....	1507 630	—
--- andere Öle:		
---- fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1507 650	—
---- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig:		
----- roh:		
----- Baumwollsaatöl .....	1507 720	—
----- Sojaöl .....	1507 730	—
----- Erdnußöl .....	1507 740	—
----- Sonnenblumenöl .....	1507 750	—
----- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl .....	1507 760	—
----- Kokosöl (Kopraöl) .....	1507 770	—
----- Palmkernöl .....	1507 780	—
----- Maisöl (Maiskeimöl) .....	1507 790	—
----- Leinöl .....	1507 822	—
----- Sesamöl .....	1507 826	—
----- andere rohe Öle .....	1507 829	—
----- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Baumwollsaatöl .....	1507 850	—
----- Sojaöl .....	1507 860	—
----- Erdnußöl .....	1507 870	—
----- Sonnenblumenöl .....	1507 880	—
----- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl .....	1507 890	—
----- Kokosöl (Kopraöl) .....	1507 920	—
----- Palmkernöl .....	1507 930	—
----- Maisöl (Maiskeimöl) .....	1507 940	—
----- Sesamöl .....	1507 986	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle .....	1507 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert:</b>		
- modifiziertes Leinöl .....	1508 002	—
- andere modifizierte Öle .....	1508 009	—
<b>Technische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:</b>		
- Stearinsäure .....	1510 100	—
- Ölsäure .....	1510 300	—
- andere technische Fettsäuren:		
-- Tallölfettsäuren .....	1510 512	—
--- andere:		
---- Destillationsfettsäuren .....	1510 514	—
---- andere technische Fettsäuren .....	1510 519	—
- saure Öle aus der Raffination .....	1510 550	—
- technische Fettalkohole .....	1510 700	—
<b>Glycerin, einschließlich Glycerinwasser und -unterlaugen:</b>		
- Glycerin, roh, einschließlich Glycerinwasser und -unterlaugen:		
-- Glycerin, roh .....	1511 102	—
-- Glycerinwasser und -unterlaugen .....	1511 104	—
- anderes Glycerin, einschließlich synthetisches Glycerin .....	1511 900	—
<b>Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet:</b>		
- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1512 100	—
- in anderer Aufmachung:		
-- tierische Öle und Fette:		
--- Walöl:		
---- für Ernährungszwecke .....	1512 924	—
---- für andere Zwecke .....	1512 929	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>--- andere tierische Öle und Fette:</b>		
--- ohne weitere Bearbeitung genießbar .....	1512 942	—
--- andere .....	1512 948	—
<b>-- pflanzliche Öle und Fette:</b>		
--- ohne weitere Bearbeitung genießbar .....	1512 952	—
--- andere .....		
<b>Margarine, Kunstpfeisefett und andere genießbare verarbeitete Fette:</b>		
- Margarine .....	1513 100	—
- andere genießbare verarbeitete Fette .....	1513 900	—
<b>Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt; Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:</b>		
- Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt .....	1515 010	—
<b>- Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:</b>		
--- roh .....	1515 100	—
--- andere .....	1515 900	—
<b>Pflanzenwachs, auch gefärbt:</b>		
- roh .....	1516 100	—
- anderes .....	1516 900	—
<b>Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:</b>		
- Degras .....	1517 100	—
<b>- Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:</b>		
<b>--- Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu diesem Kapitel):</b>		
--- Soapstock .....	1517 200	—
--- andere .....	1517 300	—
<b>--- andere Rückstände:</b>		
--- Öldraß und Soapstock .....	1517 400	—
--- andere .....	1517 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



## **Abschnitt IV**

### **Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 16**

**Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren**

**Vorschrift**

Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtabfall, Fische, Krebstiere und Weichtiere (einschließlich Muscheln), zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführt sind.

**Zusätzliche Vorschrift**

Als »nicht gegart« im Sinne der Warennrn. 1602 150, 1602 170, 1602 260 und 1602 520 gelten Erzeugnisse, die keiner Wärmebehandlung oder einer Wärmebehandlung unterzogen wurden, die nicht ausreichte, um die Proteine im Fleisch bis ins Innere zu koagulieren und die dementsprechend Spuren einer rötlichen Flüssigkeit aufweisen, wenn sie an der dicksten Stelle durchgeschnitten werden.

**Würste und dergleichen, aus Fleisch, aus Schlachtabfall oder aus Tierblut:**

- aus Lebern .....	1601 100	—
- andere:		
-- Rohwürste, nicht gekocht .....	1601 920	—
-- andere Würste und dergleichen .....	1601 980	—

**Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht:**

- aus Lebern:		
-- Von Gänsen oder Enten .....	1602 110	—
-- von Schweinen .....	1602 132	—
-- von anderen Tieren .....	1602 139	—
- andere:		
-- von Geflügel:		
---- mit einem Anteil von 57 Gewichtshundertteilen oder mehr an Fleisch von Geflügel <sup>1)</sup> :		
----- Fleisch oder Schlachtabfall enthaltend, nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall:		
----- ausschließlich Fleisch von Truthühnern enthaltend .....	1602 150	—
----- andere .....	1602 170	—
----- andere .....	1602 210	—
---- mit einem Anteil von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 57 Gewichtshundertteilen, an Fleisch von Geflügel <sup>1)</sup> .....	1602 230	—
---- andere (mit einem Anteil von weniger als 25 Gewichtshundertteilen an Fleisch von Geflügel <sup>1)</sup> ) .....	1602 240	—
-- von Wild oder Kaninchen .....	1602 250	—

<sup>1)</sup> Bei der Bestimmung des Vorhundertssatzes an Geflügelfleisch wird das Gewicht der Knochen nicht mitgerechnet.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (von anderen Tieren):		
--- Fleisch von Hausschweinen oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend:		
---- Rindfleisch enthaltend, nicht gegart .....	1602 260	—
---- andere, mit einem Gehalt an:		
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schinken, Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon:		
----- Schinken, auch Teilstücke davon .....	1602 310	—
----- Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon .....	1602 330	—
----- Schulter, auch Teilstücke davon .....	1602 370	—
----- anderes Fleisch oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend ...	1602 380	—
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 40 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen .....	1602 420	—
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von weniger als 40 Gewichtshundertteilen ..	1602 490	—
--- andere (von anderen Tieren):		
---- Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend:		
----- nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall .....	1602 520	—
----- andere .....	1602 530	—
---- andere:		
● ----- von Schafen oder Ziegen .....	1602 600	—
● ----- andere (z. B. von Fröschen, Pferden, Schildkröten) .....	1602 990	—
<b>Fleischextrakte, Fleischsäfte und Fischextrakte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:</b>		
-- von 20 kg oder mehr:		
--- von Rindern .....	1603 110	—
--- andere .....	1603 190	—
-- von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg .....	1603 300	—
-- von 1 kg oder weniger .....	1603 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Kaviar und Kaviarersatz:**

– Kaviar und Kaviarersatz:		
-- Kaviar (Störrogen) .....	1604 110	—
-- andere .....	1604 190	—
– Salmoniden:		
-- Lachse .....	1604 310	—
-- andere .....	1604 390	—
– Heringe:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren .....	1604 510	—
-- andere Heringe:		
---- in Fässern .....	1604 592	—
---- in anderen Behältnissen .....	1604 599	—
– Sardinen .....	1604 710	—
– Thunfische .....	1604 750	—
– Boniten, Makrelen und Sardellen:		
-- Boniten .....	1604 820	—
-- Makrelen .....	1604 830	—
-- Sardellen .....	1604 850	—
– andere Fische:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren .....	1604 920	—
-- andere:		
---- Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens) .....	1604 940	—
---- Sprotten .....	1604 982	—
---- andere .....	1604 989	—

**Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht:**

– Krabben .....	1605 200	—
– andere Krebstiere .....	1605 300	—
– Weichtiere .....	1605 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 17 Zucker und Zuckerwaren

### Vorschriften

1. Zu Kapitel 17 gehören nicht:
  - a) kakaohaltige Zuckerwaren (Tarifnr. 18.06);
  - b) chemisch reine Zucker (andere als Saccharose, Glukose und Laktose) und andere Waren der Tarifnr. 29.43;
  - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Chemisch reine Saccharose gehört – ohne Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie gewonnen ist – zu Tarifnr. 17.01.

### Zusätzliche Vorschriften

1. Im Sinne der Tarifnr. 17.01 gelten als:
  - Weißzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von mindestens 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen;
  - Rohzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen.
2. Im Sinne der Warennr. 1702 410 gilt als »Isoglukose« Sirup, aus Glukosesirup gewonnen, mit
  - einem Fruktosegehalt von mindestens 10 Gewichtshundertteilen, bezogen auf den Trockenstoff, und
  - einem Gehalt an Oligosacchariden und Polysacchariden von mindestens insgesamt 1 Gewichtshundertteil, bezogen auf den Trockenstoff.
3. Waren der Warennrn. 1704 080 bis 1704 989, die in Warenzusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenzusammenstellung an Milchfett, Saccharose und Stärke zu tarifieren.

### Rüben- und Rohrzucker, fest:

– Weißzucker; Zucker, aromatisiert oder gefärbt:		
– – Vanille- und Vanillinzucker .....	1701 102	—
– – Würfel-, Kandi-, Puder- und Plattenzucker; Zuckerhüte; andere aromatisierte oder gefärbte Zucker .....	1701 104	—
– – anderer Weißzucker .....	1701 109	—
– Rohzucker:		
– – zur Raffination bestimmt .....	1701 710	—
– – anderer (zu anderen Zwecken) .....	1701 990	—

### Andere Zucker, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamellisiert:

– Laktose und Laktosesirup:		
– – mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff .....	1702 110	—
– – andere Laktose und Laktosesirup .....	1702 180	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Glukose und Glukosesirup:		
-- mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff:		
--- Glukose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 210	—
--- andere Glukose und Glukosesirup	1702 250	—
-- andere:		
--- Glukose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 270	—
--- andere Glukose und Glukosesirup	1702 290	—
- Ahornzucker und Ahornsirup	1702 310	—
- andere Zucker und Sirupe:		
-- Isoglukose	1702 410	—
-- andere (z. B. Invertzucker, Rüben- und Rohrzuckersirup)	1702 490	—
- Invertzuckercreme (Kunsthonig), auch mit natürlichem Honig vermischt	1702 500	—
- Zucker und Melassen, karamelisiert	1702 600	—
<b>Melassen</b>	1703 000	—
<b>Zuckerwaren ohne Kakaogehalt:</b>		
- Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe	1704 010	—
- Kaugummi mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
-- von weniger als 60 Gewichtshundertteilen	1704 020	—
-- von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr	1704 040	—
- sogenannte »weiße« Schokolade«	1704 060	—
- andere:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 080	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
---- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 110	—
----- Dragees	1704 120	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 130	—
----- Hartkaramellen	1704 140	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 150	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 162	—
----- Marzipanwaren	1704 164	—
----- andere	1704 169	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 180	—
----- Dragees .....	1704 190	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel .....	1704 200	—
----- Hartkaramellen .....	1704 210	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 220	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 232	—
----- Marzipanwaren .....	1704 234	—
----- andere .....	1704 239	—
----- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 240	—
----- Dragees .....	1704 250	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel .....	1704 260	—
----- Hartkaramellen .....	1704 270	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 280	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 292	—
----- Marzipanwaren .....	1704 294	—
----- andere .....	1704 299	—
----- andere (Stärke enthaltend):		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 310	—
----- Dragees .....	1704 330	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel .....	1704 340	—
----- Hartkaramellen .....	1704 360	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 370	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 382	—
----- Marzipanwaren .....	1704 384	—
----- andere .....	1704 389	—
----- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 390	—
----- Dragees .....	1704 400	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel .....	1704 420	—
----- Hartkaramellen .....	1704 430	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 440	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 452	—
----- Marzipanwaren .....	1704 454	—
----- andere .....	1704 459	—
----- von 60 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 460	—
----- Dragees .....	1704 470	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel .....	1704 480	—
----- Hartkaramellen .....	1704 490	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 500	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 562	—
----- Marzipanwaren .....	1704 564	—
----- andere .....	1704 569	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von 70 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 570	—
----- Dragees .....	1704 580	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel .....	1704 600	—
----- Hartkaramellen .....	1704 620	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 630	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 642	—
----- Marzipanwaren .....	1704 644	—
----- andere .....	1704 649	—
----- von 80 oder mehr, jedoch weniger als 90 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 650	—
----- Dragees .....	1704 660	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel .....	1704 670	—
----- Hartkaramellen .....	1704 680	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 690	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 702	—
----- Marzipanwaren .....	1704 704	—
----- andere .....	1704 709	—
----- von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 710	—
----- Dragees .....	1704 730	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel .....	1704 740	—
----- Hartkaramellen .....	1704 750	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 760	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 782	—
----- Marzipanwaren .....	1704 784	—
----- andere .....	1704 789	—
-- andere (mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	1704 790	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 800	—
----- Hartkaramellen .....	1704 810	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 820	—
----- Marzipanwaren .....	1704 834	—
----- andere .....	1704 839	—
----- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 840	—
----- Hartkaramellen .....	1704 850	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 860	—
----- Marzipanwaren .....	1704 874	—
----- andere .....	1704 879	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 880	—
----- Hartkaramellen .....	1704 890	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 900	—
----- Marzipanwaren .....	1704 924	—
----- andere .....	1704 929	—
----- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen .....	1704 930	—
----- Hartkaramellen .....	1704 960	—
----- Weichkaramellen und Toffees .....	1704 970	—
----- Marzipanwaren .....	1704 984	—
----- andere .....	1704 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 18****Kakao und Zubereitungen aus Kakao****Vorschriften**

1. Nicht zu Kapitel 18 gehören kakao- und schokoladehaltige Zubereitungen, die in der Tarifrnr. 19.02, 19.08, 22.02, 22.09 oder 30.03 erfaßt sind.
2. Kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Vorschrift 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen gehören zu Tarifrnr. 18.06.

<b>Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet</b> .....	<b>1801 000</b>	—
<b>Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaobfall</b> .....	<b>1802 000</b>	—
<b>Kakaomasse, auch entfettet:</b>		
– nicht entfettet .....	<b>1803 100</b>	—
– ganz oder teilweise entfettet .....	<b>1803 300</b>	—
<b>Kakaobutter, einschließlich Kakaofett:</b>		
– Kakaopreßbutter .....	<b>1804 002</b>	—
– Expeller-Kakaobutter und raffinierte Kakaobutter; Kakaofett .....	<b>1804 004</b>	—
<b>Kakaopulver, nicht gezuckert</b> .....	<b>1805 000</b>	—
<b>Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:</b>		
– Kakaopulver, nur durch Zusatz von Saccharose gezuckert, mit einem Gehalt an Saccharose:		
-- von weniger als 65 Gewichtshundertteilen .....	<b>1806 010</b>	—
-- von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen .....	<b>1806 020</b>	—
-- von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>1806 030</b>	—
– Speiseeis:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 Gewichtshundertteilen .....	<b>1806 050</b>	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett:		
--- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen .....	<b>1806 060</b>	—
--- von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>1806 090</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

- Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen:		
-- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) .....	1806 110	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel) .....	1806 130	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren) .....	1806 150	—
---- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel) .....	1806 160	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren .....	1806 170	—
---- andere .....	1806 190	—
-- andere:		
---- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
----- von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) .....	1806 220	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel) .....	1806 240	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren) .....	1806 260	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade .....	1806 272	—
----- Riegel .....	1806 274	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen .....	1806 282	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren .....	1806 289	—
----- andere .....	1806 290	—
----- von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) .....	1806 320	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel) .....	1806 340	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren) .....	1806 360	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade .....	1806 372	—
----- Riegel .....	1806 374	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen .....	1806 382	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren .....	1806 389	—
----- andere .....	1806 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- mit einem Gehalt an MilCHFett:		
---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) .....	1806 420	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel) .....	1806 440	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren) .....	1806 460	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade .....	1806 472	—
----- Riegel .....	1806 474	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen .....	1806 482	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren .....	1806 489	—
----- andere .....	1806 490	—
---- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) .....	1806 620	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel) .....	1806 640	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren) .....	1806 660	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade .....	1806 672	—
----- Riegel .....	1806 674	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen .....	1806 682	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren .....	1806 689	—
----- andere .....	1806 690	—
---- von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) .....	1806 720	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel) .....	1806 740	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren) .....	1806 760	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade .....	1806 772	—
----- Riegel .....	1806 774	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen .....	1806 782	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren .....	1806 789	—
----- andere .....	1806 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von 6 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) .....	1806 820	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel) .....	1806 830	—
----- andere (z. B. Hohifiguren) .....	1806 840	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade .....	1806 862	—
----- Riegel .....	1806 864	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen .....	1806 872	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren .....	1806 879	—
----- andere .....	1806 880	—
- andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger .....	1806 900	—
--- andere .....	1806 910	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett:		
--- von 1,5 bis 6,5 Gewichtshundertteilen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger .....	1806 920	—
--- andere .....	1806 930	—
--- von mehr als 6,5, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger .....	1806 940	—
• --- andere .....	1806 960	—
--- von 26 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger .....	1806 970	—
--- andere .....	1806 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 19****Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht:

- a) Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malzextrakt mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 18.06);
- b) zubereitetes Futter (z. B. Hundekuchen) auf der Grundlage von Mehl oder Stärke (Tarifnr. 23.07);
- c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.

2. Mehl im Sinne des Kapitels 19 ist auch Mehl von Früchten oder von Gemüse (einschließlich Hülsenfrüchten); Zubereitungen auf der Grundlage von solchem Mehl werden wie die entsprechenden Zubereitungen auf der Grundlage von Getreidemehl tarifiert.

**Zusätzliche Vorschrift**

Waren der Warennrn. 1908 210 bis 1908 890, die in Warenezusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenezusammenstellung an Stärke, Saccharose und Milchfett zu tarifiieren.

**Malzextrakt; Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, auf der Grundlage von Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:**

– Malzextrakt:		
-- mit einem Gehalt an Trockenstoff von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr . . .	1902 010	—
-- anderer . . . . .	1902 090	—
– andere:		
-- Malzextrakt enthaltend und mit einem Gesamtgehalt an reduzierenden Zuckern (als Maltose berechnet) von 30 Gewichtshundertteilen oder mehr . . . . .	1902 200	—
--- andere:		
---- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 14 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen . . . . .	1902 210	—
----- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen . . . . .	1902 250	—
----- von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr . . . . .	1902 290	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von 14 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen . . . . .	1902 310	—
----- andere . . . . .	1902 390	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen . . . . .	1902 410	—
----- andere . . . . .	1902 490	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- mit einem Gehalt an Stärke von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen .....	1902 514	—
----- andere .....	1902 519	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung .....	1902 592	—
----- andere .....	1902 599	—
----- mit einem Gehalt an Stärke von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung .....	1902 612	—
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen .....	1902 614	—
----- andere .....	1902 619	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung .....	1902 692	—
----- andere .....	1902 699	—
----- mit einem Gehalt an Stärke von 80 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung .....	1902 712	—
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen .....	1902 714	—
----- andere .....	1902 719	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung .....	1902 792	—
----- andere .....	1902 799	—
----- mit einem Gehalt an Stärke von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen .....	1902 804	—
----- andere .....	1902 809	—
----- mit einem Gehalt an Milchfett:		
----- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung .....	1902 912	—
----- andere .....	1902 919	—
----- von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Kinder-Getreidenahrung .....	1902 992	—
----- andere .....	1902 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Teigwaren:</b>		
- Ei enthaltend .....	1903 100	—
- andere (kein Ei enthaltend) .....	1903 900	—
<b>Sago (Tapiokasago, Sago aus Sagomark, Kartoffelsago und anderer) .....</b>	<b>1904 000</b>	<b>—</b>
<b>Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide hergestellt (Puffreis, Corn Flakes und dergleichen):</b>		
- auf der Grundlage von Mais .....	1905 100	—
- auf der Grundlage von Reis .....	1905 300	—
- andere (auf der Grundlage von anderem Getreide) .....	1905 900	—
<b>Brot, Schiffszwieback und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten; Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen:</b>		
- Knäckebrötchen .....	1907 100	—
- ungesäuertes Brot (Matzen) .....	1907 200	—
- Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen .....	1907 500	—
- Salz- und Laugengebäck ohne Fettzusatz .....	1907 902	—
- andere gewöhnliche Backwaren .....	1907 909	—
<b>Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao:</b>		
- Honigkuchen und ähnliche Backwaren .....	1908 100	—
- andere:		
-- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	1908 210	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln .....	1908 310	—
---- andere .....	1908 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln .....	1908 410	—
---- andere .....	1908 490	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln .....	1908 510	—
---- andere:		
----- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kräcker, Käse- und Knabbergebäck .....	1908 592	—
----- andere .....	1908 599	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln .....	1908 610	—
---- andere .....	1908 690	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln .....	1908 710	—
---- andere:		
----- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kräcker, Käse- und Knabbergebäck .....	1908 792	—
----- andere .....	1908 799	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln .....	1908 810	—
---- Zwieback .....	1908 850	—
---- andere .....	1908 890	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

## Kapitel 20

### Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 20 gehören nicht:
  - a) Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7 und 8 aufgeführt sind;
  - b) Geleefrüchte, Fruchtpasten und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Tarifnr. 17.04) oder von Schokoladewaren (Tarifnr. 18.06).
2. Gemüse und Küchenkräuter im Sinne der Tarifnrn. 20.01 und 20.02 sind solche, die zu den Tarifnrn. 07.01 bis 07.05 gehören, wenn sie in der Beschaffenheit ein- oder ausgehen, die in diesen Tarifnummern vorgesehen ist.
3. Genießbare Pflanzen und Pflanzenteile, in Sirup haltbar gemacht, z. B. Ingwer oder Angelika, gehören zu Tarifnr. 20.06; geröstete Erdnüsse gehören ebenfalls zu Tarifnr. 20.06.
4. Tomatensaft mit einem Gehalt an Trockenstoff von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 20.02.

#### Zusätzliche Vorschriften

1. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose (»Zuckergehalt«), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 516/77 des Rates vom 14. März 1977 vorgesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor
  - 0,93 bei Waren der Tarifnr. 20.06 und
  - 0,95 bei Waren der anderen Tarifnummern.
2. Früchte der Tarifnr. 20.06 gelten als »Früchte mit Zusatz von Zucker«, wenn ihr »Zuckergehalt« höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten aufgeführten Gewichtshundertteile:
  - Ananas, Weintrauben ..... 13 v. H.
  - andere Früchte, einschließlich Gemische von Früchten ..... 9 v. H.
3. Für die Anwendung der Warennrn. 2006 040 bis 2006 330 versteht man unter:
  - vorhandenem Alkoholgehalt (in %mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
  - %mas: die Abkürzung für den Massegehalt.
4. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Tarifnr. 20.07 der »Zuckergehalt«, vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:
  - Säfte aus Zitronen oder Tomaten ..... 3
  - Säfte aus Äpfeln ..... 11
  - Säfte aus Weintrauben ..... 15
  - Säfte aus anderen Früchten oder Gemüsen, einschließlich Gemische von Säften ..... 13
5. Für die Anwendung der Warennrn. 2007 010 bis 2007 030, 2007 190 bis 2007 220 und 2007 260 bis 2007 300 versteht man jeweils unter
  - »nicht gegorenem Traubensaft (einschließlich Traubenmost), ohne Zusatz von Alkohol«, den Traubensaft (einschließlich Traubenmost) mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 1%vol;
  - »vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20° C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind.
6. Als konzentrierter Traubensaft (einschließlich Traubenmost) (Warennrn. 2007 190, 2007 200, 2007 260 und 2007 270) gilt der Traubensaft (einschließlich Traubenmost), dessen Dichte bei 20° C nicht unter 1,240 g/cm<sup>3</sup> liegt.

#### Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker:

– Mango-Chutney .....	2001 100	—
– Gurken und Cornichons .....	2001 200	—
– Zwiebeln (z. B. Silberzwiebeln) .....	2001 802	—
– Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack (z. B. Paprika-Salate) .....	2001 803	—
– Rote Rüben .....	2001 804	—



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Rotkohl .....	2001 805	—
- andere:		
-- Gemüsesalate, einschließlich Mixed Pickles .....	2001 806	—
-- andere Gemüse, Küchenkräuter und Früchte .....	2001 809	—
<b>Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:</b>		
- Pilze:		
-- Zuchtpilze (Champignons) .....	2002 102	—
-- andere Pilze .....	2002 109	—
- Trüffeln .....	2002 200	—
- Tomaten:		
● -- mit einem Trockenstoffgehalt von weniger als 12 Gewichtshundertteilen:		
● --- geschält .....	2002 310	—
● --- andere .....	2002 330	—
● -- mit einem Trockenstoffgehalt von 12 bis 30 Gewichtshundertteilen .....	2002 350	—
● -- mit einem Trockenstoffgehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2002 370	—
- Spargel:		
-- Stangenspargel .....	2002 402	—
- Brechspargel:		
--- mit Köpfen .....	2002 404	—
--- ohne Köpfe .....	2002 406	—
- Sauerkraut .....	2002 500	—
- Kapern und Oliven .....	2002 600	—
- Erbsen und grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
-- Erbsen .....	2002 910	—
-- grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Wachsbohnen .....	2002 952	—
--- andere grüne Bohnen .....	2002 959	—
- andere, einschließlich Gemische:		
-- Spinat, passiert, gefroren .....	2002 981	—
-- Bohnen (Phaseolus-Arten, ausgelöste Kerne) .....	2002 982	—
-- Mischgemüse, auch mit Zusatz von anderen Stoffen .....	2002 984	—
-- Kartoffeln:		
--- Kartoffelchips und -sticks .....	2002 985	—
--- andere Kartoffeln .....	2002 987	—
-- andere Gemüse und Küchenkräuter .....	2002 989	—
<b>Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker .....</b>	<b>2003 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert):</b>		
– Ingwer .....	2004 100	—
– andere:		
-- Fruchtschalen:		
--- Zitronenschalen (Zitronat) .....	2004 902	—
--- andere Fruchtschalen (z. B. Orangeat) .....	2004 904	—
-- Früchte, Pflanzen und Pflanzenteile .....	2004 908	—
<b>Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker:</b>		
– Maronenpaste und Maronenmus:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen .....	2005 210	—
-- andere .....	2005 290	—
– Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2005 320	—
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen .....	2005 360	—
-- andere .....	2005 390	—
– andere Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
--- Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 100 kg, zur industriellen Verarbeitung .....	2005 430	—
--- andere .....	2005 450	—
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
--- Apfelmus .....	2005 462	—
--- andere .....	2005 469	—
-- andere:		
--- Apfelmus .....	2005 492	—
--- andere .....	2005 499	—
<b>Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:</b>		
– Schalenfrüchte und Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von mehr als 1 kg .....	2006 010	—
-- von 1 kg oder weniger .....	2006 030	—
– andere Früchte:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- Ingwer:		
--- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger .....	2006 040	—
--- anderer .....	2006 060	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen .....	2006 070	—
----- andere .....	2006 090	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen .....	2006 110	—
----- andere .....	2006 130	—
--- Weintrauben:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen .....	2006 150	—
---- andere .....	2006 170	—
--- Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 200	—
----- andere .....	2006 210	—
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 220	—
----- andere .....	2006 230	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen .....	2006 240	—
----- andere .....	2006 250	—
--- andere Früchte:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 260	—
----- andere .....	2006 270	—
---- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 280	—
----- andere:		
----- Kirschen .....	2006 292	—
----- andere .....	2006 299	—
--- Gemische von Früchten:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 300	—
----- andere .....	2006 310	—
---- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 320	—
----- andere .....	2006 330	—
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- Ingwer .....	2006 340	—
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits .....	2006 350	—
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten .....	2006 360	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Weintrauben .....	2006 370	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen .....	2006 380	—
----- andere Ananas .....	2006 390	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen .....	2006 410	—
----- andere Birnen .....	2006 430	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche .....	2006 450	—
----- Aprikosen .....	2006 470	—
----- andere:		
----- Pfirsiche .....	2006 480	—
----- Aprikosen .....	2006 500	—
● ----- andere Zitrusfrüchte .....	2006 511	—
----- Pflaumen .....	2006 513	—
----- Kirschen .....	2006 514	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren .....	2006 515	—
----- andere Beeren .....	2006 516	—
----- andere Früchte .....	2006 519	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt .....	2006 530	—
----- andere Gemische von Früchten .....	2006 550	—
----- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
----- Ingwer .....	2006 570	—
----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits .....	2006 580	—
----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wil- kings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten .....	2006 610	—
----- Weintrauben .....	2006 630	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen .....	2006 650	—
----- andere Ananas .....	2006 670	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen .....	2006 680	—
----- andere Birnen .....	2006 690	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche .....	2006 760	—
----- Aprikosen .....	2006 770	—
----- andere:		
----- Pfirsiche .....	2006 780	—
----- Aprikosen .....	2006 810	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- andere Zitrusfrüchte .....	2006 821	—
----- Pflaumen .....	2006 823	—
----- Kirschen .....	2006 824	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren .....	2006 825	—
----- Himbeeren .....	2006 826	—
----- andere Beeren .....	2006 827	—
----- andere Früchte .....	2006 829	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt .....	2006 830	—
----- andere Gemische von Früchten .....	2006 840	—
----- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von 4,5 kg oder mehr:		
----- Aprikosen .....	2006 870	—
----- Pfirsiche .....	2006 882	—
----- Pflaumen .....	2006 884	—
----- Birnen .....	2006 910	—
----- Zitrusfrüchte .....	2006 931	—
----- Ananas .....	2006 933	—
----- Kirschen .....	2006 934	—
----- Beeren .....	2006 938	—
----- andere Früchte .....	2006 939	—
----- Gemische von Früchten .....	2006 940	—
----- von weniger als 4,5 kg:		
----- Birnen .....	2006 950	—
----- Aprikosen .....	2006 960	—
----- Pfirsiche .....	2006 991	—
----- Pflaumen .....	2006 992	—
----- Zitrusfrüchte .....	2006 994	—
----- Ananas .....	2006 995	—
----- Kirschen .....	2006 996	—
----- Beeren .....	2006 997	—
----- andere Früchte; Gemische von Früchten .....	2006 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:**

- mit einer Dichte bei 15° C von mehr als 1,33:		
-- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
--- mit einem Wert von mehr als 22 ERE für 100 kg Eigengewicht .....	2007 010	—
--- mit einem Wert von 22 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 020	—
---- andere .....	2007 030	—
-- aus Äpfeln oder Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
--- mit einem Wert von mehr als 22 ERE für 100 kg Eigengewicht .....	2007 040	—
--- mit einem Wert von 22 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 050	—
---- andere .....	2007 060	—
-- andere:		
--- mit einem Wert von mehr als 30 ERE für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
----- aus Orangen .....	2007 070	—
----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten) .....	2007 080	—
---- aus Gemüsen .....	2007 092	—
---- andere .....	2007 099	—
--- mit einem Wert von 30 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische .....	2007 110	—
----- andere .....	2007 140	—
---- andere:		
----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
----- aus Orangen .....	2007 160	—
----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten) .....	2007 170	—
----- andere .....	2007 180	—
- mit einer Dichte bei 15° C von 1,33 oder weniger:		
-- Saft aus Weintrauben (einschließlich Traubenmost), Äpfeln, Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
--- mit einem Wert von mehr als 18 ERE für 100 kg Eigengewicht:		
---- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
----- konzentriert:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 190	—
----- andere .....	2007 200	—
----- andere:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 210	—
----- andere .....	2007 220	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- Saft aus Äpfeln oder Birnen:		
---- zugesetzten Zucker enthaltend:		
---- aus Äpfeln .....	2007 232	—
---- aus Birnen .....	2007 234	—
---- andere .....	2007 240	—
---- Gemische aus Apfel- und Birnensaft .....	2007 250	—
---- mit einem Wert von 18 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
---- konzentriert:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 260	—
---- andere .....	2007 270	—
---- andere:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 290	—
---- andere .....	2007 300	—
---- aus Äpfeln:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 320	—
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2007 330	—
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 350	—
---- aus Birnen:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 370	—
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2007 380	—
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 390	—
---- Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	2007 400	—
---- andere .....	2007 420	—
-- andere (aus anderen Früchten oder aus Gemüsen):		
---- mit einem Wert von mehr als 30 ERE für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Orangen .....	2007 440	—
---- aus Pampelmusen und Grapefruits .....	2007 450	—
---- aus Zitronen und anderen Zitrusfrüchten:		
---- zugesetzten Zucker enthaltend:		
---- aus Zitronen .....	2007 462	—
---- aus anderen Zitrusfrüchten .....	2007 469	—
---- andere:		
---- aus Zitronen .....	2007 502	—
---- aus anderen Zitrusfrüchten .....	2007 509	—
---- aus Ananas:		
---- zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 510	—
---- andere .....	2007 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Tomaten:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 550	—
----- andere .....	2007 570	—
----- aus anderen Früchten und Gemüsen:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus Kirschen .....	2007 602	—
----- aus anderen Früchten und Gemüsen .....	2007 609	—
----- andere:		
----- aus Kirschen .....	2007 612	—
----- aus schwarzen Johannisbeeren .....	2007 614	—
----- aus anderen Früchten .....	2007 616	—
----- aus anderen Gemüsen .....	2007 618	—
----- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 660	—
----- andere .....	2007 670	—
----- andere:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 680	—
----- andere .....	2007 700	—
---- mit einem Wert von 30 ERE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Orangen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshun- derteilen .....	2007 720	—
----- andere .....	2007 730	—
----- aus Pampelmusen und Grapefruits:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshun- derteilen .....	2007 740	—
----- andere .....	2007 750	—
----- aus Zitronen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshun- derteilen .....	2007 760	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2007 770	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 780	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshun- derteilen .....	2007 810	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2007 820	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 830	—
----- aus Ananas:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshun- derteilen .....	2007 840	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2007 850	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2007 860	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Tomaten:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	<b>2007 870</b>	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>2007 880</b>	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	<b>2007 890</b>	—
----- aus anderen Früchten und Gemüsen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	<b>2007 910</b>	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>2007 920</b>	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus Früchten .....	<b>2007 934</b>	—
----- aus Gemüsen .....	<b>2007 938</b>	—
----- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	<b>2007 940</b>	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>2007 950</b>	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	<b>2007 960</b>	—
----- andere:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen .....	<b>2007 970</b>	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>2007 980</b>	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	<b>2007 990</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 21**

**Verschiedene Lebensmittelzubereitungen**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 21 gehören nicht:
  - a) Gemüsegemische der Tarifrnr. 07.04;
  - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Tarifrnr. 09.01);
  - c) Gewürze und andere Waren der Tarifrnrn. 09.04 bis 09.10;
  - d) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Tarifrnr. 30.03;
  - e) zubereitete Enzyme der Tarifrnr. 35.07.
2. Auszüge aus den in der Vorschrift 1 b) erfaßten Kaffeemitteln gehören zu Tarifrnr. 21.02.
3. Als »zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen« im Sinne der Tarifrnr. 21.05 gelten Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch (einschließlich Schlachtabfall), Fisch, Gemüse, Früchte. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung eventuell zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen anderer Stoffe als Fleisch, Schlachtabfall oder Fisch enthalten.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als »Käsefondue« im Sinne der Warennr. 2107 220 gelten Zubereitungen aus Schmelzkäse mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyerzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Stärke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger.  
Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht.
2. im Sinne der Warennr. 2107 250 gilt als »Isoglukose« Sirup, aus Glukosesirup gewonnen, mit
  - einem Fruktosegehalt von mindestens 10 Gewichtshundertteilen, bezogen auf den Trockenstoff, und
  - einem Gehalt an Oligosacchariden und Polysacchariden von mindestens insgesamt 1 Gewichtshundertteil, bezogen auf den Trockenstoff.

**Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen; geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge hieraus:**

- Auszüge oder Essenzen aus Kaffee; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:		
-- Auszüge oder Essenzen:		
--- fest .....	2102 110	—
--- andere .....	2102 150	—
-- Zubereitungen .....	2102 190	—
- Auszüge oder Essenzen aus Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen .....	2102 300	—
- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:		
-- auf der Grundlage von Getreide .....	2102 402	—
-- andere .....	2102 409	—
- Auszüge aus gerösteten Zichorienwurzeln und aus anderen gerösteten Kaffeemitteln .....	2102 500	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Senfmehl und Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl):**

– Senfmehl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
– von 1 kg oder weniger .....	2103 110	—
– von mehr als 1 kg .....	2103 150	—
– Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl) .....	2103 300	—

**Gewürzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel:**

– Mango-Chutney, flüssig .....	2104 050	—
– Gewürzsoßen auf der Grundlage von Tomatenmark .....	2104 200	—
– andere (z. B. Mayonnaise) .....	2104 900	—

**Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:**

– Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:		
– Brühen und Zubereitungen zum Herstellen von Brühen .....	2105 102	—
– tafelfertige Suppen (Dosensuppen) .....	2105 104	—
– andere Suppen und Zubereitungen zum Herstellen von Suppen .....	2105 109	—
– zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen .....	2105 300	—

**Hefen, lebend oder nicht lebend; zubereitete künstliche Backtriebmittel:**

– Hefen, lebend:		
– ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen) .....	2106 110	—
– Backhefen .....	2106 150	—
– andere lebende Hefen .....	2106 170	—
– Hefen, nicht lebend:		
– in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2106 310	—
– andere (in anderen Formen oder Aufmachungen) .....	2106 390	—
– zubereitete künstliche Backtriebmittel .....	2106 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- Getreide in Körnern oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet:		
-- Mais .....	2107 010	—
-- Reis .....	2107 020	—
-- anderes .....	2107 030	—
- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht; Teigwaren, gefüllt:		
-- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht:		
--- getrocknet .....	2107 040	—
--- andere .....	2107 050	—
-- Teigwaren, gefüllt:		
--- gekocht .....	2107 060	—
--- andere .....	2107 070	—
- Speiseeis:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 Gewichtshundertteilen .....	2107 080	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett:		
--- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen .....	2107 090	—
--- von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 110	—
- zubereitetes Joghurt; zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchegebrauch:		
-- zubereitetes Joghurt:		
--- in Pulverform, mit einem Gehalt an Milchfett:		
---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen .....	2107 120	—
---- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 130	—
--- anderes, mit einem Gehalt an Milchfett:		
---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen .....	2107 140	—
---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 4 Gewichtshundertteilen .....	2107 150	—
---- von 4 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 160	—
-- andere (zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchegebrauch), mit einem Gehalt an Milchfett:		
--- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Milchprotein (Stickstoffgehalt × 6,38):		
---- von weniger als 40 Gewichtshundertteilen .....	2107 170	—
---- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen .....	2107 180	—
---- von 55 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen .....	2107 190	—
---- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 200	—
--- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kinder-Milchnahrung .....	2107 212	—
---- Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis .....	2107 214	—
---- andere .....	2107 219	—
- »Käsefondue« genannte Zubereitungen .....	2107 220	—
- Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt:		
-- Laktosesirup .....	2107 230	—
-- Glukosesirup .....	2107 240	—
-- Isoglukose .....	2107 250	—
-- andere .....	2107 260	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
--- kein Milchlaktose enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlaktose von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Proteinhydrolysate, Hefeautolysate (Würze, flüssig oder eingedickt) . . . . .	<b>2107 272</b>	—
----- Zubereitungen zum Süßen, auf der Grundlage von synthetischen oder künstlichen Süßstoffen (z. B. Süßstofftabletten) . . . . .	<b>2107 274</b>	—
----- andere Zubereitungen . . . . .	<b>2107 279</b>	—
----- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 280</b>	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 290</b>	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr . . . . .	<b>2107 300</b>	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 320</b>	—
----- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 330</b>	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 340</b>	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr . . . . .	<b>2107 360</b>	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 370</b>	—
----- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 380</b>	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 390</b>	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr . . . . .	<b>2107 400</b>	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 420</b>	—
----- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 430</b>	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr . . . . .	<b>2107 440</b>	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen . . . . .	<b>2107 460</b>	—
----- andere . . . . .	<b>2107 470</b>	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr . . . . .	<b>2107 480</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 490	—
----- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen .....	2107 510	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen .....	2107 520	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 530	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 540	—
----- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen .....	2107 550	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 560	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 570	—
----- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen .....	2107 580	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 590	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 600	—
----- andere .....	2107 620	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 640	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 6 oder mehr, jedoch weniger als 12 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 660	—
----- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen .....	2107 670	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 680	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 700	—
----- andere .....	2107 720	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 740	—
---- andere	2107 760	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 770	—
---- andere	2107 780	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 790	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 800	—
---- andere	2107 810	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 820	—
---- andere	2107 830	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 840	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 18 oder mehr, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 850	—
---- andere	2107 860	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 870	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 26 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 880	—
---- andere	2107 890	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 25 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 900	—
---- andere .....	2107 910	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 920	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 930	—
---- andere .....	2107 940	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 950	—
---- andere .....	2107 960	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 65 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen .....	2107 970	—
---- andere .....	2107 980	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**Kapitel 22****Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 22 gehören nicht:
  - a) Meerwasser (Tarifnr. 25.01);
  - b) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Tarifnr. 28.58);
  - c) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 Gewichtshundertteilen (Tarifnr. 29.14);
  - d) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
  - e) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. Die in den Tarifnrn. 22.08 und 22.09 angegebenen Alkoholgehalte beziehen sich auf eine Temperatur von 20° C. »%vol.« ist die Abkürzung für die Volumenkonzentration.  
Vergällter Branntwein wird wie vergällter Äthylalkohol nach Tarifnr. 2208 tarifiert.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Für die Anwendung der Tarifnrn. 22.04, 22.05, 22.06 und der Warennr. 2207 100 versteht man jeweils unter:
  - a) vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20° C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
  - b) potentiellm Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols bei einer Temperatur von 20° C, die durch vollständiges Vergären des in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können;
  - c) Gesamtalkoholgehalt (in %vol) die Summe des vorhandenen und des potentiellen Alkoholgehalts;
  - d) natürlichem Alkoholgehalt (in %vol) den Gesamtalkoholgehalt des betreffenden Erzeugnisses vor jeglicher Anreicherung;
  - e) %vol: die Abkürzung für die Volumenkonzentration bei 20° C.
2. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.04 gilt als teilweise gegorener Traubenmost das aus der Gärung eines Traubenmostes hervorgegangene Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1 %vol und von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts.
3. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.05:
  - A. gilt als Schaumwein das Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht weniger als 8,5%vol:
    - das durch erste oder zweite alkoholische Gärung von frischen Weintrauben, Most von Weintrauben oder Wein gewonnen ist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von ausschließlich aus der Gärung stammendem Kohlendioxid gekennzeichnet ist,
    - das aus Wein gewonnen ist, beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist, das ganz oder teilweise zugesetzt wurde,
 und in geschlossenen Behältnissen bei 20° C einen Überdruck von mindestens 3 bar aufweist.
  - B. versteht man unter »Gesamttrockenstoff« die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf ein Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen.  
Der Gesamttrockenstoff ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
  - C. a) Waren der Warennrn. 2205 160 bis 2205 980 verbleiben in den dem jeweiligen Alkoholgehalt entsprechenden Warennummern, sofern der vorhandene Gesamttrockenstoff, bezogen auf ein Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt:
    - I. 90 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 13%vol;
    - II. 130 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol, aber nicht mehr als 15 %vol;
    - III. 130 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol, aber nicht mehr als 18 %vol;
    - IV. 330 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol, aber nicht mehr als 22 %vol.
 Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenstoff die in vorstehend C. (Ziffern I., II., III. und IV.) entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind den Warennummern für Waren mit dem nächsthöheren Alkoholgehalt zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenstoff 330 g je Liter übersteigt, werden den Warennrn. 2205 910 und 2205 980 zugewiesen.
  - b) Die Bestimmungen des Absatzes C gelten nicht für Waren der Warennrn. 2205 370, 2205 420 und 2205 430 sowie 2205 520, 2205 560 und 2205 620.

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

- 4. Zu den Warenrn. 2205 160 bis 2205 980 gehören z. B.:
- mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 12 %vol und weniger als 15 %vol aufweist, und
    - durch Zusatz eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist, zu einem ungegorenen Traubenmost mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 8,5 %vol gewonnen wird;
  - Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 18 %vol und höchstens 24 %vol aufweist,
    - ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 86 %vol zugesetzt wird, und
    - einen Gehalt an flüchtiger Säure von höchstens 2,40 g/l, in Essigsäure ausgedrückt, aufweist;
  - Likörwein, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen Gesamtalkoholgehalt von mindestens 17,5 %vol sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 15 %vol und höchstens 22 %vol aufweist,
    - aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likörwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12 %vol aufweisen müssen:
      - durch Anwendung von Kälte oder
      - durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung:
        - eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist,
        - eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht,
        - einer Mischung dieser Erzeugnisse.

Bestimmte Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischen, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12 %vol aufweisen muß.
5. Für die Anwendung der Warenrn. 2207 100 gilt als Tresterwein das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmtem Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird.
6. Für die Anwendung der Warenrn. 2207 200 gelten als »schäumend«
- gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind;
  - gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Überdruck von 1,5 bar oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20° C.
7. Für die Anwendung der Warenrn. 2210 410 und 2210 450 gilt als Weinessig der Essig, der ausschließlich durch Essigsäuregärung aus Wein hergestellt wird und einen in Essigsäure ausgedrückten Säuregehalt von mindestens 60 g/l aufweist.

**Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee:**

– Mineralwasser, natürlich oder künstlich .....	<b>2201 100</b>	l
– anderes Wasser, Eis und Schnee .....	<b>2201 900</b>	m <sup>3</sup>

**Limonaden (einschließlich der aus Mineralwasser hergestellten) und andere nichtalkoholische Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Tarifnr. 20.07:**

– keine Milch oder kein Milchlaktose enthaltend .....	<b>2202 050</b>	l
– andere (Milch oder Milchlaktose enthaltend) .....	<b>2202 100</b>	l

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Bier:</b>		
- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10l .....	2203 100	l
- andere (in anderen Behältnissen) .....	2203 900	l
<b>Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht .....</b>	<b>2204 000</b>	<b>l</b>
<b>Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben:</b>		
- Schaumwein:		
-- Champagner .....	2205 010	l
-- anderer Schaumwein .....	2205 090	l
- Wein in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; Wein in anderen Umschließungen, mit einem Überdruck von mindestens 1 bar und weniger als 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20° C .....	2205 150	l
- andere:		
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13%vol oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger:		
● ---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
● ---- Weißwein .....	2205 160	l
● ---- andere .....	2205 170	l
● ---- andere:		
● ---- Weißwein .....	2205 180	l
● ---- andere .....	2205 190	l
---- von mehr als 2 l:		
● ---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
● ---- Weißwein .....	2205 200	l
● ---- andere .....	2205 220	l
● ---- andere:		
● ---- Weißwein:		
● ---- zum Herstellen von Schaumwein .....	2205 232	l
● ---- zum Herstellen von Weinessig .....	2205 234	l
● ---- andere .....	2205 239	l
● ---- andere:		
● ---- Rotwein zum Verschneiden .....	2205 242	l
● ---- zum Herstellen von Weinessig .....	2205 244	l
● ---- andere .....	2205 249	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13%vol bis 15%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger:		
● ---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
● ---- Weißwein .....	2205 260	l
● ---- andere .....	2205 270	l
● ---- andere:		
● ---- Weißwein .....	2205 280	l
● ---- andere .....	2205 290	l
---- von mehr als 2 l:		
● ---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
● ---- Weißwein .....	2205 320	l
● ---- andere .....	2205 330	l
● ---- andere:		
● ---- Weißwein .....	2205 340	l
● ---- andere:		
● ---- Rotwein zum Verschneiden .....	2205 362	l
● ---- andere .....	2205 369	l
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15%vol bis 18%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal .....	2205 370	l
---- andere:		
---- Likörwein .....	2205 392	l
---- andere .....	2205 399	l
---- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal .....	2205 420	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni) .....	2205 430	l
---- andere:		
---- zum Herstellen von Wermutwein .....	2205 492	l
---- andere:		
---- Likörwein .....	2205 496	l
---- andere .....	2205 499	l
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18%vol bis 22%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal .....	2205 520	l
---- andere .....	2205 540	l
---- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal .....	2205 560	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni) .....	2205 620	l
● ---- andere .....	2205 680	l

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger .....	2205 910	l
--- von mehr als 2 l .....	2205 980	l
<b>Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:</b>		
- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18%vol oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger:		
--- Wermutwein .....	2206 112	l
--- andere aromatisierte Weine .....	2206 119	l
-- von mehr als 2 l:		
--- Wermutwein .....	2206 152	l
--- andere aromatisierte Weine .....	2206 159	l
- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18%vol bis 22%vol, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger .....	2206 310	l
-- von mehr als 2 l .....	2206 350	l
- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger .....	2206 510	l
--- von mehr als 2 l .....	2206 590	l
<b>Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke:</b>		
- Tresterwein .....	2207 100	l
- andere:		
-- schäumend .....	2207 200	l
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger .....	2207 410	l
--- von mehr als 2 l .....	2207 450	l
<b>Äthylalkohol und Sprit mit einem Alkoholgehalt von 80%vol oder mehr, unvergällt; Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:</b>		
- Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt .....	2208 100	l
- Äthylalkohol und Sprit mit einem Alkoholgehalt von 80%vol oder mehr, unvergällt .....	2208 300	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Sprit mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholische Getränke; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken:</b>		
- Sprit mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt .....	<b>2209</b>	100 l Alk. 100%
- zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen:		
-- aromatische Bitter, mit einem Alkoholgehalt von 44,2% vol bis 49,2% vol, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 Gewichtshundertteilen Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 Gewichtshundertteilen Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger .....	<b>2209</b>	310 l Alk. 100%
-- andere .....	<b>2209</b>	390 l Alk. 100%
- alkoholische Getränke:		
-- Rum, Taffia, Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger .....	<b>2209</b>	520 l Alk. 100%
--- von mehr als 2 l .....	<b>2209</b>	530 l Alk. 100%
-- Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger .....	<b>2209</b>	560 l Alk. 100%
--- von mehr als 2 l .....	<b>2209</b>	570 l Alk. 100%
-- Whisky:		
--- sogenannter »Bourbon«-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger .....	<b>2209</b>	620 l Alk. 100%
---- von mehr als 2 l .....	<b>2209</b>	640 l Alk. 100%
--- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger .....	<b>2209</b>	660 l Alk. 100%
---- von mehr als 2 l .....	<b>2209</b>	680 l Alk. 100%
-- Wodka mit einem Alkoholgehalt von 45,4% vol oder weniger sowie Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Wodka .....	<b>2209</b>	710 l Alk. 100%
---- Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein .....	<b>2209</b>	720 l Alk. 100%
--- von mehr als 2 l .....	<b>2209</b>	790 l Alk. 100%
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Branntwein:		
----- Branntwein aus Wein oder Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak .....	<b>2209</b>	812 l Alk. 100%
----- anderer .....	<b>2209</b>	819 l Alk. 100%
----- Obstbranntwein .....	<b>2209</b>	830 l Alk. 100%
----- Steinhäger, Genever, Wacholder .....	<b>2209</b>	852 l Alk. 100%
----- anderer Branntwein .....	<b>2209</b>	859 l Alk. 100%
---- Likör .....	<b>2209</b>	870 l Alk. 100%
---- andere alkoholische Getränke .....	<b>2209</b>	880 l Alk. 100%

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- von mehr als 2 l:		
----- Branntwein:		
----- Branntwein aus Wein oder Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak .....	2209 912	l Alk.100%
----- anderer:		
----- trinkfertig .....	2209 914	l Alk.100%
----- nicht trinkfertig .....	2209 919	l Alk.100%
----- Obstbranntwein .....	2209 930	l Alk.100%
----- Steinhäger, Genever, Wacholder .....	2209 952	l Alk.100%
----- anderer Branntwein .....	2209 959	l Alk.100%
---- Likör und andere alkoholische Getränke .....	2209 990	l Alk.100%

**Speiseessig:**

- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger .....	2210 410	l
-- von mehr als 2 l .....	2210 450	l
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger .....	2210 510	l
-- von mehr als 2 l .....	2210 550	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben





Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 23****Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter****Zusätzliche Vorschrift**

Für die Anwendung der Warenrn. 2307 212 bis 2307 509 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Tarifrn. 04.01, 04.02, 04.03, 04.04 und der Warenrn. 1702 110, 1702 180 und 2107 230.

**Statistische Anmerkung**

Wirkstoffhaltige Vormischungen der Tarifnr. 23.07 sind Zubereitungen, die durch ihren Gehalt an Antibiotika, Vitaminen oder dergleichen charakterisiert sind und erst mit anderen Stoffen vermischt werden müssen, um verfüttert werden zu können.

**Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben:**

– Mehl von Fleisch und von Schlachtabfall; Grieben .....	<b>2301 100</b>	—
– Mehl von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren .....	<b>2301 300</b>	—

**Kiele und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:**

– von Getreide:		
-- von Mais oder Reis:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>2302 010</b>	—
--- andere (mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 35 Gewichtshundertteilen) ..	<b>2302 090</b>	—
-- von anderem Getreide:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 28 Gewichtshundertteilen oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 Gewichtshundertteilen der auf den Trockenstoff bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 Gewichtshundertteile oder mehr beträgt .....	<b>2302 210</b>	—
--- andere .....	<b>2302 290</b>	—
– von Hülsenfrüchten .....	<b>2302 300</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien; Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:**

- Rückstände von der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Proteingehalt von:		
-- mehr als 40 Gewichtshundertteilen .....	<b>2303 110</b>	—
-- 40 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>2303 150</b>	—
- ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung:		
-- ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel .....	<b>2303 810</b>	—
-- Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung .....	<b>2303 880</b>	—
- andere Abfälle und Rückstände (z. B. Treber, Schlempen) .....	<b>2303 900</b>	—

**Ölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung pflanzlicher Öle, ausgenommen Öldrab:**

- Olivenölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung von Olivenöl:		
-- mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>2304 010</b>	—
-- mit einem Gehalt an Olivenöl von mehr als 3 Gewichtshundertteilen .....	<b>2304 030</b>	—
- andere:		
-- aus Maiskeimen, mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Fettgehalt:		
---- von weniger als 3 Gewichtshundertteilen .....	<b>2304 060</b>	—
---- von 3 bis 8 Gewichtshundertteilen .....	<b>2304 080</b>	—
-- aus Erdnüssen:		
---- Ölkuchen (z. B. Expeller) .....	<b>2304 102</b>	—
---- andere Rückstände .....	<b>2304 109</b>	—
-- aus Leinsamen:		
---- Ölkuchen (z. B. Expeller) .....	<b>2304 152</b>	—
---- andere Rückstände .....	<b>2304 159</b>	—
-- aus Kokosnüssen (Kopra):		
---- Ölkuchen (z. B. Expeller) .....	<b>2304 202</b>	—
---- andere Rückstände .....	<b>2304 209</b>	—
-- aus Palmkernen:		
---- Ölkuchen (z. B. Expeller) .....	<b>2304 302</b>	—
---- andere Rückstände .....	<b>2304 309</b>	—
-- aus Sojabohnen .....	<b>2304 400</b>	—
-- aus Baumwollsamensamen:		
---- Ölkuchen (z. B. Expeller) .....	<b>2304 502</b>	—
---- andere Rückstände .....	<b>2304 509</b>	—
-- aus Raps- oder Rübensamen .....	<b>2304 600</b>	—
-- aus Sonnenblumenkernen .....	<b>2304 700</b>	—
-- aus Sesamsamen .....	<b>2304 800</b>	—
-- aus Babassukernen:		
---- Ölkuchen (z. B. Expeller) .....	<b>2304 992</b>	—
---- andere Rückstände .....	<b>2304 994</b>	—
-- aus anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten .....	<b>2304 999</b>	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Weintrub; Weinstein, roh:**

- Weintrub .....	2305 100	—
- Weinstein, roh .....	2305 300	—

**Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- Eicheln, Roßkastanien und Trester:		
-- Traubentrester .....	2306 200	—
-- andere .....	2306 500	—
- andere Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	2306 900	—

**Futter, melassiert oder gezuckert; andere Zubereitungen der bei der Fütterung verwendeten Art:**

- Solubles von Fischen oder Meeressäugtieren .....	2307 100	—
- andere, Glukose oder Glukosesirup der Warenrn. 1702 210 bis 1702 290 oder 2107 240 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend, auch gemischt mit anderen Erzeugnissen:		
-- Stärke, Glukose oder Glukosesirup enthaltend:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	2307 212	—
----- andere Zubereitungen:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen .....	2307 214	—
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2307 219	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
----- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	2307 252	—
----- andere Zubereitungen .....	2307 259	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	2307 292	—
----- andere Zubereitungen .....	2307 299	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- weder Stärke, Glukose noch Glukosesirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend:		
--- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	<b>2307 502</b>	—
--- andere Zubereitungen:		
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen .....	<b>2307 504</b>	—
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>2307 509</b>	—
- andere (weder Stärke, Glukose oder Glukosesirup noch Milcherzeugnisse enthaltend):		
-- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	<b>2307 902</b>	—
-- andere Zubereitungen:		
--- aus mindestens 50 Gewichtshundertteilen organischen Stoffen .....	<b>2307 904</b>	—
--- andere .....	<b>2307 909</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## Kapitel 24

## Tabak

## Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:

- »flue cured« Virginia und »light air cured« Burley, einschließlich Burleyhybriden; »light air cured« Maryland und »fire cured« Tabak:		
-- Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
--- nicht entrippt .....	2401 020	—
--- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 090	—
-- Burley, hell, luftgetrocknet (light air cured), einschließlich Burleyhybriden:		
--- nicht entrippt .....	2401 120	—
--- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 190	—
-- Maryland, luftgetrocknet (light air cured):		
--- nicht entrippt .....	2401 210	—
--- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 290	—
-- Tabak, feuergetrocknet (fire cured):		
--- Kentucky:		
--- nicht entrippt .....	2401 410	—
--- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 490	—
--- anderer feuergetrockneter Tabak:		
--- nicht entrippt .....	2401 510	—
--- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 590	—
-- andere:		
-- Tabak, hell, luftgetrocknet (light air cured):		
--- nicht entrippt .....	2401 610	—
--- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 630	—
-- Orient, sonnengetrocknet (sun cured):		
--- nicht entrippt .....	2401 650	—
--- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 690	—
-- Tabak, dunkel, luftgetrocknet (dark air cured):		
--- nicht entrippt .....	2401 710	—
--- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 730	—
● -- Tabak, heißluftgetrocknet (flue cured):		
● --- nicht entrippt .....	2401 740	—
● --- ganz oder teilweise entrippt .....	2401 760	—
-- anderer Tabak:		
● --- nicht entrippt .....	2401 770	—
● --- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 780	—
-- Tabakabfälle .....	2401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Tabak, verarbeitet; Tabakauszüge und Tabaksoßen:**

- Zigaretten .....	<b>2402 100</b>	1000 St
- Zigarren und Zigarillos .....	<b>2402 200</b>	100 St
- Rauchtabak .....	<b>2402 300</b>	—
- Kautabak und Schnupftabak .....	<b>2402 400</b>	—
- homogenisierter Tabak in Form von Folien .....	<b>2402 910</b>	—
- anderer verarbeiteter Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen .....	<b>2402 990</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

**Abschnitt V**  
**Mineralische Stoffe**





Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 25**

**Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Tarifnummern oder der nachstehenden Vorschrift 3 nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlämmt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerrieben, gesiebt, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, nicht dagegen geröstete oder gebrannte Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Tarifnummern angegeben ist.
2. Zu Kapitel 25 gehören nicht:
  - a) sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel (Tarifnr. 28.02);
  - b) Farberden auf der Grundlage von Eisenoxiden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 28.23);
  - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
  - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06;
  - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Tarifnr. 68.01), Würfel und Steinchen für Mosaik (Tarifnr. 68.02), Tonschieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Tarifnr. 68.03);
  - f) Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnr. 71.02);
  - g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids oder des Magnesiumoxids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Natriumchlorid oder Magnesiumoxid (Tarifnr. 90.01);
  - h) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide (Tarifnr. 98.05).
3. Zu Tarifnr. 25.32 gehören insbesondere: Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisenglimmer; natürlicher Meerscham (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein; wiedergewonnener Meerscham und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiterbearbeitet; Jett; Strontiumkarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen Strontiumoxid; Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren.

**Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz, reines Natriumchlorid; Salinen-Mutterlauge, Meerwasser:**

- Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung:
- zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse ..... **2501 120** —
- vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln ..... **2501 140** —
- anderes:
- Speisesalz (einschließlich reines Natriumchlorid) ..... **2501 160** —
- anderes ..... **2501 180** —
- Salinen-Mutterlauge; Meerwasser ..... **2501 500** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Schwefelkies, nicht geröstet</b> .....	<b>2502 000</b>	—
<b>Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:</b>		
– roh .....	<b>2503 100</b>	—
– anderer .....	<b>2503 900</b>	—
<b>Natürlicher Graphit:</b>		
– kristallin .....	<b>2504 100</b>	—
– anderer (amorph) .....	<b>2504 500</b>	—
<b>Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande der Tarifnr. 26.01:</b>		
– natürliche Sande für industrielle Zwecke (Formsand, Klebsand, Glassand und dergleichen), ausgenommen Bausand .....	<b>2505 100</b>	—
– andere natürliche Sande .....	<b>2505 900</b>	—
<b>Quarze (andere als natürliche Sande); Quarzite, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:</b>		
– roh oder roh behauen .....	<b>2506 100</b>	—
– andere .....	<b>2506 900</b>	—
<b>Lehm und Ton (z. B. Bentonit, Kaolin) – ausgenommen geblähter Ton der Tarifnr. 68.07 –, Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:</b>		
– Kaolin und kaolinhaltiger Ton:		
–– roh .....	<b>2507 110</b>	—
–– andere (z. B. gemahlen, geschlämmt) .....	<b>2507 190</b>	—
– Andalusit, Cyanit, Sillimanit und Mullit:		
–– roh .....	<b>2507 210</b>	—
–– anderer (z. B. gebrannt) .....	<b>2507 290</b>	—
– Schamotte-Körnungen .....	<b>2507 400</b>	—
– Ton-Dinasmassen .....	<b>2507 500</b>	—
– Bentonit .....	<b>2507 600</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– Bleich- und Walkerden .....	2507 700	—
– feuerfester Ton, roh, mit einem Tonerdegehalt:		
– von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2507 801	—
– von mehr als 35 Gewichtshundertteilen .....	2507 802	—
– feuerfester Ton, gebrannt, mit einem Tonerdegehalt:		
– von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2507 803	—
– von mehr als 35 Gewichtshundertteilen .....	2507 804	—
– keramischer Ton .....	2507 805	—
– anderer Lehm und Ton .....	2507 809	—
<b>Kreide</b> .....	2508 000	—
<b>Natürliche Calciumphosphate, natürliche Calciumaluminiumphosphate, Apatit und Phosphatkreide:</b>		
– nicht gemahlen .....	2510 100	—
– gemahlen .....	2510 900	—
<b>Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumcarbonat (Whitherit), auch gebrannt, ausgenommen reines Bariumoxid:</b>		
– Bariumsulfat .....	2511 100	—
– Bariumcarbonat, auch gebrannt .....	2511 300	—
<b>Kieselgur, Tripel und dergleichen mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger, auch gebrannt</b> .....	2512 000	—
<b>Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifstoffe, auch wärmebehandelt:</b>		
– roh oder in ungleichmäßigen Stücken:		
– Bimsstein (einschließlich Bimskies) .....	2513 210	—
– andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund) .....	2513 290	—
– andere:		
– Bimsstein .....	2513 910	—
– andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund) .....	2513 990	—
<b>Tonschiefer, auch gespalten, roh behauen oder durch Sägen lediglich zerteilt</b> ...	2514 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einer augenscheinlichen Dichte von 2,5 oder mehr und Alabaster, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:</b>		
– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
-- Marmor und Travertin .....	2515 110	—
-- andere Werksteine .....	2515 180	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
-- Alabaster .....	2515 310	—
-- Marmor und Travertin .....	2515 410	—
-- andere Werksteine .....	2515 480	—
<b>Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:</b>		
– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
-- Granit .....	2516 110	—
-- Porphy und Basalt .....	2516 130	—
-- Sandstein .....	2516 150	—
-- andere Werksteine .....	2516 190	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
-- Granit, Porphy, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine; Sandstein .....	2516 310	—
-- Kalksteine mit einer augenscheinlichen Dichte von weniger als 2,5 .....	2516 350	—
-- andere Werksteine .....	2516 390	—
<b>Feldsteine und zerkleinerte Steine (auch wärmebehandelt), Kies, Makadam (Schotter) und Teermakadam, wie sie gewöhnlich beim Betonbau und als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendet werden; Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Körnungen und Splitt (auch wärmebehandelt) und Steinmehl von Steinen der Tarifnrn. 25.15 und 25.16:</b>		
– Feldsteine, Kies, Feuerstein und Kiesel .....	2517 100	—
– Makadam (Schotter und Splitt) und Teermakadam aus Hochofenschlacke .....	2517 300	—
– anderer Teermakadam .....	2517 500	—
– Schotter und Splitt, aus Naturstein .....	2517 902	—
– andere zerkleinerte Steine (z. B. Steinmehl) .....	2517 909	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Dolomit, naturroh, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Dolomit, gesintert oder gebrannt; Dolomitstampfmasse:**

- Dolomit, naturroh .....	2518 100	—
- Dolomit, gesintert oder gebrannt .....	2518 300	—
- Dolomitstampfmasse .....	2518 500	—

**Natürliches Magnesiumcarbonat (Magnetit); geschmolzene Magnesia; totgebrannte (gesinterte) Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein:**

- Magnesiumoxid, ausgenommen gebranntes natürliches Magnesiumcarbonat ..	2519 010	—
- andere:		
-- nicht gebrannt .....	2519 100	—
-- gebrannt:		
--- Sintermagnetit .....	2519 510	—
--- anderer gebrannter Magnetit .....	2519 590	—

**Gipsstein; Anhydrit; Gips, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Anregern oder Abbindeverzögerern, ausgenommen zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips:**

- Gipsstein und Anhydrit:		
-- roh .....	2520 102	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	2520 104	—
- Gips:		
-- Baugips .....	2520 510	—
-- Modell-, Form- und Alabastergips .....	2520 592	—
-- anderer Gips, auch totgebrannt .....	2520 599	—

<b>Kalksteine, wie sie üblicherweise als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendet werden .....</b>	<b>2521 000</b>	<b>—</b>
--	-----------------	----------

**Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Calciumoxid und Calciumhydroxid:**

- Luftkalk, ungelöscht .....	2522 100	—
- Luftkalk, gelöscht .....	2522 300	—
- Wasserkalk .....	2522 500	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:</b>		
– Zementklinker .....	<b>2523 100</b>	—
– Hochofen- und Traßzement, ausgenommen Sulfathüttenzement .....	<b>2523 150</b>	—
– anderer:		
-- Portlandzement:		
--- weißer Portlandzement, auch gefärbt .....	<b>2523 200</b>	—
--- anderer Portlandzement .....	<b>2523 300</b>	—
-- Tonerdeschmelzzement .....	<b>2523 700</b>	—
-- anderer Zement .....	<b>2523 900</b>	—
<b>Asbest:</b>		
– Asbestgestein, auch angereichert .....	<b>2524 100</b>	—
– Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver:		
-- Blauasbest (Krokydolith) .....	<b>2524 502</b>	—
-- anderer .....	<b>2524 509</b>	—
– anderer (Abfälle) .....	<b>2524 900</b>	—
<b>Glimmer, auch in ungleichmäßige Scheiben gespalten, und Abfall:</b>		
– roh oder in ungleichmäßige Scheiben gespalten .....	<b>2526 200</b>	—
– Glimmerpulver .....	<b>2526 300</b>	—
– Glimmerabfall .....	<b>2526 500</b>	—
<b>Natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Talkum:</b>		
– natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt .....	<b>2527 100</b>	—
– natürlicher Speckstein und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Talkum in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	<b>2527 310</b>	—
-- andere .....	<b>2527 390</b>	—
<b>Natürlicher Kryolith und Chiolith .....</b>	<b>2528 000</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Natürliche rohe Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate; natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen  $H_3BO_3$  in der Trockensubstanz:**

- natürliche rohe Natriumborate ..... 2530 100 —
- andere ..... 2530 900 —

**Feldspate; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:**

- Flußspat:
  - mit einem Gehalt an Calciumfluorid ( $CaF_2$ ) von mehr als 97 Gewichtshundertteilen ..... 2531 110 —
  - mit einem Gehalt an Calciumfluorid ( $CaF_2$ ) von 97 Gewichtshundertteilen oder weniger ..... 2531 150 —
- Feldspate:
  - roh ..... 2531 912 —
  - gemahlen oder sonst zerkleinert ..... 2531 919 —
- andere (Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit) ..... 2531 990 —

**Mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- natürlicher Eisenglimmer ..... 2532 200 —
- Vermiculit, Perlit und Chlorit (nicht gebläht) ..... 2532 300 —
- Kieserit (natürliches Magnesiumsulfat) ..... 2532 500 —
- Farberden ..... 2532 600 —
- Scherben und Bruch von Schleifscheiben und ähnlichen Waren ..... 2532 902 —
- kieselige Kreide ..... 2532 904 —
- Jura-Plattenkalk, bruchrauh ..... 2532 906 —
- andere:
  - Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren ..... 2532 907 —
  - andere mineralische Stoffe ..... 2532 908 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 26****Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 26 gehören nicht:
  - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam (Schotter) aufbereitet (Tarifnr. 25.17);
  - b) natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit), auch gebrannt (Tarifnr. 25.19);
  - c) Thomasphosphatschlacken des Kapitels 31;
  - d) Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Tarifnr. 68.07);
  - e) Edelmetallasche und -gekrätz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen (Tarifnr. 71.11);
  - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV).
2. Metallurgische Erze der Tarifnr. 26.01 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Tarifnr. 28.50 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet. Derartige Mineralien gehören zu Tarifnr. 26.01, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
3. Zu Tarifnr. 26.03 gehören nur die Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten und von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.

**Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesabbrände:**

– Eisenerze und Schwefelkiesabbrände:			
-- Schwefelkiesabbrände:			
--- mit einem Gehalt an Kupfer von 0,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 120	—	
--- andere (Gehalt an Kupfer von weniger als 0,5 Gewichtshundertteilen)	2601 140	—	
-- andere (EGKS):			
--- Eisenerze, nicht agglomeriert:			
---- mit einem Gehalt an Eisen von 42 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 150	—	
---- andere	2601 180	—	
--- Eisenerze, agglomeriert (Sinter, Pellets, Briketts usw.)	2601 190	—	
– Manganerze, einschließlich manganhaltige Eisenerze mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr (EGKS):			
-- mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen	2601 210	—	
-- andere (mit anderem Mangan Gehalt):			
--- natürlicher Braunstein	2601 292	—	
--- andere Manganerze	2601 299	—	

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Uranerze:		
-- Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 Gewichtshundertteilen .....	2601 310	—
-- andere Uranerze .....	2601 390	—
- Thoriumerze:		
-- Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 Gewichtshundertteilen .....	2601 410	—
-- andere Thoriumerze .....	2601 490	—
- Bleierze .....	2601 500	—
- Zinkerze:		
-- Zinkblende .....	2601 602	—
-- andere Zinkerze .....	2601 609	—
- Kupfererze .....	2601 710	—
- Aluminiumerze .....	2601 730	—
- Zinnerze .....	2601 750	—
- Chromerze .....	2601 770	—
- Wolframerze .....	2601 810	—
- Titanerze:		
-- Ilmenit .....	2601 820	—
-- andere Titanerze .....	2601 840	—
● - Niobium- und Tantalserze .....	2601 860	—
- Edelmetallerze .....	2601 870	—
- Antimonerze .....	2601 910	—
- Molybdänerze .....	2601 930	—
- Zirkonerze .....	2601 940	—
- Nickelerze .....	2601 950	—
● - Vanadiumerze .....	2601 960	—
● - Kobalterze .....	2601 970	—
● - andere Erze .....	2601 990	—

**Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:**

- Hochofenstaub (Gichtstaub) (EGKS) .....	2602 100	—
- andere:		
-- Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan .....	2602 910	—
-- gekörnte Schlacken (Schlackensand) .....	2602 930	—
-- andere Schlacken, Zunder und Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung .....	2602 950	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Aschen und Rückstände, die Metall oder Metallverbindungen enthalten (ausgenommen solche der Tarifr. 26.02):</b>		
– überwiegend zinkhaltig:		
– – Zinkmatte .....	2603 110	—
– – andere .....	2603 160	—
– überwiegend bleihaltig .....	2603 300	—
– überwiegend kupferhaltig .....	2603 410	—
– überwiegend aluminiumhaltig .....	2603 450	—
– überwiegend nickelhaltig .....	2603 510	—
● – überwiegend niob- oder tantalhaltig .....	2603 570	—
– überwiegend wolframhaltig .....	2603 610	—
– überwiegend vanadinhaltig .....	2603 650	—
– überwiegend zinnhaltig .....	2603 710	—
● – überwiegend molybdänhaltig .....	2603 730	—
● – überwiegend titanhaltig .....	2603 750	—
● – überwiegend antimonhaltig .....	2603 770	—
● – überwiegend kobalthaltig .....	2603 810	—
● – überwiegend zirkonhaltig .....	2603 830	—
● – andere .....	2603 990	—
<b>Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche .....</b>	<b>2604 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

## Kapitel 27

### Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwaxe

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen; dies gilt nicht für chemisch reines Methan und Propan, die zu Tarifnr. 27.11 gehören;
  - b) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
  - c) Gemische ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Tarifnr. 33.01, 33.04 oder 38.07.
2. Zu Tarifnr. 27.07 gehören neben den Ölen und anderen Erzeugnissen der Destillation von Steinkohlenteer auch ähnliche Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenschwefel oder anderen Mineralteeren, der Cyclisierung von Erdöl oder eines anderen Verfahrens, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen.
3. Unter den Bezeichnungen »Erdöl« und »Öl aus bituminösen Mineralien« in Tarifnr. 27.10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche sowie aus Gemischen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen.
4. Zu Tarifnr. 27.13 gehören neben den dort genannten Erzeugnissen auch ähnliche, durch Synthese oder nach einem anderen Verfahren hergestellte Erzeugnisse.

#### Zusätzliche Vorschriften (a):

1. Im Sinne der Tarifnr. 27.10 gelten als
  - A. Leichtöle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 Raumhundertteile übergehen;
  - B. Spezialbenzine die Leichtöle, die keine Antiklopfmittel enthalten, mit einer Spanne von höchstens 60° C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 Raumhundertteile übergehen;
  - C. Testbenzin – white spirit – die Spezialbenzine mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C;
  - D. mittelschwere Öle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C weniger als 90 Raumhundertteile und bis 250° C mindestens 65 Raumhundertteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
  - E. Schweröle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 Raumhundertteile übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann;
  - F. Gasöl die Schweröle, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 Raumhundertteile übergehen;
  - G. Heizöl die Schweröle, ausgenommen Gasöl, deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung
    - den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ASTM D 874 unter 1% und die Verseifungszahl nach ASTM D 939-54 unter 4 liegen;
    - den Wert der Zeile II übersteigt, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 nicht unter 10° C liegt;
    - zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300° C mindestens 25 Raumhundertteile übergehen oder, falls dabei weniger als 25 Raumhundertteile übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 höher als minus 10° C liegt. Dies gilt nur für Öle mit einer Farbe C nach Verdünnung unter 2.

(a) Sofern nichts anderes angegeben, sind ASTM-Methoden die Methoden, die die „American Society for Testing Materials“ festgelegt hat und die in der Ausgabe 1976 über die Standarddefinitionen und -spezifikationen für Erdölzeugnisse und Schmieröle veröffentlicht worden sind.

(b) Die Methode Abel-Pensky ist die vom Deutschen Normenausschuß (DNA), Berlin 15, veröffentlichte Methode nach DIN 51755 – März 1974 (Deutsche Industrienorm).

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdünnung/Viskosität V

Farbe C		0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und dunkler
Vis- ko- sität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die Viskosität V im Sinne dieser Vorschrift ist die kinematische Viskosität bei 50° C in  $10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$  nach ASTM D 445. Die Farbe C nach Verdünnung im Sinne dieser Vorschrift ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdünnung eines Raumbunderteils des Erzeugnisses mit 99 Raumbunderteilen Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmittelbar nach der Verdünnung ermittelt werden.

Hierher gehören nur Erzeugnisse von natürlicher Farbe.

Hierher gehören nicht die Schweröle, bei denen sich nicht ermitteln läßt

- der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz);
- oder die kinematische Viskosität bei 50° C nach ASTM D 445;
- oder die Farbe C nach Verdünnung nach ASTM D 1500.

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warenrn. 2710 710 bis 2710 799.

2. Im Sinne der Tarifnr. 27.11 gelten als handelsübliches Propan und handelsübliches Butan die Erzeugnisse mit einem relativen Dampfdruck in flüssigem Zustand bei 37,8° C nach ASTM D 1267 von höchstens 24,5 bar.
3. Im Sinne der Tarifnr. 27.12 gilt als rohes Vaseline Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500.
4. Im Sinne der Warenrn. 2713 810 bis 2713 890 gelten als roh die Erzeugnisse,
  - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 unter  $9 \cdot 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$  liegt, oder
  - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 mindestens  $9 \cdot 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$  beträgt.
5. Als »begünstigte Verfahren« im Sinne der Tarifnrn. 27.10, 27.11, 27.12 und der Warenrn. 2713 810 gelten:
  - a) die Vakuumdestillation;
  - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
  - c) das Kracken;
  - d) das Reformieren;
  - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;
  - f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit;
  - g) die Polymerisation;
  - h) die Alkylierung;
  - ij) die Isomerisation;
  - k) nur für Schweröle der Tarifnr. 27.10: das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85% vermindert wird (Methode ASTM D 1266-59 T);
  - l) nur für Erzeugnisse der Tarifnr. 27.10: das Entparaffinieren, aber nicht nur durch einfaches Filtern;
  - m) nur für Schweröle der Tarifnr. 27.10: die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 bar und bei einer Temperatur über 250° C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warenrn. 2710 710 bis 2710 799 mit Wasserstoff (Hydrofinishing: z. B. Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt dagegen nicht als »begünstigtes Verfahren«;
  - n) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 610 bis 2710 696: die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 68 bis 300° C weniger als 30 Raumbunderteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
  - o) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 710 bis 2710 799: die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

- 6. –
- 7. Die Warennr. 2710750 gilt in der Einfuhr nur für Öle, die zum Mischen mit anderen Ölen, Erzeugnissen der Tarifnr. 38.14 oder Verdickungsstoffen zur Herstellung von Ölen, Fetten oder Schmiermitteln für den Absatz bestimmt sind. Der Betrieb muß mit mindestens zwei Lagerbehältern für lose Grundöle, mindestens einem Mischbehälter mit Motorenantrieb, gegebenenfalls mit Heizvorrichtung, und der Möglichkeit zur Beigabe von Additiven und mit den erforderlichen Konditionierungsgeräten ausgestattet sein. Wenn das Mischen in gemieteten Anlagen oder durch Lohnverarbeiter durchgeführt wird, sind die vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls erforderlich.

**Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:**

– Steinkohle (EGKS):		
– Anthrazit .....	2701 110	—
– Magerkohle .....	2701 140	—
– Koks-kohle .....	2701 160	—
– andere Steinkohle .....	2701 180	—
– andere (Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe) (EGKS) .....	2701 900	—

**Braunkohle, auch agglomeriert:**

– Braunkohle, nicht agglomeriert (EGKS) .....	2702 100	—
– Braunkohlenbriketts und andere Agglomerate aus Braunkohle (EGKS) .....	2702 300	—

**Torf, einschließlich Torfstreu, und Torfbriketts:**

– Torf:		
– in Soden .....	2703 102	—
– anderer Torf (z. B. Torfmull) .....	2703 109	—
– Torfbriketts .....	2703 300	—

**Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle:**

– Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle:		
– zur Herstellung von Elektroden .....	2704 110	—
– andere (z. B. Hütten-, Zechen-, Gaskoks) (EGKS) .....	2704 190	—
– Koks und Schwelkoks, aus Braunkohle (EGKS) .....	2704 300	—
– andere .....	2704 800	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Gasgeneratorgas und ähnliche Gase** ..... 2705 000 1000 N-m<sup>3</sup>

**Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und der präparierten Teere:**

– roh ..... 2706 002 —  
– andere ..... 2706 009 —

**Öle und andere Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenteer; ähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27:**

– rohe Öle:  
-- rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 Raumhundertteile oder mehr bis 200° C übergehen ..... 2707 110 —  
-- andere rohe Öle ..... 2707 190 —

– Benzole, Toluole, Xylole, Solventnaphtha (Schwerbenzol); ähnliche aromatenreiche Öle im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27, bei deren Destillation mindestens 65 Raumhundertteile bis 250° C übergehen (einschließlich Benzin-Benzol-Gemische); schwefelhaltige Kopfprodukte:

-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe:

--- Benzole ..... 2707 210 —  
--- Xylole ..... 2707 250 —  
--- andere ..... 2707 290 —

-- zu anderer Verwendung:

--- Benzole ..... 2707 310 —  
--- Toluole ..... 2707 330 —  
--- Xylole ..... 2707 350 —  
--- Solventnaphtha ..... 2707 370 —  
--- andere ..... 2707 390 —

– basische Erzeugnisse (z. B. Pyridinbasen) ..... 2707 400 —

– Phenole:

--- Kresole ..... 2707 530 —  
--- Xylenole ..... 2707 550 —  
--- andere, einschließlich Gemische von Phenolen ..... 2707 590 —

– Naphthalin ..... 2707 600 —  
– Anthracen ..... 2707 700 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere Erzeugnisse:		
-- zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03 .....	2707 910	—
- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Kreosotöle .....	2707 950	—
--- andere .....	2707 980	—
<b>Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:</b>		
- Pech .....	2708 100	—
- Pechkoks .....	2708 300	—
<b>Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh .....</b>	<b>2709 000</b>	<b>—</b>
<b>Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- Leichtöle:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2710 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren .....	2710 130	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Spezialbenzine:		
---- Testbenzin (white spirit) .....	2710 150	—
---- andere Spezialbenzine .....	2710 170	—
--- Motorenbenzin, einschließlich Flugbenzin:		
---- Motorenbenzin, normal .....	2710 212	—
---- Motorenbenzin, Super .....	2710 214	—
---- Flugbenzin .....	2710 216	—
---- leichter Flugturbinenkraftstoff .....	2710 250	—
---- andere Leichtöle .....	2710 290	—
- mittelschwere Öle:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2710 310	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren .....	2710 330	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Leuchtöl:		
---- Flugturbinenkraftstoff .....	2710 340	—
---- anderes Leuchtöl (z. B. Petroleum) .....	2710 380	—
---- andere mittelschwere Öle .....	2710 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Schweröle:		
-- Gasöl:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 510	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 530	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Dieselkraftstoff	2710 592	—
---- Heizöl (leicht)	2710 594	—
---- anderes Gasöl	2710 599	—
-- Heizöl:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 610	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 630	—
--- zu anderer Verwendung, mit einem Gehalt an Schwefel:		
---- von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	2710 692	—
---- von mehr als 1 bis 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 694	—
---- von mehr als 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 696	—
-- Schmieröle und andere:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 710	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 730	—
--- zum Mischen	2710 750	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Motorenöle, einschließlich Kompressorenöle	2710 791	—
---- Maschinenöle, einschließlich Spindelöle, Turbinenöle, Dampfzylinderöle, Achsen- und Dunkelöle	2710 792	—
---- Weißöle, einschließlich Paraffinum liquidum	2710 793	—
---- Getriebeöle	2710 794	—
---- Metallbearbeitungsöle, einschließlich Formen-, Stanz- und Rostschutzöle	2710 795	—
---- Elektro-Isolieröle (z. B. Transformatorenöl)	2710 796	—
---- Schmierfette	2710 797	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	2710 798	—
---- andere Schweröle	2710 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:</b>		
– Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff	2711 030	—
– zu anderer Verwendung	2711 050	—
– handelsübliches Butan und handelsübliches Propan:		
– zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2711 110	—
– zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2711 130	—
– zu anderer Verwendung	2711 190	—
– andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
● – in gasförmigem Zustand (z. B. Erdgas)	2711 910	MWh <sup>1)</sup>
– andere (in anderem Zustand)	2711 990	—

**Vaselin:**

– roh:		
– zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2712 110	—
– zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2712 130	—
– zu anderer Verwendung	2712 190	—
– anderes Vaselin	2712 900	—

**Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, paraffinische Rückstände (z.B. Gatsch, slack wax), auch gefärbt:**

– Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs (natürliche Erzeugnisse):		
– roh	2713 110	—
– andere	2713 190	—
– andere (Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, paraffinische Rückstände):		
– roh:		
– zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2713 810	—
– zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2713 830	—
– zu anderer Verwendung	2713 890	—
– andere:		
– makrokristallines Paraffin	2713 902	—
– andere (z. B. Mikrowachse, mikrokristallines Paraffin)	2713 909	—

1) Bezogen auf einen Brennwert von  $H_0 = 9,7692 \text{ kWh/m}^3$

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Bitumen, Petrolkoks und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:</b>		
- Bitumen .....	2714 100	—
- Petrolkoks .....	2714 300	—
- andere Rückstände (z. B. Extrakte aus der Schmierölraffination):		
-- zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03 .....	2714 910	—
-- andere (zu anderen Zwecken) .....	2714 990	—
<b>Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltgestein .....</b>	<b>2715 000</b>	<b>—</b>
<b>Bituminöse Gemische auf der Grundlage von Naturasphalt, Bitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen):</b>		
- Emulsionen .....	2716 002	—
- andere bituminöse Gemische (z. B. Verschnittbitumen, Kaltbitumen) .....	2716 009	—
● <b>Elektrischer Strom .....</b>	<b>2717 000</b>	<b>MWh</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

## Abschnitt VI

### Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

#### Vorschriften

1. a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.50 oder 28.51 entsprechen, gehören zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.  
b) Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.49 oder 28.52 entsprechen, zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern dieses Abschnitts in Betracht kommen.
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu den Tarifnrn. 30.03, 30.04, 30.05, 32.09, 33.06, 35.06, 37.08 oder 38.11 gehören, diesen Tarifnummern zuzuweisen, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
3. Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
  - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden;
  - b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
  - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.

#### Statistische Anmerkung

Unter der Warennr. 2945 008 »Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten« können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren der Art bestehen, wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware der Sendung darf ein Wert von 1000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem höchsten Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.



## Kapitel 28

### Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen

#### Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern oder Vorschriften dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 28 nur:
  - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
  - b) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse;
  - c) andere Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen gebräuchlich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
  - d) die vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
  - e) die vorstehend in a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten (Hydrosulfiten) und den Sulfoxylaten (Tarifnr. 28.36), den Carbonaten und Percarbonaten anorganischer Basen (Tarifnr. 28.42), den einfachen oder komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.43), den Fulminaten, Cyanaten und Rhodaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.44), den organischen Erzeugnissen der Tarifnrn. 28.49 bis 28.52 und den Carbiden der Nichtmetalle oder Metalle (Tarifnr. 28.56) gehören nur folgende Kohlenstoffverbindungen zu Kapitel 28:
  - a) Kohlenoxide, Blausäure, Knallsäure, Isocyanensäure, Rhodanwasserstoffsäure und andere einfache oder komplexe Cyanwasserstoffsäuren (Tarifnr. 28.13);
  - b) Kohlenstoffoxyhalogenide (Tarifnr. 28.14);
  - c) Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff) (Tarifnr. 28.15);
  - d) Thiocarbonate, Selenocarbonate und Tellurocarbonate, Selenocyanate und Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiamminochromate (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Tarifnr. 28.48);
  - e) festes Wasserstoffperoxid (Tarifnr. 28.54), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan und Cyanhalogenide, Cyanamid und seine Metallderivate (Tarifnr. 28.58), ausgenommen Calciumcyanamid mit einem Gehalt an Stickstoff von nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes (Kapitel 31).
3. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Vorschrift 1 zu Abschnitt VI gehören nicht zu Kapitel 28:
  - a) Natriumchlorid und Magnesiumoxid, auch chemisch rein, und andere Erzeugnisse des Abschnitts V;
  - b) Erzeugnisse, die gleichzeitig der anorganischen und der organischen Chemie angehören, ausgenommen die vorstehend in Vorschrift 2 erwähnten;
  - c) die in den Vorschriften 1 bis 4 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse;
  - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Tarifnr. 32.07 gehören;
  - e) künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01); Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenfärber in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19; künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19;
  - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen (Tarifnrn. 71.02 bis 71.04) und Edelmetalle und deren Legierungen des Kapitels 71;
  - g) Metalle, auch chemisch rein, und Metallegierungen des Abschnitts XV;
  - h) optische Elemente, z. B. aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (Tarifnr. 90.01)
4. Chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen, gehören zu Tarifnr. 28.13.
5. Zu den Tarifnrn. 28.29 bis 28.48 gehören nur Salze und Persalze von Metallen und von Ammonium.  
Soweit in den einzelnen Tarifnummern nichts anderes bestimmt ist, gehören Doppel- oder Komplexsalze zu Tarifnr. 28.48.

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

6. Zu Tarifnr. 28.50 gehören nur:

- a) folgende spaltbare chemische Elemente und Isotope: natürliches Uran und seine Isotope Uran 233 und 235, Plutonium und seine Isotope;
- b) folgende radioaktive chemische Elemente: Technetium, Promethium, Polonium, Astatin, Radon, Francium, Radium, Actinium, Protactinium, Neptunium, Americium und andere Elemente mit höherer Ordnungszahl;
- c) alle anderen natürlich oder künstlich radioaktiven Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle und der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV);
- d) anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind, auch untereinander gemischt;
- e) Legierungen (ausgenommen Ferrounan), Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten;
- f) gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (z. B. Stäbe) von Kernreaktoren.

Der vorstehend und in den Tarifnrn. 28.50 und 28.51 gebrauchte Ausdruck »Isotope« bezieht sich auch auf »angereicherte Isotope«, jedoch nicht auf chemische Elemente, die in der Natur als reine Isotope vorkommen, auch nicht auf an Uran 235 abgereichertes Uran.

7. Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr und Phosphorkupfer mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 8 Gewichtshundertteilen gehören zu Tarifnr. 28.55.

8. Chemische Elemente, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, verbleiben in diesem Kapitel, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zu Tarifnr. 38.19.

**Zusätzliche Vorschrift**

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Tarifnummer genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze.

**I. Chemische Elemente****Halogene (Fluor, Chlor, Brom, Jod):**

– Fluor .....	<b>2801 100</b>	—
– Chlor .....	<b>2801 300</b>	—
– Brom .....	<b>2801 500</b>	—
– Jod .....	<b>2801 700</b>	—

**Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel** ..... **2802 000** —

**Kohlenstoff (insbesondere Ruß):**

– Gasruß oder carbon black .....	<b>2803 100</b>	—
– Acetylenruß .....	<b>2803 200</b>	—
– Anthrazenruß .....	<b>2803 300</b>	—
– anderer Kohlenstoff .....	<b>2803 800</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Wasserstoff; Edelgase; andere Nichtmetalle:**

– Wasserstoff .....	<b>2804</b> 100	m <sup>3</sup>
● – Edelgase (Helium, Neon, Argon, Krypton, Xenon) .....	<b>2804</b> 300	m <sup>3</sup>
– Sauerstoff .....	<b>2804</b> 400	m <sup>3</sup>
– Selen .....	<b>2804</b> 500	—
– Tellur und Arsen .....	<b>2804</b> 600	—
– Phosphor .....	<b>2804</b> 700	—
● – Stickstoff .....	<b>2804</b> 910	m <sup>3</sup>
– Silicium mit einem Gehalt an Si von 99,99 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>2804</b> 930	—
– anderes Silicium .....	<b>2804</b> 950	—
– Bor .....	<b>2804</b> 970	—

**Alkali- und Erdalkalimetalle; Metalle der Seltenen Erden, Yttrium und Scandium, auch untereinander gemischt oder legiert; Quecksilber:**

– Alkalimetalle:		
– – Natrium .....	<b>2805</b> 110	—
– – Kalium .....	<b>2805</b> 130	—
– – Lithium .....	<b>2805</b> 150	—
– – Caesium und Rubidium .....	<b>2805</b> 170	—
– Erdalkalimetalle:		
– – Barium, Strontium .....	<b>2805</b> 302	—
– – Calcium .....	<b>2805</b> 304	—
– Metalle der Seltenen Erden, Yttrium und Scandium:		
– – untereinander gemischt oder legiert .....	<b>2805</b> 400	—
– – andere .....	<b>2805</b> 500	—
– Quecksilber:		
– – in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 224 ERE oder weniger für 1 Flasche .....	<b>2805</b> 710	—
– – anderes Quecksilber .....	<b>2805</b> 790	—

**II. Anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle****Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure); Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure):**

– Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure, Hydrogenchlorid) .....	<b>2806</b> 100	kg HCl
– Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure) .....	<b>2806</b> 900	—

**Schwefelsäure; Oleum:**

– Schwefelsäure .....	<b>2808</b> 110	kg SO <sub>3</sub>
– Oleum .....	<b>2808</b> 300	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Salpetersäure; Nitriersäuren</b> .....	<b>2809 000</b>	—
<b>Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure)</b> .....	<b>2810 000</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
<b>Borsäure und Borsäureanhydrid</b> .....	<b>2812 000</b>	—
<b>Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:</b>		
– Hydrogenfluorid (Flußsäure, Fluorwasserstoffsäure):		
– – wasserfrei .....	<b>2813 102</b>	—
– – andere .....	<b>2813 109</b>	—
– Schwefeldioxid .....	<b>2813 150</b>	—
– Schwefeltrioxid .....	<b>2813 200</b>	—
– Stickstoffoxide .....	<b>2813 300</b>	—
– Diarsentrioxid (Arsenigsäureanhydrid) .....	<b>2813 330</b>	—
– Diarsenpentaoxid (Arsensäureanhydrid) und Arsensäuren .....	<b>2813 350</b>	—
– Kohlenstoffdioxid (Kohlensäureanhydrid, Kohlendioxid) .....	<b>2813 400</b>	—
– Siliciumdioxid (Kieselsäureanhydrid) .....	<b>2813 500</b>	—
– andere:		
– – Schwefelverbindungen .....	<b>2813 930</b>	—
– – andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle ..	<b>2813 980</b>	—
 <b>III. Halogen-, Oxyhalogen- und Schwefelverbindungen der Nichtmetalle</b>		
<b>Chloride, Oxychloride und andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle:</b>		
– Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle:		
– – Schwefelchloride .....	<b>2814 200</b>	—
– – Phosphorchloride und Phosphoroxychloride .....	<b>2814 410</b>	—
– – andere Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle .....	<b>2814 480</b>	—
– andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle .....	<b>2814 900</b>	—
<b>Sulfide der Nichtmetalle, einschließlich Phosphortrisulfid:</b>		
– Phosphorsulfide, einschließlich Phosphortrisulfid .....	<b>2815 100</b>	—
– Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff) .....	<b>2815 300</b>	—
– andere Sulfide der Nichtmetalle .....	<b>2815 900</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide

**Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist):**

– wasserfrei .....	2816 100	—
– in wäßriger Lösung (Salmiakgeist) .....	2816 300	kg N

**Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Natrium- und Kaliumperoxid:**

– Natriumhydroxid (Ätznatron):		
– – fest .....	2817 110	—
– – in wäßriger Lösung (Natronlauge) .....	2817 150	kg NaOH
– Kaliumhydroxid (Ätzkali):		
– – fest .....	2817 310	—
– – in wäßriger Lösung (Kalilauge) .....	2817 350	kg KOH
– Natriumperoxid und Kaliumperoxid .....	2817 500	—

**Magnesiumhydroxid und -peroxid; Strontium- und Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid:**

– Magnesiumhydroxid und Magnesiumperoxid .....	2818 010	—
– Strontiumoxid, Strontiumhydroxid und Strontiumperoxid .....	2818 100	—
– Bariumoxid, Bariumhydroxid und Bariumperoxid .....	2818 300	—

<b>Zinkoxid; Zinkperoxid .....</b>	<b>2819 000</b>	<b>—</b>
------------------------------------	-----------------	----------

**Aluminiumoxid und -hydroxid; künstlicher Korund:**

– Aluminiumoxid und Aluminiumhydroxid:		
– – Aluminiumoxid (wasserfreie Tonerde) .....	2820 110	—
– – Aluminiumhydroxid (Tonerdehydrat) .....	2820 150	—
– künstlicher Korund .....	2820 300	—

**Chromoxide und -hydroxide:**

– Chromtrioxid .....	2821 100	—
– andere Chromoxide und -hydroxide .....	2821 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Manganoxide:</b>		
– Mangandioxid .....	2822 100	—
– andere Manganoxide .....	2822 900	—
<b>Eisenoxide und -hydroxide, einschließlich Farberden auf der Grundlage von natürlichem Eisenoxid mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr .....</b>		
	2823 000	—
<b>Kobaltoxide und -hydroxide; handelsübliche Kobaltoxide .....</b>		
	2824 000	—
<b>Titanoxide .....</b>		
	2825 000	—
<b>Bleioxide, einschließlich Mennige und Orangemennige:</b>		
– Bleimennige und Orangemennige (Tribleitetetraoxid) .....	2827 200	—
– andere Bleioxide (z. B. Bleiglätte) .....	2827 800	—
<b>Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:</b>		
– Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze .....	2828 050	—
– Lithiumoxid und Lithiumhydroxid .....	2828 100	—
– Calciumoxid, Calciumhydroxid und Calciumperoxid:		
-- Calciumoxid und Calciumhydroxid .....	2828 210	—
-- Calciumperoxid .....	2828 250	—
– Berylliumoxid und Berylliumhydroxid .....	2828 300	—
– Zinnoxide .....	2828 350	—
– Nickeloxide und Nickelhydroxide .....	2828 400	—
– Molybdänoxide und Molybdänhydroxide .....	2828 500	—
– Wolframoxide und Wolframhydroxide .....	2828 600	—
– Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide:		
-- Divanadiumpentaoxid (Vanadinsäureanhydrid) .....	2828 710	—
-- andere Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide .....	2828 790	—
● – Zirkonoxid und Germaniumoxide:		
● -- Zirkonoxid .....	2828 800	—
● -- Germaniumoxide .....	2828 820	—
– Kupferoxide und Kupferhydroxide:		
-- Kupferoxide .....	2828 830	—
-- Kupferhydroxide .....	2828 850	—
– Quecksilberoxide .....	2828 870	—
– Antimonoxide .....	2828 910	—
– Cadmiumoxid und Cadmiumhydroxid .....	2828 992	—
– andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide .....	2828 999	—

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**V. Metallsalze und -persalze der anorganischen Säuren****Fluoride, Fluorosilicate, Fluorborate und andere Fluorosalze:**

- Fluoride:		
-- des Ammoniums, des Natriums .....	2829 200	—
-- des Aluminiums .....	2829 410	—
-- andere Fluoride .....	2829 480	—
- Fluorosilicate, Fluorborate und andere Fluorosalze:		
-- Dinatriumhexafluorosilicat und Dikaliumhexafluorosilicat .....	2829 500	—
-- Dikaliumhexafluorozirkonat .....	2829 600	—
-- Trinatriumhexafluoroaluminat .....	2829 700	—
-- andere Fluorosalze .....	2829 800	—

**Chloride, Oxychloride und Hydroxychloride; Bromide und Oxybromide; Jodide und Oxyjodide:**

- Chloride:		
-- des Ammoniums, des Aluminiums:		
--- des Ammoniums .....	2830 120	—
--- des Aluminiums .....	2830 160	—
-- des Bariums .....	2830 200	—
-- des Calciums, des Magnesiums:		
--- des Calciums .....	2830 310	—
--- des Magnesiums .....	2830 350	—
-- des Eisens .....	2830 400	—
-- des Kobalts, des Nickels:		
--- des Kobalts .....	2830 510	—
--- des Nickels .....	2830 550	—
-- des Zinns .....	2830 600	—
-- des Zinks .....	2830 710	—
-- des Lithiums .....	2830 792	—
-- andere Chloride .....	2830 799	—
- Oxychloride und Hydroxychloride:		
-- des Kupfers, des Bleis .....	2830 800	—
-- andere Oxychloride und Hydroxychloride .....	2830 900	—
- Bromide und Oxybromide:		
-- Natriumbromid, Kaliumbromid .....	2830 930	—
-- andere Bromide und Oxybromide .....	2830 950	—
- Jodide und Oxyjodide:		
-- Ammoniumjodid, Kaliumjodid, Natriumjodid .....	2830 982	—
-- andere Jodide und Oxyjodide .....	2830 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit; Chlorite; Hypobromite:</b>		
– Natriumhypochlorit und Kaliumhypochlorit	2831 310	—
– Chlorite	2831 400	—
– handelsübliches Calciumhypochlorit	2831 610	—
– andere	2831 990	—
<b>Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:</b>		
– Chlorate:		
-- des Ammoniums, des Natriums, des Kaliums:		
--- des Natriums	2832 140	—
--- des Ammoniums, des Kaliums	2832 180	—
-- des Bariums	2832 200	—
-- andere Chlorate	2832 300	—
– Perchlorate:		
-- des Ammoniums	2832 400	—
-- des Natriums	2832 500	—
-- des Kaliums	2832 600	—
-- andere Perchlorate	2832 700	—
– andere (Bromate, Perbromate, Jodate, Perjodate)	2832 900	—
<b>Sulfide, einschließlich Polysulfide:</b>		
– Sulfide:		
-- des Kaliums, des Bariums, des Zinns, des Quecksilbers	2835 100	—
-- des Calciums, des Antimons, des Eisens	2835 200	—
-- des Natriums	2835 410	—
-- des Zinks	2835 430	—
-- des Cadmiums	2835 450	—
-- andere Sulfide	2835 470	—
– Polysulfide:		
-- des Kaliums, des Calciums, des Bariums, des Eisens, des Zinns	2835 510	—
-- andere Polysulfide	2835 590	—
<b>Dithionite (Hydrosulfite), auch durch organische Stoffe stabilisiert; Sulfoxylate</b>	<b>2836 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Sulfite und Thiosulfate:**

- Sulfite:		
-- Natriumhydrogensulfit (Natriumbisulfit) .....	2837 110	—
-- Natriummetabisulfit .....	2837 192	—
-- Kaliumsulfit .....	2837 194	—
-- andere Sulfite (z. B. Natriumsulfit) .....	2837 199	—
- Thiosulfate .....	2837 300	—

**Sulfate und Alaune; Persulfate:**

- Sulfate:		
-- des Natriums, des Cadmiums:		
---- des Natriums (neutral) .....	2838 102	—
---- andere (z. B. Natriumbisulfat) .....	2838 109	—
-- des Kaliums, des Kupfers:		
---- des Kaliums .....	2838 250	—
---- des Kupfers .....	2838 270	—
-- des Bariums, des Zinks:		
---- des Bariums:		
----- Röntgenqualität .....	2838 412	—
----- anderes .....	2838 419	—
---- des Zinks .....	2838 430	kg ZnSO <sub>4</sub>
-- des Magnesiums, des Aluminiums, des Chroms:		
---- des Magnesiums .....	2838 450	—
---- des Aluminiums .....	2838 470	—
---- des Chroms .....	2838 490	—
-- des Kobalts, des Titans .....	2838 500	—
-- des Eisens, des Nickels:		
---- des Eisens .....	2838 610	—
---- des Nickels .....	2838 650	—
-- des Quecksilbers, des Bleis .....	2838 710	—
-- andere Sulfate .....	2838 750	—
- Alaune:		
-- Aluminiumammoniumbis(sulfat) .....	2838 810	—
-- Aluminiumkaliumbis(sulfat) .....	2838 820	—
-- Chromkaliumbis(sulfat) .....	2838 830	—
-- andere Alaune .....	2838 890	—
- Peroxosulfate (Persulfate) .....	2838 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Nitrite und Nitrate:</b>		
– Nitrite .....	2839 100	—
– Nitrate:		
-- des Natriums .....	2839 290	—
-- des Kaliums .....	2839 300	—
-- des Bariums, der Berylliums, des Cadmiums, des Kobalts, des Nickels:		
--- des Bariums .....	2839 510	—
--- des Berylliums, des Cadmiums, des Kobalts, des Nickels .....	2839 590	—
-- des Kupfers, des Quecksilbers .....	2839 600	—
-- des Bleis .....	2839 700	—
-- des Wismuts .....	2839 910	—
-- andere Nitrate .....	2839 980	—
<b>Phosphite, Hypophosphite und Phosphate:</b>		
– Phosphonate (Phosphite) und Phosphinate (Hypophosphite) .....	2840 100	—
– Phosphate (einschließlich Polyphosphate):		
-- des Ammoniums:		
--- Polyphosphate .....	2840 210	—
--- andere Ammoniumphosphate .....	2840 290	—
-- andere:		
--- Polyphosphate .....	2840 300	—
--- andere Phosphate:		
---- des Calciums:		
----- Calciumhydrogenorthosphat (»Dicalciumphosphat«) .....	2840 620	—
----- andere Calciumphosphate .....	2840 650	—
---- des Natriums:		
----- Trinatriumorthosphat .....	2840 710	—
----- andere Natriumphosphate .....	2840 790	—
---- des Kaliums .....	2840 810	—
---- andere Phosphate .....	2840 850	—
<b>Carbonate und Percarbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumcarbonats:</b>		
– Carbonate:		
-- des Ammoniums, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumcarbonats ..	2842 200	—
-- des Natriums:		
--- des Natriums (neutral) .....	2842 310	—
--- andere (Natriumbicarbonat) .....	2842 350	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- des Calciums .....	2842 400	—
-- des Magnesiums, des Kupfers:		
--- des Magnesiums .....	2842 510	—
--- des Kupfers .....	2842 550	—
-- des Berylliums, des Kobalts, des Wismuts:		
--- des Berylliums, des Kobalts .....	2842 610	—
--- des Wismuts .....	2842 650	—
-- des Lithiums .....	2842 680	—
-- des Kaliums .....	2842 710	—
-- des Bariums .....	2842 720	—
-- des Bleis (z. B. Bleiweiß) .....	2842 740	—
-- andere Carbonate .....	2842 790	—
- Peroxocarbonate (Percarbonate) .....	2842 900	—
<b>Einfache und komplexe Cyanide:</b>		
- einfache Cyanide:		
-- des Natriums, des Kaliums, des Calciums:		
--- des Natriums .....	2843 210	—
--- des Kaliums, des Calciums .....	2843 250	—
-- des Cadmiums .....	2843 300	—
-- andere einfache Cyanide .....	2843 400	—
- komplexe Cyanide:		
-- Hexacyanoferrate (Ferrocyanide und Ferricyanide) .....	2843 910	—
-- andere komplexe Cyanide .....	2843 990	—
<b>Fulminate, Cyanate und Rhodanide:</b>		
- Fulminate .....	2844 100	—
- Cyanate .....	2844 300	—
- Thiocyanate (Rhodanide) .....	2844 500	—
<b>Silicate, einschließlich der handelsüblichen Natrium- und Kaliumsilicate:</b>		
- des Zirkons .....	2845 100	—
- des Natriums:		
--- Metasilicat .....	2845 810	—
--- andere Natriumsilicate .....	2845 890	—
- des Kaliums .....	2845 930	—
- andere Silicate .....	2845 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Borate und Perborate:</b>		
– Borate:		
– – des Natriums, wasserfrei:		
– – – zum Herstellen von Natriumperoxoborat	2846 110	—
– – – andere (zu anderen Zwecken)	2846 130	—
– – des Natriums, wasserhaltig	2846 150	—
– – andere Borate	2846 190	—
– Peroxoborate (Perborate)	2846 900	—
<b>Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Chromate, Permanganate, Stannate):</b>		
– Aluminate	2847 100	—
– Chromate, Dichromate und Perchromate:		
– – Chromate:		
– – – Bleichromat, Zinkchromat	2847 310	—
– – – Bariumchromat, Strontiumchromat	2847 392	—
– – – andere Chromate	2847 399	—
– – andere (Dichromate und Perchromate):		
– – – Natriumdichromat	2847 410	—
– – – Kaliumdichromat	2847 430	—
– – – andere Dichromate und Perchromate	2847 490	—
– Manganite, Manganate und Permanganate	2847 600	—
– Antimonate, Molybdate	2847 700	—
– Zinkate, Vanadate	2847 800	—
– Wolframate	2847 902	—
– andere Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Stannate, Titanate)	2847 909	—
<b>Andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren, ausgenommen Azide:</b>		
– Einfach-, Doppel- und Komplexsalze der Säuren des Selen oder des Tellurs	2848 100	—
– andere:		
– – Arsenate	2848 200	—
– – Doppelphosphate und komplexe Phosphate	2848 630	—
– – Doppelcarbonate und komplexe Carbonate	2848 650	—
– – Doppelsilicate und komplexe Silicate	2848 710	—
– – Ammoniumzinktrichlorid (Zinkammoniumchlorid)	2848 810	—
– – andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren	2848 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## VI. Verschiedenes

**Edelmetalle in kolloidem Zustand; Edelmetallamalgame; Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich:**

– Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
– – Silber .....	2849 100	g
– – andere .....	2849 190	g
– Edelmetallamalgame .....	2849 300	g
– Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle:		
– – des Silbers:		
– – – Silbernitrat .....	2849 520	g
– – – andere .....	2849 540	g
– – anderer Edelmetalle .....	2849 590	g

**Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich; Legierungen, Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten:**

– Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, einschließlich der gebrauchten (bestrahlten) Brennstoffelemente von Kernreaktoren:		
● – – gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente von Kernreaktoren .....	2850 100	g spaltb. Isotope
● – – andere:		
● – – – natürliches Uran, seine Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets .....	2850 210	kg U
● – – – andere:		
● – – – – Uran, seine Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, mit einem Gehalt an U 235 oder U 233:		
● – – – – – von weniger als 20 Gewichtshundertteilen .....	2850 410	g spaltb. Isotope
● – – – – – von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2850 490	g spaltb. Isotope
● – – – – andere:		
● – – – – – Mischungen von Uran und Plutonium .....	2850 510	g spaltb. Isotope
● – – – – – andere .....	2850 590	g spaltb. Isotope
– künstliche radioaktive Isotope und ihre Verbindungen:		
– – Multicuriquellen (mindestens 1850 GBq je Quelle) .....	2850 802	GBq
– – andere <sup>1)</sup> .....	2850 804	GBq
– andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets .....	2850 809	GBq

<sup>1)</sup> In den statistischen Anmeldescheinen ist die Art der Isotope anzugeben.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Isotope chemischer Elemente, soweit nicht in Tarifrnr. 28.50 genannt; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich:</b>		
- Deuterium, Deuteriumoxid (schweres Wasser) und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten	2851 100	g
- andere Isotope und ihre Verbindungen	2851 900	g
<b>Anorganische oder organische Verbindungen des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans und der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums und des Scandiums, auch untereinander gemischt:</b>		
- des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt:		
● -- des an Uran 235 abgereicherten Urans	2852 110	kg U
● -- andere	2852 190	—
- Cerverbindungen	2852 810	—
- andere	2852 890	—
<b>Wasserstoffperoxid, auch fest:</b>		
- fest	2854 100	—
- anderes	2854 900	—
<b>Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich:</b>		
- des Eisens (Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2855 300	—
- des Kupfers	2855 910	—
- andere Phospide	2855 980	—
<b>Carbide, auch chemisch nicht einheitlich:</b>		
- des Siliciums	2856 100	—
- des Bors	2856 300	—
- des Calciums	2856 500	—
● - des Aluminiums, des Chroms, des Molybdäns, des Wolframs, des Vanadiums, des Tantal, des Titans:		
● -- des Wolframs	2856 710	—
● -- andere	2856 730	—
- andere Carbide	2856 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich:**

- Hydride .....	<b>2857 100</b>	—
- Nitride .....	<b>2857 200</b>	—
- Azide .....	<b>2857 300</b>	—
- Silicide .....	<b>2857 400</b>	—
- Boride .....	<b>2857 500</b>	—

**Andere anorganische Verbindungen (einschließlich des destillierten Wassers, Leitfähigkeitswassers oder Wassers von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:**

- destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit ...	<b>2858 100</b>	—
- flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft .....	<b>2858 200</b>	—
- andere anorganische Verbindungen .....	<b>2858 800</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



## Kapitel 29

## Organische chemische Erzeugnisse

## Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 29 nur:
  - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
  - b) Isomerengemische der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerengemische (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27);
  - c) Erzeugnisse der Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze der Tarifnr. 29.43 und die Erzeugnisse der Tarifnr. 29.44, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
  - d) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse;
  - e) andere Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen üblich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
  - f) die vorstehend in a) bis e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
  - g) die vorstehend in a) bis f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch;
  - h) folgende standardisierte Erzeugnisse zum Herstellen von Azofarbstoffen: Diazoniumsalze, für diese Salze dienende Kupplungskomponenten und diazotierbare Amine und deren Salze.
2. Zu Kapitel 29 gehören nicht:
  - a) Waren der Tarifnr. 15.04 und Glycerin (Tarifnr. 15.11);
  - b) Äthylalkohol (Tarifnr. 22.08 oder 22.09);
  - c) Methan und Propan (Tarifnr. 27.11);
  - d) die in der Vorschrift 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen;
  - e) Harnstoff (Tarifnr. 31.02 oder 31.05);
  - f) pflanzliche und tierische Farbstoffe (Tarifnr. 32.04), synthetische organische Farbstoffe, synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden, auf die Faser aufziehende optische Aufheller und natürlicher Indigo (Tarifnr. 32.05) sowie Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Tarifnr. 32.09);
  - g) Enzyme (Tarifnr. 35.07);
  - h) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tafelchen, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger (Tarifnr. 36.08);
  - ij) Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19;
  - k) optische Elemente, z. B. aus Äthylendiamintartrat (Tarifnr. 90.01).
3. Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Tarifnummern dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Tarifnummern zuzuweisen.
4. Sofern nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in den Tarifnrn. 29.03 bis 29.05, 29.07 bis 29.10, 29.12 bis 29.21, 29.22 und 29.23 jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate auch die Mischderivate (z. B. Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate). Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als »Stickstofffunktionen« im Sinne der Tarifnr. 29.30.
5.
  - a) Aus organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Tarifnummer dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt;
  - b) aus Äthylalkohol oder Glycerin mit organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Säurefunktion zu tarifieren;
  - c) Salze der vorstehend in a) oder b) genannten Ester mit anorganischen Basen sind wie die entsprechenden Ester zu tarifieren;
  - d) aus anderen organischen Verbindungen mit Säurefunktion oder Phenolfunktion der Teilkapitel I bis VII mit anorganischen Basen gebildete Salze sind wie die entsprechenden organischen Verbindungen mit Säurefunktion oder Phenolfunktion zu tarifieren;
  - e) die Halogenide der Carbonsäuren sind bei den entsprechenden Säuren einzureihen.
6. Die Verbindungen der Tarifnrn. 29.31 bis 29.34 sind organische Verbindungen, deren Molekel außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen andere unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene Nichtmetall- oder Metallatome (z. B. Schwefel, Arsen, Quecksilber, Blei) enthält.

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

Die Tarifnrn. 29.31 (organische Thioverbindungen) und 29.34 (andere organisch-anorganische Verbindungen) umfassen nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivaten) verleihen.

7. Zu Tarifnr. 29.35 (heterocyclische Verbindungen) gehören nicht innere Äther, innere Halbacetale, Methylenäther der zweiwertigen Orthophenole, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, cyclische Acetale, cyclische Polymere der Aldehyde, der Thioaldehyde oder der Aldimine, Anhydride mehrbasischer Säuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole mit mehrbasischen Säuren, cyclische Ureide und cyclische Thioureide, Imide mehrbasischer Säuren, Hexamethylenetetramin und Trimethylen-trinitramin.

#### Statistische Anmerkung

In Zweifelsfällen bei der Einordnung von Waren innerhalb der Tarifnummern ist sinngemäß nach der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 29 des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs zu verfahren.

### I. Kohlenwasserstoffe, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

#### Kohlenwasserstoffe:

– acyclische Kohlenwasserstoffe:		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	<b>2901 110</b>	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – gesättigt .....	<b>2901 140</b>	—
– – – ungesättigt:		
– – – – Äthylen .....	<b>2901 220</b>	—
– – – – Propen (Propylen) .....	<b>2901 240</b>	—
– – – – Butene (Butylene), Butadiene und Methylbutadiene .....	<b>2901 250</b>	—
– – – – andere ungesättigte acyclische Kohlenwasserstoffe .....	<b>2901 290</b>	—
– alicyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen Cycloterpene:		
– – Azulen und seine Alkylderivate .....	<b>2901 310</b>	—
– – andere:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	<b>2901 330</b>	—
– – – zu anderer Verwendung:		
– – – – Cyclohexan .....	<b>2901 360</b>	—
– – – – andere alicyclische Kohlenwasserstoffe .....	<b>2901 390</b>	—
– Cycloterpene:		
– – Pinene, Camphen, Dipenten .....	<b>2901 510</b>	—
– – andere Cycloterpene .....	<b>2901 590</b>	—
– aromatische Kohlenwasserstoffe:		
– – Benzol, Toluol, Xylol:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	<b>2901 610</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- zu anderer Verwendung:		
---- Benzol .....	2901 630	—
---- Toluol .....	2901 640	—
---- Xylole:		
---- o-Xylol .....	2901 650	—
---- m-Xylol .....	2901 660	—
---- p-Xylol .....	2901 670	—
---- Isomeregemische .....	2901 680	—
-- Styrol .....	2901 710	—
-- Äthylbenzol .....	2901 730	—
-- Cumol (Isopropylbenzol) .....	2901 750	—
-- Naphthalin, Anthracen:		
---- Naphthalin .....	2901 770	—
---- Anthracen .....	2901 790	—
-- Biphenyl, Terphenyle .....	2901 810	—
-- andere aromatische Kohlenwasserstoffe .....	2901 990	—

**Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:**

– Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:

-- Fluoride .....	2902 100	—
-- Chloride:		
---- gesättigte:		
---- Chlormethan (Methylchlorid), Chloräthan (Äthylchlorid) .....	2902 210	—
---- Dichlormethan (Methyldichlorid) .....	2902 230	—
---- Chloroform (Trichlormethan):		
---- in pharmazeutischer oder analytischer Qualität .....	2902 242	—
---- anderes Trichlormethan .....	2902 249	—
---- Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff) .....	2902 250	—
---- 1,2-Dichloräthan (Äthylendichlorid) .....	2902 260	—
---- andere gesättigte Chloride .....	2902 290	—
---- ungesättigte:		
---- Chloräthylen (Vinylchlorid) .....	2902 310	—
---- Trichloräthylen .....	2902 330	—
---- Tetrachloräthylen (Perchloräthylen) .....	2902 350	—
---- 3-Chlorpropen (Allylchlorid) und 3-Chlor-2-methylpropen (Methallylchlorid) .....	2902 360	—
---- andere ungesättigte Chloride .....	2902 380	—
-- Bromide .....	2902 400	—
-- Jodide .....	2902 600	—
-- Mischderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe .....	2902 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Hexachlorcyclohexane .....	2902 810	—
-- andere Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe .....	2902 890	—
– Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Chlorbenzol (Monochlorbenzol) .....	2902 910	—
-- p-Dichlorbenzol .....	2902 930	—
-- Dichlordiphenyltrichloräthan (DDT) .....	2902 950	—
-- andere Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe .....	2902 980	—
<b>Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:</b>		
– Sulfoderivate der Kohlenwasserstoffe .....	2903 100	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Trinitrotoluole, Dinitronaphthaline .....	2903 310	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate .....	2903 390	—
– Mischderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Sulfohalogenderivate .....	2903 510	—
-- andere Mischderivate .....	2903 590	—

## II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

### Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– einwertige gesättigte Alkohole:		
-- Methanol (Methylalkohol) .....	2904 110	—
-- Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol) .....	2904 120	—
-- Butanol und seine Isomere:		
--- 2-Methylpropan-2-ol (tert-Butylalkohol) .....	2904 140	—
--- Butan-1-ol (normal-Butylalkohol) .....	2904 160	—
--- andere (sec-Butylalkohol und Isobutylalkohol) .....	2904 180	—
-- Pentanol (Amylalkohol) und seine Isomere .....	2904 210	—
-- Octylalkohole:		
--- 2-Äthylhexan-1-ol .....	2904 220	—
--- andere Octylalkohole .....	2904 240	—
-- Laurylalkohol, Stearylalkohol, Cetylalkohol .....	2904 250	—
-- andere einwertige gesättigte Alkohole .....	2904 270	—
– einwertige ungesättigte Alkohole:		
-- Allylalkohol .....	2904 310	—
-- Citronellol, Geraniol, Linalool, Nerol, Rhodinol .....	2904 350	—
-- andere einwertige ungesättigte Alkohole .....	2904 390	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– mehrwertige Alkohole:		
– – zweiwertige, dreiwertige und vierwertige Alkohole:		
– – – Äthylenglykol .....	2904 610	—
– – – Propylenglykol .....	2904 620	—
– – – 2-Methylpentan-2,4-diol (Hexylenglykol) .....	2904 640	—
– – – andere Diole .....	2904 650	—
– – – Pentaerythritol (Pentaerythrit) .....	2904 660	—
– – – Triole und andere Tetrole .....	2904 670	—
– – D-Mannit (Mannit) .....	2904 710	—
– – D-Sorbit (Sorbit):		
– – – in wäßriger Lösung:		
– – – – mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit .....	2904 730	—
– – – – anderer .....	2904 750	—
– – – – anderer (nicht in wäßriger Lösung):		
– – – – mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit .....	2904 770	—
– – – – anderer .....	2904 790	—
– – andere mehrwertige Alkohole .....	2904 800	—
– – Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der mehrwertigen Alkohole .....	2904 900	—
<b>Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:</b>		
– alicyclische Alkohole:		
– – Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole .....	2905 110	—
– – Menthol .....	2905 130	—
– – Sterine, Inosite:		
– – – Sterine .....	2905 150	—
– – – Inosite .....	2905 160	—
– – andere alicyclische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – – Riechstoffe (z. B. Borneol, Cedrol, Terpeneol) .....	2905 194	—
– – – andere .....	2905 198	—
– aromatische Alkohole:		
– – Zimtalkohol .....	2905 310	—
– – Benzylalkohol .....	2905 510	—
– – 2-Phenyläthanol (Phenyläthylalkohol) .....	2905 550	—
– – andere aromatische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitroso- derivate .....	2905 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**III. Phenole, Phenolalkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate****Phenole und Phenolalkohole:**

## – einwertige Phenole:

-- Phenol und seine Salze .....	<b>2906 110</b>	—
-- Kresole, Xylenole, und ihre Salze:		
--- Kresole und ihre Salze .....	<b>2906 120</b>	—
--- Xylenole und ihre Salze .....	<b>2906 140</b>	—
-- Naphthole und ihre Salze .....	<b>2906 150</b>	—
-- Octylphenol, Nonylphenol, und ihre Salze .....	<b>2906 170</b>	—
-- andere einwertige Phenole .....	<b>2906 180</b>	—
– mehrwertige Phenole:		
-- Resorcin und seine Salze .....	<b>2906 310</b>	—
-- Hydrochinon .....	<b>2906 330</b>	—
-- Dihydroxynaphthaline und ihre Salze .....	<b>2906 350</b>	—
-- 4,4'-Isopropylidendiphenol (2,2-Bis[4-hydroxyphenyl]-propan, Bisphenol A) ..	<b>2906 370</b>	—
-- andere mehrwertige Phenole .....	<b>2906 380</b>	—
– Phenolalkohole .....	<b>2906 500</b>	—

**Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:**

– Halogenderivate der Phenole und Phenolalkohole .....	<b>2907 100</b>	—
– Sulfoderivate der Phenole und Phenolalkohole .....	<b>2907 300</b>	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:		
-- Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol); Bleistypnat (Bleitrinitroresorcinat); Tri- nitroxylene und ihre Salze .....	<b>2907 510</b>	—
-- Dinitrokresole, Trinitro-m-kresol .....	<b>2907 550</b>	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2907 590</b>	—
– Mischderivate der Phenole und Phenolalkohole .....	<b>2907 700</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**IV. Äther, Alkoholperoxide, Ätherperoxide, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

**Äther, Ätheralkohole, Ätherphenole, Ätherphenolalkohole, Alkoholperoxide und Ätherperoxide; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– Äther:		
– – acyclische Äther:		
– – – Diäthyläther, Dichlordiäthyläther .....	2908 110	—
– – – andere acyclische Äther .....	2908 120	—
– – alicyclische Äther .....	2908 140	—
– – aromatische Äther:		
– – – 4-tert-Butyl-3-methoxy-2,6-dinitrotoluol (Ambrettemoschus) .....	2908 150	—
– – – Diphenyläther .....	2908 160	—
– – – Anethol, Anisol .....	2908 182	—
– – – andere aromatische Äther .....	2908 189	—
– Ätheralkohole:		
– – acyclische Ätheralkohole:		
– – – 2,2'-Oxydiäthanol (Diäthylenglykol) .....	2908 320	—
– – – Monoäther des Äthylenglykols und des 2,2'-Oxydiäthans (Diäthylenglykol):		
– – – – 2-Methoxyäthanol (Monomethyläther des Äthylenglykols) und 2-(2-Methoxyäthoxy)äthanol (Monomethyläther des Diäthylenglykols) .....	2908 330	—
– – – – 2-Butoxyäthanol (Monobutyläther des Äthylenglykols) und 2-(2-Butoxyäthoxy)äthanol (Monobutyläther des Diäthylenglykols) .....	2908 350	—
– – – – andere Monoäther des Äthylenglykols und des 2,2'-Oxydiäthans (Diäthylenglykol) .....	2908 370	—
– – – andere acyclische Ätheralkohole .....	2908 390	—
– – cyclische Ätheralkohole .....	2908 400	—
– Ätherphenole und Ätherphenolalkohole:		
– – Guajacol, Kaliumguajacolsulfonate .....	2908 510	—
– – andere Ätherphenole und Ätherphenolalkohole .....	2908 590	—
– Alkoholperoxide und Ätherperoxide .....	2908 700	—

**Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyäther mit drei- oder viergliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin) .....	2909 010	—
– Oxiran (Äthylenoxid) .....	2909 100	—
– Methyloxiran (Propylenoxid) .....	2909 300	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2909 800	—

**Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– 2-(2-Butoxyäthoxy)äthyl-6-propylpiperonyläther (Piperonylbutoxid) .....	2910 100	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2910 900	—

## V. Verbindungen mit Aldehydfunktion

**Aldehyde, Aldehydalkohole, Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:**

– acyclische Aldehyde:		
– – Formaldehyd (Methanal) .....	2911 120	—
– – Acetaldehyd (Äthanal) .....	2911 130	—
– – Butyraldehyd (Butanal) .....	2911 170	—
– – andere acyclische Aldehyde .....	2911 180	—
– alicyclische Aldehyde .....	2911 300	—
– aromatische Aldehyde:		
– – Zimtaldehyd .....	2911 510	—
– – Benzaldehyd .....	2911 530	—
– – andere aromatische Aldehyde .....	2911 590	—
– Aldehydalkohole .....	2911 700	—
– Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd) und 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (»Äthylvanillin«):		
– – – Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd) .....	2911 810	—
– – – 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (»Äthylvanillin«) .....	2911 830	—
– – andere Aldehydäther; Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen .....	2911 850	—
– cyclische Polymere der Aldehyde:		
– – 1,3,5-Trioxan (Trioxymethylen) .....	2911 910	—
– – andere cyclische Polymere .....	2911 930	—
– Polyformaldehyd (Paraformaldehyd) .....	2911 970	—
<b>Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Tarifnr. 29.11 ...</b>	<b>2912 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion**

**Ketone, Ketonalkohole, Ketonphenole, Ketonaldehyde, Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Ketone und Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– acyclische Ketone:

– – Monoketone:

– – – Aceton .....	<b>2913 110</b>	—
– – – Butan-2-on (Methyläthylketon) .....	<b>2913 120</b>	—
– – – 4-Methylpentan-2-on (Methylisobutylketon) .....	<b>2913 130</b>	—
– – – andere acyclische Monoketone .....	<b>2913 160</b>	—
– – Polyketone .....	<b>2913 180</b>	—

– alicyclische Ketone:

– – Bornan-2-on (Kampfer):

– – – natürliches, roh .....	<b>2913 210</b>	—
– – – anderes (natürliches, raffiniert, sowie synthetisches) .....	<b>2913 230</b>	—

– – Cyclohexanon, Methylcyclohexanone

– – – Jonone und Methyljonone .....	<b>2913 250</b>	—
– – – andere alicyclische Ketone .....	<b>2913 260</b>	—
	<b>2913 280</b>	—

– aromatische Ketone:

– – Methylnaphthylketone (Acetonaphthone) .....	<b>2913 310</b>	—
– – 4-Phenylbutenon (Benzylidenaceton) .....	<b>2913 330</b>	—
– – andere aromatische Ketone .....	<b>2913 390</b>	—

– Ketonalkohole und Ketonaldehyde:

– – acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde:

– – – 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (Diacetonalkohol) .....	<b>2913 420</b>	—
– – – andere .....	<b>2913 430</b>	—

– – aromatische Ketonalkohole und Ketonaldehyde .....	<b>2913 450</b>	—
---	-----------------	---

– Ketonphenole und andere Ketone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen

**2913 500** —

– Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:

– – Anthrachinon .....	<b>2913 610</b>	—
– – andere .....	<b>2913 690</b>	—

– Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– – 4'-tert-Butyl-2',6'-dimethyl-3',5'-dinitroacetophenon (Ketonmoschus) .....	<b>2913 710</b>	—
– – andere Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2913 780</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

**VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren;  
ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

**Einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:

-- Ameisensäure, ihre Salze und Ester:

--- Ameisensäure .....	2914 120	—
--- Salze der Ameisensäure .....	2914 130	—
--- Ester der Ameisensäure .....	2914 140	—

-- Essigsäure, ihre Salze und Ester:

--- Essigsäure .....	2914 170	kg CH <sub>3</sub> COOH
----------------------	----------	----------------------------

--- Salze der Essigsäure:

--- Pyrolignite (z. B. Calciumpyrolignit) .....	2914 210	—
--- Natriumacetat .....	2914 230	—
--- Kobaltacetate .....	2914 250	—
--- andere Salze der Essigsäure .....	2914 290	—

--- Ester der Essigsäure:

---- Äthylacetat, Vinylacetat, Propylacetat, Isopropylacetat:

---- Äthylacetat .....	2914 310	—
---- Vinylacetat .....	2914 320	—
---- Propylacetat, Isopropylacetat .....	2914 330	—

---- Methylacetat, Butylacetat, Isobutylacetat, Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetate:

---- Methylacetat .....	2914 350	—
---- Butylacetat .....	2914 370	—
---- Isobutylacetat .....	2914 380	—
---- Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetate .....	2914 390	—

---- p-Tolylacetat, Phenylpropylacetate, Benzylacetat, Rhodinylnacetat, Santalylacetat und die Acetate des Phenyläthan-1,2-diols .....

.....	2914 410	—
-------	----------	---

---- 2-Äthoxyäthylacetat (Äthylglykolacetat) .....	2914 430	—
--	----------	---

---- Anisylacetat, Bornylacetat, Cinnamylacetat, Citronellylacetat, Geranylacetat, Isobornylacetat, Linalylacetat, Phenyläthylacetat und Terpinylacetat .....

.....	2914 452	—
-------	----------	---

---- Hormonersatzstoffe .....	2914 454	—
-------------------------------	----------	---

---- andere Ester der Essigsäure .....	2914 459	—
--	----------	---

-- Essigsäureanhydrid .....	2914 470	—
-----------------------------	----------	---

-- Acetylhalogenide .....	2914 490	—
---------------------------	----------	---

-- Bromessigsäuren, ihre Salze und Ester .....	2914 530	—
--	----------	---

-- Propionsäure, ihre Salze und Ester .....	2914 550	—
---	----------	---

-- Buttersäure und Isobuttersäure, ihre Salze und Ester .....	2914 570	—
---	----------	---

-- Valeriansäure und ihre Isomere, ihre Salze und Ester .....	2914 590	—
---	----------	---

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Palmitinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Palmitinsäure .....	2914 610	—
--- Salze und Ester der Palmitinsäure .....	2914 620	—
-- Stearinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Stearinsäure .....	2914 640	—
--- Salze und Ester der Stearinsäure:		
---- Zinkstearat, Magnesiumstearat .....	2914 650	—
---- andere Salze der Stearinsäure .....	2914 660	—
---- Ester der Stearinsäure .....	2914 670	—
-- Mono-, Di- und Trichloressigsäure, ihre Salze und Ester .....	2914 680	—
-- andere gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2914 690	—
- ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
-- Methacrylsäure, ihre Salze und Ester .....	2914 710	—
-- Undecensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Undecensäure .....	2914 730	—
--- Salze und Ester der Undecensäure .....	2914 740	—
-- Ölsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Ölsäure .....	2914 760	—
--- Salze und Ester der Ölsäure .....	2914 770	—
-- Hexa-2,4-diensäure (Sorbinsäure), Acrylsäure .....	2914 810	—
-- andere ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Ester der Acrylsäure .....	2914 832	—
--- andere .....	2914 839	—
- alicyclische einbasische Carbonsäuren .....	2914 860	—
- aromatische einbasische Carbonsäuren:		
-- Benzoesäure, ihre Salze und Ester .....	2914 910	—
-- Benzoylchlorid .....	2914 930	—
-- Phenyllessigsäure, ihre Salze und Ester .....	2914 950	—
-- Dibenzoylperoxid (Benzoylperoxid) .....	2914 960	—
-- andere aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2914 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:</b>		
– acyclische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Oxalsäure, ihre Salze und Ester .....	2915 110	—
– – Malonsäure, Adipinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Malonsäure, ihre Salze und Ester .....	2915 120	—
– – – Adipinsäure und ihre Salze .....	2915 140	—
– – – Ester der Adipinsäure .....	2915 160	—
– – Maleinsäureanhydrid .....	2915 170	—
– – Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Azelainsäure, Sebacinsäure .....	2915 210	—
– – – Salze und Ester der Azelainsäure und der Sebacinsäure .....	2915 230	—
– – andere acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2915 270	—
– alicyclische mehrbasische Carbonsäuren .....	2915 300	—
– aromatische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Phthalsäureanhydrid .....	2915 400	—
– – Terephthalsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Terephthalsäure und ihre Salze .....	2915 510	—
– – – Ester der Terephthalsäure .....	2915 590	—
– – andere aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – – Dibutylphthalate (ortho) .....	2915 610	—
– – – Dioctylphthalate .....	2915 630	—
– – – Diisooctyl-, Diisononyl-, Diisodecylphthalate .....	2915 650	—
– – – andere Ester der Phthalsäure .....	2915 710	—
– – – andere .....	2915 750	—
<b>Carbonsäuren mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion und andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:</b>		
– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion:		
– – Milchsäure, ihre Salze und Ester .....	2916 110	—
– – Apfelsäure, ihre Salze und Ester .....	2916 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Weinsäure, ihre Salze und Ester:		
---- rohes Calciumtartrat .....	2916 150	—
---- Weinsäure .....	2916 160	—
---- andere Salze; Ester der Weinsäure .....	2916 180	—
-- Citronensäure, ihre Salze und Ester:		
---- Citronensäure .....	2916 210	—
---- rohes Calciumcitrat .....	2916 230	—
---- andere Salze; Ester der Citronensäure .....	2916 290	—
-- Gluconsäure, ihre Salze und Ester .....	2916 310	—
-- Mandelsäure (Phenylglykolsäure), ihre Salze und Ester .....	2916 330	—
-- Cholsäure und 3 $\alpha$ ,12 $\alpha$ -Dihydroxy-5 $\beta$ -cholan-24-säure (Desoxycholsäure), ihre Salze und Ester .....	2916 360	—
-- andere Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
---- acyclische (z. B. Glykolsäure, Zuckersäure) .....	2916 410	—
---- cyclische (z. B. Benzilsäure, Chinasäure) .....	2916 450	—
-- Carbonsäuren mit Phenolfunktion:		
-- Salicylsäure, o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester:		
---- Salicylsäure .....	2916 510	—
---- Salze der Salicylsäure .....	2916 530	—
---- Ester der Salicylsäure:		
----- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol) .....	2916 550	—
----- andere Ester der Salicylsäure .....	2916 570	—
---- o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester .....	2916 590	—
-- Sulfosalicylsäuren, ihre Salze und Ester .....	2916 610	—
-- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester .....	2916 630	—
-- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester:		
---- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure) .....	2916 650	—
---- Salze und Ester der Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure) .....	2916 670	—
-- Hydroxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester .....	2916 710	—
-- andere Carbonsäuren mit Phenolfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2916 750	—
-- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion:		
-- Dehydrocholsäure (INN) und ihre Salze .....	2916 810	—
-- Äthylacetoacetat (Acetessigester) und seine Salze .....	2916 850	—
-- andere Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2916 890	—
-- andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen .....	2916 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**VIII. Ester der Mineralsäuren,  
ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

**Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze (einschließlich Laktophosphate) und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– myo-Inosithexakis(dihydrogenphosphat) (Phytinsäure) und seine Salze (Phytate), Laktophosphate .....	<b>2919 100</b>	—
– Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolylphosphate, Trixylylphosphate, Tris(chloräthyl)phosphate:		
– – Tritolylphosphate .....	<b>2919 310</b>	—
– – Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Trixylylphosphate und Tris(chloräthyl)phosphate .....	<b>2919 390</b>	—
– Glycerophosphorsäure und -phosphate; o-Methoxyphenylphosphat (Guajakolphosphat) .....	<b>2919 910</b>	—
– andere Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2919 990</b>	—

**Andere Ester der Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren), ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– Ester der Schwefelsäure und Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2921 100</b>	—
– andere Erzeugnisse:		
– – Äthylendinitrat (Äthylenglykoldinitrat), D-Mannithexanitrat, Glycerintrinitrat, Pentaerythrittetranitrat (Pentrit), Oxydiäthylendinitrat (Diäthylenglykoldinitrat) .....	<b>2921 200</b>	—
– – andere .....	<b>2921 900</b>	—

**IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen**

**Verbindungen mit Aminofunktion:**

– acyclische Monoamine:		
– – Methylamin, Dimethylamin, Trimethylamin, und ihre Salze .....	<b>2922 110</b>	—
– – Diäthylamin und seine Salze .....	<b>2922 130</b>	—
– – Triäthylamin und seine Salze .....	<b>2922 140</b>	—
– – Isopropylamin und seine Salze .....	<b>2922 160</b>	—
– – andere acyclische Monoamine .....	<b>2922 180</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– acyclische Polyamine:		
– Hexamethyldiamin und seine Salze .....	2922 210	—
– Äthylendiamin (Diaminoäthan) und seine Salze .....	2922 250	—
– andere acyclische Polyamine .....	2922 290	—
– alicyclische Mono- und Polyamine:		
– Cyclohexylamin, Cyclohexyldimethylamin, und ihre Salze .....	2922 310	—
– andere alicyclische Mono- und Polyamine .....	2922 390	—
– aromatische Monoamine:		
– Anilin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– Anilin und seine Salze .....	2922 430	—
– andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze) .....	2922 490	—
– N-Methyl-N,2,4,6-tetranitroanilin (Tetryl) .....	2922 510	—
– Toluidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– Toluidine und ihre Salze .....	2922 520	—
– andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Toluidine und ihre Salze) .....	2922 540	—
– Xylidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze .....	2922 550	—
– Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– Dipikrylamin (Hexyl) .....	2922 610	—
– andere (Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, andere Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze) .....	2922 690	—
– 1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
– 2-Naphthylamin und seine Salze .....	2922 710	—
– andere (1-Naphthylamin und seine Salze; Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate und ihre Salze) .....	2922 790	—
– andere aromatische Monoamine .....	2922 800	—
– aromatische Polyamine:		
– Phenylendiamine und Methylphenylendiamine (Diaminotoluole), ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze .....	2922 910	—
– andere aromatische Polyamine .....	2922 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Amine mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:**

– Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester:		
– 2-Aminoäthanol (Äthanolamin) und seine Salze	2923 110	—
– Diäthanolamin und seine Salze	2923 140	—
– 2,2',2"-Nitrilotriäthanol (Triäthanolamin) und seine Salze	2923 160	—
– Aryläthanolamine und ihre Salze	2923 170	—
– andere Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester	2923 190	—
– Aminonaphthole und andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester:		
– Anisidine, Dimethoxybiphenylendiamine (Dianisidine), Phenetidine, und ihre Salze	2923 310	—
– andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester	2923 390	—
– Aminoaldehyde; Aminoketone; Aminochinone	2923 500	—
– Aminosäuren:		
– Lysin, seine Ester, und ihre Salze	2923 710	—
– Sarkosin und seine Salze	2923 730	—
– Glutaminsäure und ihre Salze	2923 750	—
– Glycin	2923 770	—
– 4-Aminobenzoesäure (p-Aminobenzoesäure), ihre Salze und Ester	2923 780	—
– andere Aminosäuren:		
– pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup>	2923 792	—
– andere	2923 799	—
– Aminoalkoholphenole; Aminophenolsäuren; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– 4-Aminosalicylsäure (p-Aminosalicylsäure), ihre Salze und Ester	2923 810	—
– andere Aminophenolsäuren; Aminoalkoholphenole; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup>	2923 892	—
– andere	2923 899	—

**Quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, einschließlich der Lecithine und anderer Phosphoaminolipoide:**

– Lecithine und andere Phosphoaminolipoide	2924 100	—
– andere quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide:		
– pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup>	2924 902	—
– andere	2924 909	—

<sup>1)</sup> Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:**

## – acyclische Amide:

## -- Asparagin und seine Salze:

--- Asparagin .....	2925 130	—
--- Salze des Asparagins .....	2925 150	—

## -- andere acyclische Amide:

--- Harnstoff-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden .....	2925 192	—
--- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2925 194	—
--- andere .....	2925 199	—

## – cyclische Amide:

## -- Ureine:

--- 4-Äthoxyphenylharnstoff (Dulcin) .....	2925 310	—
--- andere Ureine .....	2925 390	—

## -- Ureide:

--- Phenobarbital (INN) und seine Salze .....	2925 410	—
--- Barbital (INN) und seine Salze .....	2925 450	—
--- andere Ureide .....	2925 490	—
--- Lidocain (INN) .....	2925 510	—

## -- andere cyclische Amide:

--- Arylide .....	2925 592	—
--- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2925 594	—
--- andere .....	2925 599	—

**Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich ortho-Benzoesäuresulfimid und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion (einschließlich Hexamethylentetramin und Trimethyltrinitramin):**

## – Imide:

--- 1,2-Benzisothiazol-3-on-1,1-dioxid (o-Benzoesäuresulfimid, Saccharin) und seine Salze .....	2926 110	—
--- andere Imide .....	2926 190	—

## – Imine:

--- Aldimine .....	2926 310	—
--- Methenamin (INN) (Hexamethylentetramin) .....	2926 350	—
--- Hexahydro-1,3,5-trinitro-1,3,5-triazin (Hexogen, Trimethyltrinitramin) .....	2926 370	—
--- Guanidin und seine Salze .....	2926 380	—
--- andere Imine .....	2926 390	—

<sup>1)</sup> Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>Verbindungen mit Nitrilfunktion:</b>		
– Acrylnitril .....	2927 100	—
– 2-Hydroxy-2-methylpropionitril (Acetoncyanhydrin) .....	2927 500	—
– andere Verbindungen mit Nitrilfunktion .....	2927 900	—
<b>Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen .....</b>	<b>2928 000</b>	<b>—</b>
<b>Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins .....</b>	<b>2929 000</b>	<b>—</b>
<b>Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:</b>		
– Natrium- und Calciumcyclamat .....	2930 002	—
– andere Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen (z. B. Isocyanate) .....	2930 009	—

### X. Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen

#### Organische Thioverbindungen:

– Xanthate (Xanthogenate) .....	2931 100	—
– Thiocarbamate und Dithiocarbamate .....	2931 300	—
– Thiuamsulfide .....	2931 500	—
– andere organische Thioverbindungen:		
-- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> :		
--- Cystein, Cystin, Lanthionin, Methionin, und ihre Salze und Ester .....	2931 802	—
--- andere pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2931 804	—
-- andere .....	2931 809	—

<b>Organische Quecksilberverbindungen .....</b>	<b>2933 000</b>	<b>—</b>
---	-----------------	----------

<sup>1)</sup> Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere organisch-anorganische Verbindungen:**

– organische Arsenverbindungen .....	<b>2934 010</b>	—
– Tetraäthylblei .....	<b>2934 100</b>	—
– andere organisch-anorganische Verbindungen (z. B. organische Siliciumverbindungen) .....	<b>2934 900</b>	—

**Heterocyclische Verbindungen, einschließlich Nucleinsäuren:**

– 2-Furaldehyd (Furfuraldehyd, Furfural, Furfurol) und Cumaron .....	<b>2935 010</b>	—
– Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol .....	<b>2935 150</b>	—
– Thiophen .....	<b>2935 170</b>	—
– Pyridin und seine Salze .....	<b>2935 250</b>	—
– Indol und Skatol (3-Methylindol), und ihre Salze .....	<b>2935 270</b>	—
– Ester der Nikotinsäure (INN); Nikethamid (INN) und seine Salze .....	<b>2935 310</b>	—
– Chinolin und seine Salze .....	<b>2935 350</b>	—
– Phenazon (INN) und Aminophenazon (INN) (Amidopyrin) und ihre Derivate:		
-- Propyphenazon (INN) .....	<b>2935 410</b>	—
-- Phenazon (INN) und Aminophenazon (INN) (Amidopyrin), und ihre Salze .....	<b>2935 470</b>	—
-- andere Derivate .....	<b>2935 490</b>	—
– Nucleinsäuren und ihre Salze .....	<b>2935 510</b>	—
– 3-Picolin .....	<b>2935 550</b>	—
– Di(benzothiazol-2-yl)disulfid; Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol); Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze:		
-- Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol) .....	<b>2935 610</b>	—
-- Di(benzothiazol-2-yl)disulfid .....	<b>2935 630</b>	—
-- Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze .....	<b>2935 670</b>	—
– Santonin .....	<b>2935 710</b>	—
– Coumarin, Methylcoumarine und Äthylcoumarine .....	<b>2935 760</b>	—
– Phenolphthalein .....	<b>2935 850</b>	—
– Halogenderivate des Chinolins: Chinolincarbonsäurederivate .....	<b>2935 860</b>	—
– 6-Allyl-6,7-dihydro-5H-dibenz[c,e]azepin (Azapetin) und seine Salze; Atrazin (ISO); Chlordiazepoxid (INN) und seine Salze; Chlorprothixen (INN); Dextromethorphan (INN) und seine Salze; Diazinon (ISO); Imipraminhydrochlorid (INNM); Iproniazid (INN); Ketobemidonhydrochlorid (INNM); Naphazolinhydrochlorid (INNM) und Naphazolinnitrat (INNM); Phenindamin (INN) und seine Salze; Phen- tolamin (INN); Phenylbutazon (INN); Propazin (ISO); Pyridostigminbromid (INN); Simazin (ISO); Thenalidin (INN), seine Tartrate und Maleinate; Thiethylperazin (INN); Thioridazin (INN) und seine Salze; Tolazolinhydrochlorid (INNM) .....	<b>2935 870</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Furazolidon (INN) .....	2935 880	—
- Äthoxychinoline; 5-Nitro-2-furaldehydsemicarbazon (Nitrofurazon) .....	2935 890	—
- Laktame .....	2935 910	—
- Piperazin (Diäthylendiamin) und 2,5-Dimethylpiperazin (2,5-Dimethyldiäthylendiamin), und ihre Salze .....	2935 930	—
- Tetrahydrofuran .....	2935 940	—
- Cocarboxylase (INN) .....	2935 960	—
- Derivate des Benzthiazol-2-thiols (Mercaptobenzthiazols), ausgenommen Salze des Benzthiazol-2-thiols .....	2935 970	—
- andere heterocyclische Verbindungen:		
-- Melamin und seine Salze .....	2935 981	—
-- Melamin-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden .....	2935 982	—
-- Laktone .....	2935 985	—
-- andere heterocyclische Verbindungen:		
--- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2935 986	—
--- andere .....	2935 989	—
 <b>Sulfamide:</b>		
- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2936 002	—
- andere Sulfamide .....	2936 009	—
 <b>Sultone und Sultame</b> .....	2937 000	—

1) Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

### XI. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine, Vitamine und Hormone

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:**

– Provitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
– – Nikotinsäure (Pyridin-beta-carbonsäure) und ihr Kalzium- und Natriumsalz . . . .	2938 102	—
– – andere Provitamine . . . . .	2938 109	—
– Vitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
– – Vitamin A . . . . .	2938 210	—
– – Vitamine B <sub>2</sub> , B <sub>3</sub> , B <sub>6</sub> , B <sub>12</sub> und H:		
● – – Vitamin B <sub>12</sub> . . . . .	2938 250	g
● – – Vitamin B <sub>2</sub> . . . . .	2938 310	—
● – – Vitamin B <sub>3</sub> . . . . .	2938 330	—
● – – Vitamin B <sub>6</sub> . . . . .	2938 352	—
● – – Vitamin H . . . . .	2938 354	—
– – Vitamin B <sub>9</sub> . . . . .	2938 400	—
– – Vitamin C . . . . .	2938 500	—
– – andere Vitamine . . . . .	2938 600	—
– natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
– – natürliche A+D-Konzentrate . . . . .	2938 710	—
– – andere natürliche Konzentrate von Vitaminen . . . . .	2938 790	—
– Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art; nichtwäßrige Lösungen von Provitaminen oder Vitaminen . . . . .	2938 800	—

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:**

– Adrenalin . . . . .	2939 100	g
– Insulin . . . . .	2939 300	g
– Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen:		
– – gonadotrope Hormone . . . . .	2939 510	g
– – andere Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen . . . . .	2939 590	g
– Hormone der Nebennierenrinde:		
– – Cortison (INN), Hydrocortison (INN), und ihre Acetate; Prednison (INN), Prednisolon (INN) . . . . .	2939 710	g
– – Halogenderivate der Hormone der Nebennierenrinde . . . . .	2939 750	g
– – andere Hormone der Nebennierenrinde . . . . .	2939 780	g
– andere Hormone und andere Steroide . . . . .	2939 910	g

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate**

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:**

– Digitalis-Glykoside .....	2941 100	—
– Glyzyrrhizin und Glyzyrrhizinate .....	2941 300	—
– Rutin und seine Derivate .....	2941 500	—
– andere Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate .....	2941 900	—

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:**

– Opiumalkaloide:		
-- Thebain und seine Salze .....	2942 110	g
-- Kodein und seine Salze .....	2942 192	g
-- Morphin und seine Salze .....	2942 194	g
-- andere Opiumalkaloide .....	2942 198	g
– Chinaalkaloide:		
-- Chinin und Chininsulfat .....	2942 210	—
-- Chinidin und seine Derivate .....	2942 292	—
-- andere Chinaalkaloide .....	2942 299	—
– andere Alkaloide:		
-- Koffein und seine Salze .....	2942 300	—
-- Kokain und seine Salze:		
--- Kokain, roh .....	2942 410	g
--- anderes Kokain und seine Salze .....	2942 490	g
-- Emetin und seine Salze .....	2942 510	—
-- Ephedrine und ihre Salze .....	2942 550	—
-- Theobromin und seine Derivate .....	2942 640	—
-- Theophyllin, Aminophyllin (INN), und ihre Salze .....	2942 700	—
-- Mutterkornalkaloide .....	2942 810	—
● -- Pilocarpin, Scopolamin, und ihre Salze .....	2942 891	—
-- andere Alkaloide .....	2942 899	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**XIII. Andere organische Verbindungen****Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Glukose und Laktose;  
Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der  
Tarifnrn. 29.39, 29.41 und 29.42:**

– Rhamnose, Raffinose, Mannose .....	2943 500	—
– Fruktose (Lävulose) .....	2943 910	—
– andere chemisch reine Zucker; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze .....	2943 980	—

**Antibiotika:**

– Penicilline .....	2944 100	—
– Chloramphenicol (INN) .....	2944 200	—
– Streptomycine:		
– – Dihydrostreptomycin .....	2944 350	kg Base
– – andere Streptomycine .....	2944 390	kg Base
– Tetracycline .....	2944 910	—
– andere Antibiotika .....	2944 990	g

**Andere organische Verbindungen:**

– Alkoholate der Metalle .....	2945 002	—
– andere organische Verbindungen .....	2945 006	—

<b>Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten<sup>1)</sup></b> .....	2945 008	—
--	----------	---

1) Siehe Statistische Anmerkung zum Abschnitt VI.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

## Kapitel 30

## Pharmazeutische Erzeugnisse

## Vorschriften

1. »Arzneiwaren« im Sinne der Tarifnr. 30.03 sind:

- a) Erzeugnisse, die zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischt worden sind;
- b) zu den gleichen Zwecken geeignete ungemischte Erzeugnisse, die dosiert oder für den Einzelverkauf zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken aufgemacht sind.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Lebensmittel oder Getränke (z. B. diätetische Lebensmittel, angereicherte Lebensmittel, Lebensmittel für Diabetiker, »tonische« Getränke, Mineralwasser) oder für Erzeugnisse der Tarifnrn. 30.02 und 30.04.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen und der Vorschrift 3 d) dieses Kapitels gelten:

A. als ungemischte Erzeugnisse:

- 1) wäßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse;
- 2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 und 29;
- 3) einfache Pflanzenauszüge der Tarifnr. 13.03, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst;

B. als gemischte Erzeugnisse:

- 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel);
- 2) Zahnpflegemittel aller Art, durch Behandlung von Gemischen pflanzlicher Stoffe erhalten;
- 3) Salze und konzentrierte Wässer, durch Eindampfen natürlicher Mineralwässer erhalten.

2. Zu Kapitel 30 gehören nicht:

- a) destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle zu medizinischen Zwecken (Tarifnr. 33.06);
- b) Zahnpflegemittel aller Art, einschließlich derjenigen mit prophylaktischen oder therapeutischen Eigenschaften; sie gehören zu Tarifnr. 33.06;
- c) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01 mit medikamentösen Zusätzen.

3. Zu Tarifnr. 30.05 gehören nur:

- a) steriles Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel;
- b) sterile Laminariastifte;
- c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen und zahnärztlichen Zwecken;
- d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Mittel zur Verwendung am Patienten (ausgenommen die der Tarifnr. 30.02), dosiert oder hierzu gemischt;
- e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren;
- f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe;
- g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe.

**Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; andere zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitete tierische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Drüsen und andere Organe, getrocknet:		
– – als Pulver .....	3001 100	—
– – andere .....	3001 300	—
– andere:		
– – von Menschen .....	3001 400	—
– – andere:		
– – – Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen .....	3001 910	—
– – – andere .....	3001 980	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Spezifische Sera von immunisierten Tieren oder Menschen; mikrobiologische Vaccine, Toxine, Mikrobenkulturen (einschließlich der lebenden Enzymbildner, ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:**

– Sera und Vaccine:		
-- Sera .....	3002 110	—
-- Vaccine:		
--- Maul- und Klauenseuche-Vaccine .....	3002 130	—
--- andere:		
---- für die Veterinärmedizin .....	3002 170	—
---- andere .....	3002 190	—
– Mikrobenkulturen .....	3002 400	—
– andere .....	3002 900	—

**Arzneiwaren, auch für die Veterinärmedizin:**

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend .....	3003 110	—
-- andere:		
--- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
---- Penicillin oder Penicillinderivate enthaltend:		
----- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend .....	3003 130	kg Base
----- andere (Penicillin oder dessen Derivate enthaltend) .....	3003 150	—
----- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend .....	3003 170	kg Base
--- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
---- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend .....	3003 212	—
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend .....	3003 219	—
--- andere Arzneiwaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
---- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend .....	3003 232	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend .....	3003 239	—
---- andere:		
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend .....	3003 250	—
----- andere .....	3003 290	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – Jod oder Jodverbindungen enthaltend .....	3003 310	—
– – andere:		
– – – Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
– – – – Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend .....	3003 320	kg Base
– – – – andere:		
– – – – – Penicillin oder dessen Derivate enthaltend .....	3003 340	—
– – – – – Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend .....	3003 360	kg Base
– – – andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
– – – – Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend .....	3003 412	—
– – – – andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend .....	3003 419	—
– – – andere Arzneiwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – – – Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
– – – – – Nebennierenrindenhormone enthaltend .....	3003 432	—
– – – – – andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend .....	3003 439	—
– – – – andere:		
– – – – – Alkaloide oder deren Derivate enthaltend .....	3003 450	—
– – – – – andere .....	3003 490	—

**Watte, Gaze, Binden und dergleichen (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht, ausgenommen die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 30 genannten Erzeugnisse:**

– Watte, auch Wattetupfer .....	3004 002	—
– Pflaster aller Art .....	3004 004	—
– andere .....	3004 009	—

**Andere pharmazeutische Zubereitungen und Waren:**

– steriles Katgut .....	3005 100	—
– andere chirurgische Nähmittel sowie Laminariastifte, steril; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen .....	3005 200	—
– Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren .....	3005 250	—
– Röntgenkontrastmittel und diagnostische Mittel .....	3005 300	—
– Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe .....	3005 400	—
– Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe .....	3005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

## Kapitel 31

### Düngemittel

#### Vorschriften

1. Zu Tarifnr. 31.02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
  - A. folgende Erzeugnisse:
    - 1) Natronsalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16,3 Gewichtshundertteilen oder weniger;
    - 2) Ammonsalpeter, auch rein;
    - 3) Ammonsulfatsalpeter, auch rein;
    - 4) Ammoniumsulfat, auch rein;
    - 5) Kalksalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger;
    - 6) Kalkmagnesiumsalpeter, auch rein;
    - 7) Kalkstickstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger, auch mit Öl getränkt;
    - 8) Harnstoff, auch rein;
  - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
  - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
  - D. flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen der Erzeugnisse des Absatzes 1 A 2) oder des Absatzes 1 A 8) oder aus Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
2. Zu Tarifnr. 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
  - A. folgende Erzeugnisse:
    - 1) Dephosphorationsschlacken;
    - 2) durch Glühen aufgeschlossene Calciumphosphate (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Calciumaluminiumphosphate;
    - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
    - 4) Calciumhydrogenphosphat (»Dicalciumphosphat«) mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen;
  - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
  - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen.
3. Zu Tarifnr. 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
  - A. folgende Erzeugnisse:
    - 1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Karnallit, Kainit, Sylvinit);
    - 2) Schlempekohle;
    - 3) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Vorschrift 6 c);
    - 4) Kaliumsulfat mit einem Gehalt an  $K_2O$  von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger;
    - 5) Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an  $K_2O$  von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger;
  - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht).
4. Mono- und Diammoniumorthophosphat, auch rein, und die Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Tarifnr. 31.05.
5. Die in den Vorschriften 1 A, 2 A und 3 A angegebenen Grenzwerte beziehen sich auf den wasserfreien Stoff.
6. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
  - a) Tierblut der Tarifnr. 05.15;
  - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den Vorschriften 1 A, 2 A, 3 A und 4 genannten Erzeugnisse;
  - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Tarifnr. 90.01).

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Guano und andere natürliche tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch bearbeitet</b> .....	<b>3101 000</b>	—
<b>Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:</b>		
– natürlicher Natronsalpeter .....	<b>3102 100</b>	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 Gewichtshundertteilen, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes .....	<b>3102 150</b>	kg N
– Ammonsalpeter (Ammoniumnitrat) .....	<b>3102 200</b>	kg N
– Kalkammonsalpeter .....	<b>3102 300</b>	kg N
– Ammonsulfatsalpeter .....	<b>3102 400</b>	kg N
– Ammoniumsulfat .....	<b>3102 500</b>	kg N
– Kalksalpeter (Calciumnitrat) mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger; Kalkmagnesiumsalpeter (Calciummagnesiumnitrat) ...	<b>3102 600</b>	kg N
– Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>3102 700</b>	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 45 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes .....	<b>3102 800</b>	kg N
– andere .....	<b>3102 900</b>	kg N
<b>Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:</b>		
– des Absatzes A der Vorschrift 2 zu Kapitel 31:		
-- Superphosphate .....	<b>3103 150</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
-- Dephosphorierungsschlacken (Thomasphosphatschlacken, Phosphatschlacken oder metallurgische Phosphate) .....	<b>3103 170</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
-- andere .....	<b>3103 190</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
– der Absätze B und C der Vorschrift 2 zu Kapitel 31 .....	<b>3103 300</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
<b>Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:</b>		
– des Absatzes A der Vorschrift 3 zu Kapitel 31:		
-- natürliche rohe Kalisalze (Karnallit, Kainit, Sylvinit und andere) .....	<b>3104 110</b>	kg K <sub>2</sub> O
-- Kaliumchlorid, mit einem Gehalt an K <sub>2</sub> O:		
--- von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>3104 140</b>	kg K <sub>2</sub> O
--- von mehr als 40 bis 60 Gewichtshundertteilen .....	<b>3104 160</b>	kg K <sub>2</sub> O
--- von mehr als 60 Gewichtshundertteilen .....	<b>3104 180</b>	kg K <sub>2</sub> O
-- Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K <sub>2</sub> O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>3104 210</b>	kg K <sub>2</sub> O
-- andere (z. B. Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K <sub>2</sub> O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger) .....	<b>3104 290</b>	kg K <sub>2</sub> O
– des Absatzes B der Vorschrift 3 zu Kapitel 31 .....	<b>3104 300</b>	kg K <sub>2</sub> O

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Düngemittel; Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:**

– andere Düngemittel:		
– – die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend (sogenannte NPK-Dünger):		
– – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	3105 040	—
– – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ....	3105 060	—
– – die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend (sogenannte NP-Dünger):		
– – – Monoammoniumorthophosphat und Diammoniumorthophosphat und Mischungen dieser Erzeugnisse .....	3105 120	—
– – – Phosphate und Nitrate enthaltend .....	3105 140	—
– – – andere:		
– – – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	3105 160	—
– – – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ..	3105 190	—
– – die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Kalium enthaltend (sogenannte NK-Dünger):		
– – – natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat bis zu 44 Gewichtshundertteilen), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von nicht mehr als 16,3 Gewichtshundertteilen .....	3105 210	—
– – – andere:		
– – – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	3105 230	—
– – – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ..	3105 250	—
– – andere Düngemittel:		
– – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	3105 410	—
– – – andere:		
– – – – Kalisuperphosphat .....	3105 460	—
– – – – andere .....	3105 480	—
– Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger .....	3105 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

**Kapitel 32****Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate;  
Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitten; Tinten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 32 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die der Tarifrnr. 32.04 oder 32.05, anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden (Tarifrnr. 32.07), und Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Tarifrnr. 32.09;
  - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Tarifrnrn. 29.38 bis 29.42, 29.44 und 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse.
2. Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen und Kupplungskomponenten für diese Salze, zum Herstellen von Azofarbstoffen, gehören zu Tarifrnr. 32.05.
3. Zu den Tarifrnrn. 32.05, 32.06 und 32.07 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von synthetischen organischen Farbstoffen, Farblacken und anderen Farbstoffen, wie sie zum Färben von Kunststoffen, Kautschuk und ähnlichen Stoffen in der Masse oder zum Herstellen von Zubereitungen für den Textildruck verwendet werden. Zu diesen Tarifnummern gehören jedoch keine zubereiteten Pigmente der Tarifrnr. 32.09.
4. Lösungen von Erzeugnissen der Tarifrnrn. 39.01 bis 39.06, ausgenommen Kollodium, in flüchtigen organischen Lösungsmitteln gehören zu Tarifrnr. 32.09, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 Gewichtshundertteile der Lösung übersteigt.
5. Zu den »Farbstoffen« im Sinne des Kapitels 32 gehören nicht Erzeugnisse, die als Füllstoffe in Ölmalen verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
6. Prägefolien im Sinne der Tarifrnr. 32.09 sind nur Folien, wie sie zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendet werden, bestehend:
  - a) aus Metallstaub (auch Edelmetallstaub) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden, oder
  - b) aus Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf Papier, eine Kunststoffolie oder eine andere Unterlage aufgebracht sind.

**Pflanzliche Gerbstoffauszüge; Tannine (Gerbsäuren), einschließlich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:**

– pflanzliche Gerbstoffauszüge:

– Mimosaauszug .....	<b>3201 100</b>	—
– Quebrachoauszug .....	<b>3201 300</b>	—
– Sumachauszug, Valoneaauszug, Eichenauszug und Kastanienauszug .....	<b>3201 400</b>	—
– andere .....	<b>3201 500</b>	—
– andere .....	<b>3201 800</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):**

– synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend .....	3203 100	—
– Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen) .....	3203 300	—

**Pflanzliche Farbstoffe (einschließlich Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo) und tierische Farbstoffe:**

– pflanzliche Farbstoffe:		
– Katechu .....	3204 110	—
– Auszüge aus Gelbbeeren oder aus Krapp; Färberwaid .....	3204 130	—
– Lackmus .....	3204 150	—
– Farbstoffauszüge aus Campecheholz, Gelb- und Rotholz (z. B. Blauholzauszug) .....	3204 192	—
– andere pflanzliche Farbstoffe (z. B. Chlorophyll) .....	3204 199	—
– tierische Farbstoffe .....	3204 300	—

**Synthetische organische Farbstoffe; synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden; auf die Faser aufziehende optische Aufheller; natürlicher Indigo:**

– synthetische organische Farbstoffe .....	3205 100	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 .....	3205 200	—
– synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden ..	3205 300	—
– auf die Faser aufziehende optische Aufheller .....	3205 400	—
– natürlicher Indigo .....	3205 500	—

**Farblacke:**

– nicht zubereitet .....	3206 002	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 .....	3206 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**Andere Farbmittel; anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden:**

– andere Farbmittel:		
– – Mineralschwarz, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	3207 100	—
– – Auszüge aus Kasseler Erde und ähnliche Erzeugnisse .....	3207 200	—
– – Farbpigmente auf der Grundlage von Zinksulfid (Lithopone und dergleichen) ..	3207 300	—
– – Titanoxidpigmente .....	3207 400	—
– – Farbpigmente auf der Grundlage von Blei-, Barium-, Zink- oder Strontiumchromat:		
– – – Molybdätrot .....	3207 550	—
– – – andere .....	3207 650	—
– – Magnetit .....	3207 710	—
– – Ultramarin .....	3207 750	—
– – Farbpigmente auf der Grundlage von Cadmiumsalzen .....	3207 760	—
– – Farbpigmente auf der Grundlage von Ferro- oder Ferricyaniden .....	3207 770	—
– – andere Farbmittel:		
– – – Zinkgrau .....	3207 792	—
– – – andere .....	3207 799	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 .....	3207 800	—
– anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden .....	3207 900	—

**Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emailier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:**

– zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben:		
– – Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend .....	3208 110	g
– – andere .....	3208 190	—
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen .....	3208 300	—
– flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen; Engoben .....	3208 500	—
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:		
– – Überfangglas .....	3208 710	—
– – anderes .....	3208 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

**Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Prägefolien; Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:**

– Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:		
– – Perlenessenz .....	3209 110	—
– – Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel .....	3209 150	—
– – Wasserfarben; wasserverdünnbare Anstrichfarben .....	3209 200	—
– – andere:		
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von Nitrozellulose oder anderen Zelluloseerzeugnissen .....	3209 300	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von synthetischen Harzen .....	3209 400	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von trocknenden Ölen ..	3209 500	—
– – – Pigmente, nur angerieben, zum Herstellen von Anstrichfarben:		
– – – – auf der Grundlage von Aluminiumpulver .....	3209 610	—
– – – – andere (auf der Grundlage von anderen Pigmenten) .....	3209 690	—
– – – andere .....	3209 750	—
– Prägefolien:		
– – auf der Grundlage von unedlen Metallen .....	3209 810	—
– – andere .....	3209 890	—
– Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf .....	3209 900	—

**Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen oder zur Unterhaltung, in Tuben, Töpfen, Fläschchen, Näpfchen und ähnlichen Aufmachungen, auch in Täfeln; alle diese in Zusammenstellungen, auch mit Pinseln, Wischern, Näpfchen oder anderem Zubehör:**

– gefüllte Farbkästen .....	3210 100	—
– andere .....	3210 900	—

<b>Zubereitete Sikkative .....</b>	<b>3211 000</b>	<b>—</b>
------------------------------------	-----------------	----------

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Kitte (einschließlich Harzkitt und Harzzement); Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen:</b>		
- Glaserkitt .....	<b>3212 100</b>	—
- andere Kitte, einschließlich Harzkitt und Harzzement .....	<b>3212 300</b>	—
- Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten .....	<b>3212 500</b>	—
- andere (nicht feuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen) .....	<b>3212 900</b>	—

**Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen:**

- Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen:		
-- Tusche zum Schreiben oder Zeichnen .....	<b>3213 110</b>	—
-- andere (Tinte zum Schreiben oder Zeichnen) .....	<b>3213 190</b>	—
- Druckfarben:		
-- schwarze .....	<b>3213 310</b>	—
-- andere .....	<b>3213 390</b>	—
- andere Tinten und Tuschen:		
-- Kopiertinten und Hektographentinten; Farben für Vervielfältigungsapparate, Stempelkissen und Farbbänder .....	<b>3213 500</b>	—
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 1 Liter oder weniger .....	<b>3213 910</b>	—
--- von mehr als 1 Liter .....	<b>3213 990</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 33****Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 33 gehören nicht:
  - a) zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken (Tarifnr. 22.09);
  - b) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01;
  - c) Terpentinöl und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 38.07.
2. Als »zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel« im Sinne der Tarifnr. 33.06 sind z. B. anzusehen:
  - a) zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert;
  - b) Erzeugnisse (ausgenommen destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle), auch ungemischt, zur Verwendung als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel oder als Raumesodorierungsmittel geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht.

**Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), flüssig oder fest (konkret); Resinoide; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen:**

– ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten:			
– – – Süß- und Bitterorangenöl .....		<b>3301 120</b>	—
– – – Zitronenöl .....		<b>3301 150</b>	—
– – – Bergamotteöl .....		<b>3301 170</b>	—
– – – andere ätherische Öle von Zitrusfrüchten .....		<b>3301 190</b>	—
– – Geraniumöl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:			
– – – Geraniumöl .....		<b>3301 220</b>	—
– – – Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl .....		<b>3301 230</b>	—
– – Pfefferminzöl und andere Minzenöle .....		<b>3301 250</b>	—
– – Vetiveröl .....		<b>3301 330</b>	—
– – Citronellöl .....		<b>3301 370</b>	—
– – Eukalyptusöl .....		<b>3301 410</b>	—
– – Jasminblütenöl .....		<b>3301 420</b>	—
– – Lavendelöl, Lavandinöl .....		<b>3301 430</b>	—
– – Rosenöl .....		<b>3301 440</b>	—
– – Koniferennadelöl .....		<b>3301 450</b>	—
– – andere ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht .....		<b>3301 470</b>	—

– ätherische Öle, terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten .....		<b>3301 480</b>	—
– – andere:			
– – – Pfefferminzöl und andere Minzenöle .....		<b>3301 492</b>	—
– – – andere .....		<b>3301 499</b>	—
– Resinoide .....		<b>3301 500</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enflourage oder Mazeration gewonnen .....	3301 600	—
- terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen .....	3301 800	—
<b>Mischungen von zwei oder mehreren natürlichen oder künstlichen Riech- oder Aromastoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe (einschließlich alkoholischer Lösungen), die Rohstoffe für die Riechmittel-, Lebensmittel- oder andere Industrien sind:</b>		
- für Lebensmittel und Getränke .....	3304 100	—
- andere .....	3304 900	—
<b>Zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel; destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken:</b>		
- zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel:		
-- Rasiercreme .....	3306 010	—
-- andere:		
--- Zusammenstellungen verschiedener Waren der Warenrn. 3306210 bis 3306980 in gemeinsamer Umschließung für den Einzelverkauf .....	3306 110	—
---- andere:		
----- Parfüms, Duftwässer und dergleichen (einschließlich Haarwässer):		
----- Parfüms, flüssig oder fest .....	3306 210	—
----- Kölnisch Wasser, Lavendelwasser und andere alkoholische Duftwässer ..	3306 292	—
----- Gesichts-, Haar-, Rasierwässer und dergleichen .....	3306 299	—
----- Mundpflegemittel:		
----- Zahnpflegemittel .....	3306 310	—
----- andere Mundpflegemittel (z. B. Gebißreinigungsmittel) .....	3306 390	—
----- Haarpflegemittel, ausgenommen Haarwässer:		
----- Haarwaschmittel .....	3306 410	—
----- Dauerwellpräparate .....	3306 430	—
----- andere Haarpflegemittel (z. B. Haarspray, Frisiercreme) .....	3306 480	—
----- Raumdesodorierungsmittel (Raumluftverbesserer) .....	3306 600	—
----- Körperdesodorierungsmittel .....	3306 700	—
----- Badezusatzmittel .....	3306 800	—
----- andere:		
----- Puder, lose oder fest .....	3306 910	—
----- Cremes, Emulsionen und Öle .....	3306 930	—
----- andere Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (z. B. Lippenstifte, Nagellack, Gesichtspackungen) .....	3306 980	—
- destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken .....	3306 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 34**

**Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
  - b) Zahnpflegemittel, Rasiercreme und Haarwaschmittel, auch wenn sie Seife oder grenzflächenaktive Stoffe enthalten (Tarifnr. 33.06).
2. Zu Tarifnr. 34.01 gehören nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Tarifnummer können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Tarifnummer, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Tarifnr. 34.05 zuzuweisen.
3. »Erdöl« oder »Öl aus bituminösen Mineralien« im Sinne der Tarifnr. 34.03 sind die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
4. »Zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel« im Sinne der Tarifnr. 34.04 sind nur:
  - A. Mischungen tierischer Wachse untereinander, pflanzlicher Wachse untereinander und künstlicher Wachse untereinander;
  - B. Mischungen verschiedener Gruppen von Wachsen (tierischer, pflanzlicher, mineralischer, künstlicher) untereinander sowie Mischungen von Paraffin mit tierischen, pflanzlichen oder künstlichen Wachsen;
  - C. Mischungen von wachsartiger Konsistenz auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten, sofern die Mischungen nicht emulgiert sind und keine Lösungsmittel enthalten.

Zu Tarifnr. 34.04 gehören nicht:

  - a) Wachse der Tarifnr. 27.13;
  - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, die nur gefärbt sind.

**Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife:**

– Toiletteseifen und Medizinalseifen; als Toiletteseifen oder Medizinalseifen verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen .....	<b>3401 200</b>	—
– andere:		
– – fest:		
– – – Industrieseifen (z. B. Drahtziehseife) .....	<b>3401 404</b>	—
– – – andere (z. B. Seifenflocken) .....	<b>3401 409</b>	—
– – – andere (z. B. Schmierseife) .....	<b>3401 800</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel und Waschlösmittel, auch Seife enthaltend:**

– organische grenzflächenaktive Stoffe:		
– – anionaktiv .....	3402 110	—
– – kationaktiv .....	3402 130	—
– – nichtionogen .....	3402 150	—
– – andere .....	3402 190	—
– grenzflächenaktive Zubereitungen:		
– – für die Waschmittelindustrie .....	3402 502	—
– – für die Textilindustrie, einschließlich Chemisch-Reinigung .....	3402 504	—
– – für die Lederindustrie .....	3402 506	—
– – für die Papierindustrie .....	3402 508	—
– – andere (z. B. für die kosmetische Industrie) .....	3402 509	—
– zubereitete Waschmittel und Waschlösmittel:		
– – Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwäsche .....	3402 701	—
– – Waschmittel für Feinwäsche .....	3402 702	—
– – Waschlösmittel .....	3402 703	—
– – Geschirrspölmittel .....	3402 705	—
– – Haushaltsreinigungsmittel .....	3402 706	—
– – Industriereiniger .....	3402 708	—
– – andere (z. B. Autoshampoo) .....	3402 709	—

**Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmiermittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder oder anderen Stoffen, ausgenommen solche mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:**

– Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:		
– – zubereitete Schmiermittel (oder Schmiermittel) zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Häuten und Fellen:		
– – – zum Behandeln von Spinnstoffen .....	3403 112	—
– – – zum Behandeln von Leder, Häuten und Fellen .....	3403 119	—
– – zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge .....	3403 150	—
– – andere zubereitete Schmiermittel .....	3403 190	—
– andere:		
– – zubereitete Schmiermittel (oder Schmiermittel) zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Häuten und Fellen:		
– – – zum Behandeln von Spinnstoffen .....	3403 912	—
– – – zum Behandeln von Leder, Häuten und Fellen .....	3403 919	—
– – zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge .....	3403 950	—
– – andere zubereitete Schmiermittel .....	3403 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche; zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel:**

– künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche:		
– – Polyäthylenglykolwachse .....	3404 110	—
– – chemisch modifiziertes Montanwachs .....	3404 150	—
– – andere künstliche Wachse .....	3404 190	—
– zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel .....	3404 300	—

**Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen, ausgenommen zubereitete Wachse der Tarifnr. 34.04:**

– Schuhcreme und andere Schuhpflegemittel .....	3405 110	—
– Möbel- und Bohnerwachs:		
– – Fußbodenpflegemittel .....	3405 152	—
– – Möbelpflegemittel .....	3405 159	—
– Autopflegemittel .....	3405 910	—
– Scheuerpulver und -pasten .....	3405 930	—
– andere Zubereitungen:		
– – zum Polieren von Metall .....	3405 950	—
– – andere .....	3405 990	—

**Kerzen (Lichte) aller Art, Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen:**

– Kerzen aller Art:		
– – glatt, nicht parfümiert .....	3406 110	—
– – andere Kerzen .....	3406 190	—
– Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen .....	3406 500	—

**Modellermassen, auch in Zusammenstellungen oder zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes Dentalwachs in Tafeln, Hufelsenform, Stäben oder ähnlichen Formen:**

– Modellermassen .....	3407 100	—
– zubereitetes Dentalwachs .....	3407 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## Kapitel 35

### Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
  - a) Hefen (Tarifnr. 21.06);
  - b) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03);
  - c) Enzymzubereitungen für die Gerberei (Tarifnr. 32.03);
  - d) zubereitete enzymatische Waschmittel und Waschlöschmittel und andere Erzeugnisse des Kapitels 34;
  - e) Druckerzeugnisse auf Gelatine als Trägermaterial (Kapitel 49).
2. »Dextrine« im Sinne der Tarifnr. 35.05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10% oder weniger, bezogen auf den Trockenstoff.  
Erzeugnisse mit einem höheren Gehalt an reduzierenden Zuckern gehören zu Tarifnr. 17.02.

**Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kaseinleime:**

– Kasein:			
– – zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen .....	3501 110		—
– – zur gewerblichen Verwendung, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln .....	3501 150		—
– – anderes Kasein .....	3501 190		—
– Kaseinleime .....	3501 300		—
– andere (Kaseinate und andere Kaseinderivate) .....	3501 900		—

**Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:**

– Albumine:			
– – ungenießbar oder ungenießbar gemacht .....	3502 110		—
– – andere:			
– – – Eialbumin und Milchalbumin:			
– – – – getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.):			
– – – – – Milchalbumin .....	3502 212		—
– – – – – Eialbumin .....	3502 214		—
– – – – – anderes (z. B. flüssig) .....	3502 290		—
– – – andere Albumine .....	3502 400		—
– Albuminate und andere Albuminderivate .....	3502 500		—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Glutininleime (z. B. Knochenleim, Hautleim, Sehnenleim), Fischleim; Hausenblase:**

- Hausenblase .....	3503 100	—
- Gelatine und ihre Derivate .....	3503 910	—
- Knochenleim .....	3503 930	—
- Haut- und Lederleim .....	3503 982	—
- andere (z. B. Fischleim) .....	3503 989	—

**Peptone und andere Eiweißstoffe (ausgenommen Enzyme der Tarifnr. 35.07), ihre Derivate; Hautpulver, auch chromiert .....**

3504 000 —

**Dextrine und Dextrinleime; lösliche oder geröstete Stärke; Klebstoffe aus Stärke:**

- Dextrine; lösliche oder geröstete Stärke:		
-- Dextrine .....	3505 110	—
-- lösliche oder geröstete Stärke .....	3505 150	—
- Dextrinleime, Klebstoffe aus Stärke, mit einem Gehalt an Stärke oder Dextrinen:		
-- von weniger als 25 Gewichtshundertteilen .....	3505 600	—
-- von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen .....	3505 700	—
-- von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen .....	3505 800	—
-- von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- Dextrinleime .....	3505 902	—
--- Klebstoffe aus Stärke .....	3505 904	—

**Zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:**

- zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
-- pflanzliche Klebstoffe:		
--- aus pflanzlichen Gummen .....	3506 110	—
--- aus natürlichen Harzen (z. B. Kolophoniumleim) .....	3506 120	—
--- andere pflanzliche Klebstoffe (z. B. Klebstoffe auf der Grundlage von Naturkautschuk mit Zusatz von Harzen) .....	3506 140	—
-- andere (nichtpflanzliche Klebstoffe; z. B. Klebstoffe aus einer Mischung mehrerer Kunststoffe oder aus Kunststoff mit Zusatz von Wachs, Silikatleim) .....	3506 150	—
- Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
-- Zelluloseklebstoffe .....	3506 310	—
-- andere .....	3506 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

---

**Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- Lab:		
-- flüssig .....	<b>3507 110</b>	—
-- anderes .....	<b>3507 190</b>	—
- andere (z. B. Pankreasenzyme, Amylasen, Proteasen) .....	<b>3507 990</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 36****Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel;  
Zündhölzer; Zündmetallegerungen; leicht entzündliche Stoffe****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der folgenden Vorschrift 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse.
2. Als »Waren aus leicht entzündlichen Stoffen« im Sinne der Tarifnr. 36.08 gelten ausschließlich:
  - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnliche Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig;
  - b) flüssige Brennstoffe (z. B. Benzin) für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger;
  - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

**Schießpulver:**

– Schwarzpulver .....	<b>3601 100</b>	—
– anderes Schießpulver .....	<b>3601 900</b>	—

**Zubereitete Sprengstoffe:**

– Pioniersprengkörper, Sprengladungen für Minen und Sprengkörper für flächenwirksame Waffen (43, ex 46, 51 KWL) .....	<b>3602 002</b>	—
– andere zubereitete Sprengstoffe .....	<b>3602 009</b>	—

**Züandschnüre; Sprengzündschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Zünder;  
Sprengzünder:**

– Züandschnüre; Sprengzündschnüre .....	<b>3604 100</b>	—
– Zünder für Pioniersprengkörper (ex 48 KWL) .....	<b>3604 902</b>	St
– andere .....	<b>3604 909</b>	—

**Pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper, Knallkörper, Zündplättchen, Raketen  
zum Wetterschießen und dergleichen):**

– Zündstreifen und -rollen für Feuerzeuge, Grubenlampen und dergleichen .....	<b>3605 100</b>	—
– Artikel für Unterhaltung und Lichtsignale .....	<b>3605 500</b>	—
– andere pyrotechnische Artikel .....	<b>3605 800</b>	—

<b>Zündhölzer</b> .....	<b>3606 000</b>	—
-------------------------	-----------------	---

**Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form; Waren aus leicht  
entzündlichen Stoffen:**

– Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form .....	<b>3608 010</b>	—
– flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder .....	<b>3608 100</b>	—
– andere Waren im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 36 .....	<b>3608 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## Kapitel 37

### Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren.
2. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nur:
  - a) chemische Erzeugnisse, die zu photographischen Zwecken gemischt sind (z. B. Entwickler, Fixiersalze, Toner, Emulsionen);
  - b) ungemischte Erzeugnisse zu den gleichen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig für den Einzelverkauf aufgemacht.
 Zu Tarifnr. 37.08 gehören nicht Lacke, Klebstoffe oder ähnliche Zubereitungen, die nach ihrer Beschaffenheit tarifiert werden.

#### Zusätzliche Vorschriften

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit zu behandeln.
2. Als Wochenschaufilme im Sinne der Tarifnr. 37.07 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

#### Lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme (ausgenommen Papiere, Karten oder Gewebe), nicht belichtet:

– für Röntgenaufnahmen:		
– für medizinische oder zahnärztliche Zwecke .....	<b>3701 010</b>	m <sup>2</sup>
– andere .....	<b>3701 090</b>	m <sup>2</sup>
– für graphische Zwecke .....	<b>3701 200</b>	—
– andere lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme:		
– für mehrfarbige Aufnahmen .....	<b>3701 920</b>	—
– andere (für einfarbige Aufnahmen) .....	<b>3701 960</b>	—

#### Lichtempfindliche Filme in Rollen oder Streifen, auch gelocht, nicht belichtet:

– mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
– Mikrofilme; Filme für Röntgenaufnahmen oder für graphische Zwecke:		
– Mikrofilme .....	<b>3702 010</b>	—
– Filme für Röntgenaufnahmen .....	<b>3702 030</b>	m <sup>2</sup>
– Filme für graphische Zwecke .....	<b>3702 050</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen:		
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:		
----- von 5 m oder weniger	3702 310	St
----- von mehr als 5 m bis 30 m	3702 350	St
----- von mehr als 30 m	3702 380	m
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger:		
----- Umkehrfilme	3702 410	St
----- andere	3702 430	St
----- von mehr als 30 m	3702 480	m
--- andere (für einfarbige Aufnahmen):		
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 720	St
----- von mehr als 30 m	3702 780	m
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 820	St
----- von mehr als 30 m	3702 850	m
- mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
-- Mikrofilme	3702 870	—
-- Filme für Röntgenaufnahmen	3702 890	m <sup>2</sup>
-- Filme für graphische Zwecke	3702 900	—
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Länge:		
---- von 30 m oder weniger	3702 920	St
---- von mehr als 30 m	3702 940	m
--- andere (für einfarbige Aufnahmen), mit einer Länge:		
---- von 30 m oder weniger	3702 960	St
---- von mehr als 30 m	3702 990	m

**Lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe, auch belichtet, nicht entwickelt:**

- für die Reproduktion von Dokumenten, technischen Zeichnungen und dergleichen:		
-- Lichtpauspapier	3703 012	—
-- andere	3703 019	—
- andere lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe:		
-- für mehrfarbige Aufnahmen:		
--- für Umkehrfilmaufnahmen	3703 210	—
--- andere	3703 290	—
-- andere (für einfarbige Aufnahmen):		
--- lichtempfindlich gemacht mit Silber- oder Platinsalzen	3703 950	—
--- anders lichtempfindlich gemacht	3703 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Lichtempfindliche photographische Platten und Filme, belichtet, nicht entwickelt (Negative oder Positive):**

– kinematographische Filme:		
– – Negative; Zwischenpositive .....	<b>3704 110</b>	m
– – andere Positive .....	<b>3704 150</b>	m
– andere belichtete photographische Platten und Filme, nicht entwickelt .....	<b>3704 900</b>	—

**Photographische Platten; Filme, auch gelocht, nicht zu kinematographischen Zwecken; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive):**

– Mikrofilme .....	<b>3705 100</b>	—
– kopierfähige Offsetreproduktionen .....	<b>3705 910</b>	g
– andere belichtete und entwickelte photographische Platten und Filme, nicht zu kinematographischen Zwecken .....	<b>3705 990</b>	—

**Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung (Negative oder Positive):**

– nur mit Tonaufzeichnung .....	<b>3707 010</b>	m
– andere:		
– – Negative; Zwischenpositive .....	<b>3707 100</b>	m
– – andere Positive:		
– – – Wochenschaufilme .....	<b>3707 300</b>	m
– – – andere belichtete und entwickelte kinematographische Filme, mit einer Breite:		
– – – – von weniger als 10 mm .....	<b>3707 510</b>	m
– – – – von 10 mm oder mehr, jedoch weniger als 34 mm .....	<b>3707 530</b>	m
– – – – von 34 mm oder mehr, jedoch weniger als 54 mm .....	<b>3707 550</b>	m
– – – – von 54 mm oder mehr .....	<b>3707 570</b>	m

**Chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, einschließlich der Erzeugnisse für Blitzlicht:**

– Emulsionen für lichtempfindliche Schichten .....	<b>3708 100</b>	—
● – Entwickler und Fixierer:		
● – – für mehrfarbige Aufnahmen:		
● – – – für Filme und photographische Platten .....	<b>3708 210</b>	—
● – – – andere .....	<b>3708 290</b>	—
● – – andere (für einfarbige Aufnahmen) .....	<b>3708 400</b>	—
● – andere .....	<b>3708 900</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**Kapitel 38****Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
    1. künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01);
    2. Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen der in Tarifnr. 38.11 beschriebenen Art;
    3. Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder -bomben (Tarifnr. 38.17);
    4. die nachstehend in den Vorschriften 2 a), 2 c), 2 d) und 2 f) aufgeführten Erzeugnisse;
  - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Nährstoffen, die zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendet werden (im allgemeinen Tarifnr. 21.07);
  - c) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03).
2. Zu Tarifnr. 38.19 gehören unter anderem:
  - a) künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr;
  - b) Fuselöle;
  - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
  - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
  - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel);
  - f) zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips;
  - g) chemische Elemente des Kapitels 28, z.B. Silicium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen, auch poliert, auch einheitlich epitaxial beschichtet.

**Künstlicher Graphit, kolloider Graphit (nicht in öli-ger Suspension):**

– künstlicher Graphit:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	<b>3801 110</b>	—
– anderer (in anderen Umschließungen) .....	<b>3801 190</b>	—
– natürlicher oder künstlicher kolloider Graphit .....	<b>3801 300</b>	—

**Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht:**

– Aktivkohle .....	<b>3803 100</b>	—
– aktivierte natürliche mineralische Stoffe:		
– aktivierte Kieselgur .....	<b>3803 902</b>	—
– andere .....	<b>3803 909</b>	—
– Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht .....	<b>3803 980</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Tallöl:</b>		
– roh .....	3805 100	—
– anderes .....	3805 900	—
<b>Sulfitablaugen:</b>		
– Ligningerbextrakte .....	3806 002	—
– andere Sulfitablaugen .....	3806 009	—
<b>Balsamterpentinöl; Wurzelterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl:</b>		
– Balsamterpentinöl .....	3807 100	—
– Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh:		
-- Sulfatterpentinöl .....	3807 912	—
-- Dipenten, roh .....	3807 914	—
– Pine-Öl, einschließlich Rohterpineol .....	3807 994	—
– andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Behandlung von Nadelhölzern; Sulfitterpentinöl .....	3807 998	—
<b>Kolophonium, Harzsäuren, ihre Derivate (ausgenommen Harzester der Tarifnr. 39.05); leichte und schwere Harzöle:</b>		
– Kolophonium, einschließlich »Brais résineux«:		
-- Balsamharz .....	3808 110	—
-- Wurzelharz .....	3808 150	—
-- anderes Kolophonium .....	3808 190	—
– leichte und schwere Harzöle .....	3808 300	—
– Salze der Harzsäuren:		
-- Alkali-resinate .....	3808 510	—
-- Calciumresinat .....	3808 550	—
-- andere Salze der Harzsäuren .....	3808 590	—
– Kolophoniumderivate .....	3808 910	—
– andere .....	3808 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Holzteere; Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifnr. 38.18); Kreosot; Holzgeist, Acetonöl; pflanzliche Pecher aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen:**

- Holzteere .....	3809 100	—
- andere .....	3809 900	—

**Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Zubereitungen oder in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):**

- Schwefel in Formen für den Einzelverkauf oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	3811 100	—
- Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen .....	3811 300	—
- Pflanzenwuchsregulatoren .....	3811 350	—
- andere:		
-- Desinfektionsmittel .....	3811 400	—
-- Insekticide (Mittel gegen Insekten, einschließlich Spinnmilben):		
--- auf der Grundlage von chlorierten Kohlenwasserstoffen .....	3811 502	—
--- auf der Grundlage von Carbamaten .....	3811 504	—
--- auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen .....	3811 506	—
--- auf anderer Grundlage .....	3811 509	—
-- Fungicide (Mittel gegen Pilze):		
--- anorganische .....	3811 602	—
--- organische .....	3811 604	—
-- Herbizide (Mittel gegen Unkräuter):		
--- anorganische .....	3811 702	—
--- organische .....	3811 704	—
-- Rodenticide, Molluscicide und Nematicide (Mittel gegen Nagetiere, Schnecken und zur Bodenentseuchung) .....	3811 801	—
-- Konservierungsmittel und Fraßschutzmittel, für Spinnstoffe, Papier, Häute, Leder, Pelzfelle und dergleichen .....	3811 803	—
-- Holzschutzmittel .....	3811 806	—
-- andere Konservierungsmittel .....	3811 807	—
-- andere Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen .....	3811 809	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturen und zubereitete Beizmittel aller Art, wie sie in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien gebraucht werden:**

– zubereitete Zurichtemittel und zubereitete Appreturen:

– – auf der Grundlage von Stärke:

– – – für die Textilindustrie .....	<b>3812 112</b>	—
– – – für die Lederindustrie .....	<b>3812 114</b>	—
– – – für andere Industrien .....	<b>3812 119</b>	—

– – andere (auf anderer Grundlage):

– – – für die Textilindustrie .....	<b>3812 210</b>	—
– – – für die Lederindustrie .....	<b>3812 250</b>	—
– – – für andere Industrien .....	<b>3812 290</b>	—

– zubereitete Beizmittel .....	<b>3812 300</b>	—
--------------------------------	-----------------	---

**Abbeizmittel für Metalle; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Löten oder Schweißen aus Metall und anderen Stoffen; Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe:**

– Abbeizmittel für Metalle; Löt- und Schweißpasten und -pulver, die aus Metall mit anderen Zusätzen bestehen .....

**3813 100** —

– Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe ....

**3813 910** —

– Flußmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen .....

**3813 930** —

– andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen .....

**3813 980** —

**Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosiv-additives und ähnliche zubereitete Additives für Mineralöle:**

– Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetraäthylblei (Äthylfluid) .....

**3814 100** —

– andere zubereitete Additives:

– – für Schmierstoffe:

– – – Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend .....

**3814 310** —

– – – andere zubereitete Additives für Schmierstoffe .....

**3814 330** —

– – Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetramethylblei, von Äthylmethylblei und von Mischungen von Tetraäthyl- und Tetramethylblei .....

**3814 370** —

– – andere zubereitete Additives für Mineralöle .....

**3814 390** —

**Zusammengesetzte Vulkanisationsbeschleuniger .....** **3815 000** —

**Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikrobenkulturen .....** **3816 000** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben</b> .....	<b>3817 000</b>	—
<b>Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse:</b>		
– auf der Grundlage von Butylacetat .....	<b>3818 100</b>	—
– andere .....	<b>3818 900</b>	—
<b>Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Fuselöle; Dippelöl .....	<b>3819 010</b>	—
– Naphthensäuren .....	<b>3819 030</b>	—
– wasserunlösliche Salze der Naphthensäuren; Ester der Naphthensäuren .....	<b>3819 040</b>	—
– Petroleumsulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Äthanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze .....	<b>3819 060</b>	—
– Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische:		
– – Dodecylbenzol .....	<b>3819 070</b>	—
– – andere Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische .....	<b>3819 090</b>	—
– Ionenaustauscher:		
– – auf der Grundlage von sulfonierten Kohlen oder aus natürlichen mineralischen Stoffen .....	<b>3819 120</b>	—
– – andere Ionenaustauscher .....	<b>3819 140</b>	—
– Katalysatoren .....	<b>3819 160</b>	—
– Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren .....	<b>3819 180</b>	—
– Hartmetallmischungen, nicht gesintert .....	<b>3819 220</b>	—
– feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel und ähnliche feuerfeste Massen .....	<b>3819 240</b>	—
– Gasreinigungsmasse .....	<b>3819 260</b>	—
– Elektrodenmasse auf der Grundlage von kohlenstoffhaltigen Stoffen .....	<b>3819 280</b>	—
– Akkumulatorenmasse auf der Grundlage von Cadmiumoxid oder Nickelhydroxid .....	<b>3819 320</b>	—
– graphitierte, metallpulverhaltige Kohlen oder andere Kohlen, in Form von Platten, Stangen oder anderen Zwischenerzeugnissen, ausgenommen künstlicher Graphit .....	<b>3819 330</b>	—
– sogenannte hydraulische Flüssigkeiten (insbesondere für hydraulische Bremsen), auch mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 Gewichtshundertteilen .....	<b>3819 350</b>	—
– Kernbindemittel für Gießereien auf der Grundlage von Kunstharzen .....	<b>3819 370</b>	—
– Rostschutzmittel, mit Aminen als wirksamen Bestandteilen .....	<b>3819 390</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- chemische Elemente im Sinne der Vorschrift 2 g) zu Kapitel 38:		
-- dotiertes Silicium .....	3819 410	—
-- andere dotierte chemische Elemente .....	3819 430	—
- D-Sorbit (Sorbit), ausgenommen solcher der Warenrn 2904 730 bis 2904 790:		
-- in wäßriger Lösung:		
--- mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit (Sorbit) .....	3819 450	—
--- anderer .....	3819 460	—
-- anderer:		
--- mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit (Sorbit) .....	3819 480	—
--- anderer .....	3819 510	—
- zusammengesetzte Gefrierschutzmittel .....	3819 520	—
- Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen .....	3819 540	—
- Kautschukhilfsmittel .....	3819 560	—
- zusammengesetzte Weichmacher, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe .....	3819 580	—
- zubereitete Laborreagenzien, ausgenommen Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder der Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05) .....	3819 620	—
- Zubereitungen für die Galvanotechnik .....	3819 660	—
- flüssige Polychlordiphenyle, flüssige Chlorparaffine, Polyäthylenglykolgemische .....	3819 680	—
- Gemische von Glycerinmono-, -di- und -tristearaten (Emulgiermittel für Fettstoffe) .....	3819 720	—
- Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen und chirurgischen Zwecken, einschließlich zubereiteter Dentalgips .....	3819 740	—
- Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Textilindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt .....	3819 760	—
- Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Leder- und Pelzindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt .....	3819 780	—
- Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Papierindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt .....	3819 820	—
- Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Gießereiindustrie verwendet werden (ausgenommen solche der Warennr. 3819 370), anderweit nicht genannt .....	3819 840	—
- Frischbeton .....	3819 860	—
- Mörtelmischungen, nicht feuerfest .....	3819 880	—
- Hilfsmittel für Beton, Zement und Mörtel; Flammschutz-, Wasserschutzmittel und andere Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken .....	3819 960	—
- Porzellanmassen aus Feldspat, Kaolin und Quarz .....	3819 991	—
- Tintenentferner und Korrekturlack für Dauerschablonen, in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3819 992	—
- Flotationsmittel, anderweit nicht genannt .....	3819 993	—
- Zubereitungen für die Lebens- oder Futtermittelindustrie, anderweit nicht genannt (z. B. Pökelsalz, Röttemittel, Käseschmelzsalze, antibiotikahaltige Erzeugnisse zum Herstellen von Futtermittelzusätzen) .....	3819 995	—
- Wasseraufbereitungsmittel, anderweit nicht genannt .....	3819 996	—
- andere Erzeugnisse, Zubereitungen und Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien .....	3819 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



## **Abschnitt VII**

### **Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren**

#### **Vorschrift**

Warenzusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:

- a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden;
- b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
- c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 39**

**Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 39 gehören nicht:
  - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09;
  - b) künstliche Wachse (Tarifrnr. 34.04);
  - c) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus;
  - d) Sattlerwaren (Tarifrnr. 42.01), Täschnerwaren, Reiseartikel und andere Waren der Tarifrnr. 42.02;
  - e) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46;
  - f) die zu Abschnitt XI gehörenden Erzeugnisse (Spinnstoffe und Waren daraus);
  - g) Schuhe und Schuhteile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen, Teile davon und andere Waren des Abschnitts XII;
  - h) Phantasieschmuck der Tarifrnr. 71.16;
  - ij) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
  - k) Teile von Beförderungsmitteln (Abschnitt XVII);
  - l) optische Elemente aus Kunststoff, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente und andere Waren des Kapitels 90;
  - m) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
  - n) Musikinstrumente, Teile davon und andere Waren des Kapitels 92;
  - o) Möbel und andere Waren des Kapitels 94;
  - p) Bürstenwaren und andere Waren des Kapitels 96;
  - q) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - r) Knöpfe, Reißverschlüsse, Federhalter, Füllstifte und Teile davon, Mundstücke und Rohre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Käämme, Teile von Isolierflaschen und anderen Isolierbehältern sowie andere Waren des Kapitels 98.
2. Zu den Tarifrnrn. 39.01 und 39.02 gehören nur synthetisch hergestellte Erzeugnisse folgender Art:
  - a) Kunststoffe;
  - b) Silikone;
  - c) Resole, flüssiges Polyisobutylen und ähnliche künstliche Polymerisations- oder Polykondensationserzeugnisse.
3. Zu den Tarifrnrn. 39.01 bis 39.06 gehören nur Erzeugnisse in folgenden Formen:
  - a) flüssige oder teigförmige Erzeugnisse, einschließlich der Emulsionen, Dispersionen und Lösungen;
  - b) Blöcke, Stücke, Krümel, Körner, Flocken und Pulver (einschließlich Formmassen) und dergleichen;
  - c) Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm; nahtlose Rohre, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet;
  - d) Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder oder Streifen (andere als die durch Vorschrift 4 zu Kapitel 51 der Tarifrnr. 51.02 zugewiesenen), auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, ungeschnitten oder lediglich quadratisch oder rechteckig geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben);
  - e) Abfälle und Bruch.

**Zusätzliche Vorschrift**

Zu den Warennrn. 3902 030 bis 3902 130 gehört auch Polyäthylen, das durch geringe Mengen anderer Olefine schwach modifiziert ist.

**Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt (z. B. Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Allylpolyester und andere ungesättigte Polyester, Silikone):**

– Ionenaustauscher .....	<b>3901 050</b>	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen .....	<b>3901 070</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Phenoplaste:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
– – – – Formmassen .....	3901 110	—
– – – – Lackrohstoffe .....	3901 132	—
– – – – andere .....	3901 139	—
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – geschichtet .....	3901 162	—
– – – – andere .....	3901 169	—
– – – in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 180	—
– – Aminoplaste:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
– – – – Harnstoffharze:		
– – – – – Formmassen .....	3901 240	—
– – – – – Klebstoffe, Leime und Binder .....	3901 252	—
– – – – – Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3901 254	—
– – – – – andere .....	3901 258	—
– – – – andere Aminoplaste (z. B. Melaminharze):		
– – – – – Formmassen .....	3901 270	—
– – – – – Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3901 292	—
– – – – – Lackrohstoffe .....	3901 294	—
– – – – – andere .....	3901 299	—
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – geschichtet:		
– – – – – mit Dekorschicht auf einer Seite .....	3901 310	m <sup>2</sup>
– – – – – andere geschichtete Erzeugnisse .....	3901 330	—
– – – – andere .....	3901 370	—
– – – in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 380	—
– – Alkyde und andere Polyester:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – gewellte Folien und Platten .....	3901 450	—
– – – – Kopierfolien mit Karbonschicht .....	3901 460	—
– – – – andere:		
– – – – – mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger .....	3901 482	—
– – – – – mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm .....	3901 484	—
– – – – – mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3901 486	—
– – – – andere:		
– – – – – Alkyde .....	3901 500	—
– – – – andere Polyester:		
– – – – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
– – – – – Formmassen .....	3901 520	—
– – – – – Lackrohstoffe .....	3901 542	—
– – – – – andere .....	3901 549	—
– – – – – in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 560	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Polyamide:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen .....	3901 570	—
---- andere .....	3901 590	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger .....	3901 632	—
---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm .....	3901 634	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3901 636	—
● ---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 690	—
-- Polyurethane:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Weichschaum-Rohblöcke .....	3901 712	—
---- andere .....	3901 719	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39:		
---- schaum-, schwamm- oder zellförmig .....	3901 750	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	3901 792	—
----- in anderen Formen .....	3901 799	—
-- Silikone:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3901 802	—
---- andere .....	3901 804	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 809	—
-- Epoxyharze (Äthoxylinharze):		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	3901 850	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 870	—
-- andere Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditions- erzeugnisse:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Polyätheralkohole:		
----- Polyäthylenglykole .....	3901 920	—
----- andere Polyätheralkohole .....	3901 940	—
---- andere:		
----- Formmassen .....	3901 960	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3901 982	—
----- Lackrohstoffe .....	3901 984	—
----- andere .....	3901 989	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse (z. B. Polyäthylen, Polytetrahaloäthylene, Polyisobutylen, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polyvinylacetat, Polyvinylchloracetat und andere Polyvinyl-derivate, Polyacryl- und Polymethacryl-derivate, Cumaron-Inden-Harze):</b>		
- Ionenaustauscher .....	3902 010	—
- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nicht-vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen .....	3902 020	—
- andere:		
-- Polyäthylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen:		
----- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94 .....	3902 030	—
----- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr .....	3902 040	—
----- andere .....	3902 050	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
----- nahtlose Schläuche und Rohre:		
----- Schläuche .....	3902 062	—
----- Rohre .....	3902 064	—
----- andere .....	3902 070	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke:		
----- von 0,1 mm oder weniger:		
----- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94 .....	3902 090	—
----- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr .....	3902 110	—
----- von mehr als 0,1 mm bis 1 mm .....	3902 122	—
----- von mehr als 1 mm .....	3902 124	—
---- Abfälle und Bruch .....	3902 130	—
-- Polytetrahaloäthylene:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen .....	3902 140	—
----- andere .....	3902 150	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 160	—
-- Polysulfohaloäthylene:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	3902 182	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 189	—
-- Polypropylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen .....	3902 210	—
----- andere .....	3902 220	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- Kopierfolien mit Karbonschicht .....	3902 230	—
----- andere, mit einer Dicke:		
----- von weniger als 0,05 mm .....	3902 250	—
----- von 0,05 mm bis 0,1 mm .....	3902 260	—
----- von mehr als 0,1 mm bis 1 mm .....	3902 272	—
----- von mehr als 1 mm .....	3902 274	—
---- Abfälle und Bruch .....	3902 282	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 289	—
-- Polyisobutylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	3902 292	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 299	—
-- Polystyrol und seine Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Polystyrol:		
----- Formmassen .....	3902 322	—
----- andere .....	3902 329	—
----- Mischpolymerisate von Polystyrol:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3902 352	—
----- Formmassen .....	3902 354	—
----- andere .....	3902 359	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	3902 360	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig .....	3902 370	—
----- andere:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	3902 384	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3902 386	—
---- Abfälle und Bruch .....	3902 390	—
-- Polyvinylchlorid:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen:		
----- mit Weichmacherzusatz .....	3902 412	—
----- ohne Weichmacherzusatz .....	3902 414	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39 .....	3902 432	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 .....	3902 434	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
----- nahtlose Schläuche in Rollen .....	3902 450	—
----- andere nahtlose Schläuche und Rohre .....	3902 460	—
----- in anderen Formen .....	3902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ----- Boden- und Wandbelag:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen .....	<b>3902 510</b>	m <sup>2</sup>
----- anderer .....	<b>3902 520</b>	m <sup>2</sup>
----- andere:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen .....	<b>3902 530</b>	—
----- andere:		
----- nicht weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger .....	<b>3902 540</b>	—
----- von mehr als 1 mm .....	<b>3902 570</b>	—
----- weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger:		
----- Folien, quadratisch oder rechteckig zu Tischdecken zugeschnitten ..	<b>3902 592</b>	—
----- andere .....	<b>3902 599</b>	—
----- von mehr als 1 mm:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig .....	<b>3902 612</b>	—
----- andere .....	<b>3902 619</b>	—
--- Abfälle und Bruch .....	<b>3902 660</b>	—
-- Polyvinylidenchlorid; Vinylidenchlorid-Vinylchlorid- Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 670</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	<b>3902 692</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3902 699</b>	—
-- Polyvinylacetat:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
--- Klebstoffe, Leime und Binder .....	<b>3902 712</b>	—
--- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3902 714</b>	—
--- andere .....	<b>3902 716</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 720</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3902 730</b>	—
-- Vinylchlorid-Vinylacetat-Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
--- Formmassen .....	<b>3902 740</b>	—
--- andere .....	<b>3902 750</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 780</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ----- Boden- und Wandbelag .....	<b>3902 810</b>	m <sup>2</sup>
----- andere .....	<b>3902 830</b>	—
--- Abfälle und Bruch .....	<b>3902 840</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>-- Polyvinylalkohole, -acetale und -äther:</b>		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 850</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	<b>3902 872</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3902 879</b>	—
<b>-- Acrylpolymerisate, Methacrylpolymerisate, Acryl-Methacryl-Mischpolymerisate:</b>		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen .....	<b>3902 880</b>	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3902 892</b>	—
---- Lackrohstoffe .....	<b>3902 894</b>	—
---- andere .....	<b>3902 899</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 910</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 922</b>	—
--- Abfälle und Bruch .....	<b>3902 926</b>	—
<b>-- Cumaron-Harze, Inden-Harze und Cumaron-Inden-Harze .....</b>	<b>3902 940</b>	—
<b>-- andere Polymerisations- und Mischpolymerisations-erzeugnisse:</b>		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3902 962</b>	—
---- andere:		
----- Vinyl-Mischpolymerisate und Vinyl-Polymerisatgemische .....	<b>3902 964</b>	—
----- andere .....	<b>3902 969</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	<b>3902 982</b>	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	<b>3902 984</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3902 989</b>	—
<b>Regenerierte Zellulose; Zellulosenitrate, Zelluloseacetate und andere Zellulose-ester, Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate, auch weichgemacht (z. B. Zelloldin, Kollodium, Zelluloid); Vulkanfaser:</b>		
- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen .....	<b>3903 050</b>	—
- andere:		
<b>-- regenerierte Zellulose:</b>		
--- schaum-, schwamm- oder zellförmig .....	<b>3903 070</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm:		
----- Verbundfolien .....	3903 080	—
----- andere:		
----- nicht bedruckt .....	3903 120	—
----- bedruckt .....	3903 140	—
---- andere (z. B. Kunstdärme) .....	3903 150	—
--- Abfälle und Bruch .....	3903 170	—
-- Zellulosenitrate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Kollodium und Zelloidin .....	3903 210	—
---- Kollodiumwolle, mit einem Stickstoffgehalt von 12,2 Gewichtshundertteilen des Trockenstoffes oder weniger .....	3903 232	—
---- andere nicht weichgemachte Zellulosenitrate .....	3903 239	—
--- weichgemacht:		
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen .....	3903 250	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	3903 272	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39 .....	3903 278	—
---- Abfälle und Bruch .....	3903 290	—
-- Zelluloseacetate:		
--- nicht weichgemacht .....	3903 310	—
--- weichgemacht:		
---- Formmassen .....	3903 330	—
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen .....	3903 340	—
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm .....	3903 360	—
---- Abfälle und Bruch .....	3903 370	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	3903 396	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3903 399	—
-- andere Zelluloseester:		
--- nicht weichgemacht .....	3903 410	—
--- weichgemacht:		
---- Formmassen .....	3903 430	—
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen .....	3903 440	—
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm .....	3903 460	—
---- Abfälle und Bruch .....	3903 470	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	3903 494	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3903 499	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>-- Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate:</b>		
<b>--- nicht weichgemacht:</b>		
---- Äthylzellulose .....	3903 510	—
<b>---- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate:</b>		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3903 534	—
• ----- andere .....	3903 538	—
<b>--- weichgemacht:</b>		
---- Abfälle und Bruch .....	3903 550	—
<b>---- andere:</b>		
----- Äthylzellulose .....	3903 570	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate .....	3903 590	—
<b>-- Vulkanfaser .....</b>	<b>3903 600</b>	<b>—</b>
 <b>Gehärtete Eiweißstoffe (z. B. gehärtetes Kasein, gehärtete Gelatine):</b>		
- Kunstdärme .....	3904 100	—
- andere .....	3904 900	—
 <b>Durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze); durch Veresterung von natürlichen Harzen oder Harzsäuren gewonnene Kunstharze (Harzester); chemische Derivate des Naturkautschuks (z. B. Chlorkautschuk, Kautschukchlorhydrat, cyclischer Kautschuk, oxidierter Kautschuk):</b>		
- Schmelzharze .....	3905 100	—
<b>- Harzester:</b>		
-- Lackrohstoffe .....	3905 202	—
-- andere .....	3905 209	—
<b>- chemische Derivate des Naturkautschuks:</b>		
-- Lackrohstoffe .....	3905 302	—
-- andere .....	3905 309	—
 <b>Andere Hochpolymere und Kunststoffe, einschließlich Alginsäure, ihre Salze und Ester; Linoxyn:</b>		
- Alginsäure, ihre Salze und Ester .....	3906 100	—
<b>- andere Hochpolymere und Kunststoffe:</b>		
-- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3906 902	—
-- andere (z. B. Dextran, Heparin) .....	3906 909	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Waren aus Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:**

- Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluss- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	3907 010	—
- andere:		
-- aus regenerierter Zellulose:		
--- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
---- Kunstdärme .....	3907 110	—
---- andere .....	3907 130	—
--- andere Waren aus regenerierter Zellulose:		
---- Schwämme .....	3907 150	—
---- andere .....	3907 180	—
-- aus Vulkanfiber .....	3907 210	—
-- aus gehärteten Eiweißstoffen:		
--- Kunstdärme .....	3907 222	—
--- andere Waren aus gehärteten Eiweißstoffen .....	3907 229	—
-- aus chemischen Kautschukderivaten .....	3907 230	—
-- aus anderen Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:		
--- Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12 .....	3907 240	—
--- Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen .....	3907 250	—
--- Niederstäbe und dergleichen für Korsette, Kleider und Bekleidungszubehör .....	3907 270	—
--- Tafel- und Küchengeräte .....	3907 330	—
--- sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel:		
---- Klosettsitze und -deckel .....	3907 350	St
---- Waschbecken, Bidets, Badewannen und Duschen .....	3907 370	—
---- andere sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel .....	3907 390	—
--- Schmuckwaren und Ziergegenstände .....	3907 410	—
--- Büro- und Schulartikel:		
---- Kopierfolien mit Karbonschicht .....	3907 420	—
---- andere Büro- und Schulartikel .....	3907 440	—
--- Bekleidung und Bekleidungszubehör .....	3907 450	—
--- elektrische Leuchten:		
---- Innenleuchten .....	3907 490	—
---- andere elektrische Leuchten .....	3907 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
---- Kunstdärme	3907 510	—
● ---- Säcke, Beutel und ähnliche Waren:		
----- aus Polyäthylen	3907 530	—
----- aus Polyvinylchlorid	3907 610	—
----- aus anderen Stoffen	3907 630	—
----- gespritzte Netze in Schlauchform	3907 650	—
---- Dosen, Töpfe, Kästen, Kisten und ähnliche Waren	3907 660	—
---- Flaschen, Ballons, Flakons und andere Behälter mit einem Fassungsvermögen:		
----- von 2 Liter oder weniger	3907 670	—
----- von mehr als 2 Liter	3907 680	—
---- Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
----- Verschluß- oder Flaschenkapseln	3907 710	—
----- andere	3907 730	—
---- andere Transport- und Verpackungsmittel	3907 740	—
--- Rolläden, sogenannte venezianische Vorhänge, Jalousien und ähnliche Waren, und Teile davon	3907 770	—
--- Rohrformstücke, Rohrverbindungsstücke und Rohrverschlußstücke	3907 820	—
--- Spulen, Spindeln, Garnrollen und ähnliche Waren für die Textilindustrie	3907 840	—
--- Beschläge für Möbel, Fenster, Karosserien usw.	3907 860	—
--- andere Waren:		
----- aus Folien hergestellt	3907 910	—
----- andere:		
----- Waren zu technischen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3907 992	—
----- andere Waren	3907 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



## Kapitel 40

Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis)  
und Kautschukwaren

## Vorschriften

1. Als »Kautschuk« gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses, an denen dieser Ausdruck gebraucht wird, folgende Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate.
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht die nachstehend aufgeführten aus Kautschuk und Spinnstoffen bestehenden Erzeugnisse, die in der Regel zu Abschnitt XI gehören:
  - a) gummielastische oder kautschutierte Gewirke oder Wirkwaren (ausgenommen Förderbänder und Treibriemen aus kautschutierten Gewirken, der Tarifnr. 40.10) sowie gummielastische Gewebe und Waren daraus;
  - b) Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche aus Spinnstoffen, innen mit Kautschuk ausgekleidet oder beschichtet (Tarifnr. 59.15);
  - c) andere mit Kautschuk getränkte, bestrichene oder überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnr. 40.10):
    - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger,
    - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen,
 und Waren daraus;
  - d) mit Kautschuk getränkte oder bestrichene Filze mit einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen und Waren daraus;
  - e) Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder Kautschuk als Bindemittel enthaltend, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus;
  - f) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus.

Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Gewebe, Gewirken, Filz, Vliesstoff oder ähnlichen Erzeugnissen aus Spinnstoffen, sowie Waren daraus, gehören zu Kapitel 40, sofern der Spinnstoff nur als Unterlage dient.
3. Zu Kapitel 40 gehören außerdem nicht:
  - a) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
  - b) Kopfbedeckungen und Teile davon, einschließlich Badekappen, des Kapitels 65;
  - c) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische und elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken, die zu Abschnitt XVI gehören;
  - d) Waren der Kapitel 90, 92, 94 und 96;
  - e) Waren des Kapitels 97, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Tarifnr. 40.11;
  - f) Knöpfe, Federhalter, Rohre für Tabakpfeifen und dergleichen, Käme sowie andere Waren des Kapitels 98.
4. Unter »synthetischem Kautschuk« im Sinne der Vorschrift 1 und der Tarifnrn. 40.02, 40.05 und 40.06 sind zu verstehen:
  - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die nach der Vulkanisation mit Schwefel nicht wieder in den thermoplastischen Zustand zurückgeführt werden können. Werden sie bis zum Optimum vulkanisiert (ohne Zusatz anderer zur Vernetzung nicht erforderlicher Stoffe, wie Weichmacher, aktive oder inerte Füllstoffe), so müssen sie bei einer Temperatur zwischen 18 und 29° C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten, ohne zu reißen. Nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge müssen sie sich ferner innerhalb fünf Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen.  
Synthetischer Kautschuk sind hiernach z. B. cis-Polyisopren (IR), Polybutadien (BR), Polychlorbutadien (CR), Polybutadien-Styrol (SBR), Polychlorbutadien-Acrylnitril (NCR), Polybutadien-Acrylnitril (NBR) und Butylkautschuk (IIR);
  - b) Thioplaste (TM);
  - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pfropfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen und gesättigten synthetischen Hochpolymeren, wenn diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. Zu den Tarifnrn. 40.01 und 40.02 gehören nicht:
  - a) Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk (auch vorvulkanisiert), mit Zusatz von Vulkanisationsmitteln oder Vulkanisationsbeschleunigern, inerten oder aktiven Füllstoffen, Weichmachern, Farbstoffen (ausgenommen Farbstoffe, die nur zur Kenntlichmachung dienen) oder anderen Stoffen; Latex, nur stabilisiert oder konzentriert, sowie wärmeempfindlich gemachter und positiver Latex bleiben jedoch, je nach Beschaffenheit, in Tarifnr. 40.01 oder 40.02;
  - b) Kautschuk, dem vor der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, sowie Kautschuk, dem nach der Koagulation irgendwelche Stoffe zugesetzt sind;

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

- c) Mischungen von zwei oder mehr in Vorschrift 1 zu Kapitel 40 genannten Erzeugnissen, gleichgültig, ob ihnen weitere Stoffe zugesetzt sind oder nicht.
6. Nicht umspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser 5 mm übersteigt, gehören zu Tarifnr. 40.08.
7. Zu Tarifnr. 40.10 gehören auch Förderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder überstrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind.
8. Im Sinne der Tarifnr. 40.06 wird vorvulkanisierter Latex dem nichtvulkanisierten Latex gleichgestellt. Im Sinne der Tarifnrn. 40.07 bis 40.14 gelten Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, Faktis und deren Regenerate als vulkanisierter Kautschuk, auch wenn sie nicht vulkanisiert sind.
9. Platten, Blätter und Streifen im Sinne der Tarifnrn. 40.05, 40.08 und 40.15 sind solche, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben, auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind. Sie dürfen jedoch nicht weiterbearbeitet sein; eine einfache Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken) bleibt hierbei außer Betracht. Stäbe, Stangen und Profile der Tarifnr. 40.08 und Stäbe, Profile und Rohre der Tarifnr. 40.15 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.

### I. Rohkautschuk

#### Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk; Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten:

– Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk .....	4001 200	—
– Naturkautschuk:		
– – Krepp (crepe sheets):		
– – – Sohlenkrepp .....	4001 310	—
– – – anderer Krepp .....	4001 390	—
– – geräucherte Blätter (smoked sheets) .....	4001 400	—
– – anderer Naturkautschuk .....	4001 500	—
– Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten .....	4001 600	—

#### Latex von synthetischem Kautschuk, vorvulkanisierter Latex von synthetischem Kautschuk; synthetischer Kautschuk; Faktis:

– Faktis .....	4002 200	—
● – durch Zusatz von Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06 modifizierte Erzeugnisse .....	4002 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Latex von synthetischem Kautschuk, auch vorvulkanisiert:		
--- Polybutadien-Styrol-Latex .....	4002 410	—
--- anderer Latex .....	4002 490	—
-- anderer synthetischer Kautschuk:		
--- Polybutadien-Styrol .....	4002 610	—
--- Polybutadien .....	4002 630	—
--- Polychlorbutadien .....	4002 650	—
--- Polybutadien-Acrylnitril .....	4002 670	—
--- Butylkautschuk .....	4002 700	—
--- cis-Polyisopren .....	4002 800	—
--- andere .....	4002 900	—
<b>Regenerierter Kautschuk .....</b>	<b>4003 000</b>	<b>—</b>
<b>Abfälle und Schnitzel von Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk; Altwaren und Teile davon, aus Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk, nur zum Wiedernutzbarmachen des Kautschukanteils verwendbar; Staub aus Kautschukabfällen oder -altwaren, ausgenommen aus Hartkautschuk .....</b>	<b>4004 000</b>	<b>—</b>

**II. Nichtvulkanisierter Kautschuk**

**Platten, Blätter und Streifen, aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, ausgenommen »smoked sheets« und »crepe sheets« der Tarifnrn. 40.01 und 40.02; Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk; sogenannte Masterbatches aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, dem vor oder nach der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, in beliebigen Formen:**

- Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Kieselsäureanhydrid (sogenannte Masterbatches) .....	4005 100	—
- Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk .....	4005 300	—
- andere .....	4005 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Naturkautschuk oder synthetischer Kautschuk, Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk, nicht vulkanisiert, in anderen Formen oder in anderem Zustand (z. B. Lösungen und Dispersionen, Rohre, Stäbe, Profile); Waren aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk (z. B. überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen; Scheiben, Ringe):</b>		
– Lösungen und Dispersionen .....	4006 100	—
– Rohlaufprofile .....	4006 910	—
– mit Kautschuk überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen .....	4006 930	—
– andere .....	4006 980	—

### III. Weichkautschukwaren (vulkanisiert)

#### Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen; Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen:

– Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen:		
– – nicht überzogen .....	4007 110	—
– – mit Spinnstoffzeugnissen überzogen .....	4007 150	—
– Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen .....	4007 200	—

#### ● Platten, Blätter, Streifen, Stäbe, Stangen und Profile aus Weichkautschuk:

– Platten, Blätter und Streifen:		
– – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk:		
– – – Sohlenplatten .....	4008 050	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen .....	4008 090	—
– – andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– – – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.14 .....	4008 130	m <sup>2</sup>
– – – Sohlenplatten .....	4008 150	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen .....	4008 170	—
● – Stäbe, Stangen und Profile .....	4008 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk:</b>		
- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	4009 100	—
- andere:		
-- Bezüge für Walzen von Textilmaschinen, Schreibmaschinen usw. ....	4009 200	—
-- andere Rohre und Schläuche:		
● --- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen, auch mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken .....	4009 500	—
● --- in Verbindung mit anderen Stoffen, auch mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken:		
----- metallbewehrt .....	4009 610	—
----- andere:		
----- Autogen-, Preßluft- und Wasserschläuche .....	4009 692	—
----- andere Rohre und Schläuche .....	4009 699	—

**Förderbänder und Treibriemen, aus Weichkautschuk:**

- Förderbänder .....	4010 100	—
- Keilriemen .....	4010 300	—
- andere Treibriemen:		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen .....	4010 902	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen .....	4010 904	—

**Reifen, auswechselbare Überreifen, Luftschräuche und Felgenbänder, aus Weichkautschuk, für Räder aller Art:**

- Vollreifen, Hohlkammerreifen und auswechselbare Überreifen .....	4011 100	—
- Luftreifen für zivile Luftfahrzeuge .....	4011 200	St
- Luftschräuche:		
-- für Fahrräder und Mopeds .....	4011 210	St
-- für Motorräder und Motorroller .....	4011 230	St
-- für Personenkraftwagen .....	4011 250	St
-- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
--- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger .....	4011 272	St
--- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm .....	4011 274	St
-- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen .....	4011 294	St
-- für Erdbewegungsmaschinen .....	4011 296	St
-- für andere Fahrzeuge .....	4011 299	St
- Felgenbänder (allein ein- oder ausgehend) .....	4011 400	—
- Schlauchreifen (für Fahrräder) .....	4011 450	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Laufdecken und schlauchlose Reifen:		
-- neu:		
--- für Fahrräder und Mopeds .....	4011 520	St
--- für Motorräder und Motorroller .....	4011 530	St
--- für Personenkraftwagen .....	4011 550	St
--- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
---- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger, auch mit Zusatz- bezeichnung »C« oder »Transport« .....	4011 572	St
---- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm .....	4011 574	St
--- für Luftfahrzeuge (ausgenommen solche der Warennr. 4011 200) .....	4011 620	St
--- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen .....	4011 634	St
--- für Erdbewegungsmaschinen .....	4011 636	St
--- für andere Fahrzeuge .....	4011 639	St
-- gebraucht (auch runderneuert) .....	4011 800	—

**Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken (einschließ-  
lich Sauger), auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:**

● – Schutzmittel .....	4012 100	1000 St
– Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder .....	4012 200	—
– Bälle und Birnen für Spritzen, Tropfenzähler, Zerstäuber oder andere Zwecke ...	4012 300	—
– andere Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken:		
-- Tauchgummiwaren .....	4012 802	—
-- andere .....	4012 809	—

**Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör, aus Weichkautschuk, zu  
allen Zwecken:**

– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
-- für den Haushalt .....	4013 110	Paar
-- für chirurgische Zwecke .....	4013 130	Paar
-- andere Handschuhe .....	4013 180	Paar
– Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Schutzanzüge gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung .....	4013 302	—
-- andere Bekleidung und Bekleidungszubehör .....	4013 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Andere Weichkautschukwaren:**

– aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk .....	<b>4014 100</b>	—
– andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.08 .....	<b>4014 930</b>	—
– – Radiergummi .....	<b>4014 950</b>	—
– – Waren zu technischen Zwecken .....	<b>4014 982</b>	—
– – andere Weichkautschukwaren .....	<b>4014 989</b>	—

**IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren**

**Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Staub und Bruch:**

– Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren .....	<b>4015 100</b>	—
– Abfälle, Staub und Bruch, aus Hartkautschuk .....	<b>4015 200</b>	—

**Hartkautschukwaren:**

– Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	<b>4016 100</b>	—
– andere .....	<b>4016 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## **Abschnitt VIII**

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;  
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und  
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**





Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 41

### Häute und Felle; Leder

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 41 gehören nicht:
  - a) Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute und Felle (Tarifnr. 05.05 oder 05.15);
  - b) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
  - c) nichtenthaarte rohe, gegerbte oder zugerichtete Häute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Tarifnr. 41.01 rohe, nichtenthaarte Häute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lämmern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern – Persianer, Breitschwanz und dergleichen – und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Yemen oder von mongolischen oder tibetischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gemsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen und Hunden.
2. Der Begriff »Kunstleder« umfaßt in allen Teilen des Warenverzeichnisses nur Stoffe der in Tarifnr. 41.10 erfaßten Art.

**Rohe Häute und Felle (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert oder gepickelt):**

– frisch, gesalzen oder getrocknet:

-- von Schafen und Lämmern:

--- von Lämmern:

---- nichtenthaart .....	4101 110	St
---- andere (enthaart) .....	4101 130	St

--- von Schafen:

---- nichtenthaart .....	4101 150	St
---- andere (enthaart) .....	4101 180	St

-- von Rindern und Kälbern:

--- von Kälbern:

---- frisch oder naß gesalzen .....	4101 310	—
---- getrocknet oder trocken gesalzen .....	4101 350	—

--- von Rindern:

---- frisch oder naß gesalzen:

----- ganze Häute .....	4101 420	—
-------------------------	----------	---

----- Teile von Häuten:

----- Croupons und Halbcroupons .....	4101 430	—
---------------------------------------	----------	---

----- andere .....	4101 440	—
--------------------	----------	---

----- getrocknet oder trocken gesalzen .....	4101 450	—
--	----------	---

-- von Einhufern (z. B. von Pferden):

--- frisch oder naß gesalzen .....	4101 510	St
------------------------------------	----------	----

--- getrocknet oder trocken gesalzen .....	4101 550	St
--	----------	----

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln .....	4101 620	St
--- von Ziegen .....	4101 630	St
-- von Kriechtieren und Fischen .....	4101 660	—
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen) .....	4101 680	—
- geäschert oder gepickelt:		
-- von Schafen und Lämmern:		
--- von Lämmern .....	4101 710	St
--- von Schafen .....	4101 790	St
-- von Rindern und Kälbern .....	4101 800	—
-- von Ziegen und Zickeln .....	4101 910	St
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen) .....	4101 950	—
 <b>Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), Roßleder und Leder von anderen Einhufern; ausgenommen Leder der Tarifrnr. 41.06 und 41.08:</b>		
- indische Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar .....	4102 050	—
- Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue):		
-- Kalbleder .....	4102 120	—
-- Rindleder .....	4102 140	—
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- Kalbleder .....	4102 170	—
--- Rindleder und Leder von Einhufern .....	4102 190	—
-- anders bearbeitet:		
--- Kalbleder:		
---- Boxcalf .....	4102 210	m <sup>2</sup>
---- anderes Kalbleder:		
----- Bekleidungsleder .....	4102 282	m <sup>2</sup>
----- Schuhoberleder .....	4102 284	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4102 288	m <sup>2</sup>
--- Rindleder:		
---- nicht gespalten (Gewichtsleder):		
----- Unterleder .....	4102 310	—
----- Treibriemenleder und anderes technisches Leder .....	4102 322	—
----- anderes nicht gespaltenes Rindleder .....	4102 329	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- gespalten:		
----- Narbenspaltleder:		
----- Schuhoberleder .....	4102 352	m <sup>2</sup>
----- Bekleidungsleder .....	4102 354	m <sup>2</sup>
----- Vachetten und Blankleder .....	4102 356	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4102 359	m <sup>2</sup>
----- anderes Spaltleder:		
----- Schuhoberleder .....	4102 372	m <sup>2</sup>
----- Futterleder .....	4102 374	m <sup>2</sup>
----- Vachettenspalte .....	4102 376	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4102 379	m <sup>2</sup>
---- Leder von Einhufern (z. B. Roßleder) .....	4102 980	m <sup>2</sup>

**Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifrnr. 41.06 und 41.08:**

- von indischen Metis, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar .....	4103 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- Lammleder .....	4103 300	St
--- Schafleder:		
---- nicht gespalten .....	4103 400	St
---- anderes .....	4103 500	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- Bekleidungsleder .....	4103 993	m <sup>2</sup>
--- Futterleder .....	4103 996	m <sup>2</sup>
--- anderes .....	4103 999	m <sup>2</sup>

**Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifrnr. 41.06 und 41.08:**

- von indischen Ziegen, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar .....	4104 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt .....	4104 910	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- Schuhoberleder .....	4104 992	m <sup>2</sup>
--- Bekleidungsleder .....	4104 993	m <sup>2</sup>
--- Futterleder .....	4104 998	m <sup>2</sup>
--- anderes .....	4104 999	m <sup>2</sup>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifrnr. 41.06 und 41.08:**

– von Kriechtieren, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar .....	<b>4105 200</b>	—
– anderes Leder:		
– – nur gegerbt:		
– – – von Schweinen .....	<b>4105 310</b>	—
– – – von anderen Tieren .....	<b>4105 390</b>	—
– – anderes (anders bearbeitet):		
– – – von Schweinen .....	<b>4105 910</b>	m <sup>2</sup>
– – – von Kriechtieren und Fischen .....	<b>4105 930</b>	—
– – – von anderen Tieren .....	<b>4105 990</b>	m <sup>2</sup>

**Sämischleder (Chamoisleder):**

– von Schafen und Lämmern .....	<b>4106 200</b>	—
– von anderen Tieren .....	<b>4106 800</b>	—

**Lackleder und metallisiertes Leder:**

– von Kälbern .....	<b>4108 200</b>	m <sup>2</sup>
– von Rindern .....	<b>4108 300</b>	m <sup>2</sup>
– von Schafen, Lämmern, Ziegen und Zickeln .....	<b>4108 400</b>	m <sup>2</sup>
– von anderen Tieren .....	<b>4108 800</b>	m <sup>2</sup>

**Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Kunstleder, Pergament- und Rohhautleder, nicht zum Herstellen von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl .....****4109 000** —**Kunstleder, auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten oder Blättern, auch aufgerollt (Lederfaserstoff) .....****4110 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 42****Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen  
und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht:
- a) Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel (Tarifnr. 30.05);
  - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (außer Handschuhen), mit Futter aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Tarifnr. 43.03 oder 43.04, je nach Beschaffenheit);
  - c) Einkaufsnetze und dergleichen des Abschnitts XI;
  - d) Waren des Kapitels 64;
  - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Tarifnr. 66.02;
  - g) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Tarifnr. 92.10);
  - h) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
  - ij) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - k) Knöpfe, Manschettenknöpfe usw. der Tarifnr. 98.01 oder des Kapitels 71.
2. Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterringen, Handgelenkbänder und Uhrarmbänder aus Leder oder Kunstleder gehören zu Tarifnr. 42.03.

**Statistische Anmerkung**

Taschen der Tarifnr. 42.02, die wegen ihrer Innenausstattung offensichtlich Handtaschen darstellen, werden ohne Rücksicht auf ihre Größe als solche behandelt. Taschen, deren größte Abmessung mehr als 50 cm beträgt und die keine charakteristische Innenausstattung haben, werden als Reiseartikel behandelt.

**Sattlerwaren für alle Tiere (z. B. Sättel, Geschirre, Kumte, Zugtaue, Kniekappen),  
aus Stoffen aller Art** .....

4201 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

**Reiseartikel (Reisekoffer, Handkoffer, Hutschachteln, Reisetaschen, Rucksäcke usw.), Einkaufstaschen, Handtaschen, Schulranzen, Aktentaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Necessaires, Werkzeugtaschen, Tabakbeutel, Futterale, Etuis oder Schachteln (für Waffen, Musikinstrumente, Ferngläser, Schmuck, Flakons, Kragen, Schuhe, Bürsten usw.) und ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder, Vulkanfiber, Kunststoffolien, Pappe oder Geweben:**

– aus Kunststoffolien:		
– – Reiseartikel und Necessaires:		
– – – Koffer aller Art .....	4202 120	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen) .....	4202 140	—
– – Handtaschen .....	4202 160	St
– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen .....	4202 170	St
– – Brillenetuis .....	4202 182	St
– – andere Behältnisse .....	4202 189	—
– aus anderen Stoffen:		
– – Reiseartikel und Necessaires:		
– – – Koffer aller Art:		
– – – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	4202 210	St
– – – – aus Vulkanfiber oder Pappe .....	4202 230	St
– – – – aus Geweben, auch mit Kunststoff überzogen .....	4202 250	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen):		
– – – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	4202 310	—
– – – – aus anderen Stoffen .....	4202 350	—
– – Handtaschen:		
– – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	4202 410	St
– – – aus anderen Stoffen .....	4202 490	St
– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen:		
– – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	4202 510	St
– – – aus anderen Stoffen .....	4202 590	St
– – andere Behältnisse:		
● – – – für Musikinstrumente .....	4202 600	—
● – – – andere:		
– – – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> :		
● – – – – Brillenetuis .....	4202 912	St
● – – – – andere Behältnisse .....	4202 919	—
– – – – aus anderen Stoffen:		
● – – – – Brillenetuis .....	4202 992	St
● – – – – andere Behältnisse .....	4202 999	—

<sup>1)</sup> Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup>:**

– Bekleidung .....	4203 100	St
– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
– – Schutzhandschuhe für alle Berufe .....	4203 210	Paar
– – Spezialsporthandschuhe (z. B. Boxhandschuhe) .....	4203 250	Paar
– – andere Handschuhe:		
– – – für Männer und Knaben .....	4203 270	Paar
– – – andere (für Frauen, Mädchen und Kleinkinder) .....	4203 280	Paar
– anderes Bekleidungszubehör:		
– – Gürtel, Koppel und Schulterriemen .....	4203 510	—
– – anderes (z. B. Uhrarmbänder) .....	4203 590	—

**Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup>:**

– Treibriemen und Förderbänder .....	4204 100	—
– andere:		
– – Erzeugnisse für die Textilindustrie .....	4204 810	—
– – andere Waren zu technischen Zwecken .....	4204 890	—

**Andere Waren aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup> .....** 4205 000 —

**Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:**

– Darmschnüre:		
– – Katgut .....	4206 102	—
– – andere .....	4206 109	—
– andere Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen .....	4206 900	—

<sup>1)</sup> Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**





Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 43****Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus****Vorschriften**

1. Als »Pelzfelle« gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Tarifrnr. 43.01, in allen Teilen des Warenverzeichnisses die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Häute und Felle von Tieren aller Art.
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht:
  - a) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifrnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
  - b) nichtenthaarte, rohe Häute und Felle der zu Kapitel 41 gehörenden Art (siehe Vorschrift 1 c) zu Kapitel 41);
  - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Tarifrnr. 42.03);
  - d) Waren des Kapitels 64;
  - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
3. »Platten, Säcke, Vierecke, Kreuze oder ähnliche Formen« im Sinne der Tarifrnr. 43.02 sind Pelzfelle oder Teile davon (ausgenommen sogenannte ausgelassene Pelzfelle), die ohne Hinzufügen von anderen Stoffen zu Quadraten, Rechtecken, Kreuzen oder Trapezen zusammengenäht worden sind. Dagegen gehören andere Verbindungen, die ohne weiteres oder nach einfachem Zuschneiden gebraucht werden können, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht sind, zu Tarifrnr. 43.03.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht nach der Vorschrift 2 vom Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefüttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Tarifrnr. 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. »Künstliches Pelzwerk« im Sinne des Warenverzeichnisses sind alle Nachahmungen von Pelzfellen aus Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern, hergestellt durch Aufkleben oder Aufnähen auf Leder, Gewebe usw. Nachahmungen, die durch Weben hergestellt sind, werden bei den entsprechenden Waren aus Spinnstoffen (z. B. Samt, Plüsch, Schlingengewebe) eingereiht.

**Rohe Pelzfelle:**

– ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:

– von Kaninchen und Hasen .....	<b>4301 110</b>	St
– von Nerzen .....	<b>4301 150</b>	St
– von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetischen Lämmern .....	<b>4301 210</b>	St
– von Hundsrobben und Ohrenrobben .....	<b>4301 230</b>	St
– von Seeottern, Nutrias und Bibern .....	<b>4301 270</b>	St
– von Bisamratten und Murmeltieren .....	<b>4301 310</b>	St
– von Wildkatzen aller Art .....	<b>4301 350</b>	St
– von anderen Tieren (ausgenommen solche der Tarifrnr. 41.01) .....	<b>4301 500</b>	St
– Teile von Pelzfellen (z. B. Köpfe, Schweife) .....	<b>4301 700</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt; Abfälle und Überreste davon, nicht genäht:**

– gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt:		
– – von Kaninchen und Hasen .....	4302 110	St
– – von Nerzen .....	4302 150	St
– – von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern .....	4302 210	St
– – von Hundsrobben und Ohrenrobben .....	4302 230	St
– – von Seeottern, Nutrias und Bibern .....	4302 270	St
– – von Bisamratten und Murmeltieren .....	4302 310	St
– – von Wildkatzen aller Art .....	4302 350	St
– – von anderen Tieren .....	4302 500	St
– Abfälle und Überreste, nicht genäht (z. B. Klauen, Schweife) .....	4302 700	—

**Waren aus Pelzfellen:**

– Waren zu technischen Zwecken .....	4303 200	—
– Bekleidung und Bekleidungszubehör .....	4303 300	—
– andere .....	4303 900	—

**Künstliches Pelzwerk<sup>1)</sup> und Waren daraus:**

– als Meterware .....	4304 100	—
– Waren daraus .....	4304 300	—

<sup>1)</sup> Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 43.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## **Abschnitt IX**

**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;  
Flechtwaren und Korbmacherwaren**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 44

### Holz, Holzkohle und Holzwaren

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 44 gehören nicht:
  - a) Hölzer der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Tarifnr. 12.07);
  - b) Hölzer der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art (Tarifnr. 14.05);
  - c) Aktivkohle (Tarifnr. 38.03);
  - d) Waren des Kapitels 46;
  - e) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
  - f) Gehstöcke und Teile von Gehstöcken, Regenschirmen, Sonnenschirmen und Reitpeitschen (Kapitel 66);
  - g) Waren der Tarifnr. 68.09;
  - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
  - i) Waren des Abschnitts XVII, insbesondere Stellmacherarbeiten;
  - k) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
  - l) Musikinstrumente und Teile davon (Kapitel 92);
  - m) Waffenteile (Tarifnr. 93.06);
  - n) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
  - o) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - p) Tabakpfeifen, Teile von Tabakpfeifen und ähnliche Waren, Knöpfe, Bleistifte und andere Waren des Kapitels 98.
2. Vergütetes Holz im Sinne des Kapitels 44 ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist – bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße, als es für einen guten Zusammenhalt nötig ist – und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch merklich erhöht sind.
3. Zu den Tarifnrn. 44.19 bis 44.28 gehören auch die entsprechenden Waren aus Faserplatten, aus furniertem Holz, aus Sperrholz, aus Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, sowie aus vergütetem Holz oder sogenanntem Kunstholz.
4. Hölzerne Werkzeuge mit Metallteilen sind der Tarifnr. 44.25 zuzuweisen, wenn diese Teile nicht die Klinge oder den arbeitenden Teil des Werkzeugs bilden.

#### Zusätzliche Vorschrift

Als Holzmehl im Sinne der Tarifnr. 44.12 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von höchstens 8 Gewichtshundertteilen ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert.

#### Statistische Anmerkungen

1. Unter Faserholz der Warennrn. 4403 300 und 4403 600 ist nur Holz zu verstehen, das für eine Zerfaserung oder Zerspannung, nicht aber für eine andere Verarbeitung bestimmt ist.
2. Kistenzuschnitte der Warennr. 4421 902 sind Zusammenstellungen von Brettern, die sämtliche für das Zusammensetzen einer Kiste notwendigen Teile umfassen, entweder nach gleichartigen Teilen oder unter Zusammenfassung der jeweils für eine Kiste erforderlichen Teile geordnet, und bei denen die einzelnen Bretter eine Länge von 125 cm oder weniger und eine Dicke von weniger als 12,5 mm aufweisen.  
Kistengarnituren sind Zusammenstellungen dieser Art, bei denen die für die Seitenwände, den Boden und gegebenenfalls den Deckel vorgesehenen Teile jeweils bereits zusammengefügt sind.

#### Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln; Holzabfälle, einschließlich Sägespäne:

– Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln . . . .	4401 100	m <sup>3</sup> 1)
– Flachschäben . . . . .	4401 200	—
– Sägespäne . . . . .	4401 400	—
– Schwarten, Spreißel, zerbrochene Bretter . . . . .	4401 902	m <sup>3</sup>
– andere Abfälle . . . . .	4401 909	—

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammen- gepreßt</b> .....	<b>4402 000</b>	—
<b>Rohholz, auch entrindet oder nur grob zugerichtet:</b>		
– Leitungsmaste aus Nadelholz, mit einer Länge von 6 m bis 18 m und mit einem Umfang am dickeren Ende von mehr als 45 cm, jedoch nicht mehr als 90 cm, in beliebigem Grade imprägniert .....	<b>4403 200</b>	m <sup>3</sup>
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Okumé .....	<b>4403 210</b>	m <sup>3</sup>
--- Limba .....	<b>4403 220</b>	m <sup>3</sup>
--- Obéché .....	<b>4403 230</b>	m <sup>3</sup>
--- Sipo .....	<b>4403 240</b>	m <sup>3</sup>
--- Makoré .....	<b>4403 250</b>	m <sup>3</sup>
--- anderes tropisches Laubholz .....	<b>4403 280</b>	m <sup>3</sup>
-- anderes Rohholz:		
--- Nadelholz:		
---- Faserholz .....	<b>4403 300</b>	m <sup>3</sup> <sup>1)</sup>
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen .....	<b>4403 400</b>	m <sup>3</sup>
---- Grubenholz .....	<b>4403 510</b>	m <sup>3</sup>
---- Leitungsmaste, ausgenommen solche der Warennr. 4403 200 .....	<b>4403 520</b>	m <sup>3</sup>
---- Rammpfähle .....	<b>4403 540</b>	m <sup>3</sup>
---- anderes Nadelholz .....	<b>4403 580</b>	m <sup>3</sup>
--- anderes (Laubholz):		
---- Faserholz .....	<b>4403 600</b>	m <sup>3</sup> <sup>1)</sup>
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen:		
----- Eichenholz .....	<b>4403 710</b>	m <sup>3</sup>
----- Buchenholz (Fagus silvatica) .....	<b>4403 730</b>	m <sup>3</sup>
----- Pappelholz .....	<b>4403 740</b>	m <sup>3</sup>
----- Nußbaumholz .....	<b>4403 750</b>	m <sup>3</sup>
----- anderes .....	<b>4403 790</b>	m <sup>3</sup>
---- Grubenholz .....	<b>4403 910</b>	m <sup>3</sup>
---- anderes Laubholz .....	<b>4403 990</b>	m <sup>3</sup>
<b>Holz, vierseitig oder zweiseitig grob zugerichtet, aber nicht weiterbearbeitet:</b>		
– tropisches Laubholz .....	<b>4404 200</b>	m <sup>3</sup>
– anderes:		
-- Nadelholz .....	<b>4404 910</b>	m <sup>3</sup>
-- anderes (Laubholz) .....	<b>4404 980</b>	m <sup>3</sup>

<sup>1)</sup> Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von mehr als 5 mm:</b>		
– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften .....	4405 100	m <sup>3</sup>
– Nadelholz, mit einer Länge von 125 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 12,5 mm .....	4405 200	m <sup>3</sup>
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Limba .....	4405 310	m <sup>3</sup>
--- Sipo .....	4405 330	m <sup>3</sup>
--- anderes tropisches Laubholz .....	4405 390	m <sup>3</sup>
-- anderes gesägtes, gemessertes oder geschältes Holz:		
--- Nadelholz .....	4405 400	m <sup>3</sup>
--- anderes (Laubholz):		
---- Eichenholz .....	4405 710	m <sup>3</sup>
---- Buchenholz (Fagus silvatica) .....	4405 730	m <sup>3</sup>
---- Pappelholz .....	4405 740	m <sup>3</sup>
---- Nußbaumholz .....	4405 750	m <sup>3</sup>
---- anderes Laubholz .....	4405 790	m <sup>3</sup>

**Bahnschwellen aus Holz:**

– in beliebigem Grade imprägniert .....	4407 100	m <sup>3</sup>
– andere (nicht imprägniert) .....	4407 900	m <sup>3</sup>

**Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holzspan aller Art; Holzdraht; Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Holzspäne der bei der Essigherstellung oder zum Klären von Flüssigkeiten verwendeten Art; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen:**

– Holzdraht .....	4409 010	—
– Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln .....	4409 100	—
– Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Peitschen, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen .....	4409 500	—
– andere .....	4409 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Platten aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt:**

– Hartplatten:		
– – nicht bearbeitet .....	4411 100	m <sup>2</sup>
– – bearbeitet .....	4411 200	m <sup>2</sup>
– andere:		
– – nicht bearbeitet .....	4411 300	m <sup>2</sup>
– – bearbeitet .....	4411 900	m <sup>2</sup>

**Holzwolle; Holzmehl:**

– Holzwolle .....	4412 100	—
– Holzmehl .....	4412 300	—

**Holz (einschließlich Stäbe oder Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), gehobelt, genutet, gefedert, gekehlt, gefalzt, abgeschrägt oder in ähnlicher Weise bearbeitet:**

– Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt .....	4413 100	m <sup>2</sup>
– anderes bearbeitetes Holz:		
– – Nadelholz .....	4413 300	m <sup>3</sup>
– – anderes (Laubholz) .....	4413 500	m <sup>3</sup>

**Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger; Furnierblätter und Holz für Sperrholz, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger:**

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften .....	4414 300	—
– andere:		
– – tropisches Laubholz, mit einer Dicke:		
– – – von 1 mm oder weniger .....	4414 510	m <sup>3</sup>
– – – von mehr als 1 mm .....	4414 550	m <sup>3</sup>
– – anderes Laubholz und Nadelholz, mit einer Dicke:		
– – – von 1 mm oder weniger .....	4414 610	m <sup>3</sup>
– – – von mehr als 1 mm .....	4414 650	m <sup>3</sup>

**Furniertes Holz und Sperrholz, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie):**

– Sperrholz, nur aus Furnieren bestehend .....	4415 200	m <sup>3</sup>
– Sperrholz mit Mittellage:		
– – mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellagen (Tischlerplatten) .....	4415 310	m <sup>3</sup>
– – anderes (z. B. mit Mittellagen aus Holzspan- oder Holzfaserplatten) .....	4415 390	m <sup>3</sup>
– andere (z. B. furniertes Holz, Sperrholz in Verbindung mit anderen Stoffen) .....	4415 800	m <sup>3</sup>



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, aus Holz, auch mit Blättern aus unedlem Metall belegt</b> .....	<b>4416 000</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>Vergütetes Holz in Form von Platten, Brettern, Blöcken und dergleichen</b> .....	<b>4417 000</b>	<b>—</b>
<b>Sogenanntes Kunstholz, aus Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Abfällen holziger Stoffe unter Verwendung von Natur- oder Kunstharz oder anderen organischen Bindemitteln zusammengepreßt, in Form von Platten, Tafeln, Blöcken und dergleichen:</b>		
– aus Holzwohle, Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Holzabfällen (Holzspanplatten):		
– – roh oder nur geschliffen .....	<b>4418 110</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
– – andere Holzspanplatten .....	<b>4418 190</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
– Flachsschäbenplatten .....	<b>4418 300</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
– anderes Kunstholz .....	<b>4418 900</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>Holzleisten und Holzfriese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:</b>		
– mit Metallfolien überzogen .....	<b>4419 200</b>	<b>—</b>
– andere:		
– – Goldleisten und andere feine Leisten .....	<b>4419 802</b>	<b>—</b>
– – andere Leisten und Friese .....	<b>4419 809</b>	<b>—</b>
<b>Holzrahmen für Bilder, Spiegel und dergleichen</b> .....	<b>4420 000</b>	<b>—</b>
<b>Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz, vollständig:</b>		
– hergestellt (auch teilweise) aus furniertem Holz oder Sperrholz .....	<b>4421 100</b>	<b>—</b>
– andere:		
– – aus Faserplatten .....	<b>4421 500</b>	<b>—</b>
– – andere:		
– – – Kistenzuschnitte, einschließlich Kistengarnituren .....	<b>4421 902</b>	<b>—</b>
– – – andere Verpackungsmittel .....	<b>4421 909</b>	<b>—</b>

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Fässer, Tröge, Bottiche, Eimer und andere Böttcherwaren, Teile davon, aus Holz, einschließlich Faßstäbe:**

– Faßstäbe aus Holz, durch Spalten hergestellt, auch auf einer Hauptfläche gesägt, aber nicht weiterbearbeitet; Faßstäbe aus Holz, durch Sägen hergestellt, mindestens auf einer Hauptfläche mit der Zylindersäge bearbeitet, aber nicht weiterbearbeitet .....	4422 200	—
– andere:		
– – Fässer aller Art, neu, nicht zerlegt .....	4422 902	—
– – andere .....	4422 909	—

**Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich vorgefertigte Holzkonstruktionen und hölzerne Parkettafeln:**

– Verschalungen für Betonarbeiten .....	4423 100	—
– andere:		
– – aus Faserplatten:		
– – – Türen .....	4423 210	St
– – – andere .....	4423 290	—
– – andere:		
– – – vorgefertigte Holzkonstruktionen (z. B. Holzhäuser) .....	4423 300	—
– – – Türen, ausgenommen Fenstertüren .....	4423 510	St
– – – Fenster und Fenstertüren .....	4423 550	St
– – – Parkettafeln:		
– – – – Mosaikparkett .....	4423 710	m <sup>2</sup>
– – – – andere .....	4423 790	m <sup>2</sup>
– – – andere Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (z. B. Fensterläden) .....	4423 800	—

**Haushaltsgeräte aus Holz** ..... 4424 000 —

● **Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen, Stiele und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz:**

● – Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke; Fassungen für Bürsten und Pinsel:		
– – Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke .....	4425 102	—
● – – Fassungen für Bürsten und Pinsel .....	4425 108	St
– andere:		
– – Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele:		
– – – Stiele für Gartengeräte, Besen und dergleichen .....	4425 911	St
– – – andere (z. B. Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Axtstiele) .....	4425 918	—
– – andere:		
– – – Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner .....	4425 993	Paar
– – – andere .....	4425 998	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Spulen, Spindeln, Nähgarnrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz:**

- kleine Rollen zum Aufspulen von Nähgarn, Stickgarn und dergleichen .....	4426 100	1000 St
- andere .....	4426 900	—

**Lampen und andere Beleuchtungskörper aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, nicht zu Kapitel 94 gehörig; Kästchen, Zigarettenbehälter, Präsentierbretter, Obstschalen, Schmuck- und Ziergegenstände, aus Holz; Kästen für Bestecke, für Zeichengeräte oder für Geigen und ähnliche Behälter, aus Holz; Holzgegenstände zum persönlichen Gebrauch oder Schmuck, wie sie in Taschen usw. mitgeführt werden; hölzerne Teile dieser Waren:**

- aus Faserplatten .....	4427 010	—
- andere:		
-- Beleuchtungskörper, auch mit elektrischer Ausrüstung; Teile davon .....	4427 100	—
-- Innenausstattungs-, Schmuck- und Ziergegenstände aus Holz; Holzgegenstände und Holzschmuck zum persönlichen Gebrauch; Teile davon .....	4427 300	—
-- andere .....	4427 800	—

**Andere Holzwaren:**

- Gießerei-Modelle .....	4428 100	—
- Rundstäbe für Rollvorhänge, mit oder ohne Federzugvorrichtung .....	4428 300	St
- Holz für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe .....	4428 400	—
- andere:		
-- aus Faserplatten .....	4428 500	—
-- andere:		
--- Kleiderbügel .....	4428 710	St
--- Flachpaletten, ausgenommen Teile davon .....	4428 996	St
--- andere Holzwaren .....	4428 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 45

### Kork und Korkwaren

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 45 gehören nicht:
  - a) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
  - b) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - c) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
2. Naturkork, nur zweiseitig grob zugerichtet oder entrindet, gehört zu Tarifnr. 45.02.

**Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschor, Korkmehl:**

– Naturkork, unbearbeitet .....	4501 200	—
– Korkabfälle .....	4501 400	—
– Korkschor und Korkmehl .....	4501 600	—

**Würfel, Platten, Blätter und Streifen, aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen .....**

4502 000 —

**Waren aus Naturkork:**

– Stopfen .....	4503 100	1000 St
– andere Waren .....	4503 900	—

**Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Preßkork:**

– Rondelle, zum Herstellen von Kronenverschlüssen bestimmt .....	4504 100	—
– Würfel, Ziegel, Platten, Blätter, Tafeln, Streifen und Fliesen .....	4504 910	—
– andere .....	4504 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 46****Flechtwaren und Korbmacherwaren****Vorschriften**

1. Flechtstoffe sind insbesondere Stroh, Korbweiden, Binsen, Schilf, Holzspan, Faserstreifen oder Rinden von Pflanzen, nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofile und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Menschenhaare und Roßhaar, Vorgarne und Garne aus Spinnstoffen, Streifen aus Leder oder Kunstleder, Streifen aus Filz sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 51.
2. Zu Kapitel 46 gehören nicht:
  - a) Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten (Tarifnr. 59.04);
  - b) Schuhe, Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
  - c) Fahrzeuge und Fahrzeug-Aufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87);
  - d) Möbel und Teile davon (Kapitel 94).
3. Parallel aneinandergefügte Flechtstoffe im Sinne der Tarifnr. 46.02 sind solche, die nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind.

**Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden; Flechtstoffe, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, einschließlich Chinamatten, grobe Strohmatte und Gittergeflechte; Flaschenhülsen aus Stroh:**

– Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden:		
– – aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen .....	<b>4602 010</b>	—
– – andere .....	<b>4602 090</b>	—
– grobe Strohmatte; Flaschenhülsen aus Stroh, Gittergeflechte und andere grobe Waren zu Verpackungs- oder Schutzzwecken:		
– – Schilfrohrmatte .....	<b>4602 102</b>	—
– – andere .....	<b>4602 109</b>	—
– Chinamatten und ähnliche Matte .....	<b>4602 200</b>	—
– andere Waren:		
– – aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen:		
– – – nicht mit Papier oder Gewebe unterlegt:		
– – – – Schilfrohrbauplatten aus parallel liegendem, zusammengepresstem und durch Eisendrähte zusammengehaltenem Schilfrohr .....	<b>4602 914</b>	—
– – – – andere .....	<b>4602 919</b>	—
– – – mit Papier oder Gewebe unterlegt .....	<b>4602 920</b>	—
– – aus Papierstreifen, auch in beliebigem Verhältnis mit pflanzlichen Stoffen gemischt .....	<b>4602 950</b>	—
– – aus anderen Flechtstoffen .....	<b>4602 990</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt oder aus Waren der Tarifnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa:**

– Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt:		
–– Verpackungsmittel, aus Holzspan geflochten .....	<b>4603 102</b>	St
–– andere unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellte Waren .....	<b>4603 109</b>	—
– andere (Korbmacherwaren und andere Waren, aus Waren der Tarifnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa) .....	<b>4603 900</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---





## **Abschnitt X**

### **Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 47**  
**Ausgangsstoffe für die Papierherstellung**

**Halbstoffe (Massen aus mechanisch oder chemisch aufbereiteten pflanzlichen Faserstoffen):**

- Halbstoffe aus Holz:		
-- mechanische (Holzschliff) .....	<b>4701 020</b>	kgtr90%
-- halbchemische (Halbzellstoff) .....	<b>4701 120</b>	kgtr90%
-- chemische:		
---- mit einem Gehalt an Alphazellulose von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Sulfitzellstoff .....	<b>4701 202</b>	kgtr90%
---- andere .....	<b>4701 209</b>	kgtr90%
---- andere (Gehalt an Alphazellulose weniger als 90 Gewichtshundertteile):		
---- Sulfitzellstoff:		
----- ungebleicht:		
----- aus Nadelholz .....	<b>4701 320</b>	kgtr90%
----- aus anderem Holz .....	<b>4701 340</b>	kgtr90%
----- anderer (angebleicht oder gebleicht):		
----- aus Nadelholz .....	<b>4701 360</b>	kgtr90%
----- aus anderem Holz .....	<b>4701 380</b>	kgtr90%
---- andere (z. B. Sulfat- oder Natronzellstoff):		
----- ungebleicht:		
----- aus Nadelholz .....	<b>4701 610</b>	kgtr90%
----- aus anderem Holz .....	<b>4701 690</b>	kgtr90%
----- andere (angebleicht oder gebleicht):		
----- aus Nadelholz:		
----- angebleicht .....	<b>4701 712</b>	kgtr90%
----- gebleicht .....	<b>4701 714</b>	kgtr90%
----- aus anderem Holz .....	<b>4701 790</b>	kgtr90%
- andere Halbstoffe:		
-- aus Baumwollinters .....	<b>4701 910</b>	—
-- aus anderen pflanzlichen Fasern, gebleicht .....	<b>4701 950</b>	kg tr 90%
-- andere Halbstoffe .....	<b>4701 990</b>	kg tr 90%

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

47.02

X

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Papierabfälle und Pappabfälle; Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar:**

– Papierabfälle und Pappabfälle:		
-- augenscheinlich nur zur Papierherstellung verwendbar .....	4702 110	—
-- andere:		
--- ausschließlich zur Papierherstellung verwendbar gemacht .....	4702 150	—
--- andere Papierabfälle und Pappabfälle .....	4702 190	—
– Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar .....	4702 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

## Kapitel 48

## Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe

## Vorschriften

1. Zu Kapitel 48 gehören nicht:
  - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09;
  - b) parfümierte Papiere und Schminkepapiere (Tarifrnr. 33.06);
  - c) Papiere, mit Seife getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.01), Papiere, mit Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.02), und Zellstoffwatte, mit Poliermitteln, Scheuerpasten usw. getränkt (Tarifrnr. 34.05);
  - d) Papiere und Pappen, lichtempfindlich (Tarifrnr. 37.03);
  - e) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoffen (Tarifnrn. 39.01 bis 39.06), Vulkanfiber (Tarifrnr. 39.03) und Waren aus diesen Stoffen (Tarifrnr. 39.07);
  - f) Waren der Tarifrnr. 42.02 (z. B. Reiseartikel);
  - g) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren);
  - h) Papiergarne und Gespinstwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI);
  - ij) Schleifstoffe, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.06), und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.15) – mit Glimmerstaub überzogene Papiere gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.07;
  - k) Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV);
  - l) Papiere und Pappen, gelocht, für Musikinstrumente (Tarifrnr. 92.10);
  - m) Waren der Kapitel 97 und 98 (Spiele, Spielzeug, verschiedene Waren, z. B. Knöpfe).
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören zu Tarifrnr. 48.01 auch Papiere und Pappen, die durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, gegläntzt oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unechten Wasserzeichen versehen sind, sowie Papiere und Pappen, die in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert sind. Zu Tarifrnr. 48.01 gehören jedoch nicht Papiere und Pappen, die hierüber hinaus bearbeitet, z. B. gestrichen, überzogen oder getränkt sind.
3. Papiere und Pappen, die die Merkmale zweier oder mehrerer der Tarifnrn. 48.01 bis 48.07 aufweisen, gehören zu der zuletzt aufgeführten in Betracht kommenden Tarifnummer.
4. Zu den Tarifnrn. 48.01 bis 48.07 gehören nicht Papiere, Pappen und Zellstoffwatte in einer der folgenden Formen:
  - a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von 15 cm oder weniger;
  - b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite mehr als 36 cm messen;
  - c) in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen.

Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.01 handgeschöpfte Papiere jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauen Rand aufweisen.
5. »Papiertapeten und Linkrusta« im Sinne der Tarifrnr. 48.11 sind nur:
  - a) zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Papiere in Rollen und mit folgenden weiteren Merkmalen:
    - mit einem oder zwei Randstreifen, auch mit Anlegepunkten;
    - ohne Randstreifen, jedoch gefärbt, gestrichen, velourartig überzogen oder mit erhabenen Mustern, mit einer Breite von 60 cm oder weniger;
  - b) Borten, Friese und Ecken aus Papier, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet.
6. Zu Tarifrnr. 48.15 gehören insbesondere Papierwolle zu Verpackungszwecken, Papierbänder und -streifen, auch gefaltet, auch überzogen, zum Flechten oder zu anderen Zwecken, Toilettenpapier in Rollen, auch perforiert, in Päckchen oder ähnlichen Aufmachungen, ausgenommen die in Vorschrift 7 genannten Waren.
7. Zu Tarifrnr. 48.21 gehören insbesondere Karten für Lochkartenmaschinen, gelochte Papiere und Pappen für Jacquard-vorrichtungen, Papierborten für Wandbretter, Spitzenpapier, Tischtücher, Servietten und Taschentücher aus Papier, Papierdichtungen, Teller, Schüsseln und ähnliche Erzeugnisse, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe geformt oder ge-  
preßt, sowie Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt.
8. Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen, bleiben im Kapitel 48. Schnittmuster (Schablonen) und Modelle aus Papier oder Pappe, beliebig bedruckt, gehören in jedem Fall zu Tarifrnr. 48.21.

## Zusätzliche Vorschrift

Als »Zeitungsdruckpapier« im Sinne der Warennr. 4801 010 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an Holzschliff (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 Hundertteilen oder mehr, mit einer Glättezahl nach Bekk von nicht mehr als 130 sec, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander mindestens 4 cm, aber nicht mehr als 10 cm beträgt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Füllstoff von nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochenschriften und anderen periodischen Druckschriften der Tarifrnr. 49.02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt.

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Statistische Anmerkung**

Als Pappe gelten Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr. Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 225 g sind Papier.

**I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen****Papier und Pappe, einschließlich Zellstoffwatte, in Rollen oder Bogen:**

– Zeitungsdruckpapier (im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 48; ande- res: Warennr. 4801 790) .....	4801 010	—
– Zigarettenpapier .....	4801 050	—
– Kraftpapier und Kraftpappe:		
– – zum Herstellen von Papiergarnen der Tarifnr. 57.07 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Tarifnr. 59.04 .....	4801 060	—
– – andere:		
● – – – Kraftsackpapier:		
● – – – – ungebleicht .....	4801 070	—
● – – – – vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt .....	4801 100	—
● – – – Kraftliner:		
● – – – – aus einer oder mehreren ungebleichten Lagen und einer äußeren gebleich- ten, halbgebleichten oder gefärbten Lage, mit einem Quadratmeterge- wicht:		
● – – – – – von weniger als 150 g .....	4801 200	—
● – – – – – von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g .....	4801 220	—
● – – – – – von 175 g oder mehr .....	4801 240	—
● – – – – anderer Kraftliner:		
● – – – – – ungebleicht, mit einem Quadratmetergewicht:		
● – – – – – von weniger als 150 g .....	4801 300	—
● – – – – – von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g .....	4801 320	—
● – – – – – von 175 g oder mehr .....	4801 340	—
● – – – – – vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt, mit einem Qua- dratmetergewicht:		
● – – – – – von weniger als 150 g .....	4801 360	—
● – – – – – von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g .....	4801 380	—
● – – – – – von 175 g oder mehr .....	4801 390	—
● – – – – anderes Kraftpapier und andere Kraftpappe:		
● – – – – Kraftpackpapier:		
● – – – – – ungebleicht .....	4801 400	—
● – – – – – vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt, mit einem Qua- dratmetergewicht:		
● – – – – – von weniger als 150 g .....	4801 420	—
● – – – – – von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 225 g .....	4801 440	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- andere:		
● ----- Kondensatorkraftpapier, Kabelkraftpapier und anderes Isolierkraftpapier für elektrotechnische Zwecke .....	4801 460	—
● ----- Lochkartenkraftpapier .....	4801 480	—
● ----- andere:		
● ----- ungebleicht .....	4801 500	—
● ----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt .....	4801 510	—
● - Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen .....	4801 570	—
● - Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft) .....	4801 590	—
- andere:		
● -- Filzpapier und -pappe, sogenanntes Wollfilzpapier und sogenannte Wollfilz-pappe .....	4801 600	—
● -- Filtrierpapier und -pappe .....	4801 630	—
● -- Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, sogenanntes Tissue .....	4801 670	—
● -- Photrohpapier .....	4801 680	—
● -- Tapetenrohpapier .....	4801 700	—
● -- Lichtpausrohpapier .....	4801 710	—
● -- Kohlerohpapier .....	4801 720	—
● -- Lochkartenpapier .....	4801 740	—
-- Druck- und Schreibpapiere:		
● --- Bibeldruckpapier .....	4801 760	—
● --- Durchschlagpapier .....	4801 780	—
● --- Zeitungsdruckpapier, ausgenommen solches der Warennr. 4801 010 .....	4801 790	—
---- andere Druck- und Schreibpapiere:		
----- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Ge-wichtshundertteilen (holzfrei):		
● ----- Papier für Endlosformulare und Schreibmaschinenpapier, in Rollen ....	4801 802	—
● ----- Wertzeichen- und Banknotenpapier .....	4801 804	—
● ----- andere Druckpapiere .....	4801 808	—
● ----- andere Schreibpapiere .....	4801 809	—
----- andere (holzhaltig):		
● ----- Druckpapiere .....	4801 814	—
● ----- Schreibpapiere .....	4801 819	—
-- Sulfitpackpapier mit einem Quadratmetergewicht:		
● --- von weniger als 30 g .....	4801 830	—
● --- von 30 g oder mehr .....	4801 850	—
● -- Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sogenanntes »fluting« .....	4801 870	—
● -- Strohpapier und Stroh-pappe .....	4801 890	—
● -- Papier aus Altpapier, für Verpackungszwecke .....	4801 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht:		
● --- Chromoersatzkarton .....	4801 922	—
--- andere:		
● ---- Papier .....	4801 924	—
● ---- Pappe .....	4801 926	—
● -- Pappe aus Altpapier, für Verpackungszwecke .....	4801 940	—
-- andere Papiere:		
● --- Streichrohrpapier .....	4801 964	—
● --- andere Papiere .....	4801 969	—
-- andere Pappen:		
● --- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Gewichtshundertteilen (holzfrei) .....	4801 980	—
● --- andere (holzhaltig) .....	4801 990	—
<b>Pergamentpapier, Pergamentpappe und Nachahmungen davon, einschließlich sogenanntes Pergaminpapier, in Rollen oder Bogen:</b>		
– Pergamentpapier und -pappe .....	4803 100	—
– Pergaminpapier .....	4803 300	—
– Pergamentersatzpapier .....	4803 500	—
– Naturpauspapier .....	4803 600	—
– andere (z. B. pergamentersatzähnliches Papier) .....	4803 800	—
<b>Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder getränkt noch überzogen, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:</b>		
● – Papier und Pappe, mittels Bitumen, Paraffin oder Wachs zusammengeklebt .....	4804 200	—
● – Pappe aus Altpapier, auch beklebt:		
● -- aus zwei oder mehr Lagen verschiedener Farben .....	4804 310	—
● -- andere .....	4804 390	—
● – andere zusammengeklebte Papiere und Pappen .....	4804 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Papier und Pappe, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefälteit, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen:**

– Papier und Pappe, gewellt .....	4805 100	—
– gekrepptes oder gefälteites Papier:		
-- Kraftpapier:		
--- Kraftsackpapier .....	4805 210	—
--- anderes Kraftpapier .....	4805 290	—
-- anderes gekrepptes oder gefälteites Papier:		
--- Hygiene-, Haushalt- und Toilettenpapier:		
---- Hygiene- und Haushaltpapier .....	4805 302	—
---- Toilettenpapier .....	4805 304	—
---- anderes Papier .....	4805 500	—
-- andere Papiere und Pappen:		
--- Ausstattungspapier und -pappe, durch Pressen oder Prägen gemustert .....	4805 802	—
--- andere durch Pressen oder Prägen gemusterte oder perforierte Papiere und Pappen .....	4805 809	—

**Papier und Pappe, gestrichen, überzogen, getränkt oder auf der Oberfläche gefärbt (marmorliert, gemustert oder dergleichen) oder bedruckt (andere als solche des Kapitels 49), in Rollen oder Bogen:**

– liniiert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt .....	4807 100	—
– mit Glimmerstaub überzogen .....	4807 300	—
● – aus gebleichtem Halbstoff, mit Kaolin gestrichen oder überzogen oder mit Kunststoffen überzogen oder getränkt, mit einem Quadratmetergewicht von 160 g oder mehr:		
-- mit Kaolin gestrichen oder überzogen .....	4807 410	—
-- andere .....	4807 450	—
– andere:		
-- mit bituminösen Stoffen jeder Art getränkt oder einseitig überzogen .....	4807 550	—
-- mit mineralischen Stoffen oder Metallpulver gestrichene Papiere und Pappen:		
--- Pappe für Druckmatern .....	4807 560	—
--- Druck- und Schreibpapier:		
---- sogenanntes LWC-Papier .....	4807 570	—
---- präpariertes Durchschreibepapier .....	4807 580	—
---- anderes Druck- und Schreibpapier, gestrichen (z. B. Kunstdruckpapier) ..	4807 590	—
--- Papier und Pappe für photographische Zwecke .....	4807 640	—
--- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht .....	4807 670	—
--- andere gestrichene Papier und Pappen:		
---- Papier .....	4807 710	—
---- Pappe .....	4807 730	—
-- auf der Oberfläche gefärbte Papiere und Pappen .....	4807 750	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit Kunstharz oder Kunststoff überzogene oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen Selbstklebepapiere und -pappen .....	4807 770	—
-- mit Wachs, Paraffin, Öl, Glycerin oder dergleichen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen:		
--- mit Wachs, Paraffin oder dergleichen überzogen oder getränkt .....	4807 852	—
--- mit Öl, Glycerin oder dergleichen überzogen oder getränkt .....	4807 854	—
-- gummierte oder selbstklebende Papiere und Pappen .....	4807 910	—
-- Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier .....	4807 970	—
-- andere Papiere und Pappen:		
--- Fantasiepapier und ähnliche Papiere und Pappen .....	4807 991	—
--- Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen .....	4807 992	—
--- Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte .....	4807 993	—
--- Thermokopierpapier .....	4807 994	—
--- andere Papiere und Pappen:		
---- nur überzogen oder getränkt .....	4807 998	—
---- andere (z. B. mit Firmenzeichen bedrucktes Packpapier) .....	4807 999	—

#### Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff:

– ohne Asbestfasern .....	4808 002	—
– mit Asbestfasern .....	4808 004	—

## II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten; Waren aus Papier und Pappe

#### Zigarettenpapier, zugeschnitten, auch in Päckchen oder Hülsen:

– in Päckchen oder Hülsen .....	4810 100	—
– anderes .....	4810 900	—

#### Papiertapeten, Linkrusta und Buntglaspapier:

– Papiertapeten:		
-- abwaschbar .....	4811 210	St <sup>1)</sup>
-- andere .....	4811 290	St <sup>1)</sup>
– Linkrusta und Buntglaspapier .....	4811 400	—

<sup>1)</sup> 1 Rolle = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch mit Linoleumschicht, auch zugeschnitten</b> .....	<b>4812 000</b>	m <sup>2</sup>
 <b>Vervielfältigungspapier und Umdruckpapier, zugeschnitten, auch in Behältnissen (Kohlepapier, vollständige Dauerschablonen und dergleichen):</b>		
– vollständige Dauerschablonen .....	4813 100	1000 St
– präpariertes Durchschreibepapier .....	4813 300	—
– Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier .....	4813 500	—
– anderes Vervielfältigungspapier .....	4813 900	—
 <b>Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren:</b>		
– Briefumschläge .....	4814 100	—
– Briefblöcke, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten, nicht in Zusammenstellungen .....	4814 300	—
– Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren .....	4814 900	—
 <b>Andere Papiere und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten:</b>		
– Klebebänder, mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen ..	4815 050	—
– Filtrierpapier und -pappe .....	4815 100	—
– Toilettenpapier:		
– – aus Zellstoffwatte oder Tissue .....	4815 210	—
– – anderes Toilettenpapier .....	4815 290	—
– Kondensatorpapier .....	4815 300	—
– Papierstreifen für Büromaschinen und ähnliche Geräte, auch aufgerollt .....	4815 400	—
– Klebebänder, auch aufgerollt, ausgenommen solche der Warennr. 4815 050 .....	4815 500	—
– Durchschlagpapier .....	4815 610	—
– Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger .....	4815 650	—
– Schreibmaschinenpapier .....	4815 950	—
– Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen .....	4815 991	—
– Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte .....	4815 992	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Thermokopierpapier .....	4815 993	—
– Verpackungszuschnitte aus Papier, auch aufgerollt (z. B. für Süßwaren, Seife) ...	4815 994	—
– Briefumschlagpapier .....	4815 995	—
– andere zugeschnittene Papiere und Pappen .....	4815 999	—
<b>Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe; Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art:</b>		
– Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe:		
– – aus Wellpapier oder Wellpappe .....	4816 100	—
– – andere:		
– – – Säcke mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr .....	4816 910	—
– – – andere Säcke; Beutel und Tüten .....	4816 950	—
– – – Faltschachteln .....	4816 960	—
– – – andere Verpackungsmittel:		
– – – – Kartonagen .....	4816 982	—
– – – – Becher und Töpfe, auch mit Paraffin getränkt oder mit Kunststoff überzo- gen .....	4816 984	—
– – – – Hartpapierbehältnisse, gewickelt oder auf andere Weise hergestellt .....	4816 986	—
– – – – andere Verpackungsmittel .....	4816 989	—
– andere (Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art) .....	4816 990	—
<b>Register, Hefte, Quittungsbücher und dergleichen, Merkbücher, Notizblöcke, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium (z. B. Terminkalender), Schreib- unterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:</b>		
– Register, Geschäftsbücher, Quittungsbücher und ähnliche Bücher .....	4818 100	—
– Notizblöcke:		
– – mit Kalendarium (z. B. Tischkalender in Hoch- oder Querformat) .....	4818 210	—
– – ohne Kalendarium (z. B. Stenogrammblocke) .....	4818 290	—
– Hefte .....	4818 300	—
– Ordner, Schnellhefter, Aktendeckel; Einbände .....	4818 400	—
● – Alben für Muster oder für Sammlungen:		
● – – Briefmarkenvordruckalben .....	4818 510	—
● – – andere .....	4818 590	—
– Notiz- und Tagebücher:		
– – Taschenkalender (z. B. Faltkalender) .....	4818 610	—
– – andere Notiz- und Tagebücher .....	4818 690	—
– andere Waren des Papierhandels (z. B. sogenannte Endlosformularsätze aus mehreren Papierlagen mit Kohlepapierzwischenlage); Buchhüllen .....	4818 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert</b> .....	<b>4819 000</b>	—
<b>Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:</b>		
– für die Textilindustrie .....	<b>4820 100</b>	—
– andere .....	<b>4820 900</b>	—
<b>Andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte:</b>		
– Papiere und Pappen, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und dergleichen (mit Lochung entsprechend dem wiederzugebenden Muster) .....	<b>4821 010</b>	—
● – Windeln und Windelunterlagen für Kleinkinder:		
● – – nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf .....	<b>4821 050</b>	—
● – – in Aufmachung für den Einzelverkauf .....	<b>4821 110</b>	—
– Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen .....	<b>4821 130</b>	—
– hygienische Binden und Tampons .....	<b>4821 210</b>	—
– Handtücher .....	<b>4821 250</b>	—
– Taschentücher, Abschminktücher und andere Tücher für die Körperpflege .....	<b>4821 310</b>	—
– Tischtücher, Vorlagendeckchen und Servietten .....	<b>4821 330</b>	—
– andere Papierwäsche, einschließlich Leibwäsche .....	<b>4821 370</b>	—
– Schüsseln, Teller und ähnliche Waren .....	<b>4821 400</b>	—
– Höckerpappe zur Eierverpackung .....	<b>4821 500</b>	—
– Lochkarten und Lochstreifenkarten .....	<b>4821 600</b>	—
– Diagrammpapier für Registriergeräte .....	<b>4821 700</b>	—
– Lampenschirme .....	<b>4821 996</b>	—
– andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte .....	<b>4821 999</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 49**

**Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 49 gehören nicht:
  - a) Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen (Kapitel 48);
  - b) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 97;
  - c) Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke (Tarifnr. 99.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen der Tarifnr. 99.04 sowie Antiquitäten und andere Waren des Kapitels 99.
2. Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Tarifnr. 49.01.
3. Zu Tarifnr. 49.01 gehören ferner:
  - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht;
  - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit diesen gestellt werden;
  - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder ein Teil davon und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.

Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Tarifnr. 49.11.
4. Drucke, die zu Werbezwecken durch oder für einen darin genannten Werbungtreibenden herausgegeben werden, und Drucke, die überwiegend Werbezwecken (einschließlich Reiserwerbung) dienen, gehören nicht zu den Tarifnrn. 49.01 und 49.02, sondern zu Tarifnr. 49.11.
5. Bilderalben und Bilderbücher für Kinder im Sinne der Tarifnr. 49.03 sind Kinderalben und -bücher, deren Hauptmerkmal Bilder sind, während dem Text nur untergeordnete Bedeutung zukommt.
6. Mit Kohlepapier oder photographisch hergestellte Abschriften von hand- oder maschinengeschriebenen Schriftstücken gehören zu Tarifnr. 49.06. Mit Vervielfältigungsapparaten oder in einem anderen Verfahren hergestellte Kopien werden wie die entsprechenden gedruckten Erzeugnisse tarifiert.
7. Postkarten mit Bildern im Sinne der Tarifnr. 49.09 sind Karten mit Bildern, die zum Gebrauch einen oder mehrere Aufdrucke tragen.

**Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:**

- im Ausland verlegt ..... 4901 002 —
- andere ..... 4901 009 —

**Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern:**

- wissenschaftliche und fachliche Zeitschriften, ausgenommen Modezeitschriften ..... 4902 002 —
- andere Zeitschriften ..... 4902 009 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder:**

- unzerreißbare Bilderbücher, auch aus Geweben ..... 4903 002 —
- andere ..... 4903 009 —

**Noten, handgeschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Bilder, auch gebunden ... 4904 000 —**

**Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten und topographische Pläne, gedruckt; gedruckte Erd- und Himmelsgloben:**

- gedruckte Erd- und Himmelsgloben ..... 4905 100 —
- Landkarten, auch Wandkarten ..... 4905 902 —
- andere kartographische Erzeugnisse ..... 4905 908 —

**Baupläne, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels- oder ähnlichen Zwecken, mit der Hand oder durch photographische Reproduktion auf lichtempfindlichem Papier hergestellt; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke ..... 4906 000 —**

**Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel, Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich Scheckhefte und dergleichen:**

- Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen ..... 4907 100 —
- Banknoten ..... 4907 200 —
- andere (Papier mit Stempel, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere):
- unterschrieben und numeriert ..... 4907 910 —
- andere ..... 4907 990 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

<b>Abziehbilder aller Art</b> .....	<b>4908 000</b>	—
-------------------------------------	-----------------	---

**Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzierungen aller Art:**

— Postkarten:		
— Photopostkarten .....	<b>4909 002</b>	—
— andere Postkarten .....	<b>4909 004</b>	—
— Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen .....	<b>4909 009</b>	—

**Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern:**

— Bildkalender (Blöcke mit bebilderten Kalenderseiten) .....	<b>4910 002</b>	—
— andere Kalender .....	<b>4910 009</b>	—

**Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigem Verfahren hergestellt:**

— ungefaltete Druckbogen, nur mit Bilddrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Verlagsausgaben .....	<b>4911 100</b>	—
— andere:		
— Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen .....	<b>4911 210</b>	—
— andere:		
— Photographien .....	<b>4911 920</b>	—
— Bilder und Bilddrucke .....	<b>4911 930</b>	—
— Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, ohne Bilder .....	<b>4911 992</b>	—
— andere Drucke .....	<b>4911 999</b>	—

**Nur für die Ausfuhr:**

**Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Noten und Landkarten, in Sendungen gemäß § 30 AHStatDV:**

— Zeitungen und Zeitschriften .....	<b>4997 002</b>	—
— Bücher, Noten und Landkarten .....	<b>4997 004</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## Abschnitt XI

### Spinnstoffe und Waren daraus

#### Vorschriften

#### 1. Zu Abschnitt XI gehören nicht:

- a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Tarifnr. 05.02); Roßhaar und Roßhaarabfälle (Tarifnr. 05.03);
- b) Menschenhaare und Waren daraus (Tarifnrn. 05.01, 67.03 und 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Tarifnr. 59.17;
- c) Waren pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14;
- d) Asbest der Tarifnr. 25.24, Asbestwaren und andere Waren der Tarifnrn. 68.13 und 68.14;
- e) Waren der Tarifnrn. 30.04 und 30.05 (z. B. Watte, Gaze, Binden und dergleichen zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken, sterile chirurgische Nähmittel);
- f) lichtempfindliche Gewebe (Tarifnr. 37.03);
- g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen (künstliches Stroh und dergleichen), mehr als 5 mm breit, aus Kunststoffen (Kapitel 39), Geflechte und Gewebe aus diesen Erzeugnissen (Kapitel 46);
- h) Gewebe, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Waren aus solchen Erzeugnissen, soweit sie zu Kapitel 40 gehören;
- i) nichtenthaarte Häute und Felle (Kapitel 41 und 43) und Waren aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
- k) Waren aus Spinnstoffen der Tarifnrn. 42.01 und 42.02;
- l) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
- m) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64;
- n) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
- o) Haarnetze (Tarifnrn. 65.05 und 67.04);
- p) Waren des Kapitels 67;
- q) Garne, Schnüre oder Gewebe, mit Schleifstoffen überzogen (Tarifnr. 68.06);
- r) Glasfasern und Waren daraus, Ätz- und Luftstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfäden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70);
- s) Waren des Kapitels 94 (Möbel, Betausstattungen und ähnliche Waren);
- t) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).

#### 2. Mischwaren:

- A. Waren der Kapitel 50 bis 57, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so zu tarifieren, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht.
- B. Besondere Bestimmung:
  - a) Metallgarne gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff; Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Tarifierung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen;
  - b) wenn in einer Tarifnummer mehrere Spinnstoffe erfaßt sind (z. B. Seide und Schappeseide, Kammwolle und Streichwolle), werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt.
- C. Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Vorschriften 3 und 4 aufgeführten Garne anzuwenden.

#### 3. A. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):

- a) aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m (2000 tex);
- b) aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilen des Kapitels 51 hergestellt sind), mit einem Gewicht von mehr als 1 g je m (1000 tex);
- c) aus Hanf oder Flachs:
  - gevlättet (poliert), bei denen die Lauflänge je kg, multipliziert mit der Anzahl der Einzeldrähte, weniger als 7000 m beträgt;
  - nicht gevlättet (nicht poliert), mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
- d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrähtig;
- e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
- f) mit Metall verstärkt.

#### B. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten nicht:

- a) Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metall verstärkt sind;
- b) synthetische oder künstliche Spinnfäden in Form von Spinnkabeln oder auch Multifilamenten, ohne Drehung oder mit weniger als fünf Drehungen je m;

- c) Messinhaar, Katgutnachahmungen aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen und Mono-file des Kapitels 51;
  - d) Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich der mit Metall umspinnenen Garne aus Spinnstoffen, sowie metallisierte Garne aus Spinnstoffen der Tarifnr. 52.01; Garne aus Spinnstoffen, mit Metall verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) tarifiert;
  - e) Chenillegarne und Gimpfen der Tarifnr. 58.07.
4. A. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten in den Kapiteln 50, 51, 53, 54, 55 und 56 – vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen – Garne, die aufgemacht sind:
- a) auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als:
    - 200 g bei Garnen aus Flachs oder Ramie;
    - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
    - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
  - b) im Strang, sofern das Gewicht je Strang nicht mehr beträgt als:
    - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
    - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
  - c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fitzfäden in gewichtsmäßig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als:
    - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
    - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen.
- B. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten nicht:
- a) ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen:
    - rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren;
    - gebleichte, gefärbte oder bedruckte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, mit einer Lauflänge von weniger als 2000 m je kg;
  - b) gezwirnte Garne, roh:
    - aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, gleichviel in welcher Aufmachung;
    - aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang;
  - c) gezwirnte Garne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, mit einer Lauflänge im Zwirn von 75000 m oder mehr je kg;
  - d) Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind:
    - im Strang mit Kreuzhaspelung;
    - auf Unterlagen oder auch in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmaschinenspulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).
- C. Die vorstehenden Vorschriften für Garne aus Flachs oder Ramie gelten ebenfalls für Garne aus Hanf.
5. Es gelten:
- a) als »Drehergewebe« im Sinne der Tarifnr. 55.07 und der Warennr. 5607 010 Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht; die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, in die die Schußfäden eingeschlossen werden;
  - b) als »ungemusterte Tülle und geknüpft Netzstoffe« im Sinne der Tarifnr. 58.08 solche, die über die ganze Gewebefläche nur aus einer einzigen Art regelmäßiger Zellen von gleicher Form und Größe bestehen und weder ein Muster noch eine Zellenfüllung aufweisen; kleine Nebenzellen, die bei der Zellenbildung an den Bindungspunkten entstanden sind, bleiben außer Betracht.
6. Als »konfektioniert« im Sinne des Abschnitts XI gelten:
- a) Waren, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten;
  - b) Waren, die abgepaßt gewebt und unmittelbar gebrauchsfertig sind oder durch bloßes Zerschneiden, ohne Nähen oder eine andere zusätzliche Arbeit, gebrauchsfertig werden, z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und Decken;
  - c) Waren, deren Ränder entweder durch Säume aller Art, auch Rollsäume, oder durch geknüpfte Fransen aus den Fäden des Gewebes selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind; Meterwaren, deren Schnittkanten wegen des Fehlens der Webkante in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert;
  - d) Waren, beliebig zugeschnitten, mit Auszieharbeit;
  - e) Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen:
    - Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Gewebes bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück von größerer Länge vereinigt sind;
    - Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbundenen Gewebelagen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus Watte.
7. Konfektionierte Waren im Sinne der Vorschrift 6 gehören nicht zu den Kapiteln 50 bis 57 und, soweit sich aus dem Wortlaut einer Tarifnummer nichts anderes ergibt, auch nicht zu den Kapiteln 58 bis 60. Zu den Kapiteln 50 bis 57 gehören nicht Waren, die in den Kapiteln 58 oder 59 erfaßt sind.
8. Den Geweben der Kapitel 50 bis 57 werden Gebilde gleichgestellt, die aus Lagen parallel gelegter Textilgarne bestehen und bei denen die Lagen im spitzen oder rechten Winkel übereinanderliegen. Diese Lagen sind an den Berührungspunkten der Garne durch ein Bindemittel verklebt oder verschweißt.

### **Zusätzliche Vorschriften**

1. Vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 2 sind Waren, die unter eine der Tarifnummern der Kapitel 58 bis 63 fallen und zwei oder mehr Spinnstoffe enthalten, innerhalb der Tarifnummern dieser Kapitel gegebenenfalls wie Waren zu tarifieren, die aus dem Spinnstoff bestehen, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht. Die Bestimmungen der Vorschrift 2 B zu diesem Abschnitt sind ebenfalls anzuwenden.
2.
  - a) Bei Waren der Tarifnrn. 58.01 bis 58.05, die ein Grundgewebe und eine Flor- oder Schlingendecke haben oder deren Oberfläche aus Musterfäden besteht, bleibt das Grundgewebe bei der Tarifierung außer Betracht;
  - b) bei Waren der Tarifnr. 58.07 bleiben Unterlagen, Seele oder Einlagen bei der Tarifierung außer Betracht;
  - c) bei Stickereien der Tarifnr. 58.10 wird nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Ätz- und Luftstickereien und Stickereien ohne sichtbaren Grund richtet sich die Tarifierung jedoch ausschließlich nach den Stickfäden;
  - d) bei Waren der Kapitel 59 bis 63, die aus zwei oder mehr dem Spinnstoff nach verschiedenen Geweben, Gewirken, Filzen, Geflechten usw. bestehen, ist bei Anwendung der oben genannten Vorschrift nur der Bestandteil zu berücksichtigen, der nach der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 entscheidend ist. Dies gilt auch, wenn Bestandteile vorhanden sind, die nur Zubehör darstellen, wie Futter, Verstärkungen, Kragen, Manschetten, Aufschläge, Bänder und andere Ausstattungen (auch verzierende).



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

### Kapitel 50

#### Seide, Schappeseide und Bourreteseide

<b>Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet</b> .....	<b>5001 000</b>	—
<b>Grège, weder gedreht noch gezwirnt</b> .....	<b>5002 000</b>	—
 <b>Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons und Reißspinnstoff); Schappeseide, Bourreteseide und Kämmlinge:</b>		
– weder gekrempelt noch gekämmt .....	<b>5003 100</b>	—
– andere (gekrempelt oder gekämmt) .....	<b>5003 900</b>	—
 <b>Seidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
– roh, abgekocht oder gebleicht .....	<b>5004 100</b>	—
– andere (z. B. gefärbt) .....	<b>5004 900</b>	—
 <b>Schappeseidengarne oder Bourreteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
– Schappeseidengarne:		
– – roh, abgekocht oder gebleicht .....	<b>5005 100</b>	—
– – andere (z. B. gefärbt) .....	<b>5005 900</b>	—
– andere (Bourreteseidengarne) .....	<b>5005 990</b>	—
 <b>Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourreteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide:</b>		
– Seidengarne (Haspelseidengarne) .....	<b>5007 100</b>	—
– Schappeseidengarne oder Bourreteseidengarne .....	<b>5007 900</b>	—
– Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide .....	<b>5007 990</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Gewebe aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide:</b>		
– Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
– – Kreppgewebe:		
– – – bedruckt	5009 012	—
– – – andere (z. B. gefärbt)	5009 019	—
– – Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ost-asiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide, Bourreteseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):		
– – – taftbindig, roh oder nur abgekocht	5009 200	—
– – – andere:		
– – – – taftbindig, anders als roh oder nur abgekocht:		
– – – – – gebleicht oder gefärbt	5009 313	—
– – – – – buntgewebt	5009 316	—
– – – – – bedruckt	5009 318	—
– – – – – andere (in anderer Gewebebindung):		
– – – – – roh, abgekocht oder gebleicht	5009 392	—
– – – – – gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	5009 395	—
– – andere Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
– – – mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – – undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze)	5009 410	—
– – – – andere (dichte Gewebe):		
– – – – – roh, abgekocht oder gebleicht	5009 420	—
– – – – – gefärbt	5009 440	—
– – – – – buntgewebt:		
– – – – – mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 450	—
– – – – – andere (mit anderer Breite)	5009 470	—
– – – – – bedruckt	5009 480	—
– – – mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
– – – – roh, abgekocht oder gebleicht	5009 620	—
– – – – gefärbt	5009 640	—
– – – – buntgewebt	5009 660	—
– – – – bedruckt	5009 680	—
– Gewebe aus Bourreteseide	5009 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 51**  
**Synthetische und künstliche Spinnfäden**

**Vorschriften**

1. Als »synthetische oder künstliche Spinnstoffe« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses Spinnfäden und Spinnfasern aus organischen Polymeren, die hergestellt sind:
  - a) durch Polymerisation oder Kondensation von organischen Monomeren, z. B. Polyamiden, Polyestern, Polyurethanen, Polyvinylderivaten – (synthetische Spinnstoffe);
  - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (Zellulose, Kasein, Protein, Alginat usw.), z. B. Viskose-, Acetat-, Cuprafäden, Alginatfasern – (künstliche Spinnstoffe).
2. Zu Tarifrnr. 51.01 gehören nicht die Spinnkabel aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden, die in Kapitel 56 erfaßt sind.
3. Garne, deren Spinnfäden (Kapillaren) beim Durchgang durch mechanische Vorrichtungen überwiegend gebrochen sind, gelten nicht als synthetische oder künstliche Spinnfäden (Kapitel 56).
4. Monofile aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, mit einem größten Durchmesser von nicht mehr als 1 mm gehören zu:
  - Tarifrnr. 51.01, wenn ihr Gewicht je m weniger als 6,6 mg (6,6 tex) beträgt;
  - Tarifrnr. 51.02 im anderen Falle.
 Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm gehören zu Kapitel 39.  
 Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, 5 mm oder weniger breit, gehören zu Tarifrnr. 51.02 und zu Kapitel 39 im anderen Falle.

**Synthetische und künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– synthetische Spinnfäden:		
-- Elastomere .....	<b>5101 050</b>	—
-- andere:		
---- Polyamid-Spinnfäden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke .....	<b>5101 070</b>	—
---- andere Polyamid-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne:		
----- von 7 tex oder weniger .....	<b>5101 080</b>	—
----- von mehr als 7 tex bis 33 tex .....	<b>5101 090</b>	—
----- von mehr als 33 tex bis 80 tex .....	<b>5101 110</b>	—
----- von mehr als 80 tex .....	<b>5101 130</b>	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m .....	<b>5101 140</b>	—
----- mit mehr als 50 Drehungen je m .....	<b>5101 160</b>	—
----- gezwirnt .....	<b>5101 180</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Polyester-Spinnfäden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke .....	5101 210	—
---- andere Polyester-Spinnfäden:		
---- texturierte Garne .....	5101 230	—
---- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m .....	5101 250	—
----- mit mehr als 50 Drehungen je m .....	5101 260	—
----- gezwirnt .....	5101 280	—
---- andere synthetische Spinnfäden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke .....	5101 320	—
---- andere synthetische Spinnfäden:		
----- Polyacryl-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne .....	5101 340	—
----- nicht texturierte Garne .....	5101 380	—
----- Chloro-Spinnfäden .....	5101 420	—
----- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfäden .....	5101 440	—
----- andere synthetische Spinnfäden .....	5101 480	—
— künstliche Spinnfäden:		
-- mit Lufteinschlüssen .....	5101 500	—
-- andere (ohne Lufteinschlüsse):		
---- Viskose-Spinnfäden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke .....	5101 610	—
---- andere:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m .....	5101 620	—
----- mit mehr als 250 Drehungen je m .....	5101 640	—
----- gezwirnt .....	5101 660	—
---- Acetat-Spinnfäden:		
---- texturierte Garne .....	5101 710	—
---- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt .....	5101 730	—
----- gezwirnt .....	5101 760	—
---- andere künstliche Spinnfäden .....	5101 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Monofile, Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) und Katgutnachahmungen, aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse:**

– aus synthetischer Spinnmasse:

– – Monofile:

– – – Elastomere ..... 5102 120 —

– – – andere:

– – – – auf Längen geschnitten, zur Herstellung von Bürstenwaren ..... 5102 130 —

– – – – andere Monofile aus synthetischer Spinnmasse ..... 5102 150 —

– – andere (Streifen und Katgutnachahmungen):

– – – aus Polyäthylen ..... 5102 220 —

– – – aus Polypropylen ..... 5102 240 —

– – – andere (aus anderer synthetischer Spinnmasse) ..... 5102 280 —

– aus künstlicher Spinnmasse:

– – Monofile ..... 5102 410 —

– – andere (Streifen und Katgutnachahmungen) ..... 5102 490 —

**Synthetische und künstliche Spinnfäden, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– synthetische Spinnfäden:

– – Näh- und Stopfgarne ..... 5103 102 —

– – andere (z. B. Stickgarne) ..... 5103 109 —

– künstliche Spinnfäden ..... 5103 200 —

**Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden (einschließlich Gewebe aus Monofilen oder Streifen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02):**

– Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:

– – Cordgewebe für die Reifenherstellung ..... 5104 030 —

– – Gewebe mit Elastomer-Fäden ..... 5104 050 —

– – Gewebe aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen, mit einer Breite:

– – – von weniger als 3 m ..... 5104 060 —

– – – von 3 m oder mehr ..... 5104 080 —

– – andere Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:

– – – mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichts-  
hundertteilen oder mehr:

– – – – undichte Gewebe für Gardinen:

– – – – – Drehergewebe ..... 5104 112 —

– – – – – andere undichte Gewebe für Gardinen ..... 5104 119 —

– – – – andere undichte Gewebe:

– – – – – roh oder gebleicht ..... 5104 130 —

– – – – – gefärbt ..... 5104 150 —

– – – – – buntgewebt ..... 5104 170 —

– – – – – bedruckt ..... 5104 180 —

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht .....	5104 210	—
----- gefärbt, mit einer Breite:		
----- von 57 cm oder weniger .....	5104 230	—
----- von mehr als 57 cm .....	5104 250	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	5104 260	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	5104 270	—
----- andere (mit einer anderen Breite) .....	5104 280	—
----- bedruckt, mit einer Breite:		
----- von 57 cm oder weniger .....	5104 320	—
----- von mehr als 57 cm .....	5104 340	—
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- roh oder gebleicht .....	5104 360	—
--- gefärbt .....	5104 420	—
--- buntgewebt:		
--- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	5104 440	—
--- andere buntgewebte Gewebe .....	5104 460	—
--- bedruckt .....	5104 480	—
- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung .....	5104 520	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden .....	5104 540	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- undichte Gewebe:		
---- roh oder gebleicht .....	5104 560	—
---- gefärbt .....	5104 580	—
---- buntgewebt .....	5104 620	—
---- bedruckt .....	5104 640	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht .....	<b>5104 660</b>	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger .....	<b>5104 720</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm, in Taft-, Serge- oder Satinbindung .....	<b>5104 740</b>	—
----- andere gefärbte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 135 cm .....	<b>5104 763</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm .....	<b>5104 765</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 145 cm .....	<b>5104 766</b>	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	<b>5104 820</b>	—
----- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden von 21,6 tex oder mehr und einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle) .....	<b>5104 840</b>	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	<b>5104 860</b>	—
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger oder von mehr als 75 bis 135 cm .....	<b>5104 882</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 cm .....	<b>5104 887</b>	—
----- bedruckt:		
----- Kreppgewebe .....	<b>5104 892</b>	—
----- andere Gewebe, mit einer Breite:		
----- von 115 cm oder weniger .....	<b>5104 894</b>	—
----- von mehr als 115 cm .....	<b>5104 896</b>	—
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- roh oder gebleicht .....	<b>5104 930</b>	—
---- gefärbt .....	<b>5104 940</b>	—
---- buntgewebt:		
---- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	<b>5104 950</b>	—
---- andere buntgewebte Gewebe .....	<b>5104 970</b>	—
---- bedruckt .....	<b>5104 980</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Kapitel 52**  
**Metallgarne**

**Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umsponnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen:**

– mit Edelmetallen .....	5201 100	g
– andere .....	5201 900	—

**Gewebe aus Metallfäden, Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Tarifr. 52.01, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken .....**

5202 000	—
----------	---

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 53**

**Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar**

**Vorschrift**

Als »feine Tierhaare« gelten die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Jak, Kamel, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamrat-ten.

**Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:**

– im Schweiß:		
-- Schurwolle:		
---- Merinowolle .....	5301 102	—
---- Kreuzzuchtwolle .....	5301 104	—
-- andere Wolle (z. B. Haut-, Gerber-, Sterblingswolle) .....	5301 109	—
– auf dem Rücken gewaschen .....	5301 200	—
– andere Wolle (z. B. fabrikgewaschen):		
-- nicht karbonisiert:		
---- Schurwolle:		
---- Merinowolle .....	5301 302	—
---- Kreuzzuchtwolle .....	5301 304	—
---- andere Wolle .....	5301 309	—
-- karbonisiert:		
---- Schurwolle:		
---- Merinowolle .....	5301 402	—
---- Kreuzzuchtwolle .....	5301 404	—
---- andere Wolle .....	5301 409	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Feine und grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:</b>		
– grobe Tierhaare, bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt) und gekrollt .....	<b>5302 100</b>	—
– grobe Tierhaare, andere als bearbeitete und gekrollte:		
-- Haare der gemeinen Ziege .....	<b>5302 510</b>	—
-- andere grobe Tierhaare (z. B. Körperhaare von Pferden oder Rindern) .....	<b>5302 590</b>	—
– feine Tierhaare:		
-- Angorakaninchenhaare .....	<b>5302 930</b>	—
-- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmir- ziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare:		
--- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare .....	<b>5302 952</b>	—
--- Angoraziegenhaare .....	<b>5302 954</b>	—
--- Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare .....	<b>5302 959</b>	—
-- Kaninchenhaare (andere als Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bisamrattenhaare:		
--- gebeizt, für die Hutindustrie .....	<b>5302 972</b>	—
--- andere .....	<b>5302 979</b>	—
<b>Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, ausgenommen Reißspinn- stoff:</b>		
– Kämmlinge:		
-- von Wolle:		
--- nicht karbonisiert .....	<b>5303 010</b>	—
--- karbonisiert .....	<b>5303 050</b>	—
-- von feinen oder groben Tierhaaren .....	<b>5303 200</b>	—
– Garnabfälle .....	<b>5303 300</b>	—
– andere Abfälle:		
-- nicht karbonisiert .....	<b>5303 910</b>	—
-- karbonisiert .....	<b>5303 950</b>	—
<b>Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren .....</b>	<b>5304 000</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Wolle, feine und grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:**

– gekrempelte Wolle:		
– Merinowolle .....	5305 102	—
– Kreuzzuchtvolle .....	5305 104	—
– gekämmte Wolle:		
– in Form von Kammzugwickeln (tops):		
– Merinowolle .....	5305 222	—
– Kreuzzuchtvolle .....	5305 224	—
– andere:		
– Merinowolle .....	5305 292	—
– Kreuzzuchtvolle .....	5305 294	—
– feine Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt):		
– in Form von Kammzugwickeln (tops) .....	5305 320	—
– andere .....	5305 390	—
– grobe Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt) .....	5305 500	—

**Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– roh:		
– ungezwirnt .....	5306 210	—
– gezwirnt .....	5306 250	—
– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– ungezwirnt .....	5306 310	—
– gezwirnt .....	5306 350	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
– roh:		
– ungezwirnt .....	5306 510	—
– gezwirnt .....	5306 550	—
– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– ungezwirnt .....	5306 710	—
– gezwirnt .....	5306 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- roh:		
--- ungezwirnt .....	5307 010	—
--- gezwirnt .....	5307 090	—
-- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
--- ungezwirnt .....	5307 210	—
--- gezwirnt .....	5307 290	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	5307 400	—
-- andere:		
--- hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
--- roh .....	5307 510	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt) .....	5307 590	—
--- anders gemischt:		
--- roh .....	5307 810	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt) .....	5307 890	—

**Garne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– Streichgarne:		
-- ungezwirnt .....	5308 110	—
-- gezwirnt .....	5308 150	—
– Kammgarne:		
-- ungezwirnt .....	5308 210	—
-- gezwirnt:		
--- Mohairgarne .....	5308 252	—
--- andere Garne .....	5308 259	—

**Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– aus groben Tierhaaren .....	5309 100	—
– aus Roßhaar .....	5309 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Garne aus Wolle, aus feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Handstrickgarne und Handarbeitsgarne .....	5310 112	—
---- andere Garne .....	5310 119	—
-- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- Handstrickgarne und Handarbeitsgarne .....	5310 152	—
---- andere Garne .....	5310 159	—
- aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar .....	5310 200	—

**Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:**

- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
---- von mehr als 450 g .....	5311 010	—
---- von 275 g bis 450 g .....	5311 030	—
---- von weniger als 275 g .....	5311 070	—
-- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
---- von mehr als 375 g .....	5311 110	—
---- von 200 g bis 375 g .....	5311 130	—
---- von weniger als 200 g:		
----- roh .....	5311 172	—
----- gebleicht, gefärbt oder buntgewebt .....	5311 175	—
----- bedruckt .....	5311 178	—
- andere (mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....		
----- andere:	5311 200	—
---- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfäden gemischt .....	5311 300	—
---- Gewebe hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5311 400	—
---- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
----- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g .....	5311 520	—
----- von 275 g bis 450 g .....	5311 540	—
----- von weniger als 275 g .....	5311 580	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g .....	5311 720	—
----- von 200 g bis 375 g .....	5311 740	—
----- von weniger als 200 g .....	5311 750	—
---- anders gemischte Gewebe:		
----- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g .....	5311 820	—
----- von 275 g bis 450 g .....	5311 840	—
----- von weniger als 275 g .....	5311 880	—
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g .....	5311 910	—
----- von 200 g bis 375 g .....	5311 930	—
----- von weniger als 200 g .....	5311 970	—
<b>Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar .....</b>	<b>5312 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 54**  
**Flachs und Ramie**

**Flachs, roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Flachs:**

- roh oder geröstet	5401 100	—
- gebrochen	5401 210	—
- geschwungen	5401 250	—
- gehechelt oder anders bearbeitet	5401 300	—
- Werg	5401 400	—
- Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff	5401 700	—

**Ramie, roh, enthoizt, degummiert, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Ramie**

5402 000 —

**Leinengarne und Ramiegarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- Leinengarne, geglättet (poliert)	5403 100	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne:		
-- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
--- von 45 000 m oder weniger:		
---- roh, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 15 000 m oder weniger:		
----- von 8 500 m oder weniger	5403 312	—
----- von mehr als 8 500 m bis 15 000 m	5403 316	—
----- von mehr als 15 000 m bis 45 000 m	5403 350	—
----- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 15 000 m oder weniger	5403 370	—
----- von mehr als 15 000 m bis 45 000 m	5403 390	—
----- von mehr als 45 000 m	5403 500	—
--- gezwirnt:		
--- roh	5403 610	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5403 690	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Leinengarne und Ramlegarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– Leinengarne, geglättet (poliert) .....	5404 100	—
– andere Leinengarne; Ramiegarne .....	5404 900	—

**Gewebe aus Flachs oder Ramie:**

– mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

-- roh:

--- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger .....	5405 210	—
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g .....	5405 250	—

-- gebleicht .....	5405 310	—
-- gefärbt oder buntgewebt .....	5405 350	—
-- bedruckt .....	5405 380	—

– mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

-- roh .....	5405 510	—
-- gebleicht .....	5405 550	—
-- gefärbt oder buntgewebt .....	5405 610	—
-- bedruckt .....	5405 680	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 55 Baumwolle

### Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– hydrophil oder gebleicht .....	5501 100	St <sup>1)</sup>
– andere .....	5501 900	St <sup>1)</sup>

### Baumwoll-Linters:

– roh .....	5502 100	—
– andere (z. B. gebleicht) .....	5502 900	—

### Abfälle von Baumwolle (einschließlich Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

– Putzwolle .....	5503 100	—
– Garnabfälle .....	5503 300	—
– Reißbaumwolle .....	5503 500	—
– andere Abfälle .....	5503 900	—

<b>Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt .....</b>	<b>5504 000</b>	<b>—</b>
---	-----------------	----------

### Baumwollgarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– gezwirnt und appetriert, auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln aufgemacht, mit einem Höchstgewicht (einschließlich Unterlage) von 900 g je Stück:		
– roh .....	5505 130	—
– andere (z. B. gebleicht, gefärbt) .....	5505 190	—

<sup>1)</sup> 1 Ballen = 1 Stück.

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

## – andere Baumwollgarne:

-- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 120 000 m oder mehr je kg:

---- ungezwirnt:

----- roh ..... 5505 210 —

----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) ..... 5505 250 —

---- andere (gezwirnt):

----- roh ..... 5505 270 —

----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) ..... 5505 290 —

-- andere (mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 120 000 m je kg):

---- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:

----- von 14 000 m oder weniger:

----- roh ..... 5505 330 —

----- gebleicht ..... 5505 350 —

----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 370 —

----- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m:

----- roh:

----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m bis 28 000 m je kg ..... 5505 412 —

----- mit einer Lauflänge von mehr als 28 000 m bis 40 000 m je kg ..... 5505 416 —

----- gebleicht ..... 5505 452 —

----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 459 —

----- von mehr als 40 000 m, jedoch weniger als 80 000 m:

----- roh:

----- mit einer Lauflänge von mehr als 40 000 m bis 53 000 m je kg ..... 5505 462 —

----- mit einer Lauflänge von mehr als 53 000 m, jedoch weniger als 80 000 m  
je kg ..... 5505 466 —

----- gebleicht ..... 5505 482 —

----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 489 —

----- von 80 000 m oder mehr, jedoch weniger als 120 000 m:

----- roh ..... 5505 520 —

----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) ..... 5505 580 —

---- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:

----- von 14 000 m oder weniger:

----- roh ..... 5505 610 —

----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 650 —

----- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m:

----- roh:

----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m bis 28 000 m  
je kg ..... 5505 672 —----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 28 000 m bis 40 000 m  
je kg ..... 5505 676 —

----- gebleicht ..... 5505 692 —

----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 699 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von mehr als 40000 m, jedoch weniger als 80000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg .....	5505 722	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 53000 m, jedoch weniger als 80000 m je kg .....	5505 726	—
----- andere (z. B. gefärbt) .....	5505 780	—
----- von 80000 m oder mehr, jedoch weniger als 120000 m:		
----- roh .....	5505 920	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) .....	5505 980	—
<b>Baumwollgarne in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
— auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen .....	5506 100	—
— andere:		
-- Handstrickgarne .....	5506 902	—
-- andere Garne .....	5506 909	—
<b>Drehergewebe aus Baumwolle:</b>		
— roh .....	5507 100	—
— andere (z. B. gefärbt, bedruckt) .....	5507 900	—
<b>Schlingengewebe (Frottiergewebe) aus Baumwolle:</b>		
— roh .....	5508 100	—
— bedruckt .....	5508 300	—
— buntgewebt .....	5508 500	—
— andere (gebleicht, gefärbt) .....	5508 800	—
<b>Andere Gewebe aus Baumwolle:</b>		
— mit einem Anteil an Baumwolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- mit einer Breite von weniger als 85 cm:		
--- roh .....	5509 010	m <sup>2</sup>
--- gebleicht .....	5509 020	—
--- gefärbt .....	5509 030	—
--- buntgewebt .....	5509 040	—
--- bedruckt .....	5509 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):

---- roh:

----- in Leinwandbindung:

----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm ..... 5509 110 m<sup>2</sup>

----- von mehr als 115 bis 165 cm:

----- aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 55000 m je kg ..... 5509 120 m<sup>2</sup>----- andere (aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 55000 m oder mehr je kg) ..... 5509 130 m<sup>2</sup>----- von mehr als 165 cm ..... 5509 140 m<sup>2</sup>

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm ..... 5509 150 m<sup>2</sup>----- von mehr als 115 bis 165 cm ..... 5509 160 m<sup>2</sup>----- von mehr als 165 cm ..... 5509 170 m<sup>2</sup>----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g ..... 5509 190 m<sup>2</sup>

----- in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger ..... 5509 210 m<sup>2</sup>----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g ..... 5509 290 m<sup>2</sup>

---- gebleicht:

----- in Leinwandbindung:

----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm ..... 5509 310 —

----- von mehr als 115 cm ..... 5509 330 —

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm ..... 5509 350 —

----- von mehr als 115 bis 165 cm ..... 5509 370 —

----- von mehr als 165 cm ..... 5509 380 —

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g ..... 5509 390 —

----- in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger ..... 5509 410 —

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g ..... 5509 490 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- gefärbt:		
---- in Leinwandbindung:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm .....	5509 510	—
----- von mehr als 115 cm .....	5509 520	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm .....	5509 530	—
----- von mehr als 115 bis 165 cm .....	5509 540	—
----- von mehr als 165 cm .....	5509 550	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g .....	5509 560	—
---- in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger .....	5509 570	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g .....	5509 590	—
--- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	5509 610	—
---- andere Gewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger .....	5509 630	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g .....	5509 640	—
--- bedruckt:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger .....	5509 650	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g .....	5509 660	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g .....	5509 670	—
- <b>andere (mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):</b>		
-- mit einer Breite von weniger als 85 cm:		
--- roh .....	5509 680	m <sup>2</sup>
--- gebleicht .....	5509 690	—
--- bedruckt .....	5509 700	—
--- gefärbt .....	5509 714	—
--- buntgewebt .....	5509 716	—
-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):		
--- roh:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5509 720	m <sup>2</sup>
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 730	m <sup>2</sup>
----- anders gemischt .....	5509 740	m <sup>2</sup>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gebleicht:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5509 760	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 770	—
---- anders gemischt .....	5509 780	—
--- gefärbt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5509 810	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 820	—
---- anders gemischt .....	5509 830	—
--- buntgewebt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5509 840	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 860	—
---- anders gemischt .....	5509 870	—
--- bedruckt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5509 920	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 930	—
---- anders gemischt .....	5509 970	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 56**  
**Synthetische und künstliche Spinnfasern**

**Vorschrift**

Als »Spinnkabel« im Sinne der Tarifnr. 56.02 gelten Spinnkabel, die aus einem Bündel parallel liegender Spinnfäden (Kapillaren) von einheitlicher und gleicher Länge wie die Spinnkabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Spinnkabels mehr als 2 m;
- b) Zahl der Drehungen des Spinnkabels weniger als 5 je m;
- c) Gewicht des einzelnen Spinnfadens (Kapillare) weniger als 6,6 mg je m (6,6 tex);
- d) Spinnkabel aus synthetischen Spinnfäden müssen verstreckt sein, d. h. sie dürfen nicht auf mehr als das Doppelte ihrer Länge dehnbar sein;
- e) Gesamtgewicht des Spinnkabels mehr als 2 g je m (2000 tex).

Spinnkabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Tarifnr. 56.01.

**Synthetische und künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt:**

– synthetische Spinnfasern:		
-- Polyamid-Spinnfasern .....	<b>5601 110</b>	—
-- Polyester-Spinnfasern .....	<b>5601 130</b>	—
-- Polyacryl-Spinnfasern .....	<b>5601 150</b>	—
-- Chloro-Spinnfasern .....	<b>5601 160</b>	—
-- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern .....	<b>5601 170</b>	—
-- andere synthetische Spinnfasern .....	<b>5601 180</b>	—
– künstliche Spinnfasern:		
-- Viskose-Spinnfasern .....	<b>5601 210</b>	—
-- Acetat-Spinnfasern .....	<b>5601 230</b>	—
-- andere künstliche Spinnfasern .....	<b>5601 280</b>	—

**Spinnkabel:**

– aus synthetischen Spinnfäden:		
-- aus Polyamid-Spinnfäden .....	<b>5602 110</b>	—
-- aus Polyester-Spinnfäden .....	<b>5602 130</b>	—
-- aus Polyacryl-Spinnfäden .....	<b>5602 150</b>	—
-- andere (aus anderen synthetischen Spinnfäden) .....	<b>5602 190</b>	—
– aus künstlichen Spinnfäden:		
-- aus Viskose-Spinnfäden .....	<b>5602 210</b>	—
-- aus Acetat-Spinnfäden .....	<b>5602 230</b>	—
-- andere (aus anderen künstlichen Spinnfäden) .....	<b>5602 280</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:**

– von synthetischen Spinnstoffen:		
-- von Polyamid-Spinnstoffen .....	5603 110	—
-- von Polyester-Spinnstoffen .....	5603 130	—
-- von Polyacryl-Spinnstoffen .....	5603 150	—
-- andere (von anderen synthetischen Spinnstoffen) .....	5603 190	—
– von künstlichen Spinnstoffen:		
-- von Viskose-Spinnstoffen .....	5603 210	—
-- von Acetat-Spinnstoffen .....	5603 230	—
-- andere (von anderen künstlichen Spinnstoffen) .....	5603 280	—

**Synthetische und künstliche Spinnfasern und Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei vorbereitet:**

– synthetische Spinnstoffe:		
-- Polyamid-Spinnfasern .....	5604 110	—
-- Polyester-Spinnfasern .....	5604 130	—
-- Polyacryl-Spinnfasern .....	5604 150	—
-- Chloro-Spinnfasern .....	5604 160	—
-- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern .....	5604 170	—
-- andere synthetische Spinnfasern .....	5604 180	—
– künstliche Spinnstoffe:		
-- Viskose-Spinnfasern .....	5604 210	—
-- Acetat-Spinnfasern .....	5604 230	—
-- andere künstliche Spinnfasern .....	5604 280	—

**Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– aus synthetischen Spinnfasern:		
-- aus Polyester-Spinnfasern:		
--- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	5605 030	—
----- von mehr als 14000 m .....	5605 050	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	<b>5605 070</b>	—
----- von mehr als 14000 m .....	<b>5605 090</b>	—
---- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt .....	<b>5605 110</b>	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt .....	<b>5605 130</b>	—
----- hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfasern gemischt .....	<b>5605 150</b>	—
----- anders gemischt .....	<b>5605 190</b>	—
-- aus Polyacryl - Spinnfasern:		
---- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	<b>5605 210</b>	—
----- von mehr als 14000 m .....	<b>5605 230</b>	—
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	<b>5605 250</b>	—
----- von mehr als 14000 m .....	<b>5605 280</b>	—
---- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt .....	<b>5605 320</b>	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt .....	<b>5605 340</b>	—
----- anders gemischt .....	<b>5605 360</b>	—
-- aus anderen synthetischen Spinnfasern:		
---- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	<b>5605 380</b>	—
----- von mehr als 14000 m .....	<b>5605 390</b>	—
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	<b>5605 420</b>	—
----- von mehr als 14000 m .....	<b>5605 440</b>	—
---- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt .....	<b>5605 450</b>	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt .....	<b>5605 460</b>	—
----- anders gemischt .....	<b>5605 470</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

– aus künstlichen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht:		
----- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 14000 m oder weniger:		
----- von 4400 m oder weniger .....	5605 512	—
----- von mehr als 4400 m bis 14000 m .....	5605 516	—
----- von mehr als 14000 m:		
----- von mehr als 14000 m bis 40000 m .....	5605 552	—
----- von mehr als 40000 m .....	5605 555	—
---- andere (gezwirnt, roh oder gebleicht), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	5605 610	—
----- von mehr als 14000 m:		
----- von mehr als 14000 m bis 40000 m .....	5605 652	—
----- von mehr als 40000 m .....	5605 654	—
---- andere (gefärbt oder bedruckt):		
----- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	5605 710	—
----- von mehr als 14000 m .....	5605 750	—
----- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger .....	5605 810	—
----- von mehr als 14000 m .....	5605 850	—
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt .....	5605 910	—
--- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt .....	5605 950	—
--- anders gemischt .....	5605 990	—

**Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– aus synthetischen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- Näh- und Stopfgarne .....	5606 112	—
--- andere Garne .....	5606 119	—
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen .....		
	5606 150	—
– aus künstlichen Spinnfasern .....		
	5606 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern:**

- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- Drehergewebe mit einem Quadratmetergewicht von 80 bis 120 g .....	<b>5607 010</b>	—
-- andere:		
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht .....	<b>5607 040</b>	m <sup>2</sup>
---- bedruckt .....	<b>5607 050</b>	—
---- gefärbt .....	<b>5607 070</b>	—
---- buntgewebt .....	<b>5607 080</b>	—
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
● ---- hauptsächlich oder nur mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:		
● ---- roh oder gebleicht .....	<b>5607 100</b>	m <sup>2</sup>
● ---- bedruckt .....	<b>5607 120</b>	—
● ---- gefärbt .....	<b>5607 150</b>	—
● ---- buntgewebt .....	<b>5607 190</b>	—
● ---- hauptsächlich oder nur mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:		
● ---- roh oder gebleicht .....	<b>5607 200</b>	m <sup>2</sup>
● ---- bedruckt .....	<b>5607 220</b>	—
● ---- gefärbt .....	<b>5607 250</b>	—
● ---- buntgewebt .....	<b>5607 290</b>	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
---- roh oder gebleicht:		
● ---- roh .....	<b>5607 302</b>	m <sup>2</sup>
● ---- gebleicht .....	<b>5607 306</b>	—
● ---- bedruckt .....	<b>5607 310</b>	—
● ---- gefärbt .....	<b>5607 350</b>	—
● ---- buntgewebt .....	<b>5607 380</b>	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
● ---- roh oder gebleicht .....	<b>5607 390</b>	m <sup>2</sup>
● ---- bedruckt .....	<b>5607 400</b>	—
● ---- gefärbt .....	<b>5607 410</b>	—
● ---- buntgewebt .....	<b>5607 430</b>	—
---- anders gemischt:		
● ---- roh oder gebleicht .....	<b>5607 450</b>	m <sup>2</sup>
● ---- bedruckt .....	<b>5607 460</b>	—
● ---- gefärbt .....	<b>5607 470</b>	—
● ---- buntgewebt .....	<b>5607 490</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- aus künstlichen Spinnfasern:		
● -- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	5607 500	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfasern:		
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- roh oder gebleicht .....	5607 510	m <sup>2</sup>
● ---- bedruckt .....	5607 550	—
● ---- gefärbt .....	5607 560	—
● ---- buntgewebt .....	5607 590	—
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
● ---- roh oder gebleicht .....	5607 600	m <sup>2</sup>
● ---- bedruckt .....	5607 610	—
● ---- gefärbt .....	5607 650	—
● ---- buntgewebt .....	5607 670	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
● ---- roh oder gebleicht .....	5607 680	m <sup>2</sup>
● ---- bedruckt .....	5607 690	—
● ---- gefärbt .....	5607 700	—
● ---- buntgewebt .....	5607 710	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
----- roh oder gebleicht .....	5607 720	m <sup>2</sup>
----- bedruckt .....	5607 730	—
----- gefärbt:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt .....	5607 742	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5607 746	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle) .....	5607 770	—
----- andere Gewebe .....	5607 780	—
----- anders gemischt:		
----- roh oder gebleicht .....	5607 820	m <sup>2</sup>
----- bedruckt .....	5607 830	—
----- gefärbt .....	5607 840	—
----- buntgewebt .....	5607 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

### Kapitel 57

#### Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen

**Hanf (Cannabis sativa), roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Hanf:**

– roh, geröstet, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen .....	5701 200	—
– Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) .....	5701 500	—

**Manilahanf (Abaca oder Musa textilis), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Manilahanf .....**

5702 000 —

**Jute und andere textile Bastfasern, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus diesen Spinnstoffen:**

– roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen .....	5703 100	—
– Reißspinnstoff .....	5703 300	—
– Werg und Abfälle .....	5703 500	—

**Andere pflanzliche Spinnstoffe, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen:**

– Sisal und andere Agavefasern; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen .....	5704 100	—
– andere pflanzliche Spinnstoffe (z. B. Kokosfasern, Mauritius-Hanf, Neuseeländischer Hanf); Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen .....	5704 900	—

**Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarlnr. 57.03:**

– ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
– von 1 000 m oder weniger .....	5706 110	—
– von mehr als 1 000 m .....	5706 150	—
– gezwirnt .....	5706 300	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:**

– Hanfgarne:		
– – nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – – gevlättet (poliert) .....	5707 010	—
– – – andere .....	5707 030	—
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5707 070	—
– Kokosgarne .....	5707 100	—
– Papiergarne .....	5707 200	—
– andere Garne .....	5707 900	—

**Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:**

– mit einer Breite von 150 cm oder weniger und einem Quadratmetergewicht:		
– – von weniger als 310 g:		
– – – roh .....	5710 210	—
– – – andere (z. B. gefärbt) .....	5710 290	—
– – von 310 g bis 500 g:		
– – – roh .....	5710 310	—
– – – andere (z. B. gefärbt) .....	5710 390	—
– – von mehr als 500 g .....	5710 500	—
– mit einer Breite von mehr als 150 cm:		
● – – roh, mit einer Breite:		
● – – – von mehr als 150 cm bis 310 cm .....	5710 620	—
● – – – von mehr als 310 cm .....	5710 680	—
– – andere (z. B. gefärbt) .....	5710 700	—

**Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen:**

– Gewebe aus Hanf .....	5711 100	—
– Gewebe aus Papiergarnen .....	5711 200	—
– andere Gewebe .....	5711 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 58**

**Teppiche und Tapisseries; Samt, Plüsch, Schlingengewebe  
und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren;  
Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht: bestrichene oder getränkte Gewebe, gummielastische Gewebe, gummielastische Posamentierwaren, Förderbänder und Treibriemen sowie die übrigen Waren des Kapitels 59. Stickereien auf einem beliebigen Grund aus Spinnstoffen gehören jedoch zu Tarifnr. 58.10.
2. Als »Teppiche« im Sinne der Tarifnrn. 58.01 und 58.02 gelten neben Fußbodenteppichen ähnliche Waren, die die charakteristischen Merkmale von Fußbodenteppichen aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind. Ausgenommen von diesen Tarifnummern sind Teppiche aus Filz; sie gehören zu Kapitel 59.
3. Als »Bänder« im Sinne der Tarifnr. 58.05 gelten:
  - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), nicht mehr als 30 cm breit, mit echten Webekanten; – Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, nicht mehr als 30 cm breit, mit unechten (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webekanten;
  - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand nicht mehr als 30 cm breit;
  - c) Schrägbänder mit gefalzten Rändern, in ungefalztem Zustand nicht mehr als 30 cm breit.
 Bänder mit angewebten Fransen gehören zu Tarifnr. 58.07.
4. Zu Tarifnr. 58.08 gehören nicht Netze in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden oder Seilen; sie gehören zu Tarifnr. 59.05.
5. Als »Stickereien« der Tarifnr. 58.10 gelten auch Applikationen (Aufnäh- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Tarifnr. 58.10 gehören nicht Tapisseries als Nadelarbeit (Tarifnr. 58.03).
6. Zu Kapitel 58 gehören Waren (z. B. Bänder, Spitzen) aus Metallfäden, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken.

**Geknüpfte Teppiche, auch konfektioniert:**

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	<b>5801 010</b>	m <sup>2</sup>
– – andere:		
– – – mit 350 Knotenreihen oder weniger je m Kette .....	<b>5801 110</b>	m <sup>2</sup>
– – – mit mehr als 350 bis 500 Knotenreihen je m Kette .....	<b>5801 130</b>	m <sup>2</sup>
– – – mit mehr als 500 Knotenreihen je m Kette .....	<b>5801 170</b>	m <sup>2</sup>
– aus Seide, Schappeseide, synthetischen Spinnstoffen, Metallgarnen oder metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01 oder aus Metallfäden .....	<b>5801 300</b>	m <sup>2</sup>
– aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5801 800</b>	m <sup>2</sup>

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Andere Teppiche, auch konfektioniert; Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen, auch konfektioniert:**

– Teppiche:		
-- Nadelflorteppiche und Teppiche aus Kokosfasern:		
● ---- Nadelflorteppiche:		
● ---- bedruckt .....	5802 010	m <sup>2</sup>
● ---- andere:		
● ---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5802 030	m <sup>2</sup>
● ---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5802 050	m <sup>2</sup>
● ---- aus anderen Spinnstoffen .....	5802 090	m <sup>2</sup>
● ---- Teppiche aus Kokosfasern .....	5802 110	m <sup>2</sup>
-- andere Teppiche:		
---- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03 .....	5802 500	m <sup>2</sup>
● ---- andere:		
● ---- gewebt:		
● ---- Axminster-Teppiche:		
● ---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5802 610	m <sup>2</sup>
● ---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5802 650	m <sup>2</sup>
● ---- aus anderen Spinnstoffen .....	5802 690	m <sup>2</sup>
● ---- andere:		
● ---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5802 710	m <sup>2</sup>
● ---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5802 750	m <sup>2</sup>
● ---- aus Baumwolle .....	5802 792	m <sup>2</sup>
● ---- aus anderen Spinnstoffen .....	5802 799	m <sup>2</sup>
● ---- nicht gewebt:		
● ---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5802 810	m <sup>2</sup>
● ---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5802 850	m <sup>2</sup>
● ---- aus anderen Spinnstoffen .....	5802 890	m <sup>2</sup>
– Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen .....	5802 900	—

**Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvals und ähnliche), und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point-, Kreuzstich), auch konfektioniert:**

– Tapisserien, handgewebt .....	5803 002	—
– Tapisserien als Nadelarbeit .....	5803 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe, ausgenommen Gewebe der Tarifnrn. 55.08 und 58.05:**

- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	<b>5804 050</b>	—
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Nadelflorgewebe .....	<b>5804 070</b>	—
-- Epinglé .....	<b>5804 110</b>	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet .....	<b>5804 150</b>	—
--- andere (z. B. Kettsamt) .....	<b>5804 180</b>	—
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Epinglé .....	<b>5804 410</b>	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet .....	<b>5804 430</b>	—
--- andere (z. B. Kettsamt) .....	<b>5804 450</b>	—
- aus Baumwolle:		
-- Epinglé .....	<b>5804 610</b>	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet:		
---- Rippensamt .....	<b>5804 630</b>	—
---- anderer aufgeschnittener Schußsamt und -plüsch .....	<b>5804 670</b>	—
---- andere (z. B. Kettsamt) .....	<b>5804 690</b>	—
- aus künstlichen Spinnstoffen:		
-- Epinglé .....	<b>5804 710</b>	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet .....	<b>5804 750</b>	—
--- andere (z. B. Kettsamt):		
---- aus künstlichen Spinnfäden .....	<b>5804 770</b>	—
---- aus künstlichen Spinnfasern .....	<b>5804 780</b>	—
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- Epinglé .....	<b>5804 802</b>	—
-- anderer Samt, Plüsch und dergleichen .....	<b>5804 809</b>	—

**Bänder und schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Spinnstoffen (bolducs), ausgenommen Waren der Tarifnr. 58.06:**

- Bänder:		
-- aus Samt, Plüsch, Schlingen- oder Chenillegeweben:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen oder aus Baumwolle:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>5805 010</b>	—
---- aus Baumwolle .....	<b>5805 080</b>	—
--- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	<b>5805 200</b>	—
--- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5805 300</b>	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Bänder:		
--- mit Elastomer-Fäden .....	5805 400	—
--- andere:		
---- aus Baumwolle:		
----- mit echten Webekanten .....	5805 510	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten) .....	5805 590	—
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten .....	5805 610	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten) .....	5805 690	—
---- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten .....	5805 730	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten) .....	5805 770	—
---- aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen .....	5805 792	—
---- aus anderen Spinnstoffen .....	5805 799	—
- schußlose Bänder (bolducs) .....	5805 900	—

**Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, gewebt, nicht bestickt, als Meterware oder zugeschnitten:**

- mit eingewebten Inschriften oder Motiven .....	5806 100	—
- andere (z. B. Drucketiketten) .....	5806 900	—

**Chenillegarne; Gimpen (andere als umspinnene Garne der Tarifnr. 52.01 und als umspinnene Garne aus Roßhaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen:**

- Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilan der Tarifnr. 51.01 oder 51.02 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifnr. 51.02, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kapitels 57 .....	5807 310	—
- andere:		
-- Geflechte:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5807 394	—
--- aus Baumwolle .....	5807 396	—
--- aus anderen Spinnstoffen .....	5807 398	—
-- Gimpen .....	5807 500	—
-- Chenillegarne .....	5807 802	—
-- andere Posamentierwaren (z. B. Quasten) .....	5807 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Tülle und geknüpfte Netzstoffe, ungemustert:**

- Tülle .....	5808 100	—
- geknüpfte Netzstoffe .....	5808 900	—

**Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe, gemustert; Spitzen (maschinen- oder handgefertigt), als Meterware oder als Motiv:**

- Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe:		
-- aus Baumwolle .....	5809 110	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	5809 190	—
- Spitzen:		
-- handgefertigt .....	5809 210	—
-- maschinengefertigt:		
---- Flecht- und Klöppelspitzen:		
----- aus Baumwolle .....	5809 310	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5809 350	—
----- aus anderen Spinnstoffen .....	5809 390	—
---- andere Maschinenspitzen (z. B. Webspitzen):		
----- aus Baumwolle .....	5809 910	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5809 950	—
----- aus anderen Spinnstoffen .....	5809 990	—

**Stickereien als Meterware oder als Motiv:**

- Ätz- oder Luftstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:		
-- mit einem Wert von mehr als 35 ERE je kg Eigengewicht .....	5810 210	—
-- andere (mit einem Wert von 35 ERE oder weniger je kg Eigengewicht) .....	5810 290	—
- andere Stickereien:		
-- mit einem Wert von mehr als 17,50 ERE je kg Eigengewicht:		
---- aus Baumwolle .....	5810 410	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5810 450	—
---- aus anderen Spinnstoffen .....	5810 490	—
-- andere (mit einem Wert von 17,50 ERE oder weniger je kg Eigengewicht):		
---- aus Baumwolle .....	5810 510	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5810 550	—
---- aus anderen Spinnstoffen .....	5810 590	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



**Kapitel 59**

**Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren;  
Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe;  
Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen**

**Vorschriften**

1. A. Als »Gewebe« im Sinne des Kapitels 59 gelten die Gewebe der Kapitel 50 bis 57 und der Tarifnrn. 58.04 und 58.05, Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware, der Tarifnr. 58.07, Tülle und geknüpfte Netzstoffe der Tarifnrn. 58.08 und 58.09, Spitzen der Tarifnr. 58.09 sowie Gewirke der Tarifnr. 60.01.
- B. Als »Filze« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch Flächengebilde aus textiler Faserlage, deren Zusammenhalt durch ein Nähwirkverfahren mittels Fasern aus der Faserlage selbst verstärkt worden ist.
2. A. Zu Tarifnr. 59.08 gehören Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffs (fest, schaum-, schwamm- oder zellförmig).  
Hierher gehören jedoch nicht:
  - a) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 58 und 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
  - b) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30° C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39);
  - c) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet oder beidseitig mit Kunststoff überzogen ist (Kapitel 39).
- B. Zu Tarifnr. 59.12 gehören nicht:
  - a) Gewebe, bei denen das Tränken oder Bestreichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
  - b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen);
  - c) Gewebe in Muster bildender Weise, mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen überzogen;
  - d) Gewebe, mit Normalappreturen auf der Grundlage von stärkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet.
3. Als »kautschutierte Gewebe« im Sinne der Tarifnr. 59.11 gelten:
  - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe:
    - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger oder
    - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichts-hundertteilen;
  - b) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen;
  - c) Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Geweben, soweit sie nicht nach dem letzten Absatz der Vorschrift 2 des Kapitels 40 zu Kapitel 40 gehören.
4. Zu Tarifnr. 59.16 gehören nicht:
  - a) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, weniger als 3 mm dick, als Meterware oder in Längen geschnitten;
  - b) Förderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Förderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Spinnstoffgarnen oder Bindfäden (Tarifnr. 40.10).
5. Zu Tarifnr. 59.17, und nicht zu anderen Tarifnummern des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren:
  - a) die nachstehend erschöpfend aufgeführten Waren aus Spinnstoffen, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16:
    - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken;
    - Müllergaze;
    - Filtertücher, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, auch aus Menschenhaaren;
    - Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß);

- Gewebe mit Metalleinlagen, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken verwendet werden;
  - Gewebe aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01, wie sie üblicherweise bei der Papierherstellung oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden;
  - Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen;
- b) Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16), insbesondere Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten. Nicht als Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, gelten Gewebe, Watte, Filze und Vliesstoffe, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.

### Watte und Waren daraus; Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:

#### - Watte und Waren daraus:

##### -- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:

---- Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger .....	5901 070	—
---- andere:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5901 120	—
---- aus künstlichen Spinnstoffen .....	5901 140	—

##### -- aus Baumwolle:

---- hydrophil .....	5901 150	—
---- andere .....	5901 160	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	5901 180	—

#### - Scherstaub, Knoten und Noppen:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5901 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	5901 290	—

### Filze und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

#### - Filze als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:

---- Bodenbeläge:		
---- Fliesenware .....	5902 010	m <sup>2</sup>
---- andere Bodenbeläge .....	5902 090	m <sup>2</sup>

#### -- andere:

##### ---- weder getränkt noch bestrichen:

---- genadelt:		
---- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03 .....	5902 310	m <sup>2</sup>
---- aus anderen Spinnstoffen .....	5902 350	—
---- gefilzt:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5902 410	—
---- aus groben Tierhaaren .....	5902 450	—
---- aus anderen Spinnstoffen .....	5902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- getränkt oder bestrichen:		
---- mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen .....	5902 510	—
---- mit Kautschuk .....	5902 570	—
---- mit anderen Stoffen .....	5902 590	—
- andere Filze (z. B. konfektioniert):		
-- weder getränkt noch bestrichen:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5902 910	—
--- aus anderen Spinnstoffen .....	5902 950	—
-- getränkt oder bestrichen .....	5902 970	—
<b>Vliesstoffe und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:</b>		
- Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
-- bestrichen .....	5903 110	—
-- andere (nicht bestrichen) .....	5903 190	—
- andere Vliesstoffe (z. B. konfektioniert) .....	5903 300	—
<b>Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten:</b>		
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Bindegarne und Pressengarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne) .....	5904 110	—
-- andere:		
--- aus Polyamid oder Polyester:		
---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m .....	5904 130	—
---- andere (mit einem Gewicht von 5 g oder weniger je m) .....	5904 150	—
--- aus Polyäthylen oder Polypropylen .....	5904 170	—
--- aus anderen synthetischen Spinnstoffen .....	5904 180	—
- aus Manilahanf .....	5904 200	—
- aus Sisal oder anderen Agavefasern:		
-- Bindegarne und Pressengarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne) .....	5904 310	—
-- andere:		
--- mit einem Gewicht von mehr als 10 g je m .....	5904 350	—
--- andere (mit einem Gewicht von 10 g oder weniger je m) .....	5904 380	—
- aus Hanf .....	5904 500	—
- aus Flachs oder Ramie .....	5904 600	—
- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03 .....	5904 700	—
- aus anderen Spinnstoffen .....	5904 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Netze aus Waren der Tarifnr. 59.04, in Stücken, als Meterware oder abgepaßt;  
abgepaßte Fischernetze aus Garnen, Bindfäden oder Seilen:**

– Fischernetze, auch abgepaßt:		
– – aus pflanzlichen Spinnstoffen .....	5905 110	—
– – aus Polyamid .....	5905 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen .....	5905 290	—
– andere Netze:		
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5905 910	—
– – aus anderen Spinnstoffen .....	5905 990	—

**Andere Waren aus Garnen, Bindfäden, Sellen oder Tauen, ausgenommen  
Gewebe und Waren daraus .....**

5906 000 —

● **Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, wie sie üblicherweise zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei:**

● – Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, wie sie üblicherweise zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden .....	5907 100	—
– andere (Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei) .....	5907 900	—

**Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen:**

– getränkt .....	5908 100	—
– bestrichen oder überzogen mit oder mit Lagen aus:		
– – Polyvinylchlorid (z. B. PVC-Gewebekunstleder) .....	5908 510	—
– – Polyurethan (z. B. PUR-Gewebekunstleder) .....	5908 610	—
– – Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen:		
– – – mit Schauseite aus Spinnstoffen .....	5908 710	—
– – – andere (z. B. PE-Gewebekunstleder) .....	5908 790	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbelag aus einem Grund aus Spinnstoffen mit aufgetragener Deckschicht aus beliebigen Stoffen, auch zugeschnitten:**

- Linoleum .....	5910 100	m <sup>2</sup>
- Fußbodenbelag mit aufgetragener Deckschicht:		
-- auf Nadelfilz .....	5910 310	m <sup>2</sup>
-- auf anderen Spinnstoffunterlagen .....	5910 390	m <sup>2</sup>

**Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke:**

- kautschutierte Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Warennr. 5911 200):		
-- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen .....	5911 110	—
-- Gewebe in Verbindung mit Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk .....	5911 140	—
-- andere kautschutierte Gewebe:		
--- für die Reifenherstellung .....	5911 150	—
--- andere (für andere Zwecke, z. B. für undurchlässige Oberkleidung, für Faltboote, für Luftmatratzen) .....	5911 170	—
- gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 59 .....	5911 200	—

**Andere Gewebe, getränkt oder bestrichen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen:**

- Gewebe mit wachshaltigen Stoffen getränkt oder bestrichen (z.B. Planengewebe) .....	5912 002	—
- andere (z. B. Wachstuch, mit Scherstaub bedeckte Gewebe, mit bituminösen Stoffen getränkte Gewebe) .....	5912 009	—

**Gummielastische Gewebe, ausgenommen Gewirke:**

- mit einer Breite von 15 cm oder weniger:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5913 010	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- geflochten .....	5913 110	—
--- andere .....	5913 130	—
-- aus Baumwolle .....	5913 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	5913 190	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– mit einer Breite von mehr als 15 cm:		
– aus synthetischen Spinnstoffen .....	5913 320	—
– aus künstlichen Spinnstoffen .....	5913 340	—
– aus Baumwolle .....	5913 350	—
– aus anderen Spinnstoffen .....	5913 390	—
 <b>Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen für Lampen, Kocher, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe, auch getränkt, und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe:</b>		
– Glühstrümpfe, auch getränkt .....	5914 002	—
– Dochte; schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe .....	5914 004	—
 <b>Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:</b>		
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– durch eine Kautschukschicht auf der Innenseite wasserdicht gemacht .....	5915 102	—
– andere .....	5915 109	—
– aus anderen Spinnstoffen .....	5915 900	—
 <b>Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch verstärkt:</b>		
– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5916 002	—
– aus pflanzlichen Spinnstoffen .....	5916 004	—
– aus anderen Spinnstoffen .....	5916 009	—
 <b>Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen:</b>		
– Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken:		
– Kratzenblätter oder Kratzenbänder, nicht mit Runddraht, Sektoraldraht oder dergleichen besetzt .....	5917 102	—
– Kautschukdrucktücher .....	5917 104	—
– andere (z. B. Mitläuferstoffe, Doppelgewebe) .....	5917 109	—
– Müllergaze, auch konfektioniert (z. B. zum Sieben, zum Filtern, zum Siebdruck):		
– aus Seide oder Schappeseide .....	5917 210	—
– aus anderen Spinnstoffen .....	5917 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

- Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß):		
-- aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen, mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 600 g .....	5917 310	m <sup>2</sup>
---- andere .....	5917 390	—
---- für andere technische Zwecke .....	5917 490	—
-- aus Wolle:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden .....		
---- für andere technische Zwecke .....	5917 510	—
---- für andere technische Zwecke .....	5917 590	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden .....		
---- für andere technische Zwecke .....	5917 710	—
---- für andere technische Zwecke .....	5917 790	—
- andere technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs:		
-- Filtertücher zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken:		
--- Meterware .....	5917 912	—
--- abgepaßte oder einfach umnähte Tücher .....	5917 914	—
--- andere Filtertücher .....	5917 919	—
-- Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen .....		
	5917 930	—
-- andere:		
--- aus Filz (z. B. Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben) .....	5917 950	—
--- Gewebe mit Metalleinlagen oder aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01 .....	5917 992	—
--- andere (z. B. Bügelpressenbezüge, Filmdruckschablonen, Filtersäcke) .....	5917 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 60****Gewirke****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 60 gehören nicht:
  - a) Häkelspitzen der Tarifnr. 58.09;
  - b) Gewirke des Kapitels 59;
  - c) Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren (Tarifnr. 61.09);
  - d) Altwaren der Tarifnr. 63.01;
  - e) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifnr. 90.19).
2. Zu den Tarifnrn. 60.02 bis 60.06 gehören Waren aus Gewirken und ihre Teile:
  - a) abgepaßt gewirkt, sowohl als Einheit als auch als Meterware, mehrere Einheiten umfassend;
  - b) konfektioniert durch Nähen oder in anderer Weise.
3. Als gummielastische Wirkwaren im Sinne der Tarifnr. 60.06 gelten nicht Wirkwaren, die nur mit einem gummielastischen Band oder einem Rand aus gummielastischen Fäden versehen sind.
4. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke aus Metallfäden, wie sie zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden.
5. In Kapitel 60 gelten:
  - a) als gummielastisch Gewirke, die aus Spinnstoffgarnen und Kautschukfäden bestehen;
  - b) als kautschutierte Gewirke und Waren daraus, gewirkte Erzeugnisse, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen oder unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten, bestrichen oder mit Kautschuk überzogenen Spinnstoffgarnen hergestellt sind.
6. Als »Gewirke« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch nähwirkte Waren, bei denen die Maschen aus textilen Garnen gebildet werden.

**● Zusätzliche Vorschriften**

1. A. Als »Anzüge und Kombinationen« im Sinne der Warennrn. 6005 660 bis 6005 680 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
  - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
    - lange Hose;
    - kurze Hose
 und
  - b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
    - Jacke;
    - Windjacke und dergleichen;
    - Oberhemd;
    - Pullover, Slipover, Twinset, Weste oder Strickjacke;
    - Tunika oder andere Oberkleidung der Warennrn. 6005 880 bis 6005 920.

Die Teile eines Anzuges oder einer Kombination müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur ein Oberhemd, so muß es außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Anzügen und Kombinationen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.
- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Anzug oder eine Kombination im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warennrn. 6005 660 bis 6005 680 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.
2. A. Als »Kostüme und Hosenanzüge« im Sinne der Warennrn. 6005 710 bis 6005 750 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

- a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
  - lange Hose;
  - kurze Hose;
  - Rock, einschließlich Hosenrock,
  - und
- b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
  - Jacke;
  - Windjacken und dergleichen;
  - Bluse oder Hemdbluse;
  - Pullover, Slipover, Twinset, Weste oder Strickjacke;
  - Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6005 880 bis 6005 920.

Die Teile eines Kostümes oder Hosenanzuges müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur eine Bluse oder Hemdbluse, so muß sie außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Kostümen und Hosenanzügen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose, einem Rock oder einem Hosenrock bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Kostüm oder ein Hosenanzug im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6005 710 bis 6005 750 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

**Statistische Anmerkung**

Strumpfhöhlinge im Sinne der Tarifnr. 60.03 sind für Strümpfe vorgesehene und als solche bereits erkennbare Flachgewirke oder Rundgestricke, die mindestens noch gefärbt und nachgeformt werden müssen, ehe sie handelsüblich als Strumpffertigwaren gelten.

**Gewirke als Meterware, weder gummielastisch noch kautschutiert:**

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichts-		
hundertteilen .....	6001 010	—
-- andere .....	6001 100	—
- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- mit Elastomer-Fäden .....	6001 300	—
--- andere:		
---- für Vorhänge und Gardinen .....	6001 400	—
---- Raschelspitzen .....	6001 510	—
---- hochflorige Gewirke (Pelzcharakter) .....	6001 550	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewirke aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Kettengewirke:		
----- roh oder gebleicht .....	6001 620	—
----- gefärbt .....	6001 640	—
----- bedruckt .....	6001 650	—
----- buntgewirkt .....	6001 680	—
----- andere Gewirke:		
----- roh oder gebleicht .....	6001 720	—
----- gefärbt .....	6001 740	—
----- bedruckt .....	6001 750	—
----- buntgewirkt .....	6001 780	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- für Vorhänge und Gardinen .....	6001 810	—
--- andere Gewirke .....	6001 890	—
- aus Baumwolle:		
-- roh oder gebleicht .....	6001 920	—
-- gefärbt .....	6001 940	—
-- bedruckt .....	6001 960	—
-- buntgewirkt .....	6001 970	—
- aus anderen Spinnstoffen .....	6001 980	—
<b>Handschuhe aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:</b>		
- Handschuhe, mit Kunststoff getränkt oder bestrichen .....	6002 400	Paar
- andere Handschuhe:		
● -- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6002 500	Paar
● -- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6002 600	Paar
-- aus Baumwolle .....	6002 700	Paar
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6002 800	Paar
<b>Strümpfe, Unterziehstrümpfe, Socken, Söckchen, Strumpfschoner und ähnliche Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:</b>		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Kniestrümpfe .....	6003 110	Paar
-- andere Waren:		
--- Strümpfe .....	6003 192	Paar
--- andere (z. B. Knöchelsocken) .....	6003 199	Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Kniestrümpfe .....	6003 200	Paar
-- andere:		
--- Damenstrümpfe:		
---- nahtlos:		
----- Strumpfhöhlinge <sup>1)</sup> .....	6003 242	Paar
----- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger) .....	6003 244	Paar
----- andere nahtlose Damenstrümpfe .....	6003 249	Paar
---- andere (z. B. flachgewirkt):		
----- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger) .....	6003 262	Paar
----- andere Damenstrümpfe .....	6003 269	Paar
--- andere (z. B. Knöchelsocken) .....	6003 270	Paar
- aus Baumwolle .....	6003 300	Paar
- aus anderen Spinnstoffen .....	6003 900	Paar

**Unterkleidung aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:**

- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
-- T-Shirts:		
--- aus Baumwolle .....	6004 020	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6004 030	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6004 040	St
-- Unterziehpullis:		
--- aus Baumwolle .....	6004 060	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6004 070	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6004 080	St
--- aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen aus Wolle) .....	6004 090	St
-- andere:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6004 100	St
--- aus Baumwolle .....	6004 110	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6004 120	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6004 140	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6004 160	St
- andere:		
-- T-Shirts:		
--- aus Baumwolle .....	6004 190	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6004 200	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6004 220	St
-- Unterziehpullis:		
--- aus Baumwolle .....	6004 230	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6004 240	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6004 260	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6004 290	St

<sup>1)</sup> Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 60.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Strumpfhosen:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- aus Garnen von 6,6 tex oder weniger	6004 310	St
----- andere (aus anderen Garnen)	6004 330	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6004 340	St
-- andere Unterkleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 380	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 410	St
----- Schlafanzüge	6004 470	St
----- Unterhosen und Slips	6004 480	St
----- andere Unterkleidung	6004 500	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 510	St
----- Nachthemden	6004 530	St
----- Unterkleider und Unterröcke	6004 540	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 560	St
----- andere Unterkleidung	6004 580	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 600	St
---- aus Baumwolle:		
----- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 710	St
----- Schlafanzüge	6004 730	St
----- Unterhosen und Slips	6004 750	St
----- andere Unterkleidung	6004 790	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 810	St
----- Nachthemden	6004 830	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 850	St
----- andere Unterkleidung	6004 890	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6004 900	St

**Oberkleidung, Bekleidungszubehör und andere Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:**

- Oberkleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr	6005 010	St
-- andere:		
---- Oberkleidung aus mit Kunststoff getränkten oder einseitig bestrichenen oder überzogenen Gewirken	6005 040	St
---- andere:		
----- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 060	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 070	St
----- aus Baumwolle	6005 080	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 090	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Badeanzüge und -hosen:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 110	St
----- aus Baumwolle .....	6005 130	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 150	St
----- Trainingsanzüge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 160	St
----- aus Baumwolle .....	6005 170	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 190	St
----- andere Oberkleidung:		
----- Blusen und Hemdblusen, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6005 210	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 220	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 230	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 240	St
----- aus Baumwolle .....	6005 250	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 260	St
----- Pullover, Slipover, Twinsets, Westen und Strickjacken:		
----- für Männer und Knaben:		
● ----- aus Wolle .....	6005 310	St
● ----- aus feinen Tierhaaren .....	6005 330	St
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 340	St
● ----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 350	St
● ----- aus Baumwolle .....	6005 360	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 370	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
● ----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6005 380	St
● ----- aus Wolle .....	6005 390	St
● ----- aus feinen Tierhaaren .....	6005 400	St
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 410	St
● ----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 420	St
● ----- aus Baumwolle .....	6005 430	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 440	St
----- Kleider:		
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 450	St
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 460	St
● ----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 470	St
● ----- aus Baumwolle .....	6005 480	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 490	St
----- Röcke, einschließlich Hosenträger:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 520	St
----- aus Baumwolle .....	6005 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 580	St
----- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 610	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 640	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Anzüge und Kombinationen, für Männer und Knaben, ausgenommen Ski- anzüge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 660	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 680	St
----- Kostüme und Hosenanzüge, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder, aus- genommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 720	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 730	St
----- aus Baumwolle .....	6005 740	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 750	St
----- andere Jacken (ausgenommen Anoraks, Windjacken und dergleichen), und Mäntel:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 770	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 780	St
----- aus Baumwolle .....	6005 790	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 800	St
----- Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus syntheti- schen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6005 810	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 830	St
----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus syntheti- schen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6005 850	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 870	St
----- andere Oberbekleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 880	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 890	St
● ----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 900	St
● ----- aus Baumwolle .....	6005 910	St
● ----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 920	St
----- Bekleidungszubehör:		
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 930	—
● ----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 940	—
● ----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 950	—
— andere Wirkwaren:		
● -- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 960	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
● --- Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen .....	6005 970	—
--- konfektionierte Vorhänge und Gardinen .....	6005 982	—
● --- andere Wirkwaren .....	6005 988	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Gummielastische Gewirke und kautschutierte Gewirke, als Meterware, sowie Waren daraus (einschließlich Knieschützer und Gummistrümpfe):**

- Meterware:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- gummielastische Gewirke .....	6006 112	—
--- kautschutierte Gewirke .....	6006 114	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6006 180	—
- Badeanzüge .....	6006 910	St
- Krampfaderstrümpfe .....	6006 920	St
- andere Waren:		
-- aus Baumwolle .....	6006 960	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6006 980	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

## Kapitel 61

## Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben

## Vorschriften

1. Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, Filz oder Vliesstoffen. Wirkwaren gehören zu diesem Kapitel nur, wenn sie Waren der Tarifrnr. 61.09 sind.
2. Zu Kapitel 61 gehören nicht:
  - a) Altwaren der Tarifrnr. 63.01;
  - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
3. Für die Tarifierung von Waren der Tarifrnrn. 61.01 bis 61.04 gilt folgendes:
  - a) Bekleidung, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar ist, wird als Bekleidung für Frauen oder Mädchen behandelt (Tarifrnr. 61.02 oder 61.04).
  - b) Die Begriffe »Oberkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.02) und »Unterkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.04) umfassen die Bekleidung für Kleinkinder ohne Unterschied des Geschlechts; Bekleidung, die erkennbar für Mädchen oder für Knaben bestimmt ist, fällt nicht unter diesen Begriff. Er bezieht sich auch auf Windeln und Säuglingswäsche.
4. Halstücher und ähnliche Waren der Tarifrnr. 61.06 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen keine Seite mehr als 60 cm mißt, werden wie Ziertaschentücher der Tarifrnr. 61.05 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Tarifrnr. 61.06.
5. Die Tarifnummern des Kapitels 61 umfassen auch Gewebe (andere als Gewirke), die im Hinblick auf die Herstellung von Waren dieses Kapitels zugeschnitten sind.  
Zu Tarifrnr. 61.09 gehören auch Gewirke, die zum Herstellen von Waren dieser Tarifnummer abgepaßt gewirkt sind, sowohl in Form von Einheiten als auch in Form von Meterwaren, die mehrere Einheiten umfassen.

## ● Zusätzliche Vorschriften

1. A. Als »Anzüge und Kombinationen« im Sinne der Warenrn. 6101 510 bis 6101 580 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei nicht gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
  - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
    - lange Hose;
    - kurze Hose
 und
  - b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
    - Sakko oder Jacke;
    - Windjacke und dergleichen;
    - Oberhemd;
    - Weste, Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6101 920 bis 6101 980.

Die Teile eines Anzuges oder einer Kombination müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur ein Oberhemd, so muß es außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Anzügen und Kombinationen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einem Sakko oder einer Jacke und einer Hose bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Anzug oder eine Kombination im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6101 510 bis 6101 580 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.
2. A. Als »Kostüme und Hosenanzüge« im Sinne der Warenrn. 6102 420 bis 6102 450 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei nicht gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
  - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
    - lange Hose;
    - kurze Hose;
    - Rock, einschließlich Hosenrock,
 und

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:

- Jacke;
- Windjacke und dergleichen;
- Bluse oder Hemdbluse;
- Weste, Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6102 900 bis 6102 940.

Die Teile eines Kostümes oder Hosenanzuges müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur eine Bluse oder Hemdbluse, so muß sie außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Kostümen und Hosenanzügen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose, einem Rock oder einem Hosenrock bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Kostüm oder ein Hosenanzug im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6102 420 bis 6102 450 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

**Oberkleidung für Männer und Knaben:**

- Oberkleidung aus Geweben der Tarifnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
-- Mäntel .....	6101 010	St
-- andere .....	6101 090	St
- andere Oberkleidung:		
-- Arbeits- und Berufskleidung:		
--- Overalls und Latzhosen:		
---- aus Baumwolle .....	6101 130	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 150	St
--- andere (z. B. Schürzen):		
---- aus Baumwolle .....	6101 170	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 190	St
-- Badehosen und -anzüge:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 220	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 230	St
-- Bademäntel und -jacken; Hausmäntel, Hausjacken und ähnliche Hauskleidung:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 240	St
--- aus Baumwolle .....	6101 250	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 260	St
-- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 290	St
--- aus Baumwolle .....	6101 310	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 320	St
-- andere Oberkleidung:		
--- Sakkos und Jacken:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 340	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 360	St
---- aus Baumwolle .....	6101 370	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 380	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Mäntel und Umhänge:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 410	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger .....	6101 420	St
----- andere .....	6101 440	St
---- aus Baumwolle:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger .....	6101 460	St
----- andere .....	6101 470	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 480	St
--- Anzüge und Kombinationen, ausgenommen Skianzüge:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 510	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 540	St
---- aus Baumwolle .....	6101 570	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 580	St
--- Shorts und andere kurze Hosen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 620	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 640	St
---- aus Baumwolle .....	6101 660	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 680	St
--- lange Hosen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 720	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 740	St
---- aus Baumwolle .....	6101 760	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 780	St
--- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 810	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 890	St
--- andere Oberbekleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 920	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6101 950	St
---- aus Baumwolle .....	6101 960	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 980	St
<b>Oberbekleidung für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:</b>		
- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
-- aus Baumwolle .....	6102 010	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 030	St
- andere:		
-- Oberbekleidung aus Geweben der Tarifnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
--- Mäntel .....	6102 050	St
--- andere .....	6102 070	St
-- andere Oberbekleidung:		
--- Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung:		
---- aus Baumwolle .....	6102 120	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 140	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- Badeanzüge:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6102 160</b>	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 180</b>	St
--- Bademäntel und -jacken; Hausmäntel, Bettjäckchen und ähnliche Hauskleidung:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6102 220</b>	St
---- aus Baumwolle .....	<b>6102 230</b>	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 240</b>	St
--- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6102 250</b>	St
---- aus Baumwolle .....	<b>6102 260</b>	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 280</b>	St
--- andere Oberbekleidung:		
---- Jacken:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6102 310</b>	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6102 320</b>	St
----- aus Baumwolle .....	<b>6102 330</b>	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 340</b>	St
---- Mäntel und Umhänge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6102 350</b>	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger .....	<b>6102 360</b>	St
----- andere .....	<b>6102 370</b>	St
----- aus Baumwolle:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger .....	<b>6102 390</b>	St
----- andere .....	<b>6102 400</b>	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 410</b>	St
---- Kostüme und Hosenanzüge, ausgenommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6102 420</b>	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6102 430</b>	St
----- aus Baumwolle .....	<b>6102 440</b>	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 450</b>	St
---- Kleider:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	<b>6102 470</b>	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6102 480</b>	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	<b>6102 520</b>	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6102 530</b>	St
----- aus Baumwolle .....	<b>6102 540</b>	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 550</b>	St
---- Röcke, einschließlich Hosenröcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6102 570</b>	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6102 580</b>	St
----- aus Baumwolle .....	<b>6102 620</b>	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 640</b>	St
---- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6102 660</b>	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6102 680</b>	St
----- aus Baumwolle .....	<b>6102 720</b>	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6102 740</b>	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Blusen und Hemdblusen:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6102 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6102 782	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6102 784	St
----- aus Baumwolle .....	6102 820	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 840	St
----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6102 850	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 870	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6102 900	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6102 910	St
----- aus Baumwolle .....	6102 920	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 940	St

**Unterkleidung (Leibwäsche) für Männer und Knaben, auch Kragen, Vorhemden  
und Manschetten:**

- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6103 110	St
-- aus Baumwolle .....	6103 150	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6103 190	St
- Schlafanzüge:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6103 510	St
-- aus Baumwolle .....	6103 550	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6103 590	St
- andere Unterkleidung:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6103 810	St
-- aus Baumwolle .....	6103 850	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6103 890	St

**Unterkleidung (Leibwäsche) für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:**

- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
-- aus Baumwolle .....	6104 010	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 090	St
- andere:		
-- Schlafanzüge und Nachthemden:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6104 110	St
--- aus Baumwolle .....	6104 130	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 180	St
-- andere (z. B. Hemden, Unterröcke):		
--- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6104 910	St
--- aus Baumwolle .....	6104 930	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Taschentücher und Ziertaschentücher<sup>1)</sup>:</b>		
– aus Baumwolle und mit einem Wert von mehr als 15 ERE je kg Eigengewicht . . .	6105 200	St
– andere:		
– – aus Baumwolle (mit einem Wert von 15 ERE oder weniger je kg Eigengewicht)	6105 300	St
– – aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide . . . . .	6105 910	St
– – aus anderen Spinnstoffen . . . . .	6105 990	St
<b>Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren<sup>1)</sup>:</b>		
– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide . . . . .	6106 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen . . . . .	6106 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen . . . . .	6106 400	St
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren . . . . .	6106 500	St
– aus Baumwolle . . . . .	6106 600	St
– aus anderen Spinnstoffen . . . . .	6106 900	St
<b>Krawatten:</b>		
– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide . . . . .	6107 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen . . . . .	6107 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen . . . . .	6107 400	St
– aus anderen Spinnstoffen . . . . .	6107 900	St
<b>Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, auch gewirkt, auch gummielastisch:</b>		
– Korsetts (Büstenmieder) . . . . .	6109 200	St
– Korsette (Hüftmieder, -gürtel, -former) . . . . .	6109 300	St
– Elastikschlüpfer und Miederhöschen . . . . .	6109 400	St
– Büstenhalter . . . . .	6109 500	St
– andere Waren (z. B. Strumpfhaltergürtel, Hosenträger, Ärmelhalter), einschließlich Teile von Waren der Tarifnr. 61.09 . . . . .	6109 800	—
<b>Handschuhe, Strümpfe, Socken und Söckchen, nicht gewirkt . . . . .</b>	<b>6110 000</b>	<b>Paar</b>
<b>Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, z.B. Schweißblätter, Schulterpolster und andere Polster für Schneiderarbeiten, Gürtel, Muffe, Schutzärmel . . . .</b>	<b>6111 000</b>	<b>—</b>

<sup>1)</sup> Siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 61.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 62****Andere konfektionierte Waren aus Geweben****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, anderen als Gewirken.
2. Zu Kapitel 62 gehören nicht:
  - a) Waren, die in den Kapiteln 58, 59 und 61 erfaßt sind;
  - b) Altwaren der Tarifnr. 63.01.

**Statistische Anmerkung**

Zweifelsfrei als Muster erkennbare Textilien des Abschnitts XI sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 6205 988 anzumelden. Sie gehören auch auf Karten oder in Katalogen aufgemacht hierher, sofern die Textilien den Charakter der Ware bestimmen.

**Decken:**

- mit elektrischer Heizvorrichtung .....	<b>6201 100</b>	St
- andere (ohne elektrische Heizvorrichtung):		
-- aus Baumwolle .....	<b>6201 200</b>	St
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6201 810</b>	St
--- andere (hauptsächlich aus Wolle oder feinen Tierhaaren) .....	<b>6201 850</b>	St
-- aus synthetischen Spinnstoffen .....	<b>6201 930</b>	St
-- aus künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6201 950</b>	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6201 990</b>	St

**Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche; Vorhänge, Gardinen und andere Gegenstände zur Innenausstattung:**

- Gardinen:		
-- aus Flachs oder Ramie .....	<b>6202 010</b>	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6202 090</b>	—
- Bettwäsche:		
● -- aus Baumwolle:		
● --- mit Flachs gemischt .....	<b>6202 120</b>	—
● --- andere .....	<b>6202 130</b>	—
-- aus Flachs oder Ramie .....	<b>6202 150</b>	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6202 194</b>	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6202 199</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>- Tischwäsche:</b>		
-- aus Baumwolle:		
--- buntgewebt:		
● ---- mit Flachs gemischt .....	6202 400	—
● ---- andere .....	6202 420	—
--- bedruckt:		
● ---- mit Flachs gemischt .....	6202 440	—
● ---- andere .....	6202 460	—
--- andere (z. B. gebleicht, gefärbt):		
● ---- mit Flachs gemischt .....	6202 510	—
● ---- andere .....	6202 590	—
-- aus Flachs oder Ramie .....	6202 610	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6202 652	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6202 659	—
<b>- Wäsche zur Körperpflege (z. B. Handtücher) und andere Haushaltswäsche (z. B. Geschirrtücher):</b>		
-- aus Baumwolle:		
--- aus Frottiergeweben (z. B. Badetücher) .....	6202 710	St
--- andere (aus anderen Baumwollgeweben):		
● ---- mit Flachs gemischt .....	6202 720	—
● ---- andere .....	6202 740	—
-- aus Flachs oder Ramie .....	6202 750	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6202 770	—
<b>- Vorhänge und andere Gegenstände zur Innenausstattung (z. B. Lampenschirme), ausgenommen Gardinen (Warenrn. 6202010 oder 6202090):</b>		
● -- aus Baumwolle:		
● ---- mit Flachs gemischt .....	6202 830	—
● ---- andere .....	6202 850	—
-- aus Flachs oder Ramie .....	6202 870	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6202 890	—
<b>Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:</b>		
- aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
-- gebraucht .....	6203 110	—
-- andere (neu), aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht:		
--- von weniger als 310 g .....	6203 130	—
--- von 310 g bis 500 g .....	6203 150	—
--- von mehr als 500 g .....	6203 170	—
- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen:		
-- gebraucht:		
--- aus Flachs- oder Sisalgewebe .....	6203 910	—
--- andere (aus anderen Geweben) .....	6203 930	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (neu):		
---- aus Baumwollgewebe .....	6203 950	—
---- aus Geweben aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen .....	6203 960	—
----- andere (aus anderen Geweben aus synthetischen Spinnstoffen) .....	6203 970	—
---- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen .....	6203 980	—
<b>Planen, Segel, Markisen, Zelte und Zeltlagerausrüstungen:</b>		
– aus Baumwolle:		
-- Planen, Segel und Markisen .....	6204 210	—
-- Zelte .....	6204 230	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet) .....	6204 250	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 290	—
– aus anderen Spinnstoffen:		
-- Planen, Segel und Markisen:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6204 610	—
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6204 690	—
-- Zelte .....	6204 730	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet) .....	6204 750	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 790	—
<b>Andere konfektionierte Waren aus Geweben, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:</b>		
– Notrutschen für zivile Luftfahrzeuge .....	6205 010	—
– Gürtel einlagebänder, mit einer Breite von 12 mm bis 102 mm, bestehend aus zwei aufeinandergeklebten Gewebestreifen aus Baumwolle oder künstlichen Spinnstoffen, bei denen die Ränder des schmaleren Streifens, der durch Tränken mit Kunstharz gesteift ist, durch die gefalzten Ränder des breiteren Streifens überdeckt sind .....	6205 100	—
– Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher und Staubtücher .....	6205 200	—
– Klappfächer und starre Fächer .....	6205 300	—
– Schnürsenkel und Uhrarmbänder .....	6205 930	—
– andere konfektionierte Waren aus Geweben .....	6205 982	—
<b>Nur für die Ausfuhr:</b>		
<b>Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen<sup>1)</sup></b> .....	6205 988	—
<b>Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:</b>		
<b>Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen</b>		
– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –		

<sup>1)</sup> Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 62.

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 63**

**Altwaren; Lumpen**

**Bekleidung und Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 58.01, 58.02 und 58.03), aus Spinnstoffen, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Stoffen aller Art, alle diese augenscheinlich gebraucht, in Massenladungen, lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen:**

– gebrauchte Kleidung .....	<b>6301 100</b>	—
– andere .....	<b>6301 900</b>	—

**Lumpen; Abfälle von Bindfäden, Seilen oder Tauen, unbrauchbar gewordene Bindfäden, Selle oder Tawe sowie unbrauchbar gewordene Waren daraus:**

– sortiert:		
-- aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne .....	<b>6302 112</b>	—
--- zu anderen Zwecken .....	<b>6302 119</b>	—
-- aus Flachs oder Baumwolle .....	<b>6302 150</b>	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne .....	<b>6302 192</b>	—
--- zu anderen Zwecken .....	<b>6302 199</b>	—
– nichtsortiert .....	<b>6302 500</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## **Abschnitt XII**

**Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme;  
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;  
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 64**

**Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht:
  - a) Fußbekleidung aus Gewirken (Tarifnr. 60.03) oder aus anderen Spinnstoffwaren, ausgenommen Filze oder Vliesstoffe (Tarifnr. 62.05), ohne angebrachte Sohlen;
  - b) gebrauchte Schuhe der Tarifnr. 63.01;
  - c) Waren aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
  - d) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Tarifnr. 90.19);
  - e) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen (Kapitel 97).
2. »Teile« im Sinne der Tarifnrn. 64.05 und 64.06 sind nicht Stifte, Sohlenschützer, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnürsenkel und andere Zier- oder Posamentierwaren (nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu tarifieren) und Schuhknöpfe (Tarifnr. 98.01).
3. Als Kautschuk oder Kunststoff im Sinne der Tarifnr. 64.01 gelten auch Gewebe oder andere Lagen aus Spinnstoffen, mit einer Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff.

**Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff:**

– mit Oberteil aus Kautschuk:

● -- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl .....	<b>6401 110</b>	Paar
● -- andere:		
● --- Hochschaffstiefel .....	<b>6401 200</b>	Paar
● --- andere:		
● ---- ganz oder teilweise die Wade bedeckend .....	<b>6401 310</b>	Paar
● ---- nicht die Wade bedeckend .....	<b>6401 390</b>	Paar

– mit Oberteil aus Kunststoff:

● -- Turn- und Sportschuhe:		
● --- Skistiefel .....	<b>6401 410</b>	Paar
● --- andere .....	<b>6401 490</b>	Paar
● -- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
● --- in einem Stück durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellt oder deren durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellte Bestandteile nur zusammengesteckt sind .....	<b>6401 510</b>	Paar
● --- andere:		
● ---- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohlen) von mehr als 3 cm .....	<b>6401 550</b>	Paar
● ---- andere .....	<b>6401 590</b>	Paar
● -- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	<b>6401 650</b>	Paar

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- andere Schuhe:		
● --- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl .....	6401 700	Paar
● ---- andere:		
● ----- in einem Stück durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellt, auch mit Applikationen .....	6401 800	Paar
● ----- andere:		
● ----- nicht den Knöchel bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
● ----- von weniger als 24 cm .....	6401 910	Paar
● ----- von 24 cm oder mehr:		
● ----- für Männer .....	6401 930	Paar
● ----- für Frauen .....	6401 950	Paar
● ----- andere Schuhe .....	6401 990	Paar
 <b>Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup>; Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff (ausgenommen Schuhe der Tarifnr. 64.01):</b>		
- Schuhe mit Oberteil aus Leder:		
● -- Turn- und Sportschuhe:		
● --- Skistiefel .....	6402 210	Paar
● --- andere .....	6402 290	Paar
● -- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
● --- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohlen) von mehr als 3 cm .....	6402 320	Paar
● --- andere, mit einer Länge der Innensohle:		
● ---- von weniger als 24 cm .....	6402 340	Paar
● ---- von 24 cm oder mehr:		
● ---- für Männer .....	6402 350	Paar
● ---- für Frauen .....	6402 380	Paar
● -- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6402 400	Paar
● -- andere Schuhe:		
● --- mit einer Hauptsohle aus Holz, ohne Innensohle .....	6402 410	Paar
● --- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl .....	6402 430	Paar
● --- andere:		
● ---- nicht den Knöchel bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
● ----- von weniger als 24 cm .....	6402 450	Paar
● ----- von 24 cm oder mehr:		
● ----- für Männer .....	6402 470	Paar
● ----- für Frauen .....	6402 490	Paar

<sup>1)</sup> Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- den Knöchel, jedoch nicht die Wade bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
● ----- von weniger als 24 cm .....	6402 500	Paar
● ----- von 24 cm oder mehr:		
● ----- für Männer .....	6402 520	Paar
● ----- für Frauen .....	6402 540	Paar
● ----- andere, mit einer Länge der Innensohle:		
● ----- von weniger als 24 cm .....	6402 560	Paar
● ----- von 24 cm oder mehr:		
● ----- für Männer .....	6402 580	Paar
● ----- für Frauen .....	6402 590	Paar
● -- andere:		
● -- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6402 600	Paar
● -- andere:		
● --- mit Oberteil aus Spinnstoff:		
● ----- Turn- und Sportschuhe .....	6402 610	Paar
● ----- andere .....	6402 690	Paar
● --- mit Oberteil aus anderen Stoffen (z. B. aus Pelz) .....	6402 990	Paar
<b>Schuhe aus Holz, Schuhe mit Laufsohlen aus Holz oder Kork .....</b>	<b>6403 000</b>	<b>Paar</b>
<b>Schuhe mit Laufsohlen aus anderen Stoffen (z. B. Schnüre, Pappe, Gewebe, Filz, Geflecht):</b>		
– Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6404 100	Paar
– andere .....	6404 900	Paar
<b>Schuhteile (einschließlich Einlegesohlen und Fersenstücke) aus Stoffen aller Art, ausgenommen Metall:</b>		
– Zusammensetzungen, bestehend aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohle) verbunden sind .....	6405 100	Paar
– Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör (z. B. Fersenschoner) ...	6405 200	—
– Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:		
--- aus Leder .....	6405 310	—
--- aus anderen Stoffen .....	6405 390	—
– andere Schuhteile (z. B. Sohlen, Absätze, Verstärkungen):		
--- aus Leder oder Kunstleder .....	6405 940	—
--- aus Kautschuk .....	6405 960	—
--- aus Holz .....	6405 982	—
--- aus Kork .....	6405 984	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	6405 989	—
<b>Gamaschen, Schienbeinschützer und ähnliche Waren sowie Teile davon .....</b>	<b>6406 000</b>	<b>Paar</b>

**Kapitel 65****Kopfbedeckungen und Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht:
  - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Tarifnr. 63.01;
  - b) Haarnetze aus Menschenhaaren (Tarifnr. 67.04);
  - c) Kopfbedeckungen aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
  - d) Puppenhüte und andere Hüte, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 65.02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen (geflochtenen, gewebten oder anderen Streifen) spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nähen hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Tarifnr. 65.02.

**Hutstumpen aus Filz, nicht geformt; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten:**

– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz .....	<b>6501 100</b>	St
– andere (aus anderem Filz) .....	<b>6501 900</b>	St

**Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, nicht geformt:**

– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern .....	<b>6502 100</b>	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus künstlichem Stroh) .....	<b>6502 800</b>	St

**Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Tarifnr. 65.01 hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– nicht ausgestattet:		
– – aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz .....	<b>6503 110</b>	St
– – andere (aus anderem Filz) .....	<b>6503 190</b>	St
– ausgestattet:		
– – aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz:		
– – – für Männer .....	<b>6503 230</b>	St
– – – für Frauen und Kinder .....	<b>6503 250</b>	St
– – andere (aus anderem Filz):		
– – – für Männer .....	<b>6503 260</b>	St
– – – für Frauen und Kinder .....	<b>6503 280</b>	St

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– nicht ausgestattet:		
– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern .....	6504 110	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus künstlichem Stroh) .....	6504 190	St
– ausgestattet:		
– für Männer .....	6504 210	St
– für Frauen und Kinder .....	6504 230	St

**Hüte und andere Kopfbedeckungen (einschließlich Haarnetze), gewirkt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Geweben, Gewirken, Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffwaren hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Fez, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen:		
– aus gewalkten oder gefilzten Gewirken (z. B. Baskenmützen) .....	6505 110	St
– andere (z. B. Strickmützen) .....	6505 190	St
– Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm .....	6505 300	St
– Haarnetze (ausgenommen Haarnetze aus Menschenhaaren: Tarifnr. 67.04) .....	6505 500	—
– Männerhüte aus Geweben, gesteppt und/oder geformt, auch imprägniert .....	6505 902	St
– andere (z. B. Zylinder, Kapuzen, Mützen für Köche) .....	6505 909	St

**Andere Hüte und Kopfbedeckungen, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk .....	6506 100	St
– aus Kautschuk (z. B. Badehauben) .....	6506 300	St
– aus Kunststoffen (z. B. Schutzhelme, Regenhauben) .....	6506 500	St
– aus Metallen .....	6506 700	St
– aus Leder .....	6506 902	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Federn, aus künstlichen Blumen) .....	6506 909	St

**Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle (einschließlich Federgestelle für Klapphüte), Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen:**

– Bänder zur Innenausrüstung .....	6507 100	—
– andere .....	6507 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## Kapitel 66

Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen  
und Teile davon

## Vorschriften

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
  - a) Meßstöcke und dergleichen (Tarifnr. 90.16);
  - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
  - c) Waren des Kapitels 97, insbesondere Regen- und Sonnenschirme, die offensichtlich Kinderspielzeug sind, Golfschläger, Hockeyschläger und Skistöcke.
2. Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Tarifnrn. 66.01 und 66.02 erfaßten Waren, gehören nicht zu Tarifnr. 66.03. Derartige Waren werden für sich tarifiert. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

Regenschirme und Sonnenschirme, einschließlich Stockschirme, Schirmzelte  
und dergleichen:

– Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen .....	6601 100	St
– Taschenschirme:		
– – für Damen .....	6601 902	St
– – für Herren .....	6601 904	St
– andere:		
– – Kinderschirme und Kinderwagenschirme .....	6601 906	St
– – Damenschirme .....	6601 908	St
– – Herrenschirme und andere Schirme .....	6601 909	St

Gehstöcke (einschließlich Bergstöcke und Sitzstöcke), Peitschen, Reitpeitschen  
und dergleichen

6602 000 St

## Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Tarifnrn. 66.01 und 66.02:

– Griffe, Knäufe und Griffknöpfe:		
– – aus Holz, Bambus, Stuhlrohr oder dergleichen .....	6603 102	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	6603 109	—
– Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock:		
– – für Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen .....	6603 202	St
– – für andere Schirme .....	6603 209	St
– Gestellschienen und andere Teile von Schirmgestellen .....	6603 902	—
– andere Teile, Ausstattungen und Zubehör (z. B. Zwingen, Topspitzen) .....	6603 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 67**

**Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen;  
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 67 gehören nicht:
  - a) Filtertücher aus Menschenhaaren (Tarifnr. 59.17);
  - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
  - c) Schuhe (Kapitel 64);
  - d) Kopfbedeckungen (Kapitel 65);
  - e) Puderquasten aus Daunen (Tarifnr. 96.05) und Siebe aus Menschenhaaren (Tarifnr. 96.06);
  - f) Waren, die den Charakter von Spielzeug oder Sportgeräten haben, Karnevalsartikel, Christbaumschmuck und Weihnachtartikel (insbesondere künstliche Christbäume) (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 67.01 gehören nicht:
  - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung oder Polsterung dienen, insbesondere Bettausstattungen der Tarifnr. 94.04;
  - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur einfache Besätze oder Auspolsterungen sind;
  - c) Blumen, Blätter, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Tarifnr. 67.02.
3. Zu Tarifnr. 67.02 gehören nicht:
  - a) Waren aus Glas (Kapitel 70);
  - b) künstliche Blumen, Blätter oder Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall, Holz usw., die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben oder dergleichen miteinander verbunden sind.

**Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Tarifnr. 05.07 und bearbeitete Federspulen und -kiele):**

– Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen; Federn, Teile von Federn, Daunen .....	<b>6701 100</b>	—
– andere (Waren aus Vogelbälgen, anderen Vogelteilen, Federn, Teilen von Federn oder Daunen) .....	<b>6701 300</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten:**

– künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon:		
– – Teile .....	6702 110	—
– – andere (künstliche Blumen, Blätter und Früchte):		
– – – aus Spinnstoffen .....	6702 192	—
– – – aus Kunststoff .....	6702 195	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Papier) .....	6702 198	—
– Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten (z. B. Blumensträuße) ..	6702 200	—

**Menschenhaare, gleichgerichtet oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle, Tierhaare und andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Haarsatz und ähnlichen Waren zugerichtet:**

– Menschenhaare, lediglich gleichgerichtet .....	6703 100	—
– andere .....	6703 800	—

**Haarsatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; andere Waren aus Menschenhaaren (einschließlich Haarnetze):**

– aus synthetischen Spinnstoffen .....	6704 100	—
– andere .....	6704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

## **Abschnitt XIII**

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,  
Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren;  
Glas und Glaswaren**





Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 68****Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 25;
  - b) gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen der Tarifnr. 48.07 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Papiere und Pappen);
  - c) bestrichene oder getränkte Gewebe des Kapitels 59 (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Gewebe);
  - d) Waren des Kapitels 71;
  - e) Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
  - f) Lithographiesteine (Tarifnr. 84.34);
  - g) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
  - h) kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Tarifnr. 90.17);
  - ij) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
  - k) Waren der Tarifnr. 95.08, wenn sie aus den in Vorschrift 2b) zu Kapitel 95 genannten Stoffen bestehen;
  - l) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - m) Knöpfe (Tarifnr. 98.01); Schiefergriffel (Tarifnr. 98.05); Schiefertafeln und schieferüberzogene Tafeln, zum Schreiben und Zeichnen (Tarifnr. 98.06);
  - n) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).
2. Der Begriff »bearbeitete Werksteine« in Tarifnr. 68.02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in den Tarifnrn. 25.15 und 25.16 erfaßten Arten, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; er bezieht sich dagegen nicht auf Tonschiefer.

**Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer):**

– Bordsteine .....	<b>6801 002</b>	—
– Pflastersteine und Pflasterplatten .....	<b>6801 004</b>	—

**Bearbeitete Werksteine und Waren daraus (einschließlich Würfel und Steinchen für Mosaik), ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.01 und des Kapitels 69:**

– bearbeitete Werksteine und Waren daraus (ausgenommen Waren der Warennr. 6802 500):		
– – lediglich behauen oder gesägt, mit geebneten Flächen:		
– – – aus Kalksteinen oder Alabaster:		
– – – – aus Jura-Plattenkalk .....	<b>6802 112</b>	—
– – – – aus anderen Kalksteinen oder Alabaster .....	<b>6802 119</b>	—
– – – aus anderen Steinen:		
– – – – Silixsteine zur Innenausstattung von Brechmaschinen (sogenannte Silixfuttersteine) .....	<b>6802 150</b>	—
– – – – andere .....	<b>6802 190</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- profiliert oder abgedreht, aber nicht weiterbearbeitet:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster .....	6802 210	—
--- aus anderen Steinen .....	6802 290	—
-- poliert, verziert oder anders bearbeitet, aber ohne Bildhauerarbeit:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
---- aus Jura-Plattenkalk .....	6802 312	—
---- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster:		
----- kunstgewerbliche Erzeugnisse .....	6802 314	—
----- andere Erzeugnisse .....	6802 319	—
---- aus anderen Steinen:		
----- mit einem Eigengewicht von weniger als 10 kg .....	6802 350	—
----- andere (mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr) .....	6802 380	—
-- mit Bildhauerarbeit .....	6802 400	—
- Würfel und Steinchen für Mosaike; Steinmehl und Körnungen oder Splitter von Steinen, künstlich gefärbt .....	6802 500	—
<b>Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer, einschließlich Waren aus Preßschiefer:</b>		
- Schiefer für Dächer oder Fassaden .....	6803 110	—
- andere:		
-- Blöcke, Platten und Tafeln .....	6803 160	—
-- andere Waren aus Schiefer .....	6803 900	—
<b>Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch, Mühlsteine und dergleichen, zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschließlich Segmente und andere Teile dieser Waren aus den gleichen Stoffen), auch mit Teilen (z. B. Achsen, Kernen, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen:</b>		
- Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch:		
-- aus agglomerierten Schleifstoffen .....	6804 010	—
-- andere (aus Natursteinen) .....	6804 090	—
- andere:		
-- aus agglomerierten Schleifstoffen:		
--- aus natürlichen oder synthetischen Diamanten .....	6804 110	—
--- andere (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen):		
---- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon .....	6804 150	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

----- andere Waren:		
----- aus künstlichen Schleifstoffen, mit Bindemittel:		
----- aus Kunstharz:		
----- ohne Faserstoffverstärkung .....	6804 210	—
----- mit Faserstoffverstärkung .....	6804 290	—
----- aus anderen Stoffen:		
----- keramisch hergestellt oder silikatgebunden .....	6804 392	—
----- andere .....	6804 399	—
----- aus natürlichen Schleifstoffen .....	6804 410	—
-- andere (aus Natursteinen):		
-- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon .....	6804 910	—
-- andere Waren .....	6804 990	—

**Natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, auf Gewebe, Papier, Pappe oder andere Stoffe aufgebracht, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:**

- nur auf Gewebe aufgebracht .....	6806 150	—
- nur auf Papier oder Pappe aufgebracht .....	6806 300	—
- auf Gewebe in Verbindung mit Papier oder Pappe aufgebracht .....	6806 400	—
- auf andere Stoffe aufgebracht .....	6806 500	—

**Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Gemische und Waren der Tarifrnrn. 68.12 und 68.13 und des Kapitels 69:**

- Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen .....	6807 100	—
- geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse:		
-- geblähter Ton .....	6807 200	—
-- andere (geblähter Vermiculit, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse) .....	6807 300	—
- Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken:		
-- auf der Grundlage von Kieselgur oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden ....	6807 810	—
-- andere (auf der Grundlage von anderen mineralischen Stoffen) .....	6807 890	—

**Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech):**

- Dach- und Dichtungsbahnen in Rollen, mit einer Zwischenlage:		
-- aus Papier oder Pappe .....	6808 110	m <sup>2</sup>
-- aus Glasvlies .....	6808 192	m <sup>2</sup>
-- aus anderen Stoffen (z. B. Glasgewebe, Jutegewebe) .....	6808 199	m <sup>2</sup>
- andere Waren (z. B. Schindeln) .....	6808 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Holzfasern, Stroh, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt</b> .....	<b>6809 000</b>	—
<b>Waren aus Gips oder aus Gemischen auf der Grundlage von Gips:</b>		
– Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert .....	<b>6810 100</b>	m <sup>2</sup>
– andere Waren .....	<b>6810 900</b>	—
<b>Waren aus Zement oder Beton, Betonwerksteine und dergleichen (einschließlich Waren aus Hüttenzement oder Terrazzo), Waren aus Kalksandmischung, auch bewehrt:</b>		
– Waren aus Leichtbeton (auf Basis von Bims, granulierter Schlacke usw.):		
-- aus Bimsbeton .....	<b>6811 102</b>	—
-- aus anderem Leichtbeton .....	<b>6811 109</b>	—
– andere:		
-- Dachsteine .....	<b>6811 200</b>	—
-- Wand- und Bodenplatten .....	<b>6811 300</b>	m <sup>2</sup>
-- andere Waren:		
--- aus Kalksandmischung .....	<b>6811 802</b>	—
--- andere:		
---- für Bauzwecke .....	<b>6811 804</b>	—
---- für andere Zwecke .....	<b>6811 809</b>	—
<b>Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dergleichen:</b>		
– Baumaterial:		
-- Wellplatten .....	<b>6812 110</b>	—
-- andere Platten:		
--- Platten aus Asbestzement für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer größten Abmessung von 40 cm × 60 cm .....	<b>6812 120</b>	m <sup>2</sup>
--- andere Platten .....	<b>6812 140</b>	—
-- Rohre, Rohrformstücke und Rohrverbindungsstücke .....	<b>6812 150</b>	—
-- anderes Baumaterial .....	<b>6812 190</b>	—
– andere Waren .....	<b>6812 900</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Bearbeiteter Asbest; Asbestwaren (z. B. Pappe, Fäden, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Tarifrnr. 68.14; Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat und Waren daraus:</b>		
- bearbeiteter Asbest (z. B. gekrempelte Fasern, gefärbter Asbest) .....	6813 100	—
- Waren aus Asbest:		
-- Fäden:		
--- mit Stahldrahtseele .....	6813 330	—
--- andere Fäden .....	6813 350	—
-- Gewebe .....	6813 360	—
-- andere Waren:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	6813 380	—
--- andere:		
---- Schnüre und Seile, auch geflochten .....	6813 420	—
---- Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
----- mit Kautschukzusatz .....	6813 440	—
----- ohne Kautschukzusatz .....	6813 460	—
---- Ringe, Rahmen und andere Formstücke aus Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
----- mit Kautschukzusatz .....	6813 492	—
----- ohne Kautschukzusatz .....	6813 494	—
----- andere Waren aus Asbest .....	6813 499	—
- Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat und Waren daraus:		
-- Gemische .....	6813 510	—
-- Waren .....	6813 550	—
<b>Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen:</b>		
- auf der Grundlage von Asbest, für zivile Luftfahrzeuge .....	6814 100	—
- andere .....	6814 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich Glimmer auf Papier oder Geweben (z. B. Mikanitplatten, Mikafolien):**

– Glimmerspaltblätter und -spaltfolien .....	6815 100	—
– Platten, Blätter oder Streifen, aus Glimmerblättchen, Glimmerschuppen oder Glimmerpulver hergestellt, auch auf Unterlagen .....	6815 200	—
– anderer bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren .....	6815 900	—

**Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Chromitsteine, nicht gebrannt .....	6816 050	—
– andere:		
-- feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt:		
--- magnesit-, dolomit- oder chromithaltig .....	6816 200	—
--- andere .....	6816 300	—
-- feuerfeste Waren, schmelzflüssig gegossen .....	6816 902	—
-- Schmelzbasaltwaren .....	6816 904	—
-- andere Waren .....	6816 909	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:****Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 69**  
**Keramische Waren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Die Tarifnrn. 69.04 bis 69.14 enthalten keine wärmeisolierenden oder feuerfesten Waren.
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
  - b) Cermets der Tarifnr. 81.04;
  - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
  - d) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Tarifnr. 90.19);
  - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren;
  - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - g) Knöpfe, Tabakpfeifen und andere Waren des Kapitels 98;
  - h) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).

**I. Wärmeisolierende und feuerfeste Waren**

**Wärmeisolierende Steine, Platten, Fliesen und andere wärmeisolierende Waren aus Kieselgur, Tripel oder dergleichen:**

– Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m <sup>3</sup> .....	<b>6901 100</b>	—
– andere wärmeisolierende Waren .....	<b>6901 900</b>	—

**Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste Bauteile:**

– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit .....	<b>6902 100</b>	—
– mit einem Gehalt an Kieselsäure (SiO <sub>2</sub> ) von 93 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>6902 300</b>	—
– andere:		
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen .....	<b>6902 510</b>	—
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>6902 550</b>	—
– andere .....	<b>6902 800</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere feuerfeste Waren (z. B. Retorten, Schmelzriegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe):**

– auf der Grundlage von Graphit oder von Kohlenstoff in anderer Form .....	6903 100	—
– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit .....	6903 200	—
– mit einem Gehalt an Metalloxiden von mehr als 90 Gewichtshundertteilen .....	6903 300	—
– andere:		
– – mit einem Gehalt an Tonerde ( $Al_2O_3$ ) von weniger als 45 Gewichtshundertteilen .....	6903 510	—
– – mit einem Gehalt an Tonerde ( $Al_2O_3$ ) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	6903 550	—
– – andere feuerfeste Waren .....	6903 800	—

**II. Andere keramische Waren****Mauerziegel (einschließlich Hourdis, andere Deckenziegel und dergleichen):**

– aus gewöhnlichem Ton:		
– – Mauerziegel (Voll- und Lochziegel):		
– – – Klinker .....	6904 112	St
– – – andere Mauerziegel .....	6904 119	St
– – andere (z. B. Hourdis und andere Deckenziegel) .....	6904 130	St
– aus anderen keramischen Stoffen .....	6904 900	—

**Dachziegel, Bauzierate (z. B. Gesimse, Friese) und andere Baukeramik (z. B. Schornsteinaufsätze, Schornsteinrohre):**

– Dachziegel aus gewöhnlichem Ton:		
– – Biberschwänze .....	6905 102	St
– – andere Dachziegel .....	6905 109	St
– andere Baukeramik .....	6905 900	—

**Rohre, Rohrverbindungsstücke und andere Teile, für Kanalisation, Entwässerung oder zu ähnlichen Zwecken:**

– aus gewöhnlichem Ton .....	6906 100	—
– aus anderen keramischen Stoffen .....	6906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, unglasiert:**

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend .....	<b>6907 200</b>	m <sup>2</sup>
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten .....	<b>6907 300</b>	m <sup>2</sup>
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine .....	<b>6907 400</b>	m <sup>2</sup>
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten .....	<b>6907 500</b>	m <sup>2</sup>
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- aus Steinzeug .....	<b>6907 600</b>	m <sup>2</sup>
---- aus Steingut oder feinen Erden .....	<b>6907 700</b>	m <sup>2</sup>
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen) .....	<b>6907 800</b>	m <sup>2</sup>

**Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, glasiert:**

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend .....	<b>6908 200</b>	m <sup>2</sup>
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten .....	<b>6908 300</b>	m <sup>2</sup>
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine .....	<b>6908 400</b>	m <sup>2</sup>
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten .....	<b>6908 500</b>	m <sup>2</sup>
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- mit einer Oberfläche von nicht mehr als 90 cm <sup>2</sup> .....	<b>6908 630</b>	m <sup>2</sup>
---- andere:		
---- aus Steinzeug .....	<b>6908 750</b>	m <sup>2</sup>
---- aus Steingut oder feinen Erden .....	<b>6908 850</b>	m <sup>2</sup>
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen) .....	<b>6908 990</b>	m <sup>2</sup>

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:**

– aus Porzellan:

– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:

– – – Laboratoriumsbedarf ..... **6909 120** —

– – – andere Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken ..... **6909 140** —

– – andere (z. B. Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken) ..... **6909 190** —

– aus anderen keramischen Stoffen:

– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:

– – – aus feuerfesten Stoffen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 69.03:

– – – – metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden ..... **6909 812** —

– – – – andere ..... **6909 819** —

– – – aus Steinzeug ..... **6909 892** —

– – – aus anderen keramischen Stoffen ..... **6909 899** —

– – Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft ..... **6909 932** —

– – Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken ..... **6909 934** —

**Ausgüsse, Waschbecken, Bidets, Klosettbecken, Badewannen und ähnliche Installationsgegenstände zu sanitären oder hygienischen Zwecken:**

– aus Porzellan ..... **6910 100** —

– aus Feuerton ..... **6910 902** —

– aus anderen keramischen Stoffen ..... **6910 909** —

**Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:**

– weiß oder einfarbig:

– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr ..... **6911 102** —

– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände ..... **6911 109** —

– andere (dekoriert):

– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr ..... **6911 902** —

– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände ..... **6911 909** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus anderen keramischen Stoffen:**

– aus gewöhnlichem Ton .....	6912 100	—
– aus Steinzeug:		
-- aus graublauem oder braunem Steinzeug .....	6912 202	—
-- aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug) .....	6912 209	—
– aus Steingut oder feinen Erden:		
-- weiß oder einfarbig:		
--- Geschirr und Haushaltsgegenstände .....	6912 312	—
--- Toilettengegenstände .....	6912 314	—
-- andere (dekoriert) .....	6912 390	—
– aus anderen keramischen Stoffen .....	6912 900	—

**Figuren, Phantasiegegenstände, Einrichtungs-, Zier- und Schmuckgegenstände:**

– aus gewöhnlichem Ton .....	6913 100	—
– aus Porzellan:		
-- elektrische Leuchten .....	6913 202	—
-- andere .....	6913 209	—
– aus Steinzeug:		
-- aus graublauem oder braunem Steinzeug .....	6913 912	—
-- aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug) .....	6913 919	—
– aus Steingut oder feinen Erden .....	6913 930	—
– aus anderen keramischen Stoffen .....	6913 950	—

**Andere Waren aus keramischen Stoffen:**

– aus Porzellan .....	6914 200	—
– aus gewöhnlichem Ton .....	6914 400	—
– andere (aus anderen keramischen Stoffen) .....	6914 900	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

**Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 70**  
**Glas und Glaswaren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht:
  - a) Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen (Tarifnr. 32.08);
  - b) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
  - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
  - d) optisch bearbeitete optische Elemente; Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtmesser und andere Waren des Kapitels 90;
  - e) Spielzeug, Spiele, Christbaumschmuck und andere Waren des Kapitels 97, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen und für andere Waren des Kapitels 97;
  - f) Knöpfe, Parfümzerstäuber und dergleichen. Isolierflaschen und andere Waren des Kapitels 98.
2. Als »gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z.B. mit abgeschrägten Rändern, graviert), auch auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert« im Sinne der Tarifnr. 70.07 gelten auch aus derartigem Glas hergestellte Waren, vorausgesetzt, daß sie nicht mit anderen Stoffen als Glas verstärkt, gerahmt oder verbunden sind.
3. Als »Glaswolle« im Sinne der Tarifnr. 70.20 gelten:
  - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid (SiO<sub>2</sub>) von 60 oder mehr Gewichtshundertteilen;
  - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von weniger als 60 Gewichtshundertteilen, aber mit einem Gehalt an Alkalioxiden (K<sub>2</sub>O und/oder Na<sub>2</sub>O) von mehr als 5 Gewichtshundertteilen oder mit einem Gehalt an Bortrioxid (B<sub>2</sub>O<sub>3</sub>) von mehr als 2 Gewichtshundertteilen.
 Mineralische Wollen, die vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 68.07.
4. Im Sinne des Warenverzeichnisses werden geschmolzenes Siliciumdioxid und geschmolzener Quarz als »Glas« behandelt.

**Statistische Anmerkung**

»Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten« im Sinne des Kapitels 70 ist ein temperaturwechselbeständiges Glas, dessen linearer Wärmeausdehnungskoeffizient nicht größer als  $50 \times 10^{-7}$  bzw.  $5 \times 10^{-6}$  je 1°C sein darf.

**Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):**

- Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas . . . . .	<b>7001 100</b>	—
- Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):		
-- Überfangglas . . . . .	<b>7001 150</b>	—
-- anderes . . . . .	<b>7001 200</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Glas in Stangen, Stäben, Röhren oder massiven Kugeln, nicht bearbeitet (ausgenommen optisches Glas):</b>		
- Übergangsglas in Stangen, Stäben oder Röhren .....	7003 010	—
- anderes:		
-- Glasstangen und -stäbe .....	7003 110	—
-- massive Glaskugeln .....	7003 150	—
-- Glasröhren:		
---- aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz .....	7003 210	—
---- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7003 230	—
---- aus anderem Glas .....	7003 280	—
<b>Gegossenes oder gewalztes Flachglas (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:</b>		
- mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
-- Spiegelrohglas .....	7004 110	m <sup>2</sup>
-- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7004 210	m <sup>2</sup>
---- anderes .....	7004 290	m <sup>2</sup>
- anderes (nicht verstärkt):		
-- Spiegelrohglas .....	7004 300	m <sup>2</sup>
-- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7004 910	m <sup>2</sup>
---- anderes .....	7004 990	m <sup>2</sup>
<b>Gezogenes oder geblasenes Flachglas, sogenanntes »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:</b>		
- sogenanntes Gartenglas .....	7005 100	m <sup>2</sup>
- Antikglas .....	7005 410	m <sup>2</sup>
- anderes:		
-- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ....	7005 500	m <sup>2</sup>
-- anderes, mit einer Dicke:		
---- von 2,5 mm oder weniger .....	7005 610	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm .....	7005 630	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm .....	7005 650	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 4,5 mm .....	7005 690	m <sup>2</sup>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:**

– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt .....	<b>7006 100</b>	m <sup>2</sup>
– nicht verstärkt:		
-- nur geschliffen .....	<b>7006 200</b>	m <sup>2</sup>
-- anderes (poliert):		
--- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht, mit einer Dicke:		
---- von 2,5 mm oder weniger .....	<b>7006 310</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm .....	<b>7006 350</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm .....	<b>7006 410</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm .....	<b>7006 450</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 5,5 mm bis 7 mm .....	<b>7006 510</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 7 mm .....	<b>7006 590</b>	m <sup>2</sup>
--- anderes, mit einer Dicke:		
---- von 2,5 mm oder weniger .....	<b>7006 610</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm .....	<b>7006 650</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm .....	<b>7006 710</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm .....	<b>7006 750</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 5,5 mm bis 7 mm .....	<b>7006 810</b>	m <sup>2</sup>
---- von mehr als 7 mm .....	<b>7006 890</b>	m <sup>2</sup>

**Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert), auch auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert; Isolierflachglas aus mehreren Schichten; Kunstverglasungen:**

– Kunstverglasungen .....	<b>7007 100</b>	m <sup>2</sup>
– Isolierflachglas aus mehreren Schichten:		
-- mit einer Zwischenlage aus Glasfasern .....	<b>7007 200</b>	m <sup>2</sup>
-- anderes:		
--- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	<b>7007 310</b>	m <sup>2</sup>
--- anderes Isolierflachglas .....	<b>7007 390</b>	m <sup>2</sup>
– anderes Flachglas und »Tafelglas« .....	<b>7007 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas), auch fassoniert:**

- Windschutzscheiben, nicht gerahmt, für zivile Luftfahrzeuge .....	7008 010	—
- andere:		
-- vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas:		
--- emailliert .....	7008 110	m <sup>2</sup>
--- anderes:		
---- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden .....	7008 200	—
---- anderes:		
----- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht .....	7008 510	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	7008 590	m <sup>2</sup>
-- Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):		
--- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden .....	7008 700	—
--- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht .....	7008 910	m <sup>2</sup>
---- anderes .....	7008 990	m <sup>2</sup>

**Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:**

- Rückspiegel für Fahrzeuge .....	7009 200	St
- andere Spiegel:		
-- nicht gerahmt .....	7009 410	—
-- gerahmt .....	7009 450	—

**Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Industriekonservengläser, Töpfe, Tablettengläser und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:**

● - Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:		
● -- hergestellt aus Glasröhren mit einer Wandstärke von weniger als 1 mm .....	7010 010	—
● -- andere, mit einem Nenninhalt:		
● --- von 2,5 l oder mehr .....	7010 120	St
● --- von weniger als 2,5 l:		
● ---- für Nahrungsmittel und Getränke:		
● ----- Flaschen:		
● ----- aus nicht gefärbtem Glas, mit einem Nenninhalt:		
● ----- von 1 l oder mehr .....	7010 210	St
● ----- von mehr als 0,33 l, jedoch weniger als 1 l .....	7010 230	St
● ----- von 0,33 l oder weniger .....	7010 290	St



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- aus gefärbtem Glas, mit einem Nenninhalt:		
● ----- von 1 l oder mehr .....	7010 310	St
● ----- von mehr als 0,33 l, jedoch weniger als 1 l .....	7010 330	St
● ----- von 0,33 l oder weniger .....	7010 390	St
● ----- andere, mit einem Nenninhalt:		
● ----- von 0,25 l oder mehr .....	7010 410	St
● ----- von weniger als 0,25 l .....	7010 490	St
● ----- für pharmazeutische Erzeugnisse, mit einem Nenninhalt:		
● ----- von mehr als 0,055 l .....	7010 510	St
● ----- von 0,055 l oder weniger .....	7010 590	St
● ----- für andere Erzeugnisse:		
● ----- aus nicht gefärbtem Glas .....	7010 610	St
● ----- aus gefärbtem Glas .....	7010 690	St
● - Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse .....	7010 900	—
<b>Offene, unfertige Glaskolben und offene bearbeitete Glasröhren, ohne Aus-</b>		
<b>rüstung, für elektrische Lampen, elektrische Röhren und dergleichen:</b>		
- für Fernsehbildröhren .....	7011 010	—
- für elektrische Beleuchtung (Glüh- und Entladungslampen) .....	7011 300	St
- andere .....	7011 900	St
<b>Glaskolben für Isollerbehälter:</b>		
- unfertig .....	7012 100	St
- fertig .....	7012 200	St
<b>Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro,</b>		
<b>zum Ausschmücken von Wohnungen und zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen</b>		
<b>Waren der Tarifnr. 70.19:</b>		
- Haushaltseinmachgläser (ausgenommen Industriekonservengläser der Tarifnr. 70.10) .....	7013 100	St
- Waren aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7013 200	St
- Waren aus Bleikristall (mit einem PbO-Gehalt von 24 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- Trinkgläser:		
---- geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 320	St
---- andere .....	7013 340	St
--- andere handgefertigte Waren aus Bleikristall .....	7013 380	St
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- Trinkgläser:		
---- geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 420	St
---- andere .....	7013 440	St
--- andere mechanisch gefertigte Waren aus Bleikristall .....	7013 480	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Waren aus anderem Glas:		
– – aus vorgespanntem Glas .....	7013 500	St
– – andere:		
– – – handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
– – – – Trinkgläser:		
– – – – – geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 620	St
– – – – – andere .....	7013 640	St
– – – – andere handgefertigte Waren .....	7013 680	St
– – – mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
– – – – Trinkgläser:		
– – – – – geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 920	St
– – – – – andere .....	7013 940	St
– – – – andere mechanisch gefertigte Waren .....	7013 980	St

**Glaswaren für Beleuchtung, für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken, nicht aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet:**

– Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern:		
– – facettiertes Glas, Plättchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumenformen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern .....	7014 110	—
– – andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen):		
– – – aus Kristallglas .....	7014 192	—
– – – aus anderem Glas:		
– – – – geschliffen oder anders bearbeitet .....	7014 196	—
– – – – andere (nicht bearbeitet) .....	7014 199	—
– Glaswaren für Beleuchtung, andere als in den Warenrn. 7014 110 bis 7014 199 genannt:		
– – mit elektrischer Ausrüstung:		
– – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten .....	7014 912	—
– – – andere Leuchten .....	7014 914	—
– – andere Glaswaren für Beleuchtung .....	7014 919	—
– Glaswaren für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken:		
– – Rückstrahlgläser .....	7014 952	—
– – Linsen .....	7014 954	—
– – andere (z. B. Scheinwerfer-, Signalgläser) .....	7014 959	—
● Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente .....	7015 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Betongläser, Glasbausteine, Glasfliesen, Glasdachziegel und andere Waren für Bauten und zu ähnlichen Zwecken, aus gegossenem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt; sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten und Isolierschalen:**

- sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas .....	7016 100	—
- andere Waren (z. B. Glasbausteine, Glasdachziegel) .....	7016 900	—

**Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen; Glasampullen:**

- Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel:		
-- aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz .....	7017 110	—
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7017 150	—
-- aus anderem Glas:		
--- Glaswaren für Laboratorien .....	7017 172	—
--- hygienische und medizinische Bedarfsartikel .....	7017 174	—
- Glasampullen .....	7017 200	1000 St

**Optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet; Rohlinge für medizinische Brillengläser:**

● - Rohlinge für medizinische Brillengläser .....	7018 100	—
● - andere (optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet) .....	7018 900	—

**Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren; Würfel, Steinchen, Plättchen, Bruch und Splitter, aus Glas (auch auf Unterlagen), für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken; Glasaugen (einschließlich Augen für Spielzeug), ausgenommen Prothesen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren; Phantasiewaren aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas:**

- Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:		
-- Glasperlen:		
--- geschliffen und mechanisch poliert .....	7019 110	—
--- andere .....	7019 120	—
-- Nachahmungen von echten Perlen .....	7019 130	—
-- Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:		
--- geschliffen und mechanisch poliert .....	7019 150	—
--- andere .....	7019 160	—
-- ähnliche Glaskurzwaren:		
--- Mikrokugeln (Ballotini) .....	7019 170	—
--- andere (z. B. Nachahmungen von Korallen) .....	7019 190	—
- Glasaugen .....	7019 300	—
- Erzeugnisse aus Glaskurzwaren .....	7019 500	—
- Glas für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken, auch auf Unterlagen .....	7019 910	—
- andere (z. B. Phantasiewaren aus lampengeblasenem Glas) .....	7019 990	—

**Glaswolle und andere Glasfasern, Waren daraus:**

– nicht textile Glasfasern und Waren daraus:		
– nicht textile Glasfasern in Flocken oder lose .....	7020 300	—
– Matten, Rollfilze, Matratzen und Platten .....	7020 350	—
– Schnüre und Schalen (Kokillen) .....	7020 400	—
– Vliese .....	7020 450	—
– andere nicht textile Glasfasern und Waren daraus .....	7020 500	—
– textile Glasfasern und Waren daraus:		
● – Glasfasern mit einer Länge von 3 mm bis 50 mm .....	7020 520	—
● – andere:		
– Glasseeide und Waren daraus:		
● – Garne und Zwirne, ausgenommen Glasseidenstränge (Rovings) .....	7020 600	—
– Glasseidenstränge (Rovings) .....	7020 700	—
– Gewebe:		
– aus Rovings .....	7020 730	—
– andere, mit einer Breite:		
– von 30 cm oder weniger (z. B. Bänder) .....	7020 770	—
– von mehr als 30 cm .....	7020 790	—
– Matten .....	7020 800	—
– andere Glasseide und Waren daraus .....	7020 850	—
– Stapelfasern und Waren daraus:		
– Vorgarne, Garne und Zwirne .....	7020 910	—
– Gewebe, mit einer Breite:		
– von 30 cm oder weniger (z. B. Bänder) .....	7020 930	—
– von mehr als 30 cm .....	7020 970	—
– andere Stapelfasern und Waren daraus .....	7020 990	—

**Andere Glaswaren:**

– aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz .....	7021 100	—
– andere:		
– aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7021 500	—
– andere .....	7021 900	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:****Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

## **Abschnitt XIV**

**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine  
und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen,  
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**



## Kapitel 71

### Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck

#### Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen gehören zu Kapitel 71 alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen:
  - a) aus echten Perlen oder aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen; oder
  - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
2. a) Zu den Tarifnrn. 71.12, 71.13 und 71.14 gehören nicht solche Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten (z. B. Monogramme, Ringbeschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Vorschrift 1 b) keine Anwendung.
  - b) Zu Tarifnr. 71.15 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten enthalten.
3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
  - a) Edelmetallamalgame und Edelmetalle in kolloidem Zustand (Tarifnr. 28.49);
  - b) sterile chirurgische Nähmittel, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30;
  - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel);
  - d) Waren der Tarifnrn. 42.02 und 42.03;
  - e) Waren der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
  - f) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
  - g) Waren der Kapitel 64 (Schuhe) und 65 (Kopfbedeckungen);
  - h) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
  - i) Münzen (Kapitel 72 oder 99);
  - k) Waren aus Schleifstoffen der Tarifnrn. 68.04 und 68.06 und Werkzeuge des Kapitels 82, die Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen enthalten; Werkzeuge und andere Waren des Kapitels 82 mit einem arbeitenden Teil aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall; Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse und Teile davon des Abschnitts XVI, soweit sie nicht ganz aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen;
    - l) Waren der Kapitel 90, 91 und 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
  - m) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
  - n) Waren, die Gegenstand der Vorschrift 2 zu Kapitel 97 sind;
  - o) Waren des Kapitels 98, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 98.01 und 98.12;
  - p) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Tarifnr. 99.03), Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Tarifnr. 99.06). Echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine bleiben in Kapitel 71.
4. a) Zuchtperlen werden wie echte Perlen tarifiert.
  - b) Als »Edelmetalle« gelten Silber, Gold, Platin und Platinbeimetalle.
  - c) Als Platinbeimetalle gelten Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.
5. Edelmetallegierungen im Sinne des Kapitels 71 sind alle Legierungen (einschließlich gesinterte Gemische und intermetallische Verbindungen), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht des Edelmetalls oder eines der Edelmetalle mindestens 2 Gewichtshundertteile der Legierung beträgt. Edelmetallegierungen sind wie folgt zu tarifieren:
  - a) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen;
  - b) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Gold, aber kein Platin und weniger als 2 Gewichtshundertteile Platin enthalten, als Goldlegierungen;
  - c) alle anderen Legierungen, die zu Kapitel 71 gehören, als Silberlegierungen.

Bei Anwendung dieser Vorschrift werden die Platinbeimetalle als ein einziges Metall und wie Platin behandelt.
6. Der Begriff »Edelmetalle« oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses auch die Legierungen, die nach Vorschrift 5 als Edelmetallegierungen oder als Legierung des genannten Edelmetalls zu tarifieren sind, jedoch nicht Edelmetallplattierungen oder unedle Metalle und Nichtmetalle, die platiniiert (auf andere Weise als durch Plattieren mit Platin oder Platinbeimetallen überzogen), verguldet oder versilbert sind.
7. »Edelmetallplattierungen« sind Erzeugnisse, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer oder auf mehreren Seiten Edelmetalle durch Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind als Edelmetallplattierungen zu tarifieren.

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

8. »Schmuckwaren« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind:

- a) kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen, z. B. Fingerringe, Armbänder, Kolliers, Broschen, Ohrringe, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger, Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen;
- b) Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch dienen und an der Person getragen werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel, z. B. Zigaretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertäschchen, Rosenkränze.

»Schmuckwaren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind auch solche, die echte Perlen (auch Zuchtperlen) oder Perlenimitationen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelstein- oder Schmucksteinimitationen sowie synthetische oder rekonstituierte Steine enthalten oder Teile aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, natürlichem oder wiedergewonnenem Bernstein, Jett oder Korallen haben.

9. »Gold- und Silberschmiedewaren« im Sinne der Tarifnr. 71.13 sind Waren wie Tafelgeräte, Toilettegardituren, Schreibtischgardituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Kultgeräte.

10. »Phantasieschmuck« im Sinne der Tarifnr. 71.16 sind Waren von der in der Vorschrift 8 a) genannten Art (ausgenommen Manschettenknöpfe und andere Knöpfe der Tarifnr. 98.01 und Einsteckkämmen, Haarspangen und ähnliche Waren der Tarifnr. 98.12), wenn sie weder echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine noch – abgesehen von unwesentlichen Verzierungen oder Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten und wenn sie bestehen:

- a) ganz oder teilweise aus unedlen Metallen, auch vergoldet, versilbert oder platinieren;
- b) aus mindestens zwei verschiedenen anderen Stoffen als unedlem Metall (z. B. Holz und Glas, Bein und Bernstein, Perlmutter und Kunststoff). Einfache Hilfsmittel, die nur zum Zusammenhalten dienen (Aufreihfäden und dergleichen), bleiben dabei unberücksichtigt.

11. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 71, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Zusätzliche Vorschrift**

Als »Edelmetallasche und -gekrätz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen« im Sinne der Tarifnr. 71.11 gelten ausschließlich Erzeugnisse, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder beim Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

**I. Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen**

**Echte Perlen, roh oder bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:**

– Zuchtperlen .....	<b>7101 100</b>	g
– andere echte Perlen:		
-- roh .....	<b>7101 210</b>	g
-- bearbeitet .....	<b>7101 230</b>	g

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Edelsteine und Schmucksteine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:**

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben:		
-- Diamanten:		
--- nicht sortiert .....	7102 010	Karat
--- sortiert:		
---- zu technischen Zwecken .....	7102 030	Karat
---- zu anderen Zwecken .....	7102 090	Karat
-- andere Edelsteine und Schmucksteine .....	7102 150	—
– andere (anders bearbeitet):		
-- zu technischen Zwecken:		
--- aus piezoelektrischem Quarz .....	7102 910	g
--- Diamanten .....	7102 930	Karat
--- andere Edelsteine und Schmucksteine .....	7102 960	g
-- zu anderen Zwecken:		
--- Diamanten .....	7102 970	Karat
--- andere Edelsteine und Schmucksteine .....	7102 980	g

**Synthetische und rekonstituierte Steine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:**

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben .....	7103 100	g
– andere (anders bearbeitet):		
-- zu technischen Zwecken .....	7103 910	g
-- zu anderen Zwecken .....	7103 990	g

**Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen .....** 7104 000 g

**II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen,  
unbearbeitet oder als Halbzeug**

**Silber und Silberlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch vergoldet oder plattiert:**

– unbearbeitet:		
--- mit einem Feingehalt an Silber von 999‰ oder mehr .....	7105 010	g
--- mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 999‰ .....	7105 030	g

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm:		
– – mit einem Feingehalt an Silber von 750% oder mehr	7105 130	g
– – mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 750%	7105 190	g
– Rohre und Hohlstäbe	7105 300	g
– Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7105 400	g <sup>1)</sup>
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7105 500	g
<b>Silberplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:</b>		
– unbearbeitet	7106 100	—
– als Halbzeug	7106 200	—
<b>Gold und Goldlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch plattiniert:</b>		
– unbearbeitet	7107 100	g
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7107 200	g
– Rohre und Hohlstäbe	7107 300	g
– Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7107 400	g <sup>1)</sup>
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7107 500	g
<b>Goldplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Silber), unbearbeitet oder als Halbzeug</b>		
	7108 000	—
<b>Platin, Platinbeimetalte, ihre Legierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:</b>		
– Platin und Platinlegierungen:		
– – Pulver	7109 010	g
– – andere:		
– – – unbearbeitet	7109 110	g
– – – als Halbzeug:		
– – – – massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7109 130	g
– – – – Rohre und Hohlstäbe	7109 150	g
– – – – Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7109 170	g <sup>1)</sup>
– – – – andere (z. B. Kantillen, Pailletten, Schnitzel)	7109 180	g
– Platinbeimetalte und ihre Legierungen:		
– – Pulver	7109 220	g
– – andere:		
– – – unbearbeitet:		
– – – – Palladium und Palladiumlegierungen	7109 232	g
– – – – andere Platinbeimetalte und ihre Legierungen	7109 239	g
– – – als Halbzeug	7109 250	g

<sup>1)</sup> Das Gewicht einer eventuell vorhandenen Unterlage bleibt außer Betracht.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Platin- und Platinbeimetalplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Edelmetallen), unbearbeitet oder als Halbzeug</b> .....	<b>7110 000</b>	<b>g</b>
<b>Edelmetallasche und -gekrätz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen:</b>		
– von Gold:		
– – Asche und Gekrätz .....	<b>7111 102</b>	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>7111 104</b>	<b>g</b>
● – von Platin und Platinbeimetalen:		
● – – Asche und Gekrätz .....	<b>7111 202</b>	—
● – – Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>7111 204</b>	<b>g</b>
● – von anderen Edelmetallen (Silber):		
● – – Asche und Gekrätz .....	<b>7111 902</b>	—
● – – Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>7111 904</b>	—

**III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren**

**Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:**

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber .....	<b>7112 110</b>	<b>g</b>
– – aus anderen Edelmetallen .....	<b>7112 190</b>	<b>g</b>
– aus Edelmetallplattierungen .....	<b>7112 200</b>	<b>g</b>

**Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:**

– aus Edelmetallen:		
– – Eßbestecke und Tischgeräte im Sinne der Tarifnrn. 82.09 und 82.14 .....	<b>7113 102</b>	<b>St</b>
– – andere Tafelgeräte (z. B. Schüsseln, Karaffen, Becher) .....	<b>7113 104</b>	—
– – Abzeichen, Medaillen und ähnliche Waren, ohne Schmuckcharakter .....	<b>7113 106</b>	—
– – andere Gold- und Silberschmiedewaren .....	<b>7113 109</b>	—
– aus Edelmetallplattierungen .....	<b>7113 200</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:**

– aus Edelmetallen:		
– aus Silber .....	7114 102	g
– aus anderen Edelmetallen .....	7114 109	g
– aus Edelmetallplattierungen .....	7114 200	g

**Waren aus echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:**

– Waren aus echten Perlen:		
– Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlus- vorrichtung oder anderes Zubehör .....	7115 110	g
– andere Waren aus echten Perlen .....	7115 190	g
– Waren aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:		
– ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
– Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Ver- schlußvorrichtung oder anderes Zubehör .....	7115 210	g
– andere Waren ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen .....	7115 250	g
– andere Waren (z. B. aus Schmucksteinen in Verbindung mit unedlen Metallen)	7115 290	g

**Phantasieschmuck:** – siehe Vorschrift 10 zu Kapitel 71 –

– aus unedlen Metallen:		
– Uhrarmbänder .....	7116 110	—
– anderer:		
– in Verbindung mit Glas .....	7116 210	—
– nicht in Verbindung mit Glas:		
– vergoldet, versilbert oder platinert .....	7116 250	—
– anderer Phantasieschmuck aus unedlen Metallen .....	7116 290	—
– anderer Phantasieschmuck:		
– in Verbindung mit Glas .....	7116 510	—
– nicht in Verbindung mit Glas .....	7116 590	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 72**

**Münzen**

**Vorschrift**

Zu Kapitel 72 gehören nicht Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05).

**Münzen:**

- Goldmünzen .....	7201 110	g
- andere Münzen:		
-- gesetzliche Zahlungsmittel .....	7201 510	—
-- andere als gesetzliche Zahlungsmittel:		
--- aus Silber .....	7201 550	g
--- andere (aus anderen Metallen) .....	7201 590	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## Abschnitt XV

### Unedle Metalle und Waren daraus

#### Vorschriften

##### 1. Zu Abschnitt XV gehören nicht:

- a) Farben und Tinten, die auf der Grundlage von Metallpulver oder -flitter hergestellt sind, sowie Prägefolien (Tarifnrn. 32.08 bis 32.10 und 32.13);
- b) Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen (Tarifnr. 36.08);
- c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Tarifnr. 65.06 oder 65.07;
- d) Schirmgestelle und andere Waren der Tarifnr. 66.03;
- e) Waren des Kapitels 71, insbesondere Edelmetallegerungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen und Phantasieschmuck aus unedlen Metallen;
- f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
- g) zusammengesetzte Schienen (Tarifnr. 86.10) und andere in Abschnitt XVII aufgeführte Waren;
- h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern;
- ij) Jagdschrot (Tarifnr. 93.07) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition);
- k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen);
- l) Handsiebe (Tarifnr. 96.06);
- m) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
- n) Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Füllstifte, Schreibfedern und andere Waren des Kapitels 98 (Verschiedene Waren).

##### 2. Als »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit« aus unedlen Metallen sind in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses zu verstehen:

- a) Waren der Tarifnrn. 73.20, 73.25, 73.29, 73.31 und 73.32 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen;
- b) Federn und Federblätter aus unedlen Metallen, andere als Uhrfedern (Tarifnr. 91.11);
- c) Waren der Tarifnrn. 83.01, 83.02, 83.07, 83.09, 83.14 sowie Rahmen und Spiegel, aus unedlen Metallen, der Tarifnr. 83.06.

In den Kapiteln 73 bis 82 (ausgenommen die Tarifnr. 73.29) bezieht sich die Bezeichnung »Teile« nicht auf »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit«.

Waren der Kapitel 82 und 83 gehören nicht zu den Kapiteln 73 bis 81, sofern nicht die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes und die Vorschrift zu Kapitel 83 Anwendung finden.

##### 3. Tarifierung der Legierungen (ausgenommen Ferrolegierungen des Kapitels 73 und Kupferlegierungen des Kapitels 74):

- a) Legierungen unedler Metalle werden wie das jedem anderen Legierungselement gewichtsmäßig vorherrschende Metall behandelt.
- b) Legierungen aus unedlen Metallen dieses Abschnitts und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle dieses Abschnitts behandelt, wenn das Gesamtgewicht der Metalle gleich oder größer ist als das der anderen Stoffe.
- c) Gesinterte Gemische von Metallpulver, innige heterogene Gemische (andere als Cermets), die durch Verschmelzen hergestellt sind, und intermetallische Verbindungen gelten als Legierungen.

##### 4. In allen Abschnitten des Warenverzeichnisses, in denen ein Metall genannt ist, umfaßt es, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch die Metallegierungen, die ihm nach Vorschrift 3 gleichgestellt sind.

##### 5. Tarifierung zusammengesetzter Waren:

Waren, die aus zwei oder mehr unedlen oder diesen gleichgestellten Metallen bestehen, werden, wenn nichts anderes bestimmt ist, wie entsprechende Waren aus dem Metall behandelt, das gewichtsmäßig vorherrscht.

Für die Anwendung dieser Vorschriften werden:

- a) Eisen und Stahl als einheitliches Metall angesehen;
  - b) Metallegierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Tarifierung nach Vorschrift 3 maßgebend ist;
  - c) Cermets der Tarifnr. 81.04 als einheitliches unedles Metall angesehen.
6. Bearbeitungsabfälle und Schrott sind solche Abfälle und Gegenstände, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder bei dem Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

#### Zusätzliche Vorschrift

Grobe Überzüge (z. B. aus Fett, Öl, Teer, Mennige oder Graphit), die offensichtlich dazu bestimmt sind, die Waren des Abschnitts XV gegen Rost oder andere Oxidation zu schützen, sind auf die Tarifierung dieser Waren ohne Einfluß.





## Kapitel 73 Eisen und Stahl

### Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:
  - a) Roheisen (Tarifnr. 73.01):  
Roheisen ist Eisen, das 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthält und außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten kann:  
weniger als 15 v. H. Phosphor,  
8 v. H. oder weniger Silicium,  
6 v. H. oder weniger Mangan,  
30 v. H. oder weniger Chrom,  
40 v. H. oder weniger Wolfram,  
10 v. H. oder weniger andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän) insgesamt.  
Eisenlegierungen, die 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthalten und die charakteristischen Merkmale von Stahl aufweisen (sog. nicht verformbarer Stahl), sind je nach ihrer Beschaffenheit als Stahl zu tarifieren. Flüssiges Roheisen wird wie festes Roheisen behandelt.
  - b) I. Spiegeleisen (Tarifnr. 73.01):  
Spiegeleisen ist Roheisen, das mehr als 6 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und im übrigen der Begriffsbestimmung der Vorschrift 1 a) entspricht.
  - II. Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) – (Tarifnr. 73.01):  
Hämatitroheisen ist Roheisen, das 0,50 Gewichtshundertteile oder weniger Phosphor sowie Silicium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.
  - III. Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) – (Tarifnr. 73.01):  
Phosphorhaltiges Roheisen ist Roheisen, das mehr als 0,50 Gewichtshundertteile und weniger als 15 Gewichtshundertteile Phosphor sowie Silicium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.  
Hämatitroheisen und phosphorhaltiges Roheisen können außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den angegebenen Höchstmengen – in Gewichtshundertteilen – enthalten:  
0,30 v. H. Nickel,  
0,20 v. H. Chrom,  
0,30 v. H. Kupfer,  
0,10 v. H. von jedem anderen Legierungselement (z. B. Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Wolfram).  
Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 28.55 (Phosphide).
  - c) Ferrolegerungen (Tarifnr. 73.02):  
Ferrolegerungen (ausgenommen »Kupfervorlegierungen« im Sinne der Vorschrift 1 des Kapitels 74) sind rohe Gußwaren, die gewöhnlich weder gewalzt noch geschmiedet werden, vorwiegend als Zusätze bei der Stahlherstellung verwendet werden und die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten:  
mehr als 8 v. H. Silicium,  
mehr als 30 v. H. Mangan,  
mehr als 30 v. H. Chrom,  
mehr als 40 v. H. Wolfram,  
mehr als insgesamt 10 v. H. andere Legierungselemente (Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Niob usw., jedoch nicht mehr als 10 v. H. Kupfer).  
Der Eisengehalt darf bei Ferrolegerungen, die Silicium enthalten, nicht weniger als 4 Gewichtshundertteile, bei Ferrolegerungen, die Mangan, aber kein Silicium enthalten, nicht weniger als 8 Gewichtshundertteile, bei anderen Ferrolegerungen nicht weniger als 10 Gewichtshundertteile betragen.
  - d) Legierter Stahl (Tarifnr. 73.15):  
Legierter Stahl ist Stahl, der eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthält:  
mehr als 2 v. H. Mangan und Silicium insgesamt,  
2 v. H. oder mehr Mangan,  
2 v. H. oder mehr Silicium,

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
0,50 v. H. oder mehr Nickel, 0,50 v. H. oder mehr Chrom, 0,10 v. H. oder mehr Molybdän, 0,10 v. H. oder mehr Vanadin, 0,30 v. H. oder mehr Wolfram, 0,30 v. H. oder mehr Kobalt, 0,30 v. H. oder mehr Aluminium, 0,40 v. H. oder mehr Kupfer, 0,10 v. H. oder mehr Blei, 0,12 v. H. oder mehr Phosphor, 0,10 v. H. oder mehr Schwefel, 0,20 v. H. oder mehr Phosphor und Schwefel insgesamt, 0,10 v. H. oder mehr von jedem anderen Legierungselement.		
e) Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15):		
Qualitätskohlenstoffstahl ist Stahl, der 0,60 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff und weniger als je 0,04 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor, jedoch weniger als 0,07 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor insgesamt enthält.		
f) Rohluppen und Rohschienen (Tarifnr. 73.06):		
Rohluppen und Rohschienen sind Waren, die zum Walzen, Schmieden oder Umschmelzen bestimmt sind und – entweder mit dem Fallhammer aus Puddelluppen hergestellt und dadurch von Schlacken befreit sind – oder aus Paketen aus zerkleinertem Eisen oder Stahl oder aus Puddeleisen durch Walzen bei hoher Temperatur zusammengesweißt sind.		
g) Rohblöcke (Ingots) (Tarifnr. 73.06):		
Rohblöcke (Ingots) sind durch Schmelzen gewonnene, in Formen gegossene Waren, die zum Walzen oder Schmieden bestimmt sind. Flüssiger Rohstahl wird je nach seiner Beschaffenheit wie Stahl in Rohblöcken behandelt.		
h) Vorblöcke (Blooms) und Knüppel (Tarifnr. 73.07):		
Vorblöcke und Knüppel sind Halberzeugnisse mit rechteckigem oder quadratischem Querschnitt, deren Querschnittsfläche größer als 1225 mm <sup>2</sup> ist und deren Dicke mehr als 1/4 der Breite beträgt.		
ij) Brammen und Platinen (Tarifnr. 73.07):		
Brammen und Platinen sind Halberzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt, deren Dicke mindestens 6 mm, deren Breite mindestens 150 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/4 der Breite beträgt.		
k) Warmbreitband in Rollen (Tarifnr. 73.08):		
Warmbreitband in Rollen ist ein warmgewalztes Halberzeugnis mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Mindesdicke von 1,50 mm, mit einer Breite von mehr als 500 mm und mit einem Gewicht je Rolle (Bobine) von 500 kg oder mehr.		
l) Breitflachstahl (Tarifnr. 73.09):		
Breitflachstahl ist eine Ware mit rechteckigem Querschnitt, in einer Richtung auf der Kaliberstraße oder auf der Universalstraße warm gewalzt, mit einer Dicke von mehr als 5 bis 100 mm und mit einer Breite von mehr als 150 bis 1200 mm.		
m) Bandstahl (Tarifnr. 73.12):		
Bandstähle sind gewalzte Waren in geraden Bändern, Rollen oder Faltbunden, mit beschnittenen oder unbeschnittenen Kanten, mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von höchstens 500 mm und einer Dicke, die höchstens 6 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.		
n) Bleche aus Stahl (Tarifnr. 73.13):		
Bleche sind gewalzte Waren jeder Dicke und, bei quadratischer oder rechteckiger Form, mehr als 500 mm breit (ausgenommen Warmbreitband in Rollen, wie es in der vorstehenden Vorschrift k) beschrieben ist).		
Elektrobleche (Tarifnrn. 73.13 und 73.15) sind Bleche mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von:		
– 2,1 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von nicht mehr als 0,20 mm; – 3,6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,60 mm; – 6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von 0,60 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 1,50 mm; ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla.		
Zu Tarifnr. 73.13 gehören insbesondere auch anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnittene, gelochte, gewellte, gerillte, geriffelte, polierte oder überzogene Bleche, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.		
Die in beliebigem Verfahren hergestellten Wellbleche gelten als flache Bleche.		

**o) Draht aus Stahl (Tarifnr. 73.14):**

Draht ist eine kalt gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung nicht mehr als 13 mm beträgt. Die Waren der Tarifnrn. 73.26 und 73.27 können jedoch auch aus Walzdraht mit den gleichen Abmessungen hergestellt sein.

**p) Stabstahl (Tarifnr. 73.10):**

Stabstähle sind massive Waren, deren Querschnitt ein Kreis, Kreisabschnitt, Oval, eine Ellipse, ein gleichschenkliges Dreieck, Quadrat, Rechteck, Sechseck, Achteck oder ein regelmäßiges Trapez ist und die den Begriffsbestimmungen in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) nicht voll entsprechen.

Als Stabstähle gelten ebenfalls Armierungsstähle für Beton, die der vorstehenden Begriffsbestimmung entsprechen, jedoch außerdem vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfanges aufweisen.

Walzdraht ist eine Ware mit massivem Querschnitt, nur warm gewalzt und warm wild aufgehaspelt.

Als Walzdraht gelten ausschließlich Waren:

1. mit rundem oder quadratischem Querschnitt, deren Durchmesser oder Seite 13 mm nicht übersteigt;
2. mit jedem anderen Querschnitt, die nicht der in der vorstehenden Vorschrift 1 m) gegebenen Begriffsbestimmung für Bandstahl entsprechen und deren Gewicht auf den laufenden Meter 1,330 kg nicht übersteigt.

**q) Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau (Tarifnr. 73.10):**

Hohlbohrerstäbe sind Hohlstäbe aus Stahl, zum Herstellen von Bohrern und Bohrstangen für Bergwerke geeignet, von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm, jedoch nicht mehr als 50 mm und mindestens das Dreifache der größten inneren Abmessung beträgt.

Hohlstäbe aus Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören nach ihrer Beschaffenheit zu Tarifnr. 73.18.

**r) Profile aus Stahl (Tarifnr. 73.11):**

Profile aus Stahl sind massive Waren, die nicht zu Tarifnr. 73.16 gehören, der in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) gegebenen Begriffsbestimmungen nicht voll entsprechen und einen anderen als den in der vorstehenden Vorschrift p) angegebenen Querschnitt haben.

**s) Weißband und Weißblech (Tarifnrn. 73.12 und 73.13):**

Weißband und Weißblech sind Bandstahl und Blech aus Stahl mit einer Übersicht aus Zinn mit einem Gehalt an Zinn von 97 Gewichtshundertteilen oder mehr, ohne Rücksicht darauf, ob sie verniert oder nicht verniert sind.

2. Zu den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 gehören nicht Waren aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15).
3. Waren aus Stahl der Tarifnrn. 73.06 bis 73.15, die mit Stahl anderer Art plattiert sind, werden wie Waren aus der Stahlart behandelt, die gewichtsmäßig vorherrscht.
4. Elektrolytisch gewonnenes Eisen ist je nach seiner Form und seinen Abmessungen den entsprechenden Tarifnummern der durch andere Verfahren hergestellten Waren zuzuweisen.
5. Druckrohrleitungen der Tarifnr. 73.19 sind genietete, geschweißte oder nahtlose Rohre (einschließlich Kniestücke) mit kreisförmigem Querschnitt, einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm.

**Statistische Anmerkungen**

**1. Vorblöcke (Tarifnr. 73.07):**

Vorblöcke sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von mindestens 120 mm; beim rechteckigen Vorblock beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.

**2. Knüppel (Tarifnr. 73.07):**

Knüppel sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von weniger als 120 mm und mindestens 35 mm; beim rechteckigen Knüppel beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.

**3. Warmbreitband für Elektroleche (Tarifnr. 73.08):**

Warmbreitband für Elektroleche ist Warmbreitband mit 0,10 Gewichtshundertteilen oder weniger Kohlenstoff und 0,50 Gewichtshundertteilen oder mehr Silizium.

**4. U-, I-, H-Profile (Tarifnr. 73.11):**

Bei den U-, I- oder H-Profilen ist die Höhe der Abstand zwischen den parallelen Außenflächen der beiden Flansche. H-Profile (Breitflanschträger) sind Träger mit einer Flanschbreite von 300 mm oder mehr bzw. mit einer Flanschbreite unter 300 mm, wenn das Verhältnis Höhe zu Breite annähernd 1 beträgt.

**5. Elektrobandstahl (Tarifnr. 73.12):**

Elektrobandstahl ist Bandstahl, der sinngemäß der Begriffsbestimmung für Elektroleche in Vorschrift 1 n) zu Kapitel 73 entspricht.

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

6. Elektrolytisch verzinkter Bandstahl (Tarifnr. 73.12) und elektrolytisch verzinkte Bleche (Tarifnr. 73.13):  
Elektrolytisch verzinkter Bandstahl und elektrolytisch verzinkte Bleche sind im allgemeinen an der geringen Dicke des Überzuges, vor allem aber an der matten und gleichmäßigen Oberfläche erkennbar. Anders verzinkter Bandstahl bzw. Bleche weisen gewöhnlich »Zinkblumen« auf.
7. Bei Tarifnr. 73.15 gelten für die Stahlsorten folgende Begriffsbestimmungen:
- a) Korrosions- oder hitzebeständiger Stahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 1 Gewichtshundertteil.
  - b) Schnellarbeitsstahl ist legierter Stahl mit mindestens zwei der drei Elemente Wolfram, Molybdän, Vanadin und einem Gesamtgehalt an diesen Elementen von zusammen 7 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,60 Gewichtshundertteilen.
  - c) Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Blei von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor von 0,12 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Schwefel von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor und Schwefel zusammen von 0,20 Gewichtshundertteilen oder mehr; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
  - d) Mangan-Silicium-Stahl ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Mangan und Silicium zusammen oder an Mangan oder an Silicium, von mehr als 2 Gewichtshundertteilen; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
  - e) Wälzlagerstahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger, und mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen.

**Roheisen (einschließlich Spiegeleisen) in Barren, Masseln, Flossen oder dergleichen, auch in formlosen Stücken:**

- Spiegeleisen (EGKS) .....	<b>7301 100</b>	—
- Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,4 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Silicium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger .....	<b>7301 210</b>	—
--- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 1 Gewichtshundertteil .....	<b>7301 230</b>	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,1 oder mehr Gewichtshundertteilen, jedoch weniger als 0,4 Gewichtshundertteilen .....	<b>7301 250</b>	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 0,1 Gewichtshundertteilen .....	<b>7301 270</b>	—
- phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Silicium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger .....	<b>7301 310</b>	—
-- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 1 Gewichtshundertteil .....	<b>7301 350</b>	—
- anderes Roheisen:		
-- mit einem Gehalt an Titan von 0,30 bis 1 Gewichtshundertteil und an Vanadin von 0,50 bis 1 Gewichtshundertteil (EGKS) .....	<b>7301 410</b>	—
-- anderes (EGKS) .....	<b>7301 490</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Ferrolegerungen:**

- Ferromangan:		
● -- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichtshundertteilen (hochgekohltes Ferromangan) (EGKS):		
● --- mit einer Körnung von 10 mm oder weniger und einem Gehalt an Mangan von mehr als 65 Gewichtshundertteilen	7302 010	—
● --- anderes	7302 090	—
-- anderes (mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger)	7302 190	—
- Ferroaluminium, Ferrosiliciumaluminium und Ferrosiliciummanganaluminium	7302 200	—
- Ferrosilicium:		
● -- mit einem Gehalt an Silicium von 60 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 303	—
-- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 60 bis 80 Gewichtshundertteilen	7302 306	—
-- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 80 Gewichtshundertteilen	7302 308	—
- Ferrosiliciummangan	7302 400	—
- Ferrochrom und Ferrosiliciumchrom:		
-- Ferrochrom:		
--- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 512	—
--- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 0,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	7302 514	—
--- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 4 Gewichtshundertteilen	7302 516	—
-- Ferrosiliciumchrom	7302 550	—
- Ferronickel	7302 570	—
- Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan	7302 600	—
- Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram	7302 700	—
- Ferromolybdän	7302 810	—
- Ferrovanadin	7302 830	—
- Ferroniob	7302 982	—
- andere Ferrolegerungen	7302 989	—

**Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Eisen oder Stahl (EGKS):**

- weder sortiert noch klassiert	7303 100	—
- sortiert oder klassiert:		
-- aus Gußeisen	7303 200	—
-- aus verzinnem Stahl	7303 300	—
-- andere:		
--- legiert:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7303 410	—
---- aus anderem legierten Stahl	7303 490	—
--- andere (nicht legiert):		
---- Späne	7303 510	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Pakete:		
----- »schwarze Pakete« (Schrott, auch mit Cadmium überzogen, aber ohne Überzug aus anderen Metallen oder Emaille) .....	7303 530	—
----- andere Pakete .....	7303 550	—
----- andere Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	7303 590	—
 <b>Eisen und Stahl, gekörnt, auch zerkleinert oder nach Korngröße sortiert:</b>		
— aus Eisen- oder Stahldraht (einschließlich Walzdraht) .....	7304 100	—
— aus Hartguß .....	7304 902	—
— andere (aus anderem Eisen und Stahl) .....	7304 909	—
 <b>Eisenpulver und Stahlpulver; Eisenschwamm und Stahlschwamm:</b>		
— Eisenpulver und Stahlpulver .....	7305 100	—
— Eisenschwamm und Stahlschwamm (EGKS) .....	7305 200	—
 <b>Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke (Ingots), auch formlose Stücke, aus Eisen oder Stahl (EGKS):</b>		
— Rohluppen, Rohschienen .....	7306 100	—
— Rohblöcke (Ingots) .....	7306 200	—
— formlose Stücke .....	7306 300	—
 <b>Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen, aus Stahl; Stahl, nur vorgeschmiedet oder gehämmert (Schmiedehalbzeug):</b>		
— Vorblöcke (Blooms) und Knüppel:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- Vorblöcke (Blooms) .....	7307 122	—
--- Knüppel .....	7307 124	—
-- geschmiedet .....	7307 150	—
— Brammen und Platinen:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- mit einer Dicke von mehr als 50 mm .....	7307 210	—
--- mit einer Dicke von 50 mm oder weniger .....	7307 240	—
-- geschmiedet .....	7307 250	—
— Schmiedehalbzeug .....	7307 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Warmbreitband aus Stahl, in Rolle:**

– mit einer Breite von weniger als 1,50 m, zum Wiederauswalzen bestimmt (EGKS):		
– – für Elektrobleche .....	7308 010	—
– – anderes, mit einer Dicke:		
– – – von mehr als 4,75 mm .....	7308 030	—
– – – von 3 mm bis 4,75 mm .....	7308 050	—
– – – von weniger als 3 mm .....	7308 070	—
– anderes Warmbreitband (EGKS):		
– – mit einer Breite von weniger als 1,50 m, nicht zum Wiederauswalzen bestimmt, und mit einer Dicke:		
– – – von mehr als 4,75 mm .....	7308 210	—
– – – von 3 mm bis 4,75 mm .....	7308 250	—
– – – von weniger als 3 mm .....	7308 290	—
– – mit einer Breite von 1,50 m oder mehr und mit einer Dicke:		
– – – von mehr als 4,75 mm .....	7308 410	—
– – – von 3 mm bis 4,75 mm .....	7308 450	—
– – – von weniger als 3 mm .....	7308 490	—

<b>Breitflachstahl (EGKS) .....</b>	<b>7309 000</b>	<b>—</b>
-------------------------------------	-----------------	----------

**Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet (einschließlich Walzdraht); Stabstahl, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau:**

– nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
– – Walzdraht (EGKS) .....	7310 110	—
– – Stabstahl, massiv (EGKS):		
– – – Armierungsstähle für Beton, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs, auch nach dem Walzen verwunden .....	7310 130	—
– – – anderer Stabstahl .....	7310 160	—
– – Hohlbohrerstäbe (EGKS) .....	7310 180	—
– nur geschmiedet .....	7310 200	—
– nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7310 300	—
– plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
– – nur plattiert:		
– – – warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) .....	7310 420	—
– – – kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7310 450	—
– – andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen) .....	7310 490	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Profile aus Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, geschmiedet, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Spundwandstahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt:**

– Profile:

-- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt (EGKS):

--- U-, I- oder H-Profile, mit einer Höhe von:

---- weniger als 80 mm ..... 7311 110 —

---- 80 mm oder mehr:

----- H-Profile (Breitflanschträger) ..... 7311 120 —

----- U- oder I-Profile:

----- mit Flanschen, deren Flächen parallel verlaufen ..... 7311 140 —

----- andere U- oder I-Profile ..... 7311 160 —

--- andere Profile ..... 7311 190 —

-- nur geschmiedet ..... 7311 200 —

-- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:

--- aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen ..... 7311 310 —

--- andere (aus anderem Vormaterial) ..... 7311 390 —

-- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):

--- nur plattiert:

---- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) ..... 7311 410 —

---- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt ..... 7311 430 —

--- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):

---- warm gewalzt oder warm stranggepreßt ..... 7311 492 —

---- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt ..... 7311 494 —

– Spundwandstahl (EGKS) ..... 7311 500 —

**Bandstahl, warm oder kalt gewalzt:**

– nur warm gewalzt (EGKS):

-- Elektrobandstahl ..... 7312 110 —

-- anderer Bandstahl ..... 7312 190 —

– nur kalt gewalzt:

-- in Rollen, zum Herstellen von Weißband (EGKS) ..... 7312 210 —

-- anderer:

--- Elektrobandstahl ..... 7312 250 —

--- anderer Bandstahl ..... 7312 290 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
-- versilbert, vergoldet oder platinier	7312 300	—
-- emailliert	7312 400	—
-- verzinkt:		
--- Weißband (EGKS)	7312 510	—
--- anderer verzinnter Bandstahl	7312 590	—
-- verzinkt oder verbleit:		
--- elektrolytisch verzinkt	7312 610	—
--- anders verzinkt	7312 630	—
--- verbleit	7312 650	—
-- anderer (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt):		
--- nur plattiert:		
---- warm gewalzt (EGKS)	7312 710	—
---- kalt gewalzt	7312 750	—
--- anderer (Bandstahl mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
---- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Band)	7312 770	—
---- anderer:		
----- verkupfert	7312 810	—
----- vernickelt oder verchromt	7312 850	—
----- aluminier	7312 870	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7312 880	—
----- anderer	7312 890	—
- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7312 900	—

**Bleche aus Stahl, warm oder kalt gewalzt:**

- Elektrobleche:		
-- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7313 110	—
-- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7313 160	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

-- andere Bleche:		
-- nur warm gewalzt, mit einer Dicke:		
---- von 2 mm oder mehr (EGKS):		
----- von mehr als 4,75 mm:		
----- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche) .....	7313 170	—
----- andere .....	7313 190	—
---- von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche) .....	7313 210	—
----- andere .....	7313 230	—
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm .....	7313 260	—
--- von weniger als 2 mm (EGKS):		
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm .....	7313 320	—
---- von 0,50 mm bis 1 mm .....	7313 340	—
---- von weniger als 0,50 mm .....	7313 360	—
-- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 3 mm oder mehr .....	7313 410	—
--- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm .....	7313 430	—
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm .....	7313 450	—
--- von 1 mm oder weniger (EGKS):		
---- von 0,50 mm bis 1 mm .....	7313 470	—
---- von weniger als 0,50 mm .....	7313 490	—
--- nur glänzend gemacht, poliert oder hochglanzpoliert (EGKS) .....	7313 500	—
-- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
--- versilbert, vergoldet, platinisiert oder emailliert .....	7313 620	—
--- verzinkt:		
---- Weißblech (EGKS) .....	7313 640	—
---- andere verzinnte Bleche (EGKS) .....	7313 650	—
---- verzinkt oder verbleit (EGKS):		
----- elektrolytisch verzinkt .....	7313 670	—
----- anders verzinkt:		
----- gewellt .....	7313 680	—
----- andere (glatt) .....	7313 720	—
----- verbleit .....	7313 740	—
--- andere (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt) (EGKS):		
---- verzinkt und bedruckt .....	7313 760	—
---- plattiert, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr .....	7313 780	—
----- von weniger als 3 mm .....	7313 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (Bleche mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch auf- gebrachten Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Blech) .....	7313 820	—
----- andere:		
----- verkupfert .....	7313 840	—
----- vernickelt oder verchromt .....	7313 860	—
● ----- aluminiert .....	7313 870	—
● ----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7313 880	—
● ----- andere .....	7313 890	—
-- anders bearbeitet:		
--- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
● ----- versilbert, vergoldet, platinert oder emailliert .....	7313 900	—
● ----- andere (z. B. Ronden) (EGKS) .....	7313 920	—
--- andere, ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
● ----- Lochbleche .....	7313 950	—
● ----- andere .....	7313 970	—

**Draht aus Stahl, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektro-  
technik:**

— mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 Gewichtshundertteilen oder weniger, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
-- von weniger als 0,80 mm:		
--- nicht überzogen .....	7314 010	—
--- überzogen:		
---- verzinkt .....	7314 110	—
---- verkupfert .....	7314 130	—
---- mit Kunststoff überzogen .....	7314 150	—
---- anders überzogen .....	7314 190	—
-- von 0,80 mm oder mehr:		
--- nicht überzogen .....	7314 210	—
--- überzogen:		
---- verzinkt .....	7314 410	—
---- verkupfert .....	7314 430	—
---- mit Kunststoff überzogen .....	7314 450	—
---- anders überzogen .....	7314 490	—
— mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,25 Gewichtshundertteilen:		
-- nicht überzogen .....	7314 810	—
--- überzogen:		
---- verzinkt .....	7314 910	—
---- anders überzogen .....	7314 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Legierter Stahl und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 aufgeführten Formen:**

**– Qualitätskohlenstoffstahl:**

-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
--- geschmiedet .....	<b>7361 100</b>	—
--- andere:		
---- Rohblöcke (Ingots) (EGKS) .....	<b>7361 200</b>	—
---- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS) .....	<b>7361 500</b>	—
-- Schmiedehalbzeug .....	<b>7361 900</b>	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS) .....	<b>7362 100</b>	—
-- Breitflachstahl (EGKS) .....	<b>7362 300</b>	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
--- nur geschmiedet .....	<b>7363 100</b>	—
--- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
---- Walzdraht (EGKS) .....	<b>7363 210</b>	—
---- andere (EGKS):		
----- Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe) .....	<b>7363 292</b>	—
----- Profile .....	<b>7363 294</b>	—
--- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	<b>7363 500</b>	—
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) .....	<b>7363 720</b>	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	<b>7363 740</b>	—
----- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen) .....	<b>7363 790</b>	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS) .....	<b>7364 200</b>	—
--- nur kalt gewalzt .....	<b>7364 500</b>	—
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS) .....	<b>7364 720</b>	—
----- kalt gewalzt .....	<b>7364 750</b>	—
----- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen) .....	<b>7364 790</b>	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt) .....	<b>7364 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>-- Bleche:</b>		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm .....	7365 210	—
---- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm .....	7365 230	—
---- mit einer Dicke von weniger als 3 mm .....	7365 250	—
--- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
---- von 3 mm oder mehr .....	7365 530	—
---- von weniger als 3 mm (EGKS) .....	7365 550	—
--- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS)		
----	7365 700	—
--- anders bearbeitet:		
---- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7365 810	—
---- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche .....	7365 830	—
<b>-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:</b>		
---- nicht überzogen .....	7366 400	—
--- überzogen:		
---- mit Metall überzogen:		
----- verzinkt .....	7366 810	—
----- anderer .....	7366 860	—
----- anders überzogen .....	7366 890	—
<b>- legierter Stahl:</b>		
<b>-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:</b>		
--- geschmiedet:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7371 130	—
---- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7371 140	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7371 190	—
--- andere:		
---- Rohblöcke (Ingots):		
----- Abfallblöcke (Schrottblöcke) (EGKS) .....	7371 210	—
---- andere Rohblöcke (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7371 230	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7371 240	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7371 290	—
---- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7371 532	—
----- anderer .....	7371 539	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7371 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	7371 550	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7371 560	—
----- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	7371 592	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7371 599	—
-- Schmiedehalbzeug:		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7371 930	—
--- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7371 940	—
--- aus anderem legierten Stahl .....	7371 990	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS):		
--- für Elektrobleche .....	7372 110	—
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7372 132	—
---- anderer .....	7372 139	—
--- aus anderem legierten Stahl .....	7372 190	—
-- Breitflachstahl (EGKS):		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7372 330	—
--- aus anderem legierten Stahl .....	7372 390	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau und Profile:		
--- nur geschmiedet:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7373 132	—
----- anderer .....	7373 139	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7373 140	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7373 190	—
--- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
---- Walzdraht (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7373 232	—
----- anderer .....	7373 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7373 240	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	7373 250	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7373 260	—
----- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	7373 292	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7373 299	—
---- anderer Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe); Profile (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> : .		
----- Profile .....	7373 332	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Stabstahl:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 336	—
----- anderer .....	7373 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7373 340	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	7373 350	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7373 360	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile .....	7373 392	—
----- Stabstahl:		
----- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	7373 394	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7373 399	—
---- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
---- Profile, hergestellt aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7373 430	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7373 490	—
---- andere Profile; Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470 .....	7373 531	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
---- Profile:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 532	—
---- andere .....	7373 534	—
---- Stabstahl, mit einer Dicke:		
---- von 20 mm oder weniger:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7373 535	—
---- anderer .....	7373 536	—
---- von mehr als 20 mm:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7373 537	—
---- anderer .....	7373 538	—
---- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7373 540	—
---- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	7373 550	—
---- aus anderem legierten Stahl:		
---- Profile .....	7373 592	—
---- Stabstahl:		
---- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	7373 596	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7373 599	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) .....	7373 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7373 740	—
---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet .....	7373 832	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ..	7373 834	—
----- andere .....	7373 839	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet .....	7373 893	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7373 897	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- Elektrobandstahl .....	7374 210	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7374 232	—
----- anderer .....	7374 239	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7374 290	—
--- nur kalt gewalzt:		
---- Elektrobandstahl:		
----- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von der Dicke .....	7374 510	—
----- anderer (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt) ...	7374 520	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7374 532	—
----- anderer .....	7374 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7374 540	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7374 590	—
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS) .....	7374 720	—
----- kalt gewalzt .....	7374 740	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7374 832	—
----- anderer .....	7374 839	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7374 890	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt) .....	7374 900	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>-- Bleche:</b>		
<b>--- Elektrobleche:</b>		
---- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS) .....	7375 110	—
---- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS) .....	7375 190	—
<b>--- andere Bleche:</b>		
<b>---- nur warm gewalzt (EGKS):</b>		
<b>----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm:</b>		
<b>----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl<sup>1)</sup>:</b>		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 232	—
----- anderer .....	7375 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 240	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7375 292	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 299	—
<b>----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm:</b>		
<b>----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl<sup>1)</sup>:</b>		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 332	—
----- anderer .....	7375 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 340	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 390	—
<b>----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm:</b>		
<b>----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl<sup>1)</sup>:</b>		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 432	—
----- anderer .....	7375 439	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 440	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 490	—
<b>---- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:</b>		
<b>----- von 3 mm oder mehr:</b>		
<b>----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl<sup>1)</sup>:</b>		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 532	—
----- anderer .....	7375 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 540	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 590	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von weniger als 3 mm (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 632	—
----- anderer .....	7375 639	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 640	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 690	—
----- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ....	7375 732	—
----- anderer .....	7375 739	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 790	—
----- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 832	—
----- anderer .....	7375 839	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 840	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 890	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7375 930	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 990	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470 .....	7376 131	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ....	7376 132	—
---- anderer .....	7376 139	—
---- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7376 140	—
---- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer <sup>1)</sup> ) .....	7376 150	—
---- aus Mangan-Silicium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7376 160	—
---- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	7376 192	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7376 199	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Oberbaumaterial für Bahnen aus Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen, Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen, Zahnstangen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle und Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes speziell für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen hergestelltes Material:**

– Schienen:

-- Stromschienen mit einem Leiter aus NE-Metall .....	<b>7316 110</b>	—
-- andere Schienen:		
---- neu (EGKS):		
----- mit einem Gewicht pro lfd. Meter von 20 kg oder mehr .....	<b>7316 140</b>	—
----- mit einem Gewicht pro lfd. Meter von weniger als 20 kg .....	<b>7316 160</b>	—
---- gebraucht (EGKS) .....	<b>7316 170</b>	—
– Leitschienen (EGKS) .....	<b>7316 200</b>	—
– Bahnschwellen (EGKS) .....	<b>7316 400</b>	—
– Laschen und Unterlagsplatten:		
-- gewalzt (EGKS) .....	<b>7316 510</b>	—
-- anders hergestellt .....	<b>7316 590</b>	—
– Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen:		
-- aus Gußstahl .....	<b>7316 910</b>	—
-- andere .....	<b>7316 930</b>	—
– Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen .....	<b>7316 950</b>	—
– anderes Oberbaumaterial .....	<b>7316 990</b>	—

**Rohre aus Gußeisen:**

– Druckrohre .....	<b>7317 100</b>	—
– andere Rohre .....	<b>7317 800</b>	—

**Rohre (einschließlich Rohrluppen) aus Stahl, ausgenommen Waren der Tarifnr. 73.19:**

– gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, roh, nahtlos, mit kreisrundem Querschnitt, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt oder anderer Wanddicke bestimmt:		
-- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	<b>7318 010</b>	—
-- aus anderem legierten Stahl .....	<b>7318 050</b>	—
-- andere (aus nicht legiertem Stahl) .....	<b>7318 130</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, andere als die der Warennr. 7318 010 bis 7318 130, mit einer Länge von höchstens 4,50 m, aus legiertem Stahl, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen und an Chrom von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger (Wälzlagerstahl) ...	7318 150	—
– andere:		
-- Rohre der Warennr. 7318 150, jedoch mit einer Länge von mehr als 4,50 m .....	7318 210	—
-- Elektrorohre (Rohre für elektrische Leitungen) .....	7318 220	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (Großrohre):		
--- nahtlos .....	7318 230	—
--- längsnahtgeschweißt .....	7318 240	—
--- schraubenliniennahtgeschweißt .....	7318 260	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger:		
--- Erdölrohre und Gashochdruckrohre (line pipes):		
● --- nahtlos, mit einem äußeren Durchmesser:		
● --- von 168,3 mm oder weniger .....	7318 270	—
● --- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7318 280	—
● --- längsnahtgeschweißt, mit einem äußeren Durchmesser:		
● --- von 168,3 mm oder weniger .....	7318 320	—
● --- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7318 340	—
--- schraubenliniennahtgeschweißt .....	7318 360	—
--- Muffen- und Flanschenrohre:		
--- nahtlos .....	7318 380	—
--- geschweißt .....	7318 410	—
--- Ölfeld- und Brunnenrohre (Casings und Tubings) .....	7318 420	—
--- nahtlose Präzisionsstahlrohre:		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7318 440	—
--- aus anderem legierten Stahl .....	7318 460	—
--- andere (aus nicht legiertem Stahl) .....	7318 480	—
--- geschweißte Präzisionsstahlrohre und dünnwandige geschweißte Rohre:		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7318 510	—
--- aus anderem legierten Stahl .....	7318 520	—
--- andere (aus nicht legiertem Stahl) .....	7318 540	—
--- Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):		
--- nahtlos:		
--- verzinkt .....	7318 560	—
--- andere .....	7318 580	—
--- geschweißt:		
--- verzinkt .....	7318 620	—
--- andere .....	7318 640	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere nahtlose Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7318 660	—
● ---- aus anderem legierten Stahl, mit einem äußeren Durchmesser:		
● ---- von 168,3 mm oder weniger .....	7318 670	—
● ---- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7318 680	—
● ---- andere (aus nicht legiertem Stahl), mit einem äußeren Durchmesser:		
● ---- von 168,3 mm oder weniger .....	7318 720	—
● ---- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7318 740	—
---- andere geschweißte Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7318 760	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7318 780	—
● ---- andere (aus nicht legiertem Stahl), mit einem äußeren Durchmesser:		
● ---- von 168,3 mm oder weniger .....	7318 820	—
● ---- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7318 840	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre mit anderem als kreisrundem Querschnitt:		
● ---- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt, mit einer Wanddicke:		
● ---- von 2,5 mm oder weniger .....	7318 860	—
● ---- von mehr als 2,5 mm .....	7318 880	—
---- mit anderem Querschnitt .....	7318 970	—
-- andere Rohre (genietet, genagelt, gehakt, gelötet, mit einfach aneinandergelegten Rändern usw.) .....	7318 990	—
<b>Druckrohrleitungen aus Stahl, auch mit Eisenringen verstärkt, von der Art, wie sie für Wasserkraftwerke verwendet werden<sup>2)</sup>:</b>		
- nahtlos .....	7319 100	—
- längsnahtgeschweißt .....	7319 300	—
- schraubenliniennahtgeschweißt .....	7319 500	—
- andere (genietet) .....	7319 900	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.  
 2) Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und dergleichen), aus Eisen oder Stahl:**

– aus Gußeisen, nicht schmiedbar:		
– – für Druckleitungen .....	7320 110	—
– – andere (z. B. für Abflußleitungen) .....	7320 190	—
– aus Temperguß .....	7320 300	—
– aus Stahl (einschließlich Stahlguß):		
– – zum Einschweißen:		
– – – Rohrbogen .....	7320 310	—
– – – andere .....	7320 390	—
– – andere:		
– – – Flanschen und Bunde .....	7320 420	—
– – – Winkel, Bogen, Abzweige und Muffen, mit Gewinde .....	7320 430	—
– – – andere:		
– – – – für Elektrohröhre .....	7320 992	—
– – – – andere Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....	7320 999	—

**Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Schleusentore, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Läden, Geländer, Gitter), aus Eisen oder Stahl; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Bänder, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Eisen oder Stahl:**

– Brücken und Brückenteile .....	7321 100	—
– Masten und Türme .....	7321 200	—
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster:		
– – Tore und Türen, einschließlich Zargen .....	7321 302	—
– – Fenster .....	7321 304	—
– Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen .....	7321 400	—
– Stempel, Streben und ähnliches Material zum Tunnel-, Schacht- und Grubenausbau; Schalungsmaterial:		
– – Material zum Tunnel- und Schachtausbau, einschließlich Schalungsmaterial hierfür .....	7321 502	—
– – Material zum Grubenausbau:		
– – – Strebausbau (z. B. Grubenstempel) .....	7321 504	—
– – – Streckenausbau (z. B. Streckenbögen) .....	7321 508	—
– – anderes Schalungsmaterial .....	7321 509	—
– Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau .....	7321 600	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Trennwände, Rollläden und Scherengitter .....	7321 801	—
- Gerüstkonstruktionen .....	7321 802	—
- vollständige Rohrleitungssysteme:		
-- aus nahtlosen Rohren .....	7321 803	—
-- aus anderen Rohren .....	7321 805	—
- andere:		
-- aus Stahlblech .....	7321 808	—
-- andere (aus anderem Vormaterial) .....	7321 809	—
<b>Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:</b>		
- für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase) .....	7322 050	—
- für flüssige Stoffe:		
-- mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung .....	7322 200	—
-- andere:		
--- mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m <sup>3</sup> .....	7322 310	—
--- andere (mit einem Fassungsvermögen von 100 m <sup>3</sup> oder weniger) .....	7322 390	—
- für feste Stoffe .....	7322 500	—
<b>Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Stahlblech, mit einem Fassungsvermögen:</b>		
- von 50 l oder mehr:		
-- Jauche- und Wasserfässer .....	7323 102	—
-- Transportfässer:		
--- neu .....	7323 104	—
--- gebraucht .....	7323 106	—
-- andere Behälter (z. B. Trommeln) .....	7323 109	—
- von weniger als 50 l:		
-- Milchtransportkannen .....	7323 210	St
-- Konservendosen .....	7323 230	—
-- andere:		
--- mit einer Blechdicke von weniger als 0,5 mm .....	7323 250	—
--- mit einer Blechdicke von 0,5 mm oder mehr:		
---- Speisetransportgefäße .....	7323 273	—
---- Kannen, Kanister und Hobbocks .....	7323 275	—
---- andere Behälter .....	7323 279	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Behälter aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase:</b>		
– nahtlos .....	7324 100	—
– andere (z. B. geschweißt):		
-- mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1000 l .....	7324 210	—
-- mit einem Fassungsvermögen von 1000 l oder mehr .....	7324 250	—
<b>Kabel, Seile, Litzen, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Stahldraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:</b>		
– ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge .....	7325 010	—
– andere:		
-- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl .....	7325 110	—
-- andere:		
--- Seile und Litzen, deren größte Querschnittsabmessung 3 mm oder weniger beträgt .....	7325 210	—
--- Litzen, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt:		
---- nicht überzogen .....	7325 310	—
---- verzinkt .....	7325 350	—
---- anders überzogen .....	7325 390	—
--- Seile, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt (einschließlich verschlossene Seile):		
---- nicht überzogen .....	7325 510	—
---- verzinkt .....	7325 550	—
---- anders überzogen .....	7325 590	—
--- andere (z. B. Seilschlingen) .....	7325 980	—
<b>Stacheldraht; verwundener Runddraht oder Flachdraht, aus Stahl, auch mit Stacheln .....</b>	<b>7326 000</b>	<b>—</b>
<b>Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Stahldraht; Streckblech aus Stahl:</b>		
– Gewebe, Gitter und Geflechte:		
-- Gewebe:		
--- endlose Gewebe für Maschinen .....	7327 110	—
--- andere Gewebe:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl .....	7327 140	—
---- andere (aus anderem Stahl) .....	7327 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Gitter und Geflechte:		
---- an den Kreuzungspunkten verschweißt:		
----- aus Draht, dessen größte Querschnittsabmessung 3 mm oder mehr be- trägt .....	<b>7327 200</b>	—
----- andere:		
----- verzinkt .....	<b>7327 310</b>	—
----- andere .....	<b>7327 390</b>	—
---- andere (nicht an den Kreuzungspunkten verschweißt):		
----- mit sechseckiger Maschenform:		
----- verzinkt .....	<b>7327 410</b>	—
----- andere .....	<b>7327 490</b>	—
----- andere (z. B. mit viereckiger Maschenform):		
----- verzinkt .....	<b>7327 910</b>	—
----- mit Kunststoff überzogen .....	<b>7327 950</b>	—
----- andere .....	<b>7327 970</b>	—
- Streckblech .....	<b>7327 980</b>	—

**Ketten jeder Größe und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:**

- Gelenkketten:		
--- Rollenketten:		
---- für Fahrräder, Mopeds und Krafträder .....	<b>7329 110</b>	—
---- andere .....	<b>7329 130</b>	—
--- Zahn-, Gall- und Flyerketten .....	<b>7329 192</b>	—
--- andere Gelenkketten .....	<b>7329 199</b>	—
- andere Ketten:		
--- Gleitschutzketten .....	<b>7329 300</b>	—
--- andere:		
---- geschweißt:		
----- Stegketten .....	<b>7329 410</b>	—
----- steglose Ketten, mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials:		
----- von 16 mm oder weniger .....	<b>7329 440</b>	—
----- von mehr als 16 mm .....	<b>7329 460</b>	—
---- andere (nicht geschweißt):		
----- aus Draht .....	<b>7329 492</b>	—
----- andere Ketten (z. B. Kugelketten) .....	<b>7329 499</b>	—
- Teile:		
--- von Gelenkketten .....	<b>7329 910</b>	—
--- von anderen Ketten .....	<b>7329 990</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Schiffsanker, Draggen, Teile davon, aus Eisen oder Stahl</b> .....	<b>7330 000</b>	—
<b>Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, gewellte und abgeschrägte Klammern, Ringnägel, Haken und Reißnägel, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kupferkopf:</b>		
– Stifte oder Zähne für Maschinen für die Aufbereitung von Spinnstoffen .....	<b>7331 100</b>	—
– Reißbrettstifte .....	<b>7331 910</b>	—
– Stifte, Nägel und Krampen aller Art für Schuhe .....	<b>7331 920</b>	—
– Zier- und Schmucknägel .....	<b>7331 940</b>	—
– Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen, ausgenommen solche für Büroheftgeräte (Tarifnr. 83.05) .....	<b>7331 950</b>	1000 St
– andere Stifte, Nägel und dergleichen:		
-- aus Draht:		
--- Haken .....	<b>7331 962</b>	—
--- andere Drahtstifte, -nägel und dergleichen .....	<b>7331 969</b>	—
-- andere (aus anderem Vormaterial):		
--- geschmiedet oder gestanzt:		
--- Schienennägel (Hakennägel) .....	<b>7331 972</b>	—
--- andere geschmiedete oder gestanzte Stifte, Nägel und dergleichen .....	<b>7331 979</b>	—
--- andere (anders hergestellt) .....	<b>7331 980</b>	—
<b>Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schwellenschrauben, Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Eisen oder Stahl; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringe) aus Stahl:</b>		
– ohne Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	<b>7332 100</b>	—
-- andere:		
--- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben; Federringe:		
--- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben .....	<b>7332 312</b>	—
--- Federringe .....	<b>7332 314</b>	—
--- andere Unterlegscheiben .....	<b>7332 330</b>	—
--- Niete .....	<b>7332 340</b>	—
--- Splinte, Stifte, Keile .....	<b>7332 370</b>	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, ohne Gewinde (z. B. Sicherungsbleche, -ringe, Spannhülsen) .....	<b>7332 380</b>	—
– mit Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben und Muttern, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	<b>7332 500</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
---- Schrauben und Bolzen, auch mit aufgesetzter Mutter:		
----- zum Befestigen von Oberbaumaterial für Bahnen:		
----- Schwellenschrauben .....	7332 610	—
----- andere .....	7332 630	—
----- Ringschrauben, Schraubhaken und Ösenschrauben .....	7332 650	—
----- Schrauben mit Holzgewinde:		
----- aus rostfreiem Stahl .....	7332 670	—
----- andere .....	7332 690	—
----- gewindeformende Schrauben:		
----- aus rostfreiem Stahl .....	7332 710	—
----- andere:		
----- Blechschrauben .....	7332 720	—
----- andere .....	7332 730	—
----- andere Schrauben und Bolzen:		
----- ohne Kopf:		
----- aus rostfreiem Stahl .....	7332 740	—
----- andere, mit einer Zugfestigkeit:		
----- von weniger als 800 N/mm <sup>2</sup> .....	7332 760	—
----- von 800 N/mm <sup>2</sup> oder mehr .....	7332 770	—
----- mit Kopf:		
----- mit Schlitz oder Kreuzschlitz:		
----- aus rostfreiem Stahl .....	7332 780	—
----- andere .....	7332 790	—
----- mit Innensechskant:		
----- aus rostfreiem Stahl .....	7332 810	—
----- andere .....	7332 830	—
----- mit Außensechskant:		
----- aus rostfreiem Stahl .....	7332 860	—
----- andere, mit einer Zugfestigkeit:		
----- von weniger als 800 N/mm <sup>2</sup> .....	7332 870	—
----- von 800 N/mm <sup>2</sup> oder mehr .....	7332 880	—
----- andere Schrauben und Bolzen .....	7332 890	—
---- lose Muttern:		
---- aus rostfreiem Stahl .....	7332 910	—
---- andere:		
----- Sicherungsmuttern .....	7332 930	—
----- andere, mit einem Innendurchmesser:		
----- von 12 mm oder weniger .....	7332 950	—
----- von mehr als 12 mm .....	7332 970	—
---- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie .....	7332 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Handnähadeln, Häkelnadeln, Ahlen, Durchziehnadeln und ähnliche Waren für Näh-, Stick-, Filet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, aus Stahl:**

– Näh-, Stopf- und Sticknadeln .....	7333 100	—
– Strick-, Häkel- und Maschenfangnadeln .....	7333 902	—
– andere Waren für Handarbeiten (z. B. Ahlen, Stichel zum Sticken) .....	7333 909	—

**Stecknadeln, Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren, ausgenommen Schmucknadeln, aus Stahl:**

– Sicherheitsnadeln .....	7334 100	1000 St
– Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren .....	7334 200	—
– andere Nadeln (z. B. Stecknadeln) .....	7334 900	—

**Federn und Federblätter, aus Stahl:**

– Blattfedern und Federblätter .....	7335 100	—
– Spiralfachfedern .....	7335 200	—
– Matratzen- und Polsterfedern .....	7335 300	—
– warmgeformte Schraubenfedern aus Rundstahl, Vierkantstahl oder dergleichen	7335 904	—
– Tellerfedern .....	7335 906	—
– andere Federn:		
– – aus Draht .....	7335 908	—
– – andere (aus anderem Vormaterial) .....	7335 909	—

**Raumheizöfen, Heizapparate, Küchenherde (einschließlich auch für Zentralheizung verwendbare Küchenherde), Kochgeräte, Kesselöfen, Warmhalteplatten und ähnliche Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:**

– für Feuerung mit festen Brennstoffen:		
– – Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
– – – Haushaltsherde, auch Zusatzherde .....	7336 132	St
– – – andere (z. B. Grillgeräte, Warmhalteplatten) .....	7336 139	St
– – andere Geräte (z. B. Öfen) .....	7336 190	St
– für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:		
– – Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
– – – Haushaltsherde, auch Zusatzherde .....	7336 312	St
– – – andere (z. B. Kocher, Warmhalteplatten) .....	7336 319	St
– – andere Geräte:		
– – – mit eigener Abgasführung (z. B. Ölöfen) .....	7336 350	St
– – – andere (z. B. tragbare Petroleumöfen) .....	7336 370	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

- für Feuerung mit Gas, auch kombiniert mit Feuerungen für andere Brennstoffe:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- mit Backofen, einschließlich Einbau-Gasbacköfen .....	7336 550	St
--- andere (ohne Backofen) .....	7336 570	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Gasheizöfen) .....	7336 610	St
--- andere (z. B. Gasheizstrahler für Camping) .....	7336 690	St
- Teile davon .....	7336 900	—

**Heizkessel (ausgenommen solche der Tarlnr. 84.01) und Heizkörper, für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißluft-erzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch als Verteiler von frischer oder klimatisierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:**

- Heizkessel für Zentralheizung und Teile davon:		
-- aus Gußeisen .....	7337 110	—
-- andere (aus Stahl) .....	7337 190	—
- Heizkörper für Zentralheizung und Teile davon:		
-- aus Gußeisen .....	7337 510	—
-- andere (aus Stahl):		
--- Gliederheizkörper .....	7337 592	—
--- Plattenheizkörper .....	7337 594	—
--- andere Heizkörper (z. B. Konvektoren) .....	7337 599	—
- andere (Heißluft-erzeuger und -verteiler) .....	7337 900	—

**Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl:**

- sanitäre und hygienische Artikel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	7338 010	—
- andere:		
-- Abwaschbecken und Waschbecken, Teile davon, aus rostfreiem Stahl .....	7338 050	—
-- Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen .....	7338 110	—
-- andere:		
--- Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
---- Artikel für den Tischgebrauch:		
----- aus rostfreiem Stahl .....	7338 212	—
----- andere .....	7338 219	—
---- andere Artikel:		
----- aus Gußeisen .....	7338 370	—
----- aus rostfreiem Stahl:		
----- Küchengeschirr .....	7338 472	—
----- andere .....	7338 479	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus anderem Stahl:		
----- aus Blechen oder Bandstahl:		
----- emailliert .....	7338 520	—
----- lackiert, verniert oder mit Farbe bestrichen .....	7338 540	—
----- verzinkt .....	7338 592	—
----- mit anderem Überzug oder nicht überzogen:		
----- Müllgefäße und Mülltonnen .....	7338 596	—
----- andere .....	7338 599	—
----- aus Drahtgeflechten, Drahtgeweben, Stäben, Rohren usw. ....	7338 690	—
---- sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon:		
---- Badewannen:		
---- aus Gußeisen .....	7338 710	St
---- andere (aus Blechen) .....	7338 790	St
---- andere Artikel:		
---- aus rostfreiem Stahl .....	7338 820	—
---- andere:		
----- emailliert:		
----- aus Gußeisen .....	7338 912	—
----- andere .....	7338 919	—
----- andere (mit anderem Überzug oder nicht überzogen) .....	7338 980	—

#### Andere Waren aus Eisen oder Stahl:

— aus Gußeisen:		
-- aus Grauguß:		
---- Erzeugnisse für die Kanalisation .....	7340 120	—
---- andere Waren:		
---- roh .....	7340 150	—
---- bearbeitet .....	7340 170	—
-- aus Temperguß:		
---- roh .....	7340 210	—
---- bearbeitet .....	7340 250	—
— andere (aus anderem Eisen oder aus Stahl):		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch .....	7340 310	—
-- Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und andere Behälter von der unter Tarifnr. 73.22 genannten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger ....	7340 330	—
-- Leitern und Trittschemel .....	7340 370	—
-- Riemen- und Transportbandverbinder .....	7340 410	—
-- Karabinerhaken für alle Verwendungszwecke .....	7340 430	—
-- Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel .....	7340 470	—
-- Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige .....	7340 510	—
-- Drahtkörbe .....	7340 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, für die Textilindustrie .....	7340 570	—
-- Stahlmahlkörper aller Art .....	7340 610	—
-- nicht kalibrierte Stahlkugeln, die nicht der Vorschrift 4 des Kapitels 84 entsprechen .....	7340 630	—
-- Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen .....	7340 710	—
-- nichtmechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken für Dachziegel und andere Bauartikel .....	7340 730	—
-- andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh .....	7340 820	—
----- bearbeitet .....	7340 840	—
---- freiformgeschmiedet:		
----- roh:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg .....	7340 862	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr .....	7340 864	—
----- bearbeitet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg .....	7340 882	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr .....	7340 884	—
---- gesenkgeschmiedet:		
----- roh .....	7340 920	—
----- bearbeitet .....	7340 940	—
---- andere:		
----- Geräte für Molkereien, Fleischereien, Bäckereien und verwandte Betriebe; landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände .....	7340 981	—
----- Schlauchverbindungs- und Schlauchbefestigungselemente .....	7340 982	—
----- andere:		
----- gepreßt, gezogen oder gestanzt:		
----- Kaltfließpreßteile .....	7340 984	—
----- andere Preß-, Zieh- oder Stanzteile .....	7340 985	—
----- anders hergestellt:		
----- aus gelochtem Blech oder aus hitzebeständigem Blech .....	7340 986	—
----- andere (aus anderem Vormaterial) .....	7340 989	—

Warenrn. 7361 100 bis 7376 199 siehe Seiten 404 bis 410!

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:  
**Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikationsanlagen** – siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben





**Kapitel 74**

**Kupfer**

**Vorschriften**

1. »Kupfervorlegierungen« im Sinne der Tarifnr. 74.02 sind Legierungen, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer sowie andere Legierungselemente enthalten, sich praktisch weder zum Walzen noch zum Schmieden eignen und entweder als Zusätze bei der Herstellung von Legierungen oder als Desoxidationsmittel, Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichtisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 8 Gewichtshundertteile Phosphor enthalten, zu Tarifnr. 28.55.
2. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:
  - a) Draht (Tarifnr. 74.03):  
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
  - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 74.03):  
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.  
Jedoch gelten als Rohkupfer der Tarifnr. 74.01 Drahtbarren und Knüppel, die an den Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um sie leichter in die Maschinen zum Herstellen z. B. von Walzdraht oder Rohren einführen zu können.
  - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 74.04):  
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 74.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,15 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.  
Zu Tarifnr. 74.04 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
3. Zu den Tarifnrn. 74.07 und 74.08 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Kupfermatte; Rohkupfer (Kupfer zum Raffinieren und raffiniertes Kupfer); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Kupfer:**

- Kupfermatte; Zementkupfer .....	7401 010	—
- nicht raffiniertes Kupfer .....	7401 110	—
- raffiniertes Kupfer:		
-- nicht legiert .....	7401 300	—
-- Kupferlegierungen:		
--- Kupferlegierungen mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink .....	7401 410	—
--- Kupferlegierungen mit Zinn, ohne Zinn .....	7401 450	—
--- andere Kupferlegierungen .....	7401 480	—
- Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- aus nicht legiertem Kupfer .....	7401 910	—
-- aus Kupferlegierungen .....	7401 980	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Kupfervorlegierungen</b> .....	<b>7402 000</b>	—
<b>Stäbe, Profile und Draht, aus Kupfer, massiv:</b>		
– aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
-- Stäbe und Profile:		
--- aus Neusilber .....	<b>7403 012</b>	—
--- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	<b>7403 019</b>	—
-- Draht (siehe Vorschrift 2a) zu Kapitel 74):		
--- aus Neusilber .....	<b>7403 082</b>	—
--- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
--- von 0,5 mm bis 6 mm .....	<b>7403 086</b>	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	<b>7403 088</b>	—
– andere:		
-- Stäbe und Profile:		
--- aus nicht legiertem Kupfer:		
--- in Ringen .....	<b>7403 110</b>	—
--- andere .....	<b>7403 190</b>	—
--- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink .....	<b>7403 210</b>	—
--- mit Zinn, ohne Zinn .....	<b>7403 292</b>	—
--- aus anderen Kupferlegierungen .....	<b>7403 299</b>	—
-- Draht (siehe Vorschrift 2 a) zu Kapitel 74):		
--- aus nicht legiertem Kupfer, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
--- von 0,5 mm bis 6 mm .....	<b>7403 402</b>	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	<b>7403 404</b>	—
--- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
--- von 0,5 mm bis 6 mm .....	<b>7403 512</b>	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	<b>7403 514</b>	—
--- mit Zinn, ohne Zinn, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
--- von 0,5 mm bis 6 mm .....	<b>7403 592</b>	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	<b>7403 594</b>	—
--- aus anderen Kupferlegierungen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
--- von 0,5 mm bis 6 mm .....	<b>7403 596</b>	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	<b>7403 598</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:**

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
-- aus Neusilber .....	<b>7404 202</b>	—
-- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	<b>7404 209</b>	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer:		
--- in Rollen .....	<b>7404 310</b>	—
--- andere .....	<b>7404 390</b>	—
-- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink:		
---- in Rollen .....	<b>7404 410</b>	—
---- andere .....	<b>7404 490</b>	—
--- aus anderen Kupferlegierungen:		
---- in Rollen:		
----- mit Zinn, ohne Zink .....	<b>7404 912</b>	—
----- andere .....	<b>7404 919</b>	—
----- andere:		
----- mit Zinn, ohne Zink .....	<b>7404 992</b>	—
----- andere .....	<b>7404 999</b>	—

**Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:**

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	<b>7405 010</b>	—
- andere:		
-- auf Unterlage:		
--- aus nicht legiertem Kupfer .....	<b>7405 110</b>	—
--- aus Kupferlegierungen .....	<b>7405 190</b>	—
-- andere (nicht auf Unterlage):		
--- geschlagen (Blattmetall) .....	<b>7405 902</b>	—
--- Folien und dünne Bänder .....	<b>7405 904</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Pulver und Flitter, aus Kupfer:**

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	7406 010	—
- andere:		
-- Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter:		
--- aus nicht legiertem Kupfer .....	7406 110	—
--- aus Kupferlegierungen .....	7406 150	—
--- andere Pulver .....	7406 200	—

**Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer:**

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	7407 010	—
- andere:		
-- mit gleichmäßiger Wanddicke, nicht besonders geformt:		
--- aus nicht legiertem Kupfer .....	7407 100	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink .....	7407 210	—
---- mit Zinn, ohne Zink .....	7407 292	—
---- aus anderen Kupferlegierungen .....	7407 299	—
--- andere Rohre und Hohlstangen .....	7407 900	—

**Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Kupfer:**

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	7408 010	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer .....	7408 100	—
-- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink .....	7408 904	—
--- andere:		
---- mit Zinn und Zink, auch mit Blei (Rotguß) .....	7408 905	—
---- aus anderen Kupferlegierungen .....	7408 908	—

**Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Kupferdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:**

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	7410 010	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer .....	7410 100	—
-- aus Kupferlegierungen .....	7410 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht; Streckblech aus Kupfer:**

– Gewebe:		
– – endlose Metalltücher für Maschinen .....	7411 100	—
– – andere Gewebe .....	7411 300	—
– andere (Gitter, Geflechte, Streckblech) .....	7411 800	—

**Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl mit Kupferkopf; Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Kupfer; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringsscheiben) aus Kupfer:**

– Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel .....	7415 200	—
– aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	7415 300	—
– andere:		
– – aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen .....	7415 400	—
– – andere:		
– – – ohne Gewinde .....	7415 500	—
– – – mit Gewinde:		
– – – – Schrauben mit Holzgewinde .....	7415 910	—
– – – – Schrauben mit Metallgewinde und Schraubbolzen, auch mit aufgesetzter Mutter .....	7415 930	—
– – – – andere .....	7415 980	—

**Federn aus Kupfer:**

– aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen .....	7416 100	—
– andere .....	7416 900	—

**Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, Teile davon, aus Kupfer:**

– Druckkocher für flüssigen Brennstoff, Teile davon .....	7417 100	—
– andere Koch- und Heizgeräte, Teile davon .....	7417 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mßeinheit
----------------	------------------	------------------------

**Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Kupfer:**

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr:		
– – – vergoldet oder versilbert .....	7418 102	—
– – – andere .....	7418 104	—
– – andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel .....	7418 109	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon .....	7418 800	—

**Andere Waren aus Kupfer:**

– Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch .....	7419 100	—
– Ketten jeder Größe, Teile davon .....	7419 200	—
– andere Waren:		
– – roh:		
– – – gegossen .....	7419 710	—
– – – gesenkgepreßt oder geschmiedet .....	7419 792	—
– – – anders hergestellt .....	7419 799	—
– – bearbeitet:		
– – – Stecknadeln und Sicherheitsnadeln .....	7419 802	—
– – – andere bearbeitete Waren .....	7419 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 75

### Nickel

#### Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 75.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 75.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 75.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 75.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 75.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 75.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

#### Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Nickel ist Nickel mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

#### Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung; Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Nickel:

– Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung .....	7501 100	—
– Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05):		
– – nicht legiert .....	7501 210	—
– – Nickellegierungen .....	7501 280	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– – aus nicht legiertem Nickel .....	7501 310	—
– – aus Nickellegierungen .....	7501 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel, massiv:**

– aus nicht legiertem Nickel .....	7502 100	—
– aus Nickellegierungen:		
– – aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470 .....	7502 551	—
– – aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen .....	7502 552	—
– – aus anderen Nickellegierungen:		
– – – Stäbe und Profile .....	7502 554	—
– – – Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 75) .....	7502 557	—

**Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, von beliebiger Dicke, aus Nickel; Pulver, Flitter, aus Nickel:**

– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
– – aus nicht legiertem Nickel .....	7503 110	—
– – aus Nickellegierungen:		
– – – aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470 .....	7503 152	—
– – – aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen .....	7503 154	—
– – – aus anderen Nickellegierungen .....	7503 159	—
– Pulver und Flitter .....	7503 200	—

**Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Nickel:**

– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen:		
– – aus nicht legiertem Nickel .....	7504 110	—
– – aus Nickellegierungen .....	7504 150	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....	7504 200	—

**Anoden zum Vernickeln, auch elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet:**

– roh vom Gießen .....	7505 100	—
– in nur gewalzten oder nur stranggepreßten Stäben .....	7505 200	—
– andere Anoden .....	7505 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Andere Waren aus Nickel:**

– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
– aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	<b>7506 100</b>	—
– andere .....	<b>7506 200</b>	—
– Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht .....		
– andere Waren aus Nickel .....	<b>7506 802</b>	—
	<b>7506 809</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 76**  
**Aluminium**

**Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 76.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 76.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 76.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 76.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,20 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 76.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu den Tarifnrn. 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Statistische Anmerkung**

Nicht legiertes Aluminium ist Aluminium mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

**Rohaluminium; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Aluminium:**

– Rohaluminium:

– – nicht legiert ..... **7601 110** —

– – Aluminiumlegierungen:

– – – Hüttenaluminium ..... **7601 152** —

– – – Umschmelzaluminium ..... **7601 156** —

– Bearbeitungsabfälle und Schrott:

– – Bearbeitungsabfälle:

– – – Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne; Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen Bändern, mit einer Dicke, ohne Unterlage, von 0,20 mm oder weniger:

– – – – Späne ..... **7601 312** —

– – – – andere ..... **7601 319** —

– – – andere Bearbeitungsabfälle (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Bearbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke) .....

**7601 330** —

– – Schrott ..... **7601 350** —

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Stäbe, Profile und Draht, aus Aluminium, massiv:**

– Stäbe und Profile:		
-- aus nicht legiertem Aluminium:		
---- in Ringen .....	<b>7602 120</b>	—
---- andere:		
----- Stäbe .....	<b>7602 142</b>	—
----- Profile .....	<b>7602 144</b>	—
-- aus Aluminiumlegierungen:		
---- in Ringen .....	<b>7602 160</b>	—
---- andere:		
----- Stäbe .....	<b>7602 182</b>	—
----- Profile .....	<b>7602 184</b>	—
– Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 76):		
-- aus nicht legiertem Aluminium .....	<b>7602 210</b>	—
-- aus Aluminiumlegierungen .....	<b>7602 250</b>	—

**Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm:**

– Aluminiumbänder für Jalousien .....	<b>7603 100</b>	—
– andere:		
-- in quadratischer oder rechteckiger Form (auch in Rollen):		
---- aus nicht legiertem Aluminium:		
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet .....	<b>7603 220</b>	—
----- andere .....	<b>7603 290</b>	—
---- aus Aluminiumlegierungen:		
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet .....	<b>7603 320</b>	—
----- andere .....	<b>7603 390</b>	—
-- in anderer Form:		
---- aus nicht legiertem Aluminium .....	<b>7603 510</b>	—
---- aus Aluminiumlegierungen .....	<b>7603 550</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnliche Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,20 mm oder weniger:**

- auf Unterlage, mit einer Dicke (ohne Unterlage):		
-- von weniger als 0,021 mm .....	7604 110	—
-- von 0,021 mm bis 0,20 mm .....	7604 180	—
- andere (nicht auf Unterlage):		
-- geschlagen (Blattmetall) .....	7604 500	—
-- nur gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 0,021 mm .....	7604 710	—
--- von 0,021 mm bis 0,20 mm .....	7604 780	—
-- bearbeitet, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 0,021 mm .....	7604 810	—
--- von 0,021 mm bis 0,20 mm .....	7604 880	—

**Pulver und Flitter, aus Aluminium:**

- Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter .....	7605 100	—
- andere Pulver .....	7605 200	—

**Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Aluminium:**

- Bewässerungsrohre .....	7606 100	—
- andere Rohre und Hohlstangen:		
-- aus nicht legiertem Aluminium .....	7606 200	—
-- aus Aluminiumlegierungen .....	7606 300	—

**Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Aluminium .....**

7607 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückentelle, Türme, Masten, Pfeller, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Geländer), aus Aluminium; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Aluminium:**

- Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster .....	7608 100	—
- Brücken und Brückenteile, Maste und Türme, Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen und ihre Teile .....	7608 200	—
- andere:		
-- Glasdachkonstruktionen, Treppen, Laufstege, Bedienungsbühnen, Stab- und Lichtgitterroste, Geländer, Schranken und ähnliche Konstruktionen; Schalungsmaterial; Teile davon .....	7608 902	—
-- andere Konstruktionen und ihre Teile; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw. ....	7608 909	—

**Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..**

7609 000 —

**Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Aluminium, einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben:**

- Verpackungsröhrchen und Tuben:		
-- Verpackungsröhrchen .....	7610 410	—
-- Tuben .....	7610 450	—
- Milchtransportkannen .....	7610 500	St
- andere Behälter, mit einem Fassungsvermögen:		
-- von 50 l oder mehr .....	7610 910	—
-- von weniger als 50 l:		
---- von mehr als 5, jedoch weniger als 50 l .....	7610 952	—
---- von 5 l oder weniger:		
----- Druckzerstäuber-dosen (Aerosoldosen) .....	7610 954	St
----- andere Behälter .....	7610 959	—

**Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase .....** 7611 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Aluminiumdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:**

– mit einer Seele aus Stahl .....	7612 100	—
– andere .....	7612 900	—

**Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Aluminium:**

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
-- gegossen .....	7615 110	—
-- anders hergestellt .....	7615 190	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon .....	7615 500	—

**Andere Waren aus Aluminium:**

– Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, zum Spinnen oder Weben .....	7616 100	—
– Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12 .....	7616 150	—
– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	7616 210	—
-- andere .....	7616 290	—
– Strick- und Häkelnadeln .....	7616 310	—
– andere Waren aus Aluminium:		
-- roh:		
--- gegossen .....	7616 510	—
--- andere (anders hergestellt) .....	7616 580	—
-- bearbeitet:		
--- gegossen .....	7616 992	—
--- andere (anders hergestellt) .....	7616 999	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:****Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 77**  
**Magnesium, Beryllium (Glucinium)**

**Rohmagnesium; Bearbeitungsabfälle und Schrott (einschließlich Drehspäne, nicht nach Größe sortiert), aus Magnesium:**

- Rohmagnesium:			
-- nicht legiert .....	7701 110	—	
-- Magnesiumlegierungen .....	7701 130	—	
- Bearbeitungsabfälle und Schrott:			
-- Bearbeitungsabfälle .....	7701 310	—	
-- Schrott .....	7701 350	—	

**Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder, nach Größe sortierte Drehspäne, Pulver und Flitter, Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, aus Magnesium; andere Waren aus Magnesium:**

- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder; Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen; nach Größe sortierte Drehspäne .....	7702 150	—	
- Pulver und Flitter .....	7702 300	—	
- andere Waren .....	7702 900	—	

**Beryllium (Glucinium), roh oder verarbeitet:**

- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	7704 100	—	
- verarbeitet .....	7704 200	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 78****Blei****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 78.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 78.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 78.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 78.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1,7 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 78.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 78.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Rohblei (auch silberhaltig); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Blei:**

– Rohblei:

– – mit einem Gehalt an Silber von 0,02 Gewichtshundertteilen oder mehr, zum Raffinieren (Werkblei) .....	7801 010	—
– – anderes:		
– – – nicht raffiniertes Blei .....	7801 120	—
– – – raffiniertes Blei:		
– – – – nicht legiert .....	7801 130	—
– – – – Bleilegierungen:		
– – – – – Blei-Antimon-Legierungen .....	7801 150	—
– – – – – andere Bleilegierungen .....	7801 190	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	7801 300	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Stäbe, Profile und Draht, aus Blei, massiv</b> .....	<b>7802 000</b>	—
<b>Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Blei, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg</b> .....	<b>7803 000</b>	—
<b>Folien und dünne Bänder, aus Blei (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1,7 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Blei:</b>		
– Folien und dünne Bänder:		
– auf Unterlage .....	<b>7804 110</b>	—
– andere (nicht auf Unterlage) .....	<b>7804 190</b>	—
– Pulver und Flitter .....	<b>7804 200</b>	—
<b>Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, S-förmig gebogene Rohre für Geruchverschlüsse, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Blei</b> .....	<b>7805 000</b>	—
<b>Andere Waren aus Blei:</b>		
– Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe .....	<b>7806 100</b>	—
– andere Waren aus Blei .....	<b>7806 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 79**

**Zink**

**Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 79.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 79.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 79.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 79.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 79.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 79.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhohr, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Statistische Anmerkung**

Nicht legiertes Zink ist Zink mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 3 Gewichtshundertteilen.

**Rohzink; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zink:**

– Rohzink:

– – nicht legiert:

– – – Feinzink ..... **7901 112** —

– – – Hüttenzink ..... **7901 114** —

– – – Umschmelzzink ..... **7901 116** —

– – Zinklegierungen ..... **7901 150** —

– Bearbeitungsabfälle und Schrott ..... **7901 300** —

**Stäbe, Profile und Draht, aus Zink, massiv ..... 7902 000 —**

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zink, in beliebiger Dicke; Pulver und Flitter, aus Zink:**

– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- weder poliert, noch überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 5 mm:		
----- Bleche, Platten und Tafeln .....	7903 122	—
● ----- Bänder .....	7903 125	—
----- von 5 mm oder mehr .....	7903 160	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung) .....	7903 190	—
– Pulver (einschließlich Staub) und Flitter:		
-- Zinkstaub .....	7903 210	—
-- Pulver und Flitter .....	7903 250	—

<b>Rohre (einschließlich Rohrlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zink .....</b>	<b>7904 000</b>	—
---	-----------------	---

**Andere Waren aus Zink:**

– Dachrinnen, Firstbleche, Dachfenster und andere geformte Waren zu Bauzwecken .....	7906 100	—
– andere Waren .....	7906 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 80****Zinn****Vorschriften**

## 1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

## a) Draht (Tarifnr. 80.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

## b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 80.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

## c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 80.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 80.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 80.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, geflocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

## 2. Zu Tarifnr. 80.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Statistische Anmerkung**

Nicht legiertes Zinn ist Zinn mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 2 Gewichtshundertteilen.

**Rohzinn; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zinn:**

– Rohzinn:		
– nicht legiert .....	8001 110	—
– Zinnlegierungen .....	8001 150	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8001 500	—

**Stäbe, Profile und Draht, aus Zinn, massiv .....** 8002 000 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zinn, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg</b> .....	<b>8003 000</b>	—
 <b>Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:</b>		
– Blattmetall, Folien und dünne Bänder:		
– auf Unterlage .....	<b>8004 110</b>	—
– andere (nicht auf Unterlage) .....	<b>8004 190</b>	—
– Pulver und Flitter .....	<b>8004 200</b>	—
 <b>Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zinn:</b>		
– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen .....	<b>8005 100</b>	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....	<b>8005 200</b>	—
 <b>Andere Waren aus Zinn:</b>		
– Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr .....	<b>8006 002</b>	—
– andere Waren aus Zinn .....	<b>8006 009</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## Kapitel 81

### Andere unedle Metalle

**Vorschrift**

Zu Tarifnr. 81.04 gehören nur die nachstehend aufgeführten unedlen Metalle:

Antimon, Cadmium, Chrom, Gallium, Germanium, Hafnium (Celtium), Indium, Kobalt, Mangan, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, Thorium, Titan, an Uran 235 angereichertes Uran, Vanadin, Wismut und Zirkonium.

Hierher gehören auch Matten, Speise und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltherstellung sowie Cermets.

**Wolfram, roh oder verarbeitet:**

● – roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● -- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe) .....	8101 110	—
● -- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8101 180	—
– Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
– Draht und Fäden:		
– – mit einer größten Querschnittsabmessung von 1 mm oder mehr .....	8101 312	—
– – mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 1 mm .....	8101 314	—
– Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder .....	8101 390	—
– anderes verarbeitetes Wolfram .....	8101 800	—

**Molybdän, roh oder verarbeitet:**

– roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– Pulver .....	8102 110	—
● – andere:		
● -- roh (einschließlich nur gesinterte Stäbe) .....	8102 210	—
● -- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8102 280	—
– Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
– Draht und Fäden .....	8102 310	—
– Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder:		
– Stäbe und Profile .....	8102 392	—
– Bleche, Platten und Bänder .....	8102 394	—
– anderes verarbeitetes Molybdän .....	8102 800	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Tantal, roh oder verarbeitet:**

● -- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● -- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe) .....	8103 110	—
● -- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8103 180	—
- Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder .....	8103 300	—
- anderes verarbeitetes Tantal .....	8103 800	—

**Andere unedle Metalle, roh oder verarbeitet; Cermets, roh oder verarbeitet:**

- Wismut:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 110	—
-- verarbeitet .....	8104 130	—
- Cadmium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 160	—
-- verarbeitet .....	8104 180	—
- Kobalt:		
● -- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● --- roh .....	8104 200	—
● --- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 220	—
-- verarbeitet .....	8104 230	—
- Chrom:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- Chromlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts-		
hundertteilen .....	8104 250	—
● --- andere:		
● ---- roh .....	8104 270	—
● ---- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 290	—
● --- verarbeitet .....	8104 300	—
- Germanium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 310	—
-- verarbeitet .....	8104 330	—
- Hafnium (Celtium):		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 360	—
-- verarbeitet .....	8104 380	—
- Mangan:		
● -- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● --- roh .....	8104 400	—
● --- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 420	—
-- verarbeitet .....	8104 430	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Niob (Columbium):		
● -- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● --- roh .....	8104 450	—
● --- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 470	—
-- verarbeitet .....	8104 480	—
- Antimon:		
● -- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● --- roh .....	8104 500	—
● --- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 520	—
-- verarbeitet .....	8104 530	—
- Titan:		
● -- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● --- roh .....	8104 550	—
● --- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 570	—
-- verarbeitet .....	8104 580	—
- Vanadin:		
● -- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● --- roh .....	8104 600	—
● --- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 620	—
-- verarbeitet .....	8104 630	—
- an Uran 235 angereichertes Uran .....	8104 690	—
- Thorium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 720	—
-- verarbeitet:		
--- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Blätter und Bänder .....	8104 740	—
--- anderes verarbeitetes Thorium .....	8104 760	—
- Zirkonium:		
● -- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● --- roh .....	8104 800	—
● --- Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 820	—
-- verarbeitet .....	8104 830	—
- Rhenium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 910	—
-- verarbeitet .....	8104 930	—
- Gallium, Indium, Thallium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 940	—
-- verarbeitet .....	8104 950	—
- Cermets:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8104 970	—
-- verarbeitet .....	8104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 82**

**Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen**

**Vorschriften**

1. In Kapitel 82 sind neben Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparaten und Zusammenstellungen zur Hand- und Fußpflege sowie den Waren der Tarifnrn. 82.07 und 82.15 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil aus folgenden Stoffen erfaßt:
  - a) aus unedlem Metall;
  - b) aus Hartmetallen;
  - c) aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall;
  - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch durch Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten.
2. Teile von Waren des Kapitels 82 aus unedlen Metallen werden wie die entsprechenden Waren tarifiert, ausgenommen besonders genannte Teile und Werkzeughalter für Handwerkszeug der Tarifnr. 84.48. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82.  
Köpfe, Käämme und Schneidblätter für Rasier- und Scherapparate aller Art, auch für elektrische, gehören zu Tarifnr. 82.11 oder 82.13.
3. Etuís, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 82, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Statistische Anmerkung**

Unter der Warennr. 8204 997 können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Tarifnrn. 82.01 bis 82.07 (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses, wie sie in Werkzeugsortimenten üblich sind, z. B. Wasserwaagen, Maßstäbe, Lehren), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Zusammenstellung muß in Etuís, Kästen oder dergleichen aufgemacht sein oder die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren zusammengesetzt sein.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem höchsten Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

**Spaten, Schaufeln, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Keile und anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:**

– Spaten und Schaufeln:		
– – Gartenspaten und ähnliche große Spaten .....	<b>8201 102</b>	—
– – Sandschaufeln und ähnliche große Schaufeln, mit einem Stückgewicht (ohne Stiel) von 1 kg oder mehr .....	<b>8201 104</b>	—
– – andere Spaten und Schaufeln (z. B. Klappspaten, Kehrrichtschaufeln) .....	<b>8201 109</b>	—
– Hacken aller Art, Rechen, ausgenommen Zinkenhacken:		
– – Hacken aller Art, ausgenommen Zinkenhacken .....	<b>8201 202</b>	—
– – Rechen .....	<b>8201 204</b>	—
– Gabeln und Zinkenhacken .....	<b>8201 400</b>	—
– Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten:		
– – Hauer und Plantagenmesser .....	<b>8201 502</b>	—
– – andere (z. B. Äxte) .....	<b>8201 509</b>	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Sensen und Sichel, Heu- und Strohmesser aller Art .....	8201 700	—
– Heckenscheren und ähnliche mit beiden Händen zu bedienende Scheren .....	8201 800	—
● – Schafscheren und Grasscheren .....	8201 902	—
– anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft .....	8201 909	—
<b>Handsägen aller Art, Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):</b>		
– Handsägen aller Art:		
– – Rückensägen und Brettsägen .....	8202 110	—
– – andere Handsägen .....	8202 190	—
– Sägeblätter:		
– – Bandsägeblätter:		
– – – für die Bearbeitung von Metall .....	8202 220	—
– – – für die Bearbeitung anderer Werkstoffe .....	8202 240	—
– – Sägeketten .....	8202 300	—
– – andere Sägeblätter:		
– – – Kreissägeblätter, einschließlich Frässägeblätter:		
– – – – Segmentsägeblätter:		
– – – – – mit einem arbeitenden Teil aus Stahl .....	8202 410	—
– – – – – mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen .....	8202 450	—
– – – – – andere Kreissägeblätter:		
– – – – – – mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
– – – – – – – für die Bearbeitung von Metall, mit einem Durchmesser:		
– – – – – – – – von 315 mm oder weniger .....	8202 470	—
– – – – – – – – von mehr als 315 mm (z. B. Trennkreissägeblätter, Warmkreissägeblätter) .....	8202 490	—
– – – – – – – für die Bearbeitung anderer Werkstoffe .....	8202 530	—
– – – – – – – mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen .....	8202 550	—
– – – – – andere Sägeblätter:		
– – – – – – mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
– – – – – – – für die Bearbeitung von Metall:		
– – – – – – – – Langsägeblätter mit Befestigungslöchern an beiden Blattenden, mit einer Breite:		
– – – – – – – – – von 16 mm oder weniger .....	8202 610	—
– – – – – – – – – von mehr als 16 mm .....	8202 680	—
– – – – – – – – – andere .....	8202 790	—
– – – – – – – – für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
– – – – – – – – – Laubsägeblätter .....	8202 932	—
– – – – – – – – – Langsägeblätter für die maschinelle Holzbearbeitung .....	8202 934	—
– – – – – – – – – Handsägeblätter für die Holzbearbeitung .....	8202 936	—
– – – – – – – – – andere (z. B. Steinsägeblätter, Sticksägeblätter für elektrische Handsägen) .....	8202 939	—
– – – – – – – – – mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen .....	8202 950	—

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden, Pinzetten; Schrauben- und Spannschlüssel; Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen, Scheren zum Schneiden von Metallen, Feilen und Raspeln, zum Handgebrauch:**

- Feilen und Raspeln .....	<b>8203 100</b>	—
- Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden; Pinzetten .....	<b>8203 910</b>	—
- Schrauben- und Spannschlüssel:		
-- mit unveränderlicher Spannweite .....	<b>8203 930</b>	—
-- andere (mit veränderlicher Spannweite) .....	<b>8203 950</b>	—
- Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen .....	<b>8203 970</b>	—
- Scheren zum Schneiden von Metallen .....	<b>8203 990</b>	—

**Anderes Handwerkszeug, ausgenommen die in anderen Tarifnummern dieses Kapitels erfaßten Waren; Ambosse, Schraubstöcke, Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb und Glasschneidediamanten:**

- Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Statistischen Anmerkung zu Kapitel 82 .....	<b>8204 997</b>	—
- andere:		
-- Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Spannzeuge:		
--- Schraubstöcke, Klebschrauben, Feilkloben und ähnliche Spannzeuge .....	<b>8204 102</b>	—
--- andere (z. B. Schraubzwingen) .....	<b>8204 109</b>	—
-- Lötlampen, Lampen zum Abbrennen von Farben und ähnliche Lampen .....	<b>8204 200</b>	—
-- Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb .....	<b>8204 300</b>	—
-- Bohrwerkzeuge, Gewinbeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge:		
--- Gewinbeschneidkluppen, Windeisen und ähnliche Gewindewerkzeughalter für Handbetrieb .....	<b>8204 402</b>	—
--- andere (z. B. Bohrwinden, Brustbohrer) .....	<b>8204 409</b>	—
-- Hämmer und Fäustel aller Art .....	<b>8204 500</b>	—
-- Hobel, Beitel und andere schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung .....	<b>8204 600</b>	—
-- Schraubenzieher (Schraubendreher) .....	<b>8204 700</b>	—
-- Glasschneider .....	<b>8204 720</b>	—
-- Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler .....	<b>8204 740</b>	—
-- Uhrmacherspezialwerkzeuge .....	<b>8204 760</b>	—
-- mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw. ....	<b>8204 780</b>	—
-- nichtmechanische Haushaltsgeräte mit Werkzeugcharakter .....	<b>8204 800</b>	—
-- Aufreiber, Durchschläger, Meißel; Nietzieher und ähnliche Nietwerkzeuge .....	<b>8204 992</b>	—
-- Ölkännchen, Fettspritzen, Schmierkannen und dergleichen .....	<b>8204 994</b>	—
-- Heftklammern-Geräte, mit Federn betrieben .....	<b>8204 996</b>	—
-- andere .....	<b>8204 997<sup>1)</sup></b>	—
	<b>8204 999</b>	—

1) Siehe vor Warennr. 8204 102.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in Werkzeugmaschinen und mechanischem oder nichtmechanischem Handwerkszeug (z. B. zum Treiben, Stanzen, Gewindeschneiden, Gewindebohren, Bohren, Fräsen, Ausweiten, Schneiden, Drehen, Schrauben) einschließlich Ziehseisen, Preßmatrizen zum Warmstrangpressen von Metallen, Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge, mit arbeitendem Teil:**

– aus unedlen Metallen:		
– – Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge .....	8205 110	—
– – Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:		
– – – Bohrer:		
– – – – aus Schnellarbeitsstahl .....	8205 130	—
– – – – andere .....	8205 150	—
– – – Fräser und Fräsköpfe:		
– – – – Schafftfräser .....	8205 170	—
– – – – andere .....	8205 190	—
– – – Reibahlen .....	8205 220	—
– – – Räumwerkzeuge .....	8205 240	—
– – – Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge .....	8205 270	—
– – – Verzahnwerkzeuge .....	8205 310	—
– – – Gewindewerkzeuge:		
– – – – Gewindebohrer .....	8205 320	—
– – – – Gewindewalzrollen und -backen .....	8205 342	—
– – – – andere .....	8205 349	—
– – – Schnitt-, Stanz- und Formwerkzeuge .....	8205 350	—
– – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall .....	8205 390	—
– – andere Werkzeuge (z. B. Werkzeuge zum Bearbeiten anderer Werkstoffe als Metall):		
– – – Bohrer .....	8205 410	—
– – – Fräser und Fräsköpfe .....	8205 450	—
– – – andere auswechselbare Werkzeuge .....	8205 490	—
– aus Hartmetallen:		
– – Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge .....	8205 610	—
– – Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:		
– – – Bohrer und Reibahlen .....	8205 620	—
– – – Fräser und Fräsköpfe .....	8205 640	—
– – – Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge .....	8205 650	—
– – – Ziehwerkzeuge .....	8205 660	—
– – – Kaltformwerkzeuge .....	8205 720	—
– – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall .....	8205 740	—
– – Mauerbohrer .....	8205 760	—
– – andere Werkzeuge:		
– – – rundlaufende .....	8205 770	—
– – – andere .....	8205 780	—
– aus Diamant oder Preßdiamant .....	8205 800	—
– aus anderen Stoffen .....	8205 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:**

– Kreismesser:		
– – für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie .....	8206 110	—
– – für andere Maschinen und Apparate .....	8206 190	—
– andere Messer und Schneidklingen:		
– – für landwirtschaftliche Maschinen:		
– – – Mähmaschinenmesser .....	8206 912	—
– – – andere .....	8206 919	—
– – für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie .....	8206 930	—
– – für andere Maschinen und Apparate:		
– – – für die Bearbeitung von Metall .....	8206 950	—
– – – für andere Zwecke .....	8206 990	—

<b>Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Hartmetallen (z. B. aus Wolfram-, Molybdän-, Vanadin-Karbiden) .....</b>	<b>8207 000</b>	—
---	-----------------	---

**Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen, Püreepressen und andere mechanische Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, zum Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Speisen und Getränken, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:**

– Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen:		
– – Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen .....	8208 102	St
– – Teile .....	8208 108	—
– Fleischhackmaschinen, Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte:		
– – Fleischhackmaschinen .....	8208 302	St
– – Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte .....	8208 304	St
– – Teile .....	8208 308	—
– Schneidemaschinen mit Rundmesser, ausgenommen Teile .....	8208 902	St
– andere (z. B. nichtelektrische Dosenöffnergeräte) .....	8208 909	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Messer, andere als Messer der Tarifnr. 82.06, mit schneidender oder gezahnter Klinge (einschließlich Klappmesser für den Gartenbau), und Klingen dafür:**

– Messer:		
– – Messer mit feststehender Klinge:		
– – – Tischmesser (vollständige Eßbestecke siehe Tarifnr. 82.14):		
– – – – mit Griff aus Chromnickelstahl .....	8209 114	St
– – – – mit Griff aus anderem rostfreien Stahl .....	8209 116	St
– – – – mit anderem Griff .....	8209 119	St
– – – andere Messer mit feststehender Klinge (z. B. Küchenmesser) .....	8209 190	St
– – Klappmesser aller Art .....	8209 500	St
– Klingen .....	8209 600	—

**Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenhöhlinge im Band):**

– Rasiermesser und Rasierapparate:		
– – Rasiermesser .....	8211 110	St
– – andere (z. B. sogenannte Sicherheits-Rasierapparate) .....	8211 160	St
– Klingen und Schneidblätter:		
– – Klingen für sogenannte Sicherheits-Rasierapparate .....	8211 220	1000 St
– – Klingen und Schneidblätter für andere Rasierapparate; Klingen für Rasiermesser .....	8211 290	—
– andere Teile (z. B. Griffe, Kämmen, Köpfe):		
– – für elektrische Rasierapparate .....	8211 902	—
– – andere Teile .....	8211 909	—

<b>Scheren und Scherenblätter .....</b>	<b>8212 000</b>	<b>St</b>
---	-----------------	-----------

**Andere Messerschmiedewaren (einschließlich Baumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser); Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen (einschließlich Nagelfeilen) und Zusammenstellungen solcher Waren:**

– Garten-, Rosen-, Baum-, Geflügelscheren und ähnliche mit einer Hand zu bedienende Scheren:		
– – Geflügelscheren .....	8213 102	—
– – andere (z. B. Garten-, Rosen-, Baumscheren) .....	8213 109	—
– Handscherapparate, nicht elektrisch; Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren:		
– – Handscherapparate, nicht elektrisch .....	8213 202	—
– – Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren .....	8213 204	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben .
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Messerschmiedewaren, wie sie hauptsächlich im Büro verwendet werden (z. B. Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer und Klingen dazu):		
-- Bleistiftspitzer und Klingen dazu .....	8213 302	—
-- andere .....	8213 309	—
- andere Messerschmiedewaren (z. B. Hackmesser) .....	8213 900	—
<b>Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte:</b>		
- aus rostfreiem Stahl:		
-- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl .....	8214 101	St <sup>1)</sup>
--- aus anderem rostfreien Stahl .....	8214 103	St <sup>1)</sup>
-- andere (nur Löffel, Gabeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl .....	8214 104	St
--- aus anderem rostfreien Stahl .....	8214 106	St
- andere:		
-- vergoldet oder versilbert:		
--- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.) .....	8214 912	St <sup>1)</sup>
--- andere .....	8214 919	St
-- andere:		
--- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.) .....	8214 991	St <sup>1)</sup>
--- andere .....	8214 998	St
<b>Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifrnrn. 82.09, 82.13 und 82.14 .....</b>	<b>8215 000</b>	<b>—</b>

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:  
Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen**  
- siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses -

<sup>1)</sup> Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**





Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 83****Verschiedene Waren aus unedlen Metallen****Vorschrift**

Waren aus Eisen oder Stahl der Tarifnrn. 73.25, 73.29, 73.31, 73.32 und 73.35 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen gelten nicht als Teile von Waren des Kapitels 83.

**Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlößbügel mit Schloß), Sicherheitsriegel und Vorhängeschlösser, alle diese zum Schließen mit Schlüsseln, als Geheimschlösser oder elektrische Schlösser, auch Teile davon, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:**

– Vorhängeschlösser .....	8301 100	—
– Fahrzeugschlösser:		
– – Fahrradschlösser .....	8301 202	St
– – andere Fahrzeugschlösser .....	8301 209	—
– Möbelschlösser .....	8301 300	—
– Schlösser für Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse .....	8301 410	—
– andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
– – Türschlösser:		
– – – Zylindertürschlösser .....	8301 510	—
– – – andere:		
– – – – für Türen von Panzerschränken oder Stahlkammern .....	8301 552	—
– – – – andere Türschlösser .....	8301 559	—
– – andere Schlösser; Sicherheitsriegel .....	8301 590	—
– Schlüssel, allein ein- oder ausgehend:		
– – unfertig .....	8301 602	—
– – fertig .....	8301 604	—
– Teile von Schlössern, Sicherheitsriegeln und Vorhängeschlössern .....	8301 900	—

**Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren (einschließlich automatische Türschließer); Kleiderhaken, Huthaken, Hutablagen, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen:**

– Beschläge und ähnliche Waren, ausgenommen automatische Türschließer, für zivile Luftfahrzeuge .....	8302 010	—
– andere:		
– – automatische Türschließer:		
– – – mit hydraulischer Bremse .....	8302 112	—
– – – andere automatische Türschließer .....	8302 119	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Scharniere aller Art (Scharniere, Bänder, Fitschen und Gehänge) .....	8302 210	—
-- Schnappschlösser ohne Schlüssel .....	8302 310	—
-- Laufrädchen und Rollen:		
--- für Möbel, Apparate und dergleichen .....	8302 402	—
--- für Tore, Türen, Luken und dergleichen .....	8302 404	—
-- Befestigungsvorrichtungen und Zubehör für Fenster- und Türvorhänge .....	8302 500	—
-- Kleiderhaken, Huthaken, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren .....	8302 600	—
-- Drehriegel und ähnliche Riegel für Fenster- und Türverschlüsse, einschließlich Zubehör .....	8302 700	—
-- andere Beschläge und ähnliche Waren:		
--- Baubeschläge für Türen, Fenster, Fensterläden, Rolläden, Jalousien, Marki- sen, Treppen usw.:		
---- aus Eisen oder Stahl .....	8302 912	—
---- aus NE-Metallen .....	8302 914	—
---- für Möbel .....	8302 930	—
---- für Koffer, Reisekisten, Täschnerwaren und ähnliche Erzeugnisse .....	8302 950	—
---- für Kühl- und Gefriermöbel .....	8302 981	—
---- Herd- und Ofenbeschläge .....	8302 982	—
---- Fahrzeugbeschläge:		
---- für Kraftfahrzeuge .....	8302 983	—
---- für andere Fahrzeuge .....	8302 984	—
---- andere Beschläge und ähnliche Waren (z.B. Reit- und Fahrgeschirrbe- schläge) .....	8302 987	—
<b>Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und dergleichen, aus unedlen Metallen:</b>		
- Panzerschränke .....	8303 100	St
- Türen und Fächer für Stahlkammern .....	8303 500	—
- Sicherheitskassetten und dergleichen .....	8303 900	—
<b>Sortierkästen, Ablegekästen, Karteikästen, Manuskriptständer und ähnliche Bürogegenstände, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Ta- rifnr. 94.03 .....</b>		
	8304 000	—
<b>Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner, Briefklammern, Musterklammern, Büroklammern, Heftklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnliche Büromate- rialien, aus unedlen Metallen:</b>		
- Büroheftklammern .....	8305 200	1000 St
- Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner .....	8305 902	—
- andere Büromaterialien (z. B. Büroklammern, Karteireiter) .....	8305 908	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen:**

– Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung:		
– – vergoldet oder versilbert .....	8306 100	—
– – andere:		
– – – aus Kupfer .....	8306 910	—
– – – aus anderen unedlen Metallen .....	8306 950	—
– andere (Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren; Spiegel) .....	8306 980	—

**Beleuchtungskörper aller Art (Leuchten) und Teile davon, ausgenommen elektrotechnische Teile, aus unedlen Metallen:**

– für zivile Luftfahrzeuge .....	8307 100	—
– andere:		
– – nicht elektrisch:		
– – – Sturmlaternen .....	8307 310	St
– – – Starklichtlampen und Starklichtlaternen .....	8307 350	—
– – – andere nichtelektrische Leuchten (z. B. Kerzenleuchter) .....	8307 380	—
– – elektrisch:		
– – – Innenleuchten:		
– – – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten .....	8307 412	—
– – – – andere Leuchten:		
– – – – – für Glühlampen .....	8307 414	—
– – – – – für Entladungslampen .....	8307 416	—
– – – Zweckleuchten für Außenbeleuchtung .....	8307 450	—
– – – andere elektrische Leuchten (z. B. Handleuchten, Spezialleuchten) .....	8307 480	—
– – Teile:		
– – – für nichtelektrische Leuchten .....	8307 703	—
– – – für elektrische Leuchten .....	8307 706	—

**Schläuche aus unedlen Metallen:**

– mit Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	8308 200	—
– andere:		
– – aus Eisen oder Stahl .....	8308 300	—
– – aus anderen unedlen Metallen .....	8308 800	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Verschlüsse, Verschußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Bekleidung, Schuhe, Planen, Taschenwaren und zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohniete und Zweispitzniete, aus unedlen Metallen; Perlen und Flitter, aus unedlen Metallen:**

– Klammern, Haken, Ösen und dergleichen:			
– – auf Bändern aus Spinnstoffen befestigt .....	8309 100	—	
– – andere .....	8309 300	—	
– Hohniete, einschließlich Blindniete:			
– – Hohniete .....	8309 502	—	
– – Blindniete .....	8309 504	—	
– Zweispitzniete .....	8309 600	—	
– Schnallen .....	8309 992	—	
– Verschlüsse und Verschußbügel für Damentaschen .....	8309 994	—	
– andere (z. B. Verschlüsse für Sicherheitsgurte, Perlen und Flitter) .....	8309 999	—	

**Glocken, Klingeln, Schellen und dergleichen, nicht elektrisch, Teile davon, aus unedlen Metallen:**

– Fahrrad- und Mopedglocken .....	8311 002	St	
– andere Glocken und dergleichen; Teile von Waren dieser Tarifnummer .....	8311 009	—	

**Stopfen, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Flaschenkapseln, Abreißkapseln, Gießpfropfen, Plomben und ähnliches Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:**

– Verschuß- oder Flaschenkapseln aus Aluminium oder Blei:			
– – aus Aluminium, mit einem Durchmesser von 21 mm oder weniger, auch mit einer Dichtungseinlage aus Kautschuk, jedoch ohne Verbindung mit anderen Stoffen .....	8313 210	1000 St	
– – andere:			
– – – aus Aluminium .....	8313 292	1000 St	
– – – aus Blei .....	8313 294	1000 St	
– Kronenverschlüsse .....	8313 300	—	
– Stopfensicherungen aus Draht (für Flaschen und Einmachgefäße) .....	8313 500	—	
– anderes Verpackungszubehör (z. B. Schraubdeckel für Einmachgläser) .....	8313 900	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Aushängeschilder, Hinweisschilder, Werbeschilder, Namensschilder und andere derartige Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen:**

– aus Eisen oder Stahl:		
–– emailliert .....	8314 210	—
–– andere .....	8314 290	—
– aus anderen unedlen Metallen:		
–– geätzt oder graviert .....	8314 810	—
–– andere .....	8314 890	—

**Draht, Stäbe, Rohre, Platten, Kügelchen, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder Hartmetallen, mit Dekapler- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten von Metall oder Hartmetall; Drähte und Stäbe, aus gepulverten unedlen Metallen agglomeriert, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:**

– Schweißelektroden mit einer Seele aus Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material .....	8315 200	—
– andere:		
–– aus Gußeisen, Eisen oder Stahl .....	8315 300	—
–– aus anderen unedlen Metallen oder aus Hartmetallen .....	8315 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



## Abschnitt XVI

### Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; elektrotechnische Waren

#### Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVI gehören nicht:
  - a) Förderbänder und Treibriemen aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14);
  - b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Pelzfellen (Tarifnr. 43.03);
  - c) Spulen, Hülsen, Röhrchen und ähnliche Unterlagen, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV);
  - d) Jacquardkarten, Lochkarten und dergleichen, aus Papier oder Pappe (Tarifnr. 48.21);
  - e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.16); Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
  - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine der Tarifnr. 71.02 oder 71.03 sowie Waren ganz aus diesen Steinen der Tarifnr. 71.15;
  - g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - h) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
  - ij) Waren des Kapitels 82 oder 83;
  - k) Beförderungsmittel des Abschnitts XVII;
  - l) Waren des Kapitels 90;
  - m) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
  - n) auswechselbare Werkzeuge der Tarifnr. 82.05 und Bürsten, die Maschinenteile sind, der Tarifnr. 96.01 sowie ähnliche, nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils zu tarifierende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Tarifnr. 68.04 oder 69.09);
  - o) Waren des Kapitels 97.
2. Maschinenteile (ausgenommen Teile von Waren der Tarifnrn. 84.64, 85.23, 85.24, 85.25 und 85.27), die nicht durch die Vorschrift 1 zu Abschnitt XVI, Vorschrift 1 zu Kapitel 84 oder Vorschrift 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen sind, sind nach folgenden Regeln zu tarifieren:
  - a) Teile, die sich als Waren einer Tarifnummer des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Tarifnrn. 84.65 und 85.28) darstellen, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
  - b) andere Teile sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschinenart oder für mehrere in der gleichen Tarifnummer (auch in Tarifnr. 84.59 oder Tarifnr. 85.22) erfaßte Maschinenarten bestimmt sind, der Tarifnummer<sup>1)</sup> für diese Maschinenart oder Maschinenarten oder ggf. der Tarifnr. 84.38, 84.48 oder 84.55 zuzuweisen. Teile, die ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich sowohl für Waren der Tarifnr. 85.13 als auch für Waren der Tarifnr. 85.15 bestimmt sind, sind der Tarifnr. 85.13 zuzuweisen;
  - c) alle übrigen Teile sind der Tarifnr. 84.65 oder 85.28 zuzuweisen.
3. Kombinierte Maschinen (Zusammensetzungen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden) und Maschinen, die nach ihrer Bauart zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit zu tarifieren.
4. Antriebsmaschinen, die in fester Verbindung mit Arbeitsmaschinen stehen, sind wie die Arbeitsmaschinen zu tarifieren, zu deren Antrieb sie bestimmt sind. Dasselbe gilt für Antriebsmaschinen, die mit Arbeitsmaschinen nicht fest verbunden sind, aber mit diesen ein- oder ausgehen, sofern die Arbeitsmaschinen offensichtlich zur Aufnahme der Antriebsmaschinen eingerichtet sind (durch gemeinsame Grundplatte, im Maschinenkörper dazu vorgesehenen Platz, mit dem Maschinenkörper fest verbundene Konsole oder durch ähnliche Vorrichtungen). Dasselbe gilt für Förderbänder und Treibriemen, die an Maschinen angebracht sind oder lose mit den Maschinen, an denen sie offensichtlich angebracht werden sollen, ein- oder ausgehen. Das Gewicht dieser Antriebsmaschinen, Förderbänder und Treibriemen ist zum Gewicht der Arbeitsmaschinen hinzuzurechnen, wenn diese nach dem Stückgewicht zu tarifieren sind.

<sup>1)</sup> Bzw. Warennummer, wenn keine besondere Warennummer für Teile vorgesehen ist.

5. Bei der Anwendung der Vorschriften und Tarifnummern des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff »Maschinen« auch Apparate und Geräte dieses Abschnitts.

#### **Zusätzliche Vorschriften**

1. Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für auswechselbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, ein- oder ausgehen und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen sind der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten Maschinen ist auf Verlangen ferner ein Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke vorzulegen.
3. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 2 a) werden auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.
4. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Abschnitts XVI, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.
5. Zugmaschinen, die, auch durch besondere Vorrichtungen, an Maschinen, Apparate oder Geräte des Abschnitts XVI angekuppelt sind, werden stets für sich tarifiert (Tarifnr. 87.01).



## Kapitel 84

### Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 84 gehören nicht:
  - a) Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
  - b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen) sowie Teile davon, aus keramischen Stoffen (Kapitel 69);
  - c) Glaswaren für Laboratorien (Tarifnr. 70.17) und Glaswaren zu technischen Zwecken (Tarifnr. 70.20 oder 70.21);
  - d) Waren der Tarifnrn. 73.36 und 73.37 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 81);
  - e) von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Tarifnr. 85.05 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Tarifnr. 85.06.
2. Vorbehaltlich der Vorschriften 3 und 4 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 als auch unter den Tarifnrn. 84.22 bis 84.60 eingereiht werden können, unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 einzureihen.
 

Zu Tarifnr. 84.17 gehören jedoch nicht:

  - a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht; Keimapparate (Tarifnr. 84.28);
  - b) Getreidenetzapparate für die Müllerei (Tarifnr. 84.29);
  - c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Tarifnr. 84.30);
  - d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Tarifnr. 84.40);
  - e) Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Zu Tarifnr. 84.19 gehören jedoch nicht:

  - a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Tarifnr. 84.41);
  - b) Büromaschinen und -apparate der Tarifnr. 84.54.
3. A) »Automatische Datenverarbeitungsmaschinen« im Sinne der Tarifnr. 84.53 sind:
  - a) Digitale Maschinen, deren Speicher nicht nur das oder die Datenverarbeitungsprogramme und die zu verarbeitenden Daten aufnehmen können, sondern auch ein Programm zum Übersetzen der formalen Programmiersprache, in der die Programme geschrieben sind, in die Maschinensprache. Diese Maschinen müssen einen Hauptspeicher haben, der zur Durchführung eines Programms unmittelbar zugänglich ist und dessen Kapazität mindestens dazu ausreicht, die Teile des Verarbeitungs- und Übersetzungsprogramms und die Daten zu speichern, die für den laufenden Verarbeitungsvorgang unmittelbar benötigt werden. Sie müssen auch in der Lage sein, durch logische Entscheidung auf Grund von im Ausgangsprogramm enthaltenen Anweisungen die Ausführung des Programms im laufenden Verarbeitungsvorgang selbst zu ändern;
  - b) analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens besitzen: analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmiervorrichtungen;
  - c) hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine, kombiniert mit analogen Elementen, oder aus einer analogen Maschine, kombiniert mit digitalen Elementen, bestehen.

B) Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer veränderlichen Anzahl von bestimmten, jeweils in einem eigenen Gehäuse untergebrachten Einheiten bestehen. Eine Einheit wird dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

  - a) an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten angeschlossen werden kann;
  - b) ihrer Beschaffenheit nach als Teil für ein solches System bestimmt ist (sie muß, sofern es sich nicht um eine Stromversorgungseinheit handelt, insbesondere in der Lage sein, Daten in einer Form – als Code oder als Signale – zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendet werden kann).

Solche Einheiten sind auch dann der Tarifnr. 84.53 zuzuweisen, wenn sie gesondert gestellt werden.
4. Zu Tarifnr. 84.62 gehören nur polierte Stahlkugeln, deren Grenzmaß nicht mehr als  $\pm 1$  v. H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch  $\pm 0,05$  mm beträgt.
 

Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Tarifnr. 73.40.
5. Maschinen mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 2 und der Vorschrift 3 zu Abschnitt XVI, zu der Tarifnummer, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Tarifnummer nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, gehören sie zu Tarifnr. 84.59.
 

Zu Tarifnr. 84.59 gehören auch alle Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfäden, Seile, Taue oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen).

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

- 1. Als »Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft« der Warenrn. 8406030 bis 8406090 gelten nur Motoren, die zur Anbringung einer Luftschraube oder eines Rotors eingerichtet sind.
- 2. Für die Warenrn. 8445 550 bis 8445 610 gilt als »mikrometrische Feineinstellung« jede Vorrichtung, die es ermöglicht, die Verschiebung eines wichtigen Teils der Maschine, z. B. Tisch, Spindelstock, Schleifkopf, auf mindestens  $\frac{1}{100}$  mm (0,01 mm) genau zu messen oder nachzustellen.
- 3. Als »Koordinatenmaschinen« der Warenrn. 8445 640 und 8445 650 gelten nur Werkzeugmaschinen, die die nachstehenden zwei Voraussetzungen erfüllen:
  - a) Werkstückbearbeitung »nach Koordinaten«;
  - b) hohe Genauigkeit der Tischverstellung und der Verstellung des Werkzeugschlittens; die Verstellgenauigkeit (Einfahrtoleranz) beträgt mindestens 0,005 mm.
- 4. Die Bezeichnung »Kernreaktoren« (Warenrn. 8459 310 bis 8459 330) umfaßt sämtliche von einem biologischen Schild umgebenen Geräte und Vorrichtungen, gegebenenfalls einschließlich des Schildes selbst, sowie die Vorrichtungen, die mit den Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden (insbesondere Regulierstäbe und deren Lenkungs- und Steuerungsvorrichtungen, insoweit diese mit den Regulierstäben oder mit anderen Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden).

**Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel); Kessel für überhitztes Wasser:**

– Wasserrohrkessel:			
– mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h .....	8401 110	—	
– andere (mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger) .....	8401 190	—	
– Flammrohr-, Rauchrohrkessel .....	8401 200	—	
– andere Dampfkessel; Kessel für überhitztes Wasser .....	8401 500	—	
– Teile .....	8401 800	—	

**Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Dampfspeicher, Rußbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:**

– Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01:			
– Speisewasservorwärmer (z. B. Economiser), Luftvorwärmer und Überhitzer ...	8402 102	—	
– andere Hilfsapparate (z. B. Dampfspeicher, Rauchgasrückführungen) .....	8402 109	—	
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen .....	8402 300	—	
– Teile .....	8402 900	—	

**Gaserzeuger (Generatoren) für Wassergas oder Generatorgas, auch mit Gasreinigern; Erzeuger von Acetylen gas auf feuchtem Wege und ähnliche Gaserzeuger, auch mit Gasreinigern:**

– Acetylenentwickler .....	8403 002	—	
– andere Gaserzeuger .....	8403 009	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Dampfkraftmaschinen für Wasserdampf oder anderen Dampf, auch mit fest verbundenem Kessel (Kesseldampfmaschinen):**

– Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung:		
– – von 10 000 kW oder weniger .....	8405 110	—
– – von mehr als 10 000 kW bis 40 000 kW .....	8405 130	—
– – von mehr als 40 000 kW bis 100 000 kW .....	8405 150	—
– – von mehr als 100 000 kW .....	8405 190	—
– Wasserdampfturbinen für Schiffsantrieb .....	8405 300	—
– andere Dampfkraftmaschinen:		
– – Wasserdampfturbinen .....	8405 402	—
– – andere .....	8405 409	—
– Teile:		
– – für Wasserdampfturbinen .....	8405 902	—
– – für andere Dampfkraftmaschinen .....	8405 909	—

**Kolbenverbrennungsmotoren:**

– Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die der Begriffsbestimmung der Zusätzlichen Vorschrift 1 zu Kapitel 84 entsprechen:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8406 030	St
– – andere, mit einer Leistung:		
– – – von 300 kW oder weniger .....	8406 060	St
– – – von mehr als 300 kW .....	8406 090	St
– Außenbordmotoren, mit einem Hubraum:		
– – von 325 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8406 100	St
– – von mehr als 325 cm <sup>3</sup> .....	8406 120	St
– andere Motoren:		
– – Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung (Ottomotoren), mit einem Hubraum:		
– – – von 250 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
– – – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8406 140	St
– – – – andere:		
– – – – – Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
– – – – – – von 50 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8406 160	St
– – – – – – von mehr als 50 cm <sup>3</sup> bis 250 cm <sup>3</sup> .....	8406 190	St
– – – – – – Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge .....	8406 200	St
– – – – – – andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
– – – – – – – von 4 kW oder weniger .....	8406 222	St
– – – – – – – von mehr als 4 kW .....	8406 224	St
– – – – – – von mehr als 250 cm <sup>3</sup> :		
– – – – – – – für die industrielle Montage:		
– – – – – – – – von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2800 cm <sup>3</sup> , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03 .....	8406 240	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> :		
----- für zivile Luftfahrzeuge .....	8406 260	St
----- andere:		
● ----- gebraucht .....	8406 270	St
● ----- neu:		
● ----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einem Hubraum:		
● ----- von mehr als 250 cm <sup>3</sup> bis 1 000 cm <sup>3</sup> .....	8406 320	St
● ----- von mehr als 1 000 cm <sup>3</sup> bis 1 500 cm <sup>3</sup> .....	8406 360	St
● ----- von mehr als 1 500 cm <sup>3</sup> .....	8406 370	St
----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
● ----- von 10 kW oder weniger .....	8406 390	St
● ----- von mehr als 10 kW bis 50 kW .....	8406 420	St
● ----- von mehr als 50 kW .....	8406 440	St
----- (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
● ----- von 10 kW oder weniger .....	8406 460	St
● ----- von mehr als 10 kW bis 50 kW .....	8406 480	St
● ----- von mehr als 50 kW .....	8406 500	St
-- Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren):		
--- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
● ---- gebraucht .....	8406 520	St
● ---- neu, mit einer Leistung:		
● ---- von 15 kW oder weniger .....	8406 530	St
● ---- von mehr als 15 kW bis 50 kW .....	8406 540	St
● ---- von mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8406 550	St
● ---- von mehr als 100 kW bis 200 kW .....	8406 560	St
● ---- von mehr als 200 kW bis 300 kW .....	8406 570	St
● ---- von mehr als 300 kW bis 500 kW .....	8406 580	St
● ---- von mehr als 500 kW bis 1 000 kW .....	8406 600	St
● ---- von mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW .....	8406 610	St
● ---- von mehr als 5 000 kW .....	8406 620	St
--- andere:		
● ---- für die industrielle Montage: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinations- kraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2 500 cm <sup>3</sup> , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03 .....	8406 630	St
----- andere Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung:		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung:		
● ----- von 15 kW oder weniger .....	8406 640	St
● ----- von mehr als 15 kW bis 50 kW .....	8406 660	St
● ----- von mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8406 670	St
● ----- von mehr als 100 kW .....	8406 690	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung:		
● ----- von 50 kW oder weniger .....	8406 700	St
● ----- von mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8406 710	St
● ----- von mehr als 100 kW bis 200 kW .....	8406 720	St
● ----- von mehr als 200 kW .....	8406 730	St
----- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge .....	8406 770	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen):		
● ----- gebraucht .....	8406 780	St
● ----- neu, mit einer Leistung:		
----- von 15 kW oder weniger .....	8406 830	St
----- von mehr als 15 kW bis 30 kW .....	8406 842	St
----- von mehr als 30 kW bis 50 kW .....	8406 844	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8406 850	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW .....	8406 860	St
----- von mehr als 200 kW bis 300 kW .....	8406 870	St
----- von mehr als 300 kW bis 500 kW .....	8406 880	St
----- von mehr als 500 kW bis 1000 kW .....	8406 890	St
----- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW .....	8406 900	St
----- von mehr als 5000 kW .....	8406 910	St
- Teile:		
-- von Motoren für zivile Luftfahrzeuge .....	8406 920	St
-- von anderen Motoren:		
--- für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft .....	8406 960	St
--- für andere Zwecke:		
---- für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung .....	8406 980	St
---- für Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung .....	8406 990	St
<b>Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:</b>		
- hydraulische Kraftmaschinen für zivile Luftfahrzeuge .....	8407 010	St
- Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
-- Wasserturbinen:		
--- mit einer Leistung von 10000 kW oder weniger .....	8407 102	—
--- mit einer Leistung von mehr als 10000 kW .....	8407 104	—
-- Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
--- Hydromotoren .....	8407 202	St
--- andere hydraulische Kraftmaschinen (z. B. Wasserräder) .....	8407 209	St
- Teile .....	8407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Andere Motoren und Kraftmaschinen:**

– Strahltriebwerke:		
-- Turbostrahltriebwerke:		
● --- für zivile Luftfahrzeuge, mit einer Schubkraft:		
● ---- von 44 000 N oder weniger .....	8408 020	St
● ---- von mehr als 44 000 N bis 132 000 N .....	8408 040	St
● ---- von mehr als 132 000 N .....	8408 060	St
---- andere, mit einer Schubkraft:		
● ---- von 24 525 N oder weniger (z. B. ex 27 KWL) .....	8408 080	St
● ---- von mehr als 24 525 N (z. B. ex 27 KWL) .....	8408 090	St
-- andere (z. B. Staustrahltriebwerke, Verpuffungsstrahltriebwerke, Raketen):		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8408 120	St
---- andere:		
---- Triebwerke für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper; Flugkörper mit Eigenantrieb; Strahltriebwerke und Raketentriebwerke für Kriegsluftfahrzeuge (ex 12, ex 27, ex 39 KWL) .....	8408 182	St
---- andere .....	8408 189	St
– Gasturbinen:		
-- Turbo-Propeller-Triebwerke:		
● --- für zivile Luftfahrzeuge, mit einer Leistung:		
● ---- von 1 865 kW oder weniger .....	8408 190	St
● ---- von mehr als 1 865 kW bis 3 730 kW .....	8408 200	St
● ---- von mehr als 3 730 kW .....	8408 220	St
---- andere, mit einer Leistung:		
---- von 1 100 kW oder weniger (z. B. ex 27 KWL) .....	8408 230	St
---- von mehr als 1 100 kW (z. B. ex KWL) .....	8408 250	St
-- andere:		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8408 320	St
---- andere, mit einer Leistung:		
---- von 5 000 kW oder weniger .....	8408 420	St
---- von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW .....	8408 440	St
---- von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW .....	8408 450	St
---- von mehr als 50 000 kW .....	8408 470	St
– andere Motoren und Kraftmaschinen:		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8408 510	St
-- andere:		
---- Druckluftmotoren .....	8408 592	St
---- andere (z. B. Federkraftmotoren, Wasserrückstoßmotoren) .....	8408 599	St
– Teile:		
-- von Strahltriebwerken oder Turbo-Propeller-Triebwerken:		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8408 720	St
---- andere .....	8408 790	St
-- andere:		
---- für Gasturbinen für zivile Luftfahrzeuge .....	8408 820	St
---- andere:		
---- für Gasturbinen .....	8408 840	St
---- andere (für andere Motoren und Kraftmaschinen) .....	8408 890	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb:**

- Vibrationswalzen .....	8409 100	St
- andere Straßenwalzen:		
-- mit Luftreifen .....	8409 210	St
-- andere .....	8409 290	St
- Teile .....	8409 900	—

**Flüssigkeitspumpen, einschließlich nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandelevatoren):**

- Ausgabepumpen, die mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet sind:		
-- Ausgabepumpen für Treibstoffe oder Schmiermittel, von der Art, wie sie in Tankstellen oder Kraftfahrzeugwerkstätten verwendet werden (z. B. Zapfsäulen) .....	8410 130	St
-- andere Pumpen (Ausgabepumpen) .....	8410 160	St
-- Teile .....	8410 180	—
- andere Pumpen:		
-- Flüssigkeitspumpen für zivile Luftfahrzeuge .....	8410 200	St
-- andere Pumpen:		
● --- Handpumpen .....	8410 320	St
● --- Pumpen für Verbrennungsmotoren .....	8410 340	St
● --- Dosierpumpen .....	8410 380	St
● --- andere Pumpen:		
● ----- rotierende Verdrängerpumpen:		
● ----- Zahnradpumpen .....	8410 420	St
● ----- Flügelzellenpumpen .....	8410 450	St
● ----- Schraubenspindelpumpen .....	8410 470	St
● ----- andere rotierende Verdrängerpumpen .....	8410 490	St
● ----- oszillierende Verdrängerpumpen:		
● ----- Kolbenpumpen .....	8410 510	St
● ----- andere oszillierende Verdrängerpumpen .....	8410 590	St
● ----- Kreiselpumpen:		
● ----- mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 15 mm oder weniger .....	8410 610	St
● ----- andere Kreiselpumpen:		
● ----- Tauchmotorpumpen:		
● ----- einstufig .....	8410 620	St
● ----- mehrstufig .....	8410 630	St
● ----- Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen, ohne Wellenabdichtung .....	8410 660	St
● ----- Kanalradpumpen und Seitenkanalpumpen .....	8410 680	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ----- andere Kreiselpumpen:		
● ----- Radialkreiselpumpen:		
● ----- einstufige, einströmige Pumpen, Blockbauweise .....	8410 700	St
● ----- andere einstufige, einströmige Pumpen .....	8410 710	St
● ----- einstufige, mehrströmige Pumpen .....	8410 720	St
● ----- mehrstufige Pumpen .....	8410 730	St
● ----- andere Kreiselpumpen:		
● ----- einstufige Pumpen, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 600 mm oder weniger .....	8410 750	St
● ----- einstufige Pumpen, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von mehr als 600 mm .....	8410 760	St
● ----- mehrstufige Pumpen .....	8410 770	St
● ----- andere Pumpen .....	8410 780	St
● -- Teile .....	8410 800	—
– Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandeleva- toren):		
-- Hebewerke .....	8410 910	St
-- Teile .....	8410 980	—
<b>Luftpumpen, einschließlich Vakuumpumpen; Luft- und Gaskompressoren; Frei- kolbengeneratoren; Ventilatoren und dergleichen:</b>		
– Pumpen und Kompressoren:		
-- Pumpen und Kompressoren für zivile Luftfahrzeuge .....	8411 010	St
-- andere Pumpen und Kompressoren:		
--- hand- oder fußbetriebene Pumpen zum Aufpumpen von Luftschläuchen oder dergleichen:		
---- Handpumpen für Fahrräder .....	8411 030	St
---- andere (z. B. Luftmatratzenpumpen) .....	8411 090	St
--- andere:		
● ---- Vakuumpumpen (z. B. Diffusionspumpen, Ionen-Getterpumpen) .....	8411 200	St
---- Kompressoren für Kältemaschinen, mit einer Leistung:		
----- von 0,4 kW oder weniger .....	8411 350	St
----- von mehr als 0,4 kW:		
----- hermetische oder halbhermetische .....	8411 360	St
----- andere (nichthermetische) .....	8411 370	St
---- andere Pumpen und Kompressoren:		
----- straßenfahrbare Kompressoren .....	8411 410	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- oszillierende Pumpen und Kompressoren:		
● ----- für einen Enddruck von mehr als 16 bar .....	8411 422	St
----- andere, mit einer Leistung:		
● ----- von 60 m <sup>3</sup> /h oder weniger .....	8411 424	St
● ----- von mehr als 60 m <sup>3</sup> /h .....	8411 426	St
● ----- Radial- und Axial-Turbokompressoren .....	8411 440	St
----- einwellige Drehkolbenverdichter (z. B. Vielzellenverdichter, Flüssigkeitsring-Verdichter) .....	8411 472	St
----- andere Pumpen und Kompressoren:		
----- rotierende (z. B. Schraubenverdichter, Rootsverdichter) .....	8411 474	St
----- andere (z. B. Strahlpumpen) .....	8411 479	St
-- Teile .....	8411 490	—
– Freikolbengeneratoren .....	8411 500	—
– Ventilatoren und dergleichen:		
-- Ventilatoren und dergleichen für zivile Luftfahrzeuge .....	8411 520	St
-- andere Ventilatoren und dergleichen:		
--- Axialventilatoren und dergleichen:		
--- Gruben- und Lufftenventilatoren .....	8411 532	St
--- andere Axialventilatoren und dergleichen .....	8411 534	St
--- andere Ventilatoren und dergleichen (z. B. Radialventilatoren) .....	8411 539	St
-- Teile .....	8411 550	—
<b>Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden:</b>		
– Klimageräte für zivile Luftfahrzeuge .....	8412 200	—
– andere Klimageräte:		
-- mit Kältesatz .....	8412 310	—
-- ohne Kältesatz .....	8412 390	—
– Teile .....	8412 800	—
<b>Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff (Zerstäuber), pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden (Brenner); mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:</b>		
– Feuerungen für flüssigen Brennstoff (Zerstäuber):		
-- Brenner mit fest angebauter automatischer Steuerung .....	8413 110	St
-- andere Brenner für flüssigen Brennstoff .....	8413 150	St
-- Teile .....	8413 180	—
– Feuerungen für pulverisierten festen Brennstoff oder Gas, einschließlich kombinierter Feuerungen .....	8413 300	—
– mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen .....	8413 500	—

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Industrie- und Laboratoriumsöfen, ausgenommen elektrische Öfen der Tarifnr. 85.11:**

– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	<b>8414 100</b>	—
– andere:		
-- Industrieöfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen oder Metallen:		
--- Schmelzöfen für Metalle .....	<b>8414 912</b>	—
--- andere (z. B. Glühöfen, Schmiedeöfen, Röstöfen für Erze) .....	<b>8414 919</b>	—
--- Backöfen .....	<b>8414 930</b>	St
-- andere Öfen (z. B. Entgasungsöfen, Glasöfen, Laboratoriumsöfen, Abfallverbrennungsöfen) .....	<b>8414 950</b>	—
-- Teile:		
--- für Backöfen .....	<b>8414 992</b>	—
--- für andere Öfen .....	<b>8414 999</b>	—

**Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung:**

– Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	<b>8415 010</b>	St
– Verdampfer und Kondensatoren, andere als für Haushaltsgeräte .....	<b>8415 050</b>	—
– andere:		
-- Kühlschränke mit einem Inhalt von mehr als 340 l:		
--- Kühlschränke .....	<b>8415 060</b>	St
--- Teile .....	<b>8415 110</b>	—
-- andere:		
--- elektrische Haushaltskühlschränke mit Kompressionskältemaschine:		
---- kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren und Verdampfern .....	<b>8415 140</b>	St
---- andere:		
----- Tischkühlschränke .....	<b>8415 160</b>	St
----- Einbaukühlschränke .....	<b>8415 170</b>	St
----- andere, mit einem Kühlrauminhalt:		
----- von 250 l oder weniger .....	<b>8415 180</b>	St
----- von mehr als 250 l .....	<b>8415 190</b>	St
---- Haushaltskühlschränke mit elektrischer Absorptionskältemaschine .....	<b>8415 200</b>	St
---- nichtelektrische Haushaltskühlschränke mit Kältesatz .....	<b>8415 210</b>	St
-- Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt:		
---- von 600 l oder weniger .....	<b>8415 320</b>	St
---- von mehr als 600 l .....	<b>8415 360</b>	St
-- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt:		
---- von 250 l oder weniger .....	<b>8415 410</b>	St
---- von mehr als 250 l .....	<b>8415 460</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Schaukühlmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
---- für tiefgekühlte Waren .....	8415 510	St
---- andere Schaukühlmöbel .....	8415 590	St
--- andere Kühlmöbel:		
---- zum Tiefkühlen oder Gefrieren, einschließlich Speiseeisbereiter .....	8415 610	St
---- andere (für Normalkühlung):		
----- Schränke und Truhen .....	8415 682	St
----- andere Kühlmöbel (z. B. Milchkühlwannen, Getränkezapfstellen mit eingebauter Kühlung) .....	8415 689	St
--- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit einer Leistung:		
---- von 0,4 kW oder weniger .....	8415 720	St
---- von mehr als 0,4 kW bis 23,3 kW .....	8415 740	—
---- von mehr als 23,3 kW .....	8415 780	—
--- Teile:		
---- Möbel .....	8415 920	St
---- andere Teile .....	8415 980	—

**Kalander und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen; Walzen für diese Maschinen:**

- Kalander und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen:		
-- Textilkalander .....	8416 102	—
-- Papierkalander .....	8416 104	—
-- andere Kalander und Walzwerke (z. B. für Kautschuk oder Kunststoff) .....	8416 108	—
- Teile:		
-- Walzen:		
---- aus Gußeisen .....	8416 930	—
---- andere (aus anderen Stoffen):		
----- für Textilkalander .....	8416 952	—
----- für andere Kalander und Walzwerke .....	8416 959	—
-- andere Teile:		
---- für Papierkalander .....	8416 994	—
---- für Kalander und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff .....	8416 996	—
---- für andere Kalander und Walzwerke .....	8416 998	—

**Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter und Badeöfen:**

- Apparate zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100 .....	8417 100	—
- Apparate, ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	8417 200	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Wärmeaustauscher:		
– – für die Milchwirtschaft .....	8417 310	—
– – für die Getränkeindustrie .....	8417 350	—
– – andere:		
– – – Wärmeaustauscher für lufttechnische Anlagen .....	8417 392	—
– – – andere Wärmeaustauscher (z. B. für die chemische Industrie) .....	8417 396	—
– – – Teile .....	8417 398	—
– Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Maschinen .....	8417 412	St
– – – Teile .....	8417 418	—
– – andere (z. B. gasbeheizt) .....	8417 490	—
– medizinisch-chirurgische Sterilisierapparate:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Sterilisierapparate:		
– – – – stationär .....	8417 512	St
– – – – andere .....	8417 514	St
– – – Teile .....	8417 518	—
– – andere (z. B. dampfbeheizt) .....	8417 540	—
– andere:		
– – Warmwasserbereiter und Badeöfen, nicht elektrisch:		
– – – für den Haushalt:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen .....	8417 562	St
– – – – Teile .....	8417 568	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen .....	8417 582	St
– – – – Teile .....	8417 588	—
– – andere:		
– – – Herde, Kochgeräte und ähnliche Geräte, für Großküchen .....	8417 590	—
– – – Trockenapparate:		
– – – – für die Landwirtschaft .....	8417 600	—
– – – – für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie .....	8417 620	—
– – – – für die chemische Industrie .....	8417 630	—
– – – – für die Holzindustrie, für Zellstoff, Papier und Pappe:		
– – – – – für die Holzindustrie .....	8417 642	—
– – – – – für Zellstoff, Papier und Pappe .....	8417 644	—
– – – – für den Bergbau und die Industrie der Steine und Erden .....	8417 662	—
– – – – für Blech- und Metallwaren .....	8417 664	—
– – – – andere Trockenapparate .....	8417 669	—
– – – Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zer- legung .....	8417 670	—
– – – Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaus- tausch nicht über Wandungen erfolgt .....	8417 680	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere Apparate und Vorrichtungen:		
---- für die Milchwirtschaft .....	8417 710	—
---- für die Speiseöl- und Speisefettindustrie (z. B. Härtekessel, Ölsaatenanwärmer) .....	8417 730	—
---- für die Zuckerindustrie (z. B. Scheidepfannen, Verdampfer) .....	8417 750	—
---- für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie (z. B. Temperiermaschinen, Karamelkochapparate) .....	8417 770	—
---- für die Behandlung von Kaffee, Kaffee-Ersatzstoffen, Tee und Tabak (z. B. Röstmaschinen) .....	8417 791	—
---- für die Getränkeindustrie (z. B. Pasteurisierapparate) und Brennereien .....	8417 792	—
---- für Schlachthöfe und Fleischereien (z. B. Brühapparate, Kochschränke) .....	8417 793	—
---- für die Behandlung anderer Nahrungs- und Genußmittel (z. B. für Backwaren) .....	8417 799	—
---- für die chemische Industrie (einschließlich Hefe- und Stärkefabriken) .....	8417 840	—
---- für die Kautschuk- und Kunststoffindustrie (z. B. Vulkanisierkessel, Kunststoffvorwärmer) .....	8417 870	—
---- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten .....	8417 880	—
---- für die Landwirtschaft (z. B. Dämpfkolonnen, Erdedämpfgeräte, Viehfutterdämpfer) .....	8417 914	St
---- andere Apparate und Vorrichtungen (z. B. Seewasserverdampfer, Zellstoffkocher) .....	8417 919	—
---- Teile:		
---- für Trockenapparate .....	8417 920	—
---- für Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung .....	8417 940	—
---- für Apparate und Vorrichtungen zum Behandeln von Nahrungs- und Genußmitteln .....	8417 972	—
---- für Apparate und Vorrichtungen für die chemische Industrie (einschließlich Hefe- und Stärkefabriken) .....	8417 975	—
---- für andere Apparate und Vorrichtungen .....	8417 978	—
<b>Zentrifugen; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:</b>		
– zum Trennen von Uran-Isotopen .....	8418 100	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	8418 400	—
– andere Maschinen und Apparate:		
-- Maschinen und Apparate, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge ..	8418 510	—
-- andere:		
---- Zentrifugen:		
---- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg:		
----- Wäscheschleudern .....	8418 550	St
----- Teile .....	8418 580	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg .....	8418 610	St
----- Laborzentrifugen .....	8418 630	—
----- Milchentrahmer und -klärer .....	8418 640	St
----- andere Zentrifugen:		
----- für die Zuckerindustrie .....	8418 652	—
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke .....	8418 655	—
----- für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie .....	8418 656	—
----- andere Zentrifugen (z. B. für die Papierindustrie) .....	8418 658	—
----- Teile:		
----- für Milchentrahmer und -klärer .....	8418 670	—
----- für Laborzentrifugen .....	8418 692	—
----- für andere Zentrifugen .....	8418 699	—
---- Apparate (ausgenommen Zentrifugen) zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- für Motoren .....	8418 700	—
----- andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- von Wasser:		
----- auf chemischem Wege .....	8418 732	—
----- andere (z. B. zum mechanischen Reinigen) .....	8418 739	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- von Getränken .....	8418 750	—
----- von Speiseöl oder Speisefett .....	8418 760	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke .....	8418 794	—
----- für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie .....	8418 796	—
----- andere (z. B. Dialysatoren) .....	8418 798	—
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
----- für Motoren .....	8418 820	—
----- andere:		
----- elektrostatische Filter (Elektrofilter) .....	8418 882	—
----- andere Apparate:		
----- für Leucht-, Generator- oder Hochofengas .....	8418 884	—
----- für Luft oder andere Gase (z. B. Schlauchfilter, Zyklone) .....	8418 889	—
----- Teile:		
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser .....	8418 920	—
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten .....	8418 940	—
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
----- für Apparate zum Reinigen von Leucht-, Generator- oder Hochofen- gas .....	8418 962	—
----- für andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder ande- ren Gasen .....	8418 969	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Geschirrspülmaschinen:**

– elektrisch betriebene Geschirrspülmaschinen, auch mit Trockenvorrichtung:		
-- Haushaltsgeschirrspülmaschinen:		
--- Geschirrspülmaschinen .....	8419 010	St
--- Teile .....	8419 040	—
-- andere (für gewerbliche Zwecke):		
--- Maschinen .....	8419 060	St
--- Teile .....	8419 090	—
– andere:		
-- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen:		
--- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe:		
---- Reinigungs-, Füll- und Verschleißmaschinen für Behältnisse für Mineralwasser und Erfrischungsgetränke, auch mit Apparaten zum Versetzen der eingefüllten Getränke mit Kohlensäure .....	8419 921	—
---- andere (z. B. Etikettiermaschinen, Faßreinigungsmaschinen) .....	8419 922	—
--- für andere Zwecke .....	8419 929	—
-- Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren:		
--- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe .....	8419 942	—
--- für andere Zwecke .....	8419 948	—
-- andere Maschinen und Apparate (z. B. Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure, nichtelektrische Geschirrspülmaschinen) .....	8419 960	—
-- Teile .....	8419 980	—

**Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art:**

– Personenwaagen:		
-- Säuglingswaagen .....	8420 010	St
-- andere Personenwaagen .....	8420 090	St
– Haushaltswaagen zur Verwendung im Küchenbereich .....	8420 200	St
– selbsttätige Waagen zum kontinuierlichen Wiegen (Förderbandwaagen) .....	8420 400	St
– Absackwaagen, Abfüllwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen .....	8420 500	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zur Überprüfung eines vorgegebenen Gewichts .....	8420 600	St
- Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren .....	8420 710	St
- andere Waagen:		
-- Brückenwaagen mit einer Höchstlast von mehr als 5000 kg .....	8420 730	St
-- andere:		
--- nichtselbststeinspielende Waagen .....	8420 750	St
--- andere:		
---- Ladenwaagen .....	8420 810	St
---- andere Waagen, mit einer Höchstlast:		
----- von 30 kg oder weniger .....	8420 830	St
----- von mehr als 30 kg bis 1500 kg .....	8420 850	St
----- von mehr als 1500 kg .....	8420 890	St
- Teile und Gewichte:		
-- Teile für Personenwaagen und Haushaltswaagen der Warenrn. 8420 010 bis 8420 200; Gewichte .....	8420 902	—
-- Teile für andere Waagen .....	8420 909	—

**Mechanische Apparate, auch handbetriebene, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern; Feuerlöcher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und dergleichen; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:**

- Feuerlöcher, auch mit Füllung, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	8421 010	—
- andere:		
-- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern:		
--- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln:		
---- tragbare Apparate:		
----- ohne Motor .....	8421 130	St
----- mit Motor .....	8421 150	St
---- andere Apparate:		
----- Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte für Schlepperanbau oder Schlepperzug .....	8421 160	St
----- andere Apparate .....	8421 180	St
--- Apparate zum Besprengen, für die Landwirtschaft oder den Gartenbau .....	8421 200	—
--- andere mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern (z. B. Metallwaschmaschinen, Druckluft-Nebelöler) .....	8421 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Feuerlöscher, auch mit Füllung:		
--- Handfeuerlöscher	8421 402	—
--- andere Feuerlöscher	8421 409	—
-- Spritzpistolen und dergleichen:		
--- Warmspritzpistolen	8421 920	—
--- Spritzpistolen, -geräte und -anlagen, einschließlich Spritzlackierautomaten, zum Auftragen von Farben, Lacken, Leimen usw.	8421 944	—
--- Druckbestäuber für Druckmaschinen	8421 946	—
--- andere (z. B. Betonspritzmaschinen)	8421 949	—
-- Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
● --- mit Druckluft betriebene Maschinen und Apparate:		
● --- für Gießereien	8421 962	—
● --- für andere Zwecke	8421 969	—
● --- andere Maschinen und Apparate	8421 970	—
- Teile:		
-- für mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln	8421 982	—
-- andere	8421 989	—
<b>Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Fördermaschinen, Winden, Flaschenzüge, Krane, Stetigförderer, Seilschwebbahnen), ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Tar- rifnr. 84.23:</b>		
- Maschinen, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahr- zeuge	8422 010	—
- Maschinen, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben hochradioaktiver Stoffe bestimmt	8422 020	—
- selbstfahrende Krane auf Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
--- Krane	8422 030	St
--- Teile	8422 040	—
- Walzwerksmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fördern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten:		
--- Maschinen	8422 050	—
--- Teile	8422 060	—
- andere:		
-- Hebebühnen (ausgenommen solche für Kraftfahrzeugwerkstätten) und Hub- arbeitsbühnen	8422 070	—
-- Flaschenzüge, auch auf Laufkatzen angebracht:		
--- mit Elektromotor	8422 080	St
--- Hand-Kettenflaschenzüge	8422 110	St
--- andere Flaschenzüge	8422 120	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Zugwinden und Spille:		
---- Fördermaschinen für Bergwerke zum Hochziehen und Herablassen der Förderkörbe oder Skips .....	8422 130	—
---- Häspel und andere Zugwinden, ihrer Beschaffenheit nach für den Untertagebergbau bestimmt .....	8422 140	—
---- andere:		
----- mit Verbrennungsmotor .....	8422 150	St
----- mit Elektromotor .....	8422 170	St
----- andere Zugwinden und Spille .....	8422 190	—
-- Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden), einschließlich ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten:		
---- ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten .....	8422 210	St
---- tragbare Zahnstangen- und Schraubenwinden für Kraftfahrzeuge (Wagenheber) .....	8422 230	St
---- andere:		
----- pneumatische .....	8422 250	St
----- hydraulische .....	8422 270	St
----- andere Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden) .....	8422 290	—
-- Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770):		
---- Stripper, Tiefofenkrane, Muldenchargierkrane und andere hitzegeschützte Laufkrane für Hütten-, Stahl- und Walzwerke .....	8422 310	St
---- andere Krane:		
----- Laufkrane .....	8422 320	—
----- Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane) und Verladebrücken .....	8422 340	St
----- Turmdrehkrane aller Art .....	8422 350	St
----- Portaldrehkrane .....	8422 360	St
----- hydraulische Lkw-Ladekrane .....	8422 370	St
----- andere:		
----- auf Gleisketten .....	8422 380	St
----- andere Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770) .....	8422 390	—
-- Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 879):		
---- pneumatische:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt .....	8422 410	St
---- andere:		
----- für Schüttgut:		
----- Förderer für Getreidespeicher oder Müllereien .....	8422 424	—
----- andere pneumatische Stetigförderer für Schüttgut .....	8422 429	—
----- andere pneumatische Stetigförderer, einschließlich Luftkissenförderer:		
----- Rohrpostanlagen .....	8422 432	—
----- andere pneumatische Stetigförderer .....	8422 439	—
---- nichtpneumatische:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt .....	8422 450	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen .....	8422 460	—
----- Bandförderer .....	8422 480	—
----- andere Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 879):		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt .....	8422 492	—
----- andere:		
----- Schwingförderer .....	8422 494	—
----- andere Stetigförderer für Waren .....	8422 499	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt ..	8422 520	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt:		
--- Schlepper-Anbaulader .....	8422 560	St
--- andere Lademaschinen für die Landwirtschaft (z. B. Feldlader mit Pick-up- Trommel) .....	8422 590	St
-- andere Lademaschinen zur Aufnahme von Schüttgut:		
--- Umschlag-Schaufellader .....	8422 622	St
--- andere Lademaschinen .....	8422 629	—
-- Personen- und Lastenaufzüge, einschließlich Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben:		
--- Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben .....	8422 640	—
--- andere:		
---- elektrische:		
----- Bauaufzüge .....	8422 662	St
----- andere elektrische Personen- und Lastenaufzüge .....	8422 669	—
----- andere Personen- und Lastenaufzüge .....	8422 680	—
-- Rolltreppen und Rollsteige .....	8422 760	St
-- Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte; Fördereinrichtungen für Standseilbahnen; Kabelkrane .....	8422 770	—
-- Aufschieber, Vorzieher, Vorschieber, Kipper und dergleichen, für Wagenum- läufe .....	8422 780	—
-- Stapler ohne Fahrtrieb (Hochhubwagen):		
--- mechanische Regalförderzeuge .....	8422 810	—
--- andere Stapler ohne Fahrtrieb .....	8422 840	—
-- Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Indu- striehöfen; Schmiedemanipulatoren .....	8422 850	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- ihrer Beschaffenheit nach für Kokereien bestimmt (z. B. Koksandrückma- schinen) .....	8422 872	—
--- andere .....	8422 879	—
-- Teile:		
--- Klappkübel, Greifer und Zangen .....	8422 880	St
--- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für Arbeiten unter Tage der Warenrn. 8422 130, 8422 140, 8422 450 und 8422 520 .....	8422 910	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für Krane der Warenrn. 8422 310 bis 8422 390 .....	<b>8422 940</b>	—
----- für Stetigförderer der Warenrn. 8422 410 bis 8422 439 und 8422 460 bis 8422 499:		
----- für Stetigförderer für die Landwirtschaft .....	<b>8422 952</b>	—
----- für andere Stetigförderer .....	<b>8422 959</b>	—
----- für Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige der Waren- nrn. 8422 640 bis 8422 760:		
----- für Bauaufzüge .....	<b>8422 962</b>	—
----- für Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben .....	<b>8422 964</b>	—
----- andere .....	<b>8422 969</b>	—
----- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte der Warenrn. 8422 070 bis 8422 120, 8422 150 bis 8422 290, 8422 810 und 8422 840 .....	<b>8422 981</b>	—
----- für Umschlag-Schaufellader .....	<b>8422 982</b>	—
----- für Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Industrieöfen und für Schmiedemanipulatoren .....	<b>8422 985</b>	—
----- andere Teile:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft .....	<b>8422 987</b>	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	<b>8422 989</b>	—

**Ortsfeste oder bewegliche Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen (z. B. Bagger, Schräm-  
maschinen, Schälscrapper, Nivelliermaschinen und Planiermaschinen); Ram-  
men; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:**

– Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen:		
– selbstfahrend, auf Gleisketten oder Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
– Schürfwagen (scraper) .....	<b>8423 010</b>	St
– Bagger:		
– Universal-Hydraulikbagger .....	<b>8423 112</b>	St
– andere Universalbagger .....	<b>8423 114</b>	St
– andere Bagger (z. B. Grabenbagger) .....	<b>8423 119</b>	St
– Planiermaschinen und Grader:		
– Planiermaschinen .....	<b>8423 132</b>	St
– Grader .....	<b>8423 134</b>	St
– Schürflader:		
– auf Rädern .....	<b>8423 172</b>	St
– auf Gleisketten .....	<b>8423 174</b>	St
– andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte .....	<b>8423 179</b>	St
– Teile .....	<b>8423 180</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (nicht selbstfahrend oder auf Schienen fahrbar):		
--- Tiefbohrgeräte:		
--- Geräte .....	8423 210	St
--- Teile .....	8423 250	—
--- andere:		
---- Anhängewalzen .....	8423 320	St
---- Gleisbaumaschinen (z. B. Gleisbetaushubmaschinen) .....	8423 352	St
---- Bergbaumaschinen:		
----- Großlochbohrmaschinen und andere Gesteinsbohrmaschinen .....	8423 354	—
----- andere Bergbaumaschinen (z. B. Kohlenhobel, Schrämmaschinen) .....	8423 356	—
----- Anbau- und Aufbaugeräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten (z. B. Planierschilde, Heckbagger) .....	8423 358	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten .....	8423 359	St
----- Teile:		
----- für Bergbaumaschinen .....	8423 382	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	8423 389	—
- Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:		
-- Rammen .....	8423 520	St
-- Schneeräumer (z. B. Anbausneeschilde, -pflüge, Schneeschleudern), ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03 .....	8423 540	St
-- Teile .....	8423 580	—

**Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau zum Aufbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen, einschließlich Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:**

- Pflüge:		
-- Scharpflüge .....	8424 110	St
-- andere Pflüge (z. B. Scheibenpflüge) .....	8424 190	St
- Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen:		
-- Grubber (Kultivatoren):		
--- mit feststehenden Werkzeugen .....	8424 212	St
--- mit beweglichen Werkzeugen .....	8424 214	St
-- Eggen .....	8424 230	St
-- andere:		
--- Motorhacken .....	8424 250	St
--- andere Maschinen und Geräte (andere Hackmaschinen; Vielfachgeräte) .....	8424 290	St
- Sämaschinen:		
-- Einzelkorndrillgeräte und Einzelkorndrillmaschinen mit Zentralantrieb .....	8424 310	St
-- andere Sämaschinen .....	8424 390	St
- Pflanz- und Pikiermaschinen (z. B. Kartoffellegemaschinen) .....	8424 400	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Düngerstreuer oder -verteiler:		
– – für Kunstdünger .....	8424 510	St
– – für andere Dünger .....	8424 590	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Acker-, Wiesenwalzen) .....	8424 600	St
– Teile:		
– – Pflugschare .....	8424 810	—
– – andere:		
– – – Scheiben, Streichbleche und dergleichen, für Pflüge; Zinken und Schare für Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen .....	8424 892	—
– – – andere Teile .....	8424 899	—

**Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Stroh- und Futterpressen; Rasenmäher; Maschinen zum Sichten und Reinigen von Samen, Getreide oder Hülsenfrüchten und Sortiermaschinen für Eier, Früchte oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, ausgenommen derartige Müllereimaschinen, -apparate oder -geräte der Tarifnr. 84.29:**

– Rasenmäher:		
– – mit Motor:		
– – – mit Elektromotor .....	8425 010	St
– – – andere (mit Verbrennungsmotor):		
– – – – handgeführt .....	8425 092	St
– – – – andere .....	8425 099	St
– – ohne Motor (ausgenommen Anbau- und Anhänge-Mähwerke: Warennrn. 8425 220 und 8425 240) .....	8425 140	St
– Mähmaschinen:		
– – Motormäher .....	8425 170	St
– – andere Mähmaschinen:		
– – – für Schlepperanbau oder Schlepperzug:		
– – – – mit horizontal rotierenden Werkzeugen .....	8425 220	St
– – – – andere (z. B. Fingerbalken-, Spindelmähwerke) .....	8425 240	St
– – – andere Mähmaschinen (z. B. Schwadmäher, Schlegelmäher) .....	8425 250	St
– Mähdrescher .....	8425 270	St
– Dreschmaschinen, einschließlich Hilfsapparate für Dreschmaschinen .....	8425 300	St
– Heuwerbungsmaschinen:		
– – Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender .....	8425 410	St
– – andere Heuwerbungsmaschinen (z. B. Korbrechen, Schiebesammler) .....	8425 490	St
– Feldhäcksler .....	8425 500	St
– Aufnahmepressen .....	8425 510	St
– Maschinen und Apparate zum Reinigen und Sortieren von Getreide und Sämereien .....	8425 610	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Sortiermaschinen für Eier, Obst oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse:		
– Eiersortiermaschinen (auch mit Apparaten zum Durchleuchten und Stempeln)	8425 670	St
– andere Sortiermaschinen (z. B. für Kartoffeln und Obst)	8425 690	St
– Kartoffelerntemaschinen	8425 710	St
– Rübenerntemaschinen:		
– für Zuckerrüben	8425 752	St
– für andere Rüben	8425 759	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Traubenerntemaschinen)	8425 790	St
– Teile	8425 900	—
<b>Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
– Melkmaschinen	8426 100	St
– andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 300	St
– Teile:		
– für Melkmaschinen	8426 902	—
– für andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 909	—
<b>Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen:</b>		
– Pressen	8427 100	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen	8427 200	St
– Teile	8427 800	—
<b>Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:</b>		
– Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht	8428 100	—
– Maschinen, Apparate und Geräte für die Futtermittelbereitung:		
– Schrot- und andere Mühlen für Getreide, Hülsenfrüchte und ähnliche Erzeugnisse	8428 210	St
– andere (z. B. Häckselmaschinen, Rübenschneider und -mühlen, Futtermischmaschinen)	8428 290	St
– selbsttätige Tränkebecken	8428 400	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– für die Landwirtschaft oder den Gartenbau (z. B. Dungzerreißer, Keimapparate, Tierscherapparate)	8428 504	St
– für die Geflügel- oder Bienenzucht (z. B. Legebatterien, Honigpressen)	8428 509	—
– Teile	8428 900	—

**Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art:**

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Reinigen, Sichten und Aufbereiten von Getreide oder Hülsenfrüchten vor dem Mahlen .....	8429 100	—
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Mahlgänge, Walzenstühle, Detacheure) .....	8429 300	—
– Teile .....	8429 500	—

**Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren, Dauerbackwaren, Teigwaren, Süßwaren, Kakao, Schokolade, Schokoladewaren, Zucker oder Bier oder zum Verarbeiten von Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten zu Lebens- oder Futtermitteln, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren oder Dauerbackwaren .....	8430 010	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Makkaroni, Ravioli und anderen Teigwaren .....	8430 050	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao, Schokolade oder Schokoladewaren .....	8430 200	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker (z. B. Diffuseure) .....	8430 300	—
– Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch:		
– – Schlachthofmaschinen und -apparate (z. B. Enthaarungsmaschinen, Knochen-sägemaschinen) .....	8430 402	—
– – Aufschnittschneidemaschinen .....	8430 404	St
– – andere (z. B. Fleischwölfe, Kutter, Wurstfüllmaschinen) .....	8430 409	—
– andere Maschinen und Apparate:		
– – Großküchenmaschinen .....	8430 502	—
– – andere:		
– – – zum Herstellen von Bier (z. B. Malzschrotmühlen, Mälzbottiche mit Rührwerk) .....	8430 504	—
– – – zum Verarbeiten von Fisch, Gemüse oder Früchten (z. B. Fischentgrätmaschinen, Gemüse- und Obstwaschmaschinen) .....	8430 509	—
– Teile .....	8430 900	—

**Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:**

– zum Herstellen von Papier oder Pappe:		
– – Maschinen und Apparate .....	8431 310	—
– – Teile .....	8431 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
–– zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff:		
––– Maschinen und Apparate (z. B. Hackmaschinen, Holzschleifer) .....	8431 410	—
––– Teile .....	8431 490	—
–– zum Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
––– Maschinen und Apparate (z. B. Spann- und Glättmaschinen, Streichmaschi- nen, Imprägniermaschinen) .....	8431 510	—
––– Teile .....	8431 590	—
<b>Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:</b>		
● – Falzmaschinen .....	8432 110	—
● – Zusammentragmaschinen .....	8432 200	—
● – Faden-, Draht- und Klammerheftmaschinen .....	8432 300	—
● – Klebebindemaschinen .....	8432 400	—
● – andere Maschinen und Apparate (z. B. Vergolde- und Prägepressen) .....	8432 500	—
– Teile .....	8432 800	—
<b>Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:</b>		
– Schneidemaschinen:		
–– Rollenschneide- und -wickelmaschinen .....	8433 100	—
–– Längs- und Querschneider .....	8433 200	—
–– Schnellschneider .....	8433 310	—
–– andere Schneidemaschinen:		
––– handbetrieben .....	8433 392	—
––– andere .....	8433 399	—
– Maschinen zum Herstellen von Papiertüten, -beuteln, -säcken und Brief- umschlägen .....	8433 400	—
– Pressen zum Prägen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe .....	8433 500	—
● – Maschinen zum Herstellen von Kartonagen, Fässern, Hülsen oder ähnlichen Behältern .....	8433 600	—
● – andere Maschinen und Apparate .....	8433 700	—
– Teile:		
–– für Schneidemaschinen .....	8433 910	—
–– für andere Maschinen und Apparate .....	8433 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder Schriftsetzen; Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen; Matrizen und Matern; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; zu graphischen Zwecken zugerichtete (z. B. geschliffene, gekörnte, polierte) Platten und Zylinder sowie Lithographiesteine ohne Druckbild:</b>		
– Maschinen zum Schriftgießen oder Schriftsetzen:		
– – kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen):		
– – – Maschinen .....	8434 120	St
– – – Teile .....	8434 140	—
– – andere:		
– – – Schriftgießmaschinen ohne Setzvorrichtung .....	8434 160	St
● – – – Schriftsetzmaschinen ohne Gießvorrichtung:		
● – – – Photosetzmaschinen .....	8434 220	St
● – – – andere Maschinen .....	8434 240	St
– – – Teile .....	8434 260	—
– Platten, Zylinder und dergleichen, ausgenommen Lithographiesteine:		
– – mit Druckbild:		
– – – graviert oder auf photomechanischem Wege hergestellt .....	8434 312	—
– – – anders hergestellt .....	8434 319	—
– – andere:		
– – – Platten:		
● – – – Offsetdruckplatten und -folien, nicht lichtempfindlich .....	8434 392	—
● – – – Buchdruckplatten .....	8434 394	—
● – – – andere Platten ohne Druckbild .....	8434 396	—
● – – – Zylinder und dergleichen .....	8434 399	—
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen:		
– – Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Maternprägepressen, Klischeegießmaschinen) .....	8434 510	—
– – Teile .....	8434 580	—
– Drucktypen aller Art .....	8434 950	—
– Matrizen für Schriftgieß- und Schriftsetzmaschinen .....	8434 992	—
– andere (z. B. Spatienkeile, Schließrahmen, Justiertische) .....	8434 999	—

**Maschinen und Apparate zum Drucken; Bogenanlegeapparate, Falzapparate und andere Hilfsapparate für Druckmaschinen:**

– Maschinen und Apparate zum Drucken:		
– – Schöndruckmaschinen mit Druckzylinder, für Buchdruck (Schnellpressen):		
– – – Eintourenmaschinen, Stoppzylindermaschinen und Schwingzylindermaschinen:		
– – – – Maschinen .....	8435 130	St
– – – – Teile .....	8435 140	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Zweitourenmaschinen:		
---- Maschinen .....	<b>8435 150</b>	St
---- Teile .....	<b>8435 160</b>	—
-- Rotationsmaschinen:		
---- Büro-Offsetmaschinen (Format 21 × 29,7 cm oder kleiner) .....	<b>8435 310</b>	St
---- andere Rotationsmaschinen (z. B. Rollenoffsetmaschinen) .....	<b>8435 330</b>	St
---- Teile .....	<b>8435 380</b>	—
-- andere:		
---- Tiegeldruckpressen .....	<b>8435 510</b>	St
---- andere Maschinen und Apparate zum Drucken (z. B. Numeriermaschinen, Siebdruckmaschinen) .....	<b>8435 530</b>	St
---- Teile .....	<b>8435 580</b>	—
-- Hilfsapparate für Druckmaschinen:		
---- Apparate (z. B. Bogenanlegeapparate) .....	<b>8435 710</b>	—
---- Teile .....	<b>8435 780</b>	—

**Düsen-spinmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen; Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen; Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen; Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen:**

-- Düsen-spinmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>8436 100</b>	St
-- Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
--- Karden (Krempeln):		
---- für Wolle .....	<b>8436 313</b>	St
---- für Baumwolle .....	<b>8436 316</b>	St
---- für andere Spinnstoffe .....	<b>8436 319</b>	St
--- Kämmaschinen .....	<b>8436 330</b>	St
--- andere Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
---- für Wolle .....	<b>8436 353</b>	St
---- für Baumwolle .....	<b>8436 355</b>	St
---- für andere Spinnstoffe .....	<b>8436 357</b>	St
-- andere:		
--- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen:		
---- von Wollgarnen .....	<b>8436 913</b>	St
---- von Baumwollgarnen .....	<b>8436 915</b>	St
---- von anderen Garnen .....	<b>8436 917</b>	St
--- Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen .....	<b>8436 930</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Web-, Wirk-, Strick-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier- und Netzknüpfmashinen; Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen und Schlichtmaschinen):**

– Webmaschinen:		
– – Band- und Gurtwebmaschinen .....	8437 110	St
– – andere Webmaschinen:		
– – – mit automatischem Spulen- oder Schützenwechsel .....	8437 160	St
– – – ohne automatischen Spulen- oder Schützenwechsel .....	8437 170	St
– – – schützenlose Webmaschinen .....	8437 180	St
– Wirk- und Strickmaschinen:		
– – Flachwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – handbetrieben, mit einem Gewicht:		
– – – – von 30 kg oder weniger .....	8437 212	St
– – – – von mehr als 30 kg .....	8437 214	St
– – – andere (motorbetrieben):		
● – – – – Flachkettenwirkmaschinen, einschließlich Raschelmaschinen .....	8437 230	St
– – – – Flachkulierwirkmaschinen .....	8437 250	St
● – – – – andere .....	8437 290	St
– – Rundwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:		
– – – – mit weniger als 370 Nadeln .....	8437 362	St
– – – – mit 370 oder mehr Nadeln .....	8437 364	St
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm .....	8437 380	St
– – Repassiermaschinen .....	8437 410	St
– Tüll-, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmashinen:		
– – Stickmaschinen und -automaten .....	8437 502	St
– – Tüll-, Spitzen-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmashinen .....	8437 509	St
– Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen, Schlichtmaschinen):		
– – Schär-, Zettel- und Bäummaschinen:		
– – – für die Weberei .....	8437 702	St
– – – für die Wirkerei und Strickerei .....	8437 704	St
– – Schlichtmaschinen .....	8437 706	St
– – andere (z. B. Webketteneinziehmaschinen) .....	8437 709	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer  
besondere  
Maßeinheit

**Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate dieser Tarifnummer oder für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36 oder 84.37 bestimmt (z. B. Flügel, Kämme, Kratzengarnituren, Nadeln, Nadelstäbe, Platinen, Spindeln, Spinddüsen, Weblitzen, Webschäfte und Webschützen):**

– Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37:		
– – Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen .....	<b>8438 120</b>	—
– – Kett- und Schußfadenwächter .....	<b>8438 182</b>	—
– – andere (z. B. Webschützenwechsler, Kettbaumständer, Fadenknüpfapparate) .....	<b>8438 189</b>	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – für Spinnereivorbereitungs- und Spinnereiaufbereitungsmaschinen:		
– – – Kratzengarnituren:		
– – – – Sägezahndrahtbeschläge, einschließlich Ganzstahlgarnituren .....	<b>8438 322</b>	—
– – – – andere Kratzengarnituren .....	<b>8438 329</b>	—
– – – – andere (z. B. Ausstoßapparate für Karden) .....	<b>8438 330</b>	—
– – für andere Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – – Spindeln und Spindelteile .....	<b>8438 360</b>	—
– – – Spinnringe und Ringläufer .....	<b>8438 370</b>	—
– – – andere (z. B. Fadenreiniger für Spulmaschinen) .....	<b>8438 380</b>	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.37 sowie für Hilfsmaschinen oder Hilfsapparate der Warenrn. 8438 120 bis 8438 189:		
– – Webschützen .....	<b>8438 520</b>	—
– – Platinen .....	<b>8438 530</b>	—
● – – Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung .....	<b>8438 540</b>	—
– – Webschäfte, Weblitzen, Webgeschirre und Webeblätter .....	<b>8438 592</b>	—
– – Kett- und Zettelbäume, Teilkettbäume und deren Teile .....	<b>8438 594</b>	—
– – andere Teile und anderes Zubehör .....	<b>8438 599</b>	—

**Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz, auch geformtem Filz, einschließlich Hutmaschinen und Formen für die Hutmacherei .....** **8439 000** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Maschinen und Apparate zum Waschen, Reinigen, Trocknen, Bleichen, Färben, Appretieren oder Ausrüsten von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (einschließlich Maschinen zum Waschen von Wäsche, zum Bügeln von Kleidern, zum Aufwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben); Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen; Maschinen, wie sie üblicherweise zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder, Tapetenpapier, Packpapier oder Fußbodenbelag verwendet werden (einschließlich gravierte oder geätzte Druckplatten und Druckformzylinder für diese Maschinen):**

– elektrisch beheizte Bügelmaschinen und -pressen:		
– – Bügelmaschinen und -pressen, mit einer Leistung:		
– – – von weniger als 2500 W .....	8440 120	St
– – – von 2500 W oder mehr:		
– – – – für Oberkleidung .....	8440 142	St
– – – – andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche) .....	8440 149	St
– – Teile .....	8440 150	—
– Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg; Wringmaschinen für den Haushalt:		
– – elektrisch betriebene:		
– – – Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche:		
– – – – Vollautomaten .....	8440 410	St
– – – – andere:		
– – – – – mit Wäscheschleuder .....	8440 420	St
– – – – – andere (ohne Wäscheschleuder) .....	8440 440	St
– – – – Wringer .....	8440 450	St
– – – – Teile .....	8440 480	—
– – – andere (z. B. handbetriebene oder mit Wassermotor) .....	8440 500	—
– – andere:		
– – – Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw. ....	8440 610	—
– – – Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen .....	8440 650	—
– – Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen oder Färben:		
– – – Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche:		
– – – – von mehr als 6 bis 10 kg .....	8440 702	St
– – – – von mehr als 10 kg .....	8440 704	St
– – – – andere (Industriewaschmaschinen und Maschinen und Apparate zum Bleichen oder Färben) .....	8440 710	—
– – Maschinen und Apparate zum Trocknen:		
– – – für industrielle Zwecke .....	8440 750	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – mit einem Fassungsvermögen von 6 kg Trockenwäsche oder weniger .....	8440 772	St
– – – – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 6 kg Trockenwäsche .....	8440 774	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen zum Chemisch-Reinigen .....	8440 810	—
-- andere Maschinen und Apparate:		
---- für industrielle Zwecke:		
----- Maschinen und Apparate zum Appretieren oder Ausrüsten:		
----- Rauhaschinen, Scher- und Gewebereinigungsmaschinen .....	8440 851	—
----- andere (z. B. Appretier-, Krumpf-, Merzerisiermaschinen) .....	8440 852	—
----- andere Maschinen und Apparate für industrielle Zwecke (z. B. Gewebefalt- und -aufwickelmaschinen, Zuschneidemaschinen, Warenschaumaschinen) .....	8440 853	—
---- für andere Zwecke:		
----- Mulden- und Zylindermangeln, einschließlich Vorbereitungs- und Faltmaschinen hierfür .....	8440 854	—
----- Bügelmaschinen und -pressen:		
----- für Oberkleidung .....	8440 855	—
----- andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche) .....	8440 856	—
----- andere Maschinen und Apparate (z. B. Handteppichkehrer) .....	8440 859	St
-- Teile:		
---- für Maschinen und Apparate zum Trocknen .....	8440 902	—
---- für Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw. ....	8440 904	—
---- für Maschinen zum Waschen von Wäsche oder zum Chemisch-Reinigen, für Mulden- und Zylindermangeln (einschließlich Vorbereitungs- und Faltmaschinen hierfür) und für Bügelmaschinen und -pressen .....	8440 906	—
---- für andere Maschinen und Apparate .....	8440 909	—

**Nähmaschinen (z. B. zum Nähen von Spinnstoffwaren, Leder oder Schuhen), einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen; Nähmaschinennadeln:**

- Nähmaschinen, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
-- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor nicht mehr als 16 kg oder mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegt <sup>1)</sup> ; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor nicht mehr als 16 kg und mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegen:		
---- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 ERE .....	8441 120	St
---- andere Nähmaschinen; Steppstichnähmaschinenköpfe .....	8441 130	St
-- andere Nähmaschinen (z. B. Industrienähmaschinen) und andere Nähmaschinenköpfe:		
---- neu:		
----- Steppstichnähmaschinen:		
----- Nähautomaten .....	8441 142	St
----- andere .....	8441 143	St
----- andere .....	8441 144	St
---- gebraucht .....	8441 146	St

<sup>1)</sup> Sogenannte Haushaltsnähmaschinen.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mßeinheit
-- Teile; Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
--- Teile von Nähmaschinen .....	8441 150	—
--- Möbel und Möbelteile:		
---- aus Holz .....	8441 172	—
---- aus anderen Stoffen .....	8441 179	—
- Nähmaschinennadeln:		
-- für Haushaltsnähmaschinen (im allgemeinen mit Flachkolben) .....	8441 302	1000 St
-- für andere Nähmaschinen .....	8441 309	1000 St

**Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen der Tarifr. 84.41:**

- Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder .....	8442 010	—
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Waren aus Häuten, Fellen oder Leder:		
-- zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen .....	8442 100	—
-- andere (z. B. zum Herstellen von Bekleidung oder Täschnerwaren) .....	8442 500	—
- Teile:		
-- für Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen .....	8442 804	—
-- für andere Maschinen und Apparate .....	8442 808	—

**Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:**

- Konverter .....	8443 100	—
- Gießpfannen .....	8443 300	—
- Gießformen:		
-- aus Grauguß (Eisenguß) oder Hartguß .....	8443 510	—
-- andere (aus anderen Stoffen) .....	8443 590	—
- Gießmaschinen:		
-- Druckgießmaschinen .....	8443 710	—
-- andere (z. B. Schleudergießmaschinen) .....	8443 790	—
- Teile .....	8443 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Walzwerke und Walzenstraßen, für Metalle; Walzen hierfür:**

– Walzwerke, ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	<b>8444 100</b>	—
– andere:		
– – Walzwerke und Walzenstraßen .....	<b>8444 910</b>	—
– – Walzen für Walzwerke:		
– – – aus Gußeisen .....	<b>8444 950</b>	—
– – – aus Stahl:		
– – – – aus Stahl, geschmiedet .....	<b>8444 970</b>	—
– – – – aus Stahlguß .....	<b>8444 980</b>	—
– – andere Teile .....	<b>8444 990</b>	—

**Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen, ausgenommen Maschinen der Tarifnrn. 84.49 und 84.50:**

– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Ummanteln, Entfernen der Ummantelung, Verformen) bestimmt:		
– – durch Code-Angaben gesteuert .....	<b>8445 010</b>	St
– – andere .....	<b>8445 030</b>	St
– Werkzeugmaschinen, deren Arbeitsweise auf Elektro-Erosion oder einer anderen Wirkung der Elektrizität beruht; Ultraschall-Werkzeugmaschinen:		
– – durch Code-Angaben gesteuert .....	<b>8445 050</b>	St
– – andere .....	<b>8445 070</b>	St
– andere Werkzeugmaschinen:		
– – Drehmaschinen:		
– – – durch Code-Angaben gesteuert:		
– – – – Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen .....	<b>8445 120</b>	St
– – – – andere:		
– – – – – Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
– – – – – Revolverdrehmaschinen .....	<b>8445 142</b>	St
– – – – – Drehautomaten .....	<b>8445 146</b>	St
– – – – – andere Drehmaschinen:		
– – – – – Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendrehmaschinen .....	<b>8445 162</b>	St
– – – – – andere (z. B. Walzendrehmaschinen, Kurbelwellendrehmaschinen) .....	<b>8445 169</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 220	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 242	St
----- Einspindel-Drehautomaten:		
----- Langdrehautomaten	8445 244	St
----- andere Einspindel-Drehautomaten	8445 246	St
----- andere Drehautomaten	8445 249	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendreh- maschinen	8445 262	St
----- andere (z. B. Kleindrehmaschinen)	8445 269	St
-- Ausbohrmaschinen; Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
--- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 360	St
--- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 370	St
--- andere:		
--- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 380	St
--- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 390	St
-- Hobelmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 410	St
--- andere	8445 430	St
-- Waagrechtstoßmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen, Räummaschi- nen, Senkrechtstoßmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 440	St
--- andere:		
--- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen	8445 450	St
--- Räummaschinen	8445 460	St
--- Säge- und Trennmaschinen:		
--- Kaltkreissägemaschinen, ausgenommen Tischkreissägemaschinen	8445 472	St
--- andere Sägemaschinen (z. B. Warm-, Tischkreissägemaschinen) und Trennmaschinen	8445 479	St
-- Fräsmaschinen und Bohrmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
--- Fräsmaschinen:		
--- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschi- nen	8445 482	St
--- andere Fräsmaschinen	8445 489	St
--- Bohrmaschinen:		
--- Radialbohrmaschinen	8445 490	St
--- Senkrechtbohrmaschinen	8445 512	St
--- andere Bohrmaschinen	8445 519	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (nicht durch Code-Angaben gesteuerte Fräsmaschinen und Bohrmaschinen):		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschinen	<b>8445 522</b>	St
----- andere Fräsmaschinen	<b>8445 529</b>	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	<b>8445 530</b>	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	<b>8445 542</b>	St
----- andere Bohrmaschinen	<b>8445 549</b>	St
-- Schleifmaschinen, Scharfschleifmaschinen, Honmaschinen, Läppmaschinen und Poliermaschinen, mit Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Polierwerkzeugen arbeitend:		
--- mit mikrometrischer Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Feinschleifmaschinen	<b>8445 550</b>	St
----- andere	<b>8445 560</b>	St
---- andere:		
----- Feinschleifmaschinen:		
----- Flachfeinschleifmaschinen	<b>8445 570</b>	St
----- Rundfeinschleifmaschinen	<b>8445 580</b>	St
----- andere Feinschleifmaschinen	<b>8445 590</b>	St
----- andere (z. B. Werkzeugschleifmaschinen, Hon-, Läpp-, Poliermaschinen)	<b>8445 610</b>	St
--- andere (ohne mikrometrische Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84):		
---- durch Code-Angaben gesteuert	<b>8445 620</b>	St
---- andere	<b>8445 630</b>	St
-- Koordinatenmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	<b>8445 640</b>	St
--- andere	<b>8445 650</b>	St
-- Verzahnmaschinen, ausgenommen Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
--- für zylindrische Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	<b>8445 660</b>	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	<b>8445 682</b>	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	<b>8445 689</b>	St
--- für andere Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	<b>8445 690</b>	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	<b>8445 712</b>	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	<b>8445 719</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Pressen, ausgenommen Pressen der Warenrn. 8445 810 bis 8445 890:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- hydraulische Pressen .....	8445 720	St
----- andere Pressen .....	8445 750	St
---- andere:		
----- hydraulische Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben .....	8445 772	St
----- andere (z. B. Metallrohr- und Strangpressen) .....	8445 779	St
----- andere Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben .....	8445 780	St
----- andere:		
----- Exzenterpressen .....	8445 792	St
----- andere (z. B. Kurbelziehpressen) .....	8445 799	St
--- Rundbiegemaschinen und andere Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen, Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen .....	8445 810	St
----- Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen .....	8445 820	St
---- andere:		
----- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen:		
----- für Flacherzeugnisse:		
----- für die Herstellung von Konservendosen .....	8445 832	St
----- für andere Zwecke .....	8445 839	St
----- andere (z. B. für Rohre, Stangen, Profile):		
----- handbetrieben .....	8445 843	St
----- andere .....	8445 848	St
----- Scheren:		
----- hydraulische Scheren .....	8445 850	St
----- andere Scheren:		
----- handbetrieben .....	8445 862	St
----- andere (z. B. Aushauscheren, Kreisscheren) .....	8445 869	St
----- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen .....	8445 870	St
--- Freiformschmiedehämmer, Gesenkschmiedehämmer und Schmiedemaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert .....	8445 880	St
---- andere .....	8445 890	St
--- Ziehmaschinen für Stangen, Rohre, Profile, Draht usw.:		
---- Drahtziehmaschinen .....	8445 922	St
---- andere Ziehmaschinen .....	8445 929	St
--- andere Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen:		
---- der spanabhebenden Formung:		
----- Außen- und Innengewindeschneidemaschinen .....	8445 930	St
----- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung .....	8445 940	St
	8445 942 <sup>1)</sup>	

<sup>1)</sup> Siehe nach Warennr. 8445 980.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
---- Gewindewalz- und -rollmaschinen .....	8445 950	St
---- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Flacherzeugnissen .....	8445 960	St
---- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Metalldraht .....	8445 970	St
---- andere Werkzeugmaschinen der spanlosen Formung .....	8445 980	St
<b>Nur für die Ausfuhr:</b>		
<b>Fertigungsstraßen, Schalttisch- und Schalltrollmelmaschinen und Maschinen- zentren, für verschiedene Bearbeitungsarten von Metallen oder Hartmetallen</b>	<b>8445 942</b>	<b>St</b>
<b>Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen und Maschinen zum Kalt- bearbeiten von Glas, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:</b>		
– Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas:		
– zum Bearbeiten von optischen Gläsern .....	8446 110	St
– andere .....	8446 190	St
– andere:		
– zum Bearbeiten von Steinen .....	8446 992	St
– zum Bearbeiten von keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen .....	8446 994	St
<b>Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tar- rifnr. 84.49:</b>		
– Maschinenkombinationen:		
– Maschinen, denen das Werkstück bei jedem Bearbeitungsvorgang von Hand gesondert zugeführt wird .....	8447 010	St
– Maschinen mit einmaliger Zuführung des Werkstückes .....	8447 090	St
– andere:		
– Sägemaschinen:		
– Bandsägemaschinen .....	8447 102	St
– Kreis- und Zylindersägemaschinen .....	8447 104	St
– andere Sägemaschinen (z. B. Vertikal-, Horizontalgatter) .....	8447 109	St
– Schleif- und Poliermaschinen .....	8447 200	St
– Drehmaschinen, einschließlich Kopiermaschinen .....	8447 300	St
– Hobel-, Fräs- und Kehlmaschinen .....	8447 400	St
– Bohr- und Stemmaschinen .....	8447 500	St
– Spalt-, Hack- und Schneidemaschinen .....	8447 700	St
– Maschinen zum Biegen, Verbinden, einschließlich Pressen .....	8447 910	St
– andere Maschinen (z. B. Faßherstellungsmaschinen, Maschinen für die Blei- stift- oder Zündholzherstellung, Entrindungsmaschinen) .....	8447 980	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Tarifnr. 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge oder Werkzeugmaschinen, aller Art:**

– Werkstück- und Werkzeughalter, einschließlich Werkzeughalter für mechanische Handwerkzeuge; sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe:		
– – Bohrfutter .....	8448 101	—
– – Drehfutter .....	8448 102	—
– – Körnerspitzen (Drehbankspitzen, Reitstockspitzen), einschließlich Mitnehmer- spitzen .....	8448 103	—
– – Hülsen (z. B. Spannzangen, Klemmhülsen, Reduziereinsätze) .....	8448 104	—
– – Dorne (z. B. Spann-, Kegel-, Aufsteckdorne) .....	8448 105	—
– – Maschinenschraubstöcke .....	8448 106	—
– – werkstückgebundene Spannvorrichtungen (z. B. sogenannte Bohrvorrich- tungen) .....	8448 107	—
– – andere Werkstück- und Werkzeughalter (z. B. Aufspanntische, Revolverköpfe, Honahlen, Bohrstangen) .....	8448 108	—
– – sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe .....	8448 109	—
– Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen:		
– – Teilapparate, auch sogenannte optische Teilköpfe .....	8448 302	—
– – andere Spezialvorrichtungen (z. B. Zentriervorrichtungen) .....	8448 309	—
– andere Teile und anderes Zubehör:		
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.45:		
– – – der spanabhebenden Formung .....	8448 912	—
– – – andere .....	8448 914	—
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.46:		
– – – zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen .....	8448 932	—
– – – zum Kaltbearbeiten von Glas .....	8448 934	—
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.47 .....	8448 950	—

**Von Hand zu führende, mit Druckluft oder eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:**

– mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– – Betonvibratoren .....	8449 010	St
– – andere:		
– – – für die Metallbearbeitung:		
– – – – drehende .....	8449 112	St
– – – – andere (z. B. Nietwerkzeuge) .....	8449 119	St
– – – für den Bergbau oder die Industrie der Steine und Erden (z. B. Aufreiß-, Abbau-, Bohrhämmer) .....	8449 192	St
– – – für andere Zwecke:		
– – – – Heftpistolen und -apparate .....	8449 194	St
– – – – andere (z. B. Druckluftschrauber) .....	8449 199	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
-- Kettensägen .....	8449 310	St
-- andere (z. B. Erdstampfer für den Straßenbau) .....	8449 390	St
– Teile:		
-- für mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
---- für die Metallbearbeitung .....	8449 902	—
---- andere .....	8449 904	—
-- für mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
---- für Kettensägen .....	8449 906	—
---- andere .....	8449 909	—

**Maschinen, Apparate und Geräte zum autogenen Schweißen, Löten, Schneiden oder Oberflächenhärten:**

– Handapparate und -geräte (z. B. Hochdruckschweiß- oder -schneidbrenner) . . . .	8450 002	—
– andere (z. B. Schweiß- und Brennschneidmaschinen, Heißluftschweißapparate für Kunststoffe) .....	8450 009	—

**Schreibmaschinen ohne Rechenwerk; Schriftschutzmaschinen:**

– Schreibmaschinen:		
-- Schreibautomaten, durch Aufzeichnungsträger gesteuert .....	8451 120	St
-- andere:		
---- Klein- und Standardschreibmaschinen:		
----- mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von 12 kg oder weniger:		
----- nichtelektrische:		
----- Flachsreibmaschinen mit einer Höhe von 9 cm oder weniger .....	8451 132	St
----- andere Kleinschreibmaschinen .....	8451 139	St
----- elektrische .....	8451 140	St
----- mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von mehr als 12 kg:		
----- nichtelektrische .....	8451 180	St
----- elektrische .....	8451 190	St
---- andere Schreibmaschinen (z. B. zur Datenerfassung, für Blindenschrift) . . . .	8451 200	St
– Schriftschutzmaschinen .....	8451 300	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Rechenmaschinen; Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und dergleichen, mit Rechenwerk:</b>		
– elektronische Rechenmaschinen:		
– – druckende .....	8452 110	St
– – nichtdruckende .....	8452 150	St
– andere:		
– – Rechenmaschinen:		
– – – Vierspeziesrechenmaschinen .....	8452 210	St
– – – andere .....	8452 290	St
– – Abrechnungsmaschinen:		
– – – mit Einrichtung zur Kontokartenführung:		
– – – – mit zwei Grundrechenarten:		
– – – – – numerische .....	8452 610	St
– – – – – alphanumerische .....	8452 630	St
– – – – mit drei oder vier Grundrechenarten (Mehrzweckabrechnungsmaschinen) .	8452 650	St
– – – ohne Einrichtung zur Kontokartenführung:		
– – – – Fakturiermaschinen .....	8452 710	St
– – – – andere Abrechnungsmaschinen .....	8452 790	St
– – Registrierkassen mit Rechenwerk:		
– – – elektronische .....	8452 810	St
– – – andere (z. B. elektrische) .....	8452 890	St
– – andere (z. B. Frankiermaschinen, Preisetiketten-Ausgabemaschinen, mit Rechenwerk) .....	8452 950	St

**Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten, für zivile Luftfahrzeuge:		
– – Maschinen der analogen und hybriden Technik .....	8453 010	St
– – Maschinen der digitalen Technik .....	8453 090	St
– andere:		
– – automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten:		
– – – Maschinen der analogen und hybriden Technik .....	8453 200	St
– – – Maschinen der digitalen Technik:		
– – – – Kompakteinheiten, die sich aus mindestens einer Zentraleinheit sowie aus einer Ein- und Ausgabevorrichtung zusammensetzen, die in arbeitsfähiger Form in einem Gehäuse zusammengefaßt sind .....	8453 410	St
– – – – andere:		
– – – – – Zentraleinheiten; Prozessoren, die die logischen Rechenelemente und die Steuer- und Kontrollelemente enthalten .....	8453 600	St
– – – – – separate Zentralspeichereinheiten (Arbeitsspeicher) .....	8453 700	St



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- periphere Einheiten, einschließlich der dazugehörenden Steuerungen und Anpassungseinheiten (direkt oder indirekt an die Zentraleinheit anschließbar):		
----- Speichereinheiten (z. B. Platten-, Bandspeichereinheiten) .....	8453 810	St
----- Ein- und/oder Ausgabeeinheiten (z. B. Leser, Sichtgeräte, Drucker) .....	8453 850	St
----- andere (z. B. Steuereinheiten, Stromversorgungseinheiten) .....	8453 890	St
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- Locher, Lochprüfer und Rechenlocher .....	8453 910	St
--- andere (z. B. Magnetband-Datenerfassungsgeräte) .....	8453 980	St

**Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):**

- Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen .....	8454 100	St
- Vervielfältigungsmaschinen:		
-- Hektographen .....	8454 310	St
-- Schablonenvervielfältiger .....	8454 390	St
- Postbearbeitungsmaschinen (z. B. Brieffalt-, Briefsortiermaschinen) .....	8454 510	St
- Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen .....	8454 550	St
- andere Büromaschinen und -apparate:		
-- Kleinmaschinen und -apparate:		
--- Büroheftapparate .....	8454 592	St
--- andere (z. B. Bleistiftspitzmaschinen, Heftrandlocher) .....	8454 594	St
-- andere (z. B. Aktenvernichter, Apparate zum Sortieren von Karteikarten) .....	8454 599	St

**Teile und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.51, 84.52, 84.53 oder 84.54 bestimmt:**

- Adreßplatten .....	8455 100	—
- Teile und Zubehör von elektronischen Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 110 und 8452 150 .....	8455 500	—
- andere:		
-- für Schreibmaschinen .....	8455 920	—
-- für nichtelektronische Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 210 und 8452 290 .....	8455 930	—
-- für Abrechnungsmaschinen und Registrierkassen der Warenrn. 8452 610 bis 8452 890:		
--- für Abrechnungsmaschinen .....	8455 952	—
--- für Registrierkassen .....	8455 956	—
-- für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.53 .....	8455 960	—
-- andere .....	8455 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Waschen, Zerkleinern, Mahlen oder Mischen von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen; Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:**

– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
-- für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie . . .	<b>8456 202</b>	—
-- für den Bergbau oder die Metallgewinnung . . . . .	<b>8456 204</b>	—
-- für Gießereien . . . . .	<b>8456 206</b>	—
-- für andere Zwecke . . . . .	<b>8456 209</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
-- für die Ziegel- und Keramikindustrie . . . . .	<b>8456 402</b>	—
-- für die Bau- und Baustoffindustrie . . . . .	<b>8456 404</b>	—
-- für den Bergbau oder die Metallgewinnung . . . . .	<b>8456 406</b>	—
-- für Gießereien . . . . .	<b>8456 408</b>	—
-- für andere Zwecke . . . . .	<b>8456 409</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
-- Beton- und Mörtelmischmaschinen . . . . .	<b>8456 550</b>	St
-- andere Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
--- für die Ziegel- und Keramikindustrie . . . . .	<b>8456 592</b>	—
--- für die Bau- und Baustoffindustrie . . . . .	<b>8456 594</b>	—
--- für den Bergbau oder die Metallgewinnung . . . . .	<b>8456 596</b>	—
--- für Gießereien . . . . .	<b>8456 598</b>	—
--- für andere Zwecke . . . . .	<b>8456 599</b>	—
– andere Maschinen und Apparate:		
-- für die Ziegel- und Keramikindustrie . . . . .	<b>8456 702</b>	—
-- für die Bau- und Baustoffindustrie . . . . .	<b>8456 704</b>	—
-- für den Bergbau oder die Metallgewinnung . . . . .	<b>8456 706</b>	—
-- für Gießereien . . . . .	<b>8456 708</b>	—
-- für andere Zwecke . . . . .	<b>8456 709</b>	—
– Teile:		
-- für Maschinen und Apparate für den Bergbau oder die Metallgewinnung . . . . .	<b>8456 801</b>	—
-- für Maschinen und Apparate für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie, ausgenommen für Beton- und Mörtelmischmaschinen . . . . .	<b>8456 805</b>	—
-- für Maschinen und Apparate für Gießereien . . . . .	<b>8456 806</b>	—
-- für Beton- und Mörtelmischmaschinen . . . . .	<b>8456 807</b>	—
-- für andere Maschinen und Apparate . . . . .	<b>8456 808</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren; Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:</b>		
– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Flaschenblasmaschinen, Tafelglasziehmaschinen) .....	8457 102	St
– – Teile .....	8457 108	—
– Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:		
– – Maschinen .....	8457 302	St
– – Teile .....	8457 308	—
<b>Verkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Schokolade- und EBwaren-automaten), ausgenommen Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten:</b>		
– Automaten:		
– – für Tabakwaren .....	8458 102	St
– – für Getränke (lose oder abgepackt) .....	8458 104	St
– – andere Verkaufsautomaten .....	8458 109	St
– Teile .....	8458 800	—
<b>Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100 .....	8459 100	—
– Kernreaktoren:		
– – Reaktoren .....	8459 310	—
– – Teile:		
● – – – nicht bestrahlte Brennstoffelemente .....	8459 320	g spaltb. Isotope
– – – andere Teile für Kernreaktoren .....	8459 330	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Sintern von radioaktiven Metalloxiden, Ummanteln) bestimmt .....	8459 340	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauen oder Kabeln, einschließlich Maschinen zum Herstellen von Drähten und Kabeln für die Elektrotechnik:		
– – Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und ähnliche Maschinen und Apparate:		
– – – Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Verarbeitung von Metalldraht .....	8459 352	St
– – – – für die Verarbeitung von anderen Stoffen .....	8459 359	St
– – – Teile .....	8459 360	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (Maschinen und Apparate zum Armieren, Umbündeln, Isolieren und andere Maschinen und Apparate zum Zurichten, Überziehen, Aufmachen usw.):		
--- Maschinen und Apparate .....	8459 430	St
--- Teile .....	8459 440	—
- andere:		
-- hydropneumatische Energiespeicher in Kugelform, mechanische Schubumkehrvorrichtungen, komplette Toiletten, nichtelektrische Servo-Vorrichtungen, hydraulische Servomotoren, Anlasser für Motoren, pneumatische Anlasser für Strahltriebwerke, nichtelektrische Scheibenwischer und nichtelektrische Apparate zum Einstellen der Flugzeugpropeller, für zivile Luftfahrzeuge .....	8459 450	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- für die Aufbereitung und Verarbeitung von Kaffee oder Tee:		
---- Großkaffeemühlen .....	8459 472	St
---- andere (z. B. Schälmaschinen, Teemischmaschinen) .....	8459 479	—
--- für die Herstellung und Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten:		
---- Pressen .....	8459 480	—
---- andere .....	8459 520	—
--- für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak .....	8459 540	—
--- andere Maschinen und Apparate:		
---- für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie, für die Herstellung von Spirituosen oder Essig .....	8459 560	—
---- für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff:		
----- Spritzgießmaschinen .....	8459 570	—
----- Extruder .....	8459 580	—
----- andere:		
----- Pressen:		
----- Formpressen und Spritzpressen .....	8459 620	—
----- andere Pressen (z. B. Vulkanisierpressen) .....	8459 640	—
----- Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk .....	8459 660	—
----- Warmformmaschinen .....	8459 680	—
----- Blasformmaschinen .....	8459 730	—
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter und Rührwerke .....	8459 762	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff (z. B. Schneid-, Schäl- und Spaltmaschinen, Gießmaschinen) .....	8459 769	—
----- für die Holzbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. für Faser- oder Spanplatten) .....	8459 770	—
----- andere (z. B. Imprägniermaschinen, Leimauftragmaschinen, Binde- und Wickelmaschinen für Bürsten und Pinsel) .....	8459 780	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für die Metallbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. Schrottpaketierpressen, Metallpulverpressen) .....	<b>8459 810</b>	St
----- andere:		
----- für die Oberflächenbehandlung oder -veredelung auf chemischem oder ähnlichem Wege, einschließlich Ultraschallreinigungsmaschinen .....	<b>8459 832</b>	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Metallbe- oder -verarbeitung:		
----- für die Verarbeitung von elektrischen Drähten (z. B. Spulenwickel- maschinen) .....	<b>8459 834</b>	St
----- andere (z. B. Auf- und Abwickelvorrichtungen für Bleche, Bänder usw., Schrottmühlen) .....	<b>8459 839</b>	St
----- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten:		
----- für den Betonstraßenbau (Betonstraßenfertiger) .....	<b>8459 852</b>	—
----- für den bituminösen Straßenbau (Schwarzdeckenfertiger) .....	<b>8459 854</b>	—
----- andere (z. B. Bodenvermörtelungsmaschinen, Kehrmaschinen, Skipisten- raupen) .....	<b>8459 859</b>	—
----- andere:		
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter, Siebmaschinen, Homogeni- sierungsmaschinen und Emulgiermaschinen sowie Rührwerke, universell verwendbar .....	<b>8459 891</b>	—
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
----- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie sowie für die Farben-, Seifen- oder Kerzenherstellung .....	<b>8459 892</b>	—
----- für die sonstige chemische Industrie .....	<b>8459 893</b>	—
----- für die Herstellung von Batterien, Elementen oder Akkumulatoren so- wie von Schweißelektroden .....	<b>8459 894</b>	—
----- für die Textilindustrie oder die Polsterwarenherstellung .....	<b>8459 895</b>	—
----- nicht fahrbare Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (ex 12 KWL) .....	<b>8459 896</b>	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	<b>8459 899</b>	—
-- Teile:		
--- für Maschinen und Apparate für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	<b>8459 910</b>	—
--- für Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff .....	<b>8459 930</b>	—
--- für Maschinen und Apparate für die Holzbe- und -verarbeitung .....	<b>8459 950</b>	—
--- für Maschinen und Apparate für die Metallbe- und -verarbeitung .....	<b>8459 970</b>	—
--- für Maschinen und Apparate für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten .....	<b>8459 992</b>	—
--- für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie .....	<b>8459 994</b>	—
--- für Maschinen und Apparate für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie	<b>8459 998</b>	—
--- für andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	<b>8459 999</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Gießerei-Formkästen und Formen, wie sie üblicherweise für Metalle, Hartmetalle, Glas, mineralische Stoffe (z. B. keramische Massen, Beton oder Zement), Kautschuk oder Kunststoff verwendet werden, ausgenommen Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen:**

– Gießerei-Formkästen .....	<b>8460 310</b>	—
– Formen:		
-- für Metalle und Hartmetalle:		
--- Druckgußwerkzeuge (Druckgießformen) .....	<b>8460 410</b>	—
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen .....	<b>8460 492</b>	—
---- aus anderen Stoffen .....	<b>8460 499</b>	—
-- für Glas:		
--- aus Gußeisen .....	<b>8460 522</b>	—
--- aus anderen Stoffen .....	<b>8460 529</b>	—
-- für mineralische Stoffe .....	<b>8460 610</b>	—
-- für Kautschuk oder Kunststoff:		
--- Spritzgieß- und Preßwerkzeuge (-formen) .....	<b>8460 710</b>	—
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen .....	<b>8460 750</b>	—
---- andere (aus anderen Stoffen) .....	<b>8460 790</b>	—

**Armaturen und ähnliche Apparate (einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile) für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Tanks, Wannen oder ähnliche Behälter:**

– Druckminderventile:		
-- für autogene Metallbearbeitung .....	<b>8461 102</b>	—
-- für andere Zwecke .....	<b>8461 109</b>	—
– andere:		
-- automatisch arbeitend:		
--- Ventile für Reifen oder Luftschläuche der Tarifnr. 40.11 .....	<b>8461 912</b>	—
--- andere automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate .....	<b>8461 919</b>	—
-- nicht automatisch arbeitend:		
--- aus Eisen oder Stahl:		
---- für Ölhydraulik und Pneumatik .....	<b>8461 922</b>	—
---- für andere Zwecke .....	<b>8461 927</b>	—
--- aus NE-Metallen:		
---- Heizungsarmaturen (z. B. Regulierventile, Drosselklappen, Entleerungshähne) .....	<b>8461 942</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Druckgasarmaturen für autogene Metallbearbeitung (z.B. Gasflaschenabsperrventile) .....	<b>8461 946</b>	—
----- sanitäre Armaturen (z. B. Eckventile, Badebatterien) .....	<b>8461 948</b>	—
----- andere nicht automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate, aus NE-Metallen .....	<b>8461 949</b>	—
----- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	<b>8461 960</b>	—

**Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager aller Art):**

— Wälzlager:		
--- Kugellager .....	<b>8462 110</b>	—
--- Nadellager .....	<b>8462 130</b>	—
--- Kegelrollenlager .....	<b>8462 170</b>	—
--- Zylinderrollenlager .....	<b>8462 210</b>	—
--- Tonnenlager und Pendelrollenlager .....	<b>8462 230</b>	—
--- andere Wälzlager .....	<b>8462 260</b>	—
— Teile:		
--- Rollkörper:		
---- Kegelrollen .....	<b>8462 270</b>	—
---- Kugeln der Klasse IV nach DIN 5401, auch mit Kugelhaltern .....	<b>8462 292</b>	—
---- andere Rollkörper .....	<b>8462 299</b>	—
--- Spann- und Abziehhülsen für Wälzlager .....	<b>8462 332</b>	—
--- andere Teile .....	<b>8462 339</b>	—

**Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:**

— Riemen- und Seilscheiben, nichtschaltbare Wellenkupplungen (ausgenommen Universalkupplungen) und Drehmomentwandler, für zivile Luftfahrzeuge .....	<b>8463 110</b>	—
— Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe (ausgenommen Drehmomentwandler), Kettenräder, Schaltkupplungen und Universalkupplungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	<b>8463 150</b>	—
— Lagergehäuse für Wälzlager aller Art (einschließlich Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager) .....	<b>8463 170</b>	—
— andere:		
--- Wellen und Kurbeln:		
---- Gelenkwellen .....	<b>8463 212</b>	—
---- Kurbelwellen und Nockenwellen, für Kolbenverbrennungsmotoren .....	<b>8463 214</b>	—
---- andere Wellen und Kurbeln (z. B. Schiffswellen, biegsame Wellen) .....	<b>8463 219</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Lagerschalen .....	8463 350	—
-- Lagergehäuse für Gleitlager, auch mit eingebauter Lagerschale (komplette Gleitlager) .....	8463 380	—
-- Zahnradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe):		
---- für Wasserfahrzeuge .....	8463 432	—
---- andere:		
----- Stirnradgetriebe .....	8463 434	—
----- Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe .....	8463 436	—
----- andere Zahnradgetriebe (z. B. Schneckengetriebe, Planetengetriebe) .....	8463 439	—
-- Reibradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe) .....	8463 510	—
-- Schaltgetriebe:		
---- stufenlos regelbar:		
----- mechanisch .....	8463 571	—
----- hydrostatisch .....	8463 573	—
----- hydrodynamisch .....	8463 575	—
---- andere:		
----- für selbstfahrende Arbeitsmaschinen des Kapitels 84 .....	8463 577	—
----- andere .....	8463 579	—
-- Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:		
---- Reibungskupplungen .....	8463 712	—
---- andere (z. B. Gelenkkupplungen, Klauenkupplungen) .....	8463 719	—
-- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschließlich Seilrollen:		
---- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben .....	8463 782	—
---- andere (z. B. Seilkloben, Seilumlenkrollen, Schiffsblöcke) .....	8463 789	—
-- Teile:		
---- Kettenräder .....	8463 801	—
---- Zahnräder:		
----- Stirnräder .....	8463 803	—
----- andere Zahnräder (z. B. Kegelräder, Schneckenräder, Zahnstangen) .....	8463 805	—
---- andere Teile:		
----- für Getriebe .....	8463 807	—
----- andere .....	8463 809	—

**Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (z. B. Asbest, Filz oder Pappe); Sätze oder Zusammenstellungen (Sortimente) von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen:**

– Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (metalloplastische Dichtungen) .....	8464 100	—
– Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen .....	8464 300	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit Anschluß- stücken, Isolierung, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:</b>		
- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....	<b>8465 100</b>	—
- andere:		
-- Schiffsschrauben:		
--- aus Bronze .....	<b>8465 310</b>	St
--- aus anderen Stoffen .....	<b>8465 390</b>	St
-- andere Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten:		
--- aus Grauguß:		
---- roh .....	<b>8465 412</b>	—
---- bearbeitet .....	<b>8465 414</b>	—
--- aus Temperguß .....	<b>8465 450</b>	—
--- aus Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh .....	<b>8465 512</b>	—
----- bearbeitet .....	<b>8465 514</b>	—
---- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg .....	<b>8465 532</b>	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr:		
----- roh .....	<b>8465 534</b>	—
----- bearbeitet .....	<b>8465 536</b>	—
---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet .....	<b>8465 550</b>	—
--- andere:		
---- Standard-Arbeitszylinder, ausgenommen Teile davon:		
----- Hydrozylinder .....	<b>8465 582</b>	St
----- Pneumatikzylinder .....	<b>8465 584</b>	St
----- andere Teile aus Stahl .....	<b>8465 589</b>	—
--- aus Kupfer .....	<b>8465 600</b>	—
--- aus anderen NE-Metallen .....	<b>8465 702</b>	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	<b>8465 709</b>	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

**Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen**

- siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## Kapitel 85

### Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht:
  - a) Heizkissen, Wolldecken, Bettdecken, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung; Bekleidung, Schuhe, Ohrschützer und andere auf dem Körper getragene Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung (Tarifizierung nach Beschaffenheit);
  - b) Glaswaren der Tarifnr. 70.11;
  - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl der Tarifnr. 85.01 als auch der Tarifnr. 85.08, 85.09 oder 85.21 zugewiesen werden können, sind in eine der drei zuletzt genannten Tarifnummern einzureihen.  
Quecksilberdampfstromrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Tarifnr. 85.01.
3. Zu Tarifnr. 85.06 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer Ausführung sind, die üblicherweise im Haushalt verwendet wird:
  - a) Staubsauger, Bohrergeräte, Lebensmittelmahl- und -mischergeräte, Fruchtpressen und Ventilatoren, mit beliebigem Gewicht;
  - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Geschirrspülmaschinen (Tarifnr. 84.19), Waschmaschinen (Wäscheschleudern [Tarifnr. 84.18], andere Waschmaschinen für Wäsche [Tarifnr. 84.40]), Bügelmaschinen (Bügelkalander [Tarifnr. 84.16], andere Bügelmaschinen [Tarifnr. 84.40]), Nähmaschinen (Tarifnr. 84.41) und Elektrowärmegeräte der Tarifnr. 85.12.
4. »Gedruckte Schaltungen« im Sinne der Tarifnr. 85.19 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. Ausstanzen, Elektroplattieren oder Ätzen) oder in der Technik der »Filmschaltungen« Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – angebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können.  
Der Begriff »Gedruckte Schaltungen« umfaßt nicht Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dünnschicht- oder Dickfilmschaltungen gehören zu Tarifnr. 85.21, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind.
5. Im Sinne der Tarifnr. 85.21 sind:
  - A) »Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter« Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht;
  - B) »elektronische Mikroschaltungen«:
    - a) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), in der »Bündel«-, Gießblock- oder Mikromodultechnik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt, bestehend aus aktiven oder aktiven und passiven miniaturisierten diskreten Bauelementen, die vereinigt und elektrisch verbunden sind;
    - b) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silicium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
    - c) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive und aktive Bauelemente, die teils in der Dünnschicht- oder Dickfilmentechnik (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), teils in der Halbleitertechnik (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.) hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (Glas, Keramik usw.) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch miniaturisierte diskrete Bauelemente enthalten.

Für die in dieser Vorschrift definierten Waren hat die Tarifnr. 85.21 Vorrang vor jeder anderen Tarifnummer, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte.

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Elektrische Generatoren; Elektromotoren; rotierende Umformer sowie Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:**

– elektrische Generatoren, rotierende Umformer, Stromrichter (z. B. Gleichrichter), Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen, für zivile Luftfahrzeuge; Elektromotoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW, Transformatoren mit einer Nennleistung von 1 kVA oder mehr, für zivile Luftfahrzeuge:		
-- Motoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW .....	<b>8501 010</b>	St
-- Generatoren .....	<b>8501 030</b>	St
-- rotierende Umformer .....	<b>8501 040</b>	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter) .....	<b>8501 050</b>	St
-- Transformatoren .....	<b>8501 060</b>	St
-- Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen .....	<b>8501 070</b>	St
– andere Maschinen und Geräte:		
-- Generatoren, Motoren (auch mit Getriebe, einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe oder anderem regelbarem Getriebe), rotierende Umformer:		
--- Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 Watt oder weniger .....	<b>8501 080</b>	St
--- andere:		
----- ihrer Beschaffenheit nach zum Schweißen bestimmt, ohne Schweißausrüstung:		
----- Stromerzeugungsaggregate .....	<b>8501 090</b>	St
----- Generatoren .....	<b>8501 100</b>	St
----- rotierende Umformer .....	<b>8501 110</b>	St
----- Motoren und andere Generatoren, deren Leistung nicht in kW oder kVA ausgedrückt wird (Tachometergeneratoren, umlaufende Phasenschieber, Verstärkermaschinen usw.) .....	<b>8501 120</b>	St
----- andere:		
----- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einer Leistung:		
----- von 75 kVA oder weniger .....	<b>8501 130</b>	St
----- von mehr als 75 kVA bis 225 kVA .....	<b>8501 142</b>	St
----- von mehr als 225 kVA bis 750 kVA .....	<b>8501 144</b>	St
----- von mehr als 750 kVA .....	<b>8501 150</b>	St
----- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger .....	<b>8501 170</b>	St
----- von mehr als 7,5 kVA .....	<b>8501 180</b>	St
----- Fahrmotoren .....	<b>8501 210</b>	St
----- andere Allstrom-(Universal-)motoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,05 kW oder weniger .....	<b>8501 230</b>	St
----- von mehr als 0,05 kW .....	<b>8501 240</b>	St
----- andere Wechselstrommotoren:		
----- mit einer Leistung von 0,05 kW oder weniger:		
----- Synchronmotoren .....	<b>8501 250</b>	St
----- andere .....	<b>8501 260</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (mit einer Leistung von mehr als 0,05 kW):		
----- Einphasen-Wechselstrommotoren .....	<b>8501 280</b>	St
----- Mehrphasen-Wechselstrommotoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,75 kW oder weniger .....	<b>8501 310</b>	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW .....	<b>8501 330</b>	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 37 kW .....	<b>8501 340</b>	St
----- von mehr als 37 kW bis 75 kW .....	<b>8501 360</b>	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW .....	<b>8501 380</b>	St
----- von mehr als 750 kW .....	<b>8501 390</b>	St
----- Wechselstromgeneratoren, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger .....	<b>8501 410</b>	St
----- von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA .....	<b>8501 420</b>	St
----- von mehr als 75 kVA bis 750 kVA .....	<b>8501 440</b>	St
----- von mehr als 750 kVA:		
----- Turbogeneratoren .....	<b>8501 460</b>	St
----- andere .....	<b>8501 470</b>	St
----- Gleichstrommotoren und -generatoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,05 kW oder weniger .....	<b>8501 490</b>	St
----- von mehr als 0,05 kW bis 0,75 kW .....	<b>8501 520</b>	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW .....	<b>8501 540</b>	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 75 kW .....	<b>8501 550</b>	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW .....	<b>8501 560</b>	St
----- von mehr als 750 kW .....	<b>8501 570</b>	St
----- rotierende Umformer .....	<b>8501 580</b>	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
---- Vorschaltgeräte für Entladungslampen:		
---- Vorschalt-drosselspulen (Einfach- und Doppeldrosselspulen), auch mit an- geschaltetem Kondensator .....	<b>8501 590</b>	St
---- andere .....	<b>8501 610</b>	St
---- Meßwandler:		
---- Spannungswandler .....	<b>8501 620</b>	St
---- andere .....	<b>8501 630</b>	St
---- Lichtbogenschweißtransformatoren, ohne Schweißausrüstung .....	<b>8501 640</b>	St
---- andere Transformatoren:		
---- Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung:		
---- von 650 kVA oder weniger .....	<b>8501 650</b>	St
---- von mehr als 650 kVA bis 1600 kVA .....	<b>8501 660</b>	St
---- von mehr als 1600 kVA bis 10 000 kVA .....	<b>8501 680</b>	St
---- von mehr als 10 000 kVA .....	<b>8501 690</b>	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Transformatoren ohne Flüssigkeitsisolation (Trockentransformatoren), mit einer Leistung:		
----- von 16 kVA oder weniger:		
----- Stelltransformatoren	8501 712	St
----- Übertrager und andere Spezialtransformatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik, ausgenommen Netztransformatoren	8501 714	St
----- andere	8501 719	St
----- von mehr als 16 kVA	8501 750	St
----- andere Drosselpulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
----- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8501 792	St
----- andere Selbstinduktionsspulen	8501 799	St
----- Stromrichter (z. B. Gleichrichter):		
----- Schweißstromrichter, ohne Schweißausrüstung	8501 840	St
----- andere Stromrichter:		
----- Mehrkristall-Gleichrichterelemente und -sätze	8501 883	St
----- Halbleitergleichrichtergeräte sowie Halbleiterwechselrichter	8501 886	St
----- andere (z. B. Quecksilberdampfstromrichter)	8501 889	St
- Teile:		
-- für Generatoren, Motoren und rotierende Umformer	8501 910	—
-- für Transformatoren und Selbstinduktionsspulen	8501 930	—
-- für Stromrichter	8501 950	—

**Elektromagnete; vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:**

- vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete:		
-- aus Metallen	8502 110	—
-- andere (z. B. aus Oxidkeramik)	8502 190	—
- elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen	8502 300	—
- elektromagnetische Hebeköpfe (Lasthebemagnete)	8502 500	—
- Magnete, für die elektronuklearen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 85.22 besonders hergerichtet	8502 702	—
- Betätigungsmagnete	8502 704	—
- andere (z. B. magnetische Aufspannvorrichtungen)	8502 709	—

**Primärelemente und Primärbatterien:**

- Elemente und Batterien:		
-- mit einem Volumen von 300 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
---- Mangandioxidelemente und -batterien:		
----- alkalische	8503 110	St
----- andere	8503 190	St
---- Silberoxidelemente und -batterien	8503 200	St
---- Quecksilberoxidelemente und -batterien	8503 300	St
---- andere	8503 400	St
-- mit einem Volumen von mehr als 300 cm <sup>3</sup>	8503 500	St
- Teile	8503 900	—

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Elektrische Akkumulatoren:**

– Blei-Akkumulatoren:		
– – mit einem Stückgewicht von 7 kg oder weniger	8504 010	St
– – andere:		
– – – Antriebsbatterien	8504 210	St
– – – Starterbatterien	8504 250	St
– – – andere Blei-Akkumulatoren	8504 290	St
– andere Akkumulatoren:		
– – Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:		
– – – gasdichte	8504 310	St
– – – andere	8504 390	St
– – andere Akkumulatoren	8504 400	St
– Teile:		
– – Scheider (Separatoren) aus Holz	8504 510	—
– – Platten für Akkumulatoren	8504 530	—
– – andere Teile:		
– – – aus Hartkautschuk	8504 572	—
– – – aus Kunststoffen	8504 574	—
– – – aus anderen Stoffen	8504 579	—

**Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:**

– Handbohrmaschinen aller Art	8505 100	St
– universell verwendbare Elektrowerkzeuge	8505 300	St
– Stoffzuschneidemaschinen, Auszackmaschinen, Perforiermaschinen und ähnliche Maschinen für die Bearbeitung von Spinnstoffen	8505 500	St
– andere Elektrowerkzeuge:		
– – für die Bearbeitung von Holz oder Metall:		
– – – für die Bearbeitung von Holz (z. B. Handkettensägen, Handhobelmaschinen)	8505 712	St
– – – für die Bearbeitung von Metall (z. B. Blehscheren)	8505 714	St
– – andere Elektrowerkzeuge (z. B. Heckenscheren, Handgebläse)	8505 750	St
– Teile	8505 900	—

**Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:**

– Staubsauger und Böhnergeräte:		
– – Staubsauger	8506 100	St
– – Böhnergeräte (z. B. Staubsaugbohner)	8506 300	St
– – Teile	8506 400	—
– andere:		
– – Zerkleinerungs- und Mischgeräte für Lebensmittel; Fruchtpressen:		
– – – Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8506 502	St
– – – Elektro-Handrührgeräte (sogenannte Handmixer)	8506 504	St
– – – andere (z. B. Fruchtpressen, Universalküchenmaschinen)	8506 509	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Dunstabzugshauben mit Ventilator .....	8506 600	St
-- Zimmerventilatoren .....	8506 700	St
-- Schneidemaschinen mit Rundmesser, für Fleisch, Wurst, Speck, Käse, Brot und dergleichen .....	8506 852	St
-- andere elektromechanische Haushaltsgeräte (z. B. Kartoffelschälmaschinen, Messerschleifmaschinen) .....	8506 859	St
-- Teile .....	8506 990	—
<b>Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor:</b>		
-- Rasierapparate:		
-- Rasierapparate .....	8507 110	St
-- Teile .....	8507 190	—
-- Haarschneide- und Schermaschinen:		
-- Haarschneide- und Schermaschinen .....	8507 303	St
-- Teile .....	8507 308	—
<b>Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit Verbrennungsmotoren verwendete Lichtmaschinen (Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:</b>		
-- Waren dieser Tarifnummer, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	8508 200	—
-- andere:		
-- Anlasser und Lichtmaschinen, einschließlich Lade- oder Rückstromschalter ..	8508 400	—
-- Magnetzündler, einschließlich Lichtmagnetzündler .....	8508 500	—
-- Glühkerzen .....	8508 600	—
-- Zündkerzen .....	8508 710	—
-- andere (z. B. Zündverteiler, Zündspulen) .....	8508 790	—
<b>Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte, Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben, für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder:</b>		
-- Beleuchtungsgeräte, andere als die der Tarifnr. 85.08:		
-- für Fahrräder:		
--- Beleuchtungssätze, bestehend aus Dynamo und Scheinwerfer .....	8509 010	St <sup>1)</sup>
--- andere:		
---- Dynamos .....	8509 050	St
---- Scheinwerfer .....	8509 092	St
---- andere, einschließlich Teile .....	8509 099	—
-- für Kraftfahrzeuge .....	8509 190	—

<sup>1)</sup> 1 Satz = 1 Stück.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Signalgeräte zum Geben von hörbaren Signalen .....	8509 300	—
– elektrische Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben .....	8509 910	—
– andere (z. B. Blinkleuchten, Kombinationen von Beleuchtungs- und Signalge- räten) .....	8509 990	—
<b>Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnr. 85.09:</b>		
– Grubensicherheitsleuchten .....	8510 100	—
– andere:		
– – Leuchten:		
– – – Leuchten für Primärelemente und -batterien .....	8510 912	—
– – – andere tragbare elektrische Leuchten (z. B. Akkuleuchten) .....	8510 919	—
– – Teile .....	8510 950	—
<b>Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchge- führten Schweißen, Löten oder Schneiden:</b>		
– Öfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
– – ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrenn- stoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	8511 110	—
– – andere:		
– – – Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
– – – – Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken .....	8511 130	St
– – – – Laboratoriums- und Kleinöfen, mit einem Gewicht von 50 kg oder weniger ..	8511 152	—
– – – – andere Widerstandsöfen .....	8511 159	—
– – – – Badöfen .....	8511 180	—
– – – Induktionsöfen und Öfen für dielektrische Erwärmung:		
– – – – Schmelzöfen .....	8511 222	—
– – – – andere (z. B. Glühöfen) .....	8511 229	—
– – – Lichtbogenöfen .....	8511 242	—
– – – andere Öfen (z. B. Reduktionsöfen, Infrarottrockenöfen) .....	8511 248	—
– – – Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung .....	8511 260	—
– – – Teile .....	8511 280	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer  
besondere  
Maßeinheit

- Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Lötten oder Schneiden:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen:		
--- Einrichtungen zum vollautomatischen oder vollmechanischen Schweißen:		
---- mit Lichtbogen oder Plasmastrahl arbeitend	8511 320	—
---- andere (z. B. mit Widerstand arbeitend)	8511 340	—
--- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
---- zum Lichtbogen- oder Plasmaschweißen oder -schneiden:		
----- für manuelles Schweißen, mit umhüllten Elektroden, bestehend aus Schweißköpfen oder Schweißzangen und:		
----- Generator oder rotierendem Umformer	8511 410	St
----- Transformator	8511 440	St
----- Stromrichter	8511 460	St
----- andere (z. B. Schutzgas-, Unterpulverschweiß- und -schneidgeräte)	8511 480	St
---- zum Widerstandsschweißen:		
----- für Stumpfschweißen	8511 510	St
----- für Nahtschweißen	8511 552	St
----- andere (z. B. für Punktschweißen, für Buckelschweißen)	8511 559	St
---- andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen (z. B. Elektronenstrahl-, Laserschweißgeräte)	8511 590	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von anderen Stoffen als Metallen:		
--- mit Hochfrequenz arbeitend	8511 602	St
--- andere (z. B. widerstandsbeheizt)	8511 609	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Lötten:		
--- Lötkolben und Lötpistolen	8511 710	St
--- andere (z. B. Lötbäder)	8511 790	—
-- Teile	8511 800	—

**Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumheizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügeleisen; Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnr. 85.24:**

- elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder:		
-- Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 020	St
-- andere:		
--- Warmwasserbereiter und Badeöfen:		
---- Durchlauferhitzer mit einer Leistungsaufnahme von 18 kW oder weniger; Kochendwasser-Automaten; andere Warmwasserbereiter und Badeöfen mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 044	St
---- andere Warmwasserbereiter und Badeöfen	8512 046	St
--- Tauchsieder	8512 050	St
--- Teile	8512 080	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– elektrische Geräte zum Raumbheizen und zu ähnlichen Zwecken:		
– – Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	8512 110	St
– – andere:		
– – – Speicherheizgeräte .....	8512 210	St
– – – andere Geräte:		
– – – – Heizlüfter .....	8512 230	St
– – – – andere Geräte:		
– – – – – mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger .....	8512 272	St
– – – – – mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 6 kW .....	8512 274	St
– – – – Teile .....	8512 290	—
– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer):		
– – Haartrockner aller Art:		
– – – Trockenhauben:		
– – – – für gewerbliche Zwecke .....	8512 322	St
– – – – für andere Zwecke .....	8512 329	St
– – – – andere Haartrockner .....	8512 340	St
– – andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Dauerwellenapparate) .....	8512 360	St
– – Teile .....	8512 390	—
– elektrische Bügeleisen:		
– – Bügeleisen .....	8512 410	St
– – Teile .....	8512 480	—
– Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
– – Elektroöfen, Elektroherde und elektrische Geräte zum Aufwärmen von Lebensmitteln, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	8512 500	St
– – andere:		
– – – Kochplatten und Tischherde .....	8512 510	St
– – – – Vollherde .....	8512 530	St
– – – – Brotröster .....	8512 540	St
– – – – Grillgeräte .....	8512 550	St
– – – – Kaffee- und Teemaschinen .....	8512 710	St
– – – – Einbaukochteile (z. B. Kochmulden) .....	8512 791	St
– – – – Einbaubacköfen .....	8512 792	St
– – – – Elektrokoher .....	8512 794	St
– – – – andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
– – – – – zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen oder Getränken (z. B. Babykostwärmer, Eierkocher, Joghurtbereiter, Rechauds, Waffeleisen) .....	8512 797	St
– – – – – andere (z. B. Elektrosauenen) .....	8512 798	St
– – – – Teile .....	8512 800	—
– elektrische Heizwiderstände:		
– – Rohrheizkörper mit Metallmantel .....	8512 902	St
– – andere elektrische Heizwiderstände .....	8512 909	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:**

- Geräte für Trägerfrequenzsysteme:		
-- Geräte .....	8513 110	—
-- Teile .....	8513 190	—
- andere:		
-- Geräte für die Fernsprechtechnik:		
---- Fernsprechapparate .....	8513 310	St
---- andere (z. B. Vermittlungseinrichtungen) .....	8513 390	—
-- Geräte für die Telegraphentechnik .....	8513 500	—
-- Teile:		
---- für die Fernsprechtechnik .....	8513 810	—
---- für die Telegraphentechnik .....	8513 850	—

**Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu; Lautsprecher; Tonfrequenzverstärker:**

- Geräte und Vorrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....		
	8514 100	—
- andere:		
-- Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu:		
---- Mikrophone .....	8514 302	—
---- Haltevorrichtungen für Mikrophone .....	8514 304	—
-- Lautsprecher .....	8514 400	St
-- Tonfrequenzverstärker für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik .....	8514 500	—
-- andere Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen .....	8514 600	—
-- Teile .....	8514 980	—

**Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras; Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung:**

- Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras:		
-- Sendegeräte:		
---- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge ..	8515 020	St
-- andere:		
---- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr .....	8515 042	St
---- für Rundfunk oder Fernsehen .....	8515 044	St
-- Sende-Empfangsgeräte:		
---- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge ..	8515 060	St
-- andere:		
---- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr .....	8515 092	St
---- für Rundfunk oder Fernsehen .....	8515 094	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mäßeinheit
-- Empfangsgeräte, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombiniert:		
--- für Rundfunk oder Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge .....	8515 110	St
--- andere:		
---- Taschenempfangsgeräte für Personenruf- oder -suchanlagen .....	8515 120	St
---- andere Empfangsgeräte:		
----- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr .....	8515 150	St
----- Rundfunkempfangsgeräte:		
----- Taschen- und Kofferempfangsgeräte <sup>1)</sup> :		
----- Taschenempfangsgeräte .....	8515 162	St
----- Kofferempfangsgeräte .....	8515 164	St
----- Kraftfahrzeugempfangsgeräte (zum festen Einbau) <sup>1)</sup> .....	8515 170	St
----- andere Rundfunkempfangsgeräte:		
----- mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert .....	8515 192	St
----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte) .....	8515 199	St
----- Fernsehempfangsgeräte:		
----- Farb-Fernsehempfangsgeräte .....	8515 250	St
----- Schwarzweiß-Fernsehempfangsgeräte:		
----- mit Tragvorrichtung versehene Empfangsgeräte .....	8515 270	St
----- andere Fernsehempfangsgeräte:		
----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert .....	8515 282	St
----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte) .....	8515 289	St
● -- Fernsehkameras .....	8515 290	St
-- andere Geräte:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge:		
● --- Funknavigationsempfangsgeräte .....	8515 300	St
● --- Funkhöhenmesser .....	8515 310	St
● --- Radargeräte für die Meteorologie .....	8515 330	St
● --- andere .....	8515 350	—
-- andere:		
--- Geräte für Funkfernsteuerung .....	8515 360	—
--- Geräte für Funknavigation .....	8515 370	—
--- Geräte für Funkmessung .....	8515 390	—
-- Teile:		
-- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für zivile Luftfahrzeuge .....	8515 400	—
-- andere:		
--- Möbel und Gehäuse:		
---- aus Holz .....	8515 410	—
---- aus anderen Stoffen .....	8515 490	—

<sup>1)</sup> Auch mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....	8515 500	—
--- andere Teile:		
---- Antennen:		
----- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte .....	8515 820	—
----- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang .....	8515 840	—
----- Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen .....	8515 860	—
----- andere Antennen (z. B. Richtfunk-, Radarantennen) .....	8515 880	—
----- Filter und Weichen, für Antennen .....	8515 910	—
----- andere Teile:		
----- für Rundfunk- oder Fernsehempfangsgeräte .....	8515 992	—
----- andere (z. B. für Funksprech- oder Funktelegraphiegeräte) .....	8515 999	—
<b>Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte, für Schienen- und andere Verkehrswege, auch für Häfen und Flugplätze:</b>		
- Geräte für Schienenwege .....	8516 100	—
- andere Geräte (z. B. für Straßenverkehr) .....	8516 300	—
- Teile .....	8516 500	—
<b>Elektrische Signalgeräte (ausgenommen Geräte der Tarifnrn. 85.09 und 85.16) zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder):</b>		
- Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	8517 200	—
- andere:		
-- Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und dergleichen .....	8517 300	—
-- andere elektrische Signalgeräte zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen .....	8517 400	—
- Teile .....	8517 900	—
<b>Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:</b>		
- Festkondensatoren, ausgenommen Elektrolytkondensatoren:		
-- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
--- Papier- und Metallpapierkondensatoren .....	8518 152	—
--- Kunststofffolienkondensatoren .....	8518 154	—
--- Keramik-kondensatoren .....	8518 156	—
--- andere (z. B. Glimmerkondensatoren) .....	8518 159	—
-- Leistungskondensatoren (0,5 kVar oder mehr) .....	8518 210	—
-- andere Kondensatoren .....	8518 250	—
-- Teile .....	8518 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
-- Elektrolytfestkondensatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik .....	8518 300	—
-- Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren .....	8518 500	—
-- andere Kondensatoren .....	8518 600	—
-- Teile .....	8518 800	—
 <b>Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen); Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände); gedruckte Schaltungen; Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:</b>		
– Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
-- für industrielle Anwendung:		
---- für 1000 V oder mehr:		
----- Leistungsschalter:		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr .....	8519 010	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV .....	8519 020	St
----- Trenner, einschließlich Last- und Leistungstrenner:		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr .....	8519 040	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV .....	8519 050	St
----- Sicherungsschmelzeinsätze .....	8519 060	St
----- Überspannungsschutzgeräte .....	8519 080	St
----- andere (z. B. Hochspannungsschütze, -steckvorrichtungen) .....	8519 120	—
----- Teile .....	8519 180	—
---- für weniger als 1000 V:		
----- Schloßschalter, auch halbautomatisch .....	8519 210	St
----- Anbaurelais und Auslöser für Schaltgeräte .....	8519 230	—
----- andere Relais für industrielle Anwendung .....	8519 240	—
----- Schütze .....	8519 250	St
----- Sicherungsschmelzeinsätze .....	8519 260	St
----- Steuerungsgeräte und automatische Anlasser .....	8519 270	St
----- Mikroschalter für industrielle Anwendung .....	8519 280	St
----- andere Schalter, nichtautomatisch:		
----- Anlasser, Steller, Sterndreieckschalter .....	8519 322	St
----- andere nichtautomatische Schalter .....	8519 329	St
----- vorgefertigte Schienenverteilungen .....	8519 340	St
----- andere (z. B. Sicherungsunterteile, Kraftsteckvorrichtungen) .....	8519 360	—
----- Teile:		
----- für Relais .....	8519 382	—
----- für Steuerungsgeräte und automatische Anlasser .....	8519 384	—
----- für andere Geräte .....	8519 389	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- für die Hausinstallation:		
---- Installationselbstschalter .....	8519 410	St
---- Schmelzsicherungen .....	8519 430	—
---- Ein-, Aus- und Umschalter .....	8519 450	—
---- Lampenfassungen .....	8519 470	—
---- Steckvorrichtungen .....	8519 510	—
---- Starter für Entladungslampen .....	8519 530	St
---- andere Installationsgeräte (z. B. Zählertafeln, Lüsterklemmen) .....	8519 570	—
---- Teile .....	8519 580	—
-- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Schalter und Trenner .....	8519 610	—
---- Fernmelderelais .....	8519 620	—
---- Meßrelais und -anordnungen (z. B. Schutzrelais) .....	8519 630	—
---- Verbindungs- und Kontaktelemente .....	8519 640	—
---- andere Geräte (z. B. Feinsicherungen, Überspannungsableiter) .....	8519 650	—
---- Teile .....	8519 680	—
-- andere (z. B. Kraftfahrzeugschalter, -sicherungen, -fassungen, Schleifkontaktstromabnehmer):		
---- Geräte .....	8519 752	—
---- Teile .....	8519 758	—
- Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände):		
-- Festwiderstände:		
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik .....	8519 810	—
---- andere Festwiderstände .....	8519 820	—
-- Spannungsteiler und Stellwiderstände:		
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
----- Draht-Spannungsteiler und Draht-Stellwiderstände .....	8519 840	—
----- andere (z. B. Massewiderstände) .....	8519 850	—
---- andere Spannungsteiler und Stellwiderstände .....	8519 870	—
- gedruckte Schaltungen (siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 85) .....	8519 890	—
- Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:		
-- nicht ausgerüstet .....	8519 910	—
-- andere (ausgerüstet):		
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik .....	8519 930	—
---- andere:		
----- für industrielle Anwendung:		
----- für 1000 V oder mehr .....	8519 940	—
----- für weniger als 1000 V .....	8519 960	—
----- für die Hausinstallation .....	8519 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Elektrische Glühlampen und Entladungslampen (einschließlich solcher für Infrarot- oder Ultraviolettstrahlung); Bogenlampen:**

– Glühlampen für elektrische Beleuchtung:		
– – innenverspiegelte Lampen für zivile Luftfahrzeuge .....	8520 010	St
– – andere:		
– – – für eine Spannung von 28 V oder weniger:		
– – – – Kraftfahrzeuglampen .....	8520 122	St
– – – – andere (z. B. für Taschenleuchten) .....	8520 129	St
– – – für eine Spannung von mehr als 28 V .....	8520 190	St
– Entladungslampen für elektrische Beleuchtung, einschließlich Verbundlampen:		
– – Leuchtstofflampen .....	8520 310	St
– – Glimmlampen .....	8520 334	St
● – – andere Entladungslampen für elektrische Beleuchtung (z. B. Quecksilberdampflampen, Verbundlampen) .....	8520 338	St
– andere Lampen:		
– – Lampen für Infrarotstrahlung .....	8520 550	St
– – Lampen und Röhren für Ultraviolettstrahlung .....	8520 570	St
– – andere elektrische Lampen (z. B. Ziffern-Anzeigelampen); Bogenlampen .....	8520 580	St
– Teile:		
– – Lampensockel .....	8520 710	—
– – andere Teile .....	8520 790	—

**Elektronenröhren (Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Photokathodenröhren, andere als solche der Tarifnr. 85.20), einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbilddaufnahmeröhren; Photozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:**

– Röhren:		
– – Gleichrichterröhren .....	8521 010	St
– – Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärker- röhren; Photovervielfacherröhren:		
– – – Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras .....	8521 030	St
– – – Bildwandler- und Bildverstärker- röhren .....	8521 050	St
– – – Photovervielfacherröhren .....	8521 070	St
– – Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger:		
– – – für Farbfernsehen .....	8521 160	St
– – – für Schwarzweißfernsehen .....	8521 180	St
– – Photoemissionsröhren (Photoemissionszellen) .....	8521 190	St
– – andere Röhren:		
– – – Höchstfrequenzröhren (z. B. Klystrone, Magnetronen, Wanderfeldröhren, Carcinotrone) .....	8521 210	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Empfänger- und Verstärkerröhren .....	8521 230	St
---- Kathodenstrahlröhren, ausgenommen solche der Warenrn. 8521 030 bis 8521 180 .....	8521 250	St
---- Senderröhren .....	8521 282	St
---- andere Röhren (z. B. Stabilisator-, Relaisröhren) .....	8521 289	St
- Photozellen, einschließlich Phototransistoren .....	8521 400	—
- gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle .....	8521 450	St
- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen zerschnitten .....	8521 470	—
-- andere:		
--- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden:		
---- Transistoren .....	8521 510	St
---- Dioden; Leuchtdioden:		
----- Leistungsgleichrichterioden:		
----- Einzelelemente .....	8521 532	St
----- zusammengesetzte Sätze .....	8521 534	St
----- andere Dioden (z. B. HF-Dioden, Zenerdioden); Leuchtdioden .....	8521 550	St
---- Thyristoren, Diacs und Triacs .....	8521 560	St
---- andere Halbleiter (z. B. Hallgeneratoren) .....	8521 580	St
--- elektronische Mikroschaltungen:		
---- integrierte Schaltungen:		
----- monolithische:		
----- analoge (lineare) .....	8521 620	St
----- digitale .....	8521 640	St
----- hybride .....	8521 660	St
---- andere elektronische Mikroschaltungen .....	8521 680	St
- Teile:		
-- für Elektronenröhren .....	8521 910	—
-- andere Teile .....	8521 990	—

**Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100 .....	8522 100	—
- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	8522 300	—
- andere:		
-- Flugschreiber für zivile Luftfahrzeuge .....	8522 400	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- Ton-, Mittel- und Hochfrequenzgeneratoren:		
---- Mittel- und Hochfrequenz-Industriegeratoren .....	8522 512	—
---- andere (z. B. Meßsender, Bildmustergeneratoren) .....	8522 519	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Apparate und Geräte für Elektrolyse, einschließlich Galvanotechnik und Elektrophorese:		
---- Apparate und Geräte für Elektrolyse .....	<b>8522 532</b>	—
---- Apparate und Geräte für Galvanotechnik und Elektrophorese .....	<b>8522 534</b>	—
--- Teilchenbeschleuniger .....	<b>8522 550</b>	—
--- Antennenverstärker .....	<b>8522 592</b>	St
--- Meßverstärker .....	<b>8522 594</b>	St
--- andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	<b>8522 596</b>	—
-- Teile:		
---- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Flugschreiber, für zivile Luftfahrzeuge .....	<b>8522 810</b>	—
---- andere .....	<b>8522 890</b>	—
<b>Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Schnüre, Kabel (einschließlich Koaxialkabel), Bänder, Stäbe und dergleichen, für die Elektrotechnik, auch mit Anschlußstücken:</b>		
- Kabelbäume und andere Verkabelungen, für zivile Luftfahrzeuge .....	<b>8523 010</b>	—
- andere:		
-- Wickeldrähte:		
--- lackiert oder verniert .....	<b>8523 050</b>	—
--- andere .....	<b>8523 090</b>	—
-- andere:		
---- Drähte, Schnüre und Kabel:		
----- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet .....	<b>8523 120</b>	—
----- andere:		
----- Koaxialkabel, einschließlich kombinierte Kabel:		
----- Hochfrequenzkabel .....	<b>8523 210</b>	—
----- andere .....	<b>8523 290</b>	—
----- andere Drähte, Schnüre und Kabel für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
----- mit Kunststoff isoliert .....	<b>8523 310</b>	—
----- mit anderen Stoffen isoliert .....	<b>8523 390</b>	—
----- für die Energieübertragung, für eine Nennspannung:		
----- von weniger als 1000 V:		
----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet:		
----- von der Art, wie sie üblicherweise für Fahrzeuge verwendet werden ..	<b>8523 422</b>	—
----- andere .....	<b>8523 429</b>	—
----- andere:		
----- mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm ..	<b>8523 480</b>	—
----- andere (mit anderem Durchmesser):		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert .....	<b>8523 510</b>	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert .....	<b>8523 550</b>	—
----- mit anderen Stoffen isoliert .....	<b>8523 590</b>	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- von 1000 V oder mehr:		
----- mit Kupferleitern:		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 710	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 750	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 790	—
----- mit anderen Leitern:		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 810	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 850	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 890	—
--- andere (z. B. Bänder, Stäbe)	8523 990	—

**Waren aus Kohle oder Graphit, auch in Verbindung mit Metall, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken, z. B. Kohlebürsten für elektrische Maschinen, Kohle für Lampen, Primärelemente oder Mikrophone, Elektroden für elektrische Öfen, Schweißgeräte oder Elektrolyseanlagen:**

– Elektroden für Elektrolyseanlagen	8524 100	—
– Heizwiderstände (andere als solche der Tarifnr. 85.12)	8524 300	—
– Kohlebürsten für elektrische Maschinen	8524 910	—
– Elektroden für elektrische Öfen	8524 930	—
– Kohle für Primärelemente	8524 952	—
– Elektroden für Bogenlampen (Brennstifte)	8524 956	—
– andere Waren aus Kohle oder Graphit, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken	8524 959	—

**Isolatoren aus Stoffen aller Art:**

– aus keramischen Stoffen:		
–– ohne Metallteile	8525 210	—
–– mit Metallteilen (ausgenommen Überspannungsableiter der Tarifnr. 85.19):		
–– für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen	8525 250	—
–– andere keramische Isolatoren (z. B. Geräteisolatoren)	8525 270	—
– aus Kunststoffen oder aus Glasfasern	8525 350	—
– aus Glas	8525 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8525 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten, einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Tarifnr. 85.25:**

– aus keramischen Stoffen oder aus Glas:		
– – aus keramischen Stoffen:		
– – – mit einem Gehalt an Metalloxiden von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	8526 120	—
– – – aus anderen keramischen Stoffen (z. B. aus Porzellan, aus Steatit) .....	8526 140	—
– – aus Glas .....	8526 150	—
– aus Hartkautschuk oder aus asphalt- oder teerhaltigen Stoffen .....	8526 300	—
– aus Kunststoffen .....	8526 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer) .....	8526 900	—

<b>Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung .....</b>	<b>8527 000</b>	<b>—</b>
---	-----------------	----------

<b>Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen .....</b>	<b>8528 000</b>	<b>—</b>
--	-----------------	----------

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

**Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## **Abschnitt XVII**

### **Beförderungsmittel**

#### **Vorschriften**

1. Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Tarifnr. 97.01, 97.03 oder 97.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen (Tarifnr. 97.06).
2. Folgende Waren gehören, auch wenn sie ihrer Beschaffenheit nach erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind, nicht zu den für Teile oder Zubehör vorgesehenen Tarifnummern dieses Abschnitts:
  - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Tarifnr. 84.64);
  - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge);
  - d) Waren der Tarifnr. 83.11;
  - e) die in den Tarifnrn. 84.01 bis 84.59 erfaßten Maschinen, Apparate und Geräte sowie Teile davon; die in Tarifnr. 84.61 oder 84.62 erfaßten Waren sowie die in Tarifnr. 84.63 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
  - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85);
  - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
  - h) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
  - ij) Waffen (Kapitel 93);
  - k) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Tarifnr. 96.01).
3. »Teile und Zubehör« im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Tarifnummern der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Tarifnummer zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Luftfahrzeuge, die auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, sind als Luftfahrzeuge zu tarifieren. Kraftfahrzeuge, die infolge ihrer besonderen Bauweise auch als Wasserfahrzeuge verwendbar sind (Amphibienfahrzeuge), sind als Kraftfahrzeuge zu tarifieren.
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind, d. h.:
  - a) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzüge);
  - b) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Boden und über dem Wasser fortzubewegen;
  - c) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Tarifnummer zu tarifieren, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden.  
Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial zu tarifieren; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Schienenwege zu tarifieren.

#### **Zusätzliche Vorschriften**

1. Vorbehaltlich der Zusätzlichen Vorschrift 3 zu Kapitel 89 sind Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung der Beförderungsmittel wie die Beförderungsmittel zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, ein- oder ausgeht und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.
2. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2. a) werden auch auf Waren der Tarifnrn. 86.10, 88.05, 89.03 und 89.05 angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 86**

**Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial;  
nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht:
  - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Tarifnr. 44.07 oder 68.11);
  - b) Oberbaumaterial für Bahnen, der Tarifnr. 73.16;
  - c) elektrische Signalgeräte der Tarifnr. 85.16.
2. Zu Tarifnr. 86.09 gehören u. a. Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile, Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle, Achslager, Bremsvorrichtungen, Puffer, Zughaken, Kupplungen, Faltenbälge, Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 zu Kapitel 86 gehören zu Tarifnr. 86.10 insbesondere zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellböcke, Lademaße, bewegliche Scheiben- und Flügelsignale, Bahnschrankenbetätigungsverrichtungen für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen, Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art, auch mit Vorrichtungen zur elektrischen Beleuchtung.

**Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren oder aus dem Stromnetz:**

– mit Stromspeisung aus Akkumulatoren .....	<b>8602 100</b>	St
– mit Stromspeisung aus dem Stromnetz .....	<b>8602 300</b>	St

**Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:**

– Diesellokomotiven, mit einer Motorleistung:		
– von 220 kW oder weniger .....	<b>8603 001</b>	St
– von mehr als 220 kW bis 735 kW .....	<b>8603 003</b>	St
– von mehr als 735 kW .....	<b>8603 005</b>	St
– andere .....	<b>8603 008</b>	St

**Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen:**

– elektrische Triebwagen (mit Stromspeisung aus dem Stromnetz) .....	<b>8604 100</b>	St
– andere Triebwagen; Motordraisinen .....	<b>8604 900</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen, Lazarettwagen, Gefangenewagen, Meßwagen und andere schienengebundene Spezialwagen</b> .....	<b>8605 000</b>	St
<b>Werkstattwagen, Kranwagen und andere schienengebundene Arbeitswagen; Draisinen ohne Motor</b> .....	<b>8606 000</b>	St
<b>Schienengebundene Güterwagen:</b>		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	<b>8607 100</b>	St
– andere:		
– – Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen .....	<b>8607 200</b>	St
– – andere Güterwagen:		
– – – gewöhnliche offene Güterwagen .....	<b>8607 300</b>	St
– – – gewöhnliche gedeckte Güterwagen .....	<b>8607 400</b>	St
– – – wärmeisolierte Wagen und Kühlwagen .....	<b>8607 500</b>	St
– – – Kessel-, Behälter- und Faßwagen .....	<b>8607 600</b>	St
– – – Selbstladewagen (z. B. Bodentleerer, Kastenkipper) .....	<b>8607 700</b>	St
– – – Spezialwagen für Hüttenwerke, Kokereien und dergleichen (z. B. Roheisenmischerwagen, Hochofenschlackenwagen) .....	<b>8607 802</b>	St
– – – andere Spezialgüterwagen (z. B. Langholztransportwagen) .....	<b>8607 809</b>	St
<b>Warenbehälter (Container) für Beförderungsmittel jeder Art:</b>		
– mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern radioaktiver Stoffe ...	<b>8608 100</b>	St
– andere Warenbehälter .....	<b>8608 900</b>	St
<b>Teile von Schienenfahrzeugen:</b>		
– Drehgestelle und Lenkgestelle; Teile davon:		
– – Triebgestelle .....	<b>8609 110</b>	—
– – andere Dreh- und Lenkgestelle .....	<b>8609 190</b>	—
– Bremsvorrichtungen und Teile davon .....	<b>8609 300</b>	—
– Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
– – für Lokomotiven .....	<b>8609 502</b>	—
– – für andere Schienenfahrzeuge .....	<b>8609 509</b>	—
– Achslager und Teile davon:		
– – aus schmiedbarem Guß .....	<b>8609 702</b>	—
– – aus anderen Stoffen .....	<b>8609 709</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Aufbauten und Teile davon .....	<b>8609 800</b>	—
– Untergestelle und Teile davon .....	<b>8609 930</b>	—
– Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen .....	<b>8609 950</b>	—
– andere Teile:		
– – für Lokomotiven .....	<b>8609 970</b>	—
– – andere .....	<b>8609 990</b>	—
 <b>Ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon:</b>		
– ortsfestes Gleismaterial; Teile davon .....	<b>8610 002</b>	—
– nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuer- geräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon .....	<b>8610 004</b>	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

**Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 87****Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder  
und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge****Vorschriften**

1. Zugmaschinen im Sinne des Kapitels 87 sind Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschine Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.
2. Kraftwagenfahrgestelle mit Führerhaus gehören nicht zu Tarifnr. 87.04, sondern zu Tarifnr. 87.02.
3. Kinderfahrräder, die nicht wie gewöhnliche Fahrräder gebaut oder nicht mit Kugellagern ausgerüstet sind, gehören nicht zu Tarifnr. 87.10, sondern zu Tarifnr. 97.01.

**Zusätzliche Vorschrift**

Zu diesem Kapitel gehören nicht Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart ausschließlich zum Verwenden auf Schienen geeignet sind.

**Zugmaschinen, auch mit Seilwinden:**

– Einachs-Ackerschlepper, mit Verbrennungsmotor als Fährantrieb, mit einem Hubraum:		
– – von 1 000 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
– – – mit einer Leistung von 4 kW oder weniger	8701 120	St
– – – mit einer Leistung von mehr als 4 kW	8701 130	St
– – von mehr als 1 000 cm <sup>3</sup>	8701 150	St
– Ackerschlepper (ausgenommen Einachs-Ackerschlepper) und Forstschlepper, auf Rädern:		
– – neu, mit einer Motorleistung:		
– – – von 18 kW oder weniger	8701 512	St
– – – von mehr als 18 kW bis 25 kW	8701 514	St
– – – von mehr als 25 kW bis 37 kW	8701 520	St
– – – von mehr als 37 kW bis 59 kW	8701 540	St
– – – von mehr als 59 kW	8701 590	St
– – gebraucht	8701 610	St
– andere Zugmaschinen:		
– – Sattelzugmaschinen, auf Rädern:		
– – – neu	8701 710	St
– – – gebraucht	8701 790	St
– – Raupenschlepper:		
– – – neu	8701 953	St
– – – gebraucht	8701 956	St
– – andere:		
– – – neu	8701 972	St
– – – gebraucht	8701 974	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kraftwagen zum Befördern von Personen oder Gütern (einschließlich Sport- und Rennwagen und Oberleitungsomnibusse):**

– zum Befördern von Personen, einschließlich Kombinationskraftwagen:		
-- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
--- Reisebusse und andere Omnibusse:		
---- mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm <sup>3</sup> oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm <sup>3</sup> oder mehr:		
----- neu .....	<b>8702 030</b>	St
----- gebraucht .....	<b>8702 050</b>	St
----- andere:		
---- neu .....	<b>8702 120</b>	St
---- gebraucht .....	<b>8702 140</b>	St
--- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen:		
---- neu:		
----- mit einem Hubraum von 1500 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen .....	<b>8702 211</b>	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von 1000 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	<b>8702 214</b>	St
----- von mehr als 1000 cm <sup>3</sup> bis 1500 cm <sup>3</sup> .....	<b>8702 216</b>	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup> :		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen .....	<b>8702 231</b>	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup> .....	<b>8702 232</b>	St
----- von mehr als 2000 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup> .....	<b>8702 234</b>	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm <sup>3</sup> .....	<b>8702 250</b>	St
---- gebraucht, mit einem Hubraum:		
----- von 1500 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	<b>8702 272</b>	St
----- von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> .....	<b>8702 274</b>	St
--- mit anderem Motor als Fahrtrieb .....	<b>8702 400</b>	St
– zum Befördern von Gütern:		
-- Lastkraftwagen, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	<b>8702 600</b>	St
-- andere:		
--- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
---- Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm <sup>3</sup> oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm <sup>3</sup> oder mehr:		
----- Muldenkipper (dumper), mit einem Hubraum:		
----- von weniger als 10000 cm <sup>3</sup> .....	<b>8702 720</b>	St
----- von 10000 cm <sup>3</sup> oder mehr .....	<b>8702 760</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 812	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 6 t	8702 814	St
----- von mehr als 6 t bis 10 t	8702 816	St
----- von mehr als 10 t bis 12 t	8702 818	St
----- von mehr als 12 t	8702 819	St
----- gebraucht:		
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 10 t	8702 822	St
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 10 t	8702 824	St
----- andere (mit anderem Hubraum):		
----- Muldenkipper (dumper)	8702 840	St
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 862	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 2 t	8702 864	St
----- von mehr als 2 t	8702 866	St
----- gebraucht	8702 880	St
----- mit anderem Motor als Fahrtrieb (z. B. Elektrolastwagen)	8702 910	St

**Kraftwagen zu besonderen Zwecken, z. B. Spritzenwagen, Leiterwagen, Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Schneeräumwagen, Abschleppwagen, Kranwagen, Scheinwerferwagen, Werkstattwagen, mit Röntgenanlage ausgestattete Wagen und ähnliche, nicht oder nicht hauptsächlich zu Beförderungszwecken gebaute Kraftwagen:**

- Abschleppwagen und Kranwagen (Autokrane)	8703 100	St
- Lkw-Betonmischer	8703 300	St
- Lkw-Betonpumpen	8703 400	St
- Feuerwehrkraftwagen	8703 804	St
- andere:		
-- Kommunalfahrzeuge	8703 806	St
-- selbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Kraftwagen mit Startvorrichtung); ungepanzerte selbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)	8703 808	St
-- andere Kraftwagen zu besonderen Zwecken (z. B. Werkstattwagen)	8703 809	St

**Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, mit Motor:**

- Fahrgestelle für Zugmaschinen der Warenrn. 8701 512 bis 8701 974; Fahrgestelle für Kraftwagen der Tarifnr. 87.02, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm <sup>3</sup> oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm <sup>3</sup> oder mehr:		
-- Fahrgestelle für Lastkraftwagen, Reisebusse und andere Omnibusse:		
--- für Lastkraftwagen	8704 012	St
--- für Reisebusse und andere Omnibusse	8704 014	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8704 110	St
---- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 290	St
- andere:		
-- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8704 910	St
-- für Lastkraftwagen	8704 992	St
-- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 999	St

**Karosserien für Kraftfahrzeuge der Tarifrnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, einschließlich Führerhäuser:**

- für die industrielle Montage: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm <sup>3</sup> oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm <sup>3</sup> , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifrnr. 87.03:		
● -- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8705 110	St
-- andere Karosserien	8705 190	St
- andere:		
● -- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8705 910	St
-- andere Karosserien	8705 990	St

**Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Tarifrnr. 87.01, 87.02 oder 87.03:**

- für die industrielle Montage: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm <sup>3</sup> oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm <sup>3</sup> , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifrnr. 87.03	8706 110	—
- andere:		
-- in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl	8706 210	—
-- andere Teile und anderes Zubehör:		
--- für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser:		
---- Stoßstangen und Teile davon	8706 260	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Sicherheitsgurte .....	8706 270	St
----- andere (andere Teile und anderes Zubehör für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser) .....	8706 280	—
---- andere:		
----- vollständige Schaltgetriebe .....	8706 310	—
----- vollständige Hinterachsaggregate mit Antriebswellen und Ausgleichsgetriebe .....	8706 350	—
----- Räder; Radteile (andere als solche der Warennr. 8706 210) und Zubehör von Rädern .....	8706 410	—
----- Tragachsen .....	8706 450	—
----- Stoßdämpfer und Teile davon, ausgenommen Dämpfungsteile aus Weichkautschuk oder Kunststoff .....	8706 510	—
----- Kühler und Teile davon .....	8706 550	—
----- Kraftstoffbehälter .....	8706 610	—
----- auf Trägerplatte befestigte Scheibenbremsbeläge .....	8706 710	—
---- andere:		
----- für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 120 bis 8701 610 .....	8706 992	—
----- für andere Kraftfahrzeuge .....	8706 995	—

#### Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör<sup>1)</sup>:

– für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilesätze) .....	8706 996	—
– zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente) .....	8706 998	—

#### Kraftkarren von einer Bauart, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport oder zum Warenumschlag verwendet wird (z. B. Lastkraftkarren, Stapelkraftkarren, Portalkraftkarren); Zugkraftkarren von einer Bauart, wie sie auf Bahnhöfen verwendet wird; Teile davon:

– Kraftkarren, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	8707 100	St
– Portalkraftkarren .....	8707 150	St
– andere Kraftkarren:		
-- mit Lastenhebevorrichtung:		
---- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
----- mit Elektromotor:		
----- Gabelstapler und dergleichen (Lastaufnahme freitragend) .....	8707 212	St
----- andere Hochhubkraftkarren .....	8707 219	St
----- mit anderem Motor .....	8707 230	St
---- andere (Niederhubkraftkarren):		
----- mit Elektromotor .....	8707 250	St
----- mit anderem Motor .....	8707 270	St

<sup>1)</sup> Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (ohne Lastenhebevorrichtung):		
--- mit Elektromotor als Fahrtrieb .....	<b>8707 350</b>	St
--- mit anderem Motor als Fahrtrieb .....	<b>8707 370</b>	St
- Teile .....	<b>8707 500</b>	—
 <b>Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, mit maschinellm Fahr- antrieb, auch mit Waffen; Teile davon:</b>		
- Panzerwagen; Teile davon:		
--- Kampfpanzer (16 KWL) .....	<b>8708 102</b>	St
--- Türme für Kampfpanzer (19 KWL) .....	<b>8708 104</b>	St
--- andere .....	<b>8708 109</b>	—
- andere gepanzerte Kampffahrzeuge; Teile davon:		
--- Kampffahrzeuge (17, 64 KWL) .....	<b>8708 302</b>	St
--- Fahrgestelle für Kampffahrzeuge (66 KWL) .....	<b>8708 304</b>	St
--- andere .....	<b>8708 309</b>	—
 <b>Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen für Krafträder oder Fahrräder aller Art:</b>		
- Krafträder mit Verbrennungsmotor und Fahrräder mit Hilfsmotor (Verbren- nungsmotor), auch mit Beiwagen, mit einem Hubraum:		
-- von 50 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
--- Krafträder ohne Geschwindigkeitsbegrenzung .....	<b>8709 102</b>	St
--- Krafträder mit Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrräder mit Hilfsmotor:		
---- Mofa 25 .....	<b>8709 104</b>	St
---- Mopeds .....	<b>8709 106</b>	St
---- andere (z. B. Mokicks) .....	<b>8709 109</b>	St
-- von mehr als 50 cm <sup>3</sup> :		
--- Motorroller .....	<b>8709 510</b>	St
--- andere Krafträder:		
---- mit einem Hubraum bis 125 cm <sup>3</sup> .....	<b>8709 592</b>	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 125 cm <sup>3</sup> bis 250 cm <sup>3</sup> .....	<b>8709 594</b>	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> .....	<b>8709 596</b>	St
- andere (z. B. Elektro-Mofa) .....	<b>8709 900</b>	St
 <b>Fahrräder, einschließlich Lastendreiräder und dergleichen, ohne Motor .....</b>	 <b>8710 000</b>	 St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge für Kranke oder Körperbehinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung:**

– mit Motor .....	8711 002	St
– andere .....	8711 009	St

**Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Tarifnr. 87.09, 87.10 oder 87.11:**

– für Krafträder:		
– – Sättel und Sitze .....	8712 110	St
– – Speichen und Nippel .....	8712 150	1000 St
– – andere Teile und Zubehör für Krafträder .....	8712 190	—
– andere:		
– – Rahmen .....	8712 200	St
– – Naben:		
– – – ohne Freilauf- oder Bremsvorrichtung .....	8712 320	St
– – – Freilaufrücktrittbremsnaben, ausgenommen Mehrgangnaben .....	8712 340	St
– – – andere Naben (z. B. Mehrgangnaben) .....	8712 380	St
– – Speichen und Nippel .....	8712 400	1000 St
– – Pedale .....	8712 500	Paar
– – Tretlager:		
– – – Tretlager .....	8712 552	St
– – – Teile davon .....	8712 558	—
– – Felgen .....	8712 600	St
– – Lenker .....	8712 700	St
– – Sättel .....	8712 800	St
– – Gepäckträger .....	8712 910	St
– – Vorderradgabeln .....	8712 950	St
– – Kettenschaltungen .....	8712 970	—
– – andere Teile und Zubehör (z. B. Fahrradständer) .....	8712 990	—

**Kinderwagen und Teile davon:**

– Kinderwagen:		
– – Sportwagen .....	8713 202	St
– – andere Kinderwagen .....	8713 209	St
– Teile .....	8713 810	—

**Andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrentrieb und Anhänger für Fahrzeuge jeder Art; Teile davon:**

– Fahrzeuge für Tierzug .....	8714 100	St
– Anhänger und Sattelanhänger:		
– – ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	8714 310	St



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Camping-Wohnanhänger .....	<b>8714 330</b>	St
--- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
---- Selbstlade- und Selbstentladewagen für die Landwirtschaft:		
----- Stallungstreuer .....	<b>8714 370</b>	St
----- andere (z. B. Selbstladewagen für Heu oder Grünfutter) .....	<b>8714 390</b>	St
---- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- zur Beförderung von Gütern:		
----- landwirtschaftliche Transportfahrzeuge (z. B. Flüssigmistwagen) .....	<b>8714 433</b>	St
----- andere:		
----- einachsig .....	<b>8714 436</b>	St
----- mehrachsig .....	<b>8714 438</b>	St
----- nichtselbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Anhänger mit Startvorrichtung); ungepanzerte nichtselbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL) .....	<b>8714 492</b>	St
----- andere (z. B. Anhänge-Mobilheime, Werkstattanhänger, Anhänger zur Personenbeförderung) .....	<b>8714 499</b>	St
- andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fährantrieb:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	<b>8714 510</b>	St
-- andere:		
--- Handhubwagen (Niederhubwagen), Handhubroller .....	<b>8714 592</b>	St
--- Schubkarren und andere einrädriige Handtransportfahrzeuge .....	<b>8714 594</b>	St
--- andere (z. B. Sackkarren, Plattformwagen, Hordenwagen) .....	<b>8714 599</b>	St
- Teile:		
-- für Fahrzeuge der Warenrn. 8714 310 bis 8714 499:		
--- Karosserien und Aufbauten .....	<b>8714 702</b>	—
--- Achsen .....	<b>8714 704</b>	—
--- andere Teile .....	<b>8714 706</b>	—
-- für andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fährantrieb:		
--- Räder, Rollen, Achsen und Gabeln; Teile davon .....	<b>8714 708</b>	—
--- andere Teile .....	<b>8714 709</b>	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

**Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Kapitel 88****Luftfahrzeuge****Zusätzliche Vorschrift**

- Für die Warenrn. 8802 150 bis 8802 490 gilt als Leergewicht das Gewicht der Luftfahrzeuge in flugbereitem Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

**Luftfahrzeuge, leichter als Luft (Luftschiffe und Ballone):**

– zivile Luftfahrzeuge .....	<b>8801 100</b>	St
– andere .....	<b>8801 900</b>	St

**Luftfahrzeuge, schwerer als Luft (z. B. Landflugzeuge, Wasserflugzeuge, Segelflugzeuge, Tragschrauber, Hubschrauber, Schwingenflügler und Drachen); rotierende Fallschirme (Rotochutes):**

– nicht für maschinellen Antrieb:		
– – zivile Segelflugzeuge .....	<b>8802 010</b>	St
– – andere:		
– – – Drachen und rotierende Fallschirme .....	<b>8802 050</b>	St
– – – andere .....	<b>8802 090</b>	St
– für maschinellen Antrieb:		
– – Hubschrauber:		
– – – zivile Hubschrauber, mit einem Leergewicht:		
● – – – – von 2000 kg oder weniger .....	<b>8802 150</b>	St
● – – – – von mehr als 2000 kg .....	<b>8802 190</b>	St
– – – andere, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger (z. B. ex 78 KWL) .....	<b>8802 250</b>	St
– – – – von mehr als 2000 kg (z. B. ex 78 KWL) .....	<b>8802 290</b>	St
– – andere:		
– – – zivile Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht:		
● – – – – von 2000 kg oder weniger .....	<b>8802 330</b>	St
● – – – – von mehr als 2000 kg bis 15000 kg .....	<b>8802 350</b>	St
● – – – – von mehr als 15000 kg .....	<b>8802 390</b>	St
– – – andere, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL) .....	<b>8802 430</b>	St
– – – – von mehr als 2000 kg bis 15000 kg (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL) .....	<b>8802 450</b>	St
– – – – von mehr als 15000 kg (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL) .....	<b>8802 490</b>	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Teile von Waren der Tarifnrn. 88.01 und 88.02:</b>		
– von Luftfahrzeugen, leichter als Luft:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	<b>8803 200</b>	—
– – andere .....	<b>8803 300</b>	—
– andere:		
– – für zivile Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, ausgenommen Drachen .....	<b>8803 400</b>	—
– – andere:		
– – – für Drachen und rotierende Fallschirme .....	<b>8803 500</b>	—
– – – andere:		
– – – – Zellen für Krieglsluftfahrzeuge der Tarifnr. 88.02 (26, 80 KWL) .....	<b>8803 802</b>	St
– – – – andere .....	<b>8803 805</b>	—
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör<sup>1)</sup>:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	<b>8803 406</b>	—
– andere .....	<b>8803 806</b>	—
<b>Fallschirme und Teile davon sowie Fallschirmzubehör .....</b>	<b>8804 000</b>	—
<b>Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:</b>		
– Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Teile davon .....	<b>8805 100</b>	—
– Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:		
– – für zivile Nutzung bestimmt .....	<b>8805 400</b>	—
– – andere .....	<b>8805 900</b>	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## Kapitel 89

## Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen

## Vorschrift

Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, nach Tarifnr. 89.01 zu tarifieren.

## Zusätzliche Vorschriften

1. Zu den Warenrn. 8901 200 bis 8901 760 und 8902 310 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr beträgt. Fischereifahrzeuge und Rettungsboote, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
2. Zu den Warenrn. 8903 110 und 8903 190 gehören nur Wasserfahrzeuge, Schwimmdocks und Bohr- oder Förderplattformen, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind.
3. Die Tarifnr. 89.04 erfaßt auch, sofern sie mit dem Wasserfahrzeug ein- oder ausgehen und zu dessen üblicher Ausrüstung gehören:
  - gebrauchte oder neue Ersatzteile (z. B. Schiffsschrauben);
  - bewegliche Gegenstände (Möbel, Küchengeräte, Geschirr usw.), augenscheinlich gebraucht.

**Wasserfahrzeuge, in der Tarifnr. 89.02, 89.03 oder 89.04 weder genannt noch inbegriffen:**

– Kriegsschiffe:			
– – ganz oder teilweise ausgerüstete Kriegsschiffe (20, 21, 22, 23, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77 KWL) .....	8901 102	St	
– – Rümpfe für Kriegsschiffe (77 a KWL) .....	8901 106	St	
– andere:			
– – Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt:			
– – – von mehr als 250 BRT:			
– – – – Fahrgastschiffe .....	8901 200	BRT u. St	
– – – – Tankschiffe aller Art .....	8901 300	BRT u. St	
– – – – Fischereifahrzeuge:			
– – – – – Walfangschiffe; Walfangmutterschiffe und andere Fabriksschiffe .....	8901 402	BRT u. St	
– – – – – andere Fischereifahrzeuge (z. B. Trawler) .....	8901 409	BRT u. St	
– – – – – Kühlschiffe .....	8901 500	BRT u. St	
– – – – – andere:			
– – – – – Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind .....	8901 610	BRT u. St	
● – – – – – andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von mehr als 250 BRT (z. B. Eisbrecher, Eisenbahnfähren) .....	8901 630	BRT u. St	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- von 250 BRT oder weniger:		
● ---- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderug von Personen eingerichtet sind .....	<b>8901 650</b>	BRT u. St
● ---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
● ---- Segelboote .....	<b>8901 700</b>	St
● ---- andere .....	<b>8901 730</b>	St
---- Fischereifahrzeuge .....	<b>8901 740</b>	St
---- andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von 250 BRT oder weniger (z. B. Seenotkreuzer, Lotsenboote) .....	<b>8901 760</b>	St
-- andere Wasserfahrzeuge:		
---- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger:		
● ---- Schlauchboote, mit einer Länge:		
● ---- von weniger als 2 m .....	<b>8901 780</b>	St
● ---- von 2 m oder mehr:		
● ---- aus Weichkautschuk oder kautschukbeschichteten Geweben .....	<b>8901 802</b>	St
● ---- aus anderen Stoffen .....	<b>8901 809</b>	St
● ---- andere (z. B. Faltboote, Kanus) .....	<b>8901 810</b>	St
---- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg):		
---- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind:		
----- mit maschinellem Antrieb:		
----- Tankschiffe aller Art .....	<b>8901 830</b>	Lade-t u. St
----- andere Frachtschiffe .....	<b>8901 850</b>	Lade-t u. St
● ---- ohne maschinellen Antrieb .....	<b>8901 860</b>	Lade-t u. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
● ---- Segelboote, mit einer Länge:		
● ---- von 7,5 m oder weniger .....	<b>8901 870</b>	St
● ---- von mehr als 7,5 m .....	<b>8901 890</b>	St
● ---- Boote mit Innenbordantrieb, mit einer Länge:		
● ---- von 7,5 m oder weniger .....	<b>8901 900</b>	St
● ---- von mehr als 7,5 m .....	<b>8901 920</b>	St
● ---- andere (z. B. Ruderboote), mit einer Länge:		
● ---- von 7,5 m oder weniger .....	<b>8901 930</b>	St
● ---- von mehr als 7,5 m .....	<b>8901 940</b>	St
---- Fahrgastschiffe .....	<b>8901 952</b>	St
---- andere Wasserfahrzeuge .....	<b>8901 954</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Wasserfahrzeuge, eigens zum Schleppen oder Schieben anderer Wasserfahrzeuge gebaut (Schlepper und Schubschiffe):</b>		
– Schlepper:		
– – Hochseeschlepper .....	8902 102	St
– – andere Schlepper .....	8902 109	St
– Schubschiffe (einschließlich Schlepp-Schubschiffe):		
– – für die Seeschifffahrt .....	8902 310	St
– – andere Schubschiffe .....	8902 390	St
<b>Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:</b>		
– für die Seeschifffahrt:		
– – Schwimmbagger .....	8903 110	St
– – andere (z. B. Feuerschiffe) .....	8903 190	St
– andere:		
– – Schwimmbagger:		
– – – von 100 t oder weniger .....	8903 912	St
– – – von mehr als 100 t .....	8903 919	St
– – Schwimmkrane .....	8903 992	St
– – Schwimmdocks und Hebepontons .....	8903 994	St
– – andere (z. B. Feuerlöschschiffe, Wohnschiffe) .....	8903 999	St
<b>Wasserfahrzeuge zum Abwracken .....</b>	<b>8904 000</b>	<b>St</b>
<b>Schwimmende Vorrichtungen (ausgenommen Wasserfahrzeuge), z. B. Schwimm tanks, Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken .....</b>	<b>8905 000</b>	<b>St</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

## **Abschnitt XVIII**

**Optische, photographische und kinematographische  
Instrumente, Apparate und Geräte;  
Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente,  
-apparate und -geräte;  
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;  
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme-  
oder Tonwiedergabegeräte;  
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabe-  
geräte, für das Fernsehen**

## Kapitel 90

### Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:
  - a) Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14), aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
  - b) feuerfeste Waren der Tarifnr. 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Tarifnr. 69.09;
  - c) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Tarifnr. 70.09; Spiegel aus unedlem Metall oder aus Edelmetall, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Tarifnr. 83.06 oder Kapitel 71, je nach Beschaffenheit);
  - d) Glaswaren der Tarifnrn. 70.07, 70.11, 70.14, 70.15, 70.17 und 70.18;
  - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - f) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser (Zapfsäulen) der Tarifnr. 84.10; Waagen zu Prüf- und Kontrollzwecken und gesondert gestellte Gewichte (Tarifnr. 84.20); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Tarifnr. 84.22); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sogenannte »optische« Teilköpfe), der Tarifnr. 84.48 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen: z. B. Zentrierfernrohre, Fluchtfernrohre); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Tarifnr. 84.61);
  - g) Scheinwerfer für Kraftfahrzeuge (Tarifnr. 85.09) und Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung (Tarifnr. 85.15);
  - h) kinematographische Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die ausschließlich nach magnetischen Verfahren arbeiten, sowie ebenfalls ausschließlich auf magnetischen Verfahren beruhende Geräte zum serienweisen Kopieren der nach magnetischen Verfahren hergestellten Tonträger (Tarifnr. 92.11); magnetische Tonabnehmer (Tarifnr. 92.13);
  - ij) Waren des Kapitels 97;
  - k) Hohlmaße; sie sind nach Stoffbeschaffenheit zu tarifieren;
  - l) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 sind Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte oder andere Waren des Kapitels 90 bestimmt sind, wie folgt zu tarifieren:
  - a) Teile und Zubehör, die selbst Waren einer bestimmten Tarifnummer des Kapitels 90 oder der Kapitel 84, 85 oder 91 (ausgenommen Tarifnrn. 84.65 und 85.28) sind, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen;
  - b) andere Teile und anderes Zubehör sind wie die Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte usw., für die sie bestimmt sind, zu tarifieren oder ggf. der Tarifnr. 90.29 zuzuweisen.
3. Zu Tarifnr. 90.05 gehören nicht: Astronomische Fernrohre (Tarifnr. 90.06), Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Instrumente, Maschinen, Apparate oder Geräte des Kapitels 90 (Tarifnr. 90.13).
4. Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -maschinen, -apparate und -geräte, für die sowohl die Tarifnr. 90.13 als auch die Tarifnr. 90.16 in Betracht kommen, sind der Tarifnr. 90.16 zuzuweisen.
5. Zu Tarifnr. 90.28 gehören nur:
  - a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen;
  - b) Instrumente, Maschinen, Apparate und Geräte von den in den Tarifnrn. 90.14, 90.15, 90.16, 90.22, 90.23, 90.24, 90.25 oder 90.27 erfaßten Arten (ausgenommen Stroboskope), wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu ermittelnden oder zu regelnden Größe ändert;
  - c) Instrumente, Apparate und Geräte zum Nachweis oder zum Messen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder ähnlichen Strahlen;
  - d) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.
6. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 90, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

- 1. Zu Tarifnr. 90.18 gehören nicht einfache Filtermasken, die nur Mund und Nase bedecken, dem Schutz vor giftigen Chemikalien, Staub, Rauch und Nebel dienen und zum einmaligen Gebrauch bestimmt sind (z.B. Tarifnr. 59.03).
- 2. Als »elektronische Instrumente, Apparate und Geräte« der Warenrn. 9028010 bis 9028599 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Tarifnr. 85.21 enthalten. Bei der Anwendung dieser Vorschrift bleiben jedoch solche Waren der Tarifnr. 85.21 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsteil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören.

**Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten:**

– Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente:

– – Kontaktschalen .....	9001 010	St
– – Brillengläser:		
– – – aus Glas:		
– – – – beide Flächen fertig bearbeitet:		
– – – – – ohne Korrektionswirkung .....	9001 020	St
– – – – – mit Korrektionswirkung:		
– – – – – Einstärkengläser (unifokal) .....	9001 040	St
– – – – – andere .....	9001 060	St
– – – – – andere (nur eine Fläche fertig bearbeitet) .....	9001 080	St
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – beide Flächen fertig bearbeitet:		
– – – – – ohne Korrektionswirkung .....	9001 110	St
– – – – – mit Korrektionswirkung:		
– – – – – Einstärkengläser (unifokal) .....	9001 130	St
– – – – – andere .....	9001 150	St
– – – – – andere (nur eine Fläche fertig bearbeitet) .....	9001 180	St
– – andere optische Elemente (z. B. Linsen, Prismen, Farbfilter) .....	9001 190	—
– polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten .....	9001 300	—

**Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet):**

– für Photo-, Kino-, Projektions-, Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
– – Objektive:		
– – – für Photoapparate oder Filmkameras .....	9002 112	St
– – – andere Objektive (z. B. für Projektions-, Vergrößerungsapparate) .....	9002 119	St
– – andere optische Elemente .....	9002 190	—
– für Mikroskope .....	9002 902	—
– für andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Objektive für Fernsehkameras) .....	9002 909	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Fassungen für Brillen, Klemmer, Stielbrillen oder für ähnliche Waren; Teile davon:**

– Fassungen:		
– aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9003 100	St
– aus Kunststoffen	9003 300	St
– aus unedlen Metallen	9003 400	St
– aus anderen Stoffen	9003 600	St
– Teile	9003 700	—

**Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen), Klemmer, Stielbrillen und ähnliche Waren:**

– Sonnenbrillen:		
– mit nicht optisch bearbeiteten Gläsern	9004 100	St
– mit optisch bearbeiteten Gläsern	9004 500	St
– Arbeitsschutzbrillen	9004 804	St
– andere Schutzbrillen (z. B. Sportbrillen)	9004 806	St
– andere Brillen und ähnliche Waren	9004 809	—

**Ferngläser und Fernrohre, mit oder ohne Prismen:**

– Ferngläser mit Prismen	9005 200	St
– Ferngläser ohne Prismen	9005 400	St
– Fernrohre	9005 600	St
– Teile und Zubehör	9005 800	—

**Astronomische Instrumente, wie Teleskope, astronomische Fernrohre, Meridian-Durchgangsinstrumente, Äquatoreale, ausgenommen Instrumente für Radio-Astronomie; Montierungen für diese Waren**

9006 000 —

**Photoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen (andere als Entladungslampen der Tarifnr. 85.20):**

– Photoapparate:		
– Mikrofilmaufnahmegeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung	9007 050	St
– photographische Reproduktionsapparate zur Herstellung von Klischees, Druckzylindern oder dergleichen:		
– mit einem Negativformat von mehr als 30 × 40 cm	9007 072	St
– mit einem Negativformat von 30 × 40 cm oder weniger	9007 074	St
● – andere Spezialphotoapparate (z. B. Unterwasserkameras, automatische Paßbildkameras)	9007 130	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Photoapparate:		
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder weniger .....	9007 150	St
--- andere (z. B. Rollfilmkameras) .....	9007 170	St
-- Teile und Zubehör:		
--- Stative (für Photoapparate) .....	9007 210	St
--- Verschlüsse und Blenden .....	9007 292	—
--- andere (z. B. Gegenlichtblenden, Kugelgelenke, Fernauslöser) .....	9007 299	—
- Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photo- blitzlampen:		
-- Photoblitzlampen mit elektrischer Zündung .....	9007 300	St
-- andere:		
--- Blitzlichtgeräte:		
---- Elektronenblitzgeräte .....	9007 310	St
---- Blitzwürfel mit mechanischer Zündung .....	9007 350	St
---- andere Blitzlichtgeräte .....	9007 380	St
--- Teile und Zubehör .....	9007 500	—

**Kinematographische Apparate (Bildaufnahme- und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert, Vorführrapparate mit oder ohne Tonwiedergabe):**

- Bildaufnahmeapparate und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, ausgenommen Kameras für Doppelacht-Filme:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm .....	9008 112	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr .....	9008 114	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm, einschließlich Kameras für Doppelacht-Filme .....	9008 150	St
-- Teile und Zubehör:		
--- Stative (für kinematographische Apparate) .....	9008 210	St
--- andere (z. B. Panoramaköpfe, Gehäuse) .....	9008 290	—
- Vorführrapparate und Tonwiedergabegeräte, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm ...	9008 312	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr .....	9008 314	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm .....	9008 350	St
-- Teile und Zubehör .....	9008 370	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:</b>		
– Stehbildwerfer, einschließlich Stehbildbetrachter:		
– – Mikrofilmlesegeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung .....	9009 110	St
– – Diaprojektoren .....	9009 150	St
– – andere:		
– – – Stehbildbetrachter .....	9009 292	St
– – – andere Stehbildwerfer (z. B. Episkope, Schreibprojektoren) .....	9009 299	St
– photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate .....	9009 300	St
– Teile und Zubehör .....	9009 700	—
<b>Apparate und Ausrüstung für photographische oder kinematographische Labo- ratorien, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Photokopier- apparate mit optischem System oder nach dem Kontaktverfahren, Thermo- kopierapparate; Lichtbildwände:</b>		
– Photokopierapparate mit optischem System:		
– – Apparate .....	9010 220	St
– – Teile und Zubehör .....	9010 280	—
– Thermokopierapparate:		
– – Apparate .....	9010 320	St
– – Teile und Zubehör .....	9010 380	—
– andere:		
– – Photokopierapparate nach dem Kontaktverfahren:		
– – – Apparate:		
– – – – Lichtpausapparate .....	9010 422	St
– – – – andere Photokopierapparate .....	9010 429	St
– – – – Teile und Zubehör:		
– – – – – für Lichtpausapparate .....	9010 482	—
– – – – – für andere Photokopierapparate .....	9010 489	—
– – Lichtbildwände .....	9010 500	—
– – andere:		
– – – für photographische Zwecke (z. B. Spezialtröge, Trockengeräte, Schneide- maschinen) .....	9010 902	—
– – – für kinematographische Zwecke (z. B. Entwicklungsmaschinen, Kopierma- schinen, Klebepressen) .....	9010 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Elektronen- und Protonenmikroskope; Elektronen- und Protonendiffraktions- einrichtungen</b> .....	<b>9011 000</b>	—
<b>Optische Mikroskope, auch für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:</b>		
– optische Mikroskope:		
– – Meß- und Zentriermikroskope .....	<b>9012 102</b>	St
– – Schülermikroskope .....	<b>9012 104</b>	St
– – andere Mikroskope .....	<b>9012 109</b>	St
– Apparate für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion ..	<b>9012 300</b>	St
– Teile und Zubehör .....	<b>9012 700</b>	—
<b>Optische Instrumente, Apparate und Geräte, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen, einschließlich Scheinwerfer; Laser, ausgenommen Laserdioden:</b>		
– Scheinwerfer .....	<b>9013 100</b>	—
– Laser, ausgenommen Laserdioden .....	<b>9013 200</b>	—
– Lupen (auch Brillenlupen), Fadenzähler, Stereoskope, Kaleidoskope .....	<b>9013 802</b>	—
– optische Zielgeräte; Periskope; Fernrohre für geodätische, topographische oder nautische Instrumente, Apparate oder Geräte .....	<b>9013 804</b>	—
– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte .....	<b>9013 809</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Geodätische und topographische Instrumente und Geräte; Instrumente, Apparate und Geräte für Photogrammetrie und Hydrographie; nautische, aeronautische, meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte; Kompass und Entfernungsmesser:**

– Kompass:			
– – Kompass für zivile Luftfahrzeuge	9014 010	—	
– – andere Kompass	9014 050	—	
– – Teile:			
– – – von Kreiselkompassen für zivile Luftfahrzeuge	9014 070	—	
– – – andere (von anderen Kompassen)	9014 090	—	
– andere:			
– – optische aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – Instrumente, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9014 120	St	
– – – andere:			
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte	9014 142	St	
– – – – Teile und Zubehör	9014 148	—	
– – andere aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte (einschließlich Autopiloten), für zivile Luftfahrzeuge:			
– – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter)	9014 172	St	
– – – Teile und Zubehör	9014 178	—	
– – andere:			
– – – nautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Sextanten, automatische Steuergeräte)	9014 212	St	
– – – – Teile und Zubehör	9014 218	—	
– – – aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter, Autopiloten)	9014 232	St	
– – – – Teile und Zubehör	9014 238	—	
● – – – photogrammetrische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 300	—	
– – – geodätische, topographische und hydrographische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – – Theodolite und Tachymeter:			
– – – – – Geräte	9014 512	St	
– – – – – Teile und Zubehör	9014 518	—	
– – – – andere:			
– – – – – Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – – – Nivelliere	9014 592	St	
– – – – – andere:			
– – – – – mit optischer Vorrichtung (z. B. Entfernungsmesser, Fernrohrbussofen, Winkelprismen)	9014 594	St	
– – – – – ohne optische Vorrichtung (z. B. Fluchtstäbe, Stative, Spezialmeßbänder)	9014 596	—	
– – – – – Teile und Zubehör	9014 598	—	

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- meteorologische und hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- meteorologische Instrumente, Apparate und Geräte .....	9014 612	St
---- hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte .....	9014 614	St
---- Teile und Zubehör .....	9014 618	—
--- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Seismographen, Gravimeter) .....	9014 992	St
---- Teile und Zubehör .....	9014 998	—
<b>Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg, auch mit Gewichten:</b>		
— Waagen:		
-- Analysenwaagen .....	9015 102	St
-- andere Präzisionswaagen (z. B. hydrostatische Waagen) .....	9015 109	St
-- Teile und Zubehör .....	9015 800	—
<b>Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte (z. B. Pantographen, Reißzeuge, Rechenschieber, Rechenscheiben); Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen (z. B. Auswuchtmaschinen, Planimeter, Mikrometer, Lehren, Eichmaße, Metermaße); Profilprojektoren:</b>		
— Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte:		
-- Zeicheninstrumente und -geräte:		
--- Reißzeuge .....	9016 120	St
--- Parallelogramm- und Laufwagen-Zeichenmaschinen (auch durch Code-Angaben gesteuert):		
---- durch Code-Angaben gesteuert (sogenannte Plotter) .....	9016 132	St
---- andere .....	9016 139	St
--- Reißzeugeinzelinstrumente (z. B. Zirkel, Reißfedern) .....	9016 156	St
--- andere Zeicheninstrumente und -geräte (z. B. Lineale ohne Maßeinteilung, Winkel, Zeichenschablonen) .....	9016 159	—
-- Anreißinstrumente und -geräte (z. B. Reißnadeln, Körner, Anreißplatten) .....	9016 160	—
-- Rechenstäbe (Rechenschieber) .....	9016 182	St
-- andere Recheninstrumente und -geräte (z. B. Rechenscheiben, Zahnstangenrechengерäte) .....	9016 189	St
-- Teile und Zubehör .....	9016 200	—
— Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren; Profilprojektoren:		
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung:		
--- Profilprojektoren und Komparatoren .....	9016 410	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Flucht- und Zentrierfernrohre, Scheitelbrechwertmesser) .....	9016 490	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte ohne optische Vorrichtung:		
--- Auswuchtmaschinen und -apparate .....	9016 510	—
--- Leistungsprüfmaschinen .....	9016 550	—
--- Planimeter, Integratoren, harmonische Analysatoren und dergleichen (z. B. Kurvenmesser) .....	9016 610	St
--- Maßstäbe für Längenmessung und Lineale mit Maßeinteilung:		
--- Lineale mit Maßeinteilung für Schul- oder Bürozwecke, Präzisionszeichenmaßstäbe .....	9016 652	—
--- andere Maßstäbe (z. B. Werkstattmaßstäbe, Bandmaße) .....	9016 659	—
--- Mikrometer und Präzisionslehren aller Art (z. B. Schieblehren) .....	9016 710	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte:		
--- Feinmeßzeuge und -instrumente (z. B. Feintaster) .....	9016 752	—
--- Meßgeräte einfacher Genauigkeit, für Handwerker, Forstleute oder dergleichen (z. B. Wasserwaagen, Senklote) .....	9016 754	—
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Maschinen zum Ausmessen von Häuten und dergleichen, Dichtigkeitsprüfgeräte) .....	9016 759	—
--- Teile und Zubehör:		
--- für Auswucht- und Leistungsprüfmaschinen .....	9016 910	—
--- andere Teile und anderes Zubehör .....	9016 990	—

**Medizinische, chirurgische, zahn- und tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich elektromedizinische Apparate und Geräte sowie Apparate und Instrumente für die Ophthalmologie:**

— Apparate und Geräte für Elektrodiagnose:		
--- Elektrokardiographen .....	9017 010	—
--- andere (z. B. Audiometer, Elektroencephalographen) .....	9017 050	—
— andere:		
--- Blutdruckmesser .....	9017 070	—
--- Endoskope .....	9017 090	—
--- Kunstnieren .....	9017 110	—
--- Ultraviolettbestrahlungsgeräte, auch mit Infrarotstrahler kombiniert .....	9017 130	—
--- Apparate und Geräte für Diathermie:		
--- Ultraschalltherapiegeräte .....	9017 160	—
--- andere (z. B. Kurzwellenapparate) .....	9017 170	—
--- Transfusionsgeräte, einschließlich Infusionsgeräte .....	9017 230	—
--- Spritzen:		
--- aus Kunststoff .....	9017 250	—
--- andere .....	9017 270	—
--- Nadeln, Kanülen und Katheter:		
--- hypodermische Nadeln .....	9017 320	St
--- andere (z. B. Katheter, Wundnadeln) .....	9017 340	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
---- Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke <sup>1)</sup> :		
----- Dentalbohrmaschinen und Dentaleinheiten auf Sockel .....	9017 360	—
----- andere:		
----- Instrumente zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen (z. B. Bohrer, Fräser, Schleifkörper), ausgenommen Handstücke .....	9017 382	—
----- andere Instrumente, einschließlich Handstücke für Dentalbohrmaschinen .....	9017 384	—
----- Apparate und Geräte .....	9017 386	—
---- Apparate und Geräte für Anästhesie (z. B. Narkoseapparate) .....	9017 400	—
---- Instrumente, Apparate und Geräte für Ophthalmologie:		
---- nichtoptische .....	9017 510	—
---- optische .....	9017 590	—
---- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
----- elektromedizinische Apparate und Geräte (z. B. Infrarotbestrahlungsgeräte, Elektrochirurgieapparate) .....	9017 992	—
----- Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose .....	9017 994	—
----- andere Instrumente .....	9017 996	—
----- andere Apparate und Geräte .....	9017 998	—

**Apparate und Geräte für Mechanotherapie oder zur Massage; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben sowie andere Atmungsapparate und -geräte aller Art (einschließlich Gasmasken):**

– Atmungsapparate und -geräte (einschließlich Gasmasken), ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	9018 100	—
– andere:		
-- Apparate und Geräte für Mechanotherapie, zur Massage oder für Psychotechnik:		
--- elektrische Vibrationsmassagegeräte .....	9018 210	—
--- andere Apparate und Geräte .....	9018 290	—
-- Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben .....	9018 310	—
-- andere Atmungsapparate und -geräte aller Art, einschließlich Gasmasken .....	9018 590	—

<sup>1)</sup> Einschließlich gleichartige Waren für Dentallabore.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen (einschließlich medizinisch-chirurgische Gürtel); Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (Schienen und dergleichen); Zahn-, Augen- und andere Prothesen; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:</b>		
– Prothesen:		
-- Zahnprothesen:		
--- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9019 110	—
--- andere:		
---- künstliche Zähne:		
----- aus Kunststoffen	9019 120	100 St
----- aus anderen Stoffen:		
----- mit Stiften	9019 142	100 St
----- ohne Stifte	9019 144	100 St
----- andere	9019 180	—
-- Augenprothesen	9019 210	St
-- künstliche Glieder für Menschen (z. B. Armprothesen, Beinprothesen), ausgenommen Teile und Zubehör hierfür	9019 252	—
-- andere (z. B. Hüftgelenkprothesen, Gefäßprothesen, künstliche Herzklappen)	9019 259	—
– Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:		
-- Schwerhörigengeräte:		
--- Geräte	9019 310	St
--- Teile und Zubehör	9019 350	—
-- Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör	9019 510	St
-- andere	9019 550	—
– orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen:		
-- Fußstützen und Spezialfüßeinlagen	9019 912	—
-- medizinisch-chirurgische Gürtel und Korsette, Bruchbänder, orthopädische Suspensorien	9019 914	—
-- andere orthopädische Apparate und Vorrichtungen (z. B. Richtgeräte, Streckapparate)	9019 919	—
– Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (z. B. Kramerschien, Knochennägel)	9019 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten (auch für Schirmbildphotographie), einschließlich Röhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schalttische und Durchleuchtungsschirme für diese Apparate und Geräte; Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:**

– Röntgenapparate und -geräte:		
– – für medizinische und zahnärztliche Zwecke .....	9020 110	St
– – für andere Zwecke .....	9020 190	St
– Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten:		
– – für medizinische Zwecke .....	9020 510	St
– – für andere Zwecke:		
– – – Meß- und Prüfgeräte (z. B. Dicken-, Füllstandsmeßgeräte) .....	9020 592	St
– – – andere Apparate und Geräte .....	9020 599	St
– Teile und Zubehör:		
– – Röntgenröhren .....	9020 710	St
– – Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlenraster .....	9020 750	—
– – andere:		
– – – für Röntgenapparate und -geräte .....	9020 992	—
– – – für Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten .....	9020 994	—

**Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle, zu Vorfürzwecken (z. B. beim Unterricht, in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet:**

– Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik .....	9021 100	—
– biologische Modelle .....	9021 500	—
– andere (z. B. städtebauliche Modelle) .....	9021 900	—

**Maschinen, Apparate und Geräte für mechanische Prüfungen (z. B. für Prüfung der Widerstandsfähigkeit, Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität) von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen):**

– für Metalle:		
– – Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen .....	9022 110	—
– – Härteprüfmaschinen .....	9022 150	—
– – Federprüfmaschinen .....	9022 192	—
– – andere Metall-Prüfmaschinen, -apparate und -geräte (z. B. Pendelschlagwerke, Ermüdungsprüfmaschinen) .....	9022 199	—
– für Textilien, Papier und Pappe .....	9022 300	—
– für andere Stoffe .....	9022 500	—
– Teile und Zubehör .....	9022 800	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registrier-  
vorrichtung, auch miteinander kombiniert:**

– Thermometer:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	9023 010	St
– – andere:		
– – – Quecksilberthermometer und andere unmittelbar ablesbare Flüssigkeits- thermometer:		
– – – – Fieberthermometer:		
– – – – unfertig .....	9023 112	St
– – – – fertig .....	9023 114	St
– – – – andere:		
– – – – – aus Glas .....	9023 182	St
– – – – – aus anderen Stoffen .....	9023 189	St
– – – andere Thermometer .....	9023 200	St
– Hygrometer und Psychrometer .....	9023 300	St
– Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, auch mit Thermometern; optische Pyrometer:		
– – Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente .....	9023 910	St
– – optische Pyrometer .....	9023 920	St
– Barometer .....	9023 950	St
– andere (z. B. kombinierte Instrumente) .....	9023 990	St

**Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Kontrollieren oder Regeln von  
Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssig-  
keiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, wie Manometer, Thermostate,  
Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Durchflußmesser, Wärmemengenzähler  
und automatische Zugregler für Feuerungen, ausgenom-  
men Waren der Tarifnr. 90.14:**

– für zivile Luftfahrzeuge .....	9024 100	—
– andere:		
– – Manometer:		
– – – mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder):		
– – – – kombinierte Reifendruckprüf- und -füllgeräte .....	9024 212	—
– – – – andere Manometer mit Metallfedermeßwerk .....	9024 219	—
– – – andere Manometer (z. B. Flüssigkeitsmanometer) .....	9024 290	—
– – Thermostate:		
– – – Thermostate mit elektrischer Schalteinrichtung .....	9024 410	—
– – – andere Thermostate .....	9024 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Füllhöhenanzeiger .....	9024 920	—
-- Durchflußmesser:		
---- Schwebekörper-Durchflußmesser .....	9024 942	—
---- andere Durchflußmesser (z. B. Ringwaage-, Venturimesser) .....	9024 949	—
-- Regler und Regeleinrichtungen .....	9024 960	—
-- andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Wärmemengenzähler) .....	9024 980	—
 <b>Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (wie Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- und Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung und dergleichen (wie Viskosimeter, Porosimeter, Dilatometer) und für kalorimetrische, photometrische oder akustische Messungen (wie Photometer – einschließlich Belichtungsmesser –, Kalorimeter); Mikrotome:</b>		
– Gas- und Rauchgasprüfer .....	9025 110	St
– Mikrotome .....	9025 310	St
– Viskosimeter, Porosimeter und Dilatometer .....	9025 410	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- ohne optische Vorrichtung (z. B. Kalorimeter) .....	9025 510	—
-- mit optischer Vorrichtung (z. B. Polarimeter, Spektrometer) .....	9025 590	—
– Teile und Zubehör .....	9025 800	—
 <b>Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler:</b>		
– Gaszähler:		
-- Stationsgaszähler .....	9026 102	St
-- Haushaltsgaszähler .....	9026 104	St
-- andere Gaszähler (z. B. Prü fzähler, Eichzähler) .....	9026 109	St
– Flüssigkeitszähler:		
-- Hauswasserzähler gemäß DIN 3260 .....	9026 302	St
-- andere Wasserzähler (z. B. Großwasserzähler) .....	9026 304	St
-- andere Flüssigkeitszähler .....	9026 309	St
– Elektrizitätszähler:		
-- Einphasen-Wechselstromzähler .....	9026 510	St
-- Drehstromzähler .....	9026 550	St
-- andere Elektrizitätszähler (z. B. Gleichstromzähler, Zähler für Produktion, für Kontrollzwecke, für Eichzwecke) .....	9026 590	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler), Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser (auch magnetische), ausgenommen Geschwindigkeitsmesser der Tarifnr. 90.14; Stroboskope:</b>		
– Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter und andere Zähler:		
– – elektromagnetische Zähler	9027 104	St
– – andere Zähler (z. B. Taxameter)	9027 109	St
– Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9027 200	St
– – andere:		
– – – für Landfahrzeuge (z. B. Drehzahlmesser)	9027 320	St
– – – andere Geschwindigkeitsmesser	9027 380	St
– Stroboskope	9027 500	St
<b>Elektrische oder elektronische Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen, Kontrollieren, Regeln oder zum Analysieren:</b>		
– elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
● – – für zivile Luftfahrzeuge:		
● – – – Überzieh-Warnrechner	9028 010	St
● – – – Trägheitsnavigationssysteme	9028 030	St
● – – – Geräte zum Warnen bei Bodenannäherung	9028 050	St
● – – – Magnetfeldsonden zum Messen des magnetischen Erdfeldes	9028 070	St
● – – – Regler für die Klimaanlage	9028 080	St
● – – – andere	9028 090	—
– – andere:		
– – – Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Nepermeter, Verzerrungsmesser, Geräuschspannungsmesser); Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung; andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber); andere Geräte zum Messen elektrischer Größen:		
– – – – Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik	9028 120	—
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung	9028 140	—
– – – – andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber)	9028 160	—
– – – – andere Geräte zum Messen elektrischer Größen	9028 180	—
– – – andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – – Elektronenstrahl-Oszillographen	9028 220	—
– – – – Prüfgeräte	9028 310	—
– – – – Regler	9028 380	—
– – – – Auswuchtmaschinen und -apparate	9028 410	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die See- oder Binnenschifffahrt .....	9028 430	—
---- Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt .....	9028 450	—
---- meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte .....	9028 470	—
---- Belichtungsmesser, Farbtemperaturmesser und andere Meßgeräte für Photographie und Kinematographie .....	9028 490	St
---- andere:		
----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für optische oder akustische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern .....	9028 560	—
----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für geometrische, mechanische und andere Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Dicke, Schwingungen) .....	9028 570	—
----- Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner .....	9028 592	—
----- Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung, zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen (z. B. Kolorimeter, Photometer, Spektrometer) .....	9028 594	—
----- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
----- für die Fernmessung .....	9028 596	—
----- andere (z. B. elektronische Zählgeräte) .....	9028 599	—
— andere (elektrische Instrumente, Apparate und Geräte):		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9028 620	—
-- andere:		
--- Licht- und Flüssigkeitsstrahl-Oszillographen .....	9028 660	—
--- Kompensatoren und Meßbrücken .....	9028 680	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für CO <sub>2</sub> -Messung, pH-Wert) .....	9028 700	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für Verfahrenstechnik sowie für wärmetechnische Größen und Feuchte, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Druck, Durchfluß) .....	9028 740	—
--- Prüfgeräte .....	9028 760	—
--- Regler:		
----- ohne elektrisches Meßwerk (z. B. Tyristorregler, Kohledruckregler) .....	9028 842	—
----- mit elektrischem Meßwerk (z. B. Fallbügelregler) .....	9028 844	—
--- andere:		
----- schreibende Meßinstrumente und -geräte:		
----- Linienschreiber .....	9028 860	—
----- andere (z. B. Punktschreiber) .....	9028 880	—
----- anzeigende Meßinstrumente und -geräte:		
----- Präzisionsmeßinstrumente (Klasse 0,5 und genauer) .....	9028 920	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Schalttafelmeßgeräte .....	9028 960	—
----- andere anzeigende Meßinstrumente und -geräte (z. B. tragbare Geräte, Tischinstrumente) .....	9028 970	—
----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) .....	9028 992	—
----- andere elektrische Meßinstrumente und -geräte .....	9028 999	—

**Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnrn. 90.23, 90.24, 90.26, 90.27 oder 90.28 bestimmt, auch wenn sie für mehrere dieser Instrumente, Apparate oder Geräte verwendet werden können:**

— Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9028 010 bis 9028 599 bestimmt:		
-- Teile von Geräten für die automatische Flugsteuerung, für zivile Luftfahrzeuge .....	9029 010	—
-- andere:		
--- für Instrumente, Apparate oder Geräte zum Messen und zum Nachweis ionisierender Strahlung und für Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner .....	9029 093	—
--- für andere elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte .....	9029 099	—
— andere:		
-- Teile von Geräten für die automatische Flugsteuerung, für zivile Luftfahrzeuge .....	9029 150	—
-- andere:		
--- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....	9029 200	—
--- andere Teile und Zubehör:		
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.23 .....	9029 320	—
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.24 .....	9029 420	—
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.26:		
----- für Elektrizitätszähler .....	9029 530	—
----- andere (für Gas- und Flüssigkeitszähler) .....	9029 590	—
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.27 .....	9029 620	—
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9028 660 bis 9028 999 .....	9029 800	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

**Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII bis XV des Warenverzeichnisses –

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 91**  
**Uhrmacherwaren**

**Vorschriften**

1. »Kleinuhr-Werke« im Sinne der Tarifnrn. 91.02 und 91.07 sind Uhrwerke, die als Zeiteiler (Gangregler) eine Unruh mit Spiralfeder oder ein anderes geeignetes Zeiteilersystem haben und deren Dicke, einschließlich Werkplatte und Brücken und gegebenenfalls auch einschließlich zusätzlicher äußerer Werkplatten, 12 mm nicht übersteigt.
2. Ausgenommen von den Tarifnrn. 91.07 und 91.08 sind mechanische Werke, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen (Tarifnr. 84.08).
3. Zu Kapitel 91 gehören nicht Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen. Zu Kapitel 91 gehören auch nicht Uhrgewichte, Uhrgläser, Uhrketten, Uhrarmbänder, elektrische Ausstattungsstücke, Kugellager und Kugeln für Kugellager. Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören zu Tarifnr. 91.11.
4. Vorbehaltlich der Vorschriften 2 und 3 bleiben Werke und Teile, die sowohl in Uhrmacherwaren als auch zu anderen Zwecken, insbesondere in Meß- oder Präzisionsinstrumenten, verwendet werden können, in Kapitel 91.
5. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 91, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ):**

– Stoppuhren .....	<b>9101 110</b>	St
– andere:		
-- elektrische oder elektronische:		
--- mit Gehäuse aus Edelmetallen:		
---- mit piezoelektrischem Quarz als Zeiteiler .....	<b>9101 150</b>	St
---- andere .....	<b>9101 190</b>	St
--- mit Gehäuse aus anderen Stoffen:		
---- mit piezoelektrischem Quarz als Zeiteiler:		
----- mit Zeigeranzeige .....	<b>9101 210</b>	St
----- andere (mit anderer Anzeige) .....	<b>9101 250</b>	St
----- andere .....	<b>9101 290</b>	St
--- andere (nichtelektrische):		
---- mit automatischem Aufzug:		
----- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen .....	<b>9101 330</b>	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen .....	<b>9101 370</b>	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung) .....	<b>9101 450</b>	St
---- mit nichtautomatischem Aufzug:		
----- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen .....	<b>9101 530</b>	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen .....	<b>9101 570</b>	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung) .....	<b>9101 650</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Uhren mit Kleinuhr-Werk (ausgenommen Uhren der Tarifnrn. 91.01 und 91.03):</b>		
– elektrische oder elektronische:		
-- mit einer Unruh mit Spiralfeder .....	9102 110	St
-- andere:		
---- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler .....	9102 210	St
---- andere .....	9102 290	St
– andere (nichtelektrische):		
-- Wecker und Uhren mit Weckerwerk .....	9102 910	St
-- andere Uhren mit Kleinuhr-Werk .....	9102 990	St
<b>Armaturbrettuhrn und dergleichen, für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und andere Fahrzeuge:</b>		
– mit Uhrwerk, dessen Durchmesser weniger als 4,5 cm beträgt, oder mit Kleinuhrwerk, für zivile Luftfahrzeuge .....	9103 100	St
– andere:		
-- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler .....	9103 210	St
-- andere .....	9103 990	St
<b>Andere Uhren:</b>		
– elektrische oder elektronische:		
-- Uhrenanlagen:		
---- Hauptuhren .....	9104 202	St
---- Nebenuhren .....	9104 209	St
-- andere:		
---- Batterieuhren:		
----- Wecker:		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler .....	9104 310	St
----- andere .....	9104 330	St
----- andere Batterieuhren:		
----- Wanduhren:		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler .....	9104 340	St
----- andere .....	9104 350	St
----- andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren):		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler .....	9104 370	St
----- andere .....	9104 390	St
--- Uhren für Netzanschluß:		
---- Wecker .....	9104 420	St
---- andere Uhren für Netzanschluß:		
----- Wanduhren .....	9104 460	St
----- andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren) .....	9104 480	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere (nichtelektrische):		
-- Wecker:		
--- Reisewecker .....	9104 510	St
--- andere Wecker:		
---- mit Zifferblatt, dessen Diagonale oder größter Durchmesser 7 cm oder mehr beträgt (sogenannte Großwecker) .....	9104 560	St
---- andere (z. B. Phantasiewecker) .....	9104 580	St
-- andere nichtelektrische Uhren:		
--- Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen:		
---- Jahresuhren .....	9104 712	St
---- andere Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen .....	9104 719	St
--- Wanduhren:		
---- Kuckucksuhren .....	9104 730	St
---- Jockeleuhren .....	9104 762	St
---- andere Wanduhren .....	9104 769	St
---- andere nichtelektrische Uhren (z. B. Standuhren) .....	9104 790	St
<b>Kontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Registrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren, Stechuhren, Minutenzähler, Sekundenzähler):</b>		
– Registrieruhren (Arbeitszeitregistrier- und Kartenapparate) .....	9105 100	St
– Zeit- und Datumstempeluhren .....	9105 200	St
– Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler) .....	9105 300	St
– andere (z. B. Wächterkontrolluhren, Parkuhren) .....	9105 800	St
<b>Zeitauslöser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitschalter und andere Schaltuhren):</b>		
– elektrische oder elektronische Schaltuhren für Tarifschaltung (Tarifschaltuhren) .....	9106 100	St
– andere Zeitauslöser .....	9106 900	St
<b>Kleinuhr-Werke, gangfertig:</b>		
– mit einer Unruh mit Spiralfeder:		
--- elektrische oder elektronische .....	9107 110	St
--- andere (nichtelektrische):		
---- mit automatischem Aufzug .....	9107 220	St
---- mit nichtautomatischem Aufzug .....	9107 280	St
– andere gangfertige Kleinuhr-Werke:		
--- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler .....	9107 920	St
--- andere .....	9107 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Uhrwerke, gangfertig:**

– Uhrwerke, gangfertig, mit oder ohne Zifferblatt oder Zeiger, mit mehr als einem Stein, die, ohne aufgezogen zu werden, länger als 47 Stunden laufen, für zivile Luftfahrzeuge .....	9108 100	St
– andere:		
– – elektrische oder elektronische:		
– – – mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler .....	9108 310	St
– – – andere .....	9108 390	St
– – andere (nichtelektrische) .....	9108 900	St

**Gehäuse für Uhren der Tarifnr. 91.01 und Teile davon:**

– fertige Gehäuse:		
– – aus Edelmetallen .....	9109 200	St
– – aus unedlen Metallen:		
– – – vergoldet, versilbert oder mit Edelmetallen plattiert .....	9109 310	St
– – – andere .....	9109 390	St
– – aus anderen Stoffen .....	9109 500	St
– Rohlinge und Gehäuseteile (z. B. Mittelstücke, Böden, Uhrglasfassungen) .....	9109 800	—

**Gehäuse für andere Uhrmacherwaren und Teile davon:**

– aus Metall .....	9110 100	—
– aus Holz .....	9110 902	—
– aus anderen Stoffen .....	9110 909	—

**Andere Uhrenteile:**

– Uhrensteine (Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine oder Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen), weder gefaßt noch montiert .....	9111 100	g
– Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern .....	9111 200	1000 St
– Kleinuhr-Werke, nicht gangfertig:		
– – mit einer Unruh mit Spiralfeder .....	9111 300	St
– – andere .....	9111 350	St
– andere Uhrwerke, nicht gangfertig .....	9111 400	St
– Rohwerke für Kleinuhr-Werke:		
– – mit Palettenankerhemmung .....	9111 502	St <sup>1)</sup>
– – mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung) .....	9111 509	St <sup>1)</sup>
– Zifferblätter .....	9111 910	St
– Uhrensteine, gefaßt oder montiert .....	9111 950	g
– andere Uhrenteile:		
– – für Kleinuhr-Werke .....	9111 992	—
– – für andere Uhrwerke .....	9111 999	—

1) 1 Satz = 1 Stück

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 92**

**Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;  
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte,  
für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:
  - a) ganz oder teilweise lichtempfindliche Filme für photographische oder photoelektrische Aufnahme, auch belichtet, auch entwickelt (Kapitel 37);
  - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - c) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke der Kapitel 85 oder 90 zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind oder wenn ihre Unterbringung mit diesen Waren im gleichen Gehäuse nicht vorgesehen ist; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die mit einem Empfangsgerät für Rundfunk oder Fernsehen kombiniert sind (Tarifnr. 85.15);
  - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Tarifnr. 96.01);
  - e) Instrumente und Geräte, mit Spielzeugcharakter (Tarifnr. 97.03);
  - f) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06);
  - g) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.02 und 92.06 werden wie die Instrumente, für die sie bestimmt sind, tarifiert, wenn sie mit diesen Instrumenten ein- oder ausgehen und ihnen der Anzahl nach entsprechen. Gelochte Pappen und Papiere der Tarifnr. 92.10 und Tonträger der Tarifnr. 92.12 werden, auch wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, für sich tarifiert.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 92, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifizieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur); Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur; Harfen, ausgenommen Aolsharfen:**

– Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur):		
– – Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen .....	<b>9201 110</b>	St
– – andere Klaviere (z. B. Flügel) .....	<b>9201 190</b>	St
– andere (z. B. Cembali, Harfen) .....	<b>9201 900</b>	St

**Andere Saiteninstrumente:**

– Streichinstrumente:		
– – Geigen .....	<b>9202 102</b>	St
– – andere Streichinstrumente (z. B. Bratschen, Celli) .....	<b>9202 109</b>	St
● – Gitarren .....	<b>9202 500</b>	St
● – andere Saiteninstrumente (z. B. Banjos, Zithern) .....	<b>9202 800</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Orgeln; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:</b>		
– Orgeln (Pfeifenorgeln) .....	9203 100	St <sup>1)</sup>
– andere (Harmonien und ähnliche Instrumente) .....	9203 900	St
<b>Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:</b>		
– Mundharmonikas .....	9204 100	St
– andere (Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente) .....	9204 900	St
<b>Andere Blasinstrumente:</b>		
– aus Metall .....	9205 100	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Holz) .....	9205 900	St
<b>Schlaginstrumente (z. B. Trommeln aller Art, Xylophone, Metallophone, Becken, Kastagnetten):</b>		
● – Pauken und Trommeln .....	9206 100	St
● – andere Schlaginstrumente (z. B. Stabspiele, Becken, Kastagnetten) .....	9206 900	St
<b>Elektromagnetische, elektrostatische, elektronische und ähnliche Musikinstrumente (z. B. derartige Klaviere, Orgeln, Akkordeons)</b>		
.....	9207 000	St
<b>Musikinstrumente, in anderen Tarifnummern des Kapitels 92 nicht erfaßt (z. B. Orchestrien, Drehorgeln, Spieldosen, singende mechanische Vögel, singende Sägen); Lockpfeifen aller Art; Mundblasinstrumente zu Ruf- und Signalzwecken (z. B. Signalhörner, Signalpfeifen):</b>		
– Spieldosen .....	9208 100	St
– andere (z. B. Drehorgeln, Signalhörner, Lockpfeifen) .....	9208 900	—

<sup>1)</sup> Als Stückzahl ist die Anzahl der Register anzugeben.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Teile und Zubehör für Musikinstrumente, einschließlich gelochte Pappen und Papiere für mechanische Musikinstrumente und einschließlich Musikwerke für Spieldosen; Metronome; Stimmgabeln und Stimpfpeifen aller Art:**

- Musikwerke für Spieldosen .....	9210 100	—
- Musiksaiten .....	9210 150	—
- andere:		
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.01:		
--- Mechaniken .....	9210 202	St
--- Hämmer .....	9210 204	St <sup>1)</sup>
--- andere (z. B. Klaviaturen) .....	9210 209	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.02:		
--- Bogen und deren Teile .....	9210 302	—
--- andere (z. B. Griffbretter, Wirbel) .....	9210 309	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.03 (z. B. Pfeifen) .....	9210 400	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.04 .....	9210 500	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.07 .....	9210 600	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.05, 92.06 und 92.08; Metronome; Stimmgabeln und Stimpfpeifen aller Art:		
--- für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.05 (z. B. Mundstücke, Schalldämpfer) ..	9210 702	—
--- für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.06 (z. B. Schlegel, Jazzbesen) .....	9210 704	—
--- andere (z. B. Metronome, Stimmgabeln) .....	9210 709	—

**Schallplattenwiedergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:**

- Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte:		
-- Tonaufnahmegeräte:		
--- für magnetische Tonträger .....	9211 102	St
--- für nichtmagnetische Tonträger .....	9211 104	St
-- Tonwiedergabegeräte:		
--- Plattenwechsler und Plattenspieler, ohne Verstärker:		
---- Plattenwechsler .....	9211 320	St
---- Plattenspieler .....	9211 340	St
--- Plattenwechsler und Plattenspieler, mit Verstärker:		
---- münzbetätigte Musikautomaten .....	9211 350	St
---- andere:		
----- Plattenwechsler .....	9211 372	St
----- Plattenspieler .....	9211 374	St
--- Diktiergeräte (nur für Wiedergabe) .....	9211 392	St
--- andere Tonwiedergabegeräte .....	9211 399	St

<sup>1)</sup> 1 Satz = 1 Stück.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- kombinierte Geräte:		
--- Diktiergeräte (für Aufnahme und Wiedergabe) .....	9211 502	St
--- Heim- und Batterietonbandgeräte, auch mit Schallplattenwiedergabeteil:		
---- Spulengeräte .....	9211 504	St
---- Kassettengeräte .....	9211 506	St
--- andere kombinierte Geräte (z. B. Studiogeräte, Magnetbandkopieranlagen) .	9211 509	St
- Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen (z. B. Videorecorder) .....	9211 800	St
 <b>Tonträger und andere Aufzeichnungsträger (z. B. Platten, Zylinder, Wachformen, Bänder, Filme, Drähte), für Geräte der Tarifnr. 92.11 oder für ähnliche Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme vorgerichtet oder mit Aufzeichnung; Matrizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten:</b>		
- zur Aufzeichnung vorgerichtet, jedoch ohne Aufzeichnung:		
-- Magnetbänder und -filme:		
--- mit einer Breite von 6,3 mm oder weniger .....	9212 112	St
--- mit einer Breite von mehr als 6,3 mm:		
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Datenverarbeitung bestimmt (Computerbänder) .....	9212 114	St
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Bildaufzeichnung bestimmt (Videobänder) .....	9212 116	St
---- andere (z. B. Magnetbandblocks) .....	9212 119	—
-- andere Aufzeichnungsträger ohne Aufzeichnung (z. B. Magnetplatten) .....	9212 190	—
- mit Aufzeichnung:		
-- Aufnahmeplatten, Matrizen und andere Zwischenformen, ausgenommen Magnetbänder:		
--- zum Herstellen von Schallplatten .....	9212 310	St
--- andere Zwischenformen .....	9212 330	St
-- andere Aufzeichnungsträger mit Aufzeichnung:		
--- Schallplatten:		
---- für den Sprachunterricht .....	9212 340	St
---- andere Schallplatten (z. B. Musikschaallplatten) .....	9212 350	St
--- andere Aufzeichnungsträger (z. B. Bänder, Streifen, Filme und Drähte):		
---- im magnetischen Aufzeichnungsverfahren bespielt, zur Tonwiedergabe bei kinematographischen Filmen .....	9212 370	m
---- andere (z. B. bespielte Musikkassetten und Datenträger) .....	9212 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Teile und anderes Zubehör für Geräte der Tarifnr. 92.11:**

– Tonabnehmer; Teile davon:		
– – für Rillentonträger (Pickups) .....	<b>9213 110</b>	—
– – andere (z. B. Magnettonwiedergabeköpfe, Magnettonkombiköpfe) .....	<b>9213 180</b>	—
– Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert .....	<b>9213 300</b>	g
– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....	<b>9213 600</b>	—
– andere:		
– – Magnettonaufnahmeköpfe und Magnettonlöschköpfe .....	<b>9213 802</b>	—
– – Laufvorrichtungen und Plattenwechseinrichtungen .....	<b>9213 804</b>	—
– – andere Teile und anderes Zubehör (z. B. Plattenteller, Schneidköpfe) .....	<b>9213 809</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



**Abschnitt XIX**  
**Waffen und Munition; Teile davon**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 93**

**Waffen und Munition; Teile davon**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
  - a) Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen und andere Waren des Kapitels 36;
  - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Tarifnr. 87.08);
  - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
  - e) Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 97);
  - f) Waffen und Munition, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06).
2. Als »Teile« im Sinne der Tarifnr. 93.07 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Tarifnr. 85.15.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 93, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Blanke Waffen (z. B. Säbel, Degen, Bajonette), Teile davon und Scheiden für diese Waren** .....

**9301 000** —

**Revolver und Pistolen:**

- mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr .....
- andere (mit einem Kaliber von weniger als 9 mm) .....

**9302 100** St  
**9302 900** St

**Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifnrn. 93.01 und 93.02):**

- – halb- und vollautomatische Gewehre, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Granatgewehre (29, 30 KWL) .....
- Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (32 KWL) .....
- Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff-, Wasserbomben- und Minenwerfer, Minenleg- und -räumvorrichtungen, Raketenwerfer, Torpedoausstößvorrichtungen (7, 28, 33, 34, 35, 36 KWL) .....
- – andere .....

**9303 002** St  
**9303 004** St  
**9303 006** St  
**9303 009** St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Feuerwaffen (andere als Feuerwaffen der Tarifnrn. 93.02 und 93.03), einschließlich ähnlicher Geräte, bei denen die Explosionswirkung von Pulver aller Art genutzt wird, wie Leuchtpistolen, Schreckschußpistolen und dergleichen, Wet-terkanonen, Leinenschießgeräte:**

– Jagd- und Sportgewehre:		
● -- Vorderlader .....	9304 200	St
● -- andere:		
● ---- mit einem Lauf:		
● ---- mit glattem Lauf .....	9304 300	St
● ---- mit gezogenem Lauf:		
● ---- für Randfeuerpatronen .....	9304 410	St
● ---- andere .....	9304 490	St
● ---- mit mehreren Läufen:		
● ---- mit zwei glatten Läufen .....	9304 500	St
● ---- andere .....	9304 600	St
– Schreckschuß-, Starter- und Theaterpistolen und -revolver .....	9304 902	St
– andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte (z. B. Leuchtpistolen, Leinenschieß-geräte) .....	9304 909	St

<b>Andere Waffen (einschließlich Feder-, Luft- und Gasgewehre, -büchsen und -pistolen) .....</b>	<b>9305 000</b>	<b>St</b>
--	-----------------	-----------

**Waffenteile (andere als Waffenteile der Tarifnr. 93.01), einschließlich Rohr- und Laufrohlinge für Feuerwaffen:**

– für Waffen der Tarifnr. 93.03:		
-- höhenrichtbare Massen, Rohre und Verschlüsse (8, 18, 44, 45 KWL) .....	9306 102	St
-- andere .....	9306 109	—
– für andere Waffen:		
-- Schaftröhlinge für Gewehre .....	9306 310	—
-- andere Teile:		
---- für Waffen der Tarifnr. 93.02 .....	9306 350	—
---- andere:		
● ---- Läufe, einschließlich Rohlinge .....	9306 410	St
● ---- Schäfte .....	9306 450	St
● ---- andere (z. B. Verschlüsse) .....	9306 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Geschosse und Munition, einschließlich Minen; Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:**

- für Revolver und Pistolen der Tarifnr. 93.02 und für Maschinenpistolen der Tarifnr. 93.03 .....	<b>9307 100</b>	—
- andere:		
-- zu Kriegszwecken:		
--- für Waffen der Tarifnr. 93.03:		
---- Platzpatronen und andere Übungsmunition; Geschosse und andere Teile für Munition für Handfeuerwaffen und Maschinengewehre .....	<b>9307 312</b>	—
---- andere:		
----- Munition für Handfeuerwaffen, Maschinengewehre und Granatgewehre (31b KWL) .....	<b>9307 314</b>	—
----- Munition für Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (ex 38 KWL) .....	<b>9307 316</b>	—
----- Munition und Flugkörper für Waffen der Warennr. 9303 006; Torpedos; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Geschosse, Zielsuchköpfe (9, ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 31a, 37, ex 38, ex 39, ex 46, ex 47, ex 48, 49, ex 50 KWL) .....	<b>9307 318</b>	—
----- andere .....	<b>9307 319</b>	—
--- andere:		
---- Flugkörper; Handgranaten, Minen, Fliegerbomben; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Zielsuchköpfe (ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 14, 15, ex 39, 40, 41, 42, ex 46, ex 47, ex 48, ex 50 KWL) .....	<b>9307 332</b>	—
---- andere .....	<b>9307 339</b>	—
-- Jagd- und Sportpatronen:		
--- Jagdschrotpatronen .....	<b>9307 352</b>	1000 St
--- andere Jagdpatronen .....	<b>9307 354</b>	1000 St
--- Sportpatronen (z. B. Trap-, Skeet-, Flobertpatronen) .....	<b>9307 356</b>	1000 St
-- Geschosse und Schrot (einschließlich Rehposten), für Jagd- und Sportpatronen .....	<b>9307 510</b>	—
-- Kartuschen für Bolzensetz- und Nietwerkzeuge der Tarifnr. 82.04 und für Viehtötungsapparate .....	<b>9307 550</b>	—
-- Patronenhülsen, auch mit Zündkapseln .....	<b>9307 592</b>	—
-- andere (z. B. Bolzen und Kugeln für Luftgewehre, Patronenpfropfen) .....	<b>9307 599</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**





**Abschnitt XX**  
**Verschiedene Waren**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 94**

**Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel;  
Bettausstattungen und ähnliche Waren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 94 gehören nicht:
  - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen und Luftkissen sowie Matratzen, Kopfkissen und Kissen für Wasserfüllung der Kapitel 39, 40 oder 62;
  - b) Lampen und andere Beleuchtungskörper, die nach Beschaffenheit tarifiert werden (z. B. Tarifnrn. 44.27, 70.14, 83.07);
  - c) Waren aus Stein, Keramik oder anderen in den Kapiteln 68 und 69 erfaßten Stoffen zum Gebrauch als Sitze, Tische oder Säulen, wie sie in Gärten, Vorhallen usw. benutzt werden (Kapitel 68 oder 69);
  - d) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel (Tarifnr. 70.09);
  - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen sowie Panzerschränke der Tarifnr. 83.03;
  - f) Möbel, die besondere Teile von Kälteerzeugungsapparaten der Tarifnr. 84.15 sind, auch wenn sie unausgerüstet ein- oder ausgehen; Möbel, die besonders zum Einbau von Nähmaschinen im Sinne der Tarifnr. 84.41 hergerichtet sind;
  - g) Möbel, die besondere Teile von Rundfunkempfangsgeräten, Fernsehempfangsgeräten usw. der Tarifnr. 85.15 sind;
  - h) Speifontänen auf Sockeln für Zahnärzte (Tarifnr. 90.17);
  - ij) Waren des Kapitels 91, insbesondere Gehäuse für Uhrmacherwaren;
  - k) Möbel, die besondere Teile von Schallplattenwiedergabegeräten, Diktiergeräten und anderen Geräten der Tarifnr. 92.11 sind (Tarifnr. 92.13);
  - l) Spielzeugmöbel (Tarifnr. 97.03), Billardtische und Spielmöbel der Tarifnr. 97.04 sowie Tische für Zauberkunststücke der Tarifnr. 97.05.
2. Die in den Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden.  
Es bleiben jedoch in diesen Tarifnummern, selbst wenn sie aufgehängt, an Wänden befestigt oder aufeinandergestellt werden:
  - a) Küchenhängeschränke und dergleichen;
  - b) Sitze und Bettgestelle;
  - c) Bücherschränke und ähnliche Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken.
3. a) Als Teile von Waren des Kapitels 94 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein, auch zugeschnitten, aber nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert ein- oder ausgehen.  
b) Die in Tarifnr. 94.04 erfaßten Waren gehören, gesondert ein- oder ausgehend, zu Tarifnr. 94.04, auch wenn sie zugleich Möbelteile der Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 sind.

**Sitzmöbel, auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können (ausgenommen Möbel der Tarifnr. 94.02); Teile davon:**

- Sitzmöbel, nicht mit Leder überzogen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	9401 020	—
- andere:		
-- ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt:		
--- Sitzmöbel .....	9401 060	—
--- Teile .....	9401 080	—
- Sitzmöbel, ihrer Beschaffenheit nach für Kraftwagen bestimmt .....	9401 200	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**94.01 | XX**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Sitzmöbel:		
– – Sitzmöbel mit Gestell aus unedlen Metallen:		
– – – nicht gepolstert:		
– – – – aus Stahlrohr .....	9401 312	—
– – – – mit anderem Metallgestell .....	9401 319	—
– – – gepolstert .....	9401 350	—
– – Sitzmöbel mit Gestell aus Holz:		
– – – nicht gepolstert:		
– – – – aus nicht gebogenem Holz .....	9401 410	—
– – – – aus gebogenem Holz .....	9401 450	—
– – – gepolstert:		
– – – – vollständig gepolstert (mindestens Sitz- und Rückenteile gepolstert) .....	9401 502	—
– – – – teilweise gepolstert .....	9401 509	—
– – Sitzmöbel aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen .....	9401 600	—
– – andere Sitzmöbel (z. B. aus Kunststoff) .....	9401 700	—
– Sitzmöbelteile (ausgenommen solche für Luftfahrzeuge):		
– – für Kraftwagen .....	9401 910	—
– – andere:		
– – – aus Holz .....	9401 930	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Metall, aus Kunststoff) .....	9401 990	—

**Medizinisch-chirurgische Möbel, z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung; Dentalstühle und dergleichen, mit mechanischer Kipp-, Schwenk- und Hebevorrichtung; Teile davon:**

– Dentalstühle und dergleichen .....	9402 100	—
– andere:		
– – Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung .....	9402 902	—
– – Spezialtische, -bänke und -stühle zur Untersuchung, Operation oder Krankenbehandlung .....	9402 904	—
– – andere medizinisch-chirurgische Möbel (z. B. Instrumentenschränke und -tische, Tragbahnen) .....	9402 909	—

**Andere Möbel; Teile davon:**

– Möbel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge:		
– – aus unedlem Metall .....	9403 110	—
– – aus Holz .....	9403 150	—
– – aus anderen Stoffen .....	9403 190	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- aus unedlen Metallen:		
--- Betten:		
---- aus Stahlrohr .....	9403 212	—
---- andere Metallbetten .....	9403 219	—
--- Zeichentische (nicht ausgerüstet) .....	9403 230	—
--- Büromöbel:		
● ---- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:		
● ---- Schreibtische .....	9403 250	—
● ---- andere .....	9403 270	—
● ---- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:		
---- Schränke mit Türen oder Rolläden .....	9403 330	—
---- Schränke mit Schubladen (z. B. Karteischränke) .....	9403 350	—
---- andere Büromöbel .....	9403 390	—
--- Werkstattmöbel (z. B. Werkzeugschränke, Arbeitstische) .....	9403 491	—
--- andere Möbel:		
---- Regale .....	9403 493	—
---- andere (z. B. Garderobenständler):		
---- aus Rohren oder Profilen .....	9403 496	—
---- andere .....	9403 498	—
-- aus Holz (auch mit Kunststoff beschichtet):		
--- Schlafzimmermöbel .....	9403 510	—
--- Eß- und Wohnzimmermöbel .....	9403 550	—
--- Küchenmöbel .....	9403 570	—
--- Ladenmöbel .....	9403 610	—
--- Büromöbel:		
● ---- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:		
● ---- Schreibtische .....	9403 630	—
● ---- andere .....	9403 650	—
● ---- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:		
● ---- Schränke .....	9403 660	—
● ---- andere .....	9403 670	—
--- andere Möbel (z. B. Schulmöbel, Werkstattmöbel) .....	9403 690	—
-- aus Kunststoff (Vollkunststoff) .....	9403 710	—
-- aus Korbweiden, Stahlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen .....	9403 822	—
-- aus anderen Stoffen .....	9403 829	—
-- Teile:		
--- aus unedlen Metallen .....	9403 910	—
--- aus Holz .....	9403 950	—
--- aus anderen Stoffen .....	9403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Sprungrahmen; Betausstattungen und ähnliche Waren mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art, z. B. Auflegematratzen, Deckbetten, Steppdecken, Kissen, Schlummerrollen, Kopfkissen, einschließlich solcher aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk oder -kunststoff, auch überzogen:**

– Betausstattungen und ähnliche Waren, aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
– – Auflegematratzen .....	9404 110	—
– – andere Betausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Kissen) .....	9404 190	—
– andere:		
– – Sprungrahmen:		
– – – Stahldrahtmatratzen mit Holz- oder Eisenrahmen zum Einlegen in Bettgestelle .....	9404 302	St
– – – andere Sprungrahmen .....	9404 309	St
– – Auflegematratzen:		
– – – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, auch überzogen .....	9404 510	—
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – mit Federkern .....	9404 550	—
– – – – andere Auflegematratzen .....	9404 590	—
– – Schlafsäcke .....	9404 610	—
– – andere:		
– – – mit Federn oder Daunen gefüllt .....	9404 910	—
– – – andere:		
– – – – elektrisch beheizt (z. B. Heizkissen) .....	9404 992	St
– – – – andere .....	9404 999	—

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**

**Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 95**

**Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 95 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 66 (Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon);
  - b) Waren des Kapitels 71, insbesondere Phantasieschmuck;
  - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Messerschmiedewaren, Eßbestecke) in Verbindung mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- und Formstoffen; gesondert ein- oder ausgehende Griffen und Teile verbleiben in Kapitel 95;
  - d) Waren des Kapitels 90, insbesondere Fassungen für Brillen;
  - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
  - f) Waren des Kapitels 92, insbesondere Musikinstrumente;
  - g) Waren des Kapitels 93, insbesondere Teile von Waffen;
  - h) Waren des Kapitels 94 (Möbel und Teile davon);
  - ij) Waren des Kapitels 96 (Bürstenwaren usw.);
  - k) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele usw.);
  - l) Waren des Kapitels 98 (verschiedene Waren);
  - m) Waren des Kapitels 99 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten).
2. Als »pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe« im Sinne der Tarifnr. 95.08 gelten:
  - a) harte Samen, Kerne, Schalen und Nüsse und ähnliche pflanzliche Stoffe (z. B. Steinnuß und Dumpalnmüsse);
  - b) Meerscham und Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe.

**Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, Bein, Horn, Geweihe, Korallen, auch wiedergewonnen, und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:**

– Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet; Waren aus Korallen oder wiedergewonnenen Korallen:		
-- in Verbindung mit anderen Stoffen <sup>1)</sup> .....	<b>9505 110</b>	—
-- andere (nicht in Verbindung mit anderen Stoffen):		
--- Schmuckwaren .....	<b>9505 192</b>	—
--- andere bearbeitete Korallen und Waren aus Korallen .....	<b>9505 199</b>	—
-- andere:		
-- Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet .....	<b>9505 500</b>	—
-- andere:		
--- aus Elfenbein .....	<b>9505 810</b>	—
--- aus anderen Stoffen .....	<b>9505 890</b>	—

<sup>1)</sup> Siehe jedoch insbesondere Vorschrift 1. b) zu Kapitel 95 in Verbindung mit den Vorschriften 8 und 10 zu Kapitel 71.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnittene Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem), mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modelliermassen und andere geformte oder geschnittene Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 35.03), Waren daraus:**

- |   |          |   |
|---|----------|---|
| – pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe in Form von Platten, Blättern, Stäben, Rohren, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet . . . | 9508 200 | — |
| – andere (z. B. Gelatinekapseln) . . . . .  | 9508 800 | — |

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 96**

**Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 71;
  - b) Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- und Tierheilkunde Verwendung finden (Tarifnr. 90.17);
  - c) Spielzeug (Kapitel 97).
2. Pinselköpfe im Sinne der Tarifnr. 96.01 sind ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer ergänzenden geringen Bearbeitung bedürfen, wie Leimen, Kitten, Gleichrichten oder Schleifen.

**Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Bürstenwaren und Pinsel (Bürsten, Schrubber, Pinsel und dergleichen), einschließlich Bürsten, die Maschinenteile sind; Pinselköpfe; Roller zum Anstreichen; Wischer aus Kautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:**

– Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Pinselköpfe:		
– – Besen, nur gebunden, auch mit Stiel	9601 010	St
– – Pinselköpfe	9601 050	St
– andere:		
– – Zahnbürsten	9601 100	St
● – – Bürsten, die Maschinenteile sind	9601 200	St
● – – andere:		
● – – – Roller zum Anstreichen (sogenannte Malerwalzen)	9601 300	St
● – – – Farbpinsel und ähnliche Pinsel:		
● – – – – für Kunstmalerei und für den Unterricht	9601 410	St
● – – – – andere	9601 490	St
● – – – Bürsten und Pinsel zur Körperpflege:		
– – – – Rasierpinsel	9601 910	St
● – – – – Bürsten und Pinsel zum Schminken	9601 920	St
● – – – – andere	9601 940	St
● – – – Bürstenwaren für die Straßen- und Haushaltsreinigung, einschließlich Kleider- und Schuhbürsten; Bürsten zur Tierpflege	9601 960	St
● – – – andere (z. B. Pfeifenreiniger)	9601 980	—
<b>Puderquasten und dergleichen aus Stoffen aller Art</b>	<b>9605 000</b>	<b>—</b>
<b>Handsiebe aus Stoffen aller Art</b>	<b>9606 000</b>	<b>St</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 97****Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 97 gehören nicht:
  - a) Christbaumkerzen (Tarifnr. 34.06);
  - b) pyrotechnische Artikel (Tarifnr. 36.05);
  - c) Garne, Monofile, Schnüre, Messinahaar und dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt (jedoch nicht fertig zusammengesetzte Angelleinen), die zu Kapitel 39, Tarifnr. 42.06 oder Abschnitt XI gehören;
  - d) Taschen für Sportgeräte, andere Behältnisse der Tarifnr. 42.02 oder 43.03;
  - e) Sportbekleidung sowie Maskenkostüme aus Gewirken oder anderen Gespinstwaren (Kapitel 60 oder 61);
  - f) Fahnen und Wimpelgirlanden aus Gespinstwaren sowie Segel für Boote oder Segelwagen (Kapitel 62);
  - g) Sportschuhe (ausgenommen Schuhe, an denen Schlittschuhe fest angebracht sind) und besondere Kopfbedeckungen sowie Beinschienen und Schienbeinschützer, zu Sportzwecken, der Kapitel 64 oder 65;
  - h) Bergstöcke, Reitpeitschen, Peitschen (Tarifnr. 66.02) und Teile davon (Tarifnr. 66.03);
  - ij) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen und anderes Spielzeug, der Tarifnr. 70.19;
  - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - l) Waren der Tarifnr. 83.11;
  - m) Sportfahrzeuge des Abschnitts XVII, ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen;
  - n) Kinderfahrräder, die wie gewöhnliche Fahrräder gebaut und mit Kugellagern versehen sind (Tarifnr. 87.10);
  - o) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
  - p) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Tarifnr. 90.04);
  - q) Lockrufe und Lockpfeifen (Tarifnr. 92.08);
  - r) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
  - s) Saiten für Ballschläger, Zelte, Zeltlagerausrüstung, Handschuhe aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Beschaffenheit).
2. Die Waren des Kapitels 97 können unwesentliche Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen enthalten.
3. Als Puppen im Sinne der Tarifnr. 97.02 gelten nur Nachbildungen von Menschen.
4. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 werden Teile und Zubehör, die erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 97 bestimmt sind, wie diese Waren tarifiert.

**Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretwerk, Puppenwagen und dergleichen:**

– Puppenwagen aller Art .....	<b>9701 100</b>	—
– andere Spielfahrzeuge .....	<b>9701 900</b>	—

**Puppen:**

– Puppen, auch angezogen:		
– – aus Kunststoff .....	<b>9702 110</b>	—
– – aus anderen Stoffen .....	<b>9702 190</b>	—
– Teile und Zubehör:		
– – Kleider, Schuhe, Hüte und anderes Zubehör .....	<b>9702 310</b>	—
– – Teile (z. B. Köpfe, Rumpfe, Glieder) .....	<b>9702 350</b>	—

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Anderes Spielzeug; Modelle zum Spielen:**

- aus Holz .....	<b>9703 050</b>	—
- andere:		
-- elektrische Modelleisenbahnen .....	<b>9703 110</b>	—
-- elektrische Auto-Verkehrsspiele (ausgenommen Rennspiele der Tarifnr. 97.04) .....	<b>9703 150</b>	—
-- Spielzeugwaffen .....	<b>9703 200</b>	—
-- Projektionsapparate und anderes Spielzeug mit optischer Vorrichtung .....	<b>9703 300</b>	—
-- Musikspielzeug .....	<b>9703 400</b>	—
-- andere:		
--- aus Kunststoff:		
---- Modelle zum Zusammensetzen .....	<b>9703 510</b>	—
---- Baukastenspielzeug .....	<b>9703 550</b>	—
---- andere (z. B. Spielbälle, Tierfiguren) .....	<b>9703 590</b>	—
--- aus Metall:		
---- Miniatur-Modelle im Spritzgußverfahren hergestellt .....	<b>9703 610</b>	—
---- andere (z. B. Spielzeug-Verbrennungsmotoren, Werkzeug) .....	<b>9703 690</b>	—
--- aus Spinnstoffen (z. B. Tierfiguren) .....	<b>9703 750</b>	—
--- aus Kautschuk (z. B. Luftballons, Spielbälle) .....	<b>9703 800</b>	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Pappe, aus Pelz) .....	<b>9703 850</b>	—
-- Zusammenstellungen von stofflich verschiedenartigem Spielzeug dieser Tarifnummer in gemeinsamer Umschließung .....	<b>9703 900</b>	—

**Gesellschaftsspiele (einschließlich mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung, Billardtische, Glücksspieltische, Tischtennis):**

- Kartenspiele, einschließlich Kinderkartenspiele .....	<b>9704 100</b>	St <sup>1)</sup>
- Tischtennisschläger, Tischtennisbälle und Tischtennisnetze .....	<b>9704 150</b>	—
- elektrische Auto-Rennspiele, die sich als Gesellschaftsspiele kennzeichnen .....	<b>9704 200</b>	—
- mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung (z. B. Spielautomaten) .....	<b>9704 910</b>	—
- Billardtische, Glücksspieltische, Tische für Tischtennis und ähnliche Spieltische .....	<b>9704 950</b>	—
- andere Gesellschaftsspiele (z. B. Brett- und Würfelspiele), einschließlich Zubehör .....	<b>9704 980</b>	—

1) 1 Spiel = 1 Stück.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste; Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel (z. B. künstliche Weihnachtsbäume, Krippen, auch mit Ausstattung, Menschen- und Tierfiguren für Krippen, Weihnachts-Holzschuhe und -Holzscheite, Weihnachtsmänner):**

– Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste:		
– – aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte .....	<b>9705 102</b>	—
– – aus anderen Stoffen .....	<b>9705 109</b>	—
– Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel:		
– – aus Glas .....	<b>9705 510</b>	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. elektrische Christbaumbeleuchtung) .....	<b>9705 590</b>	—

**Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 97.04:**

– Geräte für Cricket und Polo .....	<b>9706 030</b>	—
– Tennisschläger .....	<b>9706 070</b>	—
– andere:		
– – Geräte für Turnen, Gymnastik und Athletik .....	<b>9706 100</b>	—
– – Sportbälle, Ballhüllen, Innenblasen:		
– – – aus Leder .....	<b>9706 202</b>	—
– – – aus Kautschuk .....	<b>9706 204</b>	—
– – – aus anderen Stoffen (Tischtennisbälle: Warennr. 9704 150) .....	<b>9706 209</b>	—
– – Federballschläger und ähnliche Schläger (Tischtennisschläger: Warennr. 9704 150) .....	<b>9706 350</b>	—
– – Ski für den Wintersport und Skistöcke:		
– – – Ski (ausgenommen Skistöcke) .....	<b>9706 410</b>	Paar
– – – Skistöcke; Teile und Zubehör für Ski und Skistöcke:		
– – – – Skibindungen .....	<b>9706 430</b>	—
– – – – andere Teile und Zubehör für Ski; Skistöcke .....	<b>9706 490</b>	—
– – Schlittschuhe und Rollschuhe:		
– – – Schlittschuhe .....	<b>9706 502</b>	Paar
– – – Rollschuhe .....	<b>9706 504</b>	Paar
– – – Teile und Zubehör .....	<b>9706 508</b>	—
● – – Segelbretter .....	<b>9706 600</b>	—
– – andere:		
● – – – Geräte für Winter-, Eis- und Bergsport .....	<b>9706 901</b>	—
● – – – Geräte für Schwimm- und Wassersport .....	<b>9706 903</b>	—
● – – – andere Geräte (z. B. Bogen und Pfeile, Golfschläger, Fechtwaffen) .....	<b>9706 909</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:**

– Angelhaken, nicht montiert .....	9707 100	—
– Angelrollen .....	9707 910	—
– Angelruten .....	9707 992	—
– andere (z. B. Kescher, Lockvögel) .....	9707 999	—

**Karusselle, Luftschaukeln, Schießstände und andere Schausteller-Unternehmen, einschließlich Zirkusse, Tierschauen und Wandertheater .....**

9708 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

**Kapitel 98****Verschiedene Waren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 98 gehören nicht:
  - a) Augenbrauenstifte, Schminkestifte (Tarifnr. 33.06);
  - b) Knöpfe, Knopf-Rohlinge, Kämmen, Haarspangen und ähnliche Waren, ganz oder teilweise aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (soweit in der Vorschrift 2 a zu Kapitel 71 nichts anderes bestimmt ist) oder in Verbindung mit echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen (Kapitel 71);
  - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - d) Reißfedern (Tarifnr. 90.16);
  - e) Spielzeug des Kapitels 97.
2. Abgesehen von den Ausnahmen der Vorschrift 1 zu Kapitel 98 gehören Waren, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen oder mit echten Perlen verarbeitet sind, zu Kapitel 98.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 98, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Knöpfe, Druckknöpfe, Manschettenknöpfe und dergleichen (einschließlich Knopf-Rohlinge, Knopfformen und Knopfteile):**

– Knopf-Rohlinge und Knopfformen .....	<b>9801 100</b>	—
– Knöpfe und Knopfteile:		
-- Druckknöpfe und dergleichen:		
--- Annähdrukknöpfe .....	<b>9801 312</b>	—
--- andere (z. B. Einnietdruckknöpfe, Patentknöpfe) .....	<b>9801 319</b>	—
-- Manschettenknöpfe und dergleichen .....	<b>9801 330</b>	—
-- andere Knöpfe:		
--- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen .....	<b>9801 350</b>	—
--- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen:		
---- aus Polyester .....	<b>9801 374</b>	—
---- aus anderen Kunststoffen .....	<b>9801 378</b>	—
--- aus Glas .....	<b>9801 394</b>	—
--- aus Leder oder mit Leder überzogen .....	<b>9801 396</b>	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Naturhorn, Bein, Holz) .....	<b>9801 399</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Reißverschlüsse; Teile davon (z. B. Schieber):**

– Reißverschlüsse mit Zähnen aus unedlen Metallen und Teile von Reißverschlüssen, aus unedlen Metallen:		
-- vollständige Reißverschlüsse .....	9802 110	m
-- Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen .....	9802 150	m
-- andere (z. B. Schieber) .....	9802 190	—
– andere (z. B. aus Kunststoff):		
-- Reißverschlüsse mit Zähnen; Teile davon:		
--- vollständige Reißverschlüsse .....	9802 510	m
--- Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen .....	9802 550	m
--- andere (z. B. Schieber) .....	9802 590	—
-- andere (z. B. Reißverschlüsse ohne Zähne) .....	9802 990	—

**Federhalter, Füllhalter, Kugelschreiber, Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (z. B. Bleistiftschützer, Klipse), ausgenommen Waren der Tarifrnr. 98.04 oder 98.05:**

– Füllhalter, Kugelschreiber, Filzschreiber und Faserschreiber:		
-- Kugelschreiber:		
● --- mit Tinte (z. B. Roller Pen) .....	9803 010	St
● --- andere:		
---- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	9803 120	St
---- andere:		
● ---- mit auswechselbarer Mine .....	9803 140	St
● ---- andere Kugelschreiber .....	9803 160	St
-- Filzschreiber und Faserschreiber .....	9803 170	St
-- Röhrchenschreiber und ähnliche Tuscheschreiber .....	9803 210	St
-- Füllfederhalter und andere Füllhalter:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	9803 230	St
--- andere Füllhalter .....	9803 250	St
– andere Federhalter; Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen:		
-- Füllstifte (mit Graphit- oder Farbmienen):		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	9803 320	St
--- andere Füllstifte .....	9803 340	St
-- andere Federhalter; Bleistifthalter und dergleichen .....	9803 390	—
– Teile und Zubehör:		
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen .....	9803 510	—
-- andere:		
● --- Ersatzminen für Kugelschreiber:		
● ---- mit Tinte .....	9803 530	St
● ---- andere .....	9803 590	St
--- Ersatzminen für Filzschreiber oder Faserschreiber .....	9803 610	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere Teile und Zubehör:		
---- aus Metallen:		
----- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 714	g
----- aus unedlen Metallen	9803 718	—
----- andere (aus anderen Stoffen)	9803 750	—
<b>Schreibfedern; Kugeln für Federspitzen:</b>		
– Schreibfedern:		
-- aus Gold	9804 110	St
-- aus anderen Stoffen:		
--- Füllhalterfedern	9804 191	St
--- andere Schreibfedern (z. B. Zeichen-, Kunschriftfedern)	9804 199	1000 St
– Kugeln für Federspitzen	9804 300	g
<b>Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle; Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide:</b>		
– Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle:		
-- Blei-, Kopier- und Farbstifte und Schiefergriffel, mit festem Schutzmantel	9805 110	1000 St
-- Minen	9805 192	—
-- andere (z. B. Pastellstifte, Zeichenkohle)	9805 199	—
– Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide	9805 300	—
<b>Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben und Zeichnen, auch gerahmt</b>	9806 000	—
<b>Petschafte, Nummernstempel, Zusammensetzstempel, Datumstempel, einfache Stempel und ähnliche Handstempel:</b>		
– Stempel mit verstellbaren Ziffern oder Buchstaben (z. B. Hand-Etikettierapparate)	9807 002	—
– andere Stempel	9807 009	—
<b>Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, auch auf Spulen; Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:</b>		
– Farbbänder:		
-- aus Kunststoff	9808 110	St
-- andere	9808 190	St
– Stempelkissen	9808 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Siegellack zu Büro Zwecken oder für Flaschenverschlüsse, in kleinen Scheiben, Stangen oder ähnlichen Formen; Pasten auf der Grundlage von Gelatine, für Druckwalzen, graphische Reproduktionen und zu ähnlichen Zwecken, auch auf Unterlagen von Papier oder Gespinstwaren** .....

9809 000

—

**Feuerzeuge und Anzünder (z. B. mechanisch, elektrisch, katalytisch); Teile davon, ausgenommen Steine und Dochte:**

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....

9810 050

—

– andere:

– – Taschenfeuerzeuge:

– – – für Gas:

– – – – nicht nachfüllbar .....

9810 100

St

– – – – nachfüllbar:

– – – – – mit elektrischer Zündung .....

9810 210

St

– – – – – mit anderer Zündung .....

9810 290

St

– – – für andere Brennstoffe .....

9810 300

St

– – Tischfeuerzeuge .....

9810 400

St

– – Anzünder:

– – – Gasanzünder .....

9810 502

—

– – – andere Anzünder (z. B. für Fahrzeuge) .....

9810 509

—

– – Teile .....

9810 800

—

**Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenrohformen und Pfeifenköpfe); Zigarren- und Zigarettenspitzen; Mundstücke, Rohre und andere Teile:**

– Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz .....

9811 100

—

– Pfeifen und Pfeifenköpfe:

– – aus Holz .....

9811 910

St

– – aus anderen Stoffen .....

9811 950

St

– andere (z. B. Zigarren- und Zigarettenspitzen, Mundstücke, Filterpatronen):

– – aus Kunststoff .....

9811 992

—

– – aus anderen Stoffen .....

9811 999

—

**Frisierkämme, Einsteckkämme, Haarspangen und ähnliche Waren:**

– aus Hartkautschuk oder Kunststoff .....

9812 100

—

– aus anderen Stoffen .....

9812 900

—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken; Zerstäuber-  
vorrichtungen und Zerstäuberköpfe für diese Waren:**

– Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken:		
– mit Flüssigkeitsbehälter aus Glas .....	9814 102	—
– andere (z. B. aus Metall) .....	9814 109	—
– Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe .....	9814 500	—

**Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, Teile davon (ausgenom-  
men Glaskolben):**

– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsver- mögen von 0,75 Liter oder weniger .....	9815 200	St
– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsver- mögen von mehr als 0,75 Liter .....	9815 300	St
– Teile davon, ausgenommen Glaskolben .....	9815 700	—

**Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen; bewegliche Figuren  
und Ausstellungsstücke für Schaufenster:**

– Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen .....	9816 002	—
– bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster .....	9816 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

**Abschnitt XXI**  
**Kunstgegenstände, Sammlungsstücke**  
**und Antiquitäten**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 99****Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 99 gehören nicht:
  - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Tarifnr. 49.07);
  - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Tarifnr. 59.12);
  - c) echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnrn. 71.01 und 71.02).
2. Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke im Sinne der Tarifnr. 99.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarz-weiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Tarifnr. 99.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serienerzeugnisse, Abgüsse und Handwerkerzeugnisse); diese werden nach ihrer Beschaffenheit tarifiert.
4. a) Vorbehaltlich der Vorschriften 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Tarifierung Kapitel 99 und andere Kapitel des Warenverzeichnisses in Betracht kommen, zu Kapitel 99.  
b) Zu Tarifnr. 99.06 gehören in keinem Fall Waren mit den Merkmalen der Tarifnrn. 99.01 bis 99.05.
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Schnitte, Radierungen oder Steindrucke werden wie diese tarifiert, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.

**Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen gewerbliche Zeichnungen der Tarifnr. 49.06 und handbemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse** .....

9901 000 St

**Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke** .....

9902 000 St

**Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art** .....

9903 000 St

**Briefmarken und dergleichen (z. B. Ganzsachen, vorphilatelistische Briefe, freigestempelte Briefumschläge), Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen** .....

9904 000 —

**Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert:**

– zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen .....

9905 002 —

– Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem oder völkerkundlichem Wert .....

9905 004 —

– Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert (Münzen und Medaillen) .....

9905 006 —

**Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt** .....

9906 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Nur für die Ausfuhr:****Waren verschiedener Kapitel für vollständige Fabrikationsanlagen<sup>1)</sup>**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

**Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren:**

– von Kleinwaren aus unedlen Metallen <sup>1)</sup> .....	9999 021	—
– von Schreib- und Zeichenmitteln <sup>1)</sup> .....	9999 022	—
– von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen gemäß § 30 AHStatDV <sup>2)</sup> .....	9999 023	—
– von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften gemäß § 30 AHStatDV .....	9999 024	—
– andere <sup>1)</sup> .....	9999 025	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

<sup>2)</sup> Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren, sie sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

## **Alphabetisches Stichwortverzeichnis**

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise.  
Die Umlaute ä, ö und ü sind aus technischen Gründen als ae, oe und ue eingeordnet.





AALE	C302		ACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914 832
AALE	0301	080	ACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902
AALE	0301	070	ADDITIVE ZUBER F MINERALOELE	3814
ABBAUHAEMMER DRUCKLUFTPETR	8449	192	ADIPINSAEURE	2915 140
ABBEIZMITTEL FUER METALLE	3813	100	ADIPINSAEUREESTER	2915 160
ABFAELLE DER ZUCKERGEWINNUNG	2303	880	ADRENALIN	2939 100
ABFAELLE V BINDFAED OD SEILEN	6302		ADRESSENPRAEAGEMASCHINEN	8454 100
ABFAELLE VON EISENHERSTELLUNG	2602	9	ADRESSIERMASCHINEN	8454 100
ABFAELLE VON GLAS	7001	100	ADRESSPLATTEN	8455 100
ABFAELLE VON KAUTSCHUK	4004	000	AEPFEL	0806 1
ABFAELLE VON KAUTSCHUK	4015	200	AEPFEL	0812 400
ABFALLFFTT TIERISCHES	1506	000	AEPFEL	2006
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8511		AQUATOREALE	9006 000
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8414	950	AERMELHALTER	6109 800
ABFUELLWAAGEN	8420	500	AEROSOLDOSEN AUS ALUMINIUM	7610 954
ABKANTMASCHINEN	8445	8	AEROSOLTHERAPIEGERAETE	9018 310
ABLEGEKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304	000	AETHANAL	2911 130
ABRASINOEL	1507	140	AETHANOLAMIN	2923 110
ABRECHNUNGSMASCHINEN	8452		AETHER	2908
ABREISSKALENDER	4910	009	AETHERALKOHOLE	2908
ABREISSKAPSELN A UNEDL METALL	8313	2	AETHERPEROXIDE	2908 700
ABSACKWAAGEN	8420	500	AETHERPHENOLALKOHOLE	2908 5
ABSCHLEPPWAGEN	8703	100	AETHERPHENOLE	2908 5
ABSCHMINKTUECHER AUS PAPIER	4821	310	AETHOXYAETHYLACETAT 2	2914 430
ABSORBENTIEN ZUR VAKUUMERZEUG	3819	180	AETHOXYCHINOLINE	2935 890
ABSORPTIONSKAELTEMASCHINEN	8415		AETHOXYHYDROXYBENZALDEHYD	2911 830
ABWASCHBECKEN A ROSTFR STAHL	7338	050	AETHOXYLINHARZE	3901 8
ABWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459	839	AETHOXYPHENYLHARNSTOFF 4	2925 310
ABZEICHEN AUS EDELMETALL	7113	106	AETHYLACETAT	2914 310
ABZEICHEN GEWEBT NICHT BESTICK	5806	100	AETHYLACETYLACETAT	2916 850
ABZIEHBILDER	4908	000	AETHYLAEETHER	2908 110
ABZIEHHUELSEN FUER WAEZLAGER	8462	332	AETHYLALKOHOL	2209
ABZIEHSTEINE	6804		AETHYLALKOHOL	2208
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4815	650	AETHYLBENZOL	2901 730
ACETALDEHYD	2911	130	AETHYLCHLORID	2902 210
ACETALE	2910		AETHYLCUMARIN	2935 760
ACETATSPINNFAEDEN	5101	7	AETHYLEN	2901 220
ACETATSPINNFASERABFAELLE	5603	230	AETHYLENCHLORID	2902 260
ACETATSPINNFASERN	5604	230	AETHYLENDIAMIN	2922 250
ACETATSPINNFASERN	5601	230	AETHYLENDICHLORIT	2902 260
ACETESSIGESTER	2916	850	AETHYLENDINITRAT	2921 200
ACETIN	2914	390	AETHYLENGLYKOL	2904 610
ACETON REIN	2913	110	AETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921 200
ACETONAPHTHONE	2913	310	AETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHER	2908 350
ACETONCYANHYDRIN	2927	500	AETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETHER	2908 330
ACETONOEL	3809	90C	AETHYLENOXID	2909 100
ACETYLEN	2901	290	AETHYLFLUID	3814 100
ACETYLEN	2711	9	AETHYLGLYKOLACETAT	2914 430
ACETYLENENTWICKLER	8403	002	AETHYLHEXANOL	2904 2
ACETYLENRUSS	2803	200	AETHYLMETHYLKETON	2913 120
ACETYLHALOGENIDE	2914	490	AETHYLVANILLIN	2911 830
ACETYLSALICYLSAEURE	2916	590	AETZKALI FEST	2817 310
ACHSEN FUER ANHAENGER	8714	704	AETZNAETRON FEST	2817 110
ACHSEN FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50	AETZSTICKEREIEN	5810 2
ACHSENUELE	2710	792	AEXTE	8201 509
ACHSLAGER F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	70	AGAR AGAR	1303 510
ACKERBOHNEN	0705		AGAVEFASERN	1403 000
ACKERSCHLEPPER	8701		AGAVEFASERN	5704 100
ACKERWALZEN	8424	600	AHLEN AUS STAHL MIT OEHR	7333 909
ACRYLNITRIL MONOMER	2927	100	AHORNSIRUP	1702 310
ACRYLNITRIL POLYMER	3902		AHORNZUCKER	1702 310
ACRYLSAEURE	2914	810	AKKORDEONS	9204 900

AKKULEUCHTEN TRAGBARE	8510	919	AMALGAME	3005	400
AKKUMULATOREN ELEKTRISCHE	8504		AMBER	0514	000
AKKUMULATORENMASSEN	3819	320	AMBOSSE	8204	999
AKTENDECKEL	4818	400	AMBRETTEMOSCHUS	2908	150
AKTENMAPPEN	4202		AMEISENEIER	0515	990
AKTENTASCHEN	4202		AMEISENSAEURE	2914	120
AKTENVERNICHTER	8454	599	AMIDOPYRIN	2935	470
AKTIEN	4907	990	AMINOETHANOL 2	2923	110
AKTIVKOHLE	3803	100	AMINOBENZESAEURE PARA	2923	780
ALABASTER	2515		AMINOPHENAZON	2935	470
ALABASTER	6802		AMINOPHYLLIN	2942	700
ALABASTERGIPS	2520	592	AMINOPLASTE	3901	
ALAUNE	2838	8	AMINOSALICYLSAEURE 4	2923	810
ALBEN	4818	5	AMMONIAK	2816	100
ALBUMINATE	3502	500	AMMONIUMCARBONATE	2842	200
ALBUMINDERIVATE	3502	500	AMMONIUMCHLORAT	2832	180
ALBUMINF	3502		AMMONIUMCHLORID	2830	120
ALDEHYDAETHER	2911	8	AMMONIUMFLUORIDE	2829	200
ALDEHYDALKOHOLE	2911	700	AMMONIUMHYDROXIDE QUATERN ORG	2924	9
ALDEHYDE	2911		AMMONIUMJODID	2830	982
ALDEHYDPHENOLE	2911	8	AMMONIUMNITRAT	3102	200
ALDIMINE	2926	310	AMMONIUMPERCHLORAT	2832	400
ALEXANDRINERKLEESAMEN	1203	532	AMMONIUMPHOSPHATE	2840	2
ALGEN	1405	008	AMMONIUMPHOSPHATE	3105	
ALGEN	1207	650	AMMONIUMSALZE QUATERNAERE ORG	2924	9
ALGINATE	3906	100	AMMONIUMSULFAT	3102	500
ALGINSAEURE	3906	100	AMMONIUMZINKTRICHLORID	2848	810
ALKALIMETALLE	2805	1	AMMONSALPETER	3102	200
ALKALIRESinATE	3808	510	AMMONSULFATSALPETER	3102	400
ALKALOIDE	2942		AMPULLEN AUS GLAS	7017	200
ALKALOIDPRAEPARATE	3003		AMYLACETAT	2914	390
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2904		AMYLALKOHOL	2904	210
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2208		AMYLASEN	3507	990
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2209		ANAESTHESIEAPPARATE	9017	400
ALKOHOLE CYCLISCHE	2905		ANALYSATOREN HARMONISCHE	9016	610
ALKOHOLPEROXIDE	2908	700	ANALYSENWAAGEN	9015	102
ALKYDHARZE	3901	500	ANANAS	2006	
ALKYLBENZOLGEMISCHE	3819	0	ANANAS	0801	500
ALKYLNAPHTHALINGEMISCHE	3819	090	ANANASSAFT	2007	
ALLSTROMTOREN	8501	2	ANBAUHECKBAGGER	8423	358
ALLYLALKOHOL	2904	310	ANBAUPLANIERSCHILDE	8423	358
ALLYLCHLORID	2902	360	ANBAURELAIS FUER SCHALTGERAETE	8519	230
ALLYLDIHYDRODIBENZAZEPIN	2935	870	ANGAUSCHNEEFLEUEGE	8423	540
ALLYLPOLYESTER	3901	5	ANBAUSCHNEESCHILDE	8423	540
ALOESAF	1303	120	ANDALUSIT	7102	
ALPAKAHAARE	5302	952	ANDALUSIT	2507	2
ALTPAPIER	4702		ANETHOL	2908	182
ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4015	200	ANGELGERAETE	9707	
ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4004	000	ANGELHAKEN NICHT MONTIERT	9707	100
ALTWAREN AUS SPINNSTOFFEN	6301		ANGELROLLEN	9707	910
ALUMINATE	2847	100	ANGELRUTEN	9707	992
ALUMINIUM ERZE	2601	730	ANGORAKANINCHENHAARE	5302	930
ALUMINIUMAMMONIUMALAUN	2838	810	ANGORAZIEGENHAARE	5302	954
ALUMINIUMBAENDER F JALOUSIEN	7603	100	ANHAENGER FUER KRAFTFAHRZEUGE	8714	
ALUMINIUMCARBID	2856	730	ANHAENGELWALZEN F STRASSENBAU	8423	320
ALUMINIUMCHLORID	2830	160	ANHYDRIT	2520	10
ALUMINIUMFLUORID	2829	410	ANILIN	2922	430
ALUMINIUMHYDROXID	2820	150	ANILINSALZE	2922	430
ALUMINIUMKALIUMALAUN	2838	820	ANISFRUECHTE	0909	
ALUMINIUMOXID	2820	110	ANISIDINE	2923	310
ALUMINIUMSULFAT	2838	470	ANISOL	2908	182
AMALGAME	2849	300	ANISYLACETAT	2914	452

ANKERWINDEN	8422	1	APRIKOSEN	2006
ANLASSER AUTOMATISCHE F NS	8519	270	APRIKOSENSTEINE	1208 500
ANLASSER F MOTOREN	8508		AQUARELLE	9901 000
ANLASSER F MOTOREN	8519		ARAEOMETER	9023 910
ANNAEHRUCKKNOEPFE	9801	312	ARBEITSHFMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
ANODEN ZUM VERNICKELN	7505		ARBEITSHFMDEN AUS GEWIRKEN	6004
ANORAKS	6005	8	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 1
ANORAKS	6101		ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 1
ANORAKS	6102		ARBEITSSPEICHER F EDV	8453 700
ANREISSINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	160	ARBEITSTISCHE AUS METALL	9403 491
ANREISSPLATTEN	9016	160	ARBEITSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606 000
ANSICHTSPOSTKARTEN	4909	092	ARBEITSZEITREGISTRIFRAPPARATE	9105 100
ANSTRICHFARBEN WASSERVERDUENNB	3209	200	AREKANUESSE	0805 850
ANTENNEN	8515	8	ARGON	2804 300
ANTENNENFILTER	8515	910	ARMAGNAK	2209
ANTENNENVERSTAERKER	8522	592	ARMATURBRETTUHPEN	9103
ANTENNENWEICHEN	8515	910	ARMATUREN	8461
ANTHRACHINON	2913	610	ARMBAEENDER AUS ECHTEN PERLEN	7115 1
ANTHRAZEN	2901	790	ARMBAEENDER AUS EDELSTEINEN	7115 2
ANTHPAZEN	2707	700	ARMBAEENDER AUS LEDER	4203 590
ANTHPAZENRUSS	2803	300	ARMBAEENDER AUS METALL	7116 2
ANTHRAZIT	2701	110	ARMBAEENDER AUS METALL	7112
ANTIBIOTIKA	3003		ARMBANDUHPEN	9101
ANTIBIOTIKA	2944		ARMIERUNGSSSTAEBLE F BETON	7301 1
ANTIGUMS FUER MINERALOELE	3814		ARMPROTHESEN	9019 252
ANTIKGLAS NICHT REARB	7005	410	AROMASTOFFMISCHUNGEN	3304
ANTIKLOPFMITTEL F MINERALOELE	3814		ARRAK	2209 5
ANTIKORKOSIVADDITIVE F MIN OEL	3814		ARSEN	2804 600
ANTIMON BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	520	ARSENIGSAEUREANHYDRID	2813 330
ANTIMON ERZE	2601	910	ARSENSAEUREANHYDRID	2813 350
ANTIMON ROH	8104	500	ARSENSAEUREN	2813 350
ANTIMON SCHROTT	8104	520	ARSENVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2934 010
ANTIMON VERARBEITET	8104	530	ARTISCHOCKEN	0701 730
ANTIMONOXIDE	2828	910	ARYLAETHANOLAMINE	2923 170
ANTIMONSULFID	2835	200	ARYLIDE	2925 592
ANTIOXIDANTIEN F MINERALGELE	3814		ARZNEIWAREN	30
ANTIQUITAETEN	9906	000	ASBEST	2524
ANZEIGETAFELN ELEKTRISCHE	8517		ASBEST	6813 100
ANZUEGE AUS GEWEBEN F MAENNER	6101	5	ASBEST BEARBEITET	6813
ANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	6	ASBEST GEFAERBT	6813 100
APATIT	2510		ASBESTBEKLEIDUNG	6813 499
APFELMUS	2005	4	ASBESTBODENPLATTEN	6813 499
APFELSAEURE	2916	130	ASBESTFAEDEN M STAHLDR SEELE	6813 330
APFELSAFT	2007		ASBESTFASERN GEKREMPELT	6813 100
APFELSINEN	2006		ASBESTFILZ	6813 4
APFELSINEN	0811	300	ASBESTGEFLECHTE	6813
APFELSINEN	0802		ASBESTGESTEIN	2524 100
APFELTRESTER	2306	500	ASBESTGEWEBE	6813 360
APFELWEIN	2207	4	ASBESTKOPFUEDECKUNGEN	6813 499
APPARATE ELEKTROMEDIZINISCHE	9017		ASBESTPAPIER	6813 4
APPARATE MIKROKINEMATOGRAPH	9012	300	ASBESTSCHNUERE	6813
APPARATE MIKROPHOTOGRAPHISCHE	9012	300	ASBESTSCHUHE	6813 492
APPARATE ORTHOPAEDISCHE	9019	91	ASBESTSEILE	6813
APPARATE PHOTOGRAMMETRISCHE	9014	300	ASBESTWAPEN	6813
APPARATE PSYCHOTECHNISCHE	9018	290	ASBESTWAREN	6814
APPENZELERKAESE	0404		ASBESTZEMENTWAREN	6812
APPRETIERMASCHINEN	8440	85	ASCHEN METALLHALTIG	2603
APPRETUREN F LEDEP	3812		ASIAGOKAESE	0404
APPRETUREN F SPINNSTOFFE	3812		ASPARAGIN	2925 130
APRIKOSEN	0811	100	ASPARAGINSAEURE	2923 792
APRIKOSEN	0812	100	ASPARAGINSALZE	2925 130
APRIKOSEN	0807	100	ASPAPAGUS SCHNITTGRUEN	0604 492

ASPHALTGESTEIN	2715	000	AUSZUEGE AUS PFLANZEN	30
ASPHALTMASTIX	2716	009	AUTOGENSCHLAEUCHE A W KAUTSCH	4009 692
ASPHALTSCHINDELN	6808	900	AUTOKRANE	8703 100
ASTRACHANFELLE ROH	4301	210	AUTOPFLEGEMITTEL	3405 910
ASTRACHANFELLE ZUGERICHTET	4302	210	AUTOSHAMPOO	3402 709
ASZU TOKAYER	2205		AUTOSICHERHEITSGURTE	8706 270
ATELIERHINTERGRUENDE A GEWEBE	5912	009	AVOCATOPFUECHTE	0801 600
ATEMSCHUTZGERAETE	9018	590	AXIALTURBOKOMPRESSOREN	8411
ATLANTEN	4905	908	AXIALVENTILATOREN	8411 5
ATMUNGSGERAETE	9018	590	AXMINSTERTEPPICHE	5802 6
ATRAZIN	2935	870	AZALEEN	0602 5
AUBERGINEN	0701	940	AZAPETIN	2935 870
AUBERGINENSAMEN	1203	862	AZELAINSAEURE	2915 210
AUBUSSON	5803	002	AZIDE	2857 300
AUDIOMETER	9017	050	AZOVERBINDUNGEN	2928 000
AUFBAUTEN FUER ANHAENGERFAHRZ	8714	702	AZOXYVERBINDUNGEN	2928 000
AUFBAUTENTEILE FUER KFZ	8706		AZULENE	2901 310
AUFHELLER OPTISCHE F SPINNST	3205	400		
AUFLEGEMATRTZEN	9404			
AUFNAHMEGERAETE F TONAUFNAHMEN	9211		BABYKOSTWAERMER ELEKTRISCH	8512 797
AUFNAHMEGERAETE PHOTOGRAMMETR	9007	130	BACKHEFEN	2106 150
AUFNAHMEKOEFFE F MAGNETTONGER	9213	802	BACKOEFEN ELEKTR HAUSHALT	8512 792
AUFNAHMEPLATTEN F TONAUFNAHMEN	9212	3	BACKOEFEN ELEKTRISCHE GEWERBE	8511 130
AUFNAHMEPRESSSEN F HEU STROH	8425	510	BACKOEFEN NICHTELEKTR GEWERBE	8414 930
AUFREIBER	8204	992	BACKOEFEN NICHTELEKTR HAUSHALT	7336
AUFREISHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449	192	BACKOFEN ELEKTR HAUSHALT	8512 792
AUFSCHIEBER F WAGENUMLAEUFF	8422	780	BACKTRIEBMITTEL KUENSTLICHE	2106 500
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8430	404	BACKWAREN FEINE	1908
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8506	852	BACKWAREN GEWOEHNLICHE	1907
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8208	902	BACKWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430 010
AUFSPANNTISCHE F WERKZEUGMASCH	8448	108	BADEBATTERIEN AUS NE METALL	8461 948
AUFSPANNVORRICHTUNGEN MAGNET	8502	709	BADEBECKEN ZUSAMMENLEGBAR	9706 903
AUFSTECKDORNE	8448	105	BADEHAUBEN AUS KAUTSCHUK	6506 300
AUFWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459	839	BADEKLEIDUNG AUS GEW GUMMIELAS	6006 910
AUFZUCHTAPPARATE F GEFLUEGEL	8428	100	BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 1
AUFZUEGE	8422	7	BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 2
AUGENBRAEUN FALSCH	6704		BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005 1
AUGENPROTHESEN	9019	210	BADEMAENDEL AUS FROTTIERGEWEBE	6102 230
AUGENWIMPERN FALSCH	6704		BADEMAENDEL AUS FROTTIERGEWEBE	6101 250
AUSBOHRMASCHINEN	8445	3	BADEOEFEN ELEKTRISCHE	8512 0
AUSGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453	850	BADEOEFEN NICHTELEKTRISCHE	8417 5
AUSGABEPUMPEN M FLUESSMESSER	8410	130	BADESCHWAEMME	0513 900
AUSGUESSE AUS KERAMIK	6910		BADESCHWAEMME	39
AUSGUESSE KERAMISCH FEUERFEST	6903		BADETUECHER AUS FROTTIERGEWEBE	6202 710
AUSHAENGESCHILDER A UNEDL MET	8314		BADEWANNEN AUS GUSSEISEN	7338 710
AUSHAUSCHEREN	8445	8	BADEWANNEN AUS KERAMIK	6910
AUSHEBER	8201	909	BADEWANNEN AUS KUNSTSTOFF	3907 370
AUSKLINKMASCHINEN	8445	8	BADEZUSATZMITTEL	3306 800
AUSLOESER FUER SCHALTGERAETE	8519	230	BADEOEFEN ELEKTRISCHE	8511 180
AUSRUESTUNGSMASCHINEN F TEXTIL	8440	85	BAELLE A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012 300
AUSSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	BAELLE SPORTBAELLE	9706 20
AUSSENBORDMOTOREN	8406		BAENDER A AND KUPFERLEGIERUNGE	7404 9
AUSSENGWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930	BAENDER A KUPFER BIS 0,15MM	7405
AUSSTATTUNGSPAPIER GEMUSTERT	4805	802	BAENDER A KUPFERZINKLEGIERUNG	7404 4
AUSSTELLUNGSSTUECKE BEWEGLICH	9816	004	BAENDER AUS ALUMINIUM	7603
AUSSTEUERUNGSMESSER F FUNKTECH	9028		BAENDER AUS ALUMINIUM	7604
AUSSTOSSAPPARATE FUER KARDEN	8438	330	BAENDER AUS BLEI	7804 1
AUSTERN	0303	6	BAENDER AUS BLEI	7803 000
AUSTERN	1605	500	BAENDER AUS CHROMNICKEL	7503 154
AUSWUCHTMASCHINEN NICHTELEKTR	9016	510	BAENDER AUS GOLD	7107 200
AUSZACKMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	500	BAENDER AUS KUPFER	7404
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	13		BAENDER AUS MAGNESIUM	7702 150

BAENDER AUS MOLYBDAEN	8102	394	BARIUMCHROMAT	2847	392
BAENDER AUS NEUSILBER	7404	202	BARIUMCHROMATPIGMENTE	3207	650
BAENDER AUS NICKFL	7503		BARIUMHYDROXID	2818	300
BAENDER AUS PLATIN	7109	130	BARIUMNITRAT	2839	510
BAENDER AUS SILBER	7105	1	BARIUMOXID	2818	300
BAENDER AUS SFINNSTOFFEN	5805		BARIUMPEROXID	2818	300
BAENDER AUS TANTAL	8103	300	BARIUMPOLYSULFID	2835	510
BAENDER AUS THORIUM	8104	740	BARIUMSULFAT	2838	41
BAENDER AUS WOLFRAM	8101	390	BARIUMSULFAT NATUERLICH	2511	100
BAENDER AUS ZINK	7903	12	BARIUMSULFID	2835	100
BAENDER AUS ZINN	8004	1	BAROMETER	9023	950
BAENDER AUS ZINN	8003	000	BARTENFRANSEN	0509	
BAENDER MIT ELASTOMERFAEDEN	5805	400	BARYT NATUERLICH	2511	100
BAENDER Z INNENAUSR V KOPFBED	6507	100	BASALT	2516	
BAERTE FALSCH	6704		BASALT	6801	
BAEUME	0602		BASALT	6802	
BAEUMMASCHINEN	8437	70	BASKENMUETZEN	6505	110
BAGASSE	2303	880	BAST	1401	
BAGGER	8903		BAST	39	
BAGGER	8703		BAST	5102	
BAGGER	8423		BASTARDWEIDELGRASSAMEN	1203	630
BAHNSCHWELLEN AUS HOLZ	4407		BASTFASERN TEXTILE	5703	
BAHNSCHWELLEN AUS STAHL	7316	400	BASTFASERN TEXTILF	5701	
BAJONETTE	9301	000	BATTERIETONBANDGERAETE	9211	50
BAKEN SCHWIMMENDE	8905	000	BAUAUFZUEGE ELEKTRISCHE	8422	662
BAKTERIENBEIZEN	3203	300	BAUBESCHLAEGE A EISEN OD STAHL	6302	912
BALATA RCH	4001	600	BAUBESCHLAEGE AUS NE METALLEN	8302	914
BALLENPRESSEN F STROH/NEU	8425		BAUCHSPECK	0206	
BALLHUELLEN	9706	20	BAUCHSPECK	0201	4
BALLONE LUFTFAHRZEUGE	8801		BAUGIPS	2520	510
BALLONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	BAUKASTENSPIELZEUG AUS KUNSTST	9703	550
BALLOTINI	7019	170	BAUKERAMIK	6905	900
BALLZERSTAEUBER	9814	10	BAUMSCHEREN	8213	109
BALSAME	1302	998	BAUMWOLL LINTERS	5502	
BALSAMHARZ	3808	110	BAUMWOLLABFAELLE	5503	
BALSAMTERPENTINOEL	3807	100	BAUMWOLLDECKEN GEWEBT	6201	200
BAMBUS	1401	910	BAUMWOLLDREHERGEWEBE	5507	
BANANEN	0801	3	BAUMWOLLE GEKREMPILT GEKAEFMT	5504	000
BANANENMEHL	1104	100	BAUMWOLLE ROH	5501	
BANDEAUX	6501		BAUMWOLLENTKERNUNGSMASCHINEN	8436	355
BANDELEVATOREN	8410	910	BAUMWOLLEPINGLE	5804	610
BANDFOERDERER	8422	4	BAUMWOLLFILZE	5917	
BANDMASSE	9016	659	BAUMWOLLFILZE	5902	
BANDRICHTMASCHINEN	8445	8	BAUMWOLLFROTTIERGEWEBE	5508	
BANDSAEGEBLAETTER	8202	2	BAUMWOLLGARNABFAELLE	5503	300
BANDSAEGEMASCHINEN	8447	102	BAUMWOLLGARNE	5505	
BANDSAEGEMASCHINEN	8445	4	BAUMWOLLGARNE	5506	
BANDSPEICHER PERIPHER F EDV	8453	810	BAUMWOLLGEWEBE	5508	
BANDSTAHL	7312		BAUMWOLLGEWEBE	5507	
BANDSTAHL A LEG STAHL	7374		BAUMWOLLGEWEBE	5509	
BANDSTAHL AUS QU STAHL	7364		BAUMWOLLPLUESCH	5804	6
BANDWEBMASCHINEN	8437	110	BAUMWOLLSAATOEL	1507	
BANJOS	9202	800	BAUMWOLLSAMEN	1201	660
BANKNOTEN	4907	200	BAUMWOLLSAMT	5804	6
BANKNOTENPAPIER	4801	804	BAUMWOLLWATTE	3004	002
BARBITAL	2925	450	BAUMWOLLWATTE	5901	1
BARBITUPSAEURE	2925	4	BAUPLAENE	4906	000
BARIUM	2805	302	BAUPLATTEN AUS PAPIERHALBSTOFF	4411	
BARIUMCARBONAT NATUERLICH	2511	300	BAUSAND	2505	900
BARIUMCARBONATE	2842	720	BAUSTAHLMATTEN	7327	200
BARIUMCHLORAT	2832	200	BAUTENSCHUTTZUBEREITUNGEN	3819	960
BARIUMCHLORID	2830	200	BAUWINDEN	8422	1

BAUXIT	2601	730	BEKLEIDUNGSLEDER SCHAFFLEDER	4103	993
BAUZIERATE KERAMISCHE	6905	900	BEKLEIDUNGSLEDER ZIEGENLEDER	4104	993
BEARBEITUNGSABF A KUPFERLEG	7401	980	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A GEWEBEN	6111	000
BEARBEITUNGSABFAELLE A GUSSEIS	7303	200	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A GEWIRKE	6005	9
BEARBEITUNGSABFAELLE A KUPFER	7401	910	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A KUNSTST	3907	450
BEARBEITUNGSABFAELLE ALUMINIUM	7601	3	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A W-KAUTSC	4013	309
BEARBEITUNGSABFAELLE ANTIMON	8104	520	BELEUCHTUNGSGERAETE F FAHRRAD	8509	
BEARBEITUNGSABFAELLE BERYLLIUM	7704	100	BELEUCHTUNGSGERAETE KFZ	8509	190
BEARBEITUNGSABFAELLE BLEI	7801	300	BELEUCHTUNGSKOERPER A UNEDL ME	8307	
BEARBEITUNGSABFAELLE CADMIUM	8104	160	BELEUCHTUNGSKOERPER AUS HOLZ	4427	100
BEARBEITUNGSABFAELLE CERMETS	8104	970	BELEUCHTUNGSSAETZE F FAHRRAD	8509	010
BEARBEITUNGSABFAELLE CHROM	8104	2	BELEUCHTUNGSMESSER ELEKTRON	9028	
BEARBEITUNGSABFAELLE EDELMET	7111		BELEUCHTUNGSMESSER NICHELEKTR	9025	590
BEARBEITUNGSABFAELLE EISEN	7303		BENTONIT	2507	600
BEARBEITUNGSABFAELLE GALLIUM	8104	940	BENZALDEHYD	2911	530
BEARBEITUNGSABFAELLE GERMANIUM	8104	310	BENZILSAEURE	2916	450
BEARBEITUNGSABFAELLE HAFNIUM	8104	360	BENZIMIDAZOLTHIOL	2935	610
BEARBEITUNGSABFAELLE INDIUM	8104	940	BENZIN BENZOL GEMISCHE	2707	
BEARBEITUNGSABFAELLE KOBALT	8104	220	BENZINKANISTER A STAHLBLECH	7323	275
BEARBEITUNGSABFAELLE KUNSTSTOF	39		BENZISOTHAZOLONDIOXID	2926	110
BEARBEITUNGSABFAELLE MAGNESIUM	7701	310	BENZOESAETZUR	2914	910
BEARBEITUNGSABFAELLE MANGAN	8104	420	BENZOL	2901	6
BEARBEITUNGSABFAELLE MOLYBDAEN	8102	280	BENZOLE	2707	
BEARBEITUNGSABFAELLE NICKEL	7501	3	BENZOYLCHLORID	2914	930
BEARBEITUNGSABFAELLE NIOB	8104	470	BENZOYLPEROXID	2914	960
BEARBEITUNGSABFAELLE RHENIUM	8104	910	BENZTHIAZOLTHIOL	2935	670
BEARBEITUNGSABFAELLE STAHL	7303		BENZTHIAZOLTHIOLDERIVATE	2935	970
BEARBEITUNGSABFAELLE TANTAL	8103	180	BENZYLACETAT	2914	410
BEARBEITUNGSABFAELLE THALLIUM	8104	940	BENZYLALKOHOL	2905	510
BEARBEITUNGSABFAELLE THORIUM	8104	720	BENZYLIDENACETON	2913	330
BEARBEITUNGSABFAELLE TITAN	8104	570	BEREIFUNGEN F KRAFTFAHRZEUGE	4011	
BEARBEITUNGSABFAELLE VANADIN	8104	620	BERGAMOTTEN	0802	900
BEARBEITUNGSABFAELLE WISMUT	8104	110	BERGAMOTTEOEL	3301	
BEARBEITUNGSABFAELLE WOLFRAM	8101	180	BERGKAESE	0404	
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINK	7901	300	BERGSPORTGERAETE	9706	901
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINN	8001	500	BERGSTOECKE	6602	000
BEARBEITUNGSABFAELLE ZIRKONIUM	8104	820	BERNSTEIN	9508	
BEAUVAIS	5803	002	BERNSTEIN	2532	908
BECHER AUS EDELMETALL	7113	104	BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	1
BECHERHEBEWERKE F FLUESSIGKEIT	8410	910	BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	1
BECKEN SCHLAGINSTRUMENTE	9206	900	BERYLLIUM BAENDER	7704	200
BEDACHUNGEN A ALUMINIUM	7608		BERYLLIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7704	100
BEDACHUNGEN A EISEN ODER STAHL	7321		BERYLLIUM ROH	7704	100
BEDIENUNGSEBUEHNEN A ALUMINIUM	7608	902	BERYLLIUM SCHROTT	7704	100
BEFREN	0808		BERYLLIUMCARBONATE	2842	610
BEFESTIGUNGSVORR F VORHAENGE	8302	500	BERYLLIUMHYDROXID	2828	300
BEHAELTER 3000 L A EISEN/STAHL	7340	330	BERYLLIUMNITRAT	2839	590
BEHAELTER UEB 300 L AUS ALU	7609	000	BERYLLIUMOXID	2828	300
BEHAELTER UEB 3000 L A EISEN O S	7322		BESCHICKUNGSEINRICHT F HOCHOE F	8422	850
BEHAELTERWAGEN SCHIFFENGEFUND	8607	600	BESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907	860
BEINPROTHESEN	9019	252	BESCHLAEGE AUS UNEDL METALLEN	8302	
BEITEL	8204	600	BESEN GEBUNDENE	9601	010
BEIWAAGEN FUER KRAFTRAEDER	8709	900	BESENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	108
BEIZMITTEL FUER LEDER	3812	300	BESENSTIELE	4425	911
BEIZMITTEL FUER SPINNSTOFFE	3812	300	BESTECKE AUS EDELMETALLEN	7113	102
BEKLEIDUNG A KUNSTSTOFFOLIEN	3907	450	BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8214	
BEKLEIDUNG AUS LEDER	4203	100	BESTECKKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
BEKLEIDUNG AUS PELZ	4303	300	BETAETIGUNGSMAGNETE	8502	704
BEKLEIDUNG AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	30	BETELNUESSE	0805	850
BEKLEIDUNGSLEDER KALBLEDER	4102	282	BETONFORMEN	8460	610
BEKLEIDUNGSLEDER RINDLEDER	4102	354	BETONGLAESER	7016	900
BEKLEIDUNGSLEDER ROSSLEDER	4102	980	BETONHILFSMITTEL ZUBEREITETE	3819	960

BETONMISCHMASCHINEN	8456	550	BINDEGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904	310
BETONPLATTENPRESSEN	8456	704	BINDEGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904	110
BETONRHRPRESSEN	8456	704	BINDEMACHINEN F BUERST PINSEL	8459	780
BETONSCHALTAFFELN AUS HOLZ	4423	100	BINDEN FUER VERBANDZWECKE	3004	009
BETONSPRITZMASCHINEN	8421	949	BINDEN HYGIENISCH F A ZELLSTOFF	4821	210
BETONSTRASSENFERTIGER	8459	852	BINDFAEDEN	5904	
BETONWAREN	6811		BINNENSCHIFFE	8901	
BETONWERKSTEINE	6811		BINNENSCHLEPPER	8902	109
BETTAUSSTATTUNGEN GEPOLSTERT	9404		BINSEN	1401	9
BETTEN	9402	902	BICTIN BETA	2938	354
BETTEN	9403		BIPHENYL	2901	810
BETTFEDEPN	6701	100	PIRKENHOLZ ROHHOLZ	4403	
BETT FEDERN	0507	3	BIRNEN	0812	400
BETTPOLSTER	9404		BIRNEN	0806	3
BETTWAESCHE AUS GEWEBEN	6202	1	BIRNEN	2006	
BEUTEL A POLYOLEFINSTR GEWIRKT	6005	970	BIRNEN A W-KAUTSCH F SPPITZEN	4012	300
BEUTEL AUS GEWEBEN	6203		BIRNENBRANNTWEIN	2209	7
BEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907		BIRNENSAFT	2007	
BEUTEL AUS PAPIER	4816	950	BIRNENTRESTER	2306	500
BEWAESSERUNGSRHRE A ALUMINIUM	7606	100	BIRNENWFIN	2207	4
BIBELDRUCKPAPIER	4801	760	BISAMRATTENFELLE ROH	4301	310
BIBERFELLE ROH	4301	270	BISAMRATTENFELLE ZUGERICHTET	4302	310
BIBERFELLE ZUGERICHTET	4302	270	BISAMRATTENHAARE	5302	97
BIBERKEIL	0514	000	BISHYDROXYLPHENYLPROPAN 2,2	2906	370
BIBERHAARE	5302	97	BISKUITS	1908	
BIBERSCHWANZE A GEWOEHNL TON	6905	102	BISPHENOL A	2906	370
BICKBEEREN	0808	350	BITTER AROMATISCHE	2209	
BICKBEEREN	0812	800	BITUMEN	2714	100
BICKBEEREN	2006		BITUMENEMULSIONEN	2716	002
BIDETS AUS KERAMISCHEN STOFFEN	6910		BLAETTER AUS GLIMMERSCHUPPEN	6815	200
BIDETS AUS KUNSTSTOFF	3907	370	BLAETTER AUS GOLD	7107	200
BIDETS AUS STAHLBLECH	7338		BLAETTER AUS PLATIN	7109	130
BIEGEMASCHINEN	8445	8	BLAETTER AUS SILBER	7105	1
BIEGEMASCHINEN	8447	910	BLAETTER AUS THORIUM	8104	740
BIENENGIFT GETROCKNET	3001	980	BLAETTER AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
BIENENHONIG	0406	000	BLAETTER KUENSTLICHE	6702	
BIENENWACHS	1515		BLAETTER NATUERLICHE	0604	
BIER	2203		BLANCHIERKESSEL	8417	799
BIERHERSTELLUNGSAPPARATE	8430	504	BLANKLEDER RINDNARBENSPALTE	4102	356
BILDAUFNAHMEAPPARATE KINEM	9008	1	BLASEN TIERISCHE	0505	000
BILDAUFNAHMEROEHREN	8521	030	BLASEN TIERISCHE	0504	008
BILDDRUCKE	4911		BLASFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	730
BILDDRUCKE	4911	930	BLASINSTRUMENTE	9205	
BILDER	4911	930	PLATTFEDERN AUS STAHL	7335	100
BILDER	9901	000	BLATTGOLD	7107	400
BILDER	9902	000	BLATTMETALL AUS ALUMINIUM	7604	500
BILDERALBEN FUER KINDEP	4903		BLATTMETALL AUS GOLD	7107	400
BILDERBUECHER FUER KINDER	4903		BLATTMETALL AUS KUPFER	7405	902
BILDERRAHMEN AUS HOLZ	4420	000	BLATTMETALL AUS SILBER	7105	400
BILDERRAHMEN AUS UNEDL METALL	8306	980	BLATTMETALL AUS ZINN	8004	1
BILD FUNKGERAETE	8515		BLATTSILBER	7105	400
BILDKALENDER	4910	002	BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	6702	
BILDMUSTERGENERATOREN	8522	519	BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	0604	
BILDPOSTKARTEN	4909	00	BLAUASBEST	2524	502
BILDTELEGRAPHIEGERAETE	8513	500	BLAUBEEREN	2006	
BILDVERSTAERKERPOEHREN	8521	050	BLAUBEEREN	0812	800
BILDWANDLERROEHREN	8521	050	BLAUBEEREN	0808	350
BILLARDKREIDE	9805	300	BLAUBEEREN	3204	192
BILLARDTISCHE	9704	950	BLAUHOLZAUSZUEGE	7404	9
BIMSBETONWAREN	6811	102	BLECHE A AND KUPFERLEGIERUNGEN	7404	4
BIMSKIES	2513	210	BLECHE A KUPFERZINKLEGIERUNGEN	7375	
BIMSTEIN	2513		BLECHE A LEG STAHL	7603	
			BLECHE AUS ALUMINIUM		

BLECHE AUS BLEI	7803	000	BLEISTYPHNAT	2907	510
BLECHE AUS CHROMNICKEL	7503	154	BLEISULFAT	2838	710
BLECHE AUS GOLD	7107	200	BLEITRINITRORESORCINAT	2907	510
BLECHE AUS KUPFER	7404		BLEIWEISS	2842	740
BLECHE AUS MAGNESIUM	7702	150	BLENDEN PHOTOGRAPHISCHE	9007	292
BLECHE AUS MOLYBDAEN	8102	394	BLINDENSCHRIFTSCHREIBMASCHINEN	8451	200
BLECHE AUS NEUSILBER	7404	202	BLINDNIETE AUS UNEDL METALL	8309	504
BLECHE AUS NICKEL	7503		BLINKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509	990
BLECHE AUS PLATIN	7109	130	BLITZLICHTGERAETE	9007	3
BLECHE AUS QU STAHL	7365		BLITZLICHTVORRICHTUNGEN	9007	3
BLECHE AUS SILBER	7105	1	BLITZWUERFEL MECHAN ZUEND	9007	350
BLECHE AUS STAHL	7313		BLOCKRAHM	0402	
BLECHE AUS TANTAL	8103	300	BLOECKE AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160
BLECHE AUS THORIUM	8104	740	BLOECKE VON ABRISSKALENDERN	4910	009
BLECHE AUS WOLFRAM	8101	390	BLOOMS AUS LEG STAHL	7371	
BLECHE AUS ZINK	7903	1	BLOOMS AUS QU STAHL	7361	
BLECHE AUS ZINN	8003	000	BLOOMS AUS STAHL	7307	1
BLECHRICHTMASCHINEN	8445	8	BLUETEN UND BLUETENKNOSPEN	0603	
BLECHSCHEREN	8203	990	BLUMEN KUNSTLICHE	6702	
BLECHSCHEREN	8445	8	BLUMEN NATUERLICHE	0603	
BLECHSCHEREN	8505	714	BLUMENKNOLLEN	0601	
BLEI ANTIMON LEGIERUNGEN ROH	7801	150	BLUMENKOHL	0701	2
BLEI BAENDER	7803	000	BLUMENKOHL	0704	809
BLEI BEARBEITUNGSARFAELLE	7801	300	BLUMENSAMEN	1203	810
BLEI BLECHE	7803	000	BLUMENZWIEBELN	0601	
BLEI DRAHT	7802	000	BLUSEN AUS GEWEBEN	6102	
BLEI ERZE	2601	500	BLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2
BLEI FLITTER	7804	200	BLUTDRUCKMESSER	9017	070
BLEI FOLIEN	7804	1	BLUTSERUM NICHT IMMUNISIERT	3001	
BLEI HOHLSTANGEN	7805	000	BOBINETGARDINENSTOFFE	5809	1
BLEI PLATTEN	7803	000	BOCKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
BLEI PROFILE	7802	000	BOCKSHORNKLEESAMEN	0910	600
BLEI PULVER	7804	200	BOCKWINDEN	8422	1
BLEI ROH	7801		BODENBELAEGE AUS FILZ	5902	0
BLEI ROHRE	7805	000	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	
BLEI SCHROTT	7801	300	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
BLEI STAEBE	7802	000	BODENBELAGBESCHICHTUNGSMASCHIN	8440	650
BLEI TAFELN	7803	000	BODENENTLEERER SCHIENENGEBUND	8607	700
BLEIAKKUMULATOREN	8504		BODENGERAETE F FLUGAUSBILDUNG	8805	
BLEIBAENDER	7804	1	BODENPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
BLEICARBONATE	2842	740	BODENPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
BLEICHAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	BODENVERMOEPELUNGSMASCHINEN	8459	859
BLEICHCHROMATPIGMENTE	3207		BOETTCHERWAREN AUS HOLZ	4422	
BLEICHERDEN	3803	909	BOGEN FUER STREICHINSTRUMENTE	9210	302
BLEICHERDEN	2507	700	BOGEN UND PFEILE	9706	909
BLEICHERDEN	1517		BOGENANLEGEAPPARATE	8435	710
BLEICHROMAT	2847	310	BOGENLAMPEN	8520	580
BLEICHELIERIE	0701	992	BOHNEN	0704	809
BLEIGLAETTE	2827	800	BOHNEN	0705	
BLEIHYDROXYLCHLORID	2830	800	BOHNEN	0702	300
BLEILEGIERUNGEN	7801	1	BOHNEN	0701	4
BLEIMENNIGE	2827	200	BOHNEN	2002	9
BLEINITRAT	2839	700	BOHNERGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	300
BLEIOXIDE	2827		BOHNERWACHS	3405	152
BLEIOXYCHLORID	2830	800	BOHRER	8205	
BLEISTIFTBRETTCHEN	4405	100	BOHRER ZAHNAERZTL	9017	382
BLEISTIFTBRETTCHEN	4414	300	BOHRFUTTER	8448	101
BLEISTIFTE	9805	110	BOHRHAEMMER DRUCKLUFTBETRIEBEN	8449	192
BLEISTIFTHALTER	9803	390	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8447	500
BLEISTIFTHALTERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8445	
BLEISTIFTSPITZER	8213	302	BOHRPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903	
BLEISTIFTSPITZMASCHINEN	8454	594	BOHRSTANGEN FUER WERKZEUGMASCH	8448	108



BOHRVORRICHTUNGEN F WERKZMASCH	8448	107	BREITTSCHWANZFELLE ROH	4301	210
BOHRWERKZEUGE	8204	40	BREITTSCHWANZFELLE ZUGERICHTET	4302	210
BOHRWINDEN	8204	409	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	6814	
BOJEN	8905	000	BREMSEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
BOLDUCS	5805	900	BREMSVORRICHTUNGEN F SCHIENENF	8609	300
BOLZEN AUS EISEN OD STAHL	7332		BRENNELEMENTE F KERNPEAKT ALT	2850	100
BOLZEN AUS KUPFER	7415		BRENNELEMENTE F KERNREAKT NEU	8459	320
BOLZEN FUER LUFTGEWEHRE	9307	599	BRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	
BOLZENSCHNEIDER HANDBETAETIGT	8203	970	BRENNEREIRUECKSTAENDE	2303	900
BOLZENSETZWERKZEUGE	8204	780	BRENNHOLZ	4401	100
BONBONS	1806		BRENNSCHNEIDMASCHINEN	8450	009
BONBONS	1704		BRENNSTIFTE FUER BOGENLAMPEN	8524	956
BONITEN	1604	820	BRENNSTOFFE MINERALISCH	27	
BONITEN	0301		BRENNWEIN	2205	
BOOTS AUSSETZWINDEN	8422	1	BRETTSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110
BOOTSMOTOREN	8406		BRETTSPIELE	9704	980
BOR	2804	970	BRIEFBLOECKE	4814	300
BORATE	2846	1	BRIEFFALTMASCHINEN	8454	510
BORATE NATUERL ROH	2530		BRIEFKARTEN	4814	300
BORCARBID	2856	300	BRIEFKLEMMEN	8305	908
BORDSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	002	BRIEFMARKEN	9904	000
BORIDE	2857	500	BRIEFMARKEN	4907	100
BORKONZENTRATE NATUERL FOH	2530	100	BRIEFMARKENAUTOMATEN	8458	109
BORNANON	2913	2	BRIEFMARKENVORDRUCKALBEN	4818	510
BORNEOL	2905	194	BRIEFOEFFNER AUS UNEDL METALL	8213	309
BORNYLACETAT	2914	452	BRIEFPAPIERZUSAMMENSTELLUNGEN	4814	900
BORSAEURE	2812	000	BRIEFSORTIERMASCHINEN	8454	510
BORSAEURE NATUERL ROH	2530	900	BRIEFTASCHEN	4202	
BORSAEUREANHYDRID	2812	000	BRIEFUMSCHLAEGE	4814	100
BORSTEN VON SCHWEINEN	0502	0	BRIEFUMSCHLAGHERSTELLUNGSMASCH	8433	400
BORSTENABFAELLE	0502	010	BRIEFUMSCHLAGPAPIER	4815	995
BOTTICHE A ALU UEB 300L	7609	000	BRIEKAESE	0404	
BOTTICHE AUS EISEN OD STAHL	7322		BRIKETTS AUS BRAUNKOEHLE	2702	300
BOTTICHE B300L A EISEN OD ST	7340	330	BRIKETTS AUS STEINKOEHLE	2701	900
BOUGRAM	5907	900	BRIKETTS AUS TORF	2703	300
BOURRETTESEIDE	5003		BRILLEN	9004	
BOURRETTESEIDENGARNE	5005	990	BRILLENETUIS	4202	
BOURRETTESEIDENGARNEF	5007	900	BRILLENGLAESER	7015	000
BOURRETTESEIDENGEWEBE	5009	800	BRILLENGLAESER	9001	
BOXCALF	4102	210	BRILLENGLASROHLINGE MEDIZIN	7018	100
BOXHANDSCHUHE	4203	250	BRILLENLUPEN	9013	802
BRAIS RESINEUX	3808	190	BROM	2801	500
BRAMMEN AUS LEG STAHL	7371		BROMBEEREN	0811	996
BRAMMEN AUS QU STAHL	7361		BROMBEEREN	0810	300
BRAMMEN AUS STAHL	7307	2	BROMBEEREN	0808	802
BRANDSOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	BROMESSIGSAEURE	2914	530
BRANNTWEIN	2209		BROSCHUEREN	4901	
BRATSCHEN	9202	109	BROT	1907	909
BRAUEREIRUECKSTAENDE	2303	900	BROTAUFSTRICHPASTEN KAKAOHALT	1806	9
BRAUERPECH	3809	900	BROTROESTER FUER HAUSHALT	8512	540
BRAUGERSTE	1003	902	BRUCHBAENDER	9019	914
BRAUMALZ	1107		BRUCHREIS	1006	500
BRAUNKOEHLE	2702	100	BRUECKEN AUS ALUMINIUM	7608	200
BRAUNKOEHLENBRIKETTS	2702	300	BRUECKEN AUS EISEN OD STAHL	7321	100
BRAUNKOEHLENKOKS	2704	300	BRUECKENTEILE A ALU	7608	200
BRAUNKOEHLENTEER	2706	00	BRUEHAPPARATE F SCHLACHTHOEF	8417	793
BRECHER F MINERAL STOFFE	8456	406	BRUEHEN	2105	102
BRECHMASCHINEN FUER FLACHS	8436	357	BRUGNOLEN	2006	
BREITFLACHSTAHL	7309	000	BRUGNOLEN	0807	320
BREITFLACHSTAHL A QU STAHL	7361	300	BRUGNOLEN	0812	200
BREITFLACHSTAHL LEGIERT	7372	3	BRUSTBOHRER	8204	409
BREITFLANSCHTRAEGER AUS STAHL	7311	120	BRUSTHUETCHEN A WEICHKAUTSCHUK	4012	200

BRUTAPPARATE FUER GEFLUEGEL	8428	100	BUTYLEN	2901	250
BRUTEIER VON HAUSGEFLUEGEL	0405	0	BUTYLKAUTSCHUK	4002	
BUCHEINDEREIMASCHINEN	8432		BUTYL METHOXYDINITROTOLUOL	2908	150
BUCHBINDERZEUGSTOFFE	5907	100	BUTYRALDEHYD	2911	170
BUCHDRUCKPLATTEN	8434	394			
BUCHDRUCKPRESSEN	8435	1			
BUCHHECKERN	1201		CACIOCAVALLOKAESE	0404	
BUCHENHOLZ GESAEGT	4405	730	CADMIUM BFARBEITUNGSABFAELLE	8104	160
BUCHENHOLZ ROH HOLZ	4403		CADMIUM ROH	8104	160
BUCHHUEFLEN AUS PAPIER	4818	800	CADMIUM SCHROTT	8104	160
BUCHSTABEN AUS UNEDL METALL	8314		CADMIUM VERARBEITET	8104	180
BUCHWEIZEN	1007	100	CADMIUMCYANID	2843	300
BUCKELSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	559	CADMIUMHYDROXID	2828	992
BUECHER	4901		CADMIUMNITRAT	2839	590
BUECHSENOEFFNER	8204	800	CADMIUMOXID	2828	992
BUEFFEL	0102	900	CADMIUMPIGMENTE	3207	760
BUEFFELKAESE	0404		CADMIUMSULFAT	2838	109
BUEFFELLEDER	4102		CADMIUMSULFID	2835	450
BUEGELEISEN ELEKTRISCHE	8512	410	CAESIUM	2805	170
BUEGELMASCHINEN	8440		CALCIUM	2805	304
BUEGELPRESSEN	8440		CALCIUMALUMINIUMPHOSPHAT NAT	2510	
BUEGELPRESSENFEZUEGE A GEWEREN	5917	999	CALCIUMCARBID	2856	500
BUEPOARTIKEL AUS GLAS	7013		CALCIUMCARBONATE	2842	400
BUEPOARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	440	CALCIUMCHLORID	2830	310
BUEROHFFTAPPARATE	8454	592	CALCIUMCITRAT	2916	2
BUERCHEFKLAMMERN	8305	200	CALCIUMCYANAMID	3102	700
BUEROKLAMMERN	8305	908	CALCIUMCYANID	2843	250
BUEPOMASCHINENPAPIERSTREIFEN	4815	400	CALCIUMCYCLAMAT	2930	002
BUEPROMEBEL AUS HOLZ	9403	6	CALCIUMHYDROGENORTHOPHOSPHAT	2840	620
BUEPROMCEBEL AUS METALL	9403		CALCIUMHYDROXID	2828	210
BUEPROMOFFSETMASCHINEN	8435	310	CALCIUMHYPOCHLORIT	2831	610
BUERSTEN	9601		CALCIUMMAGNESIUMNITRAT	3102	600
BUERSTENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	108	CALCIUMNITRAT	3102	600
BUERSTENMACHERWAREN	9601		CALCIUMOXID	2828	210
BUESTENHALTER	6109	500	CALCIUMPEROXID	2828	250
BUESTENMIEDER	6109	200	CALCIUMPHOSPHAT	2840	6
BUETTENPAPIER HANDGESCHOEFFT	4801	590	CALCIUMPHOSPHAT NATUERLICH	2510	
BUETTENPAPPE HANDGESCHOEFFT	4801	590	CALCIUMPOLYSULFID	2835	510
BULBEN	0601		CALCIUMPYROLIGNIT	2914	210
BULLEN	0102		CALCIUMRESINAT	3808	550
BUNDE AUS STAHL	7320	420	CALCIUMSULFIDE	2835	200
BUNTGLASPAPIER	4811	400	CALCIUMTARTRAT	2916	1
BUTADIEN	2901	250	CAMEMBERTKAESE	0404	
BUTAN	2901	1	CAMPECHENHOLZAUSZUEGE	3204	192
BUTAN	2711	1	CAMPHEN	2901	510
BUTANAL	2911	170	CAMPINGWOHNANHAENGEF	8714	330
BUTANOL	2904	1	CANNABISHARZ	1302	998
BUTANON	2913	120	CANTALKAESE	0404	
BUTENE	2901	250	CAPSICUMFRUECHTE GEMUESE	0701	930
BUTOXYAETHANOL	2908	350	CAPSICUMFRUECHTE GEWUERZ	0904	
BUTOXYAETHOXYAETHANOL	2908	350	CARBIDE	2856	
BUTTER	0403		CARBON BLACK	2803	100
BUTTERFETT	0403	902	CARCINOTRONE	8521	210
BUTTERKAESE	0404		CARRAGEENAN	1303	590
BUTTERMILCH	0402		CEDROL	2905	194
BUTTERMILCH	0401	110	CELLI	9202	109
BUTTERMILCHPULVER	0402		CELTUM SIEHE HAFNIUM	8104	3
BUTTERSAEURE	2914	570	CEMBALOS	9201	900
BUTTERSCHMALZ	0403	902	CER EISEN	3608	010
BUTTERPUNGSMASCHINEN	8426	300	CERMETS BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	970
BUTYLACETAT	2914	370	CERMETS ROH	8104	970
BUTYLALKOHOLE	2904	1	CERMETS SCHROTT	8104	970

CERMETS VERARBEITET	8104	980	CHROM VERARBEITET	8104	300
CERVERBINDUNGEN	2852	810	CHROMCARBID	2856	730
CETYLALKOHOL	2904	250	CHROMHYDROXIDE	2821	300
CHAMOISLEDER	4106		CHROMITSTEINE FEUERFEST GEER	6902	100
CHAMPAGNER	2205	010	CHROMITSTEINE NICHT GEBRANNT	6816	050
CHAMPIGNONERUT	0602	520	CHROMKALIUMALAUN	2838	830
CHAMPIGNONS	0701	840	CHROMFERSATZKARTON	4801	922
CHAMPIGNONS	0703	610	CHROMOXIDE	2821	
CHAMPIGNONS	0704	609	CHROMSULFAT	2838	490
CHAMPIGNONS	2002	102	CHROMTRIOXID	2821	100
CHECHIAS	6505	110	CINNAMYLACETAT	2914	452
CHEDDARKAESE	0404		CITRONELLOEL	3301	
CHEMISCHRFINIGUNGSMASCHINEN	8440	810	CITRONEELLOL	2904	350
CHENILLEGARNE	5807	802	CITRONEELLYLACETAT	2914	452
CHENILLEGEWEBE	5804		CITRONENSAEURE	2916	210
CHESTEPKAESE	0404		CLEMENTINEN	2006	
CHICOREE	0701	340	CLEMENTINEN	0802	320
CHINAALKALOIDE	2942	2	COBALAMINE	2938	250
CHINAMATTEN	4602	200	COCARBOXYLASE	2935	960
CHINAOEL	1507	140	COLBYKAESE	0404	
CHINARINDE	1207	610	COLUMBIUM SIEHE NIOB	8104	4
CHINASAETURE	2916	450	COMPUTERBAENDER UNBESPIELT	9212	114
CHINIDIN	2942	292	CONTAINER WARENBEHAELTER	8608	
CHININ	2942	210	CORANGEWEBE AUS SEIDE	5009	
CHININSULFAT	2942	210	CORN FLAKES	1905	100
CHINOLIN	2935	350	CORNICHONS	2001	200
CHINOLINCARBONSAEUREDERIVATE	2935	860	CORNICHONS	0701	830
CHINOLINHALOGENDERIVATE	2935	860	CORNICHONS	0703	500
CHINONALDEHYDE	2913	6	CORTISON	2939	710
CHINONALKOHOLE	2913	6	CREPE SHEETS	4001	3
CHINCNE	2913	6	CUMARIN	2935	760
CHINONPHENOLE	2913	6	CUMARON	2935	010
CHITOLITH	2528	000	CUMARON INDENHARZE	3902	940
CHLOR	2801	300	CUMARONHARZE	3902	940
CHLORAETHAN	2902	210	CUMOL	2901	750
CHLORAETHYLEN	2902	310	CURRY PULVER PASTE	0910	760
CHLORAMPHENICOL	2944	200	CYANATE	2844	300
CHLORBENZOL	2902	910	CYANIDE	2843	
CHLORDIAZEPOXID	2935	870	CYANIT	2507	2
CHLOREPOXYPROPAN	2909	010	CYANIT	7102	
CHLORFESSIGSAEURE	2914	680	CYANOCOBALAMINE	2938	250
CHLORIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	CYCLOHEXAN	2901	360
CHLORKAUTSCHUK	3905	30	CYCLOHEXANOL	2905	110
CHLORMETHAN	2902	210	CYCLOHEXANON	2913	250
CHLORMETHYLPROPEN	2902	360	CYCLOHEXYLAMIN	2922	310
CHLORFORM	2902	24	CYCLOHEXYLDIMETHYLAMIN	2922	310
CHLOROPHYLL	3204	199	CYCLOTERPENE	2901	5
CHLOROSPINNFAEDEN	5101	420	CYSTEIN	2931	802
CHLOROSPINNFASERN	5604	160	CYSTIN	2931	802
CHLOROSPINNFASERN	5601	160			
CHLORPARAFINE FLUESSIG	3819	680			
CHLORPROPEN	2902	360	DACHBAHNEN BITUMINIERT	6808	1
CHLORPROTHIXEN	2935	870	DACHENTLUEFTER AUS STAHL	7340	730
CHLORSCHWEFELSAEURE	2806	900	DACHFENSTER AUS ZINK	7906	100
CHLORSULFONSAEURE	2836	900	DACHPAPPE	6808	110
CHLORWASSERSSTOFFSAEURE	2806	100	DACHPLATTEN ASBESTZEMENT GLATT	6812	120
CHOLSAEURE	2916	360	DACHRINNEN AUS STAHL	7340	730
CHRISTRAUMBELEUCHTUNG ELEKTR	9705	590	DACHRINNEN AUS ZINK	7906	100
CHRISTBAUMSCHMUCK	9705	5	DACHSCHIEFER	6803	110
CHROM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	2	DACHSHAARE	0502	5
CHROM ERZE	2601	770	DACHZIEGEL A GEWOEHNL TON	6905	10
CHROM ROH	8104	2	DACHZIEGEL AUS GLAS	7016	900

DAEMPFAPPARATE	8417	DEXTROSE AUCH CHEMISCH REIN	1702 2
DAEMPFKOLONNEN F VIEHFUTTER	8417 914	DIACETONALKOHOL	2913 420
DAERME KUENSTLICHE	48	DIACS	8521 560
DAERME KUENSTLICHE	39	DIAETHANOLAMIN	2923 140
DAERME NATUERLICHE	0504 00	DIAETHYLAETHER	2908 110
DAERME NATUERLICHE	0505 000	DIAETHYLAMIN	2922 130
DAMENBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	DIAETHYLENDIAMIN	2935 930
DAMENBERKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	DIAETHYLENGLYKOL	2908 320
DAMENSCHIRME	6601 90	DIAETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921 900
DAMENTASCHENVERSCHLUESSE A MET	8309 994	DIAETHYLENGLYKOLMONOCBUTYLAETHE	2908 350
DAMPFFILTRIERMASCHINEN	8417 4	DIAETHYLENGLYKOLMONOCMETHYLAETH	2908 330
DAMPFKESSEL	8401	DIAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2925 450
DAMPFKRAFTMASCHINEN	8405	DIAGNOSEMITTEL	3005 300
DAMPFSPEICHER	8402 109	DIAGRAMPAPIER F REGISTRIERGER	4821 700
DAMPFSTRAHLAPPARATE	8421 970	DIALYSATOPEN	8418 798
DAMPFTURBINEN	8405	DIAMANTEN	7102
DAMPFZYLINDEROELE	2710 792	DIAMANTEN F TONAUFN OD WIEDERG	9213 300
DANBOKAESE	0404	DIAMINCAETHAN	2922 250
DARMSCHNUERE	4206 10	DIAMINOTLUOLE	2922 910
DATENERFASSUNGSSCHREIBMASCHINE	8451 200	DIANISIDINE	2923 310
DATENTRAEGER F EDV M AUFZEICHN	9212 390	DIAPROJEKTOREN	9009 150
DATENVERARBEITUNGSMASCHINEN	8453	DIARSEN PENTAOXID	2813 350
DATTELN	0801 100	DIARSENTRIOXID	2813 330
DATUMSTEMPEL	9807 002	DIATHERMIEAPPARATE UND GERAETE	9017 1
DATUMSTEMPELUHREN	9105 200	DIAZINCIN	2935 870
DAUERMAGNETE AUS METALLEN	8502 110	DIAZOVERBINDUNGEN	2928 000
DAUERMAGNETE AUS OXIDKERAMIK	8502 190	DIBENZOTHIASOXYLDISULFID	2935 630
DAUERSCHABLONEN	4813 100	DIBENZOYLPEROXID	2914 960
DAUERSCHABLONENPAPIER	4801 570	DIBUTYLPHTHALAT	2915 610
DAUERWELLENGERAETE ELEKTR	8512 360	DICALCIUMPHOSPHAT	2840 620
DAUERWELLPRAEPARATE	3306 430	DICHLORAETHAN	2902 260
DAUNEN	0507 3	DICHLORDIAETHYLAETHER	2908 110
DAUNEN	6701 100	DICHLORDIPHENYLTRICHLORAETHAN	2902 950
DAUNENBETTZEUG	9404 910	DICHLORESSIGSAEURE	2914 680
DDT	2902 950	DICHLORMETHAN	2902 230
DECKBETTEN	9404	DICHTEMESSER	9023 910
DECKEL AUS GLAS	7010 900	DICHTIGKEITSPRUEFGEPAEETE	9016 759
DECKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 730	DICHTUNGEN AUS FILZ	5917 950
DECKEN AUS GEWEBEN	6201	DICHTUNGEN AUS TEXTILGEFLECHTE	5917 930
DECKEN GEBRAUCHT	6301 900	DICHTUNGEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 982
DECKENZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904 130	DICHTUNGEN METALLOPLASTISCHE	8464 100
DEGEN	9301 000	DICHTUNGEN SORTIMENTE	8464 300
DEGRAS	1517 100	DICHTUNGSBAHNEN BITUMINIERT	6808 1
DEHYDROCHOLSAEURE	2916 810	DICKENMESSGERAETE MIT ISOTOPEN	9020 592
DENTALBOHRMASCHINEN	9017 360	DI EBSTAHLALARMGERAETE ELEKTR	8517 300
DENTALGIPS NICHT ZUBEREITET	2520 599	DI ELEN AUS GIPS	6810 100
DENTALGIPS ZUBER	3819 740	DIESELKRAFTSTOFF	2710 592
DENTALSTUEHLE	9402 100	DIESELLOKOMOTIVEN	8603 00
DENTALWACHS ZUBEREITET	3407 900	DIESELMOTOREN	8406
DEPHOSPHORATIONSSCHLACKEN	3103 170	DIFFUSEURE	8430 300
DESINFEKTIONSMITTEL	3811 400	DIFFUSIONSPUMPEN	8411 200
DESOXYCHOLSAEURE	2916 360	DIGITALIS GLYKOSIDE	2941 100
DESSERTWEIN	2205	DIHYDROSTREPTOMYCIN	2944 350
DESTILLATIONSFETTSAEUREN	1510	DIHYDROXYCHOLANSAEURE	2916 360
DESTILLIERAPPARATE	8417	DIHYDROXYNAPHTHALINE	2906 350
DETACHEURE FUER MUELLEREI	8429 300	DIISODECYLPHTHALAT	2915 650
DEUTERIUM	2851 100	DIISONONYLPHTHALAT	2915 650
DEXTRAN	3906 909	DIISOCTYLPHTHALAT	2915 650
DEXTRINE	3505 110	DIKALIUMHEXAFLUOROSILICAT	2829 500
DEXTRINLEIM	3505	DIKALIUMHEXAFLUOROZIRKONAT	2829 600
DEXTRINLEIM	3506 390	DIKTIERGERAETE	9211
DEXTROMETHORPHAN	2935 870	DILATOMETER NICHELEKTRISCHE	9025 410

DIMETHOXYBIPHENYLENDIAMINE	2923	310	DRAHTGLAS GUSSGLAS NICHT BEARB	7004	1
DIMETHYLAMIN	2922	110	DRAHTHEFTMASCH F BUCHBINDER	8432	300
DIMETHYLCYCLOHEXANOL	2905	110	DRAHTKOERBE AUS STAHL	7340	530
DIMETHYLDIAETHYLENDIAMIN	2935	930	DRAHTSCHRAUBWAR A EISEN OD ST	7332	650
DIMETHYLPIPERAZIN	2935	930	DRAHTSEILSCHWEBEBAHNEN	8422	770
DINATRIUMHEXAFLUOROSILICAT	2829	500	DRAHTSPANNUNGSTEILER	8519	840
DINITROKRESOLE	2907	550	DRAHTSTELLWIDERSTAENDE	8519	840
DINITRONAPHTALINE	2903	310	DRAHTSTIFTE A EISEN OD STAHL	7331	
DIOCTYLPHTHALAT	2915	630	DRAHTSTIFTHERSTELLUNGSMASCHINE	8445	970
DIODEN	8521	5	DRAHTWARENHERSTELLUNGSMASCH	8445	970
DIPENTEN	2901	510	DRAHTZIEHMASCHINEN	8445	922
DIPENTEN ROH	3807	914	DRAHTZIEHSEIFE	3401	404
DIPHENYLAETHER	2908	160	DRAISINEN OHNE MOTOR	8606	000
DIPHENYLAMIN	2922	690	DREHAUTOMATEN	8445	
DIPIKRYLAMIN	2922	610	DREHBANKSPITZEN	8448	103
DIPPELOEL	3819	010	DREMERGEWEBE A SYNTH SPINNFAED	5104	112
DITHIOCARBAMATE	2931	300	DREMERGEWEBE A SYNTH SPINNFAS	5607	010
DITHIONITE	2836	000	DREMERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507	
DIVANADIUMPENTAOXID	2828	710	DREHFUTTER	8448	102
DOCHTE AUS SPINNSTOFFEN	5914	004	DREHGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1
DOCKS ORTSFEST A EISEN OD STAHL	7321	600	DREHKOLBENVERDICHTER	8411	47
DODECYLBENZOL	3819	070	DREHKONDENSATOREN ELEKTR	8518	500
DOLOMIT GESINTERT GEBRANNT	2518	300	DREHMASCHINEN	8445	
DOLOMIT ROH	2518	100	DREHMASCHINEN	8447	300
DOLOMITSTAMPFMASSE	2518	500	DREHMORGELN	9208	900
DOLOMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100	DREHRIEGEL F FENSTER U TUEPEN	8302	700
DOPELBITUMENPAPIER UND PAPPE	4804	200	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7701	310
DOPPELWACHSPAPIER	4804	200	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7702	150
DORNE FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	105	DREHSTROMZAEHLER	9026	550
DORSCH	0302		DREHWERKZEUGE	8205	
DOSEN AUS ALUMINIUM	7610	9	DREHZAHLMESSER F FAHRZEUGE	9027	
DOSEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	DRESCHMASCHINEN	8425	300
DOSEN AUS PAPPE GEWICKELT	4816	986	DROSSELSPULEN	8501	
DOSENUEFFNERGERAETE	8208	909	DRUCKBESTAEUERER F DRUCKMASCHIN	8421	946
DOSENSUPPEN	2105	104	DRUCKER PERIPHER F EDV	8453	850
DOSIERPUMPEN	8410	380	DRUCKETIKETTEN AUS SPINNSTOFF	5806	900
DRACHEN LUFTFAHRZEUGE	8802		DRUCKFARBEN	3213	3
DRAGEES	1704		DRUCKFORMZYLINDER	8434	3
DRAGGEN AUS EISEN ODER STAHL	7330	000	DRUCKFORMZYLINDER	8440	904
DRAHT A KUPFER	7403		DRUCKFORMZYLINDER OH DRUCKPILD	8434	399
DRAHT A LEG STAHL	7376		DRUCKGASARMATUREN AUTOGENE	8461	
DRAHT AUS ALUMINIUM	7602	2	DRUCKGIESSFORMEN FUER METALLE	8460	410
DRAHT AUS BLEI	7802	000	DRUCKGIESSMASCHINEN F METALL	8443	710
DRAHT AUS CHROMNICKEL	7502	552	DRUCKGUSSWERKZEUGE FUER METALL	8460	410
DRAHT AUS GOLD	7107	200	DRUCKKNOEPFE	9801	31
DRAHT AUS KUPFER	7403		DRUCKLUFTLOKOMOTIVEN	8603	00
DRAHT AUS MAGNESIUM	7702	150	DRUCKLUFTMOTOREN	8408	592
DRAHT AUS MOLYBDAEN	8102	310	DRUCKLUFTNEBELOELER	8421	300
DRAHT AUS NICKEL	7502		DRUCKLUFTSCHRAUBER	8449	199
DRAHT AUS PLATIN	7109	130	DRUCKLUFTWERKZEUGE HANDGEF	8449	1
DRAHT AUS QU STAHL	7366		DRUCKMASCHINEN	8440	610
DRAHT AUS SILBER	7105	1	DRUCKMATERNAPPE	8407	560
DRAHT AUS STAHL	7314		DRUCKMESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
DRAHT AUS TANTAL	8103	300	DRUCKMESSGERAETE NICHT ELEKTR	9024	
DRAHT AUS THORIUM	8104	740	DRUCKMESSGERAETE NICHTELEKTR	9016	759
DRAHT AUS WOLFRAM	8101	31	DRUCKMINDERVENTILE	8461	10
DRAHT AUS ZINK	7902	000	DRUCKPAPIER	4801	
DRAHT AUS ZINN	8002	000	DRUCKPAPIER GESTRICHEN	8407	5
DRAHT ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523		DRUCKPLATTEN	8434	3
DRAHTUEBERSTEN	9601		DRUCKPLATTEN	8434	3
DRAHTFEDERN AUS STAHL	7335	908	DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8440	904
DRAHTGLAS GUSSGLAS BEARBEITET	7006	100	DRUCKREGLER NICHTELEKTRISCHE	9024	960

DRUCKROHRE AUS GUSSEISEN	7317	100	EIERALBUMIN	3502	
DRUCKROHRLEITUNGEN AUS STAHL	7319		EIERKOCHER ELEKTRISCH	8512	797
DRUCKTASTENSCHALTER	8519	610	EIERSORTIERMASCHINEN	8425	670
DRUCKTYPEN	8434	950	EIGELB	0405	5
DRUCKZERSTAEUBERDOSEN AUS ALU	7610	954	EIMER AUS HOLZ	4422	909
DRUESEN	3001		EINACHSACKERSCHLEPPER	8701	1
DRUESEN	0514	000	EINBAENDE AUS PAPIER OD PAPPE	4818	400
DRUFSENEKTRAKTE ZU PHARM ZWECK	3001	910	EINBAUACKOFFEN ELEKTR HAUSH	8512	792
DUENGENMITTEL	31		EINBAUGASBACKOFFEN	7336	550
DUENGERSTREUER VERTEILER	8424	5	EINBAUKOCHTEILE ELEKTR HAUSH	8512	791
DUESENSPINNMASCHINEN	8436	100	EINBAUKUEHLSCHRAENKE	8415	
DUFTWAESSER	3306		EINBRUCHSALARMGERAETE ELEKTR	8517	300
DULCIN	2925	310	EINGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453	850
DUMPER	8702	7	EINKAUFNETZE	5905	9
DUNGGABELN	8201	400	EINKAUFNETZE AUS SPINNSTOFF	6205	982
DUNGERZERREISSER	8428	504	EINKAUFSTASCHEN	4202	
DUNKELOELE	2710	792	EINKOMPONENTENWAAGEN	8420	500
DUNSTAPZUGSHAUBEN M VENTILATOR	8506	600	EINLAGEN BLUTSTILLENDE STERIL	3005	200
DUPLEXPAPIER	4801	924	EINLAGEN BLUTSTILLENDE STERIL	3004	009
DUPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670	EINLEGESOHLN	6405	200
DUPLEXPAPPE	4801	926	EINNIETDRUCKKNOEPFE	9801	319
DUPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670	EINPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501	
DURCHFLOSSMESSER	9024	94	EINPHASEN WECHSELSTROMZAEHLER	9026	510
DURCHFLOSSMESSER ELEKTRISCHE	9028		EINSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450
DURCHLAUFERHITZER ELEKTRISCHE	8512	0	EINSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	
DURCHLEUCHTUNGSSCHIRME	9020	750	EINSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445	
DURCHSCHLAGER	8204	992	EINSTECKKAEHME	9812	
DURCHSCHLAGPAPIER	4801	780	EINSTUECKBRIEFE	4814	300
DURCHSCHLAGPAPIER	4815	610	EINTRITTSKARTENAUSGABEMASCHINE	8452	950
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4813	300	EINZELKORNDRIILLMASCHINEN	8424	310
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4807	580	EIPULVER	0405	
DUSCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907	370	EIS	2201	900
DYNAMOLEUCHTEN	8510	919	EISBRECHER	8901	630
DYNAMOS FUER FAHRRAEDE	8509	050	EISEN GEKOERNT	7304	
			EISENBAHNFAEHREN	8901	630
			EISENCHLORID	2830	400
			EISENERZE	2601	1
ECAUSSINE	2515		EISENGLIMMER NATUERLICH	2532	200
ECAUSSINE	6802		EISENHYDROXIDE	2823	000
ECKVENTILE SANITAERE	3461	948	EISENOXIDE	2823	000
ECONOMISER	8402	102	EISENPOLYSULFID	2835	510
EDAMERKAESE	0404		EISENPULVER	7305	100
EDELGAS	2804	300	EISENSCHROTT	7303	
EDELMETALLARFAELLE	7111		EISENSCHWAMM	7305	200
EDELMETALLAMALGAME	2849	300	EISENSULFATE	2838	610
EDELMETALLASCH	7111		EISENSULFID	2835	200
EDELMETALLE KOLLOID	2849	1	EISPULVER	2107	
EDELMETALLERZE	2601	870	EISPULVER	1806	9
EDELMETALLGEKRAETZ	7111		EIWEISSSTOFFE GEHAERTET	3904	
EDELMETALLSCHROTT	7111		ELAEOCOCCAEL	1507	140
EDELPIILZKAESE	0404		ELASTIKSCHLUEPFER	6109	400
EDELWEISER	0602	1	ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5101	050
EDELSTEINE	7102		ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5102	120
EDELSTEINNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019	1	ELASTOMERGEWEBE A SYNTH SPINN	5104	050
EDELSTEINPULVER	7104	000	ELASTOMERGEWEBE KUENSTL SPINN	5104	540
EICHELN UNGEROESTET	2306	500	ELEKTROBANDSTAHL	7312	
EICHENAUSZUG	3201	400	ELEKTROBANDSTAHL A LEG STAHL	7374	
EICHENHOLZ GESAEGT	4405	710	ELEKTROBLECHE	7313	1
EICHENHOLZ POHMLIZ	4403	710	ELEKTROBLECHE A LEG STAHL	7375	1
EICHENRINDE	1405	001	ELEKTROCHIRURGIEAPPARATE	9017	992
EICHGASZAEHLER	9026	109	ELEKTRODEN A KOHLE OD GRAPHIT	8524	
EICHZAEHLER ELEKTRISCHE	9026	590	ELEKTRODEN F ELEKTROLYSEANLAG	8524	100
EIFER	0405				

ELEKTRODEN FUER BOGENLAMPEN	8524	956	ENZYME	3507
ELEKTRODENMASSEN	3819	280	ENZYMZUBEREITUNGEN F GERBEREI	3203 300
ELEKTRODENTALAPPARATE	9017	3	EPHEDRINE	2942 550
ELEKTROENCEPHALOGRAPHEN	9017	050	EPICHLORHYDRIN	2909 010
ELEKTROERSIONSWERKZEUGMASCHIN	8445	0	EPINGLE	5804
ELEKTROFILTER	8418	882	EPISKOPE	9009 299
ELEKTROHANDPUEHRGEPAEETE	8506	504	EPOXIDE	2909
ELEKTROHERDGESCHIRR EMAILLIERT	7338	520	EPOXYAETHER	2909
ELEKTROISOLIEROELE	2710	796	EPOXYALKOHOLE	2909
ELEKTROKARDIOGRAPHEN	9017	010	EPOXYHARZE	3901 8
ELEKTROKOCHER HAUSHALT	8512	794	EPOXYPHENOLE	2909
ELEKTROLASTWAGEN	8702	910	ERBSEN	2002 910
ELEKTROLOKOMOTIVEN	8602		ERBSEN	0701 4
ELEKTROPOLYSEGERAEETE	8522	532	ERBSEN	0702 200
ELEKTROPOLYTKONDENSATOREN	8518		ERBSEN	0705
ELEKTROMAGNETE	8502		ERDALKALIMETALLE	2805 30
ELEKTROMOFA	8709	900	ERDBEEREN	2006
ELEKTROMOTOREN	8501		ERDBEEREN	0808 1
ELEKTRONENBLITZGERAEETE	9007	310	ERDBEEREN	0810 11
ELEKTRONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	ERDBEEREN	0811 950
ELEKTRONENMIKROSKOPE	9011	000	ERDBOHRWERKZEUGE	8205
ELEKTRONENROEHREN	8521		ERDEDAEMPFGERAETE	8417 914
ELEKTRONENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028		ERDGAS	2711 910
ELEKTRONENSTRAHLSCHWEISSMASCH	8511		ERDGLÖBEN GEDRUCKT	4905 100
ELEKTROPHORESEGEPAEETE	8522	534	ERDNUESSE	2006 0
ELEKTROROHRE AUS STAHL	7318	220	ERDNUESSE	1201 3
ELEKTROSAMEN	8512	798	ERDNUSSKERNE	2006 0
ELEKTROWERKZEUGE HANDGEF	8505		ERDNUSSOEL	1507
ELEKTROZUGLAUFKATZEN	8422	080	ERDNUSSOELKUCHEN	2304 102
ELEMENTE OPT NICHT OPT BEARB	7018	900	ERDOEL BEARBEITET	2710
ELEMENTE OPTISCHE GEFASST	9002		ERDOEL ROH	2709 000
ELEMENTE RADIOAKTIVE	2850		ERDOELROMPE AUS STAHL	7318
ELETRIZITAETSZAEHLER	9026	5	ERDOELRUECKSTAENDE	2714
ELFENBEIN	9505		ERDOELWACHS	2713
ELFENBEIN	0509		ERDSTAMPFER M VERBERMOTOR	8449 390
EMETIA	2942	510	ERDWACHS	2713 1
EMMENTALERKAESE	0404		ERMUEDUNGSPRUEFFMASCH F METALL	9022 199
EMPFANGNISVERHUETUNGSMITTEL	3819	740	ERNTEBINDEGARNE A SISAL	5904 310
EMULGIERMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	891	ERNTEBINDEGARNE A SYNTH SPINN	5904 110
EMULSIONEN LICHTEMPFINDLICHE	3708	100	ERSATZMINEN F FASERSCHREIBER	9803 610
ENDIVIE	0701	362	ERSATZMINEN F FILZSCHREIBER	9803 610
ENDLOSFORMULARPAPIERROLLEN	4801	802	ERSATZMINEN F KUGELSCHREIBER	9803 5
ENDLOSFORMULARSAETZE M KOHLEPA	4818	800	ERZE METALLURGISCHE	26
ENDOSKOPE	9017	090	ERZEUGNISSE AUS GLASKURZWAREN	7019 500
ENGONEN	3208	500	ESEL	0101 300
ENTASCHER MECH FUER FEUERUNGEN	8413	500	ESELFLEISCH	0201 010
ENTEN	0105		ESPARTOGRAS	1405 008
ENTEN	0202		ESROMKAESE	0404
ENTENLEBERN	0203		ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	7113
ENTENLEBERN	1602	110	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8214
ENTFERNUNGSMESSER	9014	594	ESSBESTECKGRIFFE A HOLZ	4425 102
ENTFLEISCHMASCHINEN F HAEUTE	8442	010	ESSIG	2210
ENTGASUNGSOEFEN	8414	950	ESSIGSAEURE	2914 170
ENTHAARUNGSMASCH F SCHLACHTHOF	8430	402	ESSIGSAEUREANHYDRID	2914 470
ENTLADUNGSLAMPEN	8520		ESSIGSPAENE	4409 900
ENTLEERUNGSHAEHNE FUER HEIZUNG	8461	942	ESSKASTANIEN MARONEN	0805 500
ENTRINDUNGSMASCHINEN	8447	980	ESSZIMMERMOEBEL AUS HOLZ	9403 550
ENTWICKLER PHOTOGR ZUBER	3708		ESTRAGON	0701 999
ENTWICKLUNGSMASCH KINEMATOGR	9010	904	ETIKETTEN AUS PAPIER OD PAPPE	4819 000
ENTZERRUNGSGERAETE PHOTOGRAMM	9014	300	ETIKETTEN AUS SPINNSTOFFEN	5806
ENZYMBEIZEN	3203	300	ETIKETTIERMASCHINEN	8419 92
ENZYMBILDNER LEBEND	3002	400	ETIKETTIERMASCHINEN F BEHAELTN	8419 92

ETUIS TAESCHNERWAREN	4202	FAHRZEUGSCHLOESSER	8301 20
EUKALYPTUSOEL	3307	FAHRZEUGWAAGEN	8420
EXPPELLER OELKUCHEN	2304	FAKTIS	4002 200
EXPERIMENTIERGASZAehler	9026 109	FAKTURIERMASCHINEN	8452 710
EXTRUDER	8459 580	FALLBUEGELREGLER	9028
EXZENTERPRESSEN	8445 7	FALLSCHIRME	8804 000
		FALLSCHIRME	8802
FABRIKSCHIFFE F HOCHSEEFISCHER	8901 402	FALTBOOTE	8901 810
FACHMASCHINEN F SPINNSTOFFE	8436 930	FALTKALENDER	4818 610
FACHZEITSCHRIFTEN	4902 002	FALTMASCHINEN FUER PANGELN	8440 854
FADENHEFTMASCHINEN F BUCHBIND	8432 300	FALTSCHACHTELN	4816 960
FADENKNUEPFAPPARATE	8438 189	FALZAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435 710
FADENREINIGER F SPULMASCHINEN	8438 380	FALZMASCHINEN F BUCHBINDEREIEN	8432 110
FADENZAehler	9013 802	FANTASIEPAPIER	8407 991
FAECHER A PAPIER OD PAPPE	4821 130	FARBBAENDER	9808 100
FAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907 250	FARBEN FUER FARBBAENDER	3213 500
FAECHER AUS SPINNSTOFF	6205 300	FARBEN FUER KUNSTMALER	3210
FAECHER FUER STAHLKAMMERN	8303 500	FARBEN FUER PLAKATMALER	3210
FAECHERGRIFFE AUS KUNSTSTOFF	3907 250	FARBEN FUER STEMPELKISSEN	3213 500
FAECHERGRIFFE AUS PAPPE	4821 130	FARBEN FUER VERVIELFAELTIGER	3213 500
FAECHERSCHEIBEN AUS STAHL	7332 312	FARBEN ZUER F KERAMIK EMAIL	3208 1
FAEDEN AUS ASPEST	6813 3	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8456
FAEDEN AUS MOLYBDAEN	8102 310	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459 892
FAEDEN AUS TANTAL	8103 300	FARBERDEN	3207
FAEDEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007 1	FARBERDEN	2823 000
FAEDEN AUS WOLFRAM	8101 31	FARBERDEN	2532 600
FAEKALIEN	3101 000	FARBERDEN	39
FAERBEAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440 710	FARBFILTER	90
FAERBEMITTEL	32	FARBFILTER	90
FAERBERWAID	3204 130	FARBHOELZER ZERKLEINERT	1405 001
FAERSEN	0102	FARBHOLZAUSZUEGF	3204
FAESSER A ALU UEB 300L	7609 000	FARBKAESTEN GEFUELLT	3210 100
FAESSER AUS ALUMINIUM	7610 9	FARBKLACKE NICHT ZUBEREITET	3206 002
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7322	FARBKLACKE ZUBEREIT KEINE LACKE	3206 006
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7340 330	FARBPINSEL	9601 4
FAESSER AUS HOLZ	4422 90	FARBSPRITZPISTOLEN	8421 944
FAESSER AUS HOLZ	4421 100	FARBSTIFTE	9805 110
FAESSER AUS STAHLBLECH	7323 10	FARBSTOFFE PFLANZLICHE	3204
FAESSER B300L A EISEN OD ST	7340 330	FARBSTOFFE SYNTHET ORGANISCHE	3205 100
FAEUSTEL	8204 500	FARBSTOFFE TIERISCHE	3204 300
FAHRGASTSCHIFFE	8901	FARBTEMPERATURMESSER ELEKTRON	9028
FAHRGESCHIRRBE SCHLAEGE	8302 987	FARBUMKEHRFILME UNBELICHTET	3702
FAHRGESTELLE MIT MOTOR F KFZ	8704	FARNE SCHNITTGRUEN	0604 492
FAHRKARTENAUSGABEMASCHINEN	8452 950	FASERHOLZ	4409 100
FAHRMOTOREN ELEKTRISCHE	8501 210	FASERHOLZ	4403
FAHRRADGLOCKEN	8311 002	FASERPLATTENPRESSEN	8459 770
FAHRRADKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 110	FASERSCHREIBER	9803 170
FAHRRADKUGELN	8462 292	FASERSCHREIBERMINEN	9803 610
FAHRRADPUMPEN	8411 030	FASSADENPLATTEN A ASBESTZEMENT	6812 120
FAHRRADSCHLEINWERFER ELEKTR	8509 092	FASSADENSCHIEFFER	6803 110
FAHRRADSCHLOESSER	8301 202	FASSHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447 980
FAHRRADSTAENDER	8712 990	FASSREINIGUNGSMASCHINEN	8419 92
FAHRRADER	8710 000	FASSSTAEBE AUS HOLZ	4422 200
FAHRRADER MIT HILFSMOTOR	8709 10	FASSUNGEN FUER BRILLEN	9003
FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8711 00	FASSWAGEN SCHIENENGE BUNDENE	8607 600
FAHRZEUGBE SCHLAEGE	8302 98	FECHTWAFFEN	9706 909
FAHRZEUGBE SCHLAEGE A KUNSTST	3907 860	FEDERBALLSCHLAEGER	9706 350
FAHRZEUGE FUER TIERZUG	8714 100	FEDERBETTZEUG	9404 910
FAHRZEUGKABELSAETZE	8523	FEDERBLAETTER AUS STAHL	7335 100
FAHRZEUGLEITUNGEN	8523	FEDERGESTELLE FUER KLAPPHUETE	6507 900
FAHRZEUGRUECKSPIEGEL AUS GLAS	7009 200	FEDERHALTER	9803 390
		FEDERKERNMATRATZEN	9404 550
		FEDERKRAFTMOTOREN	8408 599



FEDERN AUS KUPFER	7416	FERNSEHMPFANGSGERAETE	8515 2
FEDERN AUS STAHL	7335	FERNSEHKAMERAS	8515 290
FEDERN VON VCEGELN	6701 100	FERNSEHSCHREIBER	8513 500
FEDERN VON VOEGELN	0507	FERNSPRECHAPPARATE	8513 310
FEDERNABFAELLE	0507 800	FERRICYANIDE	2843 910
FEDERNMEHL	0507 800	FERROALUMINIUM	7302 200
FEDERPISTOLEN	9305 000	FERROCHROM	7302 5
FEDERPRUEFMASCHINEN	9022 192	FERROCYANIDE	2843 910
FEDERRINGE AUS STAHL	7332 314	FERROLEGIERUNGEN	7302
FEDERRINGSCHLEIBEN A ALUMINIUM	7616 290	FERROMANGAN	7302
FEDERFINGSCHLEIBEN A KUPFER	7415	FERROMOLYBDAEN	7302 810
FEDERRINGSCHLEIBEN A STAHL	7332	FERRONICKEL	7302 570
FEDERSCHLEIBEN AUS STAHL	7332 312	FERRONIÖB	7302 982
FEIGEN	0803	FERROPHOSPHOR	2855 300
FEILEN ZUM HANDEGEBRAUCH	8203 100	FERROPHOSPHOR	7301 3
FEILKLOEEN	8204 102	FERROSILICIUM	7302 30
FEINMESSGERAETE ELEKTR ANZEIGE	9028	FERROSILICIUMALUMINIUM	7302 200
FEINMUEHLEN F CHEM INDUSTRIE	8459 893	FERROSILICIUMCHROM	7302 550
FEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	FERROSILICIUMMANGAN	7302 400
FEINSICHERUNGEN ELEKTRISCHE	8519 650	FERROSILICIUMMANGANALUMINIUM	7302 200
FEINTASTER	9016 752	FERROSILICIUMTITAN	7302 600
FELDBAHNWAGEN	8607 200	FERROSILICIUMWOLFRAM	7302 700
FELDHAECKSLER	8425 500	FERROTITAN	7302 600
FELDLADER M PICKUPTROMMEL	8422 590	FERROVANADIN	7302 830
FELDSCHMIEDEN	8204 999	FERROWOLFRAM	7302 700
FELDSPATE	2531 91	FERSENSCHÖNER	6405 200
FELDSPATE	7102	FERTIGHAEUSER AUS HOLZ	4423 300
FELDSTEINE	2517 100	FERTIGHAEUSER AUS STAHL	7321 400
FELDTHYMIAN	0910 1	FERTIGHAEUSER AUS STAHL	7321 400
FELGEN FUER ZWEIRADFABRZEUGE	8712	FERTIGUNGSSTRASSEN NUR AUSFUHR	8445 942
FELGENBAENDER	4011 400	FESTARTIKEL	9705
FELLAPFAELLE UNGEGEFT	0515 990	FESTKONDENSATOREN	8518
FELLE U VERARBEITUNGSMASCHINE	8442	FESTKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518
FELLE ROH	4101	FESTMACHETONNEN	8905 000
FELLE ROH	4301	FESTWIDERSTAEENDE	8519 8
FENCHEL FRISCH	0701 910	FETAKAESE	0404
FENCHELFRUECHTE	0909	FETTALKOHOLE REINE	2904
FENSTER AUS ALUMINIUM	7608 100	FETTALKOHOLE TECHNISCHE	1510 700
FENSTER AUS EISEN OD STAHL	7321 304	FETTE HYDRIERT OD AND GEHAERT	1512
FENSTER AUS HOLZ	4423 550	FETTE PFLANZLICHE	15
FENSTER AUS KUNSTSTOFF	3907 992	FETTE TIERISCHE	15
FENSTERLAEDEN AUS HOLZ	4423 800	FETTSAEUREN	1510
FENSTERRAHMEN A ALUMINIUM	7608	FETTSAEUREN	2914
FENSTERTUEREN AUS HOLZ	4423 550	FETTSPRITZEN AUS UNEDL METALL	8204 994
FERNANUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 310	FETTSTOFFE AUS WOLLFETT	1505 900
FERNAUSLOESER F PHOTOAPPARATE	9007 299	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9014 612
FERNGAS	2705 000	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028
FERNGLAESER	9005	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028
FERNMELDEKABEL	8523	FEUERLOESCHARMATUREN	8461 949
FERNMELDELEITUNGEN	8523	FEUERLOESCHBOMBEN	3817 000
FERNMELDERLAIS	8519 620	FEUERLOESCHER	8421
FERNROHRBUSSOLEN	9014 594	FEUERLOESCHGRANATEN	3817 000
FERNROHRE ASTRONOMISCHE	9006 000	FEUERLOESCHSCHIFFE	8903 990
FERNROHRE F GEODAEET GERAETE	9013 804	FEUERMELDER ELEKTRISCHE	8517
FERNROHRE F NAUTISCHE GERAETE	9013 804	FEUERSCHIFFE	8903 190
FERNROHRE F TOPOGRAPH GERAETE	9013 804	FEUERSTEIN	2517 100
FERNROHRE FUER HANDEGEBRAUCH	9005	FEUERUNGEN MECHANISCHE	8413 500
FERNSEHBILDAUFNAHMEROEHNEN	8521 030	FEUERWEHRKRAFTWAGEN	8703 804
FERNSEHBILDROEHREN	8521 1	FEUERWEHRSCHLAEUCHE A KAUTSCH	4009 692
FERNSEHBILDROEHREN	8521 1	FEUERWERKSKOERPER	3605 500
FERNSEHBILDROEHRENTEILE	7021 900	FEUERZEUGBRENNSTOFF B 300 CCM	3608 100
FERNSEHBILDSCHIRME	7021 900	FEUERZEUGE	9810

FEZ	6505	110	FISCHMILCH GENIESSBAR	0302	600
FIRFIN	3001		FISCHMILCH GENIESSBAR	0301	9
FIERERTHERMOMETER	9023		FISCHMILCH GENIESSBAR	1604	
FIGUREN AUS FEINSTEINZEUG	6913	919	FISCHMILCH UNGENIESSBAR	0515	200
FIGUREN AUS KERAMK STOFFEN	6913		FISCHOELE NICHT GEHAERTET	1504	
FIGUREN BEWEGL F SCHAUFENSTER	9816	004	FISCHROGEN GENIESSBAR	1604	
FILMDRUCKSCHABLONEN A GEWEREN	5917	999	FISCHROGEN GENIESSBAR	0301	9
FILME PHOTOGRAPHISCHE	37		FISCHROGEN GENIESSBAR	0302	600
FILMKAMERAS	9008	1	FISCHROGEN UNGENIESSBAR	0515	200
FILMSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150	FISCHSETZLINGE	0301	
FILMSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	240	FISCHTRAN	1504	
FILTERBLOECKE A PAPIERHALBST	4808	00	FISCHVERARBEITUNGSMASCHINEN	8430	509
FILTERGEWEBE AUS SPINNSTOFF	5917		FISCHZUBEREITUNGEN	1604	
FILTERPATRONEN FUER PFEIFEN	9811	99	FITSCHEN	8302	210
FILTERPLATTEN A PAPIERHALBST	4808	00	FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320	300
FILTERPRESSEN	8418	7	FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320	300
FILTERSAECKE AUS GEWEBEN	5917	999	FIXIERER PHOTOGR ZUBER	3708	
FILTERTUECHER	5917	91	FLACHFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	5
FILTRIERAPPAR F FLUESS OD GASE	8418		FLACHGLAS GEGOSSEN OD GEWALZT	7004	
FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4801	630	FLACHGLAS GEZOGEN OD GEBLASEN	7005	
FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4815	100	FLACHKETTENWIRKMASCHINEN	8437	230
FILZDICHTUNGEN	5917	950	FLACHKULIERWIRKMASCHINEN	8437	250
FILZE UND FILZWAREN	5917		FLACHPALETTEN AUS HOLZ	4428	996
FILZF UND FILZWAREN	5902		FLACHS	5401	
FILZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8439	300	FLACHSABFAELLE	5401	700
FILZHUETE	6503		FLACHSCHREIBMASCHINEN	8451	132
FILZPAPIER UND PAPPE	4801	600	FLACHSSCHAEBEN	4401	200
FILZSCHREIBEP	9803	170	FLACHSSCHAEBENPLATTEN	4418	300
FILZSCHREIBERMINEN	9803	610	FLACHSWERG	5401	400
FILZTUCHE FUER TECHN ZWECKE	5917		FLACHWIRK U STRICKMASCHINEN	8437	3
FINGERBALKENMAEHWERKE	8425	240	FLAKONS AUS GLAS	7010	
FINGERLINGE AUS WEICHKAUTSCHUK	4012	802	FLAKONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6
FIORE SARDO KAESE	0404		FLAMMROHRKESSEL	8401	200
FIRSTBLECHE AUS ZINK	7906	100	FLAMMSCHUTZMITTEL	3819	960
FISCHABFAELLE	0505	000	FLAMMSPRITZGERAETE	8421	920
FISCHREIN	0509		FLANDRISCHE GOBELINS	5803	002
FISCHERATMASCHINEN	8417	799	FLANSCH E A KUPFER	7408	
FISCHE	0515	200	FLANSCH E A NICKEL	7504	200
FISCHE	0302		FLANSCH E A ZINK	7904	000
FISCHE	0301		FLANSCH E ALUMINIUM	7607	000
FISCHE	1604		FLANSCH E AUS BLEI	7805	000
FISCHENGRAETMASCHINEN	8430	500	FLANSCHENROHRE AUS STAHL	7318	
FISCHEREIFAHRZEUGE	8902		FLASCHEN AUS GLAS	7010	
FISCHEREIFAHRZEUGE	8901		FLASCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907	6
FISCHERNETZE	5905		FLASCHENETIKETTIERMASCHINEN	8419	92
FISCHEXTRAKTE	1603		FLASCHENFUPELLMASCHINEN	8419	92
FISCHFETTE	1504		FLASCHENHUELSSEN AUS STROH	4602	109
FISCHFILET	0302		FLASCHENKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907	710
FISCHFILET	0301		FLASCHENKAPSELN A UNFDL METALL	8313	2
FISCHKONSERVEN	1604		FLASCHENREINIGUNGSMASCHINEN	8419	92
FISCHKUTTER F HOCHSEFFFISCHEREI	8901	409	FLASCHENVERSCHLIESSMASCHINEN	8419	92
FISCHLEBERN GENIESSBAR	1604		FLASCHENZUEGE	8422	
FISCHLEBERN GENIESSBAR	0301	9	FLASCHENZUEGE ELEKTR	8422	080
FISCHLEBERN GENIESSBAR	0302	600	FLECHSEN	0515	990
FISCHLEBERN UNGENIESSBAR	0515	200	FLECHTEN	0604	
FISCHLEBEROELE	1504	1	FLECHTEN	1405	001
FISCHLEDER	4105		FLECHTEN	1207	650
FISCHLEIM	3503	989	FLECHTMASCHINEN FUER TEXTILIEEN	8437	509
FISCHLEIM	3506	390	FLECHTMATTEN	4602	
FISCHMEHL	2301	300	FLECHTSPITZEN	5809	
FISCHMEHL	0302	700	FLECHTWAREN	46	
FISCHMESSER	8214		FLEISCH GENIESSBAR	02	

FLEISCH GENIESSBAR	16	FOLIEN A KUPFER A UNTERLAGE	7405 1
FLEISCH UNGENIESSBAR	0515 990	FOLIEN AUS ALUMINIUM	7604
FLEISCHEXTRAKT	1603	FOLIEN AUS BLEI	7804 1
FLEISCHHACKMASCHINEN HAUSHALT	8208 302	FOLIEN AUS GOLD	7107 400
FLEISCHKONSERVEN	1602	FOLIEN AUS KUNSTSTOFF	39
FLEISCHMEHL	2301 100	FOLIEN AUS KUPFER	7405
FLEISCHSAEFTE	1603	FOLIEN AUS NICKEL	7503
FLEISCHWOELFE	8430 409	FOLIEN AUS PLATIN	7109 170
FLIFSEN AUS GIPS	6810 100	FOLIEN AUS SILBER	7105 400
FLIESEN FEURFEST GEPRANNT	6902	FOLIEN AUS ZINN	8004 1
FLIFSEN KERAMISCHE GLASIERT	6908	FOLIEN POLARISIEREND UNGEFASST	9001 300
FLIESEN KERAMISCHE UNGLASIERT	6907	FOLSAEURE	2938 400
FLIESENWARE AUS FILZ	5902 010	FONDANTMASSE	1704
FLINTSTEIN	2517 100	FONDANTWAREN	1704
FLITTER AUS ALUMINIUM	7605 100	FONTALKAESE	0404
FLITTER AUS BLEI	7804 200	FONTINKAESE	0404
FLITTER AUS KUPFER	7406	FORELLEN	0301 020
FLITTER AUS MAGNESIUM	7702 300	FORELLEN	0301 010
FLITTER AUS NICKEL	7503 200	FORMALDEHYD	2911 120
FLITTER AUS UNEDLEN METALLEN	8309 999	FORMEN F GLAS	8460 52
FLITTER AUS ZINK	7903 250	FORMEN F KAUTSCH/KUNSTSTOFF	8460 7
FLITTER AUS ZINN	8004 200	FORMEN F METALLE	8460 4
FLOBERTPATRONEN	9307 356	FORMEN F MINERAL STOFFE	8460 610
FLOTATIONSMITTEL ANG	3819 993	FORMEN FUER METALLE	8443 5
FLUCHTFERNROHRE	9016 490	FORMENOELE	2710 795
FLUCHTSTAEBE	9014 596	FORMGIPS	2520 592
FLUEGEL MUSIKINSTRUMENTE	9201 190	FORMMASSE F MINERAL STOFFE	8456 70
FLUEGEL V HAUSGEFL FR GEK GFFR	0202 680	FORMPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459 620
FLUEGELZELLENPUMPEN	8410 450	FORMSAND	2505 100
FLUESSIGKEITSFILTER	8418 7	FORMSANDAUFBEREITUNGSMASCHINEN	8456 206
FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	FORMSTUECKE AUS ASBESTPAPPE	6813 49
FLUESSIGKEITSRINGVERDICHTER	8411 472	FORMULARE	4911 999
FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	9024 920	FORMWERKZEUGE	8205
FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	7021 900	FORSTGEHOELZE	0602 780
FLUESSIGKEITSTRAHLOSZILLOGRAPH	9028	FORSTSAMEN	1203 20
FLUESSIGKEITSTRANSFORMATOREN	8501 6	FORSTSCHLUPPER	8701
FLUESSIGKEITSSZAEHLER	9026 30	FRACHTSCHIFFE	8901
FLUGPRENZIN	2710 216	FRAESER	8205
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710 340	FRAESER ZAHNAERZTL	9017 382
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710 250	FRAESKETTEN	8205
FLUGZEUGE	8802	FRAESMASCHINEN	8445
FLUNDERN	0302	FRAESMASCHINEN	8447 400
FLUNDERN	0301	FRAESSAEGEBLAETTER	8202
FLUOR	2801 100	FRAESVERZAHN*MASCHINEN	8445 6
FLUORBORATE	2829 800	FRANKIERMASCHINEN M RECHENWERK	8452 950
FLUORWASSERSTOFFSAEURE	2813 10	FRASSSCHUTZMITTEL	3811 803
FLUSSAEURE	2813 10	FREIFORMSCHMIEDEHAMMER	8445 8
FLUSSMITTEL ZUM LOETEN	3813 930	FREIKOLBENGENERATOREN	8411 500
FLUSSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813 930	FREILANDSTAUDEN	0602 920
FLUSSSPAT	2531 1	FREILAUF RUECKTRITTBREMSNABEN	8712 340
FLUTINGPAPIER	4801 870	FRIESE AUS GEW TON	6905 900
FLYERKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 192	FRISCHBETON	3819 860
FOERDERBAENDER A WEICHKAUTSCH	4010 100	FRISCHKAESE	0404
FOERDERBAENDER AUS LEDEP	4204 100	FRISIERCREME	3306 480
FOERDERBAENDER AUS SPINNSTOFF	5916 00	FRISIERKAEHME	9812
FOERDERBANDWAAGEN	8420 400	FROSCHSCHENKEL	0204 920
FOERDEREINRICHT F STANDSEILBA	8422 770	FROSCHSCHENKEL	1602 990
FOERDERMASCHINEN F BERGWERKE	8422 130	FROSTSCHUTZFEINRICHT EL KFZ	8509 910
FOERDERPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903	FROTTIERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508
FOERDERVORRICHT M SKIPS BERGB	8422 640	FRUCHTGELEES	2005
FOERDERWAGEN	8607 200	FRUCHTMUSE	2005
FOLIEN A ALUMINIUM A UNTERLAGE	7604 1	FRUCHTPASTEN	2005

FRUCHTPRESSEN ELEKTR HAUSHALT	8506	509	GABELN	8201	400
FRUCHTPUELPE	2006		GABELN	8214	
FRUCHTPUELPE	0810		GABELSTAPLER	8707	2
FRUCHTPUELPE	0811		GAENSE	0202	
FRUCHTSAEFTE	2007		GAENSE	0105	
FRUCHTSCHALEN	2004		GAENSEBAELGE	0507	800
FRUCHTSCHALEN	0813	000	GAENSEFETT	0205	500
FRUCHTSTEINE	1405	008	GAENSEFETT	1501	300
FRUCHTSTEINE	1208	500	GAENSELEBERN	1602	110
FRUCHTWEIN	2207	4	GAENSELEBERN	0203	
FRUECHTE	20		GAENSELEBERPASTETE	1602	110
FRUECHTE	12		GAENSELEBERWURST	1601	100
FRUECHTE	08		GALLE AUCH GETROCKNET	0514	000
FRUECHTE KUENSTLICHE	6702		GALLIUM ROH	8104	940
FRUKTOSE	2943	910	GALLIUM SCHROTT	8104	940
FUEHRERHAEUER F KRAFTFAHRZUG	8705		GALLIUM VERARBEITET	8104	950
FUELL U VERSCHLEISSMASCH F BEH	8419	92	GALLKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	192
FUELLFEDERHALTER	9803	2	GALLUSSAEUERE	2916	650
FUELLHALTERFEDERN	9804	1	GALVANOHILFSMITTEL CHEMISCHE	3819	660
FUELLHOEHEANZEIGER	9024	920	GALVANOS	8434	319
FUELLMASSEN F SCHWEISSELEKTROD	3813	910	GALVANOTECHNIKERAE TE	8522	534
FUELLSTANDSMESSGERAET M ISOTOP	9020	592	GAMASCHEN	6406	000
FUELLSTIFTE	9803	3	GANZSTAHLGARNITUREN	8438	322
FULMINATE	2844	100	GARDEROBENSTAENDER AUS METALL	9403	49
FUNGICIDE	3811	60	GARDINEN FERTIG AUS GEWIRKEN	6005	9
FUNKFERNSTEUERUNGSGERAETE	8515	3	GARDINEN FERTIGGESTELLT GEWEBT	6202	0
FUNKMESSGERAETE	8515	3	GARDINENGeweBE A SYNTH SPINNF	5104	11
FUNKNAVIGATIONSGERAETE	8515	3	GARDINENSTOFFE GEWIRKT KUENSTL	6001	810
FUNKSPRECHGERAETE	8515		GARDINENSTOFFE GEWIRKT SYNTHET	6001	400
FUNKTELEGRAPHIEGERAETE	8515		GARNABFAELLE A KUENSTL SPINNST	5603	2
FURALDEHYD 2	2935	010	GARNABFAELLE A SYNTH SPINNST	5603	1
FURAZOLIDON	2935	880	GARNABFAELLE A WOLLE	5303	300
FURFURAL	2935	010	GARNABFAELLE AUS BAUMWOLLE	5503	300
FURFURALDEHYD	2935	010	GARNE A SPINNST KAUTSCH IMPRAE	4006	930
FURFUROL	2935	010	GARNE A SPINNST WEICHKAUTSCH	4007	200
FURFURYLALKOHOL	2935	150	GARNE AUS ASBEST	6813	3
FURNIERE	4414		GARNE AUS BAUMWOLLE	5505	
FURNIERPLATTEN	4415		GARNE AUS BAUMWOLLE	5506	
FURNIERPRESSEN	8447	910	GARNE AUS BOUPRETTESEIDE	5005	990
FUSELOELE	3819	010	GARNE AUS BOUPRETTESEIDE	5007	900
FUSSAECKE ELEKTRISCHE	9404	992	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5310	1
FUSSBODENBELAG M TEXTILUNTERLA	5910		GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5308	
FUSSBODENPFLEGEMITTEL	3405	152	GARNE AUS FLACHS	5404	
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	930	GARNE AUS FLACHS	5403	
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	130	GARNE AUS GLASFASERN	7020	
FUSSSTUETZEN	9019	912	GARNE AUS GROEBEN TIERHAAREN	5309	100
FUTTER FUER TIERE	0705		GARNE AUS GROEBEN TIERHAAREN	5310	200
FUTTER FUER TIERE	1210		GARNE AUS HANF	5707	0
FUTTER FUER TIERE	2307		GARNE AUS JUTE	5706	
FUTTERALE TAESCHNERWAREN	4202		GARNE AUS KOKOSFASERN	5707	100
FUTTERBOHNEN	0705		GARNE AUS KOKOSFASERN	5904	800
FUTTERERBSEN	0705		GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5101	
FUTTERKOHL	1210	99	GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5103	200
FUTTERKOHLSAMEN	1203	699	GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5605	
FUTTERLEDER RINDSPALTLEDER	4102	374	GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5606	200
FUTTERLEDER SCHAFLER	4103	996	GARNE AUS LEINEN	5403	
FUTTERLEDER ZIEGELDER	4104	998	GARNE AUS LEINEN	5404	
FUTTERMISCHER F LANDWIRTSCH	8428	290	GARNE AUS PAPIER	5707	200
FUTTERRUEBENBLAETTER	1210	998	GARNE AUS POLYACRYLSPINNFASERN	5605	
FUTTERRUEBENSAMEN	1203		GARNE AUS POLYESTERSPINNFASERN	5605	
FYNBOKAESE	0404		GARNE AUS RAMIE	5403	
			GARNE AUS RAMIE	5404	900

GARNE AUS ROSSHAAR	5310	200	GAZE AUS SEIDE	5009	410
GARNE AUS ROSSHAAR	5309	200	GAZE ZUM HEILGEBRAUCH	3004	009
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5007	900	GEWISSREINIGUNGSMITTEL	3306	390
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5005		GEBRAUCHSGEGENST A NATURSTEIN	6802	
GARNE AUS SEIDE	5004		GEFAESSPROTHESEN	9019	259
GARNE AUS SEIDE	5007		GEFANGENENWAGEN SCHIENENGEBUND	8605	000
GARNE AUS SPINNST METALLISIERT	5201		GEFLECHTE AUS FLECHTSTOFFEN	4602	0
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5101		GEFLECHTE AUS KUPFERDRAHT	7411	800
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5103	10	GEFLECHTE AUS NICKELDRAHT	7506	802
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5606	1	GEFLECHTE AUS SPINNSTOFFEN	5807	3
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5605		GEFLECHTE AUS STAHLDRAHT	7327	
GARNE AUS TEXT BASTFASERN	5706		GEFLUEGELFETT	1501	300
GARNE AUS WOLLE	5306		GEFLUEGELFETT	0205	500
GARNE AUS WOLLE	5310	1	GEFLUEGELFLEISCHZUBEREITUNGEN	1602	
GARNE AUS WOLLE	5307		GEFLUEGELLEBERN	1602	1
GARNE KUENSTL OD SYNTH TEXTUR	5101		GEFLUEGELLEBERN	0203	
GARNELEN GENIESSBAR	1605	300	GEFLUEGELSCHERN	8213	102
GARNELEN GENIESSBAR	0303	43	GEFLUEGELTEILE	0202	
GARNELEN UNGENIESSBAR	0515	200	GEFRIERMOEBELBESCHLAEGE	8302	981
GARNNUMMERBESTIMMUNGSWAAGEN	9015	109	GEFRIERSCHRAENKE	8415	4
GARNROLLEN A PAPIER OD PAPPE	4820	100	GEFRIERSCHUTZMITTELGEMISCHE	3819	520
GARNROLLEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	GEFRIERTRUHEN	8415	3
GARNROLLEN AUS ALUMINIUM	7616	100	GEGENLICHTBLENDEN F PHOTOAPP	9007	299
GARNROLLEN AUS HOLZ	4426	900	GEHAENGE	8302	210
GARNROLLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	840	GEHAEUSE F RUND F U FERNSEHGER	8515	4
GARTENGLAS	7005	100	GEHAEUSE FUER FILMKAMERAS	9008	290
GARTENBOHNEN	2002	95	GEHEIMSCHLOSSER	8301	
GARTENBOHNEN	0701	4	GEHSTOCKGRIFFE	6603	10
GARTENBOHNEN	0705		GEHSTOECKE	6602	000
GARTENSCHEREN	8213	109	GEIGEN	9202	102
GARTENSCHIRME	6601	100	GEIGENKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
GARTENSPATEN	8201	102	GEKRAETZ METALLHALTIG	2603	
GASANZUENDER	9810	502	GELAENDER AUS ALUMINIUM	7608	902
GASBEHAELTER AUS EISEN OD STAHL	7322	050	GELAENDER AUS EISEN ODER STAHL	7321	
GASBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300	GELATINE	3503	910
GASDRUCKBEHAELTER A EISEN O ST	7324		GELATINE GEHAERTET	3904	900
GASDRUCKBEHAELTER AUS ALUMIN	7611	000	GELATINE DERIVATE	3503	910
GASERZEUGER FUER GENERATOREN	8403	009	GELATINEKAPSELN NICHT GEHAERT	9508	800
GASERZEUGER FUER WASSERGAS	8403	009	GELBBEERENAUSZUEGE	3204	130
GASFILTER	8418	8	GELBHOLZAUSZUEGE	3204	192
GASFLASCHENABSPERRVENTILE	8461	946	GELBKLEESAMEN	1203	693
GASGENERATOREN	8403	00	GELDEINWICKELMASCHINEN	8454	550
GASGEWEHRE	9305	000	GELDSCHRANKSCHLOSSER	8501	552
GASHEIZOEFEN FUER HAUSHALT	7336	610	GELDSORTIERMASCHINEN	8454	550
GASHEIZSTRAHLER FUER CAMPING	7336	690	GELDTASCHEN	4202	
GASHERDE M BACKOFEN F HAUSHALT	7336	550	GELDZAEHLMASCHINEN	8454	550
GASHERDE OHNE BACKOF F HAUSHALT	7336	570	GELEE AUS FRUECHTEN	2005	
GASHOCHDRUCKROHRE AUS STAHL	7318		GELENKKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	1
GASKOEHLEHERDE F HAUSHALT	7336	550	GELENKKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
GASKOKS	2704	190	GELENKWELLEN F MASCHINEN	8463	212
GASKOMPRESSOREN	8411		GEMAELDE	9901	000
GASMASKEN	9018	590	GEMUESE FRISCH ODER GEKUEHLT	0701	
GASOEL	2710	5	GEMUESE GEFROREN	0702	
GASPISTOLEN	9305	000	GEMUESE GETROCKNET	0704	
GASPRUEFER NICHELEKTRISCHE	9025	110	GEMUESE IN SALZLAKE	0703	
GASREINIGER	8418		GEMUESE MIT ESSIG ZUBEREITET	2001	
GASREINIGUNGSMASSEN	3819	260	GEMUESE OHNE ESSIG ZUBEREITET	2002	
GASRUSS	2803	100	GEMUESEBOHNEN	2002	9
GASTURBINEN	8408		GEMUESEBOHNEN	0705	
GASVERFLUESSIGUNGSSAPPARATE	8417	670	GEMUESEBOHNEN	0701	4
GASZAEHLER	9026	10	GEMUESEERBSEN	0701	4
GASZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670	GEMUESEERBSEN	0705	

GEMUESEERBSEN	2002	910	GESCHWINDIGKEITSMESSER	9027
GEMUESEKONSERVEN	2002		GESELLSCHAFTSSPIELE	9704
GEMUESEKONSERVEN	2001		GESENKSCHEIDHAEMMER	8445 8
GEMUESEPAPRIKA	2001	803	GESICHTSPACKUNGEN	3306 980
GEMUESEPAPRIKA	0701	930	GESICHTSWAESSER	3306 299
GEMUESESAEFTE	2007		GESIMSE AUS GEW TON	6905 900
GEMUESESALATE M ESSIG ZUBER	2001	806	GESTEINSBOHRMASCHINEN	8423 354
GEMUESESAMEN	0705		GESTEINSBOHRWERKZEUG	8205
GEMUESESAMEN	1203		GESTELLSCHIENEN FUER SCHIRME	6603 902
GEMUESESCHEIDER FUER HAUSHALT	8208	304	GETRAENKE	22
GEMUESEWASCHMASCHINEN	8430	509	GETRAENKEVERKAUFSAUTOMATEN	8458 104
GENERATOREN ELEKTRISCHE	8522	51	GETRAENKEZAPFSTELLEN M KUEHL	8415 689
GENERATOREN ELEKTRISCHE	8501		GETREIDE	10
GENERATOREN FUER WASSERGAS	8403	009	GETREIDE GEROEST KAFFEEMITTEL	2102 402
GENERATORGAS	2705	000	GETREIDEFLOCKEN	1102
GENEVER	2209		GETREIDEKEIME	1102 9
GEOPHYSIKAL INSTR ELEKTRONISCH	9028		GETREIDEKOERNER GESCHAELT	1102
GEPAECKTRAEGER F ZWEIRADFAHRZ	8712		GETREIDEKOERNER ZUBEREITET	2107 0
GEPAECKWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000	GETREIDEKOLBEN ZUBEREITET	2107 0
GERAEETE A EISEN/ST F BAECKEREI	7340	981	GETREIDEMEHL	1101
GERAEETE A EISEN/ST F FLEISCHER	7340	981	GETREIDEREINIGER	8425 610
GERAEETE A EISEN/ST F LANDWIRTS	7340	981	GETREIDESCHROT	1102
GERAEETE A EISEN/ST F MOLKEREI	7340	981	GETREIDESTROH	1401 700
GERAETEISOLATOREN A KERA STOFF	8525	270	GETREIDESTROH	1209 000
GERAEUSCHSPANNUNGSMESSER	9028		GETRIEBE ELEKTROMAGNETISCHE	8502 300
GERANIOL	2904	350	GETRIEBE FUER KRAFTWAGEN	8706
GERANIUMOEL	3301		GETRIEBE FUER MASCHINEN	8463
GERANYLACETAT	2914	452	GETRIEBEMOTOPEN ELEKTRISCHE	8501
GERBERWOLLE	5301		GETRIEBEOELE	2710 754
GERRINDEN	1405	001	GEWEBE A POLYAEHTYLENSTREIFEN	5104 0
GERBSAEUREN	3201	800	GEWEBE A POLYPROPYLENSTREIFEN	5104 0
GERBSTOFFAUSZUEGE FFLANZL	3201		GEWEBE A TEXT BASTFASERN	5710
GERBSTOFFE SYNTHETISCHE	3203	100	GEWEBE AUS ASBEST	6813 360
GERBSTOFFZUBEREITUNGEN	3203	100	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507
GERMANIUM ROH	8104	310	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509
GERMANIUM SCHROTT	8104	310	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508
GERMANIUM VERARBEITET	8104	330	GEWEBE AUS BOURRETTESEIDE	5009 800
GERMANIUMOXIDE	2828	820	GEWEBE AUS FEINEN TIERHAAREN	5311
GERSTE	1003		GEWEBE AUS FLACHS	5405
GERSTENFLOCKEN	1102	650	GEWEBE AUS GROBEN TIERHAAREN	5312 000
GERSTENGRIESS	1102	070	GEWEBE AUS HANF	5711 100
GERSTENGRUETZE	1102	280	GEWEBE AUS JUTE	5710
GERSTENMEHL	1101	530	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5104
GERSTENPELLETTES	1102	870	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5607
GERSTENSCHROT	1102	550	GEWEBE AUS KUPFERDRAHT	7411
GERUCHVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805	000	GEWEBE AUS LEINEN	5405
GERUESTE A ALUMINIUM	7608		GEWEBE AUS METALLGARNEN	5202 000
GERUESTKONSTRUKT A EISEN O ST	7321	802	GEWEBE AUS METALLISIERT GARNEN	5202 000
GESCHAEFTSBUECHER	4818	100	GEWEBE AUS NICKELDRAHT	7506 802
GESCHIRR AUS FEINSTEINZEUG	6912	209	GEWEBE AUS PAPIERGARNEN	5711 200
GESCHIRR AUS GEWOENLICHEM TON	6912	100	GEWEBE AUS RAMIE	5405
GESCHIRR AUS GLAS	7013		GEWEBE AUS ROSSHAAR	5312 000
GESCHIRR AUS PORZELLAN	6911		GEWEBE AUS SCHAPPESEIDE	5009
GESCHIRR AUS STAHL	7338		GEWEBE AUS SEIDE	5009
GESCHIRR AUS STEINGUT	6912	3	GEWEBE AUS STAHLDRAHT	7327 1
GESCHIRR AUS STEINZEUG	6912	20	GEWEBE AUS SYNTH SPINNFADEN	5104
GESCHIRRE SATTLERWAREN	4201	000	GEWEBE AUS SYNTH SPINNFASERN	5607
GESCHIRRSPUELMASCHINEN ELEKTR	8419	0	GEWEBE AUS WOLLE	5311
GESCHIRRSPUELMASCHINEN NICHTEL	8419	960	GEWEBE GUMMIELASTISCHE	5913
GESCHIRRSPUELMITTEL	3402	705	GEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911
GESCHOSSE	9307		GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	39
GESCHWINDIGKEITSMESSER	9014	232	GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	5908

GEWEBE MIT SCHAUMKAUTSCHUK	5911	140	GLASAMPULLEN	7017	200
GEWEBEFALT U AUFWICKELMASCHINE	8440	853	GLASAUGEN	7019	300
GEWEFEKUNSTLEDER	5908	5	GLASAUGEN	9702	350
GEWEBEREINIGUNGSMASCHINEN	8440	851	GLASAUGEN	9019	210
GEWEHRE	9303	00	GLASBALLONS	7010	120
GEWEHRE	9304		GLASBAUSTEINE	7016	900
GEWEIHE	9505		GLASDACHKONSTRUKTION AUS ALU	7608	902
GEWEIHE	0509		GLASDACHZIEGEL	7016	900
GEWERBEKUEHLMOEBEL	8415		GLASERKITT	3212	100
GEWICHTE FUER WAAGEN	8420	902	GLASFASERFLOCKEN N TEXTIL	7020	300
GEWINDEBOHRER	8205		GLASFASERKOKILLEN NICHT TEXTIL	7020	400
GEWINDEROEHRE AUS STAHL	7318		GLASFASERMATRATZEN NICHT TEXTI	7020	350
GEWINDESCHNEIDKLUPPEN	8204	402	GLASFASERMATTEN NICHT TEXTIL	7020	350
GEWINDESCHNEIDKOEPE SELBSTOEF	8448	109	GLASFASERN	7020	
GEWINDESCHNEIDWERKZEUGE	8204	40	GLASFASERN 3 BIS 50 MM TEXTIL	7020	520
GEWINDEWALZ UND ROLLMASCHINEN	8445	950	GLASFASERPLATTEN NICHT TEXTIL	7020	350
GEWINDEWALZBACKEN	8205		GLASFASERROLLFILZE NICHT TEXTI	7020	350
GEWINDEWALZROLLEN	8205		GLASFASERSCHALEN NICHT TEXTIL	7020	400
GEWINDEWERKZEUGE	8205		GLASFASERSCHNUEERE NICHT TEXTIL	7020	400
GEWINDFWERKZEUGHALTER	8204	402	GLASFASERVLIESE NICHT TEXTIL	7020	450
GEWIRKE METERW GUMMIELASTISCH	6006	112	GLASFLAKONS	7010	
GEWIRKE METERW KAUTSCHUTIERT	6006	114	GLASFLASCHEN	7010	
GEWIRKE SYNTH M ELASTOMERFAED	6001	300	GLASFLASCHENBLASMASCHINEN	8457	102
GEWIRKE SYNTH SPINNST HOCHFLOP	6001	550	GLASFLIESEN	7016	900
GEWIRKEMETERW NICHT GUMMIELAST	6001		GLASFLOCKEN	3208	7
GEWUERZE	09		GLASFORMEN	8460	52
GEWUERZMUEHLEN ELEKTR HAUSH	8506	502	GLASFRIITTE	3208	7
GEWUERZNELKEN	0907	000	GLASGARNE	7020	
GEWUERZNELKENOEL	3301		GLASGESCHIRR	7013	
GEWUERZSOSSEN	2104		GLASGEWEBE	7020	
GICHTSTAUB	2602	100	GLASGEWEBEDICHTUNGSEAHNEN	6808	199
GIESSEREIFORMKAESTEN	8460	310	GLASGRANALIEN	3208	7
GIESSEREIHILFSMITTEL ANG	3819	840	GLASKALTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446	1
GIESSEREIMODELLE AUS HOLZ	4428	100	GLASKOLBEN	7017	
GIESSFORMEN	8460		GLASKOLBEN	7011	
GIESSFORMEN	8443	5	GLASKOLBEN F ISOLIEREHAELTER	7012	
GIESSFORMENHERSTELLUNGSMASCH	8456	708	GLASKONSTRUKTIONEN	7321	801
GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	769	GLASKUEGELCHEN	7019	170
GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	570	GLASKUGELN MASSIV NICHT BEARB	7003	150
GIESSMASCHINEN FUER STAHLWERKE	8443	7	GLASKURZWAREN	7019	1
GIESSPFANNEN	8443	300	GLASLEUCHTEN	7014	91
GIESSPFROPFEN AUS UNEDL METALL	8313	900	GLASLEUCHTEN	8511	
GIMPEN	5807	500	GLASOEFEN ELEKTRISCHE	8414	950
GIN	2209	5	GLASOEFEN NICHELEKTRISCHE	7019	1
GIPS	2520	5	GLASPERLEN	3208	7
GIPSPLATTEN	6810	100	GLASPULVER	7003	2
GIPSSTEIN	2520	10	GLASROEHREN NICHT BEARBEITET	2505	100
GIPSWAREN	6810		GLASSAND	7001	100
GITARREN	9202	500	GLASSCHERBEN	8204	720
GITTER A STAHLDRAHT	7327		GLASSCHNEIDER	3208	7
GITTER AUS KUPFERDRAHT	7411	800	GLASSCHUPPEN	7020	
GITTER AUS NICKELDRAHT	7506	802	GLASSEIDE	7020	
GITTERGEFLECHTE A FLECHTSTOFF	4602		GLASSEIDENGEWEBEAENDER	7020	600
GLAESER FUER BRILLEN	7015	000	GLASSEIDENGEWEBEKETTEN	7020	800
GLAESER FUER BRILLEN	9001		GLASSEIDENMATTEN	7020	700
GLANZMITTEL FUER KERAMIK EMAIL	3208	500	GLASSEIDENPROVINGS	7020	700
GLARNER KRAEUTERKAESE	0404	200	GLASSEIDENSTRAENGE	7009	
GLAS FUER MOSAIKE	7019	910	GLASSPIEGEL	7003	110
GLAS IN BROCKEN	7001		GLASSTAEBE NICHT BEARBEITET	7003	110
GLAS OPTISCH NICHT OPT BEARB	7018	900	GLASSTANGEN NICHT BEARBEITET	7020	930
GLAS UND GLASWAREN	70		GLASSTAPELFASERGEWEBEAENDER	7020	9
GLASABFAELLE	7001	100	GLASSTAPELFASERN	7020	910
			GLASSTAPELFASERVORGARNE		

GLASSTOPFEN	7010	900	GLYZYRRHIZINATE	2941	300
GLASVERSCHLUESSE	7010	900	GNEIS	2516	
GLASWAREN FUER BELFUCHTUNG	7014		GNEIS	6802	
GLASWAREN FUER HAUSHALT	7013		GOBELINS	5803	002
GLASWAREN FUER SIGNALVORRICHT	7014	95	GOLD UNBEARBEITET	7107	100
GLASWOLLE	7020	300	GOLDBAFELLE	7111	104
GLASZWIRNE	7020		GOLDASCHE	7111	102
GLATTHAFERSAMEN	1203	650	GOLDBARSCH	0302	
GLEICHRICHTER	8501	8	GOLDBARSCH	0301	
GLEICHRICHTERROEHREN	8521	010	GOLDGEKRAETZ	7111	102
GLEICHSTROMGENERATOREN	8501		GOLDHALBZEUG	7107	
GLEICHSTROMMOTOREN	8501		GOLDLEISTEN AUS HOLZ	4419	802
GLEICHSTROMZAEHLER	9026	590	GOLDMUENZEN	7201	110
GLEISBAUMASCHINEN	8423	352	GOLDMUENZEN	9905	006
GLFISBETTAUSHUBMASCHINEN	8423	352	GOLDPLATTIERUNGEN	7108	000
GLEISBREMSEN	8610	004	GOLDPULVER	7107	500
GLEISWATERIAL ORTSFESTES	8610	002	GOLDSCHMIEDEWAREN	7113	
GLEITLAGER KOMPLETT	8463	380	GOLDSCHROTT	7111	104
GLEITSCHUTZKETTEN A EISEN O ST	7329	300	GOLDWAAGEN	9015	109
GLIEDER KUENSTLICHE	9019	252	GOLFSCHLAEGER	9706	909
GLIEDERHEIZKOERPER AUS STAHL	7337	592	GORGONZOLAKAESE	0404	
GLIMMER	2526		GOUDAKAESE	0404	
GLIMMER	6815		GRABENBAGGER	8423	119
GLIMMERABFALL	2526	500	GRADER	8423	134
GLIMMERKONDENSATOREN	8518	159	GRAESER	0604	
GLIMMERPAPIER	4807	300	GRAESER	1405	008
GLIMMEKPULVER	2526	300	GRAESER	1402	900
GLIMMERSPALTBLAETTER	6815	100	GRAESER	1210	99
GLIMMERSPALTFOLIEN	6815	100	GRANAKAESE	0404	
GLIMMERWAREN	6815		GRANAT NATUERLICH	2513	
GLIMMLAMPEN	8520		GRANATAEPFEL	0809	900
GLOBEN GEDRUCKT	4905	100	GRANIT	6802	
GLOCKEN	8311		GRANIT	2516	
GLUCINIUM	7704		GRAPEFRUITS	2006	
GLUCONSAEURE	2916	310	GRAPEFRUITS	0802	700
GLUECHSPIELTISCHE	9704	950	GRAPEFRUITSAFT	2007	
GLUECKSPIELAUTOMATEN	9704	910	GRAPHIT AMORPH	2504	500
GLUECKWUNSCHKARTEN MIT BILDERN	4909	009	GRAPHIT KOLLOID	3801	300
GLUECKWUNSCHKARTEN OHNE BILDER	4911	992	GRAPHIT KRISTALLIN	2504	100
GLUEHKERZEN	8508		GRAPHIT KUENSTLICH	3801	1
GLUEHLAMPEN	8520		GRAPHITSCHMELZTIEGEL	6903	100
GLUEHOEFEN ELEKTRISCHE	8511		GRASSAMEN	1203	
GLUEHOEFEN NICHTELEKTRISCHE	8414	919	GRASSCHEREN	8201	902
GLUEHSTRUEMPFE	5914	002	GRAVIMETER	9014	992
GLUKOSE	1702	2	GREGE	5002	000
GLUKOSE SIRUP	2107	240	GREIFER F RADIOAKTIVE STOFFE	8422	020
GLUTAMINSAEURE	2923	750	GREIFER FUER HEBEZEUGE	8422	880
GLUTINLEIME	3503	9	GRENZFLAECHENAKT STOFFE ZUBER	3402	
GLUTINLEIME	3506	390	GREYERZERKAESE	0404	
GLYCERIN	1511		GRIEBEN	2301	100
GLYCERINPAPIER	4807	854	GRIESS	1102	
GLYCERINSTEARATGEMISCHE EMULG	3819	720	GRIFFBRETTER F STREICHINSTRUM	9210	309
GLYCERINUNTERLAGEN	1511	104	GRIFFEL	9805	1
GLYCERINWASSER	1511	104	GRILLGERAETE F HAUSH N ELEKTP	7336	139
GLYCIN	2923	770	GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	8512	550
GLYKOLSAEURE	2916	410	GROSSKAFFEEMUEHLEN	8459	472
GLYKOSIDE	2941		GROSSKUECHENGERAETE	8417	590
GLYZERINACETAT	2914	390	GROSSKUECHENGERAETE	8430	502
GLYZERINTRINITPAT	2921	200	GROSSKUECHENGESCHIRR ROSTFR ST	7338	472
GLYZEROPHOSPHATE	2919	910	GROSSLOCHBOHRMASCHINEN	8423	354
GLYZEROPHOSPHORSAEURE	2919	910	GROSSROHRE AUS STAHL	7319	
GLYZYRRHIZIN	2941	300	GROSSROHRE AUS STAHL	7318	2



GROSSWASSERZAEHLER	9026	304	HACKMASCHINEN	8447	700
GROSSWECKER NICHELEKTRISCH	9104	560	HACKMASCHINEN	8424	2
GRUBBER	8424	21	HACKMESSER	8213	900
GRUBENAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	50	HAECKSELMASCHINEN	8425	500
GRUBENHOLZ	4403		HAECKSELMASCHINEN	8428	290
GRUBENLOKOMOTIVEN	8603	008	HAEKLNADELN AUS ALUMINIUM	7616	310
GRUBENLOKOMOTIVEN	86		HAEKLNADELN AUS STAHL	7333	902
GRUBENSICHERHEITSAKKULEUCHTEN	8510	100	HAEMATITROEISEN	7301	2
GRUBENSTEMPEL A EISEN OD STAHL	7321	504	HAEMMER AUS METALL	8204	500
GRUBENVENTILATOREN	8411	532	HAEMMER FUER KLAVIERE	9210	204
GRUBENWAGEN	8607	200	HAENGEMATTEN AUS GEWEBEN	6204	
GRUENKOHLSAMEN	1203	862	HAEPEN	8201	509
GRUETZE	1102		HAERTEKESSEL F SPEISEFETTIND.	8417	730
GUAJACOL	2908	510	HAERTEPRUEFMASCHINEN F METALLE	9022	150
GUAJAKOLPHOSPHATE	2919	910	HAERTERGENISCHE F KUNSTSTOFFE	3819	580
GUANIDIN	2926	380	HAESPEL	8422	1
GUANO ROP	3101	000	HAEUTE ROH	4101	
GUARSAMENMEHL	1303	590	HAEUTEMESSMASCHINEN	9016	759
GUAVEN	0801	990	HAFER	1004	
GUELLEWAGEN FUER SCHLEPPERZUG	8714	433	HAFER GESTUTZT	1102	230
GUERTEL AUS GEWEBEN	6111	000	HAFERFLOCKEN	1102	670
GUERTEL AUS LEDER	4203	510	HAFERGRIESS	1102	090
GUERTEL MEDIZINISCH	9019	914	HAFERGRUETZE	1102	290
GUERTELEINLAGEBAENDER A GEWEBE	6205	100	HAFERMEHL	1101	550
GUETERWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607		HAFERPELLETTS	1102	880
GUMMEN NATUERLICHE	1302	9	HAFERSCHROT	1102	560
GUMMI ARABICUM	1302	910	HAFNIIUM ROH	8104	360
GUMMIBONBONS	1704		HAFNIIUM SCHROTT	8104	360
GUMMIDRUCKTUECHER	4014	982	HAFNIIUM VERARBEITET	8104	380
GUMMIDRUCKTUECHER	4008	170	HAGEBUTTEN	0809	900
GUMMIDRUCKTUECHER	5917	104	HAIE	0301	
GUMMIHARZE	1302	994	HAIE	0302	
GUMMILOESUNG	3506	390	HAINRISPENSAMEN	1203	650
GUMMILOESUNG	4006	100	HAKEN AUS ALUMINIUM	7616	290
GURKEN	0703	500	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7332	
GURKEN	0701	8	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7331	962
GURKEN	2001	200	HAKEN AUS KUPFER	7415	200
GURKENSAMEN	1203	862	HAKEN AUS NICKEL	7506	200
GURTWEBMASCHINEN	8437	110	HAKEN AUS STAHL F DACHZIEGEL	7340	730
GUSSGLAS NICHT BEARBEITET	7004		HAKEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309	
GUTTAPERCHA	4001	600	HAKENNAEGEL	7331	972
GYMNASTIKGERAETE	9706	100	HALBLEITER	8521	5
			HALBLEITERGLEICHRICHTERGERAETE	8501	886
			HALBLEITERWECHSELRICHTER	8501	886
HAARERSATZ	6704		HALBSTOFF AUS BAUMWOLLINTERS	4701	910
HAARFILZE	5902		HALBSTOFFE AUS HOLZ	4701	
HAARFILZE	5917		HALBZELLSTOFF	4701	120
HAARFILZHUETE	6503		HALBZELLSTOFFPAPIER	4801	870
HAARFILZHUTSTUMPEN	6501	100	HALLEN AUS ALUMINIUM	7608	200
HAARNADELN AUS STAHL	7334	200	HALLEN AUS EISEN ODER STAHL	7321	400
HAARNETZE	6505	500	HALLGENERATOREN	8521	580
HAARNETZE	6704		HALOGENDERIVATE D KOHLENW STOF	2902	
HAARPFLEGEMITTEL	3306	4	HALOGENDERIVATE D PHENOLALKOHO	2907	100
HAARSCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR	8507	303	HALOGENDERIVATE D PHENOLE	2907	100
HAARSPANGEN	9812		HALOGENE	2801	
HAARSPRAY	3306	480	HALOGENVERBIND D NICHTMETALLE	2814	
HAARTROCKNER ELEKTRISCHE	8512	3	HALSTUECHER GEWEBT	6106	
HAARWAESSER	3306	299	HALSTUECHER GEWEBT	6105	
HAARWASCHMITTEL	3306	410	HALTEVORRICHTUNGEN F MIKROPHON	8514	
HABUTAGEWEBE AUS SEIDE	5009		HAND U SPEZIALLEUCHTEN	8307	480
HACKEN	8201	202	HANDARBEITSGARNE AUS WOLLE	5310	1
HACKMASCHINEN	8431	410	HANDBOHRMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	100

HANDFEUERLOESCHER	8421		HARZE NATUERLICHE	1392
HANDGEPLAESE ELEKTRISCHE	8505	750	HARZERKAESE	0404
HANDHEBELFRAESMASCHINEN	8445		HARZESTEP	3905 20
HANDHOBELMASCHINEN ELEKTRISCH	8505	712	HARZKITTE	3212 300
HANDHUBROLLER	8714	592	HARZOELE	3808 300
HANDHUBWAGEN NIEDERHUBWAGEN	8714	592	HARZSAEUREN	3808
HANDKETTENFLASCHENZUEGE	8422	110	HARZEMENT	3212 300
HANDKETTENSAEGEN M ELEKTROMOT	8505	712	HASELNUESSE	0805 9
HANDKETTENSAEGEN M VERBR MOTOP	8449	310	HASEN	0204
HANDKOFFEP	4202		HASENFELLE ROH	4301 110
HANDMIXER ELEKTRISCHE	8506	504	HASENFELLE ZUGERICHET	4302 110
HANDNETZE ZUM FISCHEN	9707	999	HASENHAARE	5302 97
HANDPUMPEN	8410	320	HASPELMASCHINEN F SPINNST	8436 930
HANDPUMPEN	8411		HASPELSEIDENGARNE	5007 100
HANDSAEGEBLAETTER F HOLZBEARB	8202	936	HAUER	8201 502
HANDSAEGEN	8202	1	HAUPTUHRN F UHRENANLAGEN	9104 202
HANDSCHERAPPARATE NICHTELEKTR	8213	202	HAUSENBLASE	3503 100
HANDSCHLEIFMASCHINEN ELEKTR	8505	7	HAUSGEFLUEGEL	0202
HANDSCHUHE A STAHL Z SCHEUERN	7338	110	HAUSGEFLUEGEL	0105
HANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000	HAUSHALTPAPIER GEKREPPT	4805 302
HANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002		HAUSHALTSARTIKEL A AND KERAMIK	6912
HANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2	HAUSHALTSARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615 1
HANDSCHUHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	1	HAUSHALTSARTIKEL AUS GLAS	7013
HANDSCHUHLEDER	4103	923	HAUSHALTSARTIKEL AUS HOLZ	4424 000
HANDSCHUHLEDER	4104	993	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUNSTSTOF	3907 330
HANDSEILFLASCHENZUEGE	8422	120	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUPFER	7418 10
HANDSIEBE	9606	000	HAUSHALTSARTIKEL AUS PORZELLAN	6911
HANDSTEMMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712	HAUSHALTSEINMACHGLAESER	7013 100
HANDSTEMPEL	9807		HAUSHALTSGEPAETE ELEKTROMECHAN	8506
HANDSTRICKGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	902	HAUSHALTSGESCHIRR ROSTFR STAHL	7338 472
HANDSTRICKGARNE AUS WOLLE	5310	1	HAUSHALTSSHERDE F FESTE BRENNST	7336 132
HANDSTUECKE F DENTALBOHRMASCH	9017	384	HAUSHALTSSHERDE F FLUESS BRENN	7336 312
HANDTASCHEN	4202		HAUSHALTSKUENLSCHRAENKE	8415
HANDTEPPICHKEHRER	8440	859	HAUSHALTSNAEHMASCHINEN	8441 1
HANDTRANSPORTFAHRZEUGE	8714	59	HAUSHALTSREINIGUNGSMITTEL	3402 706
HANDTUECHER AUS PAPIER	4821	250	HAUSHALTSSWAAGEN	8420 200
HANDWERKERNAEHMASCHINEN	8441	14	HAUSHALTSSWAESCHE AUS GEWEBEN	6202
HANF CANNABIS SATIVA	5701	200	HAUSHALTSSWAESCHE GEBRAUCHT	6301 900
HANF NEUSEELAENDISCHER	5704	900	HAUSKANINCHEN	0106 100
HANFABFAELLE	5701	500	HAUSKANINCHENFLEISCH	0204 100
HANFGARNE	5707	0	HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6102
HANFGEWEBE	5711	100	HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6101 2
HANFSAMEN	1201		HAUSSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401 650
HANFWERG	5701	500	HAUSSCHUHE OBERTeil KUNSTSTOFF	6402 600
HARFEN	9201	900	HAUSSCHUHE OBERTeil LEDER	6402 400
HARMONIEN	9203	900	HAUSSCHUHE OBERTeil SPINNSTOFF	6402 600
HARNSTOFF BIS 45 VH N	3102	800	HAUSSCHWEINE	0103 1
HARNSTOFF UEBER 45 VH N	3102	150	HAUSTAUBENFLEISCH	0204 100
HARNSTOFFHARZE	3901		HAUSWASSERZAEHLER	9026 302
HARTKAUTSCHUKPLATTEN	4015	100	HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A ALU	7615 1
HAFTKAUTSCHUKPOHRE -STREIFEN	4015	100	HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A KUPFE	7418 10
HARTKAUTSCHUKSTAEBE -PROFILE	4015	100	HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL EISEN/S	7338
HARTKAUTSCHUKWAREN	4016		HAUTCREMES	3306 930
HARTMETALLFORMSTUECKE F WERKZ	8207	000	HAUTEMULSIONEN	3306 930
HARTMETALLMISCHUNGEN UNGESINT	3819	220	HAUTLEIM	3503 982
HARTMETALLPLAETTCHEN F WERKZ	8207	000	HAUTLEIM	3506 390
HARTMETALLSPITZEN F WERKZEUGE	8207	000	HAUTOELE	3306 930
HARTMETALLSTAEBCHEN	8207	000	HAUTPULVER AUCH CHROMIERT	3504 000
HARTPAPIERBEHAELTNISSE	4816	986	HAUTSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001 400
HARTPLATTEN AUS HOLZFASERN	4411		HAUTWOLLE	5301
HARTWEIZEN	1001	5	HAVARTIKAESE	0404
HARZE NATUERL MODIFIZIERT	3905		HEBEBOECKE	8422 2

HEBEBUEHNEN F KFZ WERKSTAETTEN	8422	210	HERDE FUER GROSSKUECHEN	8417	590
HEBEBUEHNEN NICHT F KFZ WERKST	8422	070	HERDE NICHTELEKTRISCHE	7336	
HEBEGERAETE	8422		HERINGE	0302	
HEBEKOEFFE ELEKTROMAGNETISCHE	8502	500	HERINGE	0301	
HEBEPONTONS	8903	994	HERINGE	1604	5
HEBERWERKE FUER FLUESSIGKEITEN	8410	910	HEROIN	2942	194
HECHTE	0302		HERRENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	5
HECHTE	0301		HERRENBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
HECKENSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	750	HERRENOBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	
HECKFENSCHEREN NICHTELEKTRISCHE	8201	800	HERRENOBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	
HEFFAUTOLYSATE	2107	272	HERRENSCHIRME	6601	90
HEFFEKULTUREN	2106	110	HERZKLAPPEN KUENSTLICHE	9019	259
HEFEN	2106		HERZSCHRITTMACHER	9019	510
HEFTE	4818	300	HEU	1210	998
HEFTECKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8305	908	HEUMESSER	8201	700
HEFTKLAMMERN A STAHL F HEFTPIS	7331	950	HEUWENDER	8425	4
HEFTKLAMMERN A STAHL F HEFTZAN	7331	950	HEUWERBUNGSMASCHINEN	8425	4
HEFTKLAMMERN F HEFTM N F BUERO	7331	950	HEUZLUEFTER ELEKTRISCHE	8512	230
HEFTKLAMMERN GERAETE	8204	996	HEXACHLORCYCLOHEXAN	2902	810
HEFTMASCHINEN F BUCHBINDEREIEN	8432		HEXACYANOFERRATE	2843	910
HEFTPISTOLEN DRUCKLUFTBETRIEBE	8449	194	HEXADIENSAEURE	2914	810
HEFTRANDLOECHER	8454	594	HEXAHYDROTRINITROTRIAZIN	2926	370
HEIDELBEEREN	0810		HEXAMETHYLENDIAMIN	2922	210
HEIDELBEEREN	0808	350	HEXAMETHYLENTETRAMIN	2926	350
HEIDELBEFREIN	0812	800	HEXAN	2901	1
HEIDELBEEREN	0811	600	HEXAN	2711	9
HEILBUTTE	0301		HEXOGEN	2926	370
HEILBUTTE	0302		HEXYL	2922	610
HEILBUTTELEBFOEL	1504	1	HEXYLENGLYKOL	2904	640
HEILKRAEUTER	1207		HF DIODEN	8521	550
HEILPFLANZEN	1207		HICKORYNUESSE	0805	800
HEIMTONBANDGERAETE	9211	50	HILFSAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	710
HEIMTROCKENHAUBEN ELEKTRISCHE	8512	329	HILFSAPPARATE UND DAMPFKESSEL	8402	10
HEISSLUFTERZEUGER AUS STAHL	7337	900	HILFSMITTEL F GALVANOTECHNIK	3819	660
HEISSLUFTSCHWEISSAPP F KUNSTST	8450	009	HILFSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813	
HEISSLUFTVERTEILER A STAHL	7337	900	HIMBEEREN	0811	994
HEIZAPPARATE A ST F HAUSH N EL	7336		HIMBEEREN	0810	19
HEIZAPPARATE NICHT F HAUSHALT	8417		HIMBEEREN	0808	494
HEIZDECKEN ELEKTR A GEWEBEN	6201	100	HIMBEEREN	2006	
HEIZGERAETE KUPFER HAUSH N ELE	7415		HIMMELSGLOBEN GEDRUCKT	4905	100
HEIZKESSEL A GUSS F ZENTRALHEI	7337	110	HINTERACHSAGGREGATE FUER KFZ	8706	350
HEIZKESSEL A STAHL F ZENTRALH	7337	190	HINWEISSCHILDER A UNEDL METALL	8314	
HEIZKISSEN ELEKTRISCHE	9404	992	HIRSCHLEDER	4105	
HEIZKOERPER A GUSS F ZENTRALH	7337	510	HIRSE	1007	9
HEIZLEITERBAENDER A LEG STAHL	7374	531	HOBBOCKS AUS STAHLBLECH	7323	275
HEIZLEITERBAENDER A NICKELLEG	7503	152	HOBEL	8204	600
HEIZLEITERDRAHT A LEG STAHL	7376	131	HOBELMASCHINEN	8445	4
HEIZLEITERDRAHT A NICKELLEG	7502	551	HOBELMASCHINEN	8447	400
HEIZOEL	2710		HOCHDRUCKSCHNEIDBRENNER	8450	002
HEIZUNGSDROSSELKLAPPEN	8461	942	HOCHDRUCKSCHWEISSBRENNER	8450	002
HEIZUNGSREGULIERVENTILE	8461	942	HOCHFREQUENZGENERATOREN	8522	51
HEIZWIDERSTAENDE	8512	90	HOCHFREQUENZKABEL	8523	
HEIZWIDERSTAENDE A KOHLE GRAPH	8524	300	HOCHFREQUENZLEITUNGEN	8523	
HEKTOGRAPHEN	8454	310	HOCHFREQUENZSCHWEISSGERAETE KST	8511	602
HEKTOGRAPHENTINTEN	3213	500	HOCHHUCKRAFTKARREN	8707	2
HELIUM	2804	300	HOCHHUBWAGEN OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
HEMDBLUSEN AUS GEWEBEN	6102		HOCHOFENSCHLACKE	2602	9
HEMDBLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2	HOCHOFENSCHLACKE	2517	300
HEPARIN	3906	939	HOCHOFENSCHLACKENWAGEN SCHIENE	8607	802
HERBICIDE	3811	70	HOCHOFENSTAUB	2602	100
HERBSTRUEBENSAMEN	1203	862	HOCHOFENZEMENT	2523	150
HERDBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	982	HOCHSCHAFTSTIEFEL A KAUTSCHUK	6401	200

HOCHSEESCHLEPPER	8902	102	HOLZTROEGE	4422	909
HOCHSPANNUNGSSCHUETZE	8519	120	HOLZWOLLE	4412	100
HOCHSPANNUNGSSTECKVORRICHTUNG	8519	120	HOLZZELLSTOFF	4701	
HOECHSTFREQUENZROEHREN	8521	210	HOMOGENISIERMASCH UNIV VERWEND	8459	891
HOECKERPAPPE ZUR EIERVERPACK	4821	500	HONAHLEN	8448	108
HOEHENMESSER FUER AERONAUTIK	9014	232	HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009	
HOHLBOHRERSTAEBE A LEG STAHL	7373		HONIG KUENSTLICHER	1702	500
HOHLBOHRERSTAEBE A QU STAHL	7363	292	HONIG NATUERLICHER	0406	000
HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7310	180	HONIGKUCHEN	1908	100
HOHLKAMMERREIFEN A WEICHKAUTSC	4011	100	HONIGPRESSEN	8428	509
HOHLKUGFLN AUS GLAS	7015	000	HONIGWABEN KUENSTLICHE	9508	800
HOHLKUGELSEGMENTE AUS GLAS	7015	000	HONMASCHINEN	8445	
HOHLNADELN MEDIZINISCHE	9017	320	HOPFEN	1206	
HOHLNIETE AUS UNEDLEN METALLEN	8309	502	HOPFENAUSZUG	1303	160
HOHLSTAEBE AUS GOLD	7107	300	HOPFENKLEESAMEN	1203	693
HOHLSTAEBE AUS PLATIN	7109	150	HOPFENMEHL	1206	90
HOHLSTAEBE AUS SILBER	7105	300	HOPFENMEHLKONZENTRATE	1206	902
HOHLSTANGEN A KUPFER	7407		HORDENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599
HOHLSTANGEN AUS ALUMINIUM	7606		HORIZONTALGATTER	8447	109
HOHLSTANGEN AUS BLEI	7805	000	HORMONE	2939	
HOHLSTANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150	HORMONE GONADOTROPE	2939	510
HOHLSTANGEN AUS NICKEL	7504	1	HORMONPRAEPARATE	3003	
HOHLSTANGEN AUS ZINK	7904	000	HORN VON TIEREN	0509	
HOHLSTANGEN AUS ZINN	8005	100	HORN VON TIEREN	9505	
HOLZ FUER FASSREIFEN	4409	900	HORNSCHOTENKLEESAMEN	1203	693
HOLZ MIT EINLEGEARBEIT	4415	800	HORNSPAENE	0509	008
HOLZ VERGUETET	4417	000	HOSEN AUS GEWEBEN	6101	
HOLZABFAELLE	4401		HOSEN AUS GEWEBEN	6102	
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN KOMB	8447	0	HOSEN AUS GEWIRKEN	6005	6
HOLZBOTTICHE	4422	909	HOSENANZUEGE AUS GEWEBEN	6102	4
HOLZBRETTER ZERBROCHENE	4401	902	HOSENANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	7
HOLZDRAHT	4409	010	HOSENROECKE AUS GEWEBEN	6102	
HOLZEIMER	4422	909	HOSENROECKE AUS GEWIRKEN	6005	5
HOLZFASERPLATTEN	4411		HOSENTRAEGER	6109	800
HOLZFRIESE FUER MOEPEL	4419		HOSENTRAEGER	4203	590
HOLZFRIESE FUER PARKETT	4413	100	HOSTIEN	1907	500
HOLZFURNIERE	4414		HOTELGESCHIRR A ZINN	8006	002
HOLZGEIST	3809	900	HOTELGESCHIRR AUS KUPFER	7418	10
HOLZHAEUSFR	4423	300	HOTELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
HOLZKOHLE	4402	000	HOTELGESCHIRR AUS ROSTFR STAHL	7338	472
HOLZKOHLENROHEISEN	7301	2	HOURLDIS AUS GEWOEHNLICHEM TON	6904	130
HOLZKONSTRUKTIONEN	4423	300	HUBARBEITSBUEHNEN	8422	070
HOLZLEISTEN FUER RAHMEN	4419		HUBSCHRAUBEP	8802	
HOLZMEHL	4412	300	HUBWINDEN	8422	2
HOLZNAEGEL	4428	400	HUEFTFORMER	6109	300
HOLZOEL	1507	140	HUEFTGELENKPROTHESEN	9019	259
HOLZPFAEHLE GESPALTEN	4409	900	HUEFTGUERTEL	6109	300
HOLZPFAEHLE GESPITZT	4409	900	HUEFTMIEDER	6109	300
HOLZPFLOECKE GESPITZT	4409	900	HUEHNER	0202	
HOLZRAHMEN FUER BILDER	4420	000	HUEHNER	0105	
HOLZSCHLEIFER	8431	410	HUEHNEREIER	0405	
HOLZSCHLIFF	4701	020	HUEHNEREIWEISS	3502	
HOLZSCHRAUBEN A EISEN OD STAHL	7332	6	HUELSEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840
HOLZSCHUTZMITTEL	3811	806	HUELSEN FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	104
HOLZSCHUTZMITTEL	3209		HUELSENFRUCHTMEHL	1104	010
HOLZSCHWARTEN	4401	902	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	0705	
HOLZSPAN	4409	900	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	2002	
HOLZSPANPLATTEN	4418	1	HUETE AUS FILZ	6503	
HOLZSPREISSEL	4401	902	HUETE AUS GEFLECHTEN	6504	
HOLZSTAEBE FUER PARKETT	4413	100	HUETE AUS GEWEBEN GENAeht	6505	
HOLZTEERE	3809	100	HUETE AUS STROH OD EAST	6504	
HOLZTEEROELE	3809	900	HUETE GEWIRKT	6505	

HUETTENALUMINIUM	7601	152	INDIUM SCHROTT	8104	940
HUETTENKOKS	2704	190	INDIUM VERARBEITET	8104	950
HUETTENWEICHBLEI	7801	130	INDOL	2935	270
HUETTENWOLLE	6807	100	INDUKTIONSANL F MATERIALBEHAND	8511	260
HUETTENZEMENTWAREN	6811		INDUKTIONSOEFEN	8511	22
HUETTENZINK	7901	114	INDUKTIONSSCHMELZOEFFEN	8511	222
HUFFE	0509		INDUSTRIEDIAMANTEN	7102	
HUMMERN	0515	200	INDUSTRIEKONSERVENGLAESER	7010	4
HUMMERN	0303		INDUSTRIENAEMASCHINEN	8441	14
HUMMERN	1605	300	INDUSTRIEOEFEN ELEKTRISCHE	8511	
HUNDSROBBENFELLE ROH	4301	230	INDUSTRIEOEFEN NICHTELEKTR	8414	
HUNDSROBBENFELLE ZUGERICHTET	4302	230	INDUSTRIEREINIGER	3402	708
HUSTENBONBONS	1704		INDUSTRIESEIFFEN	3401	404
HUTABLAGE A UNEDL METALLEN	8302	600	INFRAROTBESTRAHLUNGSGERAET MED	9017	992
HUTBEZUEGE	6507	900	INFRAROTLAMPEN	8520	550
HUTHAKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302	600	INFRAROTTROCKENOEFFEN ELEKTR	8511	248
HUTMACHERFORMEN	8439	000	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7306	200
HUTMASCHINEN	8439	000	INGOTS AUS LES STAHL	7371	
HUTPLATTEN AUS FILZ	6501		INGOTS AUS QU STAHL	7361	
HUTSCHACHTELN	4202		INGWER	2004	100
HUTSTUMPEN AUS FILZ	6501		INGWER	2006	
HUTSTUMPEN AUS KUNSTSTROH	6502	800	INGWER	0910	500
HUTSTUMPEN AUS STROH OD BAST	6502	100	INKARNATKLEESAMEN	1203	539
HYAZINTHEN	0601		INNENBLASEN FUER SPORTBAELLE	9706	20
HYAZINTHEN	0603		INNENFUTTER F KOPFB EDECKUNGEN	6507	900
HYBRIDMAIS	1005		INNENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930
HYDRAULIKFLUESSIGKEITGEMISCH	3819	350	INNENLEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
HYDRAZIN	2828	050	INNENLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	490
HYDRAZINDERIVATE	2828	050	INNENLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	41
HYDRAZINDERIVATE	2929	000	INOSITE	2905	160
HYDRIDE	2857	100	INOSITHEXAKIS DIHYDROGENPHOSPHA	2919	100
HYDROCHINON	2906	330	INOSITHEXAPHOSPHORS AEURE	2919	100
HYDROCORTISON	2939	710	INSECTICIDE	3811	50
HYDROG INSTR ELEKTRONISCH	9028		INSEKTENVERTILGUNGSMITTEL	3811	50
HYDROGENCHLORID	2806	100	INSEKTENWACHS	1515	
HYDROGENFLUORID	2813	10	INSTALLATIONSELBSTSCHALTER	8519	410
HYDROMOTOREN	8407	202	INSTRUMENTE AERZTLICHE	9017	
HYDROSTATISCHE WAAGEN	9015	109	INSTRUMENTE ASTRONOMISCHE	9006	000
HYDROSULFITE	2836	000	INSTRUMENTE CHIRURGISCHE	9017	
HYDROXYBENZOEAEURE 4	2916	630	INSTRUMENTE DIAGNOSTISCHE	9017	
HYDROXYLAMIN	2828	050	INSTRUMENTE GEOPHYSIKALISCHE	9014	992
HYDROXYMETHOXYBENZALDEHYD	2911	810	INSTRUMENTE HYDROLOGISCHE	9014	614
HYDROXYMETHULPROPIONONITRIL	2927	500	INSTRUMENTE METEOROLOGISCHE	9014	612
HYDROXYMETHYLPENTANON	2913	420	INSTRUMENTE NAUTISCHE	9014	212
HYDROXYNAPHTHOESAEURE	2916	710	INSTRUMENTE OPHTHALMOLOGISCHE	9017	
HYGIENEARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012		INSTRUMENTE TIERAERZTLICHE	9017	
HYGIENEARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500	INSTRUMENTE ZAHNAERZTLICHE	9017	38
HYGIENEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	INSTRUMENTENSCHRAENKE F AERZTE	9402	909
HYGIENEARTIKEL AUS KUPFER	7418	800	INSULIN	2939	300
HYGIENEARTIKEL AUS STAHL	7338		INSULIN	3003	
HYGIENEPAPIER GEKREPPT	4805	302	INTEGRATOREN	9016	610
HYGROMETER	9023	300	INTERTYPEMASCHINEN	8434	120
HYPOPHYSENVORDERLAPPENHORMONE	2939	5	INULIN	1108	800
			INVERTZUCKER	1702	490
ILMENIT	2601	820	INVERTZUCKERCREME	1702	500
IMPRAMINHYDROCHLORID	2935	870	IONENAUSTAUSCHER	3902	010
IMPRAEAGNIERMASCHINEN F PAPIER	8431	510	IONENAUSTAUSCHER	3901	050
IMPRAEAGNIERMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780	IONENAUSTAUSCHER	3819	1
IMPULSZAehler ELEKTROMAGNET	9027	104	IONENTRENNER ELEKTROMAGNETISCH	9028	
INDENHARZE	3902	940	IPRONIAZID	2935	870
INDIUM ROH	8104	940	ISLAENDISCHES MOOS	1207	650
			ISOAMYLCETAT	2914	390

ISOBORNYLACETAT	2914	452	JUSTIERTISCHE FUER DRUCKEREIEN	8434	999
ISOBUTTERSAEURE	2914	570	JUTE	5703	
ISOBUTYLACETAT	2914	380	JUTEABFAELLE	5703	500
ISOBUTYLALKOHOL	2904	180	JUTEFILZE	5917	
ISOCYANATE ORGANISCHE	2930	009	JUTEFILZE	5902	
ISOGLUKOSE	1702	410	JUTEGARNE	5706	
ISOGLUKOSE	2107	250	JUTEGEWEBE	5710	
ISOLATOREN	8525		JUTEGEWEBEDICHTUNGSBAHNEN	6808	199
ISOLIER VAKUUM BEHAELTER	9815		JUTESAECKE GEWEBT	6203	1
ISOLIERFLACHGLAS	7007		JUTEWERG	5703	500
ISOLIERFLASCHEN	9815				
ISOLIERROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	460			
ISOLIERROHRE A MET M INNENISOL	8527	000	KABEL AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	
ISOLIERTEILE F ELEKTROTECHNIK	8526		KABEL AUS KUPFERDRAHT	7410	
ISOPENTYLACETAT	2914	390	KABEL AUS STAHLDRAPT	7325	
ISOPROPANOLAMIN	2923	190	KABEL ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523	
ISOPROPYLACETAT	2914	330	KABELHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459	
ISOPROPYLALKOHOL	2904	120	KABELJAU	0302	
ISOPROPYLAMIN	2922	160	KABELJAU	0301	
ISOPROPYLBENZOL	2901	750	KABELKRANE	8422	770
ISOPROPYLIDENDIPHENOL 4,4	2906	370	KABELPAPIER KRAFTPAPIER	4801	460
ISOTOPE KUENSTL RADIOAKTIV	2850	80	KABELROLLEN AUS STAHL	7340	710
ISTEL	1403	000	KABELTROMMELN AUS STAHL	7340	710
ITALICOKAESE	0404		KAE LBER	0102	
			KAE LTEMASCHINEN F KUEHLHAEUSER	8415	
JACKEN AUS GEWEBEN	6102	3	KAE LTESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8
JACKEN AUS GEWEBEN	6101	3	KAEMMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	330
JACKEN AUS GEWIRKEN	6005		KAEMME	9812	
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5607		KAEMME F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211	902
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5509		KAEMME F SPINNEREIMASCHINEN	8438	330
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5104		KAEMMLINGE VON SEIDE	5003	
JACQUARDKARTEN GELOCHT	4821	010	KAEMMLINGE VON TIERHAAREN	5303	200
JACQUARDMASCHINEN	8438	120	KAEMMLINGE VON WOLLE	5303	0
JAGDGEWEHRE	9304		KAESE	0404	
JAGDPATRONEN	9307	35	KAESEFONDUE	2107	220
JAGDSCHROT	9307	510	KAESEGEBAECK	1908	
JAHRESUHREN	9104	712	KAESEPRESEN	8426	300
JAKHAARE	5302	952	KAESESCHMELZSALZE	3819	995
JALOUSIEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770	KAESEZUBEREITUNGEN	0404	
JAPANWACHS	1507	140	KAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
JASMINBLUETENOEL	3301		KAFFEE	0901	1
JAUCHEFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	102	KAFFEEAUSZUEGE	2102	1
JAZZBESEN	9210	704	KAFFEEEXTRAKT	2102	1
JOCKELEUHREN	9104	762	KAFFEEHAETUCHEN	0901	300
JOD	2801	700	KAFFEE MASCHINEN ELEKTR HAUSH	8512	710
JOGHURT	0401	110	KAFFEE MITTEL MIT KAFFEEGEHALT	0901	900
JOGHURT	0402		KAFFEE MITTEL OHNE KAFFEEGEHALT	2102	40
JOGHURT ZUBEREITET	2107	1	KAFFEE MITTELAUSZUG	2102	500
JOGHURTBEREITER	8512	797	KAFFEE MUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	8506	502
JOHANNISBEEREN	2006		KAFFEE MUEHLEN HAUSHALT NICHTEL	8208	102
JOHANNISBEEREN	0810		KAFFEE ROESTMASCHINEN	8417	791
JOHANNISBEEREN	0808		KAFFEE SCHALEN	0901	300
JOHANNISBEERSAFT	2007		KAINIT	3104	110
JOHANNISBROT AUCH ZERKLEINERT	1208	100	KAISERGRANATE	0303	500
JOHANNISBROT KERNE	1208	3	KAISERGRANATE	1605	300
JOHANNISBROT KERNMEHL	1303	550	KAKAO ABFALL	1802	000
JONONE	2913	260	KAKAO BOHNEN	1801	000
JUNGFERNRINDE	4501	200	KAKAO BRUCH	1801	000
JUNGMASTHUEHNER NICHT LEBEND	0202		KAKAO BUTTER	1804	00
JURA PLATTENKALK BRUCHRAUM	2532	906	KAKAO FETT	1804	004
JURAKALKSCHIEFER BEARBEITET	6802		KAKAO HAETUCHEN	1802	000
			KAKAO HERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	200

KAKAOMASSE ENTFETTET	1803	300	KAMILLENBLUETEN	1207	982
KAKAOMASSE NICHT ENTFETTET	1803	100	KAMINUHREN MIT BATTERIE	9104	3
KAKAOPRESSBUTTER	1804	002	KAMMGARNE A FEIN TIERHAAREN	5308	2
KAKAOPULVER GEZUCKERT	1806	0	KAMMGARNE AUS WOLLE	5307	
KAKAOPULVER NICHT GEZUCKERT	1805	000	KAMMGARNE AUS WOLLE	5310	1
KAKAOSCHALEN	1802	000	KAMMGARGEWEBE AUS WOLLE	5311	
KALANDER	8416		KAMMZUG A KUENSTL SPINNFASERN	5604	2
KALBFELLE ROH	4101		KAMMZUG A SYNTH SPINNFASERN	5604	1
KALBFLEISCH	0201		KAMMZUGWICKEL A FEIN TIERHAAR	5305	320
KALBFLEISCH	0206	9	KAMMZUGWICKEL AUS WOLLE TOPS	5305	22
KALBFLEISCH IN DOSEN	1602	5	KAMPFER	2913	2
KALBLEDER	4102		KAMPFFAHRZEUGE GEPANZERT	8708	
KALBLEDER NUR GEGERBT	4102	1	KANALISATIONSERZEUGNIS A GRAUG	7340	1
KALBSLEBERWURST	1601	100	KANALRADPUMPEN	8410	680
KALEIDOSKOPE	9013	802	KANARIENSAAT	1007	960
KALENDER	4910	00	KANDISZUCKER	1701	104
KALIDUENGEMITTEL	3104		KANINCHENFELLE ROH	4301	110
KALILAUFE	2817	350	KANINCHENFELLE ZUGERICHTET	4302	110
KALISALZE ROH	3104	110	KANINCHENFLEISCH ZUBEREITET	1602	250
KALISUPERPHOSPHAT	3105	460	KANINCHENHAARE	5302	9
KALIUM	2805	130	KANNEN AUS ALUMINIUM	7610	9
KALIUMBISULFAT	2838	250	KANTHARIDEN	0514	000
KALIUMEROMID	2830	930	KANTILLEN AUS GOLD	7107	500
KALIUMCARBONATE	2842	710	KANTILLEN AUS PLATIN	7109	180
KALIUMCHLORAT	2832	180	KANTILLEN AUS SILBER	7105	500
KALIUMCHLORID	3104	1	KANUELEN MEDIZINISCHE	9017	320
KALIUMCYANID	2843	250	KANUS	8901	810
KALIUMDICHROMAT	2847	430	KAOLIN	2507	1
KALIUMFLUOROSILICAT	2829	500	KAPELLEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
KALIUMGUAJACOLSULFONATE	2908	510	KAPERN	2002	600
KALIUMHYDROXID	2817	3	KAPERN	0701	800
KALIUMHYPOCHLORIT	2831	310	KAPERN	0703	150
KALIUMJODID	2830	982	KAPOK AUCH AUF UNTERLAGEN	1402	900
KALIUMMAGNESIUMSULFAT	2848	990	KAPOKSAMEN	1201	999
KALIUMMAGNESIUMSULFAT	3104	290	KAPUZEN	6505	909
KALIUMNATRIUMNITRAT NATUERLICH	3105	210	KARABINERHAKEN A EISEN OD ST	7340	430
KALIUMNITRAT	2839	300	KARAKULFELLE ROH	4301	210
KALIUMPERCHLORAT	2832	600	KARAKULFELLE ZUGERICHTET	4302	210
KALIUMPEROXID	2817	500	KARAMANIE	5802	900
KALIUMPHOSPHATE	2840	810	KARAMELKOCHAPPARATE	8417	770
KALIUMPOLYSULFID	2835	510	KARAMELLEN	1806	
KALIUMSILICATE	2845	930	KARAMELLEN	1704	
KALIUMSULFAT	2838	250	KARAMELZUCKER	1702	600
KALIUMSULFAT	3104	210	KARDAMOMEN	0908	
KALIUMSULFIDE	2835	100	KARDE GEMUESE	0701	370
KALIUMSULFIT	2837	194	KARDEN KREMPELN	8436	31
KALK GEBRANNT	2522		KARNALLIT	3104	110
KALK UNGEBRANNT	2521	000	KARNEVALSARTIKEL	9705	10
KALKAMMONSALPETER	3102	300	KAROSSERIEN F KRAFTFAHRZEUGE	8705	
KALKMAGNESIUMSALPETER	3102	600	KAROSSERIEN FUER ANHAENGER	8714	702
KALKSALPETER	3102	600	KAROSSERIETEILE FUER KFZ	8706	
KALKSTEIN	2521		KAROTTEN	0701	540
KALKSTEIN	2516		KAROTTEN	0704	802
KALKSTEIN	2515		KARPFEN	0302	
KALKSTICKSTOFF	3102	700	KARPFEN	0301	090
KALMARE	0303	68	KARPFEN	0301	100
KALORIMETER	9025	510	KARTEIKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304	000
KALTBEARB MASCH F GLAS	8446		KARTEIKARTENSORTIERAPPARATE	8454	599
KALTBITUMEN	2716	009	KARTEIREITER	8305	908
KALTFLIESSPRESSTEILE AUS STAHL	7340	984	KARTEISCHRAENKE AUS HOLZ	9403	660
KALTKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4	KARTEISCHRAENKE AUS METALL	9403	3
KAMELHAARE	5302	952	KARTENBINDEMASCHINEN	8438	120

KARTENKOPIERMASCHINEN	8438	120	KAUTSCHUK NATUERLICHER ROH	4001
KARTENLOCHER	8453	910	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4005
KARTENSCHLAGMASCHINEN	8438	120	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4006
KAPTENSPARVORRICHTUNGEN	8438	120	KAUTSCHUK OXIDIERTER	3905 30
KARTENSPIELE	9704	100	KAUTSCHUK REGENERIERTER	4003 000
KARTOFFELCHIPS	2002	985	KAUTSCHUK SYNTHETISCHER ROH	4002 4
KARTOFFELERNTEMASCHINEN	8425	710	KAUTSCHUKCHLORHYDRAT	3905 30
KARTOFFELFLOCKEN	1105	004	KAUTSCHUKDERIVATE CHEMISCHE	3905 30
KARTOFFELGRIESS	1105	002	KAUTSCHUKDISPERSIONEN	4006 100
KARTOFFELLEGEMASCHINEN	8424	400	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	5917 104
KARTOFFELMEHL	1105	002	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	4008 170
KARTOFFELN	0704	500	KAUTSCHUKEMULSIONEN	4006 100
KARTOFFELN	0702	500	KAUTSCHUKHILFSMITTEL ZUBEREIT	3819 560
KARTOFFELN	0701	1	KAUTSCHUKKALANDER	8416 108
KARTOFFELN	2002	98	KAUTSCHUKLEBSTOFFE	3506
KARTOFFELN SUESSE	0706	900	KAUTSCHUKLOESUNGEN	3506 390
KARTOFFELSAGO	1904	000	KAUTSCHUKLOESUNGEN	4006 100
KARTOFFELSCHAEELMASCH GROSSKUE	8430	502	KAUTSCHUKSOHLENPLATTEN	4008
KARTOFFELSCHAEELMASCH HAUSHALT	8506	859	KAUTSCHUKWAREN	40
KARTOFFELSORTIERMASCHINEN	8425	690	KAVIAR	1604 110
KARTOFFELSTAERKE	1108	400	KAVIARERSATZ	1604 190
KARTOFFELSTICKS	2002	985	KEFIR	0401 110
KARTONAGEN	4816	982	REFIR	0402
KARTONAGEN AUS WELLPAPPE	4816	100	KEGELDORNE	8448 105
KARTONAGENHERSTELLUNGSMASCHINE	8433	600	KEGELRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463 43
KARTUSCHEN F BOLZENSETZWERKZ	9307	550	KEGELRAEDER FUER MASCHINEN	8463 805
KARTUSCHEN F VIEHETOETUNGSAPPAR	9307	550	KEGELROLLEN F WAEZLAGER	8462 270
KARTUSCHEN FUER WERKZEUGE	9307	550	KEGELROLLENLAGER	8462 170
KARUSSELLDREHMASCHINEN	8445		KEGELSTIRNRADGETRIEBE F MASCH	8463 43
KARUSSELLE	9708	000	KEHLMASCHINEN FUER HOLZ	8447 400
KASCHMIRZIEGENHAARE	5302	959	KEHRICHTSCHAUFELN	8201 109
KASCHUNUESSE	2006	0	KEHRMASCHINEN	8459 859
KASCHUNUESSE	0801	770	KEILE AUS KUPFER	7415
KASEIN GEHAERTET	3904		KEILE AUS STAHL	7332 370
KASEIN NICHT GEHAERTET	3501	1	KEILE ZUM SPALTEN	8201 509
KASEINATE	3501	900	KEILRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010 300
KASEINDERIVATE	3501	900	KEIMAPPARATE F LANDWIRTSCHAFT	8428 504
KASEINLEIM	3501	300	KEIMHEMMUNGSMITTEL	3811
KASEINLEIM	3506	390	KEKSE	1908
KASHKAVALKAESE	0404		KELIM	5802 900
KASSELER ERDE	2532	600	KELTERTRAUBEN	0804 2
KASTAGNETTEN	9206	900	KERAMIKKONDENSATOREN	8518 156
KASTANIENAUSZUG	3201	400	KERBEL	0701 999
KASTENKIPPER SCHIENENGEBUNDEN	8607	700	KERBELSAMEN	1203 862
KASTENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599	KERNBINDEMittel KUNSTHARZBASIS	3819 370
KATALOGE F WERBEZWECKE U DGL	4911	210	KERNBINDEMittel NATURHARZBASIS	3809 900
KATALYSATOREN ZUSAMMENGESETZTE	3819	160	KERNBRENNSTOFFOEFEN	8414 100
KATAPULTE FUER LUFTFAHRZEUGE	8805	100	KERNHEMKAESE	0404
KATECHU	3204	110	KERNREAKTOREN	8459 310
KATGUT NICHT STERIL	4206	102	KERNSEIFE	3401 409
KATGUT STERIL	3005	100	KERZEN	3406 1
KATGUTNACHAHMUNGEN	5102	490	KERZENGIESSMASCHINEN	8459 892
KATGUTNACHAHMUNGEN	5102	280	KERZENLEUCHTER A UNEDL METALL	8307 380
KATGUTNACHAHMUNGEN	5007	990	KESCHER ZUM FISCHEN	9707 999
KATHEDER	9017	340	KESSEL F UEBERHITZTES WASSER	8401 500
KATHODENSTRAHLROEHREN	8521		KESSELDAMPFMASCHINEN	8405 409
KAUGUMMI	1704	0	KESSELOEFEN	7336 190
KAURIKOPAL	1302	998	KESSELSTEINENTFERNUNGSMITTEL	3819 540
KAUTABAK	2402	400	KESSELWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607 600
KAUTSCHUK CYCLISCHER	3905	30	KETOBEMIDONHYDROCHLORID	2935 870
KAUTSCHUK LATEX	4001	200	KETON MOSCHUS	2913 710
KAUTSCHUK LATEX	4002	4	KETONALDEHYDE	2913 4



KETONALKOHOLE	2913	4	KLAMMERHEFTMASCH F BUCHBIND	8432	300
KETONE	2913		KLAMMERN A METALL F BEKLEIDUNG	8309	
KETONPHENOLE	2913	500	KLAPPFAECHER A PAPIER OD PAPPE	4821	130
KETTBAEFUME	8438	594	KLAPPFAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250
KETTBAUMSTAENDER	8438	189	KLAPPFAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300
KETTEN AUS EISEN ODER STAHL	7329		KLAPPKUEBEL F HEBEZEUGE	8422	880
KETTEN AUS KUPFER	7419	200	KLAPPMESSER	8209	500
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	080	KLAPPSPATEN	8201	109
KETTENGEWIRKE METERWARE	6001		KLAUEN	0509	
KETTENRAEDER FUER MASCHINEN	8463		KLAUENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
KETTFADEWAECHTER	8438	182	KLAUENOEL	1506	000
KETTSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	690	KLAVIATUREN	9210	209
KICHERERBSEN	0705		KLAVIERE	9201	1
KICHERERBSEN	0702	200	KLEBBAENDER	48	
KIFS	2517	100	KLEBBAENDER	59	
KIESEL	2517	100	KLEBBAENDER AUS KUNSTSTOFF	39	
KIESELGUR	2512	000	KLEBBINDMASCHINE F BUCHBIND	8432	400
KIESELGUR AKTIVIERTE	3803	902	KLEBEPRESSEN FUER FILME	9010	904
KIESELSAEUREANHYDRID	2813	500	KLEBEROLLEN AUS PAPIER	4815	
KIESERIT	2532	500	KLEBESTREIFEN AUS KUNSTSTOFF	39	
KILOMETERZAEHLER F FAHRRAEUER	9027	109	KLEBESTREIFEN AUS PAPIER	4815	
KILOMETERZAEHLER FUER KFZ	9027	109	KLEBESTREIFEN AUS SPINNSTOFF	59	
KINDERFAHRRAEUER	9701	900	KLEBSAND	2505	100
KINDERFAHRZEUGE	9701	900	KLEBSCHRAUREN	8204	102
KINDERGETREIDENAHRUNG	1902		KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3506	390
KINDERLAEITZCHEN AUS GEWEBEN	6111	000	KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3505	
KINDERMILCHNAHRUNG	2107	212	KLEBSTOFFE IN PACK BIS 1 KG	3506	3
KINDERNAEHRMITTEL	2107		KLEE	1210	99
KINDERNAEHRMITTEL	1902		KLEESAMEN	1203	
KINDERNAEHRMITTEL	1806	9	KLEIDER AUS GEWEBEN	6102	
KINDEROBERKLEIDUNG	6005		KLEIDER AUS GEWIRKEN	6005	4
KINDEROBERKLEIDUNG	6102		KLEIDERRUEGEL AUS HOLZ	4428	710
KINDERSCHIRME	6601	90	KLEIDERHAKEN AUS UNEDL METALL	8302	600
KINDERWAGEN	8713	20	KLEIDUNG GEBRAUCHT	6301	100
KINDERWAGENSCHIRME	6601	906	KLEJE	2302	
KINEMATOGRAF AUFEN TONWIEDERGABEG	9008	3	KLEINBILDFILME ENTWICKELT	3705	990
KINEMATOGRAPHISCHE APPARATE	9008		KLEINBILDFILME UNBELICHTET	3702	
KINNBAENDER	6507	900	KLEINDREHMASCHINEN	8445	269
KINOFILME BELICHT NICHT ENTW	3704	1	KLEINFISCH UNGENIESSBAR	0515	200
KINOFILME ENTWICKELT	3707		KLEINOFFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152
KINOFILME ENTWICKELT NEGATIVE	3707	100	KLEINPFERDE	0101	192
KINOFILME ENTWICKELT ZWISCHENP	3707	100	KLEINSCHREIBMASCHINEN	8451	1
KINOFILME UNBELICHTET	3702		KLEINUHRWERKE GANGFERTIG	9107	
KIPPER F WALZWERKE	8422	050	KLEINUHRWERKE NICHT GANGFERTIG	9111	3
KIPPER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780	KLEMMER	9004	
KIPSLEDER INDISCHE	4102	050	KLEMMHUELSEN	8448	104
KIRSCHBRANNTWEIN	2209	7	KLEMMPLATTEN	7316	950
KIRSCHEN	2004	908	KLIMAGERAEETE	8412	
KIRSCHEN	2006		KLINGEN FUER BLEISTIFTSPITZER	8213	302
KIRSCHEN	0811	910	KLINGEN FUER MESSER	8209	600
KIRSCHEN	0807	5	KLINGEN FUER RASIERAPPARATE	8211	220
KIRSCHSAFT	2007		KLINGEN FUER RASIERMESSER	8211	290
KIRSCHWASSER	2209	7	KLINKER	6904	112
KISSEN	9404		KLIPPFISCH	0302	
KISTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	KLISCHEEGIESSMASCHINEN	8434	510
KISTEN KISTCHEN AUS HOLZ	4421		KLISCHEES	8434	31
KISTENGARNITUREN AUS HOLZ	4421	902	KLOEPELSPITZEN	5809	
KISTENZUSCHNITTE AUS HOLZ	4421	902	KLOSETTBECKEN AUS KERAMIK	6910	
KITTE	3212		KLOSETTSITZE AUS KUNSTSTOFF	3907	350
KITTEL AUS GEWEBEN	6101	1	KLOSETTSPUELKAEESTEN OH MECHAN	7338	
KITTEL AUS GEWEBEN	6102	1	KLYSTRONE	8521	210
KLAERSPAENE	4409	900	KNABBERGEBAECK	1908	

KNABENOBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	KOCHSCHRAENKE F FLEISCHEREIEN	8417 793
KNABENOBERKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005	KODEIN	2942 192
KNAECKEBROT	1907 100	KOEHLER SEELACHS	0302
KNALLKOERPER	3605	KOEHLER SEELACHS	0301
KNAULGRASSAMEN	1203 470	KOEHLER SEELACHS	1604 9
KNEIFZANGEN	8203 910	KOELNISCH WASSER	3306 292
KNETMASCH F MINERAL STOFFE	8456 59	KOERBE AUS FLECHTSTOFFEN	4603
KNETMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 762	KOERNER ANREISSWERKZEUGE	9016 160
KNETMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 762	KOERNERLACK	1302 9
KNETMASCHINEN UNIV VERWEND	8459 891	KOERNERMUEHLEN	8208 102
KNIEKAPPEN SATTLERWAREN	4201 000	KOERNERSPITZEN	8448 103
KNIESTRUEMPFE AUS GEWIRKEN	6003	KOERNUNGEN V STEINEN GEF	6802 500
KNIESTUECKE A ALUMINIUM	7607 000	KOERPERDESODORIERUNGSMITTEL	3306 700
KNIESTUECKE A KUPFER	7408	KOERPERFLEGEMITTEL	3306
KNIESTUECKE A NICKEL	7504 200	KOFFEIN	2942 300
KNIESTUECKE A ZINK	7904 000	KOFFER AUS GEWEBEN	4202 250
KNIESTUECKE A ZINN	8005 200	KOFFER AUS KUNSTSTOFFOLIEN	4202 120
KNOBLAUCH	0701 670	KOFFER AUS PAPPE	4202 230
KNOCHEN	0508 008	KOFFER AUS VULKANFIBER	4202 230
KNOCHENFETT	1506 000	KOFFERBESCHLAEGE	8302 950
KNOCHENLEIM	3506 390	KOFFEREMPFAANGSGERAETE F RUND F	8515 164
KNOCHENLEIM	3503 930	KOFFERSCHLOESSER	8301 410
KNOCHENMEHL	0508 001	KOGNAK	2209
KNOCHENNAEGEL	9019 950	KOHL FUEER MIKROPHONE	8524 959
KNOCHENOEEL	1506 000	KOHL FUEER PRIMAERELEMENTE	8524 952
KNOCHENSAEGEMASCHINEN	8430 402	KOHLEBUEERSTEN	8524 910
KNOCHENSCHROT	0508 001	KOHLEDRUCKREGLER	9028
KNOCHENSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001 400	KOHLEELEKTRODEN F ELEKTR OEFEN	8524 930
KNOECHSEL SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003	KOHLEELEKTRODEN F SCHWEISSGER	8524 959
KNOEPFE	9801 3	KOHLNANZUENDER	3608 900
KNOLLESELLERIE	0701 5	KOHLENDIOXID	2813 400
KNOPFFORMEN	9801 100	KOHLNHOBEL	8423 356
KNOPFRÖHLINGE	9801 100	KOHLNSAEUREANHYDRID	2813 400
KNOPFTEILE	9801 3	KOHLNSAEUREESTER	2921 100
KNOTEN AUS SPINNSTOFFEN	5901 2	KOHLNSTAUBBRENNER	8413 300
KNUEPFTEPPICHE	5801	KOHLNSTOFF	2803
KNUEPPEL A LEG STAHL	7371	KOHLNSTOFFDIOXID	2813 400
KNUEPPEL AUS QU STAHL	7361	KOHLNSTOFFDISULFID	2815 300
KNUEPPEL AUS STAHL	7307 1	KOHLNwasserSTOFFE	2901
KOAXIALKABEL	8523	KOHLEPAPIER	4807 970
KOBALT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 220	KOHLEPAPIER	4813 500
KOBALT ROH	8104 200	KOHLEPLATTEN F KOHLEBUEERSTEN	3819 330
KOBALT SCHROTT	8104 220	KOHLEROH PAPIER	4801 720
KOBALT VERARBEITET	8104 230	KOHLNSAEUREAPPARATE	8419 960
KOBALTACETAT	2914 250	KOHLSTANGEN F KOHLEBUEERSTEN	3819 330
KOBALTCARBONATE	2842 610	KOHLRABISAMEN	1203 840
KOBALTCHLORID	2830 510	KOHLRUEBEN	1210 100
KOBALTERZE	2601 970	KOHLRUEBENBLAETTER	1210 998
KOBALTHYDROXIDE	2824 000	KOHLRUEBENSAMEN	1203 890
KOBALTNITRAT	2839 590	KOKAIN	2942 4
KOBALTOXIDE	2824 000	KOKOSFASERABFAELLE	5704 900
KOBALTSULFATE	2838 500	KOKOSFASERN	5704 900
KOCHENDWASSER AUTOMATEN	8512 044	KOKOSGARNE EIN OD ZWEIDRAEHT	5707 100
KOCHER A STAHL F FLUESS BRENN S	7336 319	KOKOSNUESSE	0801 750
KOCHER FUER PAPIERHALBSTOFF	8417 919	KOKOSNUSSKERNE ZERKLEINERT	0801 710
KOCHGERAETE F HAUSH N ELEKTR	7336	KOKOSNUSSRASPEL	0801 710
KOCHGERAETE FUER GROSSKUECHEN	8417 590	KOKOSOEL	1507
KOCHGERAETE KUPFER HAUSH N ELE	7415	KOKOSTEPPICHE	5802 110
KOCHKESSEL HEIZB F GROSSKUECHE	8417 590	KOKS AUS BRAUNKOHL E	2704 300
KOCHMUETZEN	6505 909	KOKS AUS STEINKOHL E	2704 1
KOCHMULDEN ELEKTR HAUSHALT	8512 791	KOKS AUS TOFF	2704 800
KOCHPLATTEN ELEKTRISCHE	8512 510	KOKSAUSDRUECKMASCHINEN	8422 872

KOKSKOHLF	2701	160	KOPFBEDECKUNGEN AUS FILZ	6503
KOLANUESSE	0805	850	KOPFBEDECKUNGEN AUS GEFLECHTEN	6504
KOLBENPUMPEN	8410	510	KOPFBEDECKUNGEN GEBRAUCHT	6301 900
KOLBENVERBRENNUNGSMOTOREN	8406		KOPFBEDECKUNGEN GEWIRKT	6505
KOLLIERS AUS ECHTEN PERLEN	7115	1	KOPFKISSEN AUS SCHAUMSTOFF	9404 190
KOLLIERS AUS EDELSTEINEN	7115	2	KOPFSALAT	0701 3
KOLLODIUM	3903	210	KOPFTUECHER GEWEBT	6106
KOLLODIUMWOLLE	3903	232	KOPIERAPPARATE PHOTOCHEMISCHE	9010 429
KOLOPHONIUM	3808	1	KOPIERDREHMASCHINEN F METALL	8445
KOLOPHONIUMDERIVATE	3808	910	KOPIERDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300
KOLOPHONIUMDERIVATE	3905	20	KOPIERFOLIEN AUS KUNSTSTOFF	3907 420
KOLOPHONIUMPLEIME	3506	120	KOPIERFOLIEN AUS KUNSTSTOFF	3901 460
KOLOPHONIUMLEIME	3506	390	KOPIERMASCHINEN KINEMATOGR	9010 904
KOMBINATIONSKRAFTWAGEN	8702		KOPIERSTIFTE	9805 110
KOMMUNALKRAFTWAGEN	8703	806	KOPIERTINTE	3213 500
KOMPARATOREN	9016	410	KOPPELRIEMEN AUS LEDER	4203 510
KOMPASSE	9014	0	KOPRA	1201 420
KOMPENSATOREN	9028		KOPRAOEL	1507
KOMPRESSIONSKAELTEMASCHINEN	8415		KORALLEN	0512 000
KOMPRESSOREN	8411		KORALLEN	9505 1
KOMPRESSOREN F KAELTEMASCHINEN	8411	3	KORALLENNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 190
KOMPRESSORENCELE	2710	791	KORBFLASCHEN	7010 120
KOMPRIIMATE	1704		KORBMACHERWAREN	4603
KONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901		KORBMACHERWAREN	46
KONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518		KORBMOEBEL	9403 852
KONDENSATOREN F DAMPKRAFTMAS	8402	300	KORBMOEBEL	9401 600
KONDENSATOREN F KAELTEMASCHINE	8415		KORBRECHEN	8425 490
KONDENSATORPAPIER	4815	300	KORBWAREN AUS HOLZSPAN	4603 10
KONDENSATORPAPIER KRAFTPAPIER	4801	460	KORBWEIDEN	1401 1
KONDENSIERAPPARATE	8417		KORDELN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007 1
KONFITURIEREN AUS FRUECHTEN	2005		KORIANDERFRUECHTE	0909
KONIFERENHARZE	1302	300	KORINTHEN	0804
KONIFERENNADELOELE	3301		KORK UNBEARBEITET	4501 200
KONSERVEN FISCHKONSERVEN	1604		KORKABFALLE	4501 400
KONSERVEN FLEISCHKONSERVEN	1602		KORKBLAETTER	4502 000
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2001		KORKBLAETTER	4504 910
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2002		KORKEN	4504 990
KONSERVEN OBSTKONSERVEN	2006		KORKEN	4503 100
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1602		KORKMEHL	4501 600
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1601		KORKPLATTEN	4502 000
KONSERVENDOSEN AUS STAHLBLECH	7323	230	KORKPLATTEN	4504 910
KONSERVENDOSENFUELLMASCHINEN	8419	92	KORKSCHEIBEN	4504 100
KONSERVENDOSENREINIGUNGSMASCH	8419	92	KORKSCHEIBEN	4503 900
KONSERVENGLAESER FUER INDUSTRIE	7010	4	KORKSCHROT	4501 600
KONSERVIERUNGSMITTEL	3811	80	KORKSTOPFEN	4503 100
KONSOLEN	8302	600	KORKSTOPFEN	4504 990
KONSOLFRAESMASCHINEN	8445		KORKSTREIFEN	4504 910
KONSTRUKTIONEN AUS ALUMINIUM	7608		KORKSTREIFEN	4502 000
KONSTRUKTIONEN AUS EISEN	7321		KORKWUERFEL	4502 000
KONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321		KORKWUERFEL	4504 910
KONSTRUKTIONSTEILE A ALU	7607		KORREKTIONSBRILLEN	9004
KONTAKTELEMENTE FUER HF TECHN	8519	640	KORREKTURLACK F DAUERSCHABLON	3819 992
KONTAKTSCHALEN	9001	010	KOPSELETTS	6109 200
KONTROLLGERAETE ELEKTRISCHE	9028		KORSETTE	6109 300
KONTROLLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028		KORSETTE MEDIZINISCH	9019 914
KONTROLLWAAGEN	8420		KORUND KUENSTLICH	2820 300
KONTROLLZAehler ELEKTRIZITAET	9026	590	KORUND NATUERLICH	2513
KONVEKTOREN AUS STAHL	7337	599	KORUND NATUERLICH	7102
KONVERTER	8443	100	KOSCHENILLEN	0515 990
KONZERTINAS	9204	900	KOSTUEME AUS GEWEBEN	6102 4
KOORDINATEN BOHRMASCHINEN	8445	6	KOSTUEME AUS GEWEBEN	6005 7
KOORDINATOGRAPHEN	9014	300	KOTELETTSTRAENGE	0201 4

KOTELETTSTRAENGE	0206		KREISSAEGEBLAETTER	8202	
KOTILLONARTIKFL	9705	10	KREISSAEGEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	104
KRABBen GENIESSBAR	0303	3	KREISSCHEREN	8445	8
KRABBen GENIESSBAR	1605	200	KREMPELN	8436	31
KRABBen UNGENIESSBAR	0515	200	KREOSOT	3809	900
KRAECKER	1908		KREOSOTOEL	3809	900
KRAFTFAHRZEUGBEREIFUNGEN	4011		KREOSOTOELE	2707	950
KRAFTFAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	993	KREPPAPIER	4805	
KRAFTFAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	983	KREPPAPIER	4807	
KRAFTFAHRZEUGEMPFANGSGERAETE	8515	170	KREPPAPIER	4815	
KRAFTFAHRZEUGFASSUNGEN ELEKTR	8519	752	KREPPGEWEBE A KUENSTL SPINNF	5104	
KRAFTFAHRZEUGLAMPEN	8520		KREPPGEWEBE AUS SEIDE	5009	01
KRAFTFAHRZEUGSCHALTER ELEKTR	8519	752	KRESOLE	2906	120
KRAFTFAHRZEUGSICHERUNGEN	8519	752	KRESOLE	2707	530
KRAFTFAHRZEUGSIGNALGERAETE EL	8509		KREUZSTICARBEITEN	5803	006
KRAFTKARREN	8707		KREUZUNGEN ZERLEGT	7316	9
KRAFTLINER	4801		KREUZZUCHTWOLLE	5301	
KRAFTOMNIBUSSE	8702		KREUZZUCHTWOLLE GEKREMPELT	5305	104
KRAFTPACKPAPIER	4801	4	KRICKETGERAETE	9706	030
KRAFTPAPIER	4801		KRIECHTIERHAUTE ROH	4101	
KRAFTPAPPE	4801		KRIECHTIERLEDER	4105	
KRAFTRADKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	110	KRIEGSSCHIFFE	8901	102
KRAFTRAEDER	8709		KRIPPEN WEIHNACHTSARTIKEL	9705	590
KRAFTSACKPAPIER	4801	070	KRIPPENFIGUREN	9705	590
KRAFTSACKPAPIER	4801	100	KROKYDOLITH	2524	502
KRAFTSACKPAPIER GEKREPPT	4805	210	KRONENVERSCHLUESSE	8313	300
KRAFTSPINNPAPIER	4801	060	KRUMPFMASCHINEN	8440	852
KRAFTSTECKVORRICHTUNGEN	8519	360	KRYOLITH NATUERLICH	2528	000
KRAFTSTOFFBEHALTER FUER KFZ	8706	610	KRYPTON	2804	300
KRAFTWAGEN	8703		KUCHEN	1908	
KRAFTWAGEN	8702		KUCKUCKSUHREN	9104	730
KRAFTWAGENSCHLOESSER	8301	209	KUECHENHERDE F HAUSH N ELEKTR	7336	
KRAGENSCHONER GEWEBT	6106		KUECHENKRAEUTER	2001	
KRAKEN	0303	68	KUECHENKRAEUTER	2002	989
KRALLEN	0509	00	KUECHENKRAEUTER	0701	
KRAMERSCHIEMEN	9019	950	KUECHENKRAEUTER	0702	800
KRAMPEN AUS ALUMINIUM	7616	290	KUECHENKRAEUTER	0704	809
KRAMPEN AUS KUPFER	7415	200	KUECHENKRAEUTER SAMEN	1203	86
KRAMPEN AUS NICKEL	7506	200	KUECHENMASCHINENMESSER	8206	
KRAMPFADERSTRUEMPFE	6006	920	KUECHENMESSER	8209	190
KRANE	8422		KUECHENMOEHEL AUS HOLZ	9403	570
KRANE	8903	992	KUEHE	0102	
KRANE	8703		KUEHLER FUER KRAFTWAGEN	8706	550
KRANKENBEHANDLUNGSTISCHE	9402	904	KUEHLGEFRIERSCHRANKKOMBINATION	8415	140
KRANKENBETTGESTELLE	9402	902	KUEHLMOEBEL MIT KAELTETMASCHINE	8415	
KRANKENTRANSPORTWAGEN	8702		KUEHLMOEBELFRESCHLAEGE	8302	981
KRANWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000	KUEHLSCHIFFE	8901	
KRAPPAUSZUEGE	3204	130	KUEHLSCHRAENKE	8415	
KRATZENBAENDER OHNE NADELN	5917	102	KUEHLTRUHEN	8415	682
KRATZENBLAETTER OHNE NADELN	5917	102	KUEHLWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	500
KRATZENGARNITUREN	8438	32	KUEKEN	0105	
KRAWATTEN GEWEBT	6107		KUEMMELFRUECHTE	0909	
KREBSTIERE GENIESSBAR	1605		KUERBISSE	0701	9
KREBSTIERE GENIESSBAR	0303		KUESTENSCHIFFE	8901	
KREBSTIERE UNGENIESSBAR	0515	200	KUGELGELENK FUER PHOTOAPPARATE	9007	299
KREBSTIERMEHL	2301	300	KUGELKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	499
KREIDE	2508	000	KUGELLAGER	8462	110
KREIDE KIESELIGE	2532	904	KUGELN FUER FEDERSPITZEN	9804	300
KREISELPUMPEN	8410		KUGELN FUER KUGELLAGER	8462	29
KREISELVERDICHTER	8411		KUGELN FUER LUFTGEWEHRE	9307	599
KREISELZETTWENDER	8425	410	KUGELSCHREIBER	9803	
KREISMESSER FUER MASCHINEN	8206	1	KUGELSCHREIBERMINEN	9803	5

KULIERGEWIRKE METERWARE	60G1	LAB	3507 1
KULTIVATOREN	8424 21	LABORATORIUMSBEDARF A PORZ	69C9 120
KUMTE	4201 000	LABORATORIUMSGLAS	7017 1
KUNSTBLUMEN	6702	LABORATORIUMSOEFEN ELEKTRISCHE	8511
KUNSTDAERME	39	LABORATORIUMSOEFEN NICHELEKTR	8414 950
KUNSTDRUCKPAPIER	4807 590	LABORKERAMIK	6909
KUNSTDUENGER	31	LABORZENTRIFUGEN	8418 630
KUNSTDUENGERSTREUER	8424 510	LACHSE	1604 310
KUNSTFRUECHTE	6702	LACHSE	0301 030
KUNSTHARZLACKE	3209 400	LACHSE	0301 040
KUNSTHOLZ	4418	LACHSE	0302
KUNSTHONIG	1702 500	LACKE GEBRAUCHSFERTIG	3209
KUNSTLEDER AUS VLIESTOFFEN	5903 110	LACKFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209
KUNSTLEDER LEDERFASERSTOFF	4110 000	LACKLEDER	4108
KUNSTLEDER PE GEWEBEKUNSTLEDER	5908 790	LACKMUS	3204 150
KUNSTLEDER PUR GEWEBEKUNSTLED	5908 610	LACTOPHOSPHATE	2919 100
KUNSTLEDER PVC GEWEBEKUNSTLED	5908 510	LADEMASCHINEN	8422
KUNSTSCHRIFTFEDERN	9804 199	LADENMOEBEL AUS HOLZ	9403 610
KUNSTSPEISEFETT	1513 900	LADENWAAGEN SELBSTANZ	8420 810
KUNSTSTOFFBLUMEN	6702 195	LADESTROMSCHALTER	8508
KUNSTSTOFFFRUECHTE	6702 195	LADUNGEN F FEUERLOESCHGERAETE	3817 000
KUNSTSTOFFKALANDER	8416 108	LAENGS U QUERSCHNFIDER F PAPIE	8433 200
KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	3506	LAEPFMASCHINEN	8445
KUNSTSTOFFMOEBEL	9403	LAETUWERKE ELEKTR	8517
KUNSTSTOFFOLIENKONDENSATOREN	8518 154	LAEVULOSE	2943 910
KUNSTSTOFFSPRITZEN	9017 250	LAEVULOSE	1702 490
KUNSTSTOFFVENTILE	8461 960	LAGERGEHAEUSE FUER GLEITLAGER	8463 380
KUNSTSTOFFVORWAERMER	8417 870	LAGERGEHAEUSE FUER WAEZLAGER	8463 170
KUNSTSTOFFZAEHNE	9019 120	LAGERGEHAEUSE MIT LAGERSCHALE	8463 380
KUNSTVERGLASUNGEN	7007 100	LAGERGEHAEUSE MIT WAEZLAGER	8463 170
KUPFER ERZE	2601 710	LAGERSCHALEN	8463 350
KUPFER NICHT RAFFINIERT	7401 110	LAKTAME	2935 910
KUPFER RAFFINIERT	7401	LAKTONE	2935 985
KUPFERCARBONATE	2842 550	LAKTOSE AUCH CHEMISCH REIN	1702 1
KUPFERHYDROXIDE	2828 850	LAKTOSESIRUP	1702 1
KUPFERHYDROXYCHLORID	2830 800	LAKTOSESIRUP	2107 230
KUPFERLEGIERUNGEN	7401 4	LAMAHAARE	5302 952
KUPFERMATTE	7401 010	LAMINARIASTIFTE STERIL	3005 200
KUPFERNITRAT	2839 600	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4101
KUPFEROXIDE	2828 830	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4301 210
KUPFEROXYCHLORID	2830 800	LAMMLEDER	4103
KUPFERPHOSPHID	2855 910	LAMPANTOEL	1507 090
KUPFERSILICID	2857 400	LAMPEN ZUM ABBRENNEN VON FARBE	8204 200
KUPFERSULFATE	2838 270	LAMPENFASSUNGEN	8519 470
KUPFERVORLEGIERUNGEN	7402 000	LAMPENSCHIRME AUS GEWEBEN	6202 8
KUPPLUNGEN A ALUMINIUM	7607 000	LAMPENSCHIRME AUS KUNSTSTOFF	3907
KUPPLUNGEN A KUPFER	7408	LAMPENSCHIRME AUS PAPIER	4821 996
KUPPLUNGEN A NICKEL	7504 200	LAMPENSOCKEL	8520 710
KUPPLUNGEN A ZINK	7904 000	LANDEBRUECKEN A EISEN OD STAHL	7321 600
KUPPLUNGEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502 300	LANDKARTEN	4905 902
KUPPLUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814	LANGDREHAUTOMATEN	8445
KUPPLUNGSVORRICHT F SCHIENEN	8609 950	LANGDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300
KURBELN FUER MASCHINEN	8463 21	LANGHOLZTRANSPORTWAGEN SCHIENE	8607 809
KURBELWELLEN	8463 21	LANGSAEGBLAETTER F HOLZBEARB	8202 934
KURBELWELLENDREHMASCHINEN	8445	LANGUSTEN GENIESSBAR	0303 120
KURBELZIEHPRESSEN	8445 7	LANGUSTEN GENIESSBAR	1605 300
KURKUMAWURZELSTOECKE	0910 600	LANGUSTEN UNGENIESSBAR	0515 200
KURVENMESSER	9016 610	LANOLIN	1505 900
KURZWELLENTHERAPIEAPPARATE	9017 170	LANTHONIN	2931 802
KURZZEITMESSER	9105 300	LASCHEN AUS STAHL	7316 5
KUTTER FUER FLEISCH	8430 409	LASER ALLGEM VERWENDBAR	9013 200
KUVERTUERE	1806	LASERSCHWEISSGERAETE	8511

LASTENAUFZUEGE	8422	7	LEDERPULVER	4109	000
LASTENDREIRAEDER OHNE MOTOR	8710	000	LEDERSCHNITZEL	4109	000
LASTHEBEMAGNETE	8502	500	LEDERSPAENE	4109	000
LASTKRAFTKARREN	8707		LEDERWAREN FUER SPINNEREIMASCH	4204	810
LASTKRAFTWAGEN	8702		LEDERWARENSCHLOESSER	8301	410
LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8702		LEGERBATTERIEN F GEFLUEGELHALT	8428	509
LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8704		LEGIERTER STAHL	737	
LASTTRENNER	8519	0	LEHM	2507	
LATEX NATUERLICH	4001	200	LEHRMITTEL PHYSIK CHEMIE TECHN	9021	100
LATEX SYNTHETISCH	4002	4	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6104	
LAUBHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413	500	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6103	8
LAUBHOLZ GESAEGT	4414		LEIBWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004	
LAUBHOLZ GESAEGT	4405		LEIBWAESCHE AUS PAPIER	4821	370
LAUBHOLZ GROB ZUGERICHTET	4404		LEICHTBETONWAREN	6811	10
LAUBHOLZ ROH	4403		LEICHTOELE	2710	
LAUBSAEGBLAETTER	8202	932	LEIMAUFTRAGMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780
LAUCH	0701	680	LEIMLEDER	0515	990
LAUFDECKEN FUER FAHRZEUGE	4011		LEIMLEDER	4109	000
LAUFDECKEN GEBRAUCHT	4011	800	LEINENGARNE	5403	
LAUFDECKEN RUNDERNEUERT	4011	800	LEINENGARNE	5404	
LAUFGEWICHTSPERSONENWAAGEN	8420	090	LEINENGEBEWE	5405	
LAUFKRANE	8422	3	LEINENSCHIESSGERAETE	9304	909
LAUFRAEDCHEN AUS UNEDL METALL	8302	40	LEINKUCHEN	2304	152
LAUFROHLINGE FUER FEUERWAFFEN	9306		LEINOEL	1507	
LAUFSTEGE AUS ALUMINIUM	7608	902	LEINOEL MODIFIZIERT	1508	002
LAUFVORRICHTUNG F MAGNETTONGER	9213	804	LEINSAMEN	1201	
LAUFVORRICHTUNG F PLATTENSPIEL	9213	804	LEISTEN AUS HOLZ	4419	
LAUGENGEBAECK	1908		LEISTUNGSGLEICHRICHTERDIODEN	8521	532
LAUGENGEBAECK	1907	902	LEISTUNGSKONDENSATOREN	8518	210
LAURYLAL KOHOL	2904	250	LEISTUNGSPRUEFMASCH NICHTELEKT	9016	550
LAUTSPRECHER	8514		LEISTUNGSSCHALTER	8519	0
LAVA	2516		LEISTUNGSTRENNER	8519	0
LAVA	6802		LEITERN A EISEN OD STAHL	7340	370
LAVANDINOEL	3301		LEITFAEHIGKEITSWASSER	2858	100
LAVENDELOEL	3301		LEITSCHIENEN AUS STAHL	7316	200
LAVENDELWASSER	3306	292	LEITUNGSMASTE AUS HOLZ	4403	
LAZARETTWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	000	LENKER F FAHRRAEUER UND MOPEDS	8712	100
LEBENSMITTELZERKLEINERUNGSGER	8208	302	LENKGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1
LEBERN SCHLACHTABFALL	0203		LENKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
LEBERN SCHLACHTABFALL	0201		LERCHENSPIEGEL	9707	999
LEBEROFLE VON FISCHEN	1504	1	LESER PERIPHER F EDV	8453	850
LEBERTRAN	1504	1	LEUCHTDIODEN	8521	550
LEBERWURST	1601	100	LEUCHTEN AUS GLAS	7014	91
LEBERWURST	1602	1	LEUCHTEN AUS HOEZ	4427	100
LEBERZUBEREITUNGEN	1602	1	LEUCHTEN AUS KERAMIK	6913	
LEBKUCHEN	1908	100	LEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	
LECITHINE	2924	100	LEUCHTEN AUS UNEDLEN METALLEN	8307	
LEDER	41		LEUCHTEN ELEKTR TRAGBARE	8510	
LEDERABFAELLE	4109	000	LEUCHTENTEILE AUS KERAMIK	6913	
LEDERBEARBEITUNGSMASCHINEN	8442	010	LEUCHTENTEILE AUS KUNSTSTOFF	3907	
LEDERBEKLEIDUNG	4203	100	LEUCHTOEL	2710	3
LEDERFETTUNGSMITTEL	3403		LEUCHTPETROLEUM	2710	380
LEDERFETTUNGSMITTEL	2710	798	LEUCHTPISTOLEN	9304	909
LEDERHERST U VERARBEITUNGSM	8442		LEUCHTSTOFFLAMPEN	8520	310
LEDERHILFSMITTEL	34		LEUZIT	2531	990
LEDERHILFSMITTEL	38		LICHTBILDWAENDE	9010	500
LEDERHILFSMITTEL	39		LICHTBOGENOFEN	8511	242
LEDERHILFSMITTEL	2710	798	LICHTBOGENSCHWEISSGERAETE	8511	
LEDERLEIM	3506	390	LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8501	640
LEDERLEIM	3503	982	LICHTGITTEROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902
LEDERMEHL	4109	000	LICHTMAGNETZUENDER F VERBRMOT	8508	
LEDERMUETZEN	6506	902	LICHTMASCHINEN F VERBRMOT	8508	

LICHTPAUSAPPARATE	9010	422	LOCKVOEGEL	9707	999
LICHTPAUSPAPIER	3703	012	LOEFFEL AUS UNEDL METALL	8214	
LICHTPAUSROHPAPIER	4801	710	LOESCHKOEPF E F MAGNETTONGERAET	9213	802
LICHTSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028		LOESUNGSMITTELGEMISCHE F LACKE	3818	
LIDOCAIN	2925	510	LOETBAEDER ELEKTRISCHE	8511	790
LIESCHGRASSAMEN	1203	430	LOETKOLBEN	8511	710
LIGNINGERBEXTRAKTE	3806	002	LOETKOLBEN N ELEKTRISCH	8204	999
LIKOER	2209		LOETLAMPEN	8204	200
LIKOERWEIN	2205		LOETMASCHINEN AUTOGENE	8450	009
LIMBA GESAEGT	4405	310	LOETMASCHINEN ELEKTRISCHE	8511	790
LIMBA ROHHOLZ	4403	220	LOETPASTEN	3813	100
LIMBURGERKAESE	0404		LOETPISTOLEN	8511	710
LIMETTEN	0802	900	LOETPULVER	3813	100
LIMONADEN	2202	050	LOETSTAEBE UEBERZOG OD GEFUELL	8315	
LINALOOL	2904	350	LOKOMOTIVEN	86	
LINALYLACETAT	2914	452	LOKOMOTIVTENDER	8603	008
LINDENBAST	1401	990	LORBEERBLAETTER	0604	
LINEALE MIT MASSEINTEILUNG	9016	652	LORBEERBLAETTER	0910	200
LINEALE OHNE MASSEINTEILUNG	9016	159	LOTSENBOOTE	8901	760
LINIENSCHREIBER ELEKTRISCH	9028		LUESTERBEHAENGE	7014	110
LINKRUSTA	4811	400	LUESTERKLEMMEN	8519	570
LINOLEUM * SPINNSTOFFUNTERLAGE	5910	100	LUFFAWAREN	4603	900
LINOLEUM MIT PAPPUNTERLAGE	4812	000	LUFT FLUESSIGE	2858	200
LINOLEUMHERSTELLUNGSMASCHINEN	8440	650	LUFTBALLONS AUS WEICHKAUTSCHUK	9703	800
LINOTYPENMASCHINEN	8434	120	LUFTBILDKAMERAS	9007	130
LINOXYN	3906	909	LUFTBUECHSEN	9305	000
LINSEN A GLAS NICHT OPT BEARB	7014	954	LUFTDRUCKPRUEFGERAETE F REIFEN	9024	
LINSEN GEMUESE	0705		LUFTFAHRZEUGE	88	
LINSEN OPTISCH GEFASST	9002		LUFTFILTER	8418	8
LINSEN OPTISCH UNGEFASST	9001	190	LUFTGEWEHRE	9305	000
LINTERS	5502		LUFTKALK	2522	
LIPPENSTIFTE	3306	980	LUFTKISSENFOERDERER	8422	439
LIPPENSTIFTHUELSEN A EISEN/ST	7340	310	LUFTKOMPRESSOREN	8411	
LIPPENSTIFTHUELSEN A KUPFER	7419	100	LUFTMATRATZEN A KAUTSCH GEWEBE	6204	
LITHIUM	2805	150	LUFTMATRATZENPUMPEN	8411	090
LITHIUMCARBONATE	2842	680	LUFTPISTOLEN	9305	000
LITHIUMCHLORID	2830	792	LUFTPUMPEN	8411	
LITHIUMHYDROXID	2828	100	LUFTSCHAUKELN	9708	000
LITHIUMOXID	2828	100	LUFTSCHIFFE	8801	
LITHOGRAPHIESTEINE	8434	999	LUFTSCHLAEUCHE FUER FAHRZEUGE	4011	2
LITHOPONE	3207	300	LUFTSCHLAUCHVENTILE	8461	912
LITZEN AUS ALUMINIUMDRAHT	7612		LUFTSCHRAUBEN	8803	
LITZEN AUS KUPFERDRAHT	7410		LUFTSTICKEREIEN	5810	2
LITZEN AUS STAHLDRAHT	7325		LUFTVERFLUESSIGUNGS APPARATE	8417	670
LITZENSCHLAGMASCHINEN	8459	35	LUFTVORWAERMER F DAMPFKESSEL	8402	102
LKW BETONKRAFTPUMPEN	8703	400	LUFTZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670
LKW BETONMISCHER	8703	300	LUKENROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404
LKW LADEKRANE	8422	370	LUMINOPHORE	3207	900
LOCHBLECHE	7313	950	LUMINOPHORE	3205	300
LOCHFISFN	8203	970	LUMPEN	6302	
LOCHKARTEN	4821	600	LUNGEN SCHLACHTABFALL	0201	
LOCHKARTENPAPIER	4801	740	LUNGEN SCHLACHTABFALL	0204	
LOCHKARTENPAPIER	4801	480	LUPEN	9013	802
LOCHPRUEFER	8453	910	LUPINEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	99
LOCHSTANZEN	8445	8	LUPINENSAMEN	1203	56
LOCHSTREIFENKARTEN	4821	600	LUFTTENTILATOREN	8411	532
LOCHZANGEN	8203	970	LUZERNE	1210	99
LOCHZIEGEL AUS GEW TON	6904	119	LUZERNEMEHL	1210	910
LOCKEN FALSCH E	6704		LUZERNE SAMEN	1203	540
LOCKENWICKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	LWC PAPIER	4807	570
LOCKENWICKEL AUS STAHL	7334	200	LYSIN	2923	710
LOCKPFEIFEN	9208	900			

MACHMETER	9014	232	MAISGRUETZE	1102	350
MADEIRA	2205		MAISKEIMOEL	1507	
MAEDCHENBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6102		MAISKEIMOELKUCHEN	2304	0
MAEHDRESCHER	8425	270	MAISMEHL	1101	6
MAEHMASCHINEN	8425		MAISOEL	1507	
MAEHMASCHINENMESSEP	8206	912	MAISPELLETTES	1102	910
MAFLZBOTTICHE MIT RUEHRWERK	8430	504	MAISSCHROT	1102	580
MAENTEL AUS GEWEBEN	6101	4	MAISSTAERKE	1108	110
MAENTEL AUS GEWEBEN	6102		MAJORAN	0701	999
MAGEN	0504	008	MAJORAN	0704	809
MAGERKOHLE	2701	140	MAKADAM	2517	300
MAGERMILCH FRISCH	0401		MAKORE ROHHOLZ	4403	250
MAGERMILCHPULVER	0402		MAKRELEN	1604	830
MAGNESIA GESCHMOLZEN	2519	590	MAKRELEN	0302	
MAGNESIT	2519		MAKRELEN	0301	
MAGNESITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100	MALBUECHER FUER KINDER	4903	009
MAGNESIUM BAENDER	7702	150	MALEINSAEUREANHYDRID	2915	170
MAGNESIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7701	310	MALERWALZEN	9601	300
MAGNESIUM BLECHE	7702	150	MALLE INWAND	5907	900
MAGNESIUM FLITTER	7702	300	MALONSAEURE	2915	120
MAGNESIUM HOHLSTANGEN	7702	150	MALTOSE	1702	490
MAGNESIUM PROFILE	7702	150	MALZEXTRAKT	1902	0
MAGNESIUM PULVER	7702	300	MALZSCHROTMUEHLEN	8430	504
MAGNESIUM ROH	7701	1	MANDARINEN	2006	
MAGNESIUM ROHRE	7702	150	PANDARINEN	0802	310
MAGNESIUM SCHROTT	7701	350	MANDELN	0805	1
MAGNESIUM STAEBE	7702	150	MANDELSAEURE	2916	330
MAGNESIUM STANGEN	7702	150	MANGAN ERZE	2601	2
MAGNESIUM TAFELN	7702	150	MANGAN ROH	8104	400
MAGNESIUMCARBONAT NATUERLICH	2519		MANGAN SCHROTT	8104	420
MAGNESIUMCARBONATE	2842	510	MANGAN VERARBEITET	8104	430
MAGNESIUMCHLORID	2830	350	MANGANDIOXID	2822	100
MAGNESIUMHYDROXID	2818	010	MANGANOXIDE	2822	
MAGNESIUMOXID	2519	010	MANGO CHUTNEY	2001	100
MAGNESIUMPEROXID	2818	010	MANGO CHUTNEY FLUESSIG	2104	050
MAGNESIUMSTEARAT	2914	650	MANGOFRUECHTE	0801	990
MAGNESIUMSULFAT	2838	450	MANGOLD	0701	370
MAGNESIUMSULFAT NATUERLICH	2532	500	MANGOSTANFRUECHTE	0801	990
MAGNETBAENDER F AUFZEICHNUNGEN	9212	11	MANIHOTKNOLLEN	0706	300
MAGNETBAENDER MIT AUFZEICHNUNG	9212	3	MANIHOTSTAERKE	1108	500
MAGNETBANDBLOCKS UNBESPIELT	9212	119	MANILAHANF	5702	000
MAGNETBANDDATENERFASSUNGSGER	8453	980	MANILAHANFABFAELLE	5702	000
MAGNETBANDKOPIERANLAGEN	9211	509	MANILAHANFWERG	5702	000
MAGNETBANDSPULEN A ALUMINIUM	7616	150	MANIPULATOREN F WALZWERKE	8422	050
MAGNETBANDSPULEN A KUNSTSTOFF	3907	240	MANNA	1303	120
MAGNETFILM FUER AUFZEICHNUNGEN	9212	11	MANNIT	2904	710
MAGNETFILME MIT AUFZEICHNUNGEN	9212	3	MANNITHEXANITRAT	2921	200
MAGNETIT FEINGEMAHLEN	3207	710	MANNOSE	2943	500
MAGNETPLATTEN F AUFZEICHNUNGEN	9212	190	MANSCHEITEN	4204	890
MAGNETPLATTEN MIT AUFZEICHNUNG	9212	3	MANSCHEITEN	4014	982
MAGNETRONE	8521	210	MANSCHEITEN	4013	309
MAGNETTONGERAETE	9211		MANSCHEITENKNOEPFE	7112	
MAGNETTONKOEPFER	9213		MANSCHEITENKNOEPFE	9801	330
MAGNETTONKOMBIKOEPFER	9213	180	MANUSKRIPTSTAFENDER A UNEDL MET	8304	000
MAGNETZUENDER F VERBROTORNEN	8508		MAPPENSCHLOESSER	8301	410
MAHLGAENGE F MUELLEREI	8429	300	MARAENEN	0301	050
MAHLMUEHLEN F KOERNER	8428	210	MARANTAKNOLLEN	0706	300
MAIBLUMENKEIME	0601	192	MARGARINE	1513	100
MAIRUEBENSAMEN	1203	862	MARIBOKAESE	0404	
MAIS	1005		MARKISEN AUS GEWEBEN	6204	
MAISFLOCKEN	1102	750	MARKKUERBISSE	0701	960
MAISGRIESS	1102	1	MARMELADEN	2005	



MARMOR	2515		MEHRGANGNABEN FUER FAHRRAEDE	8712	380
MARMOR	6802		MEHRKOMponentENWAEGEEINRICHT	8420	500
MARONEN	0805	500	MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERLEM	8501	883
MARONENMUS	2005	2	MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERSAE TZ	8501	883
MARONENPASTE	2005	2	MEHRPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501	3
MARSCHKOMPASSE	9014	0	MEHRSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	
MARZIPANMASSE	1704		MEHRZWECKABRECHNUNGSMASCHINEN	8452	650
MARZIPANWAREN	1704		MEISSEL	8204	992
MASCHENFANGNADELN AUS STAHL	7333	902	MELAMIN	2935	981
MASCHINENBUERSTEN	9601	200	MELAMINFORMALDEHYDVERBINDUNGEN	2935	982
MASCHINENOELE	2710	792	MELAMINHARZE	3901	2
MASCHINENPISTOLENMUNITION	9307	100	MELASSE KARAMELISIERT	1702	600
MASCHINENSCHRAUBSTOECKE	8448	106	MELASSEMISCHFUTTER	2307	
MASCHINENSPIITZEN	5809		MELASSEN	1703	000
MASSAGEGERAETE	9018	2	MELASSESCHLEMP	2303	
MASSAGEGERAETE	9018	1	MELKMASCHINEN	8426	100
MASSEN FEUERFESTE	3819	240	MELONEN	0809	1
MASSEWIDERSTAENDE	8519	840	MELONENSCHALEN	0813	000
MASTE AUS EISEN ODER STAHL	7321	200	MENGMORN	1001	190
MASTEN AUS ALUMINIUM	7608	200	MENGMORNMEHL	1101	200
MASTERBATCHES AUS KAUTSCHUK	4005	100	MENSCHENHAARE GEKRAEUSELT	6703	800
MATE	0903	000	MENSCHENHAARE NUR GLEICHGERICH	6703	100
MATEAUSZUG	2102	300	MENSCHENHAARE ROH	0501	000
MATERNPRAEGEPRESSEN	8434	510	MENTHOL	2905	130
MATRATZENDRELLE	5607		MERCAPTOBENZIMIDAZOL	2935	610
MATRATZENDRELLE	5104		MERCAPTOBENZTHIAZOL	2935	670
MATRATZENFEDERN AUS STAHL	7335	300	MERCAPTOBENZTHIAZOLDERIVATE	2935	970
MATRATZENSCHONER	9404		MERIDIAN DURCHGANGS INSTRUMENTE	9006	000
MATRITZEN F SCHRIFTGIESSMASCH	8434	992	MERINOWOLLE	5301	
MATRIZEN Z HERST V SCHALLPLATT	9212	310	MERINOWOLLE GEKREMPFELT	5305	102
MATZEN	1907	200	MERKBUECHER	4818	
MAUERBOHRER	8205		MERLAN	0301	
MAUERZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904	119	MERZERISIERMASCHINEN	8440	852
MAUL-UND KLAUSENBUCH VACCINE	3002	130	MESSBRUECKEN ELEKTRISCHE	9028	
MAULPEEREN	0810	300	MESSENDER	8522	519
MAULBEEFEN	0808	809	MESSER FUER KUECHENMASCHINEN	8206	
MAULESEL	0101	500	MESSER FUER MASCHINEN	8206	
MAULESEL FLEISCH	0201	010	MESSERGRIFFE AUS HOLZ	4425	102
MAULTIERE	0101	500	MESSERGRIFFE AUS UNEDL METALL	8215	000
MAULTIERFLEISCH	0201	010	MESSERKOEPF	8205	
MAURITIUS HANF	5704	900	MESSERSCHLEIFMASCH ELEKT HAUSH	8506	859
MAXIMUMZAEHLER ELEKTRIZITAET	9026	590	MESSERSCHMIEDWAREN F HANDPFL	8213	204
MAYONNAISE	2104	900	MESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
MAZ GERAETE FUER FERNSEHEN	9211	800	MESSGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	
MECHANIKEN FUER BRIEFORDNER	8305	902	MESSINAHAAR	5007	990
MECHANIKEN FUER KLAVIERE	9210	202	MESSMIKROSKOPE	9012	102
MECHANIKEN FUER SCHNELLHEFTER	8305	902	MESSRELAIS	8519	630
MECHANOTHERAPIEGERAETE	9018	290	MESSVERSTAERKER	8522	594
MEDAILLEN AUS EDELMETALL	7113	106	MESSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000
MEDIZINALLEBERTRAN	1504	112	MESSWANDLER	8501	6
MEDIZINALSEIFEN	3401	200	MESSWERTAEUFNEHMER ELEKTRON	9028	
MEERFORELLEN	0302		MET	2207	4
MEERRETTICH	0701	560	METALLBEARBEITUNGSOELE	2710	795
MEERSCHAUM	2532	908	METALLE DER SELTENEN ERDEN	2805	
MEERSCHAUM	9508		METALLFAEDEN IN VERB SPINNST	5201	
MEERSCHWAEMME	0513		METALLGARNE	5201	
MEERWASSER	2501	500	METALLOPHONE	9206	900
MEHL VON FRUECHTEN DES KAP 8	1104		METALLPAPIERKONDENSATOREN	8518	152
MEHL VON GETREIDE	1101		METALLPOLIERMITTEL	3405	950
MEHL VON HUELSENFRUECHTEN	1104	010	METALLPRESSEN	8445	
MEHL VON OELSAATEN	1202		METALLPULVERPRESSEN	8459	810
MEHL VON WEICHTIERSCHALEN	0512	000	METALLROHRSTRANGPRESSEN HYDR	8445	7

METALLTUECHER A KUPFER F MASCH	7411	100	MILCHENTRAHMER	8418	640
METALLWASCHMASCHINEN M DUESEN	8421	300	MILCHGETRAENKE	2202	100
METEOROLOG INSTR ELEKTRONISCH	9028		MILCHKLAERER	8418	640
METHACRYLSAEURE	2914	710	MILCHKUEHLWANNEN M KAELETESATZ	8415	689
METHACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914	710	MILCHPULVER	2107	
METHACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902		MILCHPULVER	0402	
METHALLYLCHLORID	2902	360	MILCHSAEURE	2916	110
METHAN	2711	9	MILCHTRANSPORTKANNEN A STAHLBL	7323	210
METHANAL	2911	120	MILCHTRANSPORTKANNEN AUS ALU	7610	500
METHANOL	2904	110	MILCHWIRTSCHAFTSMASCHINEN	8426	300
METHENAMIN	2926	350	MIMOSAAUSZUG	3201	100
METHIONIN	2931	802	MIMOSARINDE	1405	001
METHOXYAETHANOL	2908	330	MINEN FUER FUELLSTIFTE	9805	192
METHOXYAETHOXYAETHANOL	2908	330	MINERALISCHE STOFFE AKTIVIERT	3803	90
METHOXYPHENYLPHOSPHAT	2919	910	MINERALOEL BEARBEITET	2710	
METHYLACETAT	2914	350	MINERALOEL ROH	2709	000
METHYLAETHYLKETON	2913	120	MINERALSCHWARZ	3207	100
METHYLALKOHOL	2904	110	MINERALTEER	2706	00
METHYLALKOHOL	3809	900	MINERALTEEREMULSIONEN	2716	002
METHYLBUTADIEN	2901	250	MINERALWACHSE	27	
METHYLCHLORID	2902	210	MINERALWASSER	2201	100
METHYLCUMARIN	2935	760	MINUTENZAEHLER	9105	300
METHYLCYCLOHEXANOL	2905	110	MISCHBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300
METHYLCYCLOHEXANONE	2913	250	MISCHGEMUESE	2002	984
METHYLENCHLORID	2902	230	MISCHGEMUESE	0704	
METHYLENDICHLORID	2902	230	MISCHMASCH F MINERAL STOFFE	8456	59
METHYLINDOL BETA	2935	270	MISCHMASCHINEN F MUELLEREI	8429	100
METHYLISOBUTYLKETON	2913	130	MISCHMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762
METHYLJONONE	2913	260	MISCHMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762
METHYLNAPHTHYLKETONE	2913	310	MISCHMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	891
METHYLOXIRAN	2909	300	MISCHOBST GETROCKNET	0812	6
METHYLPENTANDIOL	2904	640	MISCHPOLYMERISATE	3902	
METHYLPENTANON	2913	130	MITLAEUFERSTOFFE	5917	109
METHYLPHENYLENDIAMINE	2922	910	MITNEHMERSPITZEN	8448	103
METHYLPROPANOL	2904	140	MITTELFREQUENZGENERATOREN	8522	51
METHYLSALICYLAT	2916	550	MIXED PICKLES	2001	806
METHYLTETRANITROANILIN	2922	510	MIXGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	50
METIS NUR PFLANZLICH GEGERBT	4103	100	MOBILHEIME	8714	499
METRONOME	9210	709	MOBILKRANE AUF GLEISKETTEN	8422	380
MIEDER	6109		MODELLE A METALLGUSS SPIELZEUG	9703	610
MIEDERHOESCHEN	6109	400	MODELLE BIOLOGISCHE	9021	500
MIESMUSCHELN GENIESSBAR	0303	650	MODELLE PHYSIK CHEMIE TECHNIK	9021	100
MIESMUSCHELN UNGENIESSBAR	0515	200	MODELLE VON BAUWERKEN	9021	900
MIKAFOLIEN	6815	200	MODELLE ZUM SPIELEN	9703	
MIKANITPLATTEN	6815	200	MODELLGIPS	2520	592
MIKROBENKULTUREN	3002	400	MODELLIERMASSEN	3407	100
MIKROFILMAUFNAHMEGERAETE	9007	050	MODEZETSCHRIFTEN	4902	009
MIKROFILME BELICHT NICHT ENTW	3704	900	MOEBEL F RUNDFUNK U FERNSEHGER	8515	4
MIKROFILME ENTWICKELT	3705	100	MOEBEL MEDIZINISCH CHIRURGISCH	9402	
MIKROFILME UNBELICHTET	3702		MOEBELBESCHLAEGE	8302	930
MIKROFILMLESEGERAETE	9009	110	MOEBELBESCHLAEGE A KUNSTSTOFF	3907	860
MIKROMETER	9016	710	MOEBELPFLEGEMITTEL	3405	159
MIKROPHONE	8514		MOEBELROLLEN	8302	402
MIKROPROJEKTIONSAPPARATE	9012	300	MOEBELSCHLOESSER ALLER ART	8301	300
MIKROSCHALTER F NIEDERSpannung	8519	280	MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5607	
MIKROSCHALTUNGEN ELEKTRONISCHE	8521	6	MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5509	
MIKROSKOPE OPTISCHE	9012	10	MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5104	
MIKROTOME	9025	310	MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5311	
MIKROWACHSE	2713	909	MOEBELWACHS	3405	159
MILCH	0401		MOEHREN FRISCH	0701	540
MILCH	0402		MOEHRENSAMEN	1203	862
MILCHALBUMIN	3502		MOERTEL FEUERFESTE	3819	240

MOERTELMISCHUNGEN NICHT FEUERF	3819	880	MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8408
MOFA 25	8709	104	MOTORENBENZIN	2710 21
MOHAIRGARNE	5310	1	MOTORENÖLE	2710 791
MOHAIRGARNE	5308		MOTORENPETROLEUM	2710 380
MOHNSAMEN	1201		MOTORHACKEN	8424 250
MOKICKS	8709	109	MOTORJACHTEN	8901 9
MOLKE	0402	110	MOTORJACHTEN	8901 730
MOLKE	0401	110	MOTORMAEHER	8425 170
MOLLUSCIDIDE	3811	801	MOTORRAEDER	8709
MOLYBDAEN BAENDER	8102	394	MOTORROLLER	8709
MOLYBDAEN BEARBEITUNGSABFAELLE	8102	280	MUEHLEN F MINERAL S TOFFE	8456 406
MOLYBDAEN BLECHE	8102	394	MUEHLSTEINE	6804
MOLYBDAEN DRAHT	8102	310	MUELLEREIERZEUGNISSE	11
MOLYBDAEN ERZE	2601	930	MUELLEREIMASCHINEN	8429
MOLYBDAEN FAEDEN	8102	310	MUELLEREIRUECKSTAENDE	2302
MOLYBDAEN PLATTEN	8102	394	MUELLERGAZE	5917 2
MOLYBDAEN PROFILE	8102	392	MUELLTONNEN A STAHL	7338 596
MOLYBDAEN PULVER	8102	110	MUENZEN	7201
MOLYBDAEN ROH	8102	210	MUENZEN	9905 006
MOLYBDAEN SCHROTT	8102	280	MUETZEN MIT SCHIRM	6505 300
MOLYBDAEN STAEBE	8102	392	MUETZENSCHIRME	6507 900
MOLYBDAEN VERARBEITET	8102	800	MUFFE AUS GEWEBEN	6111 000
MOLYBDAENCARBID	2856	730	MUFFELN KERAMISCH FEUERFEST	6903
MOLYBDAENHYDROXIDE	2828	500	MUFFEN A ALUMINIUM	7607 000
MOLYBDAENOXIDE	2828	500	MUFFEN A KUPFER	7408
MOLYBDATROT	3207	550	MUFFEN A NICKEL	7504 200
MONAZIT	2601	410	MUFFEN A ZINK	7904 000
MONOCHLORBENZOL	2902	910	MUFFEN A ZINN	8005 200
MONOFIL A KUENSTL SPINNMASSE	5101		MUFFEN AUS BLEI	7805 000
MONOFIL A KUENSTL SPINNMASSE	5102	410	MUFFENROHRE AUS STAHL	7318
MONOFIL A SYNTH SPINNMASSE	5102	1	MULDENCHARGIERKRANE	8422 310
MONOFIL A SYNTH SPINNMASSE	5101		MULDENKIPPER	8702 7
MONOFIL A SYNTH SPINNMASSE	39		MULDENMANGELN	8440 854
MONOKETONE	2913	1	MULLIT	2507 2
MONOMETER	9024		MULTIPLEXPAPIER	4801 924
MONOMETHYLAMIN	2922	110	MULTIPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807 670
MONOTYPEMASCHINEN	8434	120	MULTIPLEXPAPPE	4801 926
MONREALES	0802	290	MULTIPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807 670
MONTANWACHS	2713	1	MUNDHARMONIKAS	9204 100
MONTANWACHS	3404	150	MUNDPFLEGEMITTEL	3306 3
MONTEREYKAESE	0404		MUNDSTUECKE F BLASINSTRUMENTE	9210 702
MOOSE	0604		MUNDSTUECKE FUER TABAKPFEIFEN	9811 99
MOOSE	1207	650	MUNITION	9307
MOPEDGLOCKEN	8311	002	MURMELTIERFELF ROH	4301 310
MOPEDKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	100	MURMELTIERFELLE ZUGERICHTET	4302 310
MOPEDS	8709	106	MUS VON FRUECHTEN	2005
MORPHIN	2942	194	MUSCHELN GENIESSBAR	0303
MOSAIK KERAMISCH UNGLASIERT	6907	200	MUSCHELN UNGENIESSBAR	0515 200
MOSAIK KERAMISCHE GLASIERT	6908	200	MUSIKAUTOMATEN MUENZBETAETIGTE	9211 350
MOSAIKGLAS	7019	910	MUSIKINSTRUMENTE ELEKTRON	9207 000
MOSAIKPARKETT	4423	710	MUSIKKASSETTEN BESPIELT	9212 390
MOSAIKSTEINE AUS NATURSTEIN	6802	500	MUSIKSAITEN	9210 150
MOSCATEL	2205		MUSIKSCHALLPLATTEN	9212 350
MOSCHUS	0514	000	MUSIKSPIELZEUG	9703 400
MOSTAEPFEL	0806	110	MUSIKWERKE FUER SPIELDOSEN	9210 100
MOSTBIRNEN	0806	320	MUSKATBLUETE	0908
MOSTPRESSSEN	8427	100	MUSKATNUESSE	0908
MOTORBOOTE	8901	9	MUSSELINE AUS SEIDE	5009 410
MOTORBOOTE	8901	730	MUSTER V TEXTILIEN NUR AUSFUHR	6205 988
MOTORDRAISINEN	8664	900	MUSTERALBEN	4818 590
MOTOREN ELEKTRISCHE	8501		MUTTERKORNALKALOIDE	2942 810
MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8406		MUTTERN AUS ALUMINIUM	7616 2

MUTTERN AUS EISEN OD STAHL	7332 9	NATRIUMBORATE	2846 1
MUTTERN AUS KLUPFER	7415	NATRIUMBORATE NATUERL ROH	2530 100
MUTTERNELKEN	0907 000	NATRIUMBROMID	2830 930
MYRRHE	1302 994	NATRIUMCARBONAT NEUTRAL	2842 310
MYRTENWACHS	1507 140	NATRIUMCHLORAT	2832 140
		NATRIUMCHLORID REIN	2501 160
		NATRIUMCYANID	2843 210
NABEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712	NATRIUMCYCLAMAT	2930 002
NACHTHEMDEN	6004	NATRIUMDICHROMAT	2847 410
NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6104 1	NATRIUMFLUORIDE	2829 200
NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 8	NATRIUMFLUOROALUMINAT	2829 700
NACHTLICHTE	3406 500	NATRIUMHYDROGENCARBONAT	2842 350
NADEL FILZE	5902	NATRIUMHYDROGENSULFIT	2837 110
NADELFLORGEWEBE	5804	NATRIUMHYDROXID	2817 1
NADELFLORTEPPICHE	5802 0	NATRIUMHYPOCHLORIT	2831 310
NADELGEHOLFZWEIGE FRISCH	0604 410	NATRIUMJODID	2830 982
NADELHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413 300	NATRIUMMETABISULFIT	2837 192
NADELHOLZ GESAEGT	4414	NATRIUMMETASILICAT	2845 810
NADELHOLZ GESAEGT	4405	NATRIUMNITRAT	2839 290
NADELHOLZ GROB ZUGERICHTET	4404 910	NATRIUMPERBORAT	2846 900
NADELHOLZ ROH	4403	NATRIUMPERCHLORAT	2832 500
NADELLAGER	8462 130	NATRIUMPEROXID	2817 500
NADELN A METALL F TONWIEDERGAB	9213 300	NATRIUMPHOSPHATE	2840 7
NADELN F WIRK U STRICKMASCH	8438 540	NATRIUMPHOSPHIT	2840 100
NADELN HYPODERMISCHE	9017 320	NATRIUMSILICATE	2845 8
NADELSTAEBE F SPINNEREIMASCH	8438 330	NATRIUMSULFAT	2838 10
NAEGEL A EISEN ODER STAHL	7331	NATRIUMSULFIDE	2835 410
NAEGEL A KUPFER	7415 200	NATRIUMSULFIT	2837 199
NAEGEL AUS ALLUMINIUM	7616 290	NATRONLAUGE	2817 150
NAEGEL AUS HOLZ	4428 400	NATRONPAPIER	4801
NAEGEL AUS KUPFER	7415 200	NATRONSALPETER NATUERL	3102 100
NAEGEL AUS NICKEL	7506 200	NATRONZELLSTOFF	4701
NAEHAUTDMATEN	8441 14	NATURASPHALT	2715 000
NAEHGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103 102	NATURKAUTSCHUK ROH	4001
NAEHGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	NATURKORKWAREN	4503
NAEHGARNE AUS SYNTH SPINNFASER	5606 1	NATURPAUSPAPIER	4803 600
NAEHGARNROLLEN AUS HOLZ	4426 100	NAVIGATIONSKOMPASSE	9014 0
NAEHMASCHINEN	8441 1	NEBENNIERENRINDENHORMONE	2939 7
NAEHMASCHINENKOEPE OBERTEILF	8441 1	NEBENUHREN F UHRENANLAGEN	9104 209
NAEHMASCHINENMOEBEL	8441 17	NECESSAIRES	4202
NAEHMASCHINENNADELN	8441 30	NECESSAIRES	8213 204
NAEHMITTEL CHIRURGISCHE STERIL	3005	NEKTARINEN	0807 320
NAEHNADELN AUS STAHL	7333 100	NEKTARINEN	0812 200
NAEHRSUBSTRATE F MIKROBENKULT	3816 000	NELKEN SCHNITTBLUMEN	0603
NAGELLACKE	3306 980	NELKENSTIELE GEWUERZ	0907 000
NAHTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511 552	NEMATICIDE	3811 801
NAMENSSCHILDER A UNEDL METALL	8314	NEON	2804 300
NAPHAZOLINHYDROCHLORID	2935 870	NEPERMETER	9028
NAPHAZOLINNITRAT	2935 870	NEPHELIN	2531 990
NAPHTENSAEURENESTER	3819 040	NEPHELINSYENIT	2531 990
NAPHTHALIN	2901 770	NEROL	2904 350
NAPHTHALIN	2707 600	NERZFELLE ROH	4301 150
NAPHTHENSAEUREN	3819 030	NERZFELLE ZUGERICHTET	4302 150
NAPHTHOLE	2906 150	NETZE	5905
NAPHTHYLAMINE	2922 7	NETZKUEPFMASCHINEN	8437 509
NARKOSEAPPARATE	9017 400	NETZSTOFFE A GARN GEKNUEPFT	5808 900
NARZISSEN	0601	NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5809 1
NATRIUM	2805 110	NIAOULIOEL	3301
NATRIUMACETAT	2914 230	NICKEL ERZE	2601 950
NATRIUMBICARBONAT	2842 350	NICKEL FOLIEN	7503
NATRIUMBISULFAT	2838 109	NICKELCHLORID	2830 550
NATRIUMBISULFIT	2837 110	NICKELHYDROXIDE	2828 400

NICKELMATTE	7501	100	OBERBAUBAHNMATERIAL A EIS O ST	7316
NICKELNITRAT	2839	590	OBERFLAECHEHAERTEMASCH AUTOG	8450 009
NICKELOXIDE	2828	400	OBERFLAECHEHAERTEMASCH ELEKTR	8511
NICKELSPEISE	7501	100	OBERFLAECHEHSPANNUNGSMESSGERAE	9025 5
NICKELSULFAT	2838	650	OBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
NIEDERHUBKRAFTKARREN	8707	2	OBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
NIEREN SCHLACHTABFALL	0201		OBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005
NIEREN SCHLACHTABFALL	0206		OBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102
NIETE A ALU	7616	2	OBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101
NIETE A KUPFER	7415		OBERSCHRAUBEN F SCHIENENBEF	7332 630
NIETE A UNEDLEN METALLEN	83		OBJEKTIVE F FILMKAMERAS	9002 112
NIETE AUS EISEN OD STAHL	7332	340	OBJEKTIVE F PROJEKTIONSAPPARAT	9002 119
NIETHAEMMER	8449	119	OBJEKTIVE F VERGROESSERUNGSAPP	9002 119
NIETZIEHER	8204	992	OBJEKTIVE FUER FERNSEHKAMERAS	9002 909
NIGERSAAT	1201	992	OBJEKTIVE FUER MIKROSKOPE	9002 902
NIKETHAMID	2935	310	OBJEKTIVE FUER PHOTOAPPARATE	9007 112
NIKOTINSAEURE	2938	102	OBLATEN	1907 500
NIKOTINSAEURE DIAETHYLAMID	2935	310	OBLATENKAPSELN	1907 500
NIKOTINSAEUREESTER	2935	310	OBSTBRANNTWEIN	2209
NIOB ROH	8104	450	OBSTGEHUELZE	0602 7
NIOB SCHROTT	8104	470	OBSTKONSERVEN	2006
NIOB VERARBEITET	8104	480	OBSTMUEHLEN	8427 200
NIObIUMERZE	2601	860	OBSTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427 100
NIPPEL A ALUMINIUM	7607	000	OBSTSORTIERMASCHINEN	8425 690
NIPPEL A KUPFER	7408		OCHSEN	0102
NIPPEL A NICKEL	7504	200	OCKER	2532 600
NITRIDE	2857	200	OCTYLALKOHOL	2904 2
NITRIERSAEUREN	2809	000	OCTYLPHENOL	2906 170
NITRILOTRIAETHANOL 2,2,2	2923	160	OEFEN F FESTE BRENNST F HAUSH	7336 190
NITRODERIVATE D KOHLENWASSERST	2903	3	OEL AUS BITUM MINERALIEN ROH	2709 000
NITROFURALDEHYDSEMICARBAZON 5	2935	890	OELBRENNER	8413 1
NITROFUZZON	2935	890	OELDRASS	1517
NITROLACKE	3209	300	OELE AETHERISCHE	3301
NITROSODERIVATE D KOHLENW ST	2903	3	OELE AROMATENREICHE	2707
NIVELLIERE	9014	592	OELE HYDRIFERT OD AND GEHAERT	1512
NIVELLIERMASCHINEN	8423		OELE MINERALISCHE	27
NK DUENGER	3105	2	OELE PFLANZLICHE	15
NOCKENWELLEN	8463	21	OELE TIERISCHE	15
NONYLPHENOL	2906	170	OELFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209 500
NOPPEN AUS SPINNSTOFFEN	5901	2	OELFILTER F MOTOREN	8418 7
NOTEN	4904	000	OELGEMAELE	9901 000
NOTIZBLOECKE	4818	2	OELGEWEBE	5912 009
NOTIZBUECHER	4818	6	OELKAENNCHEN AUS UNEDL METALL	8204 994
NOTRUTSCHEN F ZIVILE LUFTFAHRZ	6205	010	OELKUCHEN	2304
NP DUENGER	3105	1	OELOEFEN FUER HAUSHALT	7336 350
NPK DUENGER	3105	0	OELPAPIER	4807 854
NUCLEINSAEUREN	2935	510	OELPRESSEN	8459 480
NUESSE	2006		OELRETTICHSAMEN	1201
NUESSE	14		OELSAATEN	1201
NUESSE	08		OELSAATENANWAERMER	8417 730
NUGAT	1704		OELSAEURE	1510 300
NUMERIERMASCHINEN	8435	530	OELSAEURE	2914 760
NUMMERNSTEMPEL	9807		OELSARDINEN	1604 710
NUSSBAUMHOLZ	4403	750	OELZAENHLER	9026 309
NUSSBAUMHOLZ GESAEGT	4405	750	OESEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309
NUTRIAFELLE ROH	4301	270	OESTRADIOL	2939 910
NUTRIAFELLE ZUGERICHTET	4302	270	OFENBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302 982
NUTRIAHAARE	5302	97	OFFSETDRUCKPLATTEN	8434 392
NUTZROLLEN	4403		OFFSETMASCHINEN	8435 3
			OFFSETREPRODUKTION KOPIERFAEH	3705 910
OBEICHE ROHHOLZ	4403	230	OHRENROBBENFELLE ROH	4301 230
			OHRENROBBENFELLE ZUGERICHTET	4302 230

OITICICAOEL	1507	140	PALMKERNOEL	1507	
OKUME ROHHOLZ	4403	210	PALMKERNOELKUCHEN	2304	302
OLEOMARGARIN	1503	990	PALMNUESSE	1201	440
OLEOSTEARIN	1503	1	PALMOEL	1507	
OLEUM	2808	300	PAMPELMUSEN	2806	
OLIVEN	2001	809	PAMPELMUSEN	0802	700
OLIVEN	2002	600	PAMPELMUSENSAFT	2007	
OLIVEN	0704	809	PANKREASBEIZEN	3203	300
OLIVEN	0703	1	PANKREASENZYME	3507	990
OLIVEN	0702	100	PANORAMAKOEPFE	9008	290
OLIVEN	0701	7	PANTOFFELN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	650
OLIVENOEL	1507		PANTOFFELN OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	600
OLIVENOELKUCHEN	2304	0	PANTOFFELN OBERTEIL LEDER	6402	400
OMNIBUSSE	8702		PANTOFFELN OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	600
OPERATIONSTISCHE	9402	904	PANTOTHENSAEURE D	2938	330
OPIUM	1303	110	PANZERSCHRAENKE	8303	100
OPIUM CONCENTRATUM	2942	198	PANZERWAGEN	8708	
OPTUMALKALOIDE	2942	1	PAPAYAFRUECHTE	0811	500
OPHTHALMOLOG INSTRUMENTE	9017		PAPAYAFRUECHTE	0812	500
ORANGEAT	2004	904	PAPAYAFRUECHTE	0808	500
ORANGEMENNIGE	2827	200	PAPIER AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	900
ORANGEN	2006		PAPIER BITUMINIERT	4807	550
ORANGEN	0802		PAPIER GESTRICHEN	4807	
ORANGEN	0811	300	PAPIER GUMMIERT	4807	910
ORANGENOEL	3301		PAPIER GUMMIERT	4815	
ORANGENSAFT	2007		PAPIER KARIERT	4807	100
ORCHIDEEN	0603		PAPIER LINIERT	4807	100
ORCHIDEEN	0601		PAPIER OBERFL GEFAERBT	4807	750
ORDNER AUS PAPIER ODER PAPPE	4818	400	PAPIER ZUSAMMENGEKLEBT	4804	
ORGANE GETROCKN ZU PHARM ZWECK	3001		PAPIERABFAELLE	4702	
ORGANEXTRAKTE ZU PHARM ZWECKEN	3001	910	PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8432	
ORIGINALBILDHAUERWERKE	9903	000	PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8431	510
ORIGINALRADIERUNGEN	9902	000	PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8433	
ORIGINALSCHNITTE	9902	000	PAPIERBECHER F VERPACKUNG	4816	984
ORIGINALSTEINDRUCKE	9902	000	PAPIERBECHER Z TRINKEN	4821	400
ORIGINALSTICHE	9902	000	PAPIERBEUTEL	4816	950
ORTHOBENZOESAEURESULFIMID	2926	110	PAPIERBLUMEN	6702	198
OTTOMOTOREN	8406		PAPIERGARNE	5707	200
OVERALLS AUS GEWEBEN ARBEITSKL	6102	1	PAPIERGARGNEWEBE	5711	200
OVERALLS AUS GEWEBEN ARBEITSKL	6101	1	PAPIERHALBSTOFFE	4701	
OXALSAEURE	2915	110	PAPIERHALBSTOFFHERSTELLUNGSM	8431	410
OXIRAN	2909	100	PAPIERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310
OXYDIAETHANOL	2908	320	PAPIERHILFSMITTEL	2710	798
OXYDIAETHANOLMONOETHER	2908		PAPIERHILFSMITTEL	39	
OXYDIAETHYLENINITRAT	2921	200	PAPIERHILFSMITTEL	34	
OZOKERIT	2713	1	PAPIERHILFSMITTEL	38	
OZONTHERAPIEGERAETE	9018	310	PAPIERKALANDER	8416	104
			PAPIERKONDENSATOREN	8518	152
			PAPIERMASSE	4701	
PACKPAPIER	4807		PAPIERMESSER	8213	309
PACKPAPIER	4801		PAPIERSACKHERSTELLUNGSMASCHINE	8433	400
PACKPAPIER BEDR NICHT ZUGESCHN	4807	999	PAPIERSAECKE	4816	9
PADDY REIS	1006	1	PAPIERTAPETEN	4811	2
PAILLETTEN AUS GOLD	7107	500	PAPIERTOEPFE	4816	984
PAILLETTEN AUS PLATIN	7109	180	PAPIERTUETEN	4816	950
PAILLETTEN AUS SILBER	7105	500	PAPIERWAESCHE	4821	
PALETTEN AUS EISEN OD STAHL	7340	470	PAPPABFAELLE	4702	
PALETTEN AUS HOLZ FLACH	4428	996	PAPPBECHER F VERPACKUNG	4816	984
PALLADIUM	7109	2	PAPPBECHER Z TRINKEN	4821	400
PALMITINSAEURE	1510	51	PAPPE AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	940
PALMITINSAEURE	2914	610	PAPPE AUS ALTPAPIER GEKLEBT	4804	3
PALMKERNE	1201	440	PAPPE GESTRICHEN	4807	

PAPPE OBERFL GEFAERBT	4807	750	PELZWERK KUENSTLICHES	4304
PAPPE ZUSAMMENGEKLEBT	4804		PENDELROLLENLAGER	8462 230
PAPPEHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310	PENDELSCHLAGWERK F METALLPRUEF	9022 199
PAPPELHOLZ GESAEGT	4405	740	PENICILLIN	3003
PAPPELHOLZ ROHHOLZ	4403	740	PENICILLINE	2944 100
PAPPTELLER	4821	400	PENTAERYTHRIT	2904 660
PAPPTOEPFEE	4816	984	PENTAERYTHRITOL	2904 660
PAPRIKA GEMUESE	0701	930	PENTAERYTHRITTETRAMITRAT	2921 200
PAPRIKA GEWUEPZ	0904		PENTANOL	2904 210
PAPRIKASALATE	2001	803	PENTRIT	2921 200
PAPRIKASAMEN	1203	862	PENTYLACETAT	2914 390
PARADICHLORBENZOL	2902	930	PENTYLALKOHOLE	2904 210
PARAFFIN	2713		PEPTONE	3504 000
PARAFFINGATSCH	2713	8	PERBORATE	2846 900
PARAFFINPAPIER	4807	852	PERCARBONATE	2842 900
PARAFORMALDEHYD	2911	970	PERCHLORAETHYLEN	2902 350
PARANUESSE	2006	0	PERFORIERMASCHINEN F BUEROZWN	8454 599
PAPANUESSE	0801	800	PERGAMENTERSATZAEHNL PAPIER	4803 800
PARATOLYLACETAT	2914	410	PERGAMENTERSATZPAPIER	4803 500
PARFUEMS	3306	210	PERGAMENTPAPIER	4803 100
PARFUEMZERSTAEUBER	9814	10	PERGAMENTPAPPE	4803 100
PARKAS	6101		PERGAMINPAPIER	4803 300
PARKAS	6102	2	PERISKOPE	9013 804
PAFKETTAFELN AUS HOLZ	4423	7	PERLEN AUS GLAS	7019 1
PARKETTFRIESE AUS HOLZ	4413	100	PERLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309 999
PARKETTSTAEBE AUS HOLZ	4413	100	PERLEN ECHE	7101
PARKUHREN	9105	800	PERLENESSENZ	3209 110
PARMIGIANO REGGIANO KAESE	0404		PERLUHUEHNER	0105
PASSBILDKAMERAS AUTOMATISCH	9007	130	PERLUHUEHNER	0202
PASTELLE	9901	000	PERLIT NICHT GEBLAEHT	2532 300
PASTELLKREIDE	9805	199	PERLMUTTER	9505
PASTELLSTIFTE	9805	199	PEROXOBORATE	2846 900
PASTEURISIERAPPARATE F GETR	8417	792	PEROXOSULFATE	2838 900
PASTEURISIERAPPARATE	8417		PERSIANERFELLE ROH	4301 210
PASTILLEN GESTOCHENE	1704		PERSIANERFELLE ZUGERICHTET	4302 210
PATENTKNOEPE	9801	319	PERSIPANWAREN	1704
PATRONENHUELSEN	9307	592	PERSISCHER KLEESAMEN	1203 534
PATRONENPFROFFEN	9307	599	PERSONENAUFZUEGE	8422 7
PAUKEN	9206	100	PERSONENKRAFTWAGEN	8702
PAUSLEINWAND	5907	900	PERSONENWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605 000
PECH	2708		PERSONENWIEGEAUTOMATEN	8420 090
PECHBLENDE	2601	310	PERUBALSAME	1302 998
PECORINOKAESE	0404		PERUECKEN	6704
PEDALE F FAHRRAEUER UND MOPEDS	8712	500	PETERSILIESAMEN	1203 862
PEDDIG	1401	952	PETIT POINT STICKEREI	5803 006
PEGELMESSER F NACHRICHTENTECHN	9028		PETROLEUMOFEN A ST F HAUSHALT	7336 370
PEITSCHEN	6602	000	PETROLEUMSULFONATE	3819 060
PEKANNUESSE	0805	800	PETROLEUMSULFONATE	3402 110
PEKANNUESSE	2006	0	PETROLKOKS	2714 300
PEKTATE	1303	3	PETSCHAFT	9807 009
PEKTINATE	1303	3	PFEFFER	0904
PEKTINSTOFFE	1303	3	PFEFFERMINZE MENTHA PIPERITA	1207 984
PELLETS AUS DELKUCHEN	2304		PFEFFERMINZOEL	3301
PELZABFAELLE GEGERBT	4302	700	PFEFFERMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208 102
PELZBEKLEIDUNG	4303	300	PFEIFEN FUER ORGELN	9210 400
PELZFELLE GEGERBT OD ZUGERICHT	4302		PFEIFENKOEPE	9811 9
PELZFELLE ROH	4301		PFEIFENORGELN	9203 100
PELZFELLTEILE ROH	4301	700	PFEIFENREINIGER	9601 980
PELZMUETZEN	6506	100	PFEIFENROHFORMEN AUS HOLZ	9811 100
PELZSCHUHE	6402	990	PFERDE	0101 1
PELZVEREDLUNGSMASCHINEN	8442		PFERDEFLEISCH	0201 010
PELZWAREN	4303		PFERDEFLEISCH	0206 010

PFERDEFLEISCH	1602	990	PHENYLESSIGSAEURE	2914	950
PFEPENHAARE	5302		PHENYLGLYKOLSAEURE	2916	330
PFIFFERLINGE	2002	109	PHENYLPROPYLACETAT	2914	410
PFIFFERLINGE	0701	850	PHENYLSALICYLAT	2916	550
PFIFFERLINGE	0703	610	PHOSPHATDUENGEMITTEL	3103	
PFIFFERLINGE	0704	609	PHOSPHATKREIDE	2510	
PFIRSICHE	0812	200	PHOSPHOAMINOLIPOIDE	2924	100
PFIRSICHE	0807	320	PHOSPHOR	2804	700
PFIRSICHE	2006		PHOSPHORCHLORID	2814	410
PFIRSICHSTEINE	1208	500	PHOSPHORCYXCHOPID	2814	410
PFLANZEN LEBEND	0601		PHOSPHORSAEUREANHYDRID	2810	000
PFLANZEN LEBEND	0602		PHOSPHORSAEUREESTER	2919	
PFLANZENAUSSZUEGE	1303	1	PHOSPHORSAEUREN	2810	000
PFLANZENAUSSZUEGE	3003		PHOSPHORSULFIDE	2815	100
PFLANZENHAAR F POLSTERZWECKE	1402	300	PHOSPHORTRISULFID	2815	100
PFLANZENSAEFTTE	1303	1	PHOTOAPPARATE	9007	
PFLANZENSAEFTTE	3003		PHOTOBLITZLAMPEN ELEKTR ZUEND	9007	300
PFLANZENSCHLEIME	1303	5	PHOTOCHEMIKALIEN ZUBEREITETE	3708	
PFLANZENTEILE ZU ZIERZWECKEN	0604		PHOTOEMISSIONSROEHREN	8521	190
PFLANZENWACHS	1516		PHOTOEMISSIONSZELLEN	8521	190
PFLANZENWUCHSREGULATORN	3211	350	PHOTOGEWERE NICHT ENTWICKELT	3703	
PFLANZKARTOFFELN	0701	110	PHOTOGRAPHIEN	4911	920
PFLANZMASCHINEN	8424	400	PHOTOKARTON NICHT ENTWICKELT	3703	
PFLASTER ZUM HEILGEBRAUCH	3004	004	PHOTOKOPIEAPPARATE KONTAKTVER	9010	42
PFLASTERPLATTEN AUS NATURSTEIN	6801	004	PHOTOKOPIERAPPARATE M OPT SYST	9010	220
PFLASTERSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	004	PHOTOMETER NICHELEKTRISCHE	9025	590
PFLASTERSTEINE GEBRANNT GLAS	6908		PHOTOPAPIERE NICHT ENTWICKELT	3703	
PFLASTERSTEINE GEBRANNT UNGLAS	6907		PHOTOPOSTKARTEN	4909	002
PFLAUMEN	0807	7	PHOTOROHFAPAPIER BARYTIERT	4807	640
PFLAUMEN	0812	300	PHOTOROHFAPAPIER NICHT BARYTIERT	4801	680
PFLAUMEN	2006		PHOTOSETZMASCHINEN	8434	220
PFLAUMENBRANNTWEIN	2209	7	PHOTOTRANSISTOREN	8521	400
PFLAUMENSTEINE	1208	500	PHOTOVERVIELFACHERROEHREN	8521	070
PFLOCKHOLZ	4409	900	PHOTOZELLEN	8521	400
PFLUEGE	8424	1	PHTHALSAEUREANHYDRID	2915	400
PFLUGSCHARE	8424	810	PHTHALSAEUREESTER	2915	
PFLUGSCHEIBEN	8424	892	PHYTATE	2919	100
PFLUGSTREICHBLECHE	8424	892	PHYTINSAEURE	2919	100
PFROPFREISER	0602	1	PIASSAVA	1403	000
PHANTASIEGEGENSTAENDE A KER ST	6913		PICOLIN 3	2935	550
PHANTASIESCHMUCK	7116		PIGMENTE ZUBER F KERAMIK	3208	1
PHANTASIEWECKER NICHELEKTR	9104	580	PIKIERMASCHINEN	8424	400
PHASENSCHIEBER UMLAUFENDE	8501	120	PILOCARPIN	2942	891
PHENAZON	2935	470	PILZE	0703	610
PHENETIDINE	2923	310	PILZE	0704	60
PHENINDAMIN	2935	870	PILZE	0701	8
PHENOBARBITAL	2925	410	PILZE	2002	10
PHENOL	2906	110	PILZMYZEL	0602	520
PHENOL GEMISCHE	2707	590	PILZPULVER	0704	60
PHENOLAL KOHOLE	2906	500	PILZVERTILGUNGSMITTEL	3811	
PHENOLE	2707	5	PIMENTAFRUECHTE	0904	
PHENOLPHTHALEIN	2935	850	PINE OEL	3807	994
PHENOLSAEUREN	2916		PINEN	3807	998
PHENOPLASTE	3901	1	PINEN	2901	510
PHENTOLAMIN	2935	870	PINIENNUESSE	0805	970
PHENYAETHANOL 2	2905	550	PINIENNUESSE	2006	0
PHENYLAETHANDIOLACETAT	2914	410	PINSEL	9601	
PHENYLAETHYLACETAT	2914	452	PINSELKOEPE	9601	050
PHENYLAETHYLALKOHOL	2905	550	PINZETTEN	8203	910
PHENYLBUTAZON	2935	870	PIONIERSPRENGKOERPER	3602	002
PHENYLBUTENON	2913	330	PIPERAZIN	2935	930
PHENYLENDIAMINE	2922	910	PIPERONYLBUTOXID	2910	100



PIRKINSAEURE	2907	510	PLATTEN PHOTOGR ENTWICKELT	3705
PISTAZIEN	2006	0	PLATTEN PHOTOGR UNBELICHTET	3701
PISTAZIEN	0805	700	PLATTEN POLARISIER UNGEFASST	9001 300
PISTOLEN	9302		PLATTEN WAFMEISOLIERENDE	6901
PISTOLENMUNITION	9307	100	PLATTENHEIZKOERPER AUS STAHL	7337 594
PLAN UND SPITZENDREHMASCHINEN	8445		PLATTENKASSETTEN PHOTOGRAPH	9007 299
PLANDREHMASCHINEN	8445		PLATTENSPEICHER PERIPHER EDV	8453 810
PLANDREHMASCHINEN	8447	300	PLATTENSPIELER	9211 3
PLANEN AUS GEWEBEN FERTIG	6204		PLATTENTELLER F PLATTENSPIELER	9213 809
PLANENGEWEBE M WACHS IMPRAEGN	5912	002	PLATTENWECHSELEINRICHTUNGEN	9213 804
PLANETENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	43	PLATTENWECHSLER	9211 3
PLANFILME PHOTOGR UNBELICHTET	3701		PLATTFORMWAGEN HANDTRANSPORT	8714 599
PLANIERMASCHINEN	8423	132	PLOMBEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313 900
PLANIMETER	9016	610	PLCTTER	9016 132
PLANTAGENMESSER	8201	502	PLUESCH	5804
PLASMASCHWEISSGERAETE	8511		PLUESCHBAENDER	5805
PLATIN UNBEARBEITET	7109	110	POEKELSALZ	3819 995
PLATINABFAELLE	7111	204	POLARIMETER NICHTELEKTRISCH	9025 590
PLATINASCHNE	7111	202	POLIERMASCHINEN ELEKTR HANDGEF	8505 7
PLATINBEIMETALLABFAELLE	7111	204	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447
PLATINBEIMETALLASCHNE	7111	202	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446
PLATINBEIMETALLE HALBZEUG	7109	250	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445
PLATINBEIMETALLE UNBEARBEITET	7109	23	POLIERMASCHINEN NICHTEL HANDGE	8449
PLATINBEIMETALLGEKRAETZ	7111	202	POLIERSCHEIBEN AUS SPINNSTOFF	5917 9
PLATINBEIMETALLPLATTIERUNGEN	7110	000	POLIERSTEINE	6804
PLATINBEIMETALLPULVER	7109	220	POLOGERAETE	9706 030
PLATINBEIMETALLSCHROTT	7111	204	POLSTER FUER SCHNEIDERARBEITEN	6111 000
PLATINEN A LEG STAHL	7371		POLSTERFEDERN AUS STAHL	7335 300
PLATINEN AUS QU STAHL	7361		POLYACRYLATE	3902
PLATINEN AUS STAHL	7307	2	POLYACRYLSPINNFAEDEN	5101 3
PLATINEN F WIRK/STRICKMASCH	8438	530	POLYACRYLSPINNFASERABFAELLE	5603 150
PLATINGEKRAETZ	7111	202	POLYACRYLSPINNFASERN	5604 150
PLATINHALBZEUG	7109	1	POLYACRYLSPINNFASERN	5601 150
PLATINPLATTIERUNGEN	7110	000	POLYADDITIONSERZEUGNISSE	3901
PLATINPULVER	7109	010	POLYAETHERALKOHOLE	3901 9
PLATINSCHROTT	7111	204	POLYAETHYLEN	3902
PLATTEN AUS ALUMINIUM	7603		POLYAETHYLENGLYKOL GEMISCHE	3819 680
PLATTEN AUS BLEI	7803	000	POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3901 920
PLATTEN AUS CHROMNICKEL	7503	154	POLYAETHYLENGLYKOLWACHSE	3404 110
PLATTEN AUS GLIMMERBLAETTCHEN	6815	200	POLYAETHYLENSPINNFAEDEN	5101 440
PLATTEN AUS GLIMMERPULVER	6815	200	POLYAETHYLENSPINNFASERN	5601 170
PLATTEN AUS GOLD	7107	200	POLYAETHYLENSPINNFASERN	5604 170
PLATTEN AUS HOLZABFAELLEN GEB	6809	000	POLYAMIDE	3901
PLATTEN AUS HOLZFAERN	6809	000	POLYAMIDSPINNFAEDEN	5101
PLATTEN AUS HOLZSPAENEN GEB	6809	000	POLYAMIDSPINNFASERABFAELLE	5603 110
PLATTEN AUS KUPFER	7404		POLYAMIDSPINNFASERN	5604 110
PLATTEN AUS MOLYBDAFN	8102	394	POLYAMIDSPINNFASERN	5601 110
PLATTEN AUS NEUSILBER	7404	202	POLYBUTADIEN	4002
PLATTEN AUS NICKEL	7503		POLYBUTADIENACRYLNITRIL	4002
PLATTEN AUS PFLANZENFASERN GEB	6809	000	POLYBUTADIENSTYROL	4002
PLATTEN AUS PLATIN	7109	130	POLYCHLORIBUTADYEN	4002
PLATTEN AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160	POLYCHLORDIPHENYLE FLUESSIG	3819 680
PLATTEN AUS SILBER	7105	1	POLYESTER	3901 5
PLATTEN AUS SPERRHOLZ	4415		POLYESTERSPINNFAEDEN	5101 2
PLATTEN AUS STROH GEB	6809	000	POLYESTERSPINNFASERABFAELLE	5603 130
PLATTEN AUS TANTAL	8103	300	POLYESTERSPINNFASERN	5604 130
PLATTEN AUS WOLFRAM	8101	390	POLYESTERSPINNFASERN	5601 130
PLATTEN AUS ZINK	7903	1	POLYFORMALDEHYD	2911 970
PLATTEN AUS ZINN	8003	000	POLYISOBUTYLEN	3902 29
PLATTEN FEUERFEST GEBRANNT	6902		POLYISOPREN CIS	4002
PLATTEN FUER AKKUMULATOREN	8504	530	POLYKETONE	2913 180
PLATTEN PHOTOGR BELICHTET	3704	900	POLYKONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901

POLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902	PRESSEN FUER HAUSHALT	8208 304
POLYMETHACRYLDERIVATE	3902	PRESSEN ZUM PRAEGEN VON PAPIER	8433 500
POLYPROPYLEN	3902 2	PRESSENGARN F LANDMASCH A SISA	5904 310
POLYPROPYLENSPINNFAEDEN	5101 440	PRESSENGARN F LANDMASCH SYNTH	5904 110
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5601 170	PRESSKORKWAREN	4504
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5604 170	PRESSLUFT	2858 200
POLYSTYROL	3902 3	PRESSLUFTSCHLAEUCHE A W KAUTSC	4009 692
POLYSULFIDE	2835 5	PRESSMATRIZEN	8205
POLYSULFOHALOAEETHYLENE	3902 18	PRESSSPAN GEGAUTSCHT	4801 9
POLYTETRAHALOAEETHYLENE	3902 1	PRESSSPAN ZUSAMMENGEKLEBT	4804 900
POLYURETHANE	3901 7	PRESSWERKZEUG FORMEN F KUNST	8460 710
POLYVINYLACETALE	3902 8	PRIMAERBATTERIEN	8503 1
POLYVINYLACETAT	3902 7	PRIMAERELEMENTE	8503 1
POLYVINYLAEHTER	3902 8	PRISMEN GEFASST	9002
POLYVINYLALKOHOL	3902 8	PRISMEN OPTISCHE UNGEFASST	9001 190
POLYVINYLCHLORID	3902	PRODUKTIONSSTROMZAEHLER	9026 590
POLYVINYLIDENCHLORID	3902 6	PRODUKTIONSAEHLER	9027 10
POMELOS	2006	PROFILE A KUPFER	7403
POMELOS	0802 700	PROFILE A LEG STAHL	7373
POMELOS	0811 999	PROFILE AUS ALUMINIUM	7602 1
POMERANZEN	0802 2	PROFILE AUS BLEI	7802 000
POMMES FRITES	0702 500	PROFILE AUS CHROMNICKEL	7502 552
POMMES FRITES	0701 194	PROFILE AUS GOLD	7107 200
POMMES FRITES	2002 987	PROFILE AUS HARTKAUTSCHUK	4015 100
POMMESFRITESSCHNEIDER HAUSHALT	8208 304	PROFILE AUS KUNSTSTOFF	39
POMPONS	5807 809	PROFILE AUS KUPFER	7403
PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009	PROFILE AUS MAGNESIUM	7702 150
PORENBETONSTOFFE	3819 960	PROFILE AUS MOLYBDAEN	8102 392
POROSIMETER N ELEKTR	9025 410	PROFILE AUS NICKEL	7502
PORPHYR	6802	PROFILE AUS PLATIN	7109 130
PORPHYR	2516	PROFILE AUS QU STAHL	7363
PORREE	0701 680	PROFILE AUS SILBER	7105 1
PORREE	0704 809	PROFILE AUS STAHL	7311
PORT	2205	PROFILE AUS TANTAL	8103 300
PORTALDREHKRANE	8422 360	PROFILE AUS THORIUM	8104 740
PORTALKRAFTKARREN	8707 150	PROFILE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008 200
PORTALKRANE	8422 340	PROFILE AUS WOLFRAM	8101 390
PORTLANDZEMENT	2523	PROFILE AUS ZINK	7902 000
PORZELLANMASSEN	3819 991	PROFILE AUS ZINN	8002 000
POSAMENTIERMASCHINEN	8437 509	PROFILPROJEKTOREN	9016 410
POSAMENTIERWAREN	5807	PROJEKTIONSAPPAR A KINDERSPIEL	9703 300
POSTBEARBEITGSMASCHINEN	8454 510	PROJEKTIONSAPPARATE	9009
POSTKARTEN MIT BILDERN	4909 00	PROJEKTIONSAPPARATE	9008 3
POSTKARTEN OHNE BILDER	4814 300	PROPAN	2711
POSTWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000	PROPANOL	2904 120
POTENTIOMETER	8519 8	PROPAZIN	2935 870
PRAEGEFOLIEN	3209 8	PROPEN	2901 240
PRAEGEPRESSEN F BUCHBINDEREIEN	8432 500	PROPIONSAEURE	2914 550
PRAESENTIERBRETTTER AUS HOLZ	4427 800	PROPYLACETAT	2914 330
PRAEZISIONSLEHREN	9016 710	PROPYLALKOHOLE	2904 120
PRAEZISIONSMESSGERAEETE ELEKTR	9028	PROPYLEN	2901 240
PRAEZISIONSSTAHLROHRE	7318	PROPYLENGLYKOL	2904 620
PRAEZISIONSZEICHENMASSTAEBE	9016 652	PROPYLENOXID	2909 300
PRALINEN	1806	PROPYPHENAZON	2935 410
PREDNISOLON	2939 710	PROTEASEN	3507 990
PREDNISON	2939 710	PROTEINHYDROLYSATE	2107 272
PREGNENOLON	2939 780	PROTHESEN	9019
PREISELBEEREN	0811 996	PROTONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011 000
PREISELBEEREN	0808 310	PROTONENMIKROSKOPE	9011 000
PREISETIKETTENAUSGABEMASCHINEN	8452 950	PROVITAMINE	2938 10
PREMIER JUS	1502	PROVOLONEKAESE	0404
PRESS/ZIEH/STANZTEILE A STAHL	7340 985	PROZESSOREN FUER EDV	8453 600

PRUEFFGASZAEHLER	9026	109	QUALITAETSKOHLENSTOFFSTAHL	736
PRUEFFGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592	QUARK	0404
PRUEFFMASCHINEN FUER METALLE	9022	1	QUARZE	6802
PRUEFFMASCHINEN FUER PAPIER	9022	300	QUARZE	2506
PRUEFFMASCHINEN FUER TEXTILIEN	9022	300	QUARZE	7102
PRUEFFWAAGEN	8420		QUARZITE	2506
PSYCHROMETER NICHTELEKTRISCH	9023	300	QUARZITE	6802
PUDDINGPULVER	1902		QUASSIAHOLZAUSZUG	1303 130
PUDDINGPULVER	2107		QUASTEN	5807 809
PUDER KOSMETISCHE	3306	910	QUEBRACHOAUSZUG	3201 300
PUDERDOSEN A EISEN OD STAHL	7340	310	QUEBRACHOHOLZ	1405 001
PUDERQUASTEN	9605	000	QUECKSILBER	2805 7
PUDERZUCKER	1701	104	QUECKSILBERDAMPFLAMPEN	8520 338
PUDEREPPRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304	QUECKSILBERDAMPFSTROMRICHTER	8501 889
PUFFROHNEN	0705		QUECKSILBERNITRAT	2839 600
PUFFER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950	QUECKSILBEROXIDE	2828 870
PUFFREIS	1905	300	QUECKSILBERSULFAT	2838 710
PULLOVER AUS GEWIRKEN	6005		QUECKSILBERSULFID	2835 100
PULSOMETER	8410	910	QUECKSILBERTHERMOMETER	9023
PULVER A KUPFERLEGIERUNGEN	7406		QUECKSILBERVERBIND ORGANISCHE	2933 000
PULVER AUS ALUMINIUM	7605		QUETSCHMUEHLEN F KOERNER	8428 210
PULVER AUS BLEI	7804	200	QUITTEN	0806 500
PULVER AUS EISEN	7305	100	QUITTUNGSBUECHER	4818 100
PULVER AUS GOLD	7107	500		
PULVER AUS KUPFER	7406			
PULVER AUS MAGNESIUM	7702	300	RADARANTENNEN	8515 880
PULVER AUS MOLYBDAEN	8102	110	RADIALBOHRMASCHINEN	8445
PULVER AUS NICKEL	7503	200	RADIALKREISELPUMPEN	8410 7
PULVER AUS PLATIN	7109	010	RADIALTURBOKOMPRESSOREN	8411
PULVER AUS PLATINBEIMETALL	7109	220	RADIALVENTILATOREN	8411 5
PULVER AUS SILBER	7105	500	RADIERGUMMI A KUNSTSTOFF	3907 440
PULVER AUS STAHL	7305	100	RADIERGUMMI AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 950
PULVER AUS TANTAL	8103	110	RADIERMESSER	8213 309
PULVER AUS WOLFRAM	8101	110	RADIESCHEN	0701 590
PULVER AUS ZINK	7903	250	RADIESCHENSAMEN	1203 862
PULVER AUS ZINN	8004	200	RADSAETZE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 50
PUMPEN F VERBRENNUNGSMOTOREN	8410	340	RAEDER F HANDTRANSPORTFAHRZ	8714 708
PUMPEN FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410		RAEDER FUER KRAFTWAGEN	8706 410
PUMPEN LUFTPUMPEN	8411		RAEDER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609 50
PUMPENSCHLAEUCHE A SPINNSTOFF	5915		RAEUMMASCHINEN	8445 4
PUNKTSCHREIBER ELEKTRISCH	9028		RAEUMWERKZEUGE	8205
PUNKTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	559	RAFFIABAST	1401 990
PUPPEN	9702	1	RAFFINOSE	2943 500
PUPPENGLIEDER	9702	350	RAGUSANOKAESE	0404
PUPPENHUETE	9702	310	RAHM	0401 800
PUPPENKLEIDER	9702	310	RAHM	0402
PUPPENKOEPE	9702	350	RAHMBONBONS	1704
PUPPENSCHUHE	9702	310	RAHMEN FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712
PUPPENWAGEN	9701	100	RAHMENLEDER RINDLEDER	4102 310
PUTZLAPPEN A STAHL Z SCHEUERN	7338	110	RAHMFRISCHKAESE	0404
PUTZWOLLE	5503	100	RAKETEN	8408 1
PYRETHRUMAUZUG	1303	150	RAKETEN ZUM WETTERSCHIESSEN	3605 800
PYRETHRUMWURZEL RINDE BLUETEN	1207	100	RAMIE	5402 000
PYRIDIN	2935	250	RAMIEABFAELLE	5402 000
PYRIDIN BETA CARBONSAEURE	2938	102	RAMIEGARNE	5403
PYRIDINBASEN	2707	400	RAMIEGARNE	5404 900
PYRIDINSALZE	2935	250	RAMIEGEWEBE	5405
PYRIDOSTIGMINBROMID	2935	870	RAMIEWERG	5402 000
PYRIDOXIN	2938	352	RAMMEN	8423 520
PYROLIGNITE	2914	210	RAMMEN	8204 999
PYROMETER NICHTELEKTRISCHE	9023	9	RAMPPFAEHLE NADELHOLZ	4403 540
			RAPSKUCHEN	2304 600

RAPSOEL	1507		REIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011
RAPSSAMEN	1201		REIFENCORDGARNE AUS VISKOSE	5101 610
RASCHELGARDINENSTOFFE SYNTHET	6001 400		REIFENCORDGARNE SYNTHETISCHE	5101
RASCHELMASCHINEN	8437 230		REIFENCORDGEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911 150
RASCHELSPITZEN A SYNTH SPINNST	6001 510		REIFENCORDGEWEBE KUENST SPINN	5104 520
RASENMAEHER	8425		REIFENCORDGEWEBE SYNTH SPINN	5104 030
RASIERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507 110		REINIGER F FLUESS OD GASE	8418
RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	3907 390		REINIGUNGSMASCH F MUELLEREI	8429 100
RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	8211 160		REINIGUNGSMASCHINEN F BEHAELTN	8419 92
RASIERCKEME AUCH SEIFENHALTIG	3306 010		REINIGUNGSMASCHINEN F SAATGUT	8425 610
RASIERMESSER	8211 110		REINIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306 390
RASIERPINSEL	9601 910		REINZUCHTHEFEN	2106 110
RASIERWAESSEP	3306 299		REIS	2107 020
RASPELN ZUM HANDGEBRAUCH	8203 100		REIS	1006
RASTER A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907 500		REISEBUSSE	8702
RATATIONSDRUCKMASCHINEN	8435 3		REISEKISTENBESCHLAEGE	8302 950
RAUCHGASPRUEFER NICHTELEKTR	9025 110		REISEKOFFER	4202
RAUCHGASRUECKFUHRUNGEN	8402 109		REISETASCHEN	4202
RAUCHROHRKESSEL	8401 200		REISFLOCKEN	1102 760
RAUCHTABAK	2402 300		REISGRIESS	1102 180
RAUCHWAAREN	43		REISIG	4401 100
RAUCHWAARENZURICHTEMASCHINEN	8442		REISMEHL	1101 920
RAUHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440 851		REISPELLETT	1102 920
RAUMDESODORIERUNGSMITTEL	3306 600		REISSBAUMWOLLE	5503 500
RAUMHEIZGERAETE ELEKTRISCHE	8512 2		REISSBRETSTIFTE A EISEN OD ST	7331 910
RAUMHEIZGERAETE F HAUSH N ELEK	7336		REISSFEDERN	9016 156
RAUMLUFTVERBESSERER	3306 600		REISSNADELN	9016 160
RAUPENSCHLEPPER	8701 95		REISSSPINNSTOFF A KOKOSFASERN	5704 900
RAYGRASSAMEN	1203		REISSSPINNSTOFF A KUENST SPINN	5603 2
REAGENZIEN F LABOR ZUBEREITET	3819 620		REISSSPINNSTOFF A SYNT SPINNST	5603 1
REAGENZIEN ZUR BLUTGRUPPENBEST	3005 250		REISSSPINNSTOFF AUS BAUMWOLLE	5503 500
REAGENZPAPIER	4815 991		REISSSPINNSTOFF AUS FLACHS	5401 700
REAGENZPAPIER	4807 992		REISSSPINNSTOFF AUS HANF	5701 500
REBENSTOECKE	0602 300		REISSSPINNSTOFF AUS JUTE	5703 300
RECHAUDS F HAUSHALT ELEKTR	8512 797		REISSSPINNSTOFF AUS MANILAHANF	5702 000
RECHEN AUS METALL	8201 204		REISSSPINNSTOFF AUS RAMIE	5402 000
RECHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016 18		REISSSPINNSTOFF AUS SEIDE	5003 100
RECHENLOCHER	8453 910		REISSSPINNSTOFF AUS SISAL	5704 100
RECHENMASCHINEN	8452		REISSSPINNSTOFF AUS TIERHAAREN	5304 000
RECHENSCHIEFEN	9016 189		REISSSPINNSTOFF AUS WOLLE	5304 000
RECHENSCHIEBER	9016 182		REISSTAERKE	1108 200
RECHENSTAEBE	9016 182		REISSVERSCHLUESSE	9802
RECHWENDER	8425 410		REISSVERSCHLUSSSCHIEBER	9802
REDUKTIONSOFFEN ELEKTRISCHE	8511 248		REISSVERSCHLUSSTEILE	9802
REDUZIEREINSAETZE F WERKZMASCH	8448 104		REISSZEUGE	9016 120
REFRAKTOMETER	9025 590		REISSZEUGE INZELINSTRUMENTE	9016 156
REGELGERAETE ELEKTRISCHE	9028		REISWURZELN	1403 000
REGELGERAETE ELEKTRONISCHE	9028		REITBESCHLAEGE	8302 987
REGELGERAETE NICHTELEKTRISCHE	9024 960		REITPEITSCHEN	6602 000
REGENHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506 500		REITSAETTEL	4201 000
REGENSCHIRME	6601		REITSTOCKSPITZEN	8448 103
REGISTER	4818 100		REKORDSPRITZEN	9017 270
REGISTRIERKASSEN M RECHENWERK	8452 8		REKTIKIZIERAPPARATE	8417
REGISTRIEUHREN	9105 100		RELAIS ELEKTRISCHE	8519
REGLER ELEKTRISCHE	9028		RELAISROEHREN	8521 289
REGLER NICHTELEKTRISCHE	9024 960		RENNKRAFTWAGEN	8702
PEGNER	8421 200		RENTIERFLECHTE	0604 200
REMPOSTEN	9307 510		RENTIERFLEISCH	0204 980
REIBAHLEN	8205		REPASSIERMASCHINEN	8437 410
REIBKAESE	0404		REPRESENTATIVLEUCHTEN	8307 412
REIBRADGETRIEBE	8463		REPRODUKTIONSAPPARATE PHOTOGR	9007 07
REIBUNGSKUPLUNGEN F MASCHINEN	8463		RESINOIDE	3301 500

RESOPCIN	2906	310	ROETEMITTEL FUER FLEISCH	3819	995
RETORTEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		ROGGEN	1002	00
RETORTENKOHLE	2704	800	ROGGENFLOCKEN	1102	740
RETTICH F	0701	590	ROGGENGRIESS	1102	050
REVOLVER	9302		ROGGENGRIETZE	1102	340
REVOLVERDREHMASCHINEN	8445		ROGGENMEHL	1101	510
REVOLVERKOEPFLE F WERKZEUGMASCH	8448	108	ROGGENPELLETTES	1102	820
REVOLVERMUNITION	9307	100	ROGGENSCHROT	1102	540
RHAMNOSE	2943	500	ROGGENSTAERKE	1108	500
RHENIUM ROH	8104	910	ROHALUMINIUM	7601	1
RHENIUM SCHROTT	8104	910	ROHALUMINIUMLEGIERUNGEN	7601	
RHENIUM VERARBEITET	8104	930	ROHBERYLLIUM	7704	100
RHODANIDE	2844	500	ROHBLEI	7801	
RHODINOL	2904	350	ROHBLOECKE A LEG STAHL	7371	
RHODINYLACETAT	2914	410	ROHBLOECKE AUS QU STAHL	7361	
RIBOFLAVIN	2938	310	ROHEISEN	7301	
RICHTFUNKANTENNEN	8515	880	ROHEISEN PHOSPHORHALTIG	7301	3
RICHTGERAETE FUER ORTHODONTIE	9019	919	ROHEISENMISCHERWAGEN SCHIENE	8607	802
RICOTTAKAESE	0404		ROHHOLZ	4403	
RIECHSTOFFMISCHUNGEN	3304		ROHKAFFEE	0901	1
RIEMENSCHREIBEN	8463		ROHKUPFER	7401	
RIEMENVERBINDER A EISEN/STAHL	7340	410	ROHLAUFPROFILE AUS KAUTSCHUK	4006	910
RIFFELBLECHE A STAHL	7313		ROHLUPPEN AUS EISEN OD STAHL	7306	100
RINDEN	1405	001	ROHMAGNESIUM	7701	1
RINDEN	1207		ROHMASSEN	1704	
RINDER	0102		ROHNICKEL	7501	2
RINDERFETT	1502		ROHNICKELLEGIERUNGEN	7501	
RINDERHAARE	0502	5	ROHPARAFFIN	2713	8
RINDERHAARE	0503		ROHRBLOECKE A EISEN OD STAHL	7306	200
RINDERHAARE	5302		ROHRBOGEN A STAHL M GEWINDE	7320	430
RINDERSPERMA GEFROREN	0515	910	ROHRBOGEN AUS TEMPERGUSS	7320	300
RINDERTALG	1502		ROHRE A KUPFER	7407	
RINDFLEISCH	0201		ROHRE AUS ALUMINIUM	7606	
RINDFLEISCH	0206	9	ROHRE AUS ASBESTZEMENT	6812	150
RINDFLEISCH IN DOSEN	1602	5	ROHRE AUS BLEI	7805	000
RINDLEDER	4102		ROHRE AUS GOLD	7107	300
RINDLEDER NUR GEWERBT	4102	1	ROHRE AUS GUSSEISEN	7317	
RINDSHAEUFE ROH	4101		ROHRE AUS HARTKAUTSCHUK	4015	100
RINGLAEUFER F SPINNMASCHINEN	8438	370	ROHRE AUS KUNSTSTOFF	39	
RINGSCHRAUBEN A EISEN OD STAHL	7332	650	ROHRE AUS MAGNESIUM	7702	150
RINGSCHRAUBEN AUS KUPFER	7415		ROHRE AUS NICKEL	7504	1
RINGWAAGEDURCHFLUSSMESSER	9024	949	ROHRE AUS PLATIN	7109	150
RIPPENSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	630	ROHRE AUS SILBER	7105	300
RISPENGRASSAMEN	1203	3	ROHRE AUS STAHL	7318	
RIZINUSOEL	1507	1	ROHRE AUS TON	6906	100
RIZINUSSAMEN	1201	480	ROHRE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009	
ROBBENFLEISCH	0204	920	ROHRE AUS ZINK	7904	000
ROBBENFLEISCH	1602	990	ROHRE AUS ZINN	8005	100
RODENTICIDE	3611	801	ROHRE KERAMISCH FEUERFEST	6903	
ROECKE AUS GEWEBEN	6102		ROHRFLANSCHEN AUS STAHL	7320	
ROECKE AUS GEWIRKEN	6005	5	ROHRFORMSTUECKE A ASBESTZEMENT	6812	150
ROEHRENSCHREIBER	9803	210	ROHRFORMSTUECKE A GUSSEISEN	7320	
ROENTGENAPPARATE UND GERAETE	9020	1	ROHRFORMSTUECKE A KUPFERLEGIER	7408	
ROENTGENFILME ENTWICKELT	3705	990	ROHRFORMSTUECKE AUS ALUMINIUM	7607	000
ROENTGENFILME UNBELICHT AUFGER	3702		ROHRFORMSTUECKE AUS BLEI	7805	000
ROENTGENKONTRASTMITTEL	3005	300	ROHRFORMSTUECKE AUS KUNSTSTOFF	3907	820
ROENTGENKRAFTWAGEN	8703		ROHRFORMSTUECKE AUS KUPFER	7408	
ROENTGENPLATTEN UNBELICHTET	3701	0	ROHRFORMSTUECKE AUS NICKEL	7504	200
ROENTGENROEHREN	9020	710	ROHRFORMSTUECKE AUS STAHL	7320	
ROENTGENSCHIRME	9020	750	ROHRFORMSTUECKE AUS TEMPERGUSS	7320	300
ROESTMASCHINEN	8417		ROHRFORMSTUECKE AUS ZINK	7904	000
ROESTOEFEN FUER ERZE	8414	919	ROHRFORMSTUECKE AUS ZINN	8005	200

ROHRHEIZKOERPER	8512	90	ROSENKOHL	0701	260
ROHRKNIESTUECKE AUS STAHL	7320	4	ROSENKOHLSAMEN	1203	862
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320	4	ROSENOEL	3301	
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320	4	ROSENSCHEREN	8213	109
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320		ROSINEN	0804	
ROHRMUFFEN A STAHL M GEWINDE	7320	430	ROSSHAAR	0503	
ROHRMUFFEN AUS GUSSEISEN	7320		ROSSHAAR	5302	
ROHRMUFFEN AUS TEMPERGUSS	7320	300	ROSSHAARBAEELLE	0503	102
ROHRNIPPEL AUS TEMPERGUSS	7320	300	ROSSHAARGARNE	5309	200
ROHRPOSTANLAGEN	8422	432	ROSSHAARGARNE	5310	200
ROHRROHLINGE A KUPFER	7407		ROSSHAARGEWEBE	5312	000
ROHRSCHEIDER	8203	970	ROSSKASTANIEN	2306	500
ROHRSCHWINGELSAMEN	1203	650	ROSSLEDER	4102	
ROHRVERBINDUNGSST A GUSSEISEN	7320		ROSTSCHUTZMITTEL MIT AMINEN	3819	390
ROHRVERBINDUNGSST A NICKEL	7504	200	ROSTSCHUTZOELE	2710	795
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ALU	7607	000	ROTANG	1401	9
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A BLEI	7805	000	ROTBARSCHE	0301	
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A KST	3907	820	ROTBARSCHE	0302	
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A KUPFE	7408		ROTE RUEBEN	0701	590
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A STAHL	7320		ROTE RUEBEN	2001	804
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A TON	6906	100	ROTE RUEBEN SAMEN	1203	192
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ZINK	7904	000	ROTHOLZ ZERKLEINERT	1405	001
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ZINN	8005	200	ROTHOLZAUSZUEGE	3204	192
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ALU	7607	000	ROTKLEESAMEN	1203	510
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A BLEI	7805	000	ROTKOHL	0701	234
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A KST	3907	820	ROTKOHL	2001	805
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A KUPFER	7408		ROTKOHLSAMEN	1203	862
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A NICKEL	7504	200	ROTOCHUTES	8802	
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ZINK	7904	000	ROTOREN FUER HUBSCHRAUBER	8803	
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ZINN	8005	200	ROTSCHWINGELSAMEN	1203	450
ROHRZUCKER	1701		ROTWEIF	2205	
ROHRZUCKERSIRUP	1702	490	RUBIDIUM	2805	170
ROHSCHIENEN AUS EISEN OD STAHL	7306	100	RUCKSAECKE	4202	
ROHTERPINOEL	3807	994	RUDERSPORTBOOTE	8901	9
ROHWUERSTE	1601	920	RUEBEN	1204	1
ROHZINK	7901	1	RUEBEN	1210	100
ROHZINN	8001	1	RUEBEN	0701	5
ROHZUCKER	1701		RUEBENERNTEMASCHINEN	8425	75
ROLLAEDEN A EISEN OD STAHL	7321	801	RUEBENSAFT	2107	260
ROLLAEDEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770	RUEBENSAFT	1702	490
ROLLEN AUS PAPIER	4820		RUEBENSAMEN	1203	
ROLLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302	40	RUEBENSCHNEIDER LANDWIRTSCH	8428	290
ROLLENKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	1	RUEBENSCHNITZEL	2303	810
ROLLENLAGER	8462		RUEBENSCHNITZEL	1210	100
ROLLENOFFSETMASCHINEN	8435	330	RUEBENSCHNITZEL	1204	1
ROLLENSCHNEIDEMASCH F PAPIER	8433	100	RUEBENSIRUP	1702	490
ROLLER FUER KINDER	9701	900	RUEBENZUCKER	1701	
ROLLER ZUM ANSTREICHEN	9601	300	RUEBOEL	1507	
POLLFILMKAMERAS	9007	170	RUEBSSENSAMEN	1201	
ROLLGAENGE FUER WALZWERKE	8422	050	RUECKENSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110
ROLLKOERPER F WAEZLAGER	8462	2	RUECKSCHLAGKLAPPEN	8461	919
ROLLSCHRAENKE A METALL F BUERO	9403	3	RUECKSCHLAGVENTILE	8461	919
ROLLSCHUHE	9706	504	RUECKSPIEGEL A GLAS F FAHRZEUG	7009	200
ROLLSCHUHTEILE	9706	508	RUECKSTAENDE D PFLANZENOEELGEW	2304	
ROLLSTEIGE	8422	760	RUECKSTAENDE DER STAERKEHERST	2303	
ROLLTREPPEN	8422	760	RUECKSTAENDE METALLHALTIG	2603	
ROMADURKAESE	0404		RUECKSTRAHLGLAESER	7014	952
RONDELLE AUS PRESSKORK	4504	100	RUECKSTROMSCHALTER	8508	
ROOTSVERDICHTER	8411	474	RUEHRWERKE FUER KAUTSCHUK	8459	762
ROQUEFORTKAESE	0404		RUEHRWERKE FUER KUNSTSTOFF	8459	762
ROSEN PFLANZEN	0602	6	RUEHRWERKE UNIVERSELL VERWENDB	8459	891
ROSEN SCHNITTBLUMEN	0603		RUM	2209	5

RUNDFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SALZSAEURE	2806	100
RUNDFUNKEMPFANGSGERAETE	8515	1	SAMEN VON FUTTERPFLANZEN	0705	
RUNDSTAEBE A HOLZ F ROLLVORHAE	4428	300	SAMEN VON FUTTERPFLANZEN	1203	
RUNDWIRK U STRICKMASCHINEN	8437	3	SAMEN VON GEMUESE	1203	
RUNKELRUEBEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	100	SAMEN VON GEMUESE	0705	
RUNKELRUEBENBLAETTER	1210	998	SAMMELALBEN	4818	5
RUSS	2803		SAMMELBEHAELTER A ALU UEB 300L	7609	000
RUSSBLAESER	8402	109	SAMMLERMUENZEN	9905	006
RUTIN	2941	500	SAMMLUNGSSTUECKE	9905	
			SAMSOEKAESE	0404	
			SAMT	5804	
SAATBOHNEN	0705		SAMTBAENDER	5805	
SAATERBSEN	0705	1	SAND NATUERLICH	2505	
SAATGERSTE	1003	100	SANDALEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	390
SAATHAFER	1004	100	SANDALEN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	5
SAATMAIS	1005		SANDALEN OBERTEIL LEDER	6402	3
SAATROGGEN	1002	002	SANDE BITUMINOES	2715	000
SAATWEIZEN	1001		SANDSCHAUFELEN	8201	104
SACCHARIN	2926	110	SANDSTEIN	2516	
SACKKARREN	8714	599	SANDSTEIN	6802	
SAEBEL	9301	000	SANDSTRAHLGEBLAESE	8421	96
SAECKE A POLYCLEFINSTR GEWIRKT	6005	970	SANITAERARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012	
SAECKE AUS GEWEBEN	6203		SANITAERARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500
SAECKE AUS KUNSTSTOFF	3907		SANITAERARTIKEL AUS KERAMIK	6910	
SAECKE AUS PAPIER	4816	9	SANITAERARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	3
SAEGEBLAETTER	8202		SANITAERARTIKEL AUS KUPFER	7418	800
SAEGEKETTEN	8202	300	SANITAERARTIKEL AUS STAHL	7338	
SAEGEMASCHINEN	8446		SANTALYLACETAT	2914	410
SAEGEMASCHINEN	8447	10	SANTONIN	2935	710
SAEGEMASCHINEN	8445	4	SAPHIRE F TONAUFN OD WIEDERGAB	9213	300
SAEGESPAENE	4401	400	SARDELLEN	1604	850
SAEGEZAHNDRAHTBESCHLAEGE	8438	322	SARDELLEN	0301	
SAEMASCHINEN	8424	3	SARDELLEN	0302	
SAEMISCHLEDER	4106		SARDINEN	0302	
SAETTEL FUEP ZWEIRADFahrZEUGE	8712		SARDINEN	0301	
SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWEBEN	6104	0	SARDINEN	1604	710
SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004		SARKOSIN	2923	730
SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	0	SATSUMAS	2006	
SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	0	SATSUMAS	0802	290
SAFRAN	0910	3	SATTELANHAENGER	8714	4
SAGO	1904	000	SATTELZUGMASCHINEN	8701	7
SAGOMARK	0706	900	SATTLERWAREN	4201	000
SAGOMARKMEHL UND GRIESS	1104	9	SAUERKRAUT	2002	500
SAGOMARKSTAERKE	1108	500	SAUERMILCH	0401	110
SAHNESCHLAGBESEN	8204	800	SAUERSTOFF	2804	400
SAKKOS AUS GEWEBEN	6101	3	SAUERSTOFFTHERAPIEGERAETE	9018	310
SALATE	0701	3	SAUGER AUS WEICHKAUTSCHUK	4012	200
SALATSAMEN	1203	862	SBRINZKAESE	0404	
SALEPKNOLLEN	0706	300	SCANDIUM	2805	500
SALICYLSAEURE	2916	510	SCHABLONENVERVIELFAELTIGER	8454	390
SALICYLSAEUREFESTER	2916	5	SCHABZIGER KAESE	0404	200
SALINENMUTTERLAUGE	2501	500	SCHACHTAUSBAUTEN A EISEN OD ST	7321	502
SALMIKGEIST	2816	300	SCHAEIDLINGSBEKAEMPUNGSMITTEL	3811	
SALMONIDEN	1604	3	SCHAEELMASCHINEN F KAFFEEBOHNEN	8459	479
SALMONIDEN	0302		SCHAEELMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769
SALMONIDEN	0301		SCHAEELMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769
SALOL	2916	550	SCHAEELSCHRAPPER	8423	356
SALPETERSAEURE	2809	000	SCHAERMASCHINEN	8437	70
SALZ	2501		SCHAFFDAERME	0504	001
SALZE DER HARZSAEUREN	3808	5	SCHAFFE	0104	
SALZGEBAECK	1907	902	SCHAFFELLE BEWOLLT ROH	4101	
SALZGEBAECK	1908		SCHAFFLEISCH	0201	

SCHAFFLEISCH	0206	9	SCHEINWERFERKRAFTWAGEN	8703	809
SCHAFFLEISCH	1602	600	SCHETELBRECHWERTMESSER	9016	490
SCHAFFKAESE	0404		SHELLACK	1302	9
SCHAFFLEDER	4103		SHELLFISCH	0301	
SCHAFFSCHEREN	8201	902	SHELLFISCH	0302	
SCHAFFSCHWINGEL SAMEN	1203	610	SCHERPEN VON GLAS	7001	100
SCHAFFTALG	1502		SCHEREN	8203	990
SCHAFTMASCHINEN	8438	120	SCHEREN F METALLBEARBEITUNG	8445	8
SCHAFFWOLLE	53		SCHERENBLAETTER	8212	000
SCHALEN VON WEICHTIEREN	0512	000	SCHERENGITTER A EISEN OD STAHL	7321	801
SCHALENFRUECHTE	0805		SCHERMASCHINEN ELEKTRISCHE	8507	303
SCHALENFRUECHTE	2006	0	SCHERMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	851
SCHALLDAEMPFER F BLASINSTRUMEN	9210	702	SCHERSTAUB AUS SPINNSTOFFEN	5901	2
SCHALLPLATTEN	9212	3	SCHERZARTIKEL	9705	10
SCHALLPLATTEN F SPRACHUNTERR	9212	340	SCHUEERPASTEN	3405	930
SCHALLPLATTENWIEDERGABEGERAETE	9211	3	SCHUEERPULVER	3405	930
SCHALLSCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	SCHUEERSEIFEN	3401	409
SCHALOTTEN	0701	660	SCHUEERTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200
SCHALS GEWEBT	6106		SCHIEBEUEHNEN F LOKS U WAGGON	8422	879
SCHALTER ELEKTRISCHE	8519		SCHIEBESAMMLER F HEU	8425	490
SCHALTGETRIEBE VOLLST FUER KFZ	8706	310	SCHIEBLEHREN	9016	710
SCHALKUPPLUNGEN NICHT F FAPRZ	8463		SCHIEFER BITUMINOES	2715	000
SCHALTSCHRAENKE ELEKTRISCHE	8519	9	SCHIEFERGRIFFEL	9805	1
SCHALTTAFELMESSGERAETE ELEKTR	9028		SCHIEFEROEL BEARBEITET	2710	
SCHALTTAFELN ELEKTRISCHE	8519	9	SCHIEFEROEL ROH	2709	000
SCHALTTISCHMASCHIN NUR AUSFUHR	8445	942	SCHIEFERTAFELN	6803	160
SCHALTTROMMELMASCH NUR AUSFUHR	8445	942	SCHIEFERTAFELN	9806	000
SCHALTUEHREN	9106		SCHIENBEINSCHUETZER	6406	000
SCHALTUNGEN GEDRUCKTE	8519	890	SCHIENEN AUS STAHL	7316	1
SCHALTUNGEN INTEGRIERTE	8521	6	SCHIENENNAEGEL	7331	972
SCHALUNGSMATERIAL A EISEN O ST	7321	50	SCHIENERVERTEILUNGEN VORGEFERT	8519	340
SCHALUNGSMATERIAL AUS ALUMIN	7608	902	SCHIESSPULVER	3601	
SCHAMOTTE	2507		SCHIESSSTAENDF	9708	000
SCHAMOTTEKOEHNUNGEN	2507	400	SCHIFFSANKER A EISEN OD STAHL	7330	000
SCHAPPESEIDE	5003		SCHIFFSBLOECKE	8463	789
SCHAPPESEIDENGARNE	5005		SCHIFFSSCHRAUBEN	8465	3
SCHAPPESEIDENGARNE	5007	900	SCHIFFSWELLEN	8463	219
SCHAPPESEIDENGeweBE	5009		SCHIFFSZWIEBACK	1907	909
SCHARE	8424	8	SCHILDER AUS UNEDLEN METALLEN	8314	
SCHARFSCHLEIFMASCHINEN	8445		SCHILDKROETENFLFISCH	1602	990
SCHARNIERE AUS UNEDL METALLEN	8302	210	SCHILDKROETENFLEISCH	0204	980
SCHARPFLUEGE	8424	110	SCHILDPATT	0509	
SCHAUFELLADER	8423	17	SCHILDPATT	9505	
SCHAUFELN	8201	10	SCHILF	1401	910
SCHAUFENSTERPUPPEN	9816	002	SCHILFROHRBAUPLATTEN	4602	914
SCHAUKUEHLMOEBEL TJEFKUEHLUNG	8415	510	SCHILFROHRMATTEN	4602	102
SCHAUMGLAS	7016	100	SCHINKEN	0206	
SCHAUMKUNSTSTOFFE	39		SCHINKEN	1602	310
SCHAUMSCHLACKE	6807	300	SCHIRME	6601	
SCHAUMSTOFFHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHIRMGESTELLE	6603	20
SCHAUMWEIN	2205	0	SCHIRMGRIFFE	6603	10
SCHAUMWEIN	2207	200	SCHIRMGRIFFKNOEPFE	6603	10
SCHAUSTELLERUNTERNEHMEN	9708	000	SCHIRMKNAEUFE	6603	10
SCHIEBENBREMSBELAEGE MONTIERT	8706	710	SCHIRMMUETZEN	6505	300
SCHIEBENPFLUEGE	8424	190	SCHIRMZELTE	6601	100
SCHIEBENROLLENBAHNEN	8422	460	SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0206	
SCHIEBENWISCHER ELEKTR F KFZ	8509	910	SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0204	
SCHIEDEN FUER BLANKE WAFFEN	9301	000	SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0202	900
SCHIEDEPFANNEN F ZUCKERINDUSTR	8417	750	SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0201	
SCHIEDER FUER AKKUMULATOREN	8504	5	SCHLACHTABFALL UNGENIESSBAR	0515	990
SCHEINWERFER MIT OPTIK	9013	100	SCHLACHTHOFMASCHINEN	8430	402
SCHEINWERFERGLAESER	7014	959	SCHLACHTPFERDE	0101	150



SCHLACHTRINDER	0102	SCHLUESSEL	8301 60
SCHLACKEN VON EISENHERSTELLUNG	2602 9	SCHLUMMERROLLEN AUS SCHAUMST	9404 190
SCHLACKENSAND	2602 930	SCHMAELZMITTEL F LEDEK	3403
SCHLAEUCHE A EISEN OD STAHL	8308	SCHMAELZMITTEL F SPINNSTOFFE	3403
SCHLAEUCHE A NE METALL	8308	SCHMAELFILME UNBELICHTET	3702
SCHLAEUCHE A UNEDL METALLEN	8308	SCHMALZOEEL	1503 990
SCHLAEUCHE AUS KUNSTSTOFF	39	SCHMALZSTEARIN	1503 1
SCHLAEUCHE AUS SPINNSTOFFEN	5915	SCHMELZBASALTWAREN	6816 904
SCHLAEUCHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009	SCHMELZGLASUREN	3208 300
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6104 1	SCHMELZHARZE	3905 100
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6103 5	SCHMELZKAESE	0404
SCHLAFANZUEGE AUS GEWIRKEN	6004	SCHMELZOEFFEN F METALLE	8511
SCHLAFSAECKE GEPOLSTERTE	9404	SCHMELZOEFFEN FUER METALLE	8414 912
SCHLAFZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403 510	SCHMELZTIEGEL KERAMISCH FEUERF	6903
SCHLAGINSTRUMENTE	9206	SCHMETTERLENGSNETZE	9707 999
SCHLAGRINGE	9305 000	SCHMIEDEHALBZEUG	7307 300
SCHLAUCHBEFESTIGUNGSELEM A ST	7340 982	SCHMIEDEHALBZEUG A LEG STAHL	7371 9
SCHLAUCHBOOTE	8901	SCHMIEDEHALBZEUG A QU STAHL	7361 900
SCHLAUCHFILTER	8418 889	SCHMIEDEMANIPULATOREN	8422 850
SCHLAUCHGEWIRKE F GLUEHSTRUEMP	5914 004	SCHMIEDEMASCHINEN	8445 8
SCHLAUCHREIFEN FUER FAHRRAEDER	4011 450	SCHMIEDEOEFEN NICHTELEKTRISCHE	8414 919
SCHLAUCHROLLEN AUS STAHL	734C 710	SCHMIERFETTE	2710 797
SCHLAUCHTROMMELN AUS STAHL	7340 710	SCHMIERFETTE ZUBEREITET	3403
SCHLAUCHVERBINDER AUS STAHL	7340 982	SCHMIERKANNEN AUS UNEDL METALL	8204 994
SCHLEDEL F TROMMELN OD PAUKEN	9210 704	SCHMIERMITTEL ZUBEREITET	3403
SCHLEDELMAEHER	8425 250	SCHMIEROELE	2710 7
SCHLEIER GEWEBT	6106	SCHMIERSEIFEN	3401 800
SCHLEIF U POLIERMASCH F HOLZ	8447 200	SCHMIERSTOFFADDITIVES ZUBEREIT	3814 3
SCHLEIFAPPARATE HANDBETRIEBEN	8204 300	SCHMINKBUERSTEN	9601 920
SCHLEIFGEWEBE	6806	SCHMINKPINSEL	9601 920
SCHLEIFKOEPPER	6804	SCHMIRGEL	2513
SCHLEIFKOEPPER ZAHNAERZTL	9017 38	SCHMUCKDIAMANTEN	7102
SCHLEIFKONTAKTSTROMABNEHMER	8519 752	SCHMUCKFEDERN	6701 100
SCHLEIFMASCHINEN ELEKT HANDBEF	8505 7	SCHMUCKFEDERN	0507 800
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDBEF	8445	SCHMUCKNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331 940
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDBEF	8447 200	SCHMUCKSTEINE NATUERLICHE	7102
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDBEF	8446	SCHMUCKSTEINE REKONSTITUIERTE	7103
SCHLEIFSCHEIBENBRUCH	2532 902	SCHMUCKSTEINE SYNTHETISCHE	7103
SCHLEIFSCHEIBENSCHERBEN	2532 902	SCHMUCKSTEINNACHAHMUNG A GLAS	7019 1
SCHLEIFSTEINE	6804	SCHMUCKSTEINPULVER	7104 000
SCHLEIFSTOFFE NATUERLICHE	2513	SCHMUCKWAREN AUS EDELMETALLEN	7112
SCHLEMPEN	2303 900	SCHMUCKWAREN AUS FORMSTOFFEN	95
SCHLEPPER ANBAULADER	8422 560	SCHMUCKWAREN AUS HOLZ	4427 300
SCHLEPPER FUER SCHIFFFAHRT	8902 10	SCHMUCKWAREN AUS KERAM STOFFEN	6913
SCHLEPPERANBAUMAEHWERKE	8425 2	SCHMUCKWAREN AUS KUNSTSTOFF	3907 410
SCHLEPPERMAEHWERKE	8425 2	SCHMUCKWAREN AUS SCHNITZSTOFF	95
SCHLEPPERZUGMAEHWERKE	8425 2	SCHNAEBEL	0509
SCHLEPPKAEHNE	8901 860	SCHNAEPEL	0301 050
SCHLEPPKETTENFOERDERER	8422 879	SCHNALLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309 992
SCHLEPPSCHUBSCHIFFE	8902 3	SCHNAPPSCHLOESSER OH SCHLUESS	8302 310
SCHLEPPSEILFOERDERER	8422 879	SCHNECKEN WEICHTIERE	0303
SCHLEUDERGIESSMASCH F METALL	8443 790	SCHNECKENGETRIEBE F MASCHINEN	8463 43
SCHLEUDERRADGUSSPUTZMASCHINEN	8421 970	SCHNECKENRAEDER F MASCHINEN	8463 805
SCHLEUSENTORE A EISEN OD STAHL	7321 600	SCHNEE	2201 900
SCHLICHTMASCHINEN	8437 706	SCHNEERAEMER	8423 540
SCHLINGENGEBE	5508	SCHNEERAEMKRAFTWAGEN	8703 806
SCHLINGENGEBE	5804	SCHNEESCHLEUDERN	8423 540
SCHLITTSCHUHE	9706 502	SCHNEIDBLAETTER F RASIERAPPAR	8211 290
SCHLITTSCHUHTEILE	9706 508	SCHNEIDBRENNER	8450 002
SCHLOESSER	8301	SCHNEIDEISEN	8205
SCHLOSSSCHALTER	8519 210	SCHNEIDEKOPF F PLATTENSCHNEID	9213 809
SCHLUEPFER	6004	SCHNEIDEMASCHINEN	8208 902

SCHNEIDMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8506	8	SCHRAUBHAKEN A EISEN OD STAHL	7332	650
SCHNEIDMASCHINEN F PHOTOLABOR	9010	902	SCHRAUBHAKEN AUS KUPFER	7415	
SCHNEIDMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700	SCHRAUBSTOECKE	8204	102
SCHNEIDMASCHINEN FUER PAPIER	8433		SCHRAUBZWINGEN	8204	109
SCHNEIDERKREIDE	9805	300	SCHRECKSCHUSSPISTOLEN	9304	902
SCHNEIDERPUPPEN	9816	002	SCHREIBAUTOMATEN	8451	120
SCHNEIDESTAEHLE	8205		SCHREIBBLOECKE	4814	300
SCHNEIDKLINGEN FUER MASCHINEN	8206		SCHREIBFEDERN	9804	1
SCHNEIDMASCHINEN F KAUTSCHUK	8459	769	SCHREIBKREIDE	9805	300
SCHNEIDMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769	SCHREIBMASCHINEN OH RECHENWERK	8451	
SCHNEIDSCHLEIBEN A SCHLEIFSTOFF	6804		SCHREIBMASCHINENPAPIER	4801	802
SCHNELLHEFTER	4818	400	SCHREIBMASCHINENPAPIER	4815	950
SCHNELLPRESSEN FUER BUCHDRUCK	8435	1	SCHREIBPAPIER	4815	999
SCHNELLSCHNEIDER FUER PAPIER	8433	310	SCHREIBPAPIER	4807	
SCHNITTBLUMEN	0603		SCHREIBPAPIER	4801	8
SCHNITTGRUEN	0604	492	SCHREIBPROJEKTOREN	9009	299
SCHNITTKAESE	0404		SCHREIBTAFELN	9806	000
SCHNITTKORKHOLZ	4501	200	SCHREIBTISCHE AUS HOLZ	9403	630
SCHNITTLAUCH	0701	680	SCHREIBTISCHE AUS METALL	9403	250
SCHNITTMUSTER AUS GEWEBEN	6205	982	SCHRIFTGIESS U SETZMASCH KOMB	8434	120
SCHNITTWERKZEUGE	8205		SCHRIFTGIESSMASCHINEN OH SETZ	8434	160
SCHNITZEL AUS GOLD	7107	500	SCHRIFTLESER	8453	
SCHNITZEL AUS PLATIN	7109	180	SCHRIFTSCHUTZMASCHINEN	8451	300
SCHNITZEL AUS SILBER	7105	500	SCHRIFTSETZMASCHINEN OH GIESS	8434	2
SCHNITZSTOFFE PFLANZLICHE	1405	008	SCHRIFTSTUECKE HANDGESCHR	4906	000
SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0508	008	SCHRIFTSTUECKE MASCH GESCHR	4906	000
SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0509		SCHRITZAEHLER	9027	109
SCHNUERE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200	SCHROT SCHIESSBEDARF	9307	510
SCHNURSENKEL AUS SPINNSTOFF	6205	930	SCHROTMUEHLEN F KOERNER	8428	210
SCHNUPFTABAK	2402	400	SCHROTT A GUSSEISEN	7303	200
SCHOENHEITSMITTEL	3306		SCHROTT A KUPFER	7401	910
SCHOEPFKELLEN	8214		SCHROTT A KUPFERLEGIERUNGEN	7407	980
SCHOEPFWERKE	8410	910	SCHROTT VON ALUMINIUM	7601	350
SCHOKOLADE	1806		SCHROTT VON ANTIMON	8104	520
SCHOKOLADE WEISSE	1704	060	SCHROTT VON BERYLLIUM	7704	100
SCHOKOLADEHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200	SCHROTT VON BLEI	7801	300
SCHOKOLADENUEBERZUGMASSE	1806		SCHROTT VON CADMIUM	8104	160
SCHOKOLADEWAREN	1806		SCHROTT VON CERMETS	8104	970
SCHOLLEN	0301		SCHROTT VON CHROM	8104	2
SCHOLLEN	0302		SCHROTT VON EISEN ODER STAHL	7303	
SCHORNSTEINAUFSAETZE A KERAMIK	6905	900	SCHROTT VON GALLIUM	8104	940
SCHORNSTEINAUFSAETZE AUS STAHL	7340	730	SCHROTT VON GERMANIUM	8104	310
SCHORNSTEINROHRE AUS KERAMIK	6905	900	SCHROTT VON GOLD	7111	104
SCHOTTER	2517		SCHROTT VON HAFNIUM	8104	360
SCHRAEMMASCHINEN	8423	356	SCHROTT VON INDIUM	8104	940
SCHRANKEN AUS ALUMINIUM	7608	902	SCHROTT VON KOBALT	8104	220
SCHRAUBBOLZEN A EISEN OD STAHL	7332		SCHROTT VON MAGNESIUM	7701	350
SCHRAUBBOLZEN A KUPFER	7415		SCHROTT VON MANGAN	8104	420
SCHRAUBEN AUS ALUMINIUM	7616	2	SCHROTT VON MOLYBDAEN	8102	280
SCHRAUBEN AUS EISEN OD STAHL	7332		SCHROTT VON NICKEL	7501	3
SCHRAUBEN AUS KUPFER	7415		SCHROTT VON NIOB	8104	470
SCHRAUBEN AUS NICKEL	7506		SCHROTT VON PLATIN	7111	204
SCHRAUBEN GEDREHT A EISEN OD S	7332		SCHROTT VON PLATINBEIMETALLEN	7111	204
SCHRAUBEN HOCHFESTE A STAHL	7332		SCHROTT VON RHENIUM	8104	910
SCHRAUBENDREHER HANDBETRIEB	8204	700	SCHROTT VON SILBER	7111	904
SCHRAUBENFEDERN AUS STAHL	7335	904	SCHROTT VON TANTAL	8103	180
SCHRAUBENSCHLUESSEL UNVERSTELL	8203	930	SCHROTT VON THALLIUM	8104	940
SCHRAUBENSCHLUESSEL VERSTELLB	8203	950	SCHROTT VON THORIUM	8104	720
SCHRAUBENSPINDELPUMPEN	8410	470	SCHROTT VON TITAN	8104	570
SCHRAUBENVERDICHTER	8411	474	SCHROTT VON VANADIN	8104	620
SCHRAUBENWINDEN	8422	2	SCHROTT VON WISMUT	8104	110
SCHRAUBENZIEHER HANDBETRIEB	8204	700	SCHROTT VON WOLFRAM	8101	180

SCHROTT VON ZINK	7901	300	SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	4013	302
SCHROTT VON ZINN	8001	500	SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	3907	450
SCHROTT VON ZIRKONIUM	8104	820	SCHUTZBRILLEN	9004	80
SCHROTTMUEHLEN	8459	839	SCHUTZGASSCHWEISSGERAETE	8511	
SCHROTTPAKETE V EISEN OD STAHL	7303	5	SCHUTZHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	210
SCHROTTPAKETIERPRESSEN	8459	810	SCHUTZHELME AUS KUNSTSTOFF	6506	500
SCHRUBBER	9601	960	SCHUTZHELME AUS METALL	6506	700
SCHUBKARREN	8714	594	SCHUTZMITTEL A WEICHKAUTSCHUK	4012	100
SCHUBLEICHTER	8901	860	SCHUTZRELAIS	8519	630
SCHUBSCHIFFE	8902	3	SCHUTZROHRE KERAMISCH FEUERF	6903	
SCHUELERMIKROSKOPE	9012	104	SCHWADMAEHER	8425	250
SCHUERFKUEBELWAGEN SELBSTFAHR	8423	010	SCHWAEMME	39	
SCHUERFLADER	8423	17	SCHWAEMME	40	
SCHUERFSCRAPER	8423	010	SCHWARZDECKENFERTIGER	8459	854
SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6101	1	SCHWARZPULVER	3601	100
SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6102	1	SCHWARZWURZELN	0701	590
SCHUESSELN AUS EDELMETALL	7113	104	SCHWEBEKOERPERDURCHFLOSSMESSER	9024	942
SCHUESSELN AUS PAPPE	4821	400	SCHWEDENKLEESAMEN	1203	539
SCHUETTGUTFOERDERER	8422		SCHWEFEL	2503	
SCHUETZE FUER NIEDERSpannung	8519	250	SCHWEFEL	2802	000
SCHUETZEN AUS EISEN OD STAHL	7321	600	SCHWEFELBAENDER	3811	100
SCHUHABSATZETZE	6405	9	SCHWEFELCHLORIDE	2814	200
SCHUHCREME	3405	110	SCHWEFELDIOXID	2813	150
SCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHWEFELFAEDEN	3811	100
SCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		SCHWEFELKERZEN	3811	100
SCHUHE GEBRAUCHT	6301	900	SCHWEFELKIES NICHT GEROESTET	2502	000
SCHUHE LAUFSoHLE HOLZ	6403	000	SCHWEFELKIESABBRAENDE	2601	1
SCHUHE LAUFSoHLE KORK	6403	000	SCHWEFELKOHLENSTOFF	2815	300
SCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	990	SCHWEFELSAEURE	2808	110
SCHUHE OBERTEIL LEDER	6402		SCHWEFELSAEUREANHYDRID	2813	200
SCHUHE OBERTEIL LEDERFASERST	6402	990	SCHWEFELSAEUREESTER	2921	100
SCHUHE OBERTEIL PELZWERK	6402	990	SCHWEFELTRIOXID	2813	200
SCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	6	SCHWEFELIGSAEUREANHYDRID	2813	150
SCHUHFORMEN AUS HOLZ	4425	993	SCHWEINE	0103	
SCHUHERSTELLUNGSMASCHINEN	8442	100	SCHWEINEBAEUCHE	0201	
SCHUHINSTANDSETZUNGSMASCHINEN	8442	100	SCHWEINEBAEUCHE	0206	
SCHUHKRAMPEN A EISEN OD STAHL	7331	920	SCHWEINEBAEUCHE	1602	380
SCHUHLAISTEN AUS HOLZ	4425	993	SCHWEINEBORSTEN	0502	0
SCHUHNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331	920	SCHWEINEDAERME	0504	003
SCHUHNAEGEL AUS HOLZ	4428	400	SCHWEINEFETT	0205	300
SCHUHOBERLEDER	4104		SCHWEINEFETT	1501	1
SCHUHOBERLEDER	4102		SCHWEINEFETTBACKEN	0206	740
SCHUHOBERTEILE MIT BODENTEILEN	6405	100	SCHWEINEFETTBACKEN	0201	780
SCHUHOBERTEILE OHNE BODENTEILE	6405	3	SCHWEINEFILETS	1602	330
SCHUHPFLEGE MITTEL	3405	110	SCHWEINEFLEISCH	1602	
SCHUMSOHLEN	6405	9	SCHWEINEFLEISCH	0201	
SCHUHSPANNER AUS HOLZ	4425	993	SCHWEINEFLEISCH	0206	
SCHUHTEILE	6405		SCHWEINEGESCHLINGE	0206	800
SCHULARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	420	SCHWEINEGESCHLINGE	0201	920
SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4907	990	SCHWEINEHERZEN	0201	880
SCHULMOEBEL AUS HOLZ	9403	690	SCHWEINEHERZEN	0206	790
SCHULRANZEN	4202		SCHWEINEKOEPFER	0206	740
SCHULTASCHEN	4202		SCHWEINEKOEPFER	0201	780
SCHULTERPOLSTER	4013	309	SCHWEINEKOTELETTS	1602	330
SCHULTERPOLSTER A KUNSTSTOFF	3907	450	SCHWEINELEBER	1602	132
SCHULTERPOLSTER AUS SPINNSTOFF	6111	000	SCHWEINELEBERN	0201	850
SCHULTERRIEMEN AUS LEDER	4203	510	SCHWEINELEBERN	0206	780
SCHURWOLLE	5301		SCHWEINELUNGEN	0206	790
SCHUSSFADENWAECHTER	8438	182	SCHWEINELUNGEN	0201	880
SCHUSSSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	6	SCHWEINELUNGEN	0206	770
SCHUSSPULMASCHINEN	8436	930	SCHWEINENIEREN	0201	840
SCHUTZAERMELE AUS GEWEBEN	6111	000	SCHWEINENIEREN	0201	820

SCHWEINEPFOTEN	0206	760	SEELACHS	0302
SCHWEINESCHINKEN	0206		SEELACHS	1604 9
SCHWEINESCHINKEN	0201	3	SEENOTKREUZER	8901 760
SCHWEINFSCHINKEN	1602	310	SEETOTTERNFELLE ROH	4301 270
SCHWEINESCHMALZ	1501	1	SEETOTTERNFELLE ZUGERICHTET	4302 270
SCHWEINFSCHULTERN	1602	370	SEESALZ	2501
SCHWEINESCHULTERN	0201	3	SEESCHIFFE	8901
SCHWEINESCHULTERN	0206		SEETANGASCHE	2604 000
SCHWEINESCHWAENZE	0206	760	SEEZUNGEN	0302
SCHWEINESCHWAENZE	0201	820	SEEZUNGEN	0301
SCHWEINFSCHWARTEN	0206	820	SEGEL AUS GEWEBEN	6204
SCHWEINESCHWARTEN	0201	940	SEGELBOOTE	8901 8
SCHWEINESCHWARTEN	0515	990	SEGELBOOTE	8901 700
SCHWEINESPECK	0205		SEGELBRETTER	9706 600
SCHWEINESPECK	0206		SEGELFLUGZEUGE	8802
SCHWEINFESPECK	0201	4	SEGELJACHTEN	8901 700
SCHWEINESPITZBEINE	0201	820	SEGELJACHTEN	8901 8
SCHWEINESPITZBEINE	0206	760	SEGMENTSAEGBLAETTER	8202
SCHWEINEZUNGEN	0206	790	SEHNEN	0515 990
SCHWEINEZUNGEN	0201	880	SEHNENLEIM	3503 982
SCHWEINSHAEUTE ROH	4101		SEIDE	50
SCHWEINSLEDER	4105		SEIDENABFAELLE	5003
SCHWEISSBLAETTER AUS GEWEBEN	6111	000	SEIDENGARNE	5004
SCHWEISSELEKTRODEN GEFUELLT	8315		SEIDENGARNE	5007
SCHWEISSELEKTRODEN UEBERZOGEN	8315		SEIDENGEBE	5009
SCHWEISSMASCHINEN	8450		SEIDENKAEMMLINGE	5003
SCHWEISSMASCHINEN	8511		SEIDENKREPPGEWEBE	5009 01
SCHWEISSMASCHINEN AUTOGENE	8450	009	SEIDENPLUESCH	5804 050
SCHWEISSPASTEN	3813	100	SEIDENRAUPENKOKONS	5001 000
SCHWEISSPULVER	3813	100	SEIDENRAUPENKOKONS	5003 100
SCHWEISSROHRBOGEN AUS STAHL	7320	310	SEIDENSAMT	5804 050
SCHWEISSSTAEBE UEBERZOG GEFUEL	8315		SEIDENSPINNEREIER	0515 990
SCHWEISSSTROMERZEUGER	8501		SEIFEN	3401
SCHWEISSSTROMRICHTER	8501	840	SEIFENFLOCKEN	3401 409
SCHWEISSUMFORMER	8501	110	SEIFENFORMMASCHINEN	8459 892
SCHWEISSWOLLE	5301	10	SEILE AUS ALUMINIUMDRAHT	7612
SCHWEIZERKAESE	0404		SEILE AUS KUPFERDRAHT	7410
SCHWELKOKS	2704		SEILE AUS SPINNSTOFFEN	5904
SCHWELLENSCHR A EISEN OD STAHL	7332	610	SEILE AUS STAHLDRAHT	7325
SCHWERBENZOL	2707	370	SEILEREIMASCHINEN	8459 3
SCHWERHOERIGENGERAETE	9019	310	SEILFLASCHENZUEGE	8422 080
SCHWEROELE	2710	5	SEILKLOBEN	8463 789
SCHWIMMASKEN A WEICHKAUTSCHUK	9706	903	SEILROLLEN	8463 789
SCHWIMMBAGGER	8903		SEILSCHEIBEN	8463
SCHWIMMDOCKS	8903	994	SEILSCHLAGMASCHINEN	8459 35
SCHWIMMFLOSSEN A WEICHKAUTSCH	9706	903	SEILSCHLINGEN A STAHLDRAHT	7325
SCHWIMMKRANE	8903	992	SEILUMLENKROLLEN	8463 789
SCHWIMMSCHNORCHEL A WEICHKAUTS	9706	903	SEISMOGRAPHEN	9028
SCHWIMMSPORTGERAETE	9706	90	SEISMOGRAPHEN	9014 992
SCHWIMMTANKS	8905	000	SEITENKANALPUMPEN	8410 680
SCHWINGELSAMEN	1203		SEKT	2205 090
SCHWINGENFLUEGLER	8802		SEKUNDENZAehler	9105 300
SCHWINGFOERDERER	8422	494	SELBSTENTLADEWAGEN SCHIENENGEB	8607 700
SCHWINGMASCHINEN FUER FLACHS	8436	357	SELBSTINDUKTIONSSPULEN	8501
SCHWUNGRAEDER	8463		SELBSTKLEBEPAPIER	4807 910
SCOPOLAMIN	2942	891	SELBSTKLEBEPAPIER	4815
SEBACINSAEURE	2915	210	SELBSTLADEWAGEN F LANDWIRTSCH	8714 410
SEEBRASSEN	0301		SELEN	2804 500
SEEFISCHE	0301		SELENSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819 430
SEEFISCHE	0302		SELLERIESAMEN	1203 862
SEEHECHT	0301		SENDEGERAETE F RUND F U FERNSEH	8515 044
SEELACHS	0301		SENDEROEHREN	8521 2

SENF	2103	300	SILBERNITRAT	2849	520
SENFMEHL	2103	1	SILBERSCHMIEDEWAREN	7113	
SENFPLASTER	3004	004	SILBERSCHMUCKWAREN	7112	110
SENFSAATOEL	1507		SILBERZWIEBFLN	2001	802
SENFSAMEN	1201		SILEXFUTTERSTEINE	6802	150
SENKER	8205		SILICIDE	2857	400
SENKKAESTEN	8905	000	SILICIUM	2804	9
SENKLOTE	9016	754	SILICIUMCARBID	2856	100
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8445	5	SILICIUMDIOXID	2813	500
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8447	500	SILICIUMSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819	410
SENKRECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4	SILIKATLEIM	3506	150
SENKWAAGEN	9023	910	SILIKATLEIM	3506	390
SENSEN	8201	700	SILIKONE	3901	8
SERA	3001	110	SILIZIUMVERBINDUNGEN ORGAN	2934	900
SERVIETTEN AUS PAPIER	4821	330	SILLIMANIT	2507	2
SERVIETTEN AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	330	SIMAZIN	2935	870
SESAMOEL	1507		SINGENDE MECHAN VOGEL	9208	900
SESAMSAMEN	1201	680	SINGENDE SAEGEN	9208	900
SESSELBAHNEN	8422	770	SINTERMAGNESIT	2519	510
SEXTANTEN	9014	212	SIPO GESAE6T	4405	330
SHANTUNGGEWEBE AUS SEIDE	5009		SIPO ROHWOLZ	4403	240
SHERRY	2205		SIRENEN ELEKTR	8517	
SHORTS AUS GEWEBEN	6102		SIRUP	1702	
SHORTS AUS GEWEBEN	6101	6	SISAL	5704	100
SICHELN	8201	700	SISALABFAELLE	5704	100
SICHERHEITSGLAS	7008		SITZE F KRAFTWAGEN	9401	200
SICHERHEITSGURTE F KFZ	8706	270	SITZE FUER ZWEIRADFABRZEUGE	8712	
SICHERHEITSGURTVERSCHLUESSE	8309	999	SITZMOEBEL	9401	
SICHERHEITSKASSETTEN	8303	900	SITZMOEBEL F LUFTFAHRZEUGE	9401	060
SICHERHEITSDADELN A KUPFERLEG	7419	802	SITZMOEBELTEILE	9401	9
SICHERHEITSDADELN AUS STAHL	7334	100	SITZSTOEFCKE	6602	000
SICHERHEITSRASIERAPPARATE	8211	160	SKATOL	2935	270
SICHERHEITSRIEGEL	8301	40	SKEETPATRONEN	9307	356
SICHERUNGSBLECHE AUS STAHL	7332	380	SKI	9706	410
SICHERUNGSRINGE AUS STAHL	7332	380	SKIANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	8
SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519		SKIANZUEGE AUS GEWEBEN	6102	8
SICHTGERAETE PERIPHER F EDV	8453	850	SKIANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	8
SICHTMASCHINEN	8429	100	SKIBINDUNGEN	9706	430
SIEBDRUCKMASCHINEN	8435	530	SKILIFTS	8422	770
SIEBGEWEBE AUS SPINNSTOFF	5917		SKIPISTENRAUPEN	8459	859
SIEBMASCHINEN F MINERAL STOFFE	8456	204	SKISTIEFEL GANZ A KUNSTSTOFF	6401	410
SIEBMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	891	SKISTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	210
SIEDESALZ	2501		SKISTOECKE	9706	490
SIEGELLACK	9809	000	SLACK WAX	2713	8
SIEGELOBLATEN	1907	500	SLIPOVER AUS GEWIRKEN	6005	
SIEGELWACHS	9809	000	SLIPS	6004	
SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8517		SLIPS	6103	8
SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8509		SLIPS	6104	
SIGNALGLAESER	7014	959	SMOKED SHEETS	4001	400
SIGNALHOERNER	9208	900	SOAPSTOCK	1517	
SIGNALPFEIFEN	9208	900	SOCKEN AUS GEWEBEN	6110	000
SIKKATIVE ZUBEREITET	3211	000	SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003	
SILBER ABFAELLE	7111	904	SOCKENHALTER	6109	800
SILBER ASCHE	7111	902	SODA	2842	310
SILBER GEKRAETZ	7111	902	SOHLENKREPP NATUERLICHER	4001	310
SILBER HALBZUEG	7105		SOHLENPLATTEN A WEICHKAUTSCHUK	4008	
SILBER KOLLOID	2849	100	SOJABOHNEN	1201	460
SILBER PLATTIERUNGEN	7106		SOJABOHNENMEHL	1202	100
SILBER PULVER	7105	500	SOJAOEL	1507	
SILBER SCHRÖTT	7111	904	SOLUBLES V FISCHEN OD WALEN	2307	100
SILBER UNBEARBEITET	7105	0	SOLVENTNAPHTHA	2707	370
SILBERMUENZEN	7201	550	SONNENBLUMENOEL	1507	

SONNENBRILLEN	9004		SPERRHOLZFAESSER	4421	100
SONNENSCHIRME	6601		SPERRHOLZPLATTEN	4415	
SORBINSAEURE	2914	810	SPERRHOLZTROMMELN	4421	100
SORBIT	2904	7	SPEZIALBENZINE	2710	1
SORBIT	3819		SPEZIALFUSSEINLAGEN	9019	912
SORGHORISPEN	1403	000	SPEZIALMESSBAENDER F GEODAESIE	9014	596
SORGHUM	1007	950	SPEZIALPHOTOAPPARATE	9007	130
SORTIERKAESTEN A UNEDL METALL	8304	000	SPEZIALMASCHINEN FUER PHOTOLABOR	9010	902
SORTIERMASCHINEN F LANDWIRTSCH	8425	6	SPEZIALTROEGE FUER PHOTOLABOR	9010	902
SORTIERMASCHINEN F MINERAL ST	8456	20	SPIEGEL AUS GLAS	7009	
SPACHTELMASSEN	3212		SPIEGEL AUS UNEDLEN METALLEN	8306	980
SPACHTELMASSEN F ANSTREICHER	3212	500	SPIEGEL OPTISCHE GEFASST	9002	
SPAENE U GLAETTMASCHIN F STAHL	7303	510	SPIEGEL OPTISCHE UNGEFASST	9001	190
SPAGHETTI	1903		SPIEGELEISEN	7301	100
SPAGHETTI	2107	0	SPIEGELGLAS OBERFL POLIERT	7006	
SPALTMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700	SPIEGELRAHMEN AUS HOLZ	4420	000
SPALTMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769	SPIEGELROHGLAS NICHT BEARBEIT	7004	
SPALTMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	769	SPIELAUTOMATEN	9704	910
SPALTPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908		SPIELBAELLE A KAUTSCHUK	9703	800
SPALTFLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907		SPIELBAELLE A KUNSTSTOFF	9703	590
SPANGEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999	SPIELDOSEN	9208	100
SPANN U GLAETTMASCHIN F PAPIER	8431	510	SPIELDOSEN	9703	400
SPANNDOERNE	8448	105	SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9703	
SPANNFUTTER MAGNETISCHE	8502	709	SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9701	
SPANNHUELSEN AUS STAHL	7332	380	SPIELKARTEN	9704	100
SPANNHUELSEN FUER WAEZLAGER	8462	332	SPIELZEUG	9703	
SPANNPLATTEN MAGNETISCHE	8502	709	SPIELZEUGAUGEN AUS GLAS	7019	300
SPANNSCHLUESSEL UNVERSTELLBAR	8203	930	SPIELZEUGAUTOBAHNEN ELEKTR	9703	150
SPANNSCHLUESSEL VERSTELLBAR	8203	950	SPIELZEUGEISENBAHNEN ELEKTR	9703	110
SPANNUNGSTEILER	8519	8	SPIELZEUGMODELLE	9703	
SPANNUNGSWANDLER	8501	620	SPIELZEUGWAFFEN	9703	200
SPANNZANGEN	8448	104	SPILE	8422	1
SPANPLATTENPRESSEN	8459	770	SPINAT	0701	290
SPARGEL	0701	710	SPINAT	0702	400
SPARGEL	2002	40	SPINAT	2002	981
SPARGELSAMEN	1203	862	SPINDELWAERWERKE	8425	240
SPATEN	8201	10	SPINDELN A ALU F TEXTILIND	7616	100
SPATIENKEILE	8434	999	SPINDELN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840
SPAZIERSTOECKE	6602	000	SPINDELN A METALL F SPINNMASCH	8438	360
SPECKSTEIN NATUERLICH	2527		SPINDELN A STAHL F TEXTILIND	7340	570
SPEICHEN FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712		SPINDELN AUS HOLZ	4426	900
SPEICHEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	810	SPINDELN AUS PAPIER	4820	
SPEICHERHEIZGERAETE ELEKTR	8512	210	SPINDELOEL	2710	599
SPEISEBOHNEN	2002	9	SPINDELOELE	2710	792
SPEISEBOHNEN	0705		SPINNDUESEN F SPINNEREIMASCH	8438	380
SPEISEEIS MIT KAKAOGEHALT	1806	0	SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5103	
SPEISEEIS OHNE KAKAOGEHALT	2107		SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5101	
SPEISEEISBEREITER	8415	610	SPINNFASERN KUENSTLICHE	5601	2
SPEISEERBSEN	2002	910	SPINNFASERN KUENSTLICHE	5604	2
SPEISEERBSEN	0705		SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5604	1
SPEISEESSIG	2210		SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5601	1
SPEISEKARTOFFELN	0701	1	SPINNKABEL A KUENSTL SPINNFAED	5602	2
SPEISEMOEHREN	0701	540	SPINNKABEL A SYNTH SPINNFAEDEN	5602	1
SPEISERUEBEN	0701	540	SPINNKABELSCHNEIDMASCHINEN	8436	357
SPEISESALZ	2501	160	SPINNMASCHINEN	8436	
SPEISETRANSPORTGEF A STAHLBLE	7323	273	SPINNMITTELVERTILGUNGSMITTEL	3811	50
SPEISEWASSERVORWAERMER	8402	102	SPINNRINGE FUER SPINNMASCHINEN	8438	370
SPEISEZWIEBELN	2001	802	SPINNSTOFFAUFBEREITUNGSMASCH	8436	3
SPEISEZWIEBELN	0701	6	SPINNSTOFFBLUMEN	6702	192
SPEISEZWIEBELN	0703	300	SPINNSTOFFVORBEREITUNGSMASCH	8436	3
SPEISEZWIEBELN	0704	100	SPIRALFLACHFEDERN AUS STAHL	7335	200
SPEKTROMETER NICHELEKTRISCHE	9025	590	SPIZZEN AUS SPINNSTOFFEN	5809	

SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	6001	STABSTAHL	7310
SPITZEN HANDGEFERTIGT	5809 210	STABSTAHL A HEIZLEITERLEGIER	7373 531
SPITZENDREHMASCHINEN	8445	STABSTAHL A LEG STAHL	7373
SPITZENMASCHINEN	8437 509	STABSTAHL AUS QU STAHL	7363
SPITZENNADELN F WIRKMASCHINEN	8438 540	STACHELBEEREN	2006
SPLINTE AUS KUPFER	7415	STACHELBEEREN	0808 802
SPLINTE AUS STAHL	7332 370	STACHELDRAHT A STAHL	7326 000
SPLITT	2517	STADT GAS	2705 000
SPLITTER V STEINEN GEF	6802 500	STAEBE A KUPFER	7403
SPORTBAELLE	9706 20	STAEBE AUS ALUMINIUM	7602 1
SPORTBOOTE	8901	STAEBE AUS BLEI	7802 000
SPORTGEWEHRE	9304	STAEBE AUS CHROMNICKEL	7502 552
SPORTHANDSCHUHE AUS LEDER	4203 250	STAEBE AUS GLAS	7003 110
SPORTHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	STAEBE AUS GOLD	7107 200
SPORTKRAFTWAGEN	8702	STAEBE AUS KUPFER	7403
SPORTPATRONEN	9307 356	STAEBE AUS MAGNESIUM	7702 150
SPORTSCHUHE GANZ A KUNSTSTOFF	6401 4	STAEBE AUS MOLYBDAEN	8102 392
SPORTSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402 2	STAEBE AUS NICKEL	7502
SPORTSCHUHE OBERTEIL SPINNST	6402 610	STAEBE AUS PLATIN	7109 130
SPRENGKAPSELN	3604 90	STAEBE AUS SILBER	7105 1
SPRENGLADUNGEN F MINEN	3602 002	STAEBE AUS TANTAL	8103 300
SPRENGSTOFFE ZUBEREITET	3602 00	STAEBE AUS THORIUM	8104 740
SPRENGZUENDER	3604 90	STAEBE AUS WOLFRAM	8101 390
SPRENGZUENDSCHNUEERE	3604 100	STAEBE AUS ZINK	7902 000
SPREU VON GETREIDE	1209 000	STAEBE AUS ZINN	8002 000
SPRINGROLLWELLEN AUS HOLZ	4428 300	STAEBE KERAMISCH FEUERFEST	6903
SPRIT UNVERGAELLT	2209 100	STAERKE	1108
SPRIT UNVERGAELLT	2208 300	STAERKE LOESLICH OD GEROESTET	3505 150
SPRIT VERGAELLT	2208 100	STAERKEKLEBSTOFFE	3505
SPRITZEN MEDIZINISCHE	9017 2	STAERKEKLEBSTOFFE	3506 390
SPRITZGERAETE F FARBEN U LACKE	8421 944	STAEUBEGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421 1
SPRITZGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421 1	STAHL GEKOERNT	7304
SPRITZGIESSFORMEN F KUNSTSTOFF	8460 710	STAHLBANDMASSE	9014 596
SPRITZGIESSMASCHINEN F KUNSTST	8459 570	STAHLBLECHE	7313
SPRITZLACKIERAUTOMATEN	8421 944	STAHLBOETTICHE UEB 300L	7322
SPRITZPISTOLEN	8421 9	STAHLDRAHTMATRATZEN	9404 302
SPRITZPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459 620	STAHLFAESSER	7322
SPROTEN	1604 982	STAHLFAESSER	7323 10
SPROTEN	0302	STAHLKAMMERFAECHER	8303 500
SPROTEN	0301	STAHLKNUEPPEL	7307 1
SPRUEHGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421 1	STAHLKUGELN NICHT KALIBRIERT	7340 630
SPRUNGRAHMEN	9404 30	STAHLMAHLKOERPER ALLER ART	7340 610
SPUELTUECHER AUS GEWEBEN	6205 200	STAHLPROFILE	7311
SPULEN A ALU F TEXTILIND	7616 100	STAHLPULVER	7305 100
SPULEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907 840	STAHLROHNBLOECKE	7306 200
SPULEN A STAHL F TEXTILIND	7340 570	STAHLROHEISEN	7301 2
SPULEN AUS HOLZ	4426	STAHLROHRBETTEN	9403
SPULEN AUS PAPIER	4820	STAHLROHRBETTEN	9402 902
SPULEN WickELMASCHINEN	8459 834	STAHLROHRE F ELEKTR LEITUNGEN	7318 220
SPULMASCHINEN F SPINNSTOFFE	8436 930	STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320 4
SPUNDBLECHE	8313 900	STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320 4
SPUNDE AUS UNEDLEN METALLEN	8313 900	STAHLROHRMUFFEN	7320 4
SPUNDWANDSTAHL	7311 500	STAHLROHRMUFFEN	7320 4
SPURPLATTEN	7316 950	STAHLROLLAEDEN	7321 801
SPURSTANGEN	7316 950	STAHLSCHROTT	7303
ST-NECTAIRE KAESE	0404	STAHLSCHWAEMME ZUM SCHEUERN	7338 110
ST-PAULIN KAESE	0404	STAHLSCHWAMM	7305 200
STABANTENNEN F KRAFTFAHRZEUGE	8515 820	STAHLVORBLOECKE	7361
STABGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608 902	STAHLVORBLOECKE	7307 1
STABILISATOREN F KUNSTSTOFFE	3819 580	STAHLWALZDRAHT	7310 110
STABILISATORROEHREN	8521 289	STAHLWARMBREITBAND	7308
STABSPIELE	9206 900	STAHLWARMBREITBAND A LEG ST	7372 1

STAHLWOLLE	7338	110	STEINOBST	2006
STALLDUNG	3101	000	STEINOBST	0807
STALLDUNGSTEUER MIT STREUWERK	8714	370	STEINPILZE	0703 610
STALLDUNGSTREUWERKE F ACKERW	8424	590	STEINPILZE	0704 602
STANDARDARBEITSZYLINDER	8465	58	STEINPILZE	0701 860
STANDARDHYDROZYLINDER	8465	582	STEINPILZE	2002 109
STANDARDPNEUMATIKZYLINDER	8465	584	STEINSAEGBLAETTER	8202 939
STANDARDSCHREIBMASCHINEN	8451	1	STEINSALZ	2501
STANDUHREN	9104	790	STEINSPALTMASCHINEN	8446 992
STANGEN AUS CHROMNICKEL	7502	552	STEINWOLLE	6807 100
STANGEN AUS GLAS	7003	110	STELLER FUER NIEDERSpannung	8519 322
STANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150	STELLTRANSFORMATOREN	8501 7
STANGEN AUS THORIUM	8104	740	STELLWERKE NICHELEKTRISCHE	8610 004
STANGENSSELLERIE	0701	992	STELLWIDERSTAENDE	8519 8
STANZOELLE	2710	795	STEMMASCHINEN	8447 500
STANZWERKZEUGE	8205		STEMPEL HANDBETAETIGTE	9807
STAPELKRAFTKARREN	8707		STEMPELKISSEN	9808 500
STAPLER OHNE FAHRANTRIEB	8422	8	STEMPELMARKEN	4907 100
STARKLICHTLAMPEN UND LATERNEN	8307	350	STENOGRAMMBLOECKE	4818 290
STARKSTROMKABEL	8523		STEPPEDECKEN	9404
STARKSTROMLEITUNGEN	8523		STERBLINGSWOLLE	5301
STARTER FUER ENTLADUNGSLAMPEN	8519	530	STEREOS	8434 319
STARTERBATTERIEN	8504	250	STEREOSKOPE	9013 802
STARTERPISTOLEN	9304	902	STEREOSKOPE	9014 300
STARTVORRICHTUNGEN F LUFTFAHRZ	8805	100	STERILISIERAPPARATE MEDIZ	8417 5
STATIONSGASZAehler	9026	102	STERILKATGUT	3005 100
STATIVE F GEODAETISCHE GERAETE	9014	596	STERINE	2905 150
STATIVE F KINEMATHOGRAPH	9008	210	STERNANISFRUECHTE	0909
STATIVE FUER PHOTO APPARATE	9007	210	STERNDREIFECKSCHALTER	8519 322
STATUETTEN AUS UNEDL METALL	8306		STEROIDE	2939
STAUBSAUGBOHNER FUER HAUSHALT	8506	300	STETHOSKOPE	9017 994
STAUBSAUGER FUER HAUSHALT	85C6	100	STETIGFOERDERER	8422
STAUBTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200	STUEPERINHEITEN PERIPHER EDV	8453 890
STAUSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1	STUEGERGERAETE AUTOM F NAUT ZW	9014 212
STEARATE	2914	6	STUEUERUNGSGERAETE ELEKTRISCHE	8519 270
STEARINSAEURE	2914	640	STUEUERZEICHEN	4907 100
STEARINSAEURE	1510	100	STICHSAEGBLAETTER	8202 939
STEARINSAEUREESTER	2914	670	STICKEREIEN AUS SPINNSTOFFEN	5810
STEARYLALKOHOL	2904	250	STICKGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103 109
STECHUHPEN	9105	800	STICKMASCHINEN UND AUTOMATEN	8437 502
STECKLINGE	0602	1	STICKNADELN AUS STAHL	7333 100
STECKNADELN A KUPFERLEGIERUNG	7419	802	STICKSTOFF	2804 910
STECKNADELN AUS STAHL	7334	900	STICKSTOFFDUENGEMITTEL	3102
STECKRUEBENSAMEN	1203	890	STICKSTOFFOXIDE	2813 300
STECKVORRICHTUNGEN F HAUSINST	8519	510	STIEFEL GANZ AUS KAUTSCHUK	6401
STECKZWIEBELN	0701	620	STIEFEL GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401
STEGKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	410	STIELBRILLEN	9004
STEBILDBETRACHTER	9009	292	STIERE	0102
STEBILDWERFER	9009		STIFTE A EISEN OD STAHL F SPIN	7331 100
STEILROHRKESSEL	8301	1	STIFTE A EISEN ODER STAHL	7331
STEINE FEUERFEST GEBRANNT	6902		STIFTE AUS ALUMINIUM	7616 290
STEINE WAERMEISOLIERENDE	6901		STIFTE AUS KUPFER	7415 200
STEINHAEGER	2209		STIFTE AUS NICKEL	7506 200
STEINKOEHLE	2701	1	STIMMGABELN	9210 709
STEINKOEHLENBRIKETS	2701	900	STIMMPFEIFEN	9210 709
STEINKOEHLENKOKS	2704	1	STIRNBEINZAPFEN	0508 008
STEINKOEHLENTEER	2706	00	STIRNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463 43
STEINKOEHLENTEEROELE ROH	2707	1	STIRNRAEDER FUER MASCHINEN	8463 803
STEINKOEHLENTEERPECH	2708	100	STOCKFISCH	0302
STEINKOEHLENTEERPECHKOKS	2708	300	STOCKKLACK	1302 9
STEINMEHL	2517	909	STOFFPERFORIERMASCHINEN ELEKTR	8505 500
STEINMEHL KUENSTLICH GEFAERTT	6802	500	STOFFZUSCHNEIDEMASCHINEN ELEKT	8505 500



STOPFEN AUS GLAS	7010	900	STROH KUENSTLICH BIS 5 MM BR	5102
STOPFEN AUS KORK	4503	100	STROHBUETE	6504
STOPFEN AUS KORK	4504	990	STROHMATTEN	4602
STOPFEN AUS KUNSTSTOFF	3907	730	STROHMESSE	8201 700
STOPFEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	STROHPAPIER	4801 890
STOPFEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		STROHPAPPE GEKLEBT OD BEKLEBT	4804 900
STOPFENSICHERUNGEN AUS DRAHT	8313	500	STROHPAPPE NICHT GEKLEBT	4801 890
STOPFFARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102	STROHPRESSEN	8425
STOPFFARNE A SYNTH SPINNFASERN	5606	1	STROHZELLSTOFF	4701 9
STOPFNADELN AUS STAHL	7333	100	STROMERZEUGUNGSAGGREG VERBRMOT	8501 1
STOPPUHREN	9101	110	STROMRICHTER	8501 8
STOSSDAEMPFER U TEILE F KFZ	8706	510	STROMSCHIENEN AUS STAHL	7316 110
STOSSSTANGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	260	STROMVERSORGUNGSEINHEITEN EDV	8453 890
STOSSVERZAHNMASCHINEN	8445	6	STROMWANDLER	8501 630
STRAEUCHER	0602		STRONTIUM	2805 302
STRAHLENDOSISMESSE	9028		STRONTIUMCHROMAT	2847 392
STRAHLENSCHUTZGLAS BEARB	7006		STRONTIUMCHROMATPIGMENTE	3207 650
STRAHLENSCHUTZGLAS N BEARB	7004		STRONTIUMHYDROXID	2818 100
STRAHLENSCHUTZGLAS N BEARB	7005		STRONTIUMOXID	2818 100
STRAHLROHRE REGELBARE	8461	949	STRONTIUMPEROXID	2818 100
STRAHLTRIEBWERKE	8408		STRUEMPFE AUS GEWEBEN	6110 000
STRASSENBAHNTRIEBWAGEN	8604	100	STRUEMPFE AUS GEWIRKEN	6003
STRASSENKEHRKRAFTWAGEN	8703		STRUMPFBAENDER	6109 800
STRASSENSCHUHE GANZ A KAUTSCH	6401		STRUMPFHALTER	6109 800
STRASSENSCHUHE GANZ A KUNSTST	6401		STRUMPFHALTERGUERTEL	6109 800
STRASSENSCHUHE OBERT KUNSTST	6402	990	STRUMPFHOSEN AUS GEWIRKEN	6004 3
STRASSENSCHUHE OBERT SPINNST	6402	690	STRUMPFROHLINGE SYNTH NAHTLOS	6003 242
STRASSENSCHUHE OBERT EIL LEDE	6402		STRUMPFROHLINGE AUS GEWIRKEN	6003
STRASSENWALZEN M MECH ANTRIEB	8409		STUECKE FORML A EISEN OD STAHL	7306 300
STRAUSSGRASSAMEN	1203	48	STUETZEN A UNEDL METALLEN	8302 600
STREBAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	504	STUETZEN KERAMISCH FEUERFEST	6903
STRECKAPPARATE F KNOCHENERUECH	9019	950	STUHLFLECHTROHR	1401 9
STRECKBLECH AUS KUPFER	7411	800	STUHLROHR	1401 9
STRECKBLECH AUS STAHL	7327	980	STUMPFSCHEISSMASCHINEN EL MET	8511 510
STRECKENAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	508	STURMLATERNEN	8307 310
STRECKENBOEGEN A EISEN OD STAHL	7321	508	STYROL	2901 710
STREICHGARNE A FEIN TIERHAAR	5308	1	STYROLMISCHPOLYMERISATE	3902 3
STREICHGARNE AUS WOLLE	5310	1	STYROLMISCHPOLYMERISATE	4002
STREICHGARNE AUS WOLLE	5306		SUESSHOLZAUSZUG	1303 140
STREICHGARNGEWEBE AUS WOLLE	5311		SUESSHOLZAUSZUG	1704 010
STREICHINSTRUMENTE	9202	10	SUESSHOLZWURZELN	1207 300
STREICHMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510	SUESSSTOFFTABLETTEN	2107 274
STREICHROHPAPIER	4801	964	SUESSSTOFFZUBEREITUNGEN	2107 274
STREIFEN A KUNSTL SPINNMASSE	39		SUESSWARENHERSTELLUNGSMASCHINE	8430 200
STREIFEN A KUNSTL SPINNMASSE	5102	490	SUESSWASSERFISCHE	0302
STREIFEN A POLYAETHYLEN B 5 MM	5102	220	SUESSWASSERFISCHE	0301
STREIFEN A POLYPROPYLEN B 5 MM	5102	240	SUESSWASSERFISCHE	0515 200
STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	5102	2	SULFAMIDE	2936 00
STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	39		SULFATTERPENTINOEL	3807 912
STREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008		SULFATZELLSTOFF	4701
STREPTOMYCIN	3003		SULFITABLAUGEN	3806 00
STREPTOMYCINDERIVATE	3003		SULFITPACKPAPIER	4801 8
STREPTOMYCINE	2944	3	SULFITTERPENTINOEL	3807 998
STREUSTRAHLENRASTER	9020	750	SULFITZELLSTOFF	4701
STRICKMASCHINEN	8437	3	SULFODERIVATE D KOHLENWASSERST	2903 100
STRICKMUETZEN	6505	190	SULFOSALICYLSAEURE	2916 610
STRICKNADELN AUS ALUMINIUM	7616	310	SULFOXYLATE	2836 000
STRICKNADELN AUS STAHL	7333	902	SULTAPE	2937 000
STRIPPER	8422	310	SULTANINEN	0804
STROBOSKOPE	9027	500	SULTONE	2937 000
STROH	1209	000	SUMACHAUSZUG	3201 400
STROH	1401	700	SUMAK	8502 900

SUMPFRISPENGRASSAMEN	1203	360	TALLOEL ROH	3805	100
SUPERPHOSPHATE	3103	150	TALLOELFETTSAEURE	1510	512
SUPPEN	2105	10	TAMARINDEN	0812	800
SUPPENWUERZE	2104	900	TAMPONS AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	210
SUPPENWUERZE	2107	272	TANGERINEN	0802	340
SUPPENZUBEREITUNGEN	2105	10	TANGERINEN	2006	
SUSPENSORIEN ORTHOPAEDISCHE	9019	914	TANKSCHIFFE	8901	
SYENIT	6802		TANNINE	3201	800
SYENIT	2516		TANTAL BAENDER	8103	300
SYLVINIT	3104	110	TANTAL BEARBEITUNGS ABFAELLE	8103	180
SYNCHROMOTOREN BIS 18W	8501	080	TANTAL BLECHE	8103	300
SZAMORODNI TOKAYER	2205		TANTAL DRAHT	8103	300
			TANTAL ERZE	2601	860
			TANTAL FAEDEN	8103	300
T-SHIRTS AUS GEWIRKEN	6004		TANTAL PLATTEN	8103	300
TABAK UNVERARBEITET	2401		TANTAL PROFILE	8103	300
TABAK VERARBEITET	2402		TANTAL PULVER	8103	110
TABAKABFAELLE	2401	800	TANTAL ROH	8103	110
TABAKAUSZUEGE	2402	990	TANTAL SCHROTT	8103	180
TABAKBEUTEL	4202		TANTAL STAEBE	8103	300
TABAKDOSEN A EISEN OD STAHL	7340	310	TANTAL VERARBEITET	8103	800
TABAKFOLIEN	2402	910	TANTALCARBID	2856	730
TABAKPFEIFEN	9811	9	TAPETEN AUS PAPIER	4811	2
TABAKSAMENOEEL	1507		TAPETENDRUCKMASCHINEN	8440	610
TABAKSOSSEN	2402	990	TAPETENROHPAPIER	4801	700
TABLETTENGLAESER AUS ROEHRN	7010	010	TAPIOKASAGO	1904	000
TACHOMETER	9027		TAPISSERIEN ALS NADELARBEIT	5803	006
TACHOMETERGENERATOREN	8501	120	TAPISSERIEN HANDGEWEBT	5803	002
TACHYMETER	9014	512	TARIFSCHALTUHREN	9106	100
TAESCHNERWARENBESCHLAEGE	8302	950	TASCHEN FUER ERSTE HILFE	3005	900
TAFELBESTECKE	7113		TASCHENFEUERZEUGE	9810	
TAFELGERAEETE AUS EDELMETALL	7113	10	TASCHENKALENDER	4818	610
TAFELGERAEETE AUS KUNSTSTOFF	3907	330	TASCHENLEUCHTEN	8510	91
TAFELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911		TASCHENSCHIRME	6601	90
TAFELGLAS GEZOGEN	7005		TASCHENTUECHER AUS ZELLSTOFF	4821	310
TAFELGLAS KANTENPOLIERT	7006		TASCHENTUECHER GEWEBT	6105	
TAFELGLASZIEHMASCHINEN	8457	102	TASCHENUHREN	9101	
TAFELN AUS ALUMINIUM	7603		TAUBEN	0106	300
TAFELN AUS BLEI	7803	000	TAUCHGUMMIWAREN	4012	
TAFELN AUS CHROMNICKEL	7503	154	TAUCHMOTORPUMPEN	8410	6
TAFELN AUS GIPS	6810	100	TAUCHSIEDER	8512	050
TAFELN AUS KUPFER	7404		TAUE	5904	
TAFELN AUS MAGNESIUM	7702	150	TAXAMETER	9027	109
TAFELN AUS NEUSILBER	7404	202	TEE	0902	
TAFELN AUS NICKEL	7503		TEEAUSZUG	2102	300
TAFELN AUS SCHIEFER BEARBEITET	6803	160	TEEMASCHINEN ELEKTR HAUSHALT	8512	710
TAFELN AUS ZINK	7903	1	TEEMISCHMASCHINEN	8459	479
TAFELN AUS ZINN	8003	000	TEERMAKADAM	2517	
TAFELN Z SCHREIBEN U ZEICHNEN	9806	000	TEERSPRITZMASCHINEN	8417	880
TAFELSCHOKOLADE	1806		TEERSPRITZMASCHINEN	8417	880
TAFELTRAUBEN	0804		TEIGWAREN GEFUELLT	2107	0
TAFFIA	2209	5	TEIGWAREN GEFUELLT	1604	
TAGEBUECHER	4818	6	TEIGWAREN GEFUELLT	1602	
TAGESDECKEN	9404		TEIGWAREN GEKOCHT	2107	0
TAGESDECKEN AUS GEWEBEN	6202	8	TEIGWAREN NICHT GEKOCHT	1903	
TALEGGIOKAESE	0404		TEIGWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	050
TALG	1502		TEILAPPARATE	8448	302
TALGOEL	1503	9	TEILCHENBESCHLEUNIGER	8522	550
TALK	2527		TEILKETTBAEUME	8438	594
TALKUM	2527	3	TEILKOEPFE OPTISCHE	8448	302
TALLHARZ	3808	190	TELEGRAPHIEGERAEETE	8513	500
TALLOEL GEREINIGT	3805	900	TELESKOPANTENNEN F KRAFTFAHRZ	8515	820

TELESKOPE ASTRONOMISCHE	9006	000	THORIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	720
TELLER AUS PAPPE	4821	400	THORIUM BLECHE	8104	740
TELLER FEDERN AUS STAHL	7335	906	THORIUM DRAHT	8104	740
TELLUR	2804	600	THORIUM ERZE	2601	4
TEMPERATURMESSGERAETE NICHTELE	9023		THORIUM PROFILE	8104	740
TEMPERGUSSFITTINGS	7320	300	THORIUM ROH	8104	720
TEMPERGUSSFITTINGS	7320	300	THORIUM SCHROTT	8104	720
TEMPERIERMASCHINEN F SCHOKOLAD	8417	770	THORIUM STAEBE	8104	740
TENNISCHLAEGER	9706	070	THORIUM VERARBEITET	8104	760
TEPPICHE	5801		THORIUMVERBINDUNGEN	2852	190
TEPPICHE	5802		THUNFISCHE	0301	
TEREPHTHALSAEURE	2915	510	THUNFISCHE	0302	
TEREPHTHALSAEUREESTER	2915	590	THUNFISCHE	1604	750
TERPHENYLE	2901	810	THYMIAN	0910	1
TERPINEOL	2905	194	THYRISTOREN	8521	560
TERPINYLACETAT	2914	452	TIBETZIEGENHAARE	5302	959
TERRASSENSCHIRME	6601	100	TIEFBOHRGERAETE FUER ERDOEL	8423	210
TESTBENZIN	2710	150	TIEFBOHRWERKZEUGE	8205	
TESTOSTERON	2939	910	TIEFENBARSK	0302	
TETRAAETHYLBLEI	2934	100	TIEFENBARSCHE	0301	
TETRACHLORAETHYLEN	2902	350	TIEFKUEHLSCHRAENKE	8415	4
TETRACHLORKOHLENSTOFF	2902	250	TIEFKUEHLTRUHEN	8415	3
TETRACHLORMETHAN	2902	250	TIEFOFENKRANE	8422	310
TETRACYCLINE	2944	910	TIEGELDRUCKPRESSEN	8435	510
TETRACYCLINE	3003		TIERBLUT	0515	990
TETRAHYDROFURAN	2935	940	TIERE LEBENDE	01	
TETRAHYDROFURFURYLALKOHOL	2935	150	TIERFIGUREN F KRIPPEN	9705	590
TETRYL	2922	510	TIERFIGUREN SPIELZ A KUNSTST	9703	590
TEXTILDRUCKMASCHINEN	8440	610	TIERFIGUREN SPIELZ A SPINNST	9703	750
TEXTILHILFSMITTEL	39		TIERHAARABFAELLE	0503	
TEXTILHILFSMITTEL	38		TIERHAARABFAELLE	0502	
TEXTILHILFSMITTEL	34		TIERHAARABFAELLE	5303	
TEXTILHILFSMITTEL	2710	798	TIERHAARE GEKREMPelt GEKAEMMT	5305	
TEXTILKALANDER	8416	102	TIERHAARE ROH	5302	
TFS BAND	7312	770	TIERHAARE ROH	0502	
TFS BLECHE	7313	820	TIERHAARE ROH	0503	
THALLIUM ROH	8104	940	TIERHAARKAEMMLINGE	5303	200
THALLIUM SCHROTT	8104	940	TIERISCHES SCHWARZ	3803	980
THALLIUM VERARBEITET	8104	950	TIEROEL	3819	010
THEATERDEKORATIONEN A GEWEBEN	5912	009	TIERSCHAUEN	9708	000
THEATERPISTOLEN	9304	902	TIERSCHERAPPARATE	8428	504
THEBAIN	2942	110	TIERZAEHNE	0509	
THENALIDIN	2935	870	TILSITERKAESE	0404	
THENALIDINMALEINATE	2935	870	TINTEN	3213	
THENALIDINTARTRATE	2935	870	TINTENENTFERNER	3819	992
THEOBROMIN	2942	640	TINTENFISCHE	0303	68
THEODOLITE	9014	512	TISCHEMPANGSGERAETE F RUND F	8515	199
THEOPHYLLIN	2942	700	TISCHFEUERZEUGE	9810	400
THERMOKOPIERAPPARATE	9010	320	TISCHGERAETE AUS EDELMETALLEN	7113	102
THERMOKOPIERPAPIER	4815	993	TISCHHERDE ELEKTRISCHE	8512	510
THERMOKOPIERPAPIER	4807	994	TISCHKALENDER	4818	210
THERMOMETER	9023		TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4
THERMOSTATE	9024	4	TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8447	104
THIETHYLPERAZIN	2935	870	TISCHKUEHLSCHRAENKE	8415	160
THIOCARBAMATE	2931	300	TISCHLERPLATTEN	4415	310
THIOPHEN	2935	170	TISCHMESSER	7113	
THIORIDAZIN	2935	870	TISCHMESSER	8209	11
THIOSULFATE	2837	300	TISCHTENNISBAELLE	9704	980
THIOVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2931		TISCHTENNISPIELE	9704	980
THIURAMSULFIDE	2931	500	TISCHTENNISTISCHE	9704	950
THOMASPHOSPHATSCHLACKEN	3103	170	TISCHTUECHER AUS PAPIER	4821	330
THORIUM BAENDER	8104	740	TISCHTUECHER AUS PLASTIK	39	

TISCHUHREN MIT BATTERIE	9104	3	TORFBRIKETTS	2703	300
TISCHWAESCHE AUS GEWEBEN	6202		TORFKOKS	2704	800
TISCHWAESCHE AUS PAPIER	4821	330	TORFMULL	2703	109
TISSUES	4801	670	TORFSTREU	2703	109
TITAN ERZE	2601	8	TORFTEER	2706	00
TITAN ROH	8104	550	TORFWACHS	2713	1
TITAN SCHROTT	8104	570	TORROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404
TITAN VERARBEITET	8104	580	TORTEN	1908	
TITANCARBID	2856	730	TORTENSCHAUFELN	7113	
TITANOXIDE	2825	000	TOURENZAEHLER	9027	10
TITANOXIDPIGMENTE	3207	400	TOXINE	3002	900
TITANSULFAT	2838	500	TRACHYT	6802	
TOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907	660	TRACHYT	2516	
TOILETTEARTIKEL A AND KERAMIK	6912		TRAEGERFREQUENZGERAETE	8513	110
TOILETTEARTIKEL AUS GLAS	7013		TRAEKBECKEN SELBSTTAETIGE	8428	400
TOILETTEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	TRAGACHSEN FUER KRAFTWAGEN	8706	450
TOILETTEARTIKEL AUS PORZELLAN	6911		TRAGANTGUMMI	1302	994
TOILETTENKREPPAPIER	4805	304	TRAGBAHREN	9402	909
TOILETTENKREPPAPIER	4815	290	TRAGENETZE	5905	9
TOILETTENPAPIER AUS TISSUE	4815	210	TRAGENETZE AUS SPINNSTOFF	6205	982
TOILETTESEIFEN	3401	200	TRAGSCHRAUBER	8802	
TOKAYER	2205		TRAININGSANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	1
TOLAZOLINHYDROCHLORID	2935	870	TRAN	1504	
TOLUIDINE	2922	520	TRANSFORMATOREN	8501	
TOLUIDINSALZE	2922	520	TRANSFORMATORENOEL	2710	796
TOLUOL	2901	6	TRANSFUSIONSGERAETE MED	9017	230
TOLUOLE	2707		TRANSISTOREN	8521	510
TOLUOLSULFAMID	2936	00	TRANSPORTBANDVERB A EISEN/ST	7340	410
TOMATEN	2002	3	TRANSPORTFAESSER A STAHLBLECH	7323	10
TOMATEN	2002		TRANSPORTKANNEN A STAHLBLECH	7323	275
TOMATEN	0701	7	TRANSPORTKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934
TOMATEN	0704	700	TRANSPORTMITTEL AUS KUNSTSTOFF	3907	
TOMATENMARK	2002	350	TRAPPATRONEN	9307	356
TOMATENPULVER GRANULAT	2002	370	TRASSZEMENT	2523	150
TOMATENSAFT	2007		TRAUBENERNTEMASCHINEN	8425	790
TON	2507		TRAUBENMOST	2007	
TON DINASMASSEN	2507	500	TRAUBENMOST	2205	
TON FEUERFEST	2507	80	TRAUBENMOST	2204	000
TON GEBLAEHT	6807	200	TRAUBENMUEHLEN	8427	200
TON KERAMISCH	2507	805	TRAUBENSAFT	2007	
TONABNEHMER F PICKUPS	9213	110	TRAUBENTRESTER	2306	200
TONABNEHMER F RILLELTONTRAEGER	9213	110	TRAUBENZUCKER	1702	2
TONAUFNAHMEGERAETE	9211		TRAVERTIN	2515	
TONBANDGERAETE	9211		TRAVERTIN	6802	
TONBANDSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150	TREBER	2303	900
TONBANDSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	240	TREIBRIEMEN AUS LEDER	4204	100
TONERDE WASSERFREI	2820	110	TREIBRIEMEN AUS SPINNSTOFFEN	5916	00
TONERDEHYDRAT	2820	150	TREIBRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	90
TONERDESCHMELZZEMENT	2523	700	TREIBRIEMENLEDER RINDLEDER	4102	322
TONFREQUENZGENERATOREN	8522	519	TRENNMASCHINEN	8446	
TONFREQUENZVERSTAERKER	8514		TRENNMASCHINEN	8445	4
TONKABOHNEN	1207	500	TRENNSCHEIBEN AUS SCHLEIFSTOFF	6804	
TONNENLAGER	8462	230	TRENNWAENDE A EISEN OD STAHL	7321	801
TONSCHIEFER BEARBEITET	6803		TREPPEN AUS ALUMINIUM	7608	992
TONSCHIEFER ROH OD GESPALTEN	2514	000	TRESTER	2306	
TONVERSTAERKEINRICHTUNGEN	8514		TRESTERWEIN	2207	100
TONWIEDERGABEGERAETE	9211		TRETLAGER F FAHRRRAED U MOPEDS	8712	552
TOPINAMBUR	0706	900	TRIACS	8521	560
TOPSPITZEN FUER SCHIRME	6603	909	TRIAETHANOLAMIN	2923	160
TORE AUS ALUMINIUM	7608	100	TRIAETHYLAMIN	2922	140
TORE AUS EISEN ODER STAHL	7321	302	TRIBLEITETROOXID	2827	200
TORF	2703	10	TRIBUTYLPHOSPHATE	2919	390

TRICHLORAETHYLEN	2902	330	TUEREN AUS HOLZ	4423	510
TRICHLORMETHAN	2902	24	TUEREN FUER STAHLKAMMERN	8303	500
TRIEBGFSTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	110	TUERKISCHER HONIG	1704	
TRIEBWAGEN	8604		TUERME AUS ALUMINIUM	7608	200
TRIHYDROXYBENZOESAEURE 3,4,5	2916	650	TUERME AUS EISEN ODER STAHL	7321	200
TRIMETHYLAMIN	2922	110	TUERPLATTEN A HOLZFASERHARTPL	4423	210
TRIMETHYLENTRINITRAMIN	2926	370	TUERRAHMEN A ALUMINIUM	7608	
TRINATRIUMHEXAFLUROALUMINAT	2829	700	TUERROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404
TRINATRIUMORTHOPHOSPHAT	2840	710	TUERSCHLIESSE	8302	10
TRINITROMETAKRESOL	2907	550	TUERSCHLOESSER	8301	5
TRINITROPHENOL 2,4,6	2907	510	TUERSCHLOESSER	8301	
TRINITROTOLUOLE	2903	310	TUETEN AUS PAPIER	4816	950
TRINITROXYLENOLE	2907	510	TULPEN	0601	
TRINKBRANNWEIN	2209		TULPEN SCHNITTBLUMEN	0603	
TRINKSTROHHALME	1401	700	TUNGOEL	1507	140
TRIOXAN	2911	910	TUNNFLAUSBAUTEN A EISEN OD ST	7321	502
TRIOXYMETHYLEN	2911	910	TURBINEN	8407	
TRIPEL	2512	000	TURBINEN	8408	
TRIPHENYLPHOSPHAT	2919	390	TURBINEN	8405	
TRIPLEXPAPIER	4801	924	TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	340
TRIPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670	TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	250
TRIPLEXPAPPE	4801	926	TURBINENOELE	2710	792
TRIPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670	TURBOGENEPATOREN	8501	460
TRISCHLORAETHYLPHOSPHATE	2919	390	TURBOKOMPRESSOREN	8411	
TRITOLYLPHOSPHATE	2919	310	TURBOPROPPELLERTRIEBWERKE	8408	
TRITTSCHEMEL A EISEN OD STAHL	7340	370	TURBOSTRAHLTRIEBWERKE	8408	0
TRIXYLPHOSPHATE	2919	390	TURMDREHKRANE	8422	350
TROCKAPPARATE	8440	7	TURNGERAETE	9706	100
TROCKENAPPARATE	8417	6	URNSCHUHE GANZ A KUNSTSTOFF	6401	490
TPOCKENEI	0405		URNSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2
TROCKENGEMUESE	0704		URNSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	610
TROCKENGERAETE FUER PHOTOLABOR	9010	902	TUSCHEN	3213	
TROCKENHAUBEN ELEKTR GEWERBE	8512	322	TUSCHESCHREIBER	9803	210
TROCKENMASCHINEN F BEHAELTN	8419	92	TWINSETS AUS GEWIRKEN	6005	
TROCKENMILCH	0402		TYRILLREGLER	9028	
TROCKENOBST	0801				
TROCKENOBST	0812				
TROCKENSCHLEUDERN F PHOTOLABOR	9010	902	UEBERFANGGLAS	3208	710
TROCKENTRANSFORMATOREN	8501	7	UEBERFANGGLAS IN BROCKEN	7001	150
TRODDELN	5807	809	UEBERFANGGLAS IN STANGEN	7003	010
TROEGE	6811	809	UEBERWITZFR	8402	102
TROEGE F LANDWIRTSCH A KER ST	6909	932	UEBERREIFEN A KAUTSCHUK	4011	100
TROMMELN AUS ALUMINIUM	7610	9	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	650
TROMMELN AUS STAHLBLECH	7323	109	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	360
TROMMELN MUSIKGERAETE	9206	100	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	080
TROPENLAUBHOLZ GESAEGT	4414		UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	650
TROPENLAUBHOLZ GESAEGT	4405	3	UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	360
TROPENLAUBHOLZ GROB ZUGER	4404	200	UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	080
TROPENLAUBHOLZ ROH	4403	2	UEBERTRAGER ELEKTRISCHE	8501	714
TRUEBUNGSMITTEL ZUBER F EMAIL	3208	1	UEBERZUGSMASSE F SCHWEISSSTAEB	3813	910
TRUEFFELN	0704	609	UHRARMBEAENDER AUS LEDER	4203	590
TRUEFFELN	0701	890	UHRARMBEAENDER AUS SPINNSTOFF	6205	930
TRUEFFELN	2002	200	UHRARMBEAENDER AUS UNEDL METALL	7116	110
TRUTHUEHNER	0105		UHREN M AUTOM AUFZUG	9101	3
TRUTHUEHNER	0202		UHREN M KLEINUHRWERK ELEKTR	9102	
TUBEN AUS ALUMINIUM	7610	450	UHREN M NICHT AUTOM AUFZUG	9101	5
TUELLE GEMUSTERT	5809	1	UHREN M ROSKOPFHEMMUNG AUTOM	9101	450
TUELLE UNGEMUSTERT	5808	1	UHREN M STIFTANKERHEMMUNG AUTO	9101	450
TUELLMASCHINEN	8437	509	UHREN MIT KLEINUHRWERK	9102	
TUEREN AUS ALUMINIUM	7608	100	UHRENANLAGEN ELEKTRISCHE	9104	20
TUEREN AUS EISEN ODER STAHL	7321	302	UHRENGEHAUESE	9109	
TUEREN AUS FASERPLATTEN	4423	210	UHRENGEHAUESE	9110	

UHRENROHWERKE	9111	URAN NATUERLICH	2850
UHRENSTEINE GEFASST	9111 950	URAN THORIANIT	2601 410
UHRENSTEIN UNGEFASST	9111 100	URANPLUTONIUMGEMISCHTE	2850 510
UHRFEDERN	9111 200	URANVERBINDUNGEN	2850
UHRGLAESER AUS GLAS	7015 000	URANVERBINDUNGEN	2852 110
UHRMACHERSPEZIALHANDWERKZEUGE	8204 760	UREIDE	2925 4
UHRSPIRALFEDERN	9111 200	UREINE	2925 3
UHRWERKE GANGFERTIG	9107		
UHRWERKE GANGFERTIG	9108		
ULTRAMARIN	3207 750	VACCINE MIKROBIOLOGISCHE	3002 1
ULTRASCHALLREINIGUNGSMASCH MET	8459 832	VACHETTEN RINDLEDER	4102 3
ULTRASCHALLTHERAPIEGERAETE	9017 160	VACHETTENSAPALTE RINDLEDER	4102 376
ULTPASCHALLWERKZEUGMASCHINEN	8445 0	VAKUUMAUFDAMPFAPPARATE	8417 919
ULTRAVIOLETTBESTRAHLUNGSGERAET	9017 130	VAKUUMPUMPEN	8411 200
ULTRAVIOLETTLAMPEN	8520 570	VALERIANSAEUREN	2914 590
UMDRUCKPAPIER	4813	VALONEAUSZUG	3201 400
UMFORMER ROTIERENDE	8501 580	VANADIN ROH	8104 600
UMHAENGE AUS GEWEBEN	6101 4	VANADIN SCHROTT	8104 620
UMHAENGE AUS GEWEBEN	6102	VANADIN VERARBEITET	8104 630
UMLAUFBESCHLEUNIGER F HEIZUNG	8410 660	VANADINSAEUREANHYDRID	2828 710
UMSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519 450	VANADIUMCARPID	2856 730
UMSCHLAGSCHAUFELLADER	8422 622	VANADIUMERZE	2601 960
UMSCHLAGTUECKER GEWERT	6106	VANADIUMHYDROXIDE	2828 790
UMSCHMELZALUMINIUM	7601 156	VANADIUMOXIDE	2828 7
UMSCHMELZZINK	7901 116	VANADIUMPENTOXID	2828 710
UNDECYNSAEURE	2914 730	VANILLE	0905 000
UNDECYLSAEURE	2914 730	VANILLEZUCKER	1701 102
UNIFORMKAPPEN MIT SCHIRM	6505 300	VANILLIN	2911 810
UNIVERSALBAGGER	8423 11	VANILLINZUCKER	1701 102
UNIVERSALHYDRAULIKBAGGER	8423 112	VASELIN	2712
UNIVERSALKUFCHENMASCHINEN	8506 509	VC-VA-COPOLYMERE	3902
UNIVERSALMETALLPRUEFMASCHINEN	9022 110	VENTILATOREN	8411
UNIVERSALMOTOREN ELEKTRISCHE	8501 2	VENTILATOREN	8411 5
UNKRAUTVERTILGUNGSMITTEL	3811 70	VENTILE	8461
UNTERFORMEN FUER HUETE	6507 900	VENTURIMESSER	9024 949
UNTERGESTELLE F SCHNENFAHRZ	8609 930	VERBANDZEUG	3004 009
UNTERHEMDEN AUS GEWEBEN	6104 9	VERBINDUNGSELEMENTE F HF TECHN	8519 640
UNTERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 8	VERBRENNUNGSMOTOREN	8406
UNTERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	VERBRENNUNGSMOTOREN	8408
UNTERHOSEN	6004	VERBRENNUNGSMOTOREN SPIELZEUG	9703 690
UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6103	VERBUNDGLAS	7008
UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6104	VERBUNDLAMPEN	8520 338
UNTERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004	VERBUNDPLATTEN AUS HOLZ	4416 000
UNTERLAGEN FUER EDELROSEN	0602 610	VERDAMPFER F KAEITEMASCHINEN	8415
UNTERLAGEN FUER OBSTGEHOELZE	0602 740	VERDAMPFER F ZUCKERINDUSTRIE	8417 750
UNTERLAGSPLATTEN AUS STAHL	7316 5	VERDAMPFER NICHT F KAEITEMASCH	8417
UNTERLEDER RINDL NUR GEGERBT	4102 1	VERDICHTER	8411
UNTERLEDER RINDLED ZUGERICHTET	4102 310	VERDUENNUNGSMITTEL GEM F LACKE	3818
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS ALUMINIUM	7616 2	VERGASERKRAFTSTOFF	2710 21
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS FILZ	5917 950	VERGMUEGUNGSBOOTE	8901
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS KUPFER	7415	VERGOLDEPRESSEN F BUCHBINDEFREI	8432 500
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS NICKEL	7506	VERGROESSERUNGSPPARATE PHOTO	9009 300
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS STAHL	7332 330	VERKAUFSAUTOMATEN	8458 10
UNTERROECKE AUS GEWEBEN	6104 9	VERKAUFSKATALOGE	4911 210
UNTERROECKE AUS GEWIRKEN	6004	VERKEHRSSICHERUNGSGER N ELEKTR	8610 004
UNTERSUCHUNGSTISCHE	9402 904	VERKEHRSSICHERUNGSGERAETE ELEK	8516
UNTERWASSERKAMERAS	9007 130	VERKEHRSSIGNALGERAETE ELEKTR	8516
UNTERZIEHPULLIS AUS GEWIRKEN	6004	VERKEHRSSIGNALGERAETE N ELEKTR	8610 004
UNTERZIEHSTRUEMPFER AUS GEWIRKE	6003	VERKEHRSSTEUERGERAETE ELEKTR	8516
URAN ABGEREICHERT	8104 690	VERKEHRSSTEUERGERAETE N ELEKTR	8610 004
URAN ANGEREICHERT	2850	VERKEHRSSUEBERWACHGERAETE EL	8516
URAN ERZE	2601 3	VERKEHRSSUEBERWACHUNGSG N ELEK	8610 004

VERKLEINERUNGSAPPARATE PHOTOGR	9009	300	VITAMIN A	2938	210
VERLADEBRUECKEN	8422	340	VITAMIN B12	2938	250
VERMICULIT GEBLAEHT	6807	300	VITAMIN B2	2938	310
VERMICULIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	VITAMIN B3	2938	330
VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513	390	VITAMIN B6	2938	352
VERPACKUNGSKOERBE AUS HOLZSPAN	4603	102	VITAMIN B9	2938	400
VERPACKUNGSKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934	VITAMIN H	2938	354
VERPACKUNGSMASCHINEN	8419		VITAMINE REIN	2938	
VERPACKUNGSMITTEL A FASERPLATT	4421	500	VITAMINKONZENTRATE, NATUERLICHE	2938	7
VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907		VLIесе AUS ZELLSTOFFASERN	4801	670
VERPACKUNGSMITTEL AUS BLEI	7806	100	VLIесSTOFFE	5903	
VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4421		VOGELBAELGE	0507	800
VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPIER	4816		VOGELBAELGE	6701	100
VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPPE	4816		VOGELEIER	0405	
VERPACKUNGSMITZE A KUNSTSTOFF	3907	650	VOGELFEDERN	0507	
VERPACKUNGSROEHRCHEN AUS ALU	7610	410	VOGELFEDERN	6701	100
VERPACKUNG SZUSCHNITTE A PAPIER	4815	994	VOGELKAEFIGE A EISEN OD STAHL	7340	510
VERPUFFUNGSSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1	VOILE AUS SEIDE	5009	410
VERPUTZMASSEN FUER MAUERWERK	3212	900	VOLLHERDE ELEKTR FUER HAUSHALT	8512	530
VERSCHALUNGEN A HOLZ F BETON	4423	100	VOLLMAUERZIEGEL A GEWOEHNL TON	6904	119
VERSCHLAEGE AUS HOLZ	4421	909	VOLLMILCH	0401	
VERSCHLUESSE AUS UNEDL METALL	8309	99	VOLLMILCH	0402	
VERSCHLUESSE PHOTOGRAPHISCHE	9007	292	VOLLMILCHPULVER	0402	
VERSCHLUSSBUEGEL F DAMENTASCHE	8309	994	VOLLREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011	100
VERSCHLUSSKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907	710	VORBEREITUNGSMASCHIN F MANGELN	8440	854
VERSCHLUSSKAPSELN A UNEDL MET	8313	2	VORBLOECKE A LEG STAHL	7371	
VERSCHNITTBITUMEN	2716	009	VORBLOECKE AUS QU STAHL	7361	
VERSTAERKERFOLIEN F ROENTGENSC	9020	750	VORBLOECKE AUS STAHL	7307	1
VERSTAERKERMASCHINEN ELEKTR	8501	120	VORDERRADGABELN F FAHRP/MOPED	8712	950
VERSTAERKUNGSGRADMESSER F NACH	9028		VORFUEHRAPPARATE KINEMATOGRAPH	9008	3
VERTEILUNGSTAFELN ELEKTR	8519	9	VORHAENGE FERTIG AUS GEWEBEN	6202	8
VERTIKALGATTER	8447	109	VORHAENGE FERTIG AUS GEWIRKEN	6005	9
VERVIELFAELTIGUNGSFARBEN	3213	500	VORHAENGE VENEZIAN A KUNSTSTOF	3907	770
VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	8454	3	VORHAENGESCHLOSSER ALLER ART	8301	100
VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	9010		VORHANGSTOFFE	6001	
VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4807		VORHANGSTOFFE	5507	
VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4813		VORHANGSTOFFE	5607	
VERZAHN MASCHINEN	8445		VORHANGSTOFFE	5104	
VERZAHNWERKZEUGE	8205		VORLAGEDECKCHEN A PAPIER	4821	330
VERZERRUNGSMESSER	9028		VORSCHALTDROSSELSPULEN	8501	590
VETIVEROEL	3301		VORSCHIEBER F WAGENUMLAEUFE	8422	780
VIBRATIONSMASSAGEGERAET ELEKTR	9018	210	VORSCHUEBROSTE	8413	500
VIBRATIONSTRASSENWALZEN	8409	100	VORZIEHER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780
VIBRIERGERAETE M VERBRMOTOR	8449	390	VULKANFIBER	3903	600
VIDEOBAENDER UNBESPIELT	9212	116	VULKANISATIONSBESCHLEUNIGER	3815	000
VIDEORECORDER	9211	800	VULKANISIERKESSEL	8417	870
VIENFUTTERDAEMPFER	8417	914	VULKANISIERPRESSEN	8459	640
VIENSCHELLEN	8311	009			
VIELFACHGERAETE LANDWIRTSCHAFT	8424	290			
VIELSCHNITT DREHMASCHINEN	8445		WAAGEN	8420	
VIELZELLENVERDICHTER	8411	472	WAAGERECHT BOMR UND FRAESWERKE	8445	3
VIKUNJAHAARE	5302	952	WAAGERECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4
VINYLACETAT	2914	320	WACHOLDER	2209	
VINYLCHLORID MONOMER	2902	310	WACHOLDERFRUECHTE	0909	
VINYLIDENCHLORID MONOMER	2902	380	WACHSE KUENSTLICHE	3404	
VIREN	3002		WACHSE MINERALISCHE	2713	
VISKOSESPINNFADEN	5101	6	WACHSE NATUERLICHE	1515	
VISKOSESPINNFASERABFAELLE	5603	210	WACHSE NATUERLICHE	1516	
VISKOSESPINNFASERN	5604	210	WACHSE ZUBEREITETE	3404	300
VISKOSESPINNFASERN	5601	210	WACHSPAPIER	4807	852
VISKOSIMETER N ELEKTR	9025	410	WACHSSTOECKE	3406	500
VISKOSITAETSVERBESS F MIN OEL	3814		WACHSTUCH	5912	009

WAECHTERKONTROLLUHEN	9105	800	WARMHALTEPLATTEN A ST F HAUSH	7336
WAE LZLAGER	8462	1	WARMHALTEPLATTEN F HAUSHALT	8512 797
WAERMEAUSTAUSCHER	8417	3	WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7417
WAERMEAUSTAUSCHER	87		WARMKREISSAEGEMASCHINEN	8445 4
WAERMFENGENZAEHLER NOCHTELEKT	9024	980	WARMSPRITZPISTOLEN	8421 920
WAERMESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	WARMWASSERBEREITER ELEKTRISCHE	8512 0
WAERMESCHUTZGLAS BEARBEITET	7006		WARMWASSERBEREITER NICHTELEKTR	8417 5
WAERMESCHUTZGLAS N BEARB	7004		WASCHAPPARATE F MINERAL STOFFE	8456 20
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005		WASCHBECKEN A ROSTFR STAHL	7338 050
WAESCHE ZUR KOERPERPFLEGE GEWE	6202	7	WASCHBECKEN AUS KERAMIK	6910
WAESCHESCHLEUDERN	8418	610	WASCHBECKEN AUS KUNSTSTOFF	3907 370
WAESCHETROCKNER	8440	7	WASCHHILFSMITTEL FUER HAUSHALT	3402 703
WAESSER DESTILL AROMATISCHE	3306	990	WASCHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440 710
WAFERS	8521	470	WASCHMASCHINEN FUER WAESCHE	8440
WAFFELEISEN	8512	797	WASCHMITTEL FUER HAUSHALT	3402 70
WAFFELN	1908		WASCHVOLLAUTOMATEN B 6 KG INH	8440 410
WAFFENTEILE	9306		WASSER	2201 900
WAGENAUFBAUTEN F SCHIENENFAHRZ	8609	800	WASSER	2858 100
WAGENHEBER	8422	230	WASSER DESTILLIERTES	2858 100
WALFANGSCHIFFE	8901	402	WASSER SCHWERES	2851 100
WALFETT	1504	590	WASSERAUFBEREITUNGSAPPARATE	8418 73
WALFLEISCH	1602	990	WASSERAUFBEREITUNGSMITTEL ANG	3819 996
WALFLEISCH	0204	920	WASSERFAESSER AUS STAHLBLECH	7323 102
WALKERDEN	2507	700	WASSERFAEEN	3210
WALNUESSE	0805	3	WASSERFARBEN	3209 200
WALOEL	1504	51	WASSERFARBE	0515 200
WALOEL	1512	92	WASSERFLOEHE	8802
WALRAT	1515	010	WASSERFLUGZEUGE	2705 000
WALSPECK	1504	590	WASSER GAS	2522 500
WALZDRAHT A LEG STAHL	7373	2	WASSERKALK	3209 200
WALZDRAHT AUS QU STAHL	7363	210	WASSERPIGMENTFARBEN	8407 269
WALZDRAHT AUS STAHL	7310	110	WASSERREINIGUNGSAPPARATE	8418 73
WALZEN F METALLWALZWERKE	8444	9	WASSERROHRKESSEL	8401 1
WALZEN FUER KALANDER	8416	9	WASSERRUECKUEHLVORRICHTUNGEN	8417 680
WALZEN FUER SPORTPLAETZE	8424	600	WASSERRUECKSTOSSMOTOREN	8408 599
WALZENBEZUEGE A WEICHKAUTSCHUK	4009	200	WASSERSAECKE AUS GEWEBEN	6204
WALZENDRHEMASCHINEN	8445		WASSERSCHLAEUCHE A W KAUTSCHUK	4009 692
WALZENSTRASSEN FUER METALLE	8444	910	WASSERSCHUTZMITTEL	3819 960
WALZENSTUEHLE FUER MUELLEREI	8429	300	WASSERSKI	9706 903
WALZWERKE F KAUTSCHUK	8416	108	WASSERSPORTGERAETE	9706 90
WALZWERKE F KUNSTSTOFF	8416	108	WASSERSTANDSGLAESER	7021 900
WALZWERKE FUER METALLE	8444	910	WASSERSTOFF	2804 100
WANDERFELDROEHREN	8521	210	WASSERSTOFF SCHWERER	2851 100
WANDERTHEATER	9708	000	WASSERSTOFFPEROXID	2854
WANDERWELLEN AUSGLEICHER	8519		WASSERTURBINEN	8407 10
WANDKARTEN	4905	902	WASSERWAAGEN FUER HANDWERKER	9016 754
WANDPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908		WASSERZAEHLER	9026 30
WANDPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907		WATTE AUS SPINNSTOFFEN	5901
WANDTAFELN ZUM SCHREIBEN	9806	000	WATTEROLLEN	5901
WANDUHREN M NETZANSCHLUSS	9104	460	WATTETUPFER	3004 002
WANDUHREN MIT BATTERIE	9104	3	WATTEWAREN AUS SPINNSTOFFEN	5901
WANNEN A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	500	WEBEBLAETTER	8438 592
WANNEN F LANDWIRTSCH A KER ST	6909	932	WEBELITZEN AUS DRAHT	8438 592
WAREN AUS ERDOELPECH	6808		WEBERKARDEN ZU ZIERZWECKEN	0604
WAREN AUS FEDERN	6701	300	WEBGESCHIRRE	8438 592
WAREN AUS KOHLENTEERPECH	6808		WEBKETTENEINZIEHMASCHINEN	8437 709
WARENSCHAUMASCHINEN	8440	853	WEBMASCHINEN	8437 1
WARMBEARBEITUNGSMASCH F GLAS	8457		WEBSCHAEFTE	8438 592
WARMBREITBAND A LEG STAHL	7372	1	WEBSCHUETZEN	8438 520
WARMBREITBAND AUS QU STAHL	7362	100	WEBSCHUETZENWECHSLER	8438 189
WARMBREITBAND AUS STAHL	7308		WEBSPITZEN	5809 9
WARMFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	680	WEBTEPPICHE	5802



WECHSELSTROMGENERATOREN	8501	WELLPLATTEN AUS ASBESTZEMENT	6812 110
WECHSELSTROMMOTOREN	8501	WENDER F WALLZWERKE	8422 050
WECKER M KLEINUHRWERK	9102 910	WERBEDRUCKE	4911 210
WECKER M NETZANSCHLUSS	9104 420	WERBESCHILDER AUS UNEDL METALL	8314
WECKER MIT BATTERIE	9104 3	WERBESCHRIFTEN	4911 210
WEHRE AUS EISEN ODER STAHL	7321 600	WERG AUS FLACHS	5401 400
WEICHEN ZERLEGT	7316 9	WERG AUS HANF	5701 500
WEICHENTEILE	7316 9	WERG AUS JUTE	5703 500
WEICHENZUNGEN	7316 9	WERG AUS MANILAHANF	5702 000
WEICHKAESE	0404	WERG AUS RAMIE	5402 000
WEICHKARAMELLEN	1704	WERKBLEI	7801 010
WEICHKAUTSCHUKPLATTEN	4008	WERKSTATTANHAENGER	8714 499
WEICHKAUTSCHUKWAREN	40	WERKSTATTKRAFTWAGEN	8703 809
WEICHMACHERGEM F KUNSTSTOFFE	3819 580	WERKSTATTMASSTAEBE	9016 659
WEICHTIERE GENIESSBAR	1605 500	WERKSTATTMOEBEL AUS HOLZ	9403 690
WEICHTIERE GENIESSBAR	0303	WERKSTATTWAGEN	8606 000
WEICHTIERE UNGENIESSBAR	0515 200	WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9028
WEICHTIERMEHL	2301 300	WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9022
WEICHWEIZEN	1001 1	WERKSTUECKHALTER F WERKZMASCH	8448 10
WEIDELGRASSAMEN	1203	WERKZEUG ZUM SPIELEN	9703 690
WEIHNACHTSARTIKEL	9705 5	WERKZEUGE AUS HOLZ	4425 918
WEIHNACHTSBAEUME KUENSTLICHE	9705 590	WERKZEUGFASSUNGEN AUS HOLZ	4425 918
WEIHNACHTSBAEUME NATUERLICHE	0604 410	WERKZEUGFRAESMASCHINEN	8445
WEIHNACHTSHOLZSCHUHE	9705 590	WERKZEUGGRIFFE AUS HOLZ	4425 918
WEIHNACHTSKARTEN MIT BILDERN	4909 009	WERKZEUGHALTER F WERKZEUGMASCH	8448 10
WEIHNACHTSKARTEN OHNE BILDER	4911 992	WERKZEUGMASCH F HOLZ/KUNSTST	8447
WEIN	2205	WERKZEUGMASCH F MINERALSTOFFE	8446
WEIN AROMATISIERT	2206	WERKZEUGMASCHINEN F METALLBEAR	8445
WEINBRAND	2209	WERKZEUGSCHLEIFMASCHINEN	8445
WEINESSIG	2210 4	WERKZEUGSCHRAENKE AUS METALL	9403 491
WEINGEIST	2208	WERKZEUGSTIELE AUS HOLZ	4425 918
WEINKAESE	0404	WERKZEUGTASCHEN LEER	4202
WEINPRESSEN	8427 100	WERMUTWEIN	2206
WEINSAEURE	2916 160	WERTPAPIERE	4907 990
WEINSTEIN ROH	2305 300	WERTZEICHENPAPIER	4801 804
WEINTRAUBEN	2006	WESTEN GESTRICT	6005
WEINTRAUBEN	0804	WETTERKANONEN	9304 909
WEINTRAUBENKERNE	1201 999	WETZSTEINE	6804
WEINTRUB	2305 100	WHISKY	2209 6
WEISSBAND	7312 510	WICKELDRAEHTE ISOLIERTE	8523
WEISSBLECHE	7313 640	WICKELMASCH F BUERSTEN/PINSEL	8459 780
WEISSKLEESAMEN	1203 520	WICKELMASCHINEN F SPINNST	8436 930
WEISSKOHL	0701 232	WICKEN ZU FUTTERZWECKEN	1210 99
WEISSKOHLSAMEN	1203 862	WICKENSAMEN	1203 2
WEISSOELE	2710 793	WIDDER HYDRAULISCHE	8410 910
WEISSWEIN	2205	WIDERSTANDSOEFEN	8511 1
WEIZEN	1001	WIDERSTANDSSCHWEISSMASCHINEN	8511
WEIZENFLOCKEN	1102 720	WIEDERBELEBUNGSGERAETE	9018 310
WEIZENGRIESS	1102 0	WIEDERGABEKOPF F MAGNETTONGER	9213 180
WEIZENGUETZE	1102 320	WIESENRIESPENGRASSAMEN	1203 340
WEIZENKEIME	1102 950	WIESENSCHWINGELSAMEN	1203 320
WEIZENKLEBER	1109 000	WIESENWALZEN	8424 600
WEIZENMEHL	1101 200	WILDBRET	0204 300
WEIZENPELLETS	1102 810	WILDBRET	1602 250
WEIZENSCHROT	1102 520	WILDGEFLUEGELFLEISCH	1602 250
WEIZENSTAERKE	1108 300	WILDGEFLUEGELFLEISCH	0204 300
WELLBLECHE AUS STAHL VERZINKT	7313 680	WILDKATZENFELLE ROH	4301 350
WELLEN BIEGSAME M ANSCHLUSSST	8463 219	WILDKATZENFELLE ZUGERICHTET	4302 350
WELLEN FUER MASCHINEN	8463 21	WILDRIENDER	0102 900
WELLENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	WILDSCHEINE	0103 900
WELLPAPIER	4805 100	WILKINGS	0802 310
WELLPAPPE	4805 100	WILKINGS	2006

WILSTERMARSCHKAESE	0404		WOLLFILZHUETE	6503
WINDEISEN	8204	402	WOLLFILZHUTSTUMPEN	6501 900
WINDELEINLAGEN AUS ZELLSTOFF	4821		WOLLFILZPAPIER	4801 600
WINDELN A PAPIER OD ZELLSTOFF	4821		WOLLFILZPAPPE	4801 600
WINDEN	8422		WOLLGARNE KAMMGARNE	5307
WINDJACKEN	6101		WOLLGARNE KAMMGARNE	5310 1
WINDJACKEN	6102	2	WOLLGARNE STREICHGARNE	5310 1
WINDJACKEN AUS GEWEBEN	6102		WOLLGARNE STREICHGARNE	5306
WINDJACKEN AUS GEWIRKEN	6005	8	WOLLGEWEBE	5311
WINKELMESSER ZEICHENINSTRUMENT	9016	159	WOLLHAARFILZHUETE	6503
WINKELPRISMEN	9014	594	WOLLHAARFILZHUTSTUMPEN	6501 100
WINKELZEICHENGERAETE	9016	159	WOLLKAEMMLINGE	5303 0
WIRBEL FUER STREICHINSTRUMENTE	9210	309	WOLLPECH	1517
WIRKMASCHINEN	8437	3	WOLLPLUESCH	5804 4
WIRKSPITZEN	6001		WOLLSAMT	5804 4
WIRKSTOFFVORMISCH F FUTTERMITT	2307		WOLLWASCHMASCHINEN	8436 35
WIRKWAREN GUMMIELASTISCH	6006		WRINGER FUER WAESCHE HAUSHALT	8440 450
WIRSINGKOHL	0701	272	WUERFELSPIELE	9704 980
WISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200	WUERFELZUCKER	1701 104
WISMUT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	110	WUERSTE	1601
WISMUT ROH	8104	110	WUERZE EINGEDICKTE	2107 272
WISMUT VERARBEITET	8104	130	WUERZMITTEL ZUSAMMENGESETZT	2104
WISMUTCARBONATE	2842	650	WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1806
WISMUTDIHYDROXIDNITRAT	2839	910	WUNDNADELN	9017 340
WISMUTNITRAT	2839	910	WURSTFUPELLMASCHINEN	8430 409
WITHERIT	2511	300	WURSTMASSE IN DOSEN	1602
WITLOOF CHICOREE	0701	340	WURZELHARZ	3808 150
WOCHENSCHAUFILME POSITIV	3707	300	WURZELSTOECKE VON PFLANZEN	0601
WODKA	2209	7		
WOHNHAEUER AUS ALUMINIUM	7608	200		
WOHNHAEUER AUS EISEN OD STAHL	7321	400	XANTHATE	2931 100
WOHNRAUMLEUCHTEN A UNEDL METAL	8307	412	XANTHOGENATE	2931 100
WOHNRAUMLEUCHTEN AUS GLAS	7014	912	XENON	2804 300
WOHNSCHIFFE	8903	999	XYLENOLE	2707 550
WOHNZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	550	XYLENOLE	2906 140
WOLFRAM BAENDER	8101	390	XYLIDINE	2922 550
WOLFRAM BEARBEITUNGSABFAELLE	8101	180	XYLOL	2901 6
WOLFRAM BLECHE	8101	390	XYLOLE	2707
WOLFRAM DRAHT	8101	31	XYLOLISOMERENGEMISCHE	2901 680
WOLFRAM ERZE	2601	810	XYLOPHONE	9206 900
WOLFRAM FAEDEN	8101	31		
WOLFRAM PLATTEN	8101	390		
WOLFRAM PROFILE	8101	390	YLANG YLANG OEL	3301
WOLFRAM PULVER	8101	110	YTTRIUM	2805 500
WOLFRAM ROH	8101	110		
WOLFRAM SCHROTT	8101	180		
WOLFRAM STAEBE	8101	390	ZAehler ELEKTROMAGNETISCH	9027 104
WOLFRAM VERARBEITET	8101	800	ZAehlERTAFELN	8519 570
WOLFRAMCARBID	2856	710	ZAehlGERAETE ELEKTRONISCHE	9028
WOLFRAMHYDROXIDE	2828	600	ZAEHNE A EISEN OD STAHL	7331 000
WOLFRAMOXIDE	2828	600	ZAEHNE KUENSTLICHE	9019 1
WOLLABFAELLE	5303		ZAHLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314
WOLLDECKEN GEWEBT	6201	8	ZAHNBUERSTEN	9601 100
WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301		ZAHNFUELLSTOFFE	3005 400
WOLLE GEKREMPELT GEKAEMMT	5305		ZAHNKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 192
WOLLE IM SCHWEISS	5301	10	ZAHNPFLEGE MITTEL	3306 310
WOLLE ROH	5301		ZAHNPROTHESEN	9019 1
WOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301	200	ZAHNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463
WOLLEPINGLE	5804	410	ZAHNRADPUMPEN	8410 420
WOLLFETT ROH	1505	100	ZAHNRAEDER FUER MASCHINEN	8463 80
WOLLFILZE	5917		ZAHNSCHEIBEN AUS STAHL	7332 312
WOLLFILZE	5902		ZAHNSTANGEN	8463 805

ZAHNSTANGENRECHENGERAETE	9016	189	ZERKLEINERUNGSMASCH EL HAUSH	8506	50
ZAHNSTANGENWINDEN	8422	2	ZERKLEINERUNGSMASCH F KAUTSCHU	8459	762
ZAHNZEMENT	3005	400	ZERKLEINERUNGSMASCH F KUNSTST	8459	762
ZANGEN	8203	910	ZERKLEINERUNGSMASCH F MINERAL	8456	40
ZANGEN FUER HEBEZEUGE	8422	880	ZERKLEINERUNGSMASCH UNIV VERW	8459	891
ZAPFSAEULEN	8410	130	ZERSTAEUBERKOEFFE	9814	500
ZARGEN AUS ALUMINIUM	7608	100	ZERSTAEUBERVORRICHTUNGEN	9814	500
ZARGEN AUS EISEN ODER STAHL	7321	302	ZETTELBAEUME	8438	594
ZAUBERARTIKEL	9705	10	ZETTELMASCHINEN	8437	70
ZECHENKOKS	2704	190	ZETTENDEN	8425	410
ZEDRATFRUECHTE	2004	908	ZIBET	0514	000
ZEDRATFRUECHTE	0811	999	ZICHORIENWURZELN	1208	010
ZEDRATFRUECHTE	0802	900	ZICHORIENWURZELN	2102	409
ZEICHEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314		ZICKELFELLE ROH	4301	500
ZEICHENBUECHER FUER KINDER	4903	009	ZICKELFELLE ROH	4101	
ZEICHENFEDERN	9804	199	ZICKELLEDER	4104	
ZEICHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	1	ZIEGEL GEBRANNT	6904	
ZEICHENKOHLE	9805	199	ZIEGEN	0104	
ZEICHENKREIDE	9805	300	ZIEGENFELLE ROH	4101	
ZEICHENMASCHINEN	9016	14	ZIEGENFELLE ROH	4301	500
ZEICHENSCHABLONEN	9016	159	ZIEGENFELLE ZUGERICHTET	4302	500
ZEICHENTAFELN	9806	000	ZIEGENFLEISCH	0201	
ZEICHENTISCHE AUS METALL	9403	230	ZIEGENFLEISCH	0206	9
ZEICHNUNGEN TECHNISCHE	4906	000	ZIEGENFLEISCH	1602	600
ZEITAUSSUESER M SYNCHRONMOTOR	9106		ZIEGENHAARE	5302	
ZEITSCHALTER	9106		ZIEGENLEDER	4104	
ZEITSCHRIFTEN WISSENSCHAFTL	4902	002	ZIEGENTALG	1502	
ZEITSTEMPELUEHREN	9105	200	ZIEHEISEN	8205	
ZEITUNGEN	4902	009	ZIEHMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445	929
ZEITUNGSDRUCKPAPIER	4801		ZIEHWERKZEUGE	8205	
ZELLKAUTSCHUKHERSTELLMASCHINEN	8459	660	ZIELGERAETE OPTISCH	9013	8
ZELLOIDIN	3903	210	ZIERFISCHE SUESSWASSERFISCHE	0301	112
ZELLSTOFF	4701		ZIERGEGENSTAENDE A KERAMIK	6913	
ZELLSTOFFKOCHER	8417	919	ZIERGEGENSTAENDE A KUNSTSTOFF	3907	410
ZELLSTOFFWATTE	3004	002	ZIERGEGENSTAENDE A NATURSTEIN	6802	
ZELLSTOFFWATTE	4801	670	ZIERGEGENSTAENDE A UNEDL MET	8306	
ZELLULOID	3903	2	ZIERGEGENSTAENDE AUS HOLZ	4427	300
ZELLULOSE	4701		ZIERGEGEHOELZE	0602	8
ZELLULOSE REGENERIERTE	3903		ZIERNAGEL A EISEN OD STAHL	7331	940
ZELLULOSEACETATE	3903	3	ZIERTASCHE NTUECHER GEWEBT	6105	
ZELLULOSEAEETHER	3903	5	ZIFFERBLAETTER FUER UHREN	9111	910
ZELLULOSEBREIHERSTELLUNGSMASCH	8431	410	ZIFFERNANZEIGELAMPEN	8520	580
ZELLULOSEESTER	3903		ZIGARETTEN	2402	100
ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3903		ZIGARETTENAUTOMATEN	8458	102
ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3506	310	ZIGARETTENBEHAELTER AUS HOLZ	4427	300
ZELLULOSENITRATE	3903	2	ZIGARETTENETUIS AUS KUPFER	7419	100
ZELLULOSEZEMENTWAREN	6812		ZIGARETTENHUELSEN	4810	100
ZELTBODEN AUS GEWEREN	6204		ZIGARETTENPAPIER IN PAECKCHEN	4810	100
ZELTE AUS GEWEBEN	6204		ZIGARETTENPAPIER NICHT ZUGESCH	4801	050
ZELTLAGERAUSRUEST AUS GEWEBEN	6204		ZIGARETTENPAPIER ZUGESCHNITTEN	4810	
ZEMENT	2523		ZIGARETTENSPIITZEN	9811	99
ZEMENTE FEUERFESTE	3819	240	ZIGARILLOS	2402	200
ZEMENTKLINKER	2523	100	ZIGARREN	2402	200
ZEMENTKUPFER	7401	010	ZIGARRENANZUENDER F FAHRZEUGE	9810	509
ZEMENTWAREN	6811		ZIGARRENSPIITZEN	9811	99
ZENERDIODEN	8521	550	ZIMMERVERTILATOREN	8506	700
ZENTRALEINHEITEN F EDV	8453	600	ZIMT	0906	
ZENTRALSPEICHEREINHEITEN EDV	8453	700	ZIMTALDEHYD	2911	510
ZENTRIERFERNROHRE	9016	490	ZIMTALKOHOL	2905	310
ZENTRIERMIKROSKOPE	9012	102	ZIMTBLUETEN	0906	
ZENTRIERVORR F WERKZEUGMASCH	8448	309	ZINK BAENDER	7903	12
ZENTRIFUGEN	8418		ZINK BEARBEITUNGSAB FAEELLE	7901	300

ZINK BLECHE	7903	1	ZINNPOLYSULFID	2835	510
ZINK DRAHT	7902	000	ZINNSULFIDE	2835	100
ZINK ERZE	2601	60	ZIRKEL ZEICHENINSTRUMENTE	9016	156
ZINK FLANSCH	7904	000	ZIRKONERZE	2601	940
ZINK FLITTER	7903	250	ZIRKONIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	820
ZINK HOHLSTANGEN	7904	000	ZIRKONIUM ROH	8104	800
ZINK KNIESTUECKE	7904	000	ZIRKONIUM SCHROTT	8104	820
ZINK KUPPLUNGEN	7904	000	ZIRKONIUM VERARBEITET	8104	830
ZINK MATTE	2603	110	ZIRKONOXID	2828	800
ZINK MUFFEN	7904	000	ZIRKONSILICAT	2845	100
ZINK PLATTEN	7903	1	ZIRKUSSE	9708	000
ZINK PROFILE	7902	000	ZITHERN	9202	800
ZINK PULVER	7903	250	ZITRONAT	2004	902
ZINK ROHRE	7904	000	ZITRONEN	0802	500
ZINK ROHRFORMSTUECKE	7904	000	ZITRONENOEL	3301	
ZINK ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7904	000	ZITRONENSAFT	2007	
ZINK ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7904	000	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	2004	
ZINK SCHROTT	7901	300	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	0813	000
ZINK STAEBE	7902	000	ZITRUSFRUECHTE	0802	
ZINK STAUB	7903	210	ZITRUSFRUECHTE	2006	
ZINK TAFELN	7903	1	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	2107	
ZINKAMMONIUMCHLORID	2848	810	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	1806	9
ZINKBLENDE	2601	602	ZUCHTHENGSTE REINRASSIG	0101	112
ZINKCHLORID	2830	710	ZUCHTPERLEN	7101	100
ZINKCHROMAT	2847	310	ZUCHTRINDER REINRASSIG	0102	11
ZINKCHROMATPIGMENTE	3207	650	ZUCHTSCHAFE REINRASSIG	0104	110
ZINKEN FUER EGGEN	8424	892	ZUCHTSCHWEINE REINRASSIG	0103	110
ZINKENHACKEN	8201	400	ZUCHTSTUTEN REINRASSIG	0101	114
ZINKGRAU	3207	792	ZUCHTZIEGEN REINRASSIG	0104	210
ZINKLEGIERUNGEN	7901	150	ZUCKER	1702	
ZINKOXID	3207	792	ZUCKER	1701	
ZINKOXID ROH	2819	000	ZUCKER CHEMISCH REIN	2943	
ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4807	993	ZUCKERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	300
ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4815	992	ZUCKERROHR	1204	300
ZINKPEROXID	2819	000	ZUCKERRUEBEN	1204	1
ZINKSTEARAT	2914	650	ZUCKERRUEBEN	2102	409
ZINKSULFAT	2838	430	ZUCKERRUEBENSAMEN	1203	110
ZINKSULFID	2835	430	ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	1204	1
ZINKSULFIDPIGMENTE	3207	300	ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	2303	810
ZINKWEISS	2819	000	ZUCKERSAFURE	2916	410
ZINN BAENDER	8003	000	ZUCKERSIRUP	1702	
ZINN BAENDER	8004	1	ZUCKERSIRUPE	2107	2
ZINN BEARBEITUNGSABFAELLE	8001	500	ZUCKERWAREN MIT KAKAOGEHALT	1806	
ZINN BLECHE	8003	000	ZUCKERWAREN OHNE KAKAOGEHALT	1704	
ZINN DRAHT	8002	000	ZUCKERZANGEN	8214	
ZINN ERZE	2601	750	ZUENDER	3604	90
ZINN FLITTER	8004	2	ZUENDHOELZER	3606	000
ZINN FOLIEN	8004	1	ZUENDHOLZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980
ZINN HOHLSTANGEN	8005	100	ZUENDHUETCHEN	3604	909
ZINN PLATTEN	8003	000	ZUENDKERZEN	8508	
ZINN PROFILE	8002	000	ZUENDMETALLEGIERUNGEN	3608	010
ZINN PULVER	8004	200	ZUENDPLAETTCHEN	3605	800
ZINN ROHRE	8005	100	ZUENDSCHNUERE	3604	100
ZINN ROHRFORMSTUECKE	8005	200	ZUENDSTEINE	3608	010
ZINN ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	8005	200	ZUENDVERTEILER F VEFBRMOT	8508	
ZINN SCHROTT	8001	500	ZUGHAKEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950
ZINN STAEBE	8002	000	ZUGKRAFTKARREN	8707	3
ZINN TAFELN	8003	000	ZUGMASCHINEN	8701	
ZINNARTIKEL F TISCHGEBRAUCH	8006	002	ZUGTAUE FUER TIERE	4201	000
ZINNOCHLORID	2830	600	ZUGWINDEN	8422	1
ZINNOXIDE	2828	350	ZUNDER VON EISENHERSTELLUNG	2602	9
			ZUNGENADELN F STRICKMASCHINEN	8438	540

ZURICHTEMITTEL F PAPIERINDUSTR	3812	
ZURICHTEMITTEL F SPINNST LEDER	3812	
ZUSAMMENSETZSTEMPEL	9807	
ZUSAMMENTRAGMASCH F BUCHBINDER	8432	200
ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8505	500
ZUSCHNEIDEMASCHINEN F TEXTILIE	8440	853
ZWECKLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	4
ZWEISPITZNIETE	8309	600
ZWIEBACK	1908	850
ZWIEBELBLUMEN SCHNITTLUMEN	0603	
ZWIEBELN	0701	6
ZWIEBELN	0704	100
ZWIEBELN	0703	300
ZWIEBELPULVER	0704	100
ZWINGEN FUER SCHIRME	6603	909
ZWIRNMASCHINEN	8436	91
ZYKLONE	8418	889
ZYLINDERHUETE	6505	909
ZYLINDERMANGELN	8440	854
ZYLINDERROLLENLAGER	8462	210
ZYLINDERSAEGEMASCH F HOLZ	8447	104
ZYLINDERTUERSCHLOESSER	8301	510



## **Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1980/1981**

Die nachfolgende Gegenüberstellung soll das Umsteigen von den mit Ablauf des Jahres 1980 gelöschten oder geänderten Warennummern auf die ab 1981 geltenden Warennummern erleichtern.

In der linken Spalte sind in aufsteigender Folge die Warennummern der Ausgabe 1980 aufgeführt, die 1981 nicht mehr oder mit anderem Inhalt enthalten sind; in der rechten Spalte sind jeweils die 1981 geltenden Warennummern genannt, die den vorerwähnten Warennummern entsprechen oder die die vorher dort erfaßten Waren aufgenommen haben. Sofern die neue Warennummer mehrfach erscheint oder dieselbe Warennummer 1981 einen anderen Inhalt als 1980 hat, ist sie in der rechten Spalte mit einem Stern (\*) versehen.

Eine ausführliche Gegenüberstellung (mit Texten und entsprechenden Hinweisen auf vergleichbare Einheiten) wird vom Statistischen Bundesamt auf Anforderung übersandt.





1980	1981	1980	1981	1980	1981
0102 312	*0102 422		( 0201 560		( 0604 410
0102 314	*0102 342	0201 552	( 0201 580	0604 409	( *0604 492
0102 316	( *0102 344		( 0201 590		( 0604 499
	( *0102 424		( 0201 600	0703 752	0703 610
	( *0102 480		( 0201 610		
0102 332	*0102 422		( 0201 620	0703 759	0703 690
0102 334	*0102 342	0201 554	( 0201 640	0704 901	0704 700
0102 336	( *0102 344		( 0201 660	0704 905	0704 802
	( *0102 424		( 0201 670	0704 908	0704 809
	( *0102 480		( 0201 680		
		0201 570	( 0201 700	1201 982	1201 992
0102 350	( *0102 422	0201 630	( 0201 710	1201 989	( 1201 660
	( *0102 424		0201 720		( 1201 999
0102 382	0102 362	0201 650	0201 740	1502 704	*1502 904
0102 384	0102 364	0201 690	0201 750	1502 709	*1502 909
0102 390	*0102 480	0206 810	0201 760	1502 804	*1502 904
0104 130	*0104 310	0206 830	0206 740	1502 809	*1502 909
0104 230	*0104 390	0206 850	0206 760		
0104 900	( *0104 310	0206 860	0206 770		
	( *0104 390		0206 780		
0201 020	( *0201 040	0206 870	0206 790		
	( *0201 050	0206 880	0206 800		
0201 030	*0201 040	0206 890	0206 820	1602 550	*1602 600
0201 060	*0201 050	0206 920	0206 840	1602 590	( *1602 600
0201 070	( *0201 080	0206 940	0206 900	1806 950 )	*1806 960
	( *0201 100	0206 960	0206 910	1806 960 )	
0201 090	*0201 100		( 0206 930	2002 302	2002 350
0201 110	( *0201 120	0206 980	( 0206 950	2002 304	2002 370
	( *0201 130		( 0206 970		
		0604 402	( 0206 990	2002 309	( 2002 310
			*0604 492		( 2002 330

1980	1981	1980	1981	1980	1981
2205 212	( 2205 160 ( 2205 180	2603 550	( 2603 570 ( 2603 730 ( 2603 750	4801 080 ) 4801 090 )	4801 460
2205 219	( 2205 170 ( 2205 190	2603 900	( 2603 770 ( 2603 810 ( 2603 830 ( 2603 990	4801 110	( *4801 500 ( *4801 510
2205 252	( 2205 232 ( *2205 249	2828 810	( 2828 800 ( 2828 820	4801 120	4801 480
2205 254	( 2205 234 ( 2205 244	2850 200	( 2850 210 ( 2850 410 ( 2850 490	4801 130	( *4801 500 ( *4801 510
2205 256	2205 242	2850 300	*2850 210	4801 140	( 4801 200 ( 4801 220 ( *4801 240
2205 258	( 2205 200 ( 2205 239	2850 500	( *2850 210 ( 2850 410 ( 2850 490	4801 150	( 4801 300 ( 4801 320 ( *4801 340
2205 259	( 2205 220 ( 2205 249	2852 200	( 2850 100 ( 2850 510 ( 2850 590	4801 160	4801 070
2205 312	( 2205 260 ( 2205 280	2856 700	( 2852 110 ( 2852 190	4801 170	4801 400
2205 319	( 2205 270 ( 2205 290	2942 892 ) 2942 898 )	( 2856 710 ( 2856 730	4801 190	*4801 500
2205 352	( *2205 340 ( *2205 369	3708 910 ) 3708 990 )	( 2942 891	4801 210	( *4801 360 ( *4801 380 ( *4801 390
2205 354	( *2205 340 ( *2205 369	3901 692 ) 3901 696 )	4801 230	4801 250	*4801 100
2205 356	2205 362	3903 532 ) 3903 539 )	( 3708 210 ( 3708 290 ( 3708 400 ( 3708 900	4801 260	( *4801 420 ( *4801 440
2205 358	( 2205 320 ( *2205 340	4202 812	3901 690	4801 270	*4801 510
2205 359	( 2205 330 ( *2205 369	4202 819	3903 538	4801 280	( *4801 360 ( *4801 380 ( *4801 390
2205 682 ) 2205 689 )	2205 680	4202 892	4202 912	4801 290	*4801 100
2601 850	( 2601 860 ( 2601 960	4202 895	( *4202 600 ( 4202 919	4801 310	( *4801 420 ( *4801 440 ( *4801 510
2601 980	( 2601 970 ( 2601 990		4202 992		( *4801 240 ( *4801 340 ( *4801 390

1980	1981	1980	1981	1980	1981
4801 330	( *4801 500 ( *4801 510	4801 730	4801 850	5607 130	( 5607 120 ( 5607 220
4801 350	4801 570	4801 750	4801 870	5607 140	( 5607 150 ( 5607 250
4801 370	4801 590	4801 770	*4801 890	5607 160	( 5607 190 ( 5607 290
4801 410	*4801 969	4801 820	4801 900	5607 172	5607 302
4801 430	4801 600	4801 842	4801 922	5607 176	5607 306
4801 450	4801 630	4801 844	4801 924	5607 180	5607 310
4801 470 ) 4801 490 )	4801 670	4801 846	4801 926	5607 210	5607 350
4801 520	4801 680	4801 860	*4801 890	5607 230	5607 380
4801 530	4801 700	4801 880	4801 940	5607 240	5607 390
4801 540	4801 710	( *4801 980 ( *4801 990	4801 910	5607 260	5607 400
4801 550	4801 710	4801 934	4801 964	5607 270	5607 410
4801 560	4801 720	4801 939	*4801 969	5607 280	5607 430
4801 580	4801 740	4801 950	*4801 980	5607 320	5607 450
4801 610	4801 760	4801 970	*4801 990	5607 330	5607 460
4801 620	4801 780	4804 100	*4804 900	5607 340	5607 470
4801 640	*4801 808	4804 210 ) 4804 250 ) 4804 400 )	4804 200	5607 360	5607 490
4801 650	*4801 814	4804 500	*4804 900	5607 370	5607 500
4801 662	4801 790	4804 600	( 4804 310 ( 4804 390	5607 420	5607 510
4801 664	4801 802	4804 700 ) 4804 800 )	*4804 900	5607 440	5607 550
4801 668	4801 804	4818 500	( 4818 510 ( 4818 590	5607 480	5607 560
4801 669	*4801 808	4821 150	5607 520	5607 530	5607 590
4801 694	4801 809	( 5607 100 ( 5607 200	5607 540	5607 540	5607 600
4801 699	*4801 814	5607 110	5607 570	5607 570	5607 610
4801 710	4801 819				5607 650

1980	1981	1980	1981	1980	1981
5607 580	5607 670	6002 501 ) 6002 508 )	6002 500	6005 970	*6005 960
5607 620	5607 680	6002 601 ) 6002 608 )	6002 600	6005 989	( *6005 970 ( 6005 988
5607 630	5607 690	6005 270	( *6005 310 ( *6005 330	6202 110	( 6202 120 ( 6202 130
5607 640	5607 700	6005 280	6005 340	6202 412	6202 400
5607 660	5607 710	6005 290	6005 350	6202 419	6202 420
5710 610	*5710 620	6005 300	*6005 360	6202 432	6202 440
5710 650	( *5710 620 ( 5710 680	6005 310	*6005 370	6202 439	6202 460
5802 120	( *5802 010 ( 5802 030	6005 320	*6005 380	6202 472	6202 510
5802 140	( *5802 010 ( 5802 050	6005 330	( *6005 390 ( 6005 400	6202 479	6202 590
5802 170	( *5802 010 ( 5802 090	6005 360	*6005 410	6202 732	6202 720
5802 180	5802 810	6005 370	*6005 420	6202 739	6202 740
5802 190	( 5802 610 ( 5802 710	6005 380	*6005 430	6202 810	( 6202 830 ( 6202 850
5802 200	( *5802 690 ( *5802 799 ( *5802 890	6005 390	*6005 440	6401 212	( 6401 110 ( *6401 200 ( *6401 310
5802 302	*5802 890	6005 410	6005 450	6401 219	( *6401 200 ( *6401 310 ( *6401 390
5802 304	( *5802 690 ( 5802 792	6005 420	6005 460	6401 250 ) 6401 290 )	*6401 390
5802 430	5802 850	6005 430	6005 470	6401 612	( 6401 700 ( *6401 800 ( *6401 990
5802 490	( 5802 650 ( 5802 750	6005 440	6005 480	6401 619	( 6401 410 ( *6401 800 ( *6401 990
5802 600	( *5802 799 ( *5802 890	6005 910	*6005 910	6401 619	( 6401 410 ( *6401 800 ( *6401 990
5802 800	( *5802 690 ( *5802 799 ( *5802 890	6005 920	*6005 920	6401 630	( 6401 510 ( 6401 550 ( 6401 590
		6005 930	*6005 930		
		6005 940	*6005 940		
		6005 950	*6005 950		
		6005 960	*6005 950		

1980	1981	1980	1981	1980	1981
	( 6401 490		( 7010 210	7302 302 )	
	( *6401 800		( 7010 230	7302 304 )	7302 303
6401 690	( 6401 910	7010 132 )	( 7010 290		
	( 6401 930	7010 139 )	( 7010 310	7313 910	7313 870
	( 6401 950	7010 150 )	( 7010 330		
	( *6401 990	7010 170 )	( 7010 390	7313 930	7313 880
		7010 190 )	( *7010 410		
		7010 300 )	( *7010 490	7313 940	7313 890
	( 6402 430		( *7010 510		
6402 100	( *6402 520		( *7010 590	7313 960	7313 900
	( *6402 540		( *7010 610		
	( *6402 580		( *7010 690	7313 980	7313 920
	( *6402 590				
6402 310	6402 340		( *7010 120		
			( *7010 410	7313 990	( 7313 950
		7010 500	( *7010 490		( 7313 970
6402 370	( 6402 320		( *7010 510		
	( 6402 380		( *7010 590	7903 124 )	
			( *7010 610	7903 126 )	7903 125
			( *7010 690		
6402 510	( *6402 410			8101 100	( 8101 110
	( 6402 450	7010 900	( 7010 010		( 8101 180
	( 6402 500		( *7010 900		
	( 6402 560			8102 190	( 8102 210
		7015 002 )			( 8102 280
6402 550	( *6402 410	7015 009 )	7015 000		
	( 6402 470			8103 100	( 8103 110
	( *6402 520	7018 102 )	7018 100		( 8103 180
	( *6402 580	7018 109 )		8104 210	( 8104 200
6402 570	( *6402 410	7018 902 )	7018 900		( 8104 220
	( 6402 490	7018 909 )		8104 260	( 8104 270
	( *6402 540				( 8104 290
	( *6402 590	7020 610 )	7020 600	8104 280	8104 300
6402 650	*6402 600	7020 690 )			
6402 710	*6402 600	7020 990	( 7020 520	8104 410	( 8104 400
			( *7020 990		( 8104 420
6402 790	*6402 990	7111 502	7111 902		
6402 800	( *6402 600	7111 504	7111 904	8104 460	( 8104 450
	( *6402 990				( 8104 470
6402 900	( *6402 600	7111 506	7111 202	8104 510	( 8104 500
	( *6402 990	7111 508	7111 204		( 8104 520
7010 110	*7010 120	7302 110	( 7302 010	8104 560	( 8104 550
			( 7302 090		( 8104 570

1980	1981	1980	1981	1980	1981
8104 610	( 8104 600 ( 8104 620	8406 750	*8406 660	8410 242 ) 8410 249 )	*8410 510
8104 810	( 8104 800 ( 8104 820	8406 760	( *8406 660 ( *8406 670		( *8410 420
	( *8209 190 ( bis ( *8211 220, ( *8212 000 ( bis ( *8213 900, ( *8215 000	8406 790	( *8406 670 ( 8406 690	8410 310	( *8410 450 ( *8410 470 ( *8410 490
8213 908		8406 812	( 8406 700 ( *8406 710		( *8410 700 ( bis ( *8410 770
8406 282 ) 8406 288 )	8406 320 <sup>1)</sup>	8406 814	( *8406 710 ( 8406 720 ( 8406 730	8410 330  8410 390	*8410 780
8406 290	8406 360 <sup>1)</sup>	8406 820	8406 770	8410 411 ) 8410 418 )	*8410 320
8406 300	8406 370 <sup>1)</sup>	8406 830 <sup>3)</sup>			
8406 310	8406 390 <sup>1)</sup>	8406 842 <sup>3)</sup>		8410 440	*8410 340
8406 330	8406 420 <sup>1)</sup>	8406 844 <sup>3)</sup>			
8406 340	8406 440 <sup>1)</sup>	8406 850 <sup>3)</sup>		8410 461	8410 380
8406 350	8406 460 <sup>1)</sup>	8406 860 <sup>3)</sup>			
8406 380	8406 480 <sup>1)</sup>	8406 870 <sup>3)</sup>	8406 780	8410 462 )	
8406 400	8406 500 <sup>1)</sup>	8406 880 <sup>3)</sup>		8410 463 )	*8410 510
	1) gebraucht: 8406 270	8406 890 <sup>3)</sup>		8410 464 )	
		8406 900 <sup>3)</sup>		8410 465 )	
		8406 910 <sup>3)</sup>		8410 466	8410 590
8406 410	8406 530 <sup>2)</sup>	3) nur gebrauch-		8410 469	*8410 510
8406 430	8406 540 <sup>2)</sup>	te Motoren;			
8406 450	8406 550 <sup>2)</sup>	neue Motoren		8410 482 )	*8410 420
8406 470	8406 560 <sup>2)</sup>	unverändert		8410 484 )	
8406 490	8406 570 <sup>2)</sup>		( 8408 020		
8406 510	8406 580 <sup>2)</sup>		( 8408 040		( *8410 470
8406 590	8406 600 <sup>2)</sup>	8408 010	( 8408 060	8410 486	( *8410 490
8406 650	8406 610 <sup>2)</sup>				
8406 680	8406 620 <sup>2)</sup>	8408 030	8408 080	8410 489	( *8410 450 ( *8410 490
	2) gebraucht: 8406 520	8408 050	8408 090		
8406 720	8406 630	8408 210	( 8408 190 ( 8408 200 ( 8408 220	8410 640	( 8410 620 ( 8410 630
8406 742	( 8406 640 ( *8406 660	8410 210	*8410 320	8410 671	( *8410 700 ( *8410 710 ( *8410 730
8406 744	*8406 660	8410 220	*8410 340		

1980	1981	1980	1981	1980	1981
8410 672	( *8410 700 ( bis ( *8410 730	8432 109	( 8432 200 ( 8432 500	8901 720	( 8901 700 ( 8901 730
8410 673	8410 610	8433 800	( 8433 600 ( 8433 700	8901 772	( *8901 780 ( 8901 802
8410 674	8410 680	8434 210	( 8434 220 ( 8434 240	8901 779	( *8901 780 ( 8901 809
8410 675	( *8410 750 ( *8410 760 ( *8410 770	8434 361	8434 392	8901 790	8901 810
8410 676 ) 8410 677 ) 8410 678 )	( *8410 700 ( bis ( *8410 770	8434 365 8434 369	8434 394 8434 396	8901 882 ) 8901 889 )	8901 860
8410 790	*8410 780	8434 380	8434 399	8901 912	( 8901 900 ( 8901 920 ( *8901 930 ( *8901 940
8410 802 ) 8410 809 )	8410 800	8438 542 ) 8438 549 )	8438 540		( 8901 870 ( 8901 890
8411 210	*8411 200	8445 949	8445 940	8901 914	( 8901 870 ( 8901 890
8411 220	*8411 440	8515 320	8515 290	8901 919	( *8901 930 ( *8901 940
8411 230	( *8411 422 ( *8411 426	8515 340	( 8515 300 ( 8515 310 ( 8515 330 ( 8515 350	9007 132 ) 9007 139 )	9007 130
8411 260	*8411 200			9014 302 ) 9014 308 )	9014 300
8411 432	*8411 422	8520 332 ) 8520 339 )	8520 338		( 9028 010 ( 9028 030 ( 9028 050 ( 9028 070 ( 9028 080 ( 9028 090
8411 434	8411 424	8522 597 ) 8522 598 )	nach Be- schaffen- heit	9028 020	
8411 436	*8411 426				
8411 450	*8411 440	8802 212	8802 150		
8421 952	( 8421 962 ( *8421 970	8802 214	8802 190	9202 901	9202 500
8421 954	8421 969	8802 412	8802 330	9202 908	9202 800
8421 959	*8421 970	8802 414	8802 350	9206 002	9206 100
8432 102	( 8432 110 ( 8432 300 ( 8432 400	8802 416 8901 690	8802 390 8901 630	9206 004 ) 9206 009 )	9206 900
		8901 710	8901 650		

1980	1981	1980	1981
9303 002	( *9303 002 ( 9303 009	9706 808	9706 909
9304 102 )	( 9304 200 ( 9304 300	9803 130	( *9803 010 ( 9803 140
9304 104 )	( 9304 410	9803 150	( *9803 010 ( 9803 160
9304 106 )	( 9304 490		
9304 108 )	( 9304 500 ( 9304 600	9803 550	( 9803 530 ( 9803 590
9306 392	( 9306 410 ( *9306 490		
9306 399	( 9306 450 ( *9306 490		
9307 318	( *9307 318 ( 9307 319		
9403 310	( 9403 250 ( 9403 270		
9403 620	( 9403 630 ( 9403 650		
9403 640	( 9403 660 ( 9403 670		
9601 310 )	9601 200		
9601 352 )			
9601 354 )			
9601 358 )			
9601 930	( 9601 410 ( 9601 490		
9601 950	9601 300		
9601 991 )	( 9601 920 ( 9601 940 ( 9601 960		
9601 992 )			
9601 994 )			
9601 996 )			
9601 999	9601 980		
9706 801	9706 901		
9706 803	( 9706 600 ( 9706 903		



## Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

### Europa

Gemeinschaft		
001	<b>Frankreich</b> (einschl. Monaco)	Frankr
002	<b>Belgien und Luxemburg</b>	Bellux
003	<b>Niederlande</b>	Niedl
004	<i>Bundesrepublik Deutschland</i>	
005	<b>Italien</b> (einschl. San Marino)	Ital
006	<b>Großbritannien und Nordirland</b> (Vereinigtes Königreich einschl. Brit. Kanalinseln und Insel Man)	G Brit
007	<b>Republik Irland</b>	Irland
008	<b>Dänemark</b>	Daenm
● 009	<b>Griechenland</b>	Griech

### Übrige Länder Europas

024	<b>Island</b>	Island
025	<b>Färöer</b>	Faroer
028	<b>Norwegen</b> (einschl. Svalbard [Spitzbergen])	Norweg
030	<b>Schweden</b>	Schwed
032	<b>Finnland</b>	Finnl
036	<b>Schweiz</b> (einschl. Büsingen, Liechtenstein)	Schwz
038	<b>Österreich</b> (ohne Jungholz und Mittelberg)	Oester
040	<b>Portugal</b> (einschl. Azoren und Madeira)	Portug
042	<b>Spanien</b>	Span
043	<b>Andorra</b>	Andorr
044	<b>Gibraltar</b>	Gibral
045	<b>Vatikanstadt</b>	Vatik
046	<b>Malta</b>	Malta
048	<b>Jugoslawien</b>	Jugosl
052	<b>Türkei</b>	Tuerk
056	<b>Sowjetunion</b>	UdSSR
060	<b>Polen</b>	Polen
062	<b>Tschechoslowakei</b>	CSSR
064	<b>Ungarn</b>	Ungarn
066	<b>Rumänien</b>	Rumaen
068	<b>Bulgarien</b>	Bulgar
070	<b>Albanien</b>	Alban

### Afrika

#### Nordafrika

202	<b>Kanarische Inseln</b>	Kanari
204	<b>Marokko</b>	Marokk
205	<b>Ceuta und Melilla</b>	Ceuta
208	<b>Algerien</b>	Alger
212	<b>Tunesien</b>	Tunes
216	<b>Libyen</b>	Libyen
220	<b>Ägypten</b>	Aegypt
224	<b>Sudan</b>	Sudan

#### Westafrika

228	<b>Mauretanien</b>	Mauret
232	<b>Mali</b>	Mali
236	<b>Obervolta</b>	Ovolta
240	<b>Niger</b>	Niger
244	<b>Tschad</b>	Tschad
247	<b>Republik Kap Verde</b>	K Verd
248	<b>Senegal</b>	Seneg
252	<b>Gambia</b>	Gambia
257	<b>Guinea-Bissau</b>	Bissau
260	<b>Republik Guinea</b>	R Guin
264	<b>Sierra Leone</b>	Sier L
268	<b>Liberia</b>	Liberi
272	<b>Elfenbeinküste</b>	Elfbk
276	<b>Ghana</b>	Ghana
280	<b>Togo</b>	Togo
284	<b>Benin</b>	Benin
288	<b>Nigeria</b>	Nigeri

#### Zentral-, Ost- und Südafrika

302	<b>Kamerun</b>	Kameru
306	<b>Zentralafrikanische Republik</b>	Zentaf
310	<b>Äquatorialguinea</b>	Ae Gui
311	<b>São Tomé und Príncipe</b>	S Tomé
314	<b>Gabun</b>	Gabun
318	<b>Volksrepublik Kongo</b>	Kongo
322	<b>Zaire</b>	Zaire
324	<b>Ruanda</b>	Ruanda
328	<b>Burundi</b>	Burund
329	<b>St. Helena und zugehörige Gebiete</b>	St Hel
330	<b>Angola</b>	Angola
334	<b>Äthiopien</b>	Aethio

338	<b>Dschibuti</b>	Dsbuti
342	<b>Somalia</b>	Somali
346	<b>Kenia</b>	Kenia
350	<b>Uganda</b>	Uganda
352	<b>Tansania</b>	Tansan
355	<b>Seychellen und zugehörige Gebiete</b>	Seych
357	<b>Brit. Gebiet im Indischen Ozean (Tschagosinseln)</b>	Ind Oz
366	<b>Mosambik</b>	Mosamb
370	<b>Madagaskar</b>	Madag
372	<b>Réunion</b>	Reun
373	<b>Mauritius</b>	Maurit
375	<b>Komoren</b>	Komor
377	<b>Mayotte</b>	Mayott
378	<b>Sambia</b>	Sambia
● 382	<b>Simbabwe (ehem. Rhodesien)</b>	Simbab
386	<b>Malawi</b>	Malawi
390	<b>Republik Südafrika und Südwestafrika</b>	S Afr
391	<b>Botsuana</b>	Botsu
393	<b>Swasiland</b>	Swasi
395	<b>Lesotho</b>	Lesoth

## Amerika

### Nordamerika

400	<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b> (einschl. Puerto Rico)	USA
404	<b>Kanada</b>	Kanada
406	<b>Grönland</b>	Groenl
408	<b>St. Pierre und Miquelon</b>	Pierre

### Mittel- und Südamerika

412	<b>Mexiko</b>	Mexiko
413	<b>Bermuda</b>	Bermud
416	<b>Guatemala</b>	Guatem
421	<b>Belize</b>	Belize
424	<b>Republik Honduras</b>	R Hond
428	<b>El Salvador</b>	El Sal
432	<b>Nicaragua</b>	Nicara
436	<b>Costa Rica</b>	Costa
● 442	<b>Panama</b>	Panama
448	<b>Kuba</b>	Kuba
451	<b>Westindien</b>	W Ind
452	<b>Republik Haiti</b>	Haiti
453	<b>Bahamas</b>	Bahama
454	<b>Turks- und Caicosinseln</b>	Turk I
456	<b>Dominikanische Republik</b>	Dom Rp
457	<b>Amerikan. Jungferninseln</b>	Am Jgf

458	<b>Guadeloupe</b>	Guadel
460	<b>Dominica</b>	Domini
462	<b>Martinique</b>	Martin
463	<b>Kaimaninseln</b>	Kaiman
464	<b>Jamaika</b>	Jamaik
465	<b>St. Lucia</b>	Lucia
467	<b>St. Vincent</b>	Vincen
469	<b>Barbados</b>	Barbad
472	<b>Trinidad und Tobago</b>	Trinid
473	<b>Grenada</b>	Grenad
476	<b>Niederländische Antillen</b> (Curaçao, Aruba usw.)	NI Ant
480	<b>Kolumbien</b>	Kolumb
484	<b>Venezuela</b>	Venezu
488	<b>Republik Guyana</b>	Guyana
492	<b>Surinam</b>	Surin
496	<b>Französisch-Guayana</b>	F Guay
500	<b>Ecuador</b>	Ecuad
504	<b>Peru</b>	Peru
508	<b>Brasilien</b>	Brasil
512	<b>Chile</b>	Chile
516	<b>Bolivien</b>	Boliv
520	<b>Paraguay</b>	Paragu
524	<b>Uruguay</b>	Urugu
528	<b>Argentinien</b>	Argent
529	<b>Falklandinseln und zugehörige Gebiete</b>	Falkl

## Asien

### Naher und Mittlerer Osten

600	<b>Zypern</b>	Zypern
604	<b>Libanon</b>	Liban
608	<b>Syrien</b>	Syrien
612	<b>Irak</b>	Irak
616	<b>Iran</b>	Iran
624	<b>Israel</b>	Israel
628	<b>Jordanien</b>	Jordan
632	<b>Saudi-Arabien</b>	Saudia
636	<b>Kuwait</b>	Kuwait
640	<b>Bahrain</b>	Bahrai
644	<b>Katar</b>	Katar
647	<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>	A Emir
649	<b>Oman</b>	Oman
652	<b>Nordjemen</b>	Njemen
656	<b>Südjemen</b>	Sjemen

### Übrige Länder Asiens

660	<b>Afghanistan</b>	Afghan
662	<b>Pakistan</b>	Pakist

664	<b>Indien</b> (einschl. Sikkim)	Indien
666	<b>Bangladesh</b>	Bangla
667	<b>Malediven</b>	Maldiv
669	<b>Sri Lanka</b> (Ceylon)	Srilan
672	<b>Nepal</b>	Nepal
675	<b>Bhutan</b>	Bhutan
676	<b>Birma</b>	Birma
680	<b>Thailand</b>	Thail
684	<b>Laos</b>	Laos
690	<b>Vietnam</b>	Vietn
696	<b>Kamputschea</b> (Kambodscha)	Kamput
700	<b>Indonesien</b>	Indone
701	<b>Malaysia</b> (Malaiischer Bund, Sabah, Sarawak)	Malays
703	<b>Brunei</b>	Brunei
706	<b>Singapur</b>	Singap
708	<b>Philippinen</b>	Philip
716	<b>Mongolische Volksrepublik</b>	Mongol
720	<b>Volksrepublik China</b>	China
724	<b>Nordkorea</b>	Nkorea
728	<b>Südkorea</b>	Skorea
732	<b>Japan</b>	Japan
736	<b>Taiwan</b>	Taiwan
740	<b>Hongkong</b>	Hongk
743	<b>Macau</b>	Macau

### Australien, Ozeanien und übrige Gebiete

800	<b>Australien</b>	Austrl
801	<b>Papua-Neuguinea</b>	Papua
802	<b>Australisch-Ozeanien</b> (Heard- und McDonaldinseln, Kokosinseln, Weihnachts- und Norfolkinseln)	Aus Oz
803	<b>Nauru</b>	Nauru
804	<b>Neuseeland</b>	Neusee
806	<b>Salomonen</b>	Salom
807	<b>Tuvalu</b>	Tuvalu
808	<b>Amerikanisch-Ozeanien</b>	Am Oz
809	<b>Neukaledonien und zugehörige Gebiete</b>	Neukal
811	<b>Wallis und Futuna</b>	Wallis
● 812	<b>Kiribati</b>	Kiriba
● 813	<b>Pitcairninsein</b>	Pitcai
814	<b>Neuseeländisch-Ozeanien</b> (Tokelau- und Niue-Inseln); Cookinseln	Neu Oz
815	<b>Fidschi</b>	Fidsch
816	<b>Wanuat</b> (ehem. Neue Hebriden)	Wanua
817	<b>Tonga</b>	Tonga
819	<b>Westsamoa</b>	Wsamoa
822	<b>Französisch-Polynesien</b>	F Poly
890	<b>Polargebiete</b>	Polar

### Verschiedenes:

950	<b>Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf</b> (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	Schiff	958	<b>Nicht ermittelte Länder</b>	N erm
-----	--	--------	-----	--------------------------------	-------

### Länder der Bundesrepublik Deutschland

01	<i>Schleswig-Holstein</i>	SchH	07	<i>Rheinland-Pfalz</i>	RhPf
02	<i>Hamburg</i>	Hmb	08	<i>Baden-Württemberg</i>	BaWü
03	<i>Niedersachsen</i>	Ndsa	09	<i>Bayern</i>	Bay
04	<i>Bremen</i>	Brm	10	<i>Saarland</i>	Saar
05	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	NW	11	<i>Berlin (West)</i>	BinW
06	<i>Hessen</i>	Hess			

Ein ausführliches alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – als Ergänzung dieses Verzeichnisses – kann vom Verlag W. Kohlhammer, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, bezogen werden (Bestellnr. 3400300-81900).

# Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Abu Dhabi	647	Ecuador	500	Kongo (Brazzaville)	318	Pakistan	662
Aden	656	Elfenbeinküste	272	Kongo (Kinshasa)		Palmerston-I	814
Adschman	647	El Salvador	428	(ehem.)	322	Panama (einschl.	
Ägypten	220	Enderbury-I	812	Kuba	448	Kanalzone)	442
Äquatorialguinea	310			Kuwait	636	Papua-Neuguinea	801
Äthiopien	334	Färöer-I <sup>n</sup>	025			Paraguay	520
Afar- u. Issagebiet		Falkland-I <sup>n</sup>	529	Laos	684	Peru	504
(ehem.)	338	Fernando-Poo-I	310	Lesotho	395	Pescadorens-I <sup>n</sup>	736
Afghanistan	660	Fidschi	815	Les Saintes-I <sup>n</sup>	458	Philippinen	708
Aitutaki-I	814	Finnland	032	Libanon	604	Pitcairn-I <sup>n</sup>	813
Albanien	070	Formosa	736	Liberia	268	Polargebiete	890
Algerien	208	Frankreich	001	Libyen	216	Polen	060
Alofi-I	811	Fudschaira	647	Liechtenstein	036	Polynesien, Fr.-	822
Amerik.-Ozeanien	808	Futuna-I	811	Lord-Howe-I (austral.)	800	Portugal	040
Amiranten-I <sup>n</sup>	355			Lord-Howe-I <sup>n</sup> (Salom.)	806	Principe-I	311
Andamanen-I <sup>n</sup>	664	Gabun	314	Luxemburg	002	Puerto Rico	400
Andorra	043	Galapagos-(Schild- kröten)-I <sup>n</sup>	500				
Angola	330	Gambia	252	Macau	743	Ras el-Chaima	647
Anguilla-I	451	Gazastreifen	220	Madagaskar	370	Réunion	372
Annobon-I	310	Gesellschafts-I <sup>n</sup>	822	Madeira	040	Rhodesien (ehem.)	382
Antigua-I	451	Ghana	276	Malaisischer Bund	701	Rio-Muni-Gebiet	310
Antillen, Niederl.	476	Gibraltar	044	Malawi	386	Riukiu-I <sup>n</sup>	732
Arab. Emirate, Verein.	647	Gilbert-I <sup>n</sup> (ehem.)	812	Malaysia	701	Rotuma-I	815
Argentinien	528	Gough-I	329	Maldiven	667	Ruanda	324
Aruba-I	476	Grenada-I	473	Malï	232	Rumänien	066
Ascension (Himmel- fahrts-I)	329	Griechenland	009	Malta	046		
Australien	800	Grönland	406	Man-I	006	Sabah	701
Australisch-Ozeanien	802	Großbritannien	006	Mandschurei	720	Saba-I	476
Azoren	040	Guadeloupe-I <sup>n</sup>	458	Marianen-I <sup>n</sup>	808	Salomonen	806
		Guam-I	808	Marie-Galante-I <sup>n</sup>	458	Salomon-I <sup>n</sup> (Papua)	801
Bahamas	453	Guatemala	416	Marokko	204	Sambia	378
Bahrain	640	Guayana		Marschall-I <sup>n</sup>	808	Samoa (Am.-Oz.)	808
Baker-I	808	Französisch-	496	Martinique-I	462	Samoa (Westsamoa)	819
Balboa	442	Guinea-Bissau	257	Mauke-(Parry)-I	814	San Marino	005
Bangladesh	666	Guinea, Republik	260	Mauretanien	228	Sansibar	352
Barbados-I	469	Guyana, Republik	488	Mauritius	373	Santa-Cruz-I <sup>n</sup>	806
Belgien	002			Mayotte	377	São-Tomé-I	311
Belize	421	Haiti, Republik	452	McDonald-I <sup>n</sup>	802	Sarawak	701
Benin	284	Heard-I	802	Melilla	205	Saudi-Arabien	632
Bermuda	413	Honduras, Republik	424	Mexiko	412	Sawai-I	819
Bhutan	675	Hongkong	740	Midway-I <sup>n</sup>	808	Schardtscha	647
Birma	676	Howland-I	808	Miqueolon-I <sup>n</sup>	408	Schweden	030
Bolivien	516			Mona-I	400	Schweiz	036
Bonaire-I	476	Indien	664	Monaco	001	Senegal	248
Borneo, Nord-	701	Indonesien	700	Mongolische		Seychellen	355
Borneo, Süd-	700	Innere Mongolei	720	Volksrepublik	716	Sierra Leone	264
Botsuana	391	Irak	612	Montserrat-I	451	Sikkim	664
Brasilien	508	Iran	616	Moorea-I	822	Simbabwe	382
Brit. Geb. im		Irland, Republik	007	Mosambik	366	Singapur	706
Ind. Ozean	357	Island	024			Somalia	342
Brunei	703	Israel	624	Namibia		Sous-le-Vent-I <sup>n</sup>	822
Büsingern	036	Italien	005	(Südwestafrika)	390	Sowjetunion	056
Bulgarien	068			Nauru	803	Spanien	042
Burundi	328	Jamaika	464	Navassa-I	400	Span. Sahara	
		Japan	732	Nepal	672	(ehem.)	204, 228
Cabinda-Landana	330	Jemen (Nordjemen)	652	Neue Hebriden (ehem.)	816	Sri Lanka	669
Caicos-I <sup>n</sup>	454	Jemen, Dem. Volks- rep. (Südjemen)	656	Neukaledonien	809	Stewart-I	804
Campbell-I	804	Jordanien	628	Neuseeländ.-Ozeanien	814	St. Barthélemy	458
Canton-I	812	Jugoslawien	048	Neuseeland	804	St.-Christopher- (St. Kitts)-I	451
Ceuta	205	Jungfern-I <sup>n</sup> , Amerik.	057	Nevis-I	451	St. Croix-I	457
Ceylon (ehem.)	669	Jungfern-I <sup>n</sup> , Brit.	451	Nicaragua	432	St. Eustatius-I	476
Chile	512	Kaiman-I <sup>n</sup>	463	Niederlande	003	St. Helena-I	329
China, Volksrepublik	720	Kambodscha (ehem.)	696	Niger	240	St. John-I	457
Cook-I <sup>n</sup>	814	Kamerun	302	Nigeria	288	St. Lucia-I	465
Costa Rica	436	Kamputschea	696	Nikobaren-I <sup>n</sup>	664	St. Martin-I (franz.)	458
Cristobal	442	Kanada	404	Niue-I	814	St. Martin-I (niederl.)	476
Culebra-I	400	Kanal-I <sup>n</sup> , Brit.	006	Nordborneo (Sabah)	701	St. Pierre-I <sup>n</sup>	408
Curacao-I	476	Kanarische I <sup>n</sup>	202	Nordirland	006	St. Vincent-I	467
		Kap Verde Rep.	247	Nordjemen	652	Sudan	224
Dänemark	008	Karolinen-I <sup>n</sup>	808	Nordkorea	724	Südafrika, Republik	390
Dahome (ehem.)	284	Katar	644	Norfolk-I	802	Südborneo	700
Désirade-I	458	Kenia	346	Norwegen	028	Südgeorgien	529
Desroches-I	355	Kermadec-I <sup>n</sup>	804			Südjemen	656
Diego Alvarez	329	Kiribati	812	Obervolta	236	Südkorea	728
Dominica-I	460	Kokos-(Keeling)-I <sup>n</sup>	802	Österreich	038	Südwestafrika	390
Dominikan. Republik	456	Kolumbien	480	Oman	649	Surinam	492
Dschibuti	338	Komoren	375	Ozean-(Banaba)-I	812	Swan-(Schwan)-I <sup>n</sup>	424
Dubai	647			Ozeanien, Amerik.-	808	Swasiland	393
Duff-(Wilson)-I <sup>n</sup>	806			Ozeanien, Austr.-	802	Syrien	608
				Ozeanien, Neuseel.-	814		

Tahiti-I	822	Tristan da Cunha-I	329	Ungarn	064	Wanuat	816
Taiwan	736	Tschad	244	Upolu-I	819	Washington-I	812
Tansania	352	Tschagos-I <sup>n</sup>	357	Uruguay	524	Weihnachts-I (Ind. Oz.)	802
Tasmanien	800	Tschechoslowakei	062			Weihnachts-I (Pazif. Oz.)	812
Teneriffa	202	Tuamotu- (Paumotu-) <sup>n</sup>	822	Vatikanstadt	045	Westindien	451
Thailand	680	Tubai-I <sup>n</sup>	822	Venezuela	484	Westind. Assoz. Staaten	451
Tibet	720	Türkei	052	Verein. Arab. Emirate	647	Westsamoa	819
Tikopia-I	806	Tunesien	212	Verein. Königreich v. Amerika	006		
Timor, Portugiesisch- (enem.)	700	Turks-I <sup>n</sup>	454	Verein. Staaten			
Tobago-I	472	Tutuila-I	808		400		
Togo	280	Tuvalu	807	Vieques-I	400		
Tokelau-(Union-) <sup>n</sup>	814			Vietnam	690		
Tonga	817			Volksrep. Kongo	318		
Tongarewa-I <sup>n</sup>	814	Uganda	350	Wake-I	808	Zaire	322
Trinidad-I	472	Umm al-Kaiwein	647	Wallis-I <sup>n</sup>	811	Zentralafrikanische Republik	306
						Zypern	600

# **Statistisches Jahrbuch 1980 für die Bundesrepublik Deutschland**

752 Seiten mit 20 zweifarbigen Schaubildern sowie Quellennachweis und Sachregister.  
Format: 21,5 x 25,5 cm. Plastikeinband. Preis: DM 80,-  
ISBN 3-17-003194-5 Bestellnummer 1010100-80700 – Verlag W. Kohlhammer GmbH

Zahlen, Daten und Informationen entscheiden heute über den Erfolg von Strategien und Konzeptionen. Das Statistische Jahrbuch 1980 enthält eine breitgefächerte Auswahl von Daten aus allen Bereichen der amtlichen Statistik und ist somit eine nützliche Entscheidungshilfe für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Es umfaßt folgende Bereiche:

## **Bevölkerung**

Bevölkerungsstand und -bewegung, Wahlen, Erwerbstätigkeit, Rechtspflege, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur, Kirchliche Verhältnisse

## **Wirtschaft**

Unternehmen und Arbeitsstätten, Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Bautätigkeit und Wohnungen, Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Außenhandel, Verkehr, Preise, Umweltschutz

## **Finanzen**

Finanzen und Steuern, Geld und Kredit

## **Soziale Verhältnisse**

Sozialleistungen, Wirtschaftsrechnungen, Löhne und Gehälter, Versicherungen

## **Gesamte Volkswirtschaft**

Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts, Zahlungsbilanz

Darüber hinaus werden Angaben über die „Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)“ in Anhang 1 und die wichtigsten Länder der Erde in Anhang 2 „Internationale Übersichten“ veröffentlicht.

Ergebnisse über den grenzüberschreitenden Warenverkehr (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr) des Erhebungsgebietes mit dem Ausland werden regelmäßig in der

## **Fachserie 7: Außenhandel**

in den nachstehend genannten Reihen veröffentlicht. Die nachgewiesenen Daten beziehen sich auf die Mengen und Werte; die Gruppierung der Waren erfolgt nach Warengruppen u. ä. sowie nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Als Bezugs- und Absatzgebiete werden die Herstellungs- und Verbrauchsländer sowie die Einkaufs- und Käuferländer angegeben. Den einzelnen Veröffentlichungen sind einführende Erläuterungen vorangestellt.

### **Reihe 1: Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel**

Jahresbericht (1979). DIN A 4. 172 Seiten. DM 13,-  
Monatsberichte DIN A 4. Ca. 44 Seiten. DM 7,20

### **Reihe 2: Außenhandel nach Waren und Ländern (Spezialhandel)**

Monatsberichten, kumulierten Jahresteilenergebnissen (Dezember gleichzeitig Jahresbericht). DIN A 4  
Ca. 400 bis 950 Seiten. DM 20,70

### **Reihe 2.1: Lagerverkehr, Übergang von Waren aus dem Veredelungsverkehr in den freien Verkehr, Zollerträge, Ausfuhr (Spezialhandel) von Waren ausländischen Ursprungs**

Jahresbericht (1979). DIN A 4. 328 Seiten. DM 17,70

### **Reihe 3: Außenhandel nach Ländern und Warengruppen (Spezialhandel)**

Vierteljahresberichte (4. Vierteljahr gleichzeitig Jahresbericht). DIN A 4. Ca. 370 bis 470 Seiten.  
DM 18,20.

### **Reihe 3.1: Einfuhr nach Herstellungs- und Ein- kaufsländern und Warengruppen**

Jahresbericht (1979). DIN A 4. 182 Seiten. DM 15,30

### **Reihe 3.2: Ausfuhr nach Verbrauchs- und Käuferländern und Warengruppen**

Jahresbericht (1979). DIN A 4. 280 Seiten. DM 15,30

### **Reihe 4.1: Ein- und Ausfuhr von Mineralöl (Generalhandel)**

Monatsberichte. DIN A 4. Ca. 40 bis 64 Seiten. DM 6,20

### **Reihe 5.1: Außenhandel mit den Entwicklungs- ländern (Spezialhandel)**

Jahresbericht (1979). DIN A 4. 138 Seiten. DM 11,70

### **Reihe 5.2: Handel mit den Ostblockländern**

Zweijahresbericht (1978). DIN A 4. 46 Seiten. DM 6,90

### **Reihe 6: Durchfuhr im Seeverkehr und Seeumschlag**

Jahresbericht (1979). DIN A 4. 48 Seiten. DM 7,-

### **Reihe 7: Außenhandel nach Ländern und Warengruppen der Industriestatistik (Spezialhandel)**

Jahresbericht (1979). DIN A 4. 110 Seiten. DM 10,60

### **Reihe 8: Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. II) und Ländern (Spezialhandel)**

Jahresbericht (1979). DIN A 4. 428 Seiten. DM 20,10

### **Reihe S. 1: Neuberechnung des Außenhandels- volumens und der Außenhandels- indizes auf Basis 1976**

Unregelmäßige Erscheinungsfolge (1979). DIN A 4.  
303 Seiten. DM 17,40

Ferner:

### **Foreign Trade according to the Standard International Trade Classification (SITC-Rev. II) – Special Trade**

Vierteljahresbericht (4. Vierteljahr gleichzeitig Jahresbericht)

Stand: Anfang 1981

---

Alle Berichte sind erhältlich über:

# **Verlag W. Kohlhammer GmbH**

Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

Philipp-Reis-Straße 3

6500 Mainz 42

Telefon (06131) 59094-95

---

## Raum für Ergänzungen und Notizen

---



Ä n d e r u n g e n  
des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik  
zum 1.1.1981

mit Gegenüberstellung der geänderten Warennummern

Auf Grund von Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der EG (GZT) und von Anträgen aus Verwaltung und Wirtschaft wird das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) zum 1. Januar 1981 bei einer Reihe von Tarifnummern geändert. Diese Veränderungen müssen zum gleichen Zeitpunkt in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik übernommen werden. Bei dieser Gelegenheit werden im nationalen Bereich einige Warennummern gestrichen, deren Ein- und/oder Ausfuhrergebnisse wegen der Gefahr der Bekanntgabe von Einzelangaben nicht veröffentlicht werden dürfen oder die mit dem GZT- bzw. NIMEXE-Schema nicht in Einklang stehen. Bei der Überarbeitung des Warenverzeichnisses wurden zugleich einige textliche Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine Auswirkungen auf die Warennummern oder deren Inhalt haben.

In der anliegenden Übersicht (Spalten 1 bis 3) sind alle Änderungen zusammengestellt, die unmittelbar die Warennummern selbst oder deren Inhalt betreffen; die Korrekturen rein textlicher Natur sind nicht enthalten. Die Änderungen sind mit einer Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1981/1980 (Spalten 2 und 4) gekoppelt; auch ein Vergleich 1980/1981 ist durch umgekehrte Anwendung von Spalte 4 nach Spalte 2 möglich. Teile von geringerer Bedeutung sind in Spalte 4 durch Einklammerung gekennzeichnet - z.B. "(ex 2205 252)" -, wobei dem anderen, wesentlichen Teil ein eingeklammertes "(ex)" vorgesetzt wurde. Auf Besonderheiten wird ggf. durch Hinweise in der rechten Hälfte der Spalte 1 aufmerksam gemacht.

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Zu: ~~3200300~~

08 - 05185

(08 - 04189)

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
	1	2	3	4

Kap. 1

Die Statistische Anmerkung zu Kap. 1 ist zu streichen.

01.02

Die Warenrn. 0102 312 bis 0102 390, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

-- andere Hausrinder:				
--- mit einem Gewicht von 220 kg oder weniger:				
---- Nutztiere	0102 322	St		0102 322
---- Schlachttiere	0102 324	St		0102 324
--- mit einem Gewicht von mehr als 220 kg:				
---- Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben):				
----- Nutztiere	0102 342	St	(	0102 314 0102 334
----- Schlachttiere	0102 344	St	{	ex 0102 316 ex 0102 336
---- Kühe:				
----- Nutztiere	0102 362	St		0102 382
----- Schlachttiere	0102 364	St		0102 384
---- Stiere:				
----- Nutztiere	0102 422	St	(	0102 312 0102 332
----- Schlachttiere	0102 424	St	{	ex 0102 316 ex 0102 336 ex 0102 350
---- Ochsen	0102 480	St	{	ex 0102 316 ex 0102 336 0102 390

01.04

Die Tarifnr. 01.04 erhält folgende Fassung:

Schafe und Ziegen, lebend:

- reinrassige Zuchttiere:

-- Schafe	0104 110	St		0104 110
-- Ziegen	0104 210	St		0104 210
- andere:				
-- Schafe	0104 310	St	(	0104 130 ex 0104 900
-- Ziegen	0104 390	St	{	0104 230 ex 0104 900

Anderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
	1	2	3	4

**Kap. 2, Zusätzl. Vorschriften**

Nach der Zusätzl. Vorschrift 1 ist nachstehende Ziffer 2 einzufügen; die bisherigen Ziffern 2 und 3 werden 3 und 4:

**2. A. Es gelten als:**

- a) "ganze Tierkörper" im Sinne der Warenrn. 0201 560 und 0201 640 die ganzen Tierkörper von Schafen oder Ziegen nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein;
  - b) "halbe Tierkörper" im Sinne der Warenrn. 0201 560 und 0201 640 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch die Mitte des Brustbeins und der Symphysis pubica anfallenden Erzeugnisse;
  - c) "Vorderteile" im Sinne der Warenrn. 0201 580 und 0201 660 der vordere Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schultern, Hals und Rippen spitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren;
  - d) "halbe Vorderteile" im Sinne der Warenrn. 0201 580 und 0201 660 der vordere Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schulter, Hals und Rippen spitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten, mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen;
  - e) "Rippenstücke" und/oder "Keulenenden" im Sinne der Warenrn. 0201 590 und 0201 670 der nach dem Abtrennen des Schwanzstücks und des Vorderteils verbleibende Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Nieren; das von dem Rippenstück getrennte Keulenende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom Keulenende getrennte Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippenpaare aufweisen;
  - f) halbe "Rippenstücke" und/oder "Keulenenden" im Sinne der Warenrn. 0201 590 und 0201 670 der nach dem Abtrennen des halben Schwanzstücks und des halben Vorderteils verbleibende Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Niere; das von dem halben Rippenstück getrennte halbe Keulenende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom halben Keulenende getrennte halbe Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippen aufweisen;
  - g) "Schwanzstücke" im Sinne der Warenrn. 0201 600 und 0201 680 der hintere Teil des ganzen Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keulen, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;
  - h) "halbe Schwanzstücke" im Sinne der Warenrn. 0201 600 und 0201 680 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keule, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten.
- B. Zur Festlegung der unter Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
	1	2	3	4
<u>02.01</u>				
1. Die Warenrn. 0201 020, 0201 070 und 0201 110 mit Text, besonderer Maßeinheit sowie jeweils nachfolgender Zwischenüberschrift "andere;" sind zu streichen. Die Texte der verbleibenden Warenrn. 0201 030 bis 0201 130 sind unter Streichung je eines Vorstriches entsprechend auszurücken, die Warennummern selbst gemäß nebenstehender Gegenüberstellung z.T. zu ändern (Warenbenennung unverändert).		0201 040	-	( ex 0201 020 ( 0201 030
		0201 050	-	( ex 0201 020 ( 0201 060
		0201 080	-	( ex 0201 070 ( 0201 080
		0201 100	-	( ex 0201 070 ( 0201 090
		0201 120	-	( ex 0201 110 ( 0201 120
		0201 130	-	( ex 0201 110 ( 0201 130
2. Die Warenrn. 0201 552 und 0201 554, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
-- von Schafen oder Ziegen:				
--- frisch oder gekühlt:				
---- ganze oder halbe Tierkörper		0201 560	-	)
---- Vorderteile oder halbe Vorderteile		0201 580	-	)
---- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden		0201 590	-	)
---- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke		0201 600	-	) 0201 552
---- anderes:				)
----- Teilstücke mit Knochen		0201 610	-	)
----- Teilstücke ohne Knochen		0201 620	-	)
--- gefroren:				
---- ganze oder halbe Tierkörper		0201 640	-	)
---- Vorderteile oder halbe Vorderteile		0201 660	-	)
---- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden		0201 670	-	)
---- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke		0201 680	-	) 0201 554
---- anderes:				)
----- Teilstücke mit Knochen		0201 700	-	)
----- Teilstücke ohne Knochen		0201 710	-	)
3. Die Warenrn. 0201 570 bis 0201 690 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		0201 720	-	0201 570
		0201 740	-	0201 630
		0201 750	-	0201 650
		0201 760	-	0201 690
<u>02.06</u>				
1. Die Warenrn. 0206 810 bis 0206 960 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		0206 740	-	0206 810
		0206 760	-	0206 830
		0206 770	-	0206 850
		0206 780	-	0206 860
		0206 790	-	0206 870
		0206 800	-	0206 880
		0206 820	-	0206 890
		0206 840	-	0206 920
		0206 900	-	0206 940
		0206 910	-	0206 960
2. Die Warennr. 0206 980 erhält folgende Fassung:				
- von Schafen oder Ziegen:				
-- Fleisch:				
--- mit Knochen		0206 930	-	)
--- ohne Knochen		0206 950	-	)
-- Schlachtabfall		0206 970	-	) 0206 980
- andere		0206 990	-	)

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1981		1980
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maßeinheit	Warennummer
Warenbenennung 1981		2	3	4
<u>06.04</u>				
Die Warenrn. 0604 402 und 0604 409 erhalten folgende Fassung:				
--- Weihnachtsbäume und Zweige von Nadelgehölzen		0604 410	-	ex 0604 409
--- Schnittgrün (Asparagus und Farne)		0604 492	-	( 0604 402
---				( ex 0604 409
--- andere		0604 499	-	ex 0604 409
<hr/>				
<u>07.03</u>				
Die Warenrn. 0703 752 und 0703 759 sind zu ändern in 0703 610 bzw. 0703 690; im Text der neuen Warennr. 0703 610 sind die Worte "und Trüffeln" zu streichen.				
		0703 610	-	0703 752
		0703 690	-	0703 759
<hr/>				
<u>07.04</u>				
Die Warenrn. 0704 901 bis 0704 908 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		0704 700	-	0704 901
		0704 802	-	0704 905
		0704 809	-	0704 908
<hr/>				
<u>12.01</u>				
1. Nach der Warennr. 1201 649 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
-- Baumwollsamem		1201 660	-	ex 1201 989
2. Die Warenrn. 1201 982 und 1201 989 sind zu ändern in 1201 992 bzw. 1201 999 (Warenbenennung unverändert).				
		1201 992	-	1201 982
		1201 999	-	ex 1201 989
<hr/>				
<u>15.02</u>				
Die Warenrn. 1502 704 bis 1502 809, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
-- Talg von Schafen oder Ziegen, einschließlich Premier Jus: --- genießbar <sup>1)</sup>		1502 904	-	( 1502 704
				( 1502 804
---				( 1502 709
--- anderer		1502 909	-	( 1502 809
<hr/>				
<u>16.02</u>				
1. Die Warennr. 1602 550 erhält folgende Fassung:				
----- von Schafen oder Ziegen		1602 600	-	( 1602 550
				( ex 1602 590
2. Die Warennr. 1602 590 ist zu ändern in 1602 990 (Warenbenennung unverändert).				
		1602 990	-	ex 1602 590
<hr/>				
<u>18.06</u>				
Die Warenrn. 1806 950 und 1806 960, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
----- andere		1806 960	-	( 1806 950
				( 1806 960

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1981		1980
Anderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	2	einheit	4
	1		3	
<u>20.02</u>				
Die Warenrn. 2002 302 bis 2002 309 erhalten folgende Fassung:				
-- mit einem Trockenstoffgehalt von weniger als 12 Gewichts-				
hundertteilen:				
--- geschält		2002 310	- )	2002 309
--- andere		2002 330	- )	
-- mit einem Trockenstoffgehalt von 12 bis 30 Gewichts-				
hundertteilen				
		2002 350		2002 302
-- mit einem Trockenstoffgehalt von mehr als 30				
Gewichtshundertteilen				
		2002 370	-	2002 304

22.05

1. Die Warenrn. 2205 212 und 2205 219 erhalten folgende Fassung:

---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:				
----- Weißwein		2205 160	1	ex 2205 212
----- andere		2205 170	1	ex 2205 219
---- andere:				
----- Weißwein		2205 180	1	ex 2205 212
----- andere		2205 190	1	ex 2205 219

2. Die Warenrn. 2205 252 bis 2205 259 erhalten folgende Fassung:

---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:				
----- Weißwein		2205 200	1	ex 2205 258
----- andere		2205 220	1	ex 2205 259
---- andere:				
----- Weißwein:				
----- zum Herstellen von Schaumwein		2205 232	1	(ex) 2205 252
----- zum Herstellen von Weinessig		2205 234	1	ex 2205 254
----- andere		2205 239	1	ex 2205 258
---- andere:				
----- Rotwein zum Verschneiden		2205 242	1	2205 256
----- zum Herstellen von Weinessig		2205 244	1	ex 2205 254
----- andere		2205 249	1	( (ex 2205 252)
				( ex 2205 259

3. Die Warenrn. 2205 312 und 2205 319 erhalten folgende Fassung:

---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:				
----- Weißwein		2205 260	1	ex 2205 312
----- andere		2205 270	1	ex 2205 319
---- andere:				
----- Weißwein		2205 280	1	ex 2205 312
----- andere		2205 290	1	ex 2205 319

4. Die Warenrn. 2205 352 bis 2205 359 erhalten folgende Fassung:

---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:				
----- Weißwein		2205 320	1	ex 2205 358
----- andere		2205 330	1	ex 2205 359
---- andere:				
----- Weißwein		2205 340	1	( (ex) 2205 352
				( (ex 2205 354)
				( ex 2205 358
---- andere:				
----- Rotwein zum Verschneiden		2205 362	1	2205 356
----- andere		2205 369	1	( (ex 2205 352)
				( (ex 2205 354
				( ex 2205 359

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1981		1980
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1981		2	3	4
5. Die Warennrn. 2205 682 und 2205 689, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
---- andere		2205 680	1	( 2205 682 ( 2205 689

#### 26.01

1. Die Warennr. 2601 850 erhält folgende Fassung:

- Niobium- und Tantalzerze 2601 860 - ex 2601 850

2. Die Warennr. 2601 980 erhält folgende Fassung:

- Vanadiumerze 2601 960 - ex 2601 850  
 - Kobalterze 2601 970 - )  
 - andere Erze 2601 990 - ) 2601 980

#### 26.03

1. Die Warennr. 2603 550 erhält folgende Fassung:

- überwiegend niob- oder tantalhaltig 2603 570 - ex 2603 550

2. Die Warennr. 2603 900 erhält folgende Fassung:

- überwiegend molybdänhaltig 2603 730 - )  
 - überwiegend titanhaltig 2603 750 - ) ex 2603 550  
 - überwiegend antimonhaltig 2603 770 - )  
 - überwiegend kobalhaltig 2603 810 - )  
 - überwiegend zirkonhaltig 2603 830 - ) 2603 900  
 - andere 2603 990 - )

#### 27.11

Die besondere Maßeinheit der Warennr. 2711 910 ist zu ändern  
in "MWh1)".

#### 27.17

Die besondere Maßeinheit der Warennr. 2717 000 ist zu ändern  
in "MWh".

#### 28.04

Die Warennrn. 2804 300 und 2804 910 erhalten die besondere  
Maßeinheit "m<sup>3</sup>"; bei der erstgenannten Warennummer ist die  
Angabe "l" zu streichen.

#### 28.28

Die Warennr. 2828 810 erhält folgende Fassung:

- Zirkonoxid und Germaniumoxide:  
 -- Zirkonoxid 2828 800 - )  
 -- Germaniumoxide 2828 820 - ) 2828 810

#### 28.50

Die Warennrn. 2850 200 bis 2850 500 erhalten folgende Fassung:

-- gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente von  
Kernreaktoren 2850 100 g spaltb.  
Isotope ex 2850 500  
 -- andere:  
 --- natürliches Uran, seine Verbindungen, Legierungen,  
Dispersionen und Cermets 2850 210 kg U ( 2850 200  
( ex 2850 300  
( (ex 2850 500)

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
	1	2	3	4
--- andere:				
---- Uran, seine Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, mit einem Gehalt an U 235 oder U 233:				
----- von weniger als 20 Gewichtshundertteilen		2850 410	g spaltb.) (	ex 2850 300
			Isotope ) (	(ex 2850 500)
----- von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr		2850 490	g spaltb.) (	
			Isotope ) (	
---- andere:				
----- Mischungen von Uran und Plutonium		2850 510	g spaltb.)	
			Isotope )	ex 2850 500
----- andere		2850 590	g spaltb.)	
			Isotope )	

### 28.52

Die Warennr. 2852 200 erhält folgende Fassung:

- des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt:		2852 110	kg U )	
-- des an Uran 235 abgereicherten Urans		2852 190	- )	2852 700
-- andere				

### 28.56

Die Warennr. 2856 700 erhält folgende Fassung:

- des Aluminiums, des Chroms, des Molybdäns, des Wolframs, des Vanadiums, des Tantal, des Titans:		2856 710	- )	2856 700
-- des Wolframs		2856 730	- )	
-- andere				

### 29.42

Die Warennrn. 2942 892 und 2942 898 erhalten folgende Fassung:

-- Pilocarpin, Scopolamin, und ihre Salze		2942 891	-	( 2942 892 ( 2942 898
---	--	----------	---	--------------------------

### 37.08

Die Warennrn. 3708 910 und 3708 990, einschließlich  
Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- Entwickler und Fixierer:				
-- für mehrfarbige Aufnahmen:				
--- für Filme und photographische Platten		3708 210	- )	( 3708 910
--- andere		3708 290	- )	( 3708 990
-- andere (für einfarbige Aufnahmen)		3708 400	- )	
- andere		3708 900	- )	

### 39.01

Die Warennrn. 3901 692 und 3901 696 erhalten folgende Fassung:

--- in anderen Formen		3901 690	-	( 3901 692 ( 3901 696
-----------------------	--	----------	---	--------------------------

### 39.03

Die Warennr. 3903 532 mit Text und besonderer Maßeinheit ist  
zu streichen. Die Warennr. 3903 539 ist zu ändern in 3903 538  
(Warenbenennung unverändert).

3903 538	-	( 3903 532 ( 3903 539
----------	---	--------------------------

### 40.12

Die Warennr. 4012 100 erhält die besondere Maßeinheit "1000 St".



Tarifnummer, Vorschrift usw.		1981		1980
Anderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1981		2	einheit	4
	1		3	
<b>42.02</b>				
1. Nach der Zwischenüberschrift "-- andere Behältnisse:" hinter der Warennr. 4202 590 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
--- für Musikinstrumente		4202 600	-	( ex 4202 819
--- andere:				( ex 4202 895
Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.				
2. Die Warennrn. 4202 812 bis 4202 895 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		4202 912	St	4202 812
		4202 919	-	ex 4202 819
		4202 992	St	4202 892
		4202 999	-	ex 4202 895

#### 48.01

1. Die Warennrn. 4801 080 bis 4801 330, einschließlich der dazwischen stehenden Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
--- Kraftsackpapier:				
---- ungebleicht		4801 070	-	4801 160
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt		4801 100	-	( 4801 230 ( 4801 280
--- Kraftliner:				
----- aus einer oder mehreren ungebleichten Lagen und einer äußeren gebleichten, halbgebleichten oder gefärbten Lage, mit einem Quadratmetergewicht:				
----- von weniger als 150 g		4801 200	-	ex 4801 140
----- von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g		4801 220	-	ex 4801 140
----- von 175 g oder mehr		4801 240	-	( ex 4801 140 ( ex 4801 310
----- anderer Kraftliner:				
----- ungebleicht, mit einem Quadratmetergewicht:				
----- von weniger als 150 g		4801 300	-	ex 4801 150
----- von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g		4801 320	-	ex 4801 150
----- von 175 g oder mehr		4801 340	-	( ex 4801 150 ( ex 4801 310
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt, mit einem Quadratmetergewicht:				
----- von weniger als 150 g		4801 360	-	( ex 4801 210 ( ex 4801 270 ( ex 4801 210
----- von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g		4801 380	-	( ex 4801 270 ( ex 4801 210
----- von 175 g oder mehr		4801 390	-	( ex 4801 270 ( ex 4801 310
--- anderes Kraftpapier und andere Kraftpappe:				
---- Kraftpackpapier:				
----- ungebleicht		4801 400	-	4801 170
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt, mit einem Quadratmetergewicht:				
----- von weniger als 150 g		4801 420	- )	( 4801 250
----- von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 225 g		4801 440	- )	( ex 4801 290
---- andere:				
----- Kondensatorkraftpapier, Kabelkraftpapier und anderes Isolierkraftpapier für elektrotechnische Zwecke				
----- Lochkartenkraftpapier		4801 480	-	( 4801 080 ( 4801 090 4801 120
----- andere:				
----- ungebleicht		4801 500	-	( ex 4801 110 ( ex 4801 130 ( 4801 190 ( ex 4801 330
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt				
		4801 510	-	( ex 4801 110 ( ex 4801 130 ( 4801 260 ( ex 4801 290 ( ex 4801 330

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1981		1980
Änderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	2	einheit	4
		1	3	
2. Die Warennrn. 4801 470 und 4801 490 erhalten folgende Fassung:				
-- Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, sogenanntes Tissue		4801 670	-	( 4801 470 ( 4801 490
3. Die Warennr. 4801 770 erhält folgende Fassung:				
-- Strohpapier und Strohpappe		4801 890	-	( 4801 770 ( 4801 860
4. Die Warennrn. 4801 410, 4801 620 und 4801 640 (einschließlich Zwischenüberschrift), 4801 860 und 4801 910 mit Text und besonderer Maßeinheit sind zu streichen. Die verbleibenden, bisherigen Warennrn. 4801 350 bis 4801 970 sind gemäß nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		4801 570	-	4801 350
		4801 590	-	4801 370
		4801 600	-	4801 430
		4801 630	-	4801 450
		4801 680	-	4801 520
		4801 700	-	4801 530
		4801 710	-	4801 540
		4801 720	-	4801 550
		4801 740	-	4801 560
		4801 760	-	4801 580
		4801 780	-	4801 610
		4801 790	-	4801 650
		4801 802	-	4801 662
		4801 804	-	4801 664
		4801 808	-	( 4801 620 ( 4801 668
		4801 809	-	4801 669
		4801 814	-	( 4801 640 ( 4801 694
		4801 819	-	4801 699
		4801 830	-	4801 710
		4801 850	-	4801 730
		4801 870	-	4801 750
		4801 900	-	4801 820
		4801 922	-	4801 842
		4801 924	-	4801 844
		4801 926	-	4801 846
		4801 940	-	4801 880
		4801 964	-	4801 934
		4801 969	-	( 4801 410 ( 4801 939
		4801 980	-	( ex 4801 910 ( 4801 950
		4801 990	-	( ex 4801 910 ( 4801 970

#### 48.04

Die Warennrn. 4804 100 bis 4804 800, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- Papier und Pappe, mittels Bitumen, Paraffin oder Wachs zusammengeklebt		4804 200	-	( 4804 210 ( 4804 250 ( 4804 400
- Pappe aus Altpapier, auch beklebt:				
-- aus zwei oder mehr Lagen verschiedener Farben		4804 310	- )	4804 600
-- andere		4804 390	- )	
- andere zusammengeklebte Papiere und Pappen		4804 900	-	( 4804 100 ( 4804 500 ( 4804 700 ( 4804 800

#### 48.18

Die Warennr. 4818 500 erhält folgende Fassung:

- Alben für Muster oder für Sammlungen:				
-- Briefmarkenvordruckalben		4818 510	- )	
-- andere		4818 590	- )	4818 500

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung	1981		1980
Warenbenennung 1981 (ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
	2	3	4

48.21

Die Warennr. 4821 110 erhält folgende Fassung:

- Windeln und Windeleinlagen für Kleinkinder:			
-- nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf	4821 050	-	4821 150
-- in Aufmachung für den Einzelverkauf	4821 110	-	4821 110

Die Warennr. 4821 150 mit Text und besonderer Maßeinheit ist zu streichen.

56.07

1. Die Warenrn. 5607 110 bis 5607 160, einschließlich unmittelbar voranstehender Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

---- hauptsächlich oder nur mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:			
----- roh oder gebleicht	5607 100	m <sup>2</sup>	ex 5607 110
----- bedruckt	5607 120	-	ex 5607 130
----- gefärbt	5607 150	-	ex 5607 140
----- buntgewebt	5607 190	-	ex 5607 160
---- hauptsächlich oder nur mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:			
----- roh oder gebleicht	5607 200	m <sup>2</sup>	ex 5607 110
----- bedruckt	5607 220	-	ex 5607 130
----- gefärbt	5607 250	-	ex 5607 140
----- buntgewebt	5607 290	-	ex 5607 160

2. Die Warenrn. 5607 172 bis 5607 660 sind gemäß nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).

5607 302	m <sup>2</sup>	5607 172
5607 306	-	5607 176
5607 310	-	5607 180
5607 350	-	5607 210
5607 380	-	5607 230
5607 390	m <sup>2</sup>	5607 240
5607 400	-	5607 260
5607 410	-	5607 270
5607 430	-	5607 280
5607 450	m <sup>2</sup>	5607 320
5607 460	-	5607 330
5607 470	-	5607 340
5607 490	-	5607 360
5607 500	-	5607 370
5607 510	m <sup>2</sup>	5607 420
5607 550	-	5607 440
5607 560	-	5607 480
5607 590	-	5607 520
5607 600	m <sup>2</sup>	5607 530
5607 610	-	5607 540
5607 650	-	5607 570
5607 670	-	5607 580
5607 680	m <sup>2</sup>	5607 620
5607 690	-	5607 630
5607 700	-	5607 640
5607 710	-	5607 660

57.10

Die Warenrn. 5710 610 und 5710 650, einschließlich der Zwischenüberschrift "roh:", erhalten folgende Fassung:

-- roh, mit einer Breite:			
--- von mehr als 150 cm bis 310 cm	5710 620	-	( 5710 610 ex 5710 650
--- von mehr als 310 cm	5710 680	-	ex 5710 650

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
<u>58.02</u>				
Die Warenrn. 5802 110 bis 5802 800, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Teppiche:				
-- Nadelflorteppiche und Teppiche aus Kokosfasern:				
--- Nadelflorteppiche:				( ex 5802 120
---- bedruckt		5802 010	m <sup>2</sup>	( ex 5802 140
---- andere:				( ex 5802 170
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren		5802 030	m <sup>2</sup>	ex 5802 120
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		5802 050	m <sup>2</sup>	ex 5802 140
----- aus anderen Spinnstoffen		5802 090	m <sup>2</sup>	ex 5802 170
--- Teppiche aus Kokosfasern		5802 110	m <sup>2</sup>	5802 110
-- andere Teppiche:				
--- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03		5802 500	m <sup>2</sup>	5802 500
--- andere:				
---- gewebt:				
----- Axminster-Teppiche:				
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren		5802 610	m <sup>2</sup>	ex 5802 190
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		5802 650	m <sup>2</sup>	ex 5802 490
----- aus anderen Spinnstoffen		5802 690	m <sup>2</sup>	( ex 5802 200
				( ex 5802 304
				( ex 5802 800
----- andere:				
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren		5802 710	m <sup>2</sup>	ex 5802 190
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		5802 750	m <sup>2</sup>	ex 5802 490
----- aus Baumwolle		5802 792	m <sup>2</sup>	ex 5802 304
----- aus anderen Spinnstoffen		5802 799	m <sup>2</sup>	( ex 5802 200
				( ex 5802 600
				( ex 5802 800
---- nicht gewebt:				
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren		5802 810	m <sup>2</sup>	5802 180
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		5802 850	m <sup>2</sup>	5802 430
				( ex 5802 200
				( 5802 302
----- aus anderen Spinnstoffen		5802 890	m <sup>2</sup>	( ex 5802 600
				( ex 5802 800

## Kap. 60

Nach den Vorschriften sind folgende Zusätzliche Vorschriften ein-  
zufügen:

### Zusätzliche Vorschriften

1. A. Als "Anzüge und Kombinationen" im Sinne der Warenrn.  
6005 660 bis 6005 680 gelten Warenzusammenstellungen aus  
zwei oder drei gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
  - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unter-  
körper bedecken:
    - lange Hose;
    - kurze Hose
 und
  - b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den  
Oberkörper bedecken:
    - Jacke;
    - Windjacke und dergleichen;
    - Oberhemd;
    - Pullover, Slipover, Twinset, Weste oder Strickjacke;
    - Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6005 880  
bis 6005 920.

Die Teile eines Anzuges oder einer Kombination müssen sich  
in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe,  
Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich  
eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen  
werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenzusammenstellung  
nur ein Oberhemd, so muß es außerdem dieselbe Struktur (gleiches  
Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper  
bedeckende Kleidungsstück.

Anderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981		1980
		Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
		2	3	4

Zu den "Anzügen und Kombinationen" gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größe erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Anzug oder eine Kombination im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6005 660 bis 6005 680 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

2. A. Als "Kostüme und Hosenanzüge" im Sinne der Warenrn. 6005 710 bis 6005 750 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus

a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:

- lange Hose;
- kurze Hose;
- Rock, einschließlich Hosenrock,

und

b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:

- Jacke;
- Windjacke und dergleichen;
- Bluse oder Hemdbluse;
- Pullover, Slipover, Twinset, Weste oder Strickjacke;
- Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6005 880 bis 6005 920.

Die Teile eines Kostümes oder Hosenanzuges müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur eine Bluse oder Hemdbluse, so muß sie außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den "Kostümen und Hosenanzügen" gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose, einem Rock oder einem Hosenrock bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Kostüm oder ein Hosenanzug im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6005 710 bis 6005 750 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

60.02

Die Warenrn. 6002 501 bis 6002 608, einschließlich der unmittelbar voranstehenden Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6002 500	Paar	(	6002 501
			(	6002 508
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6002 600	Paar	(	6002 601
			(	6002 608

60.05

1. Die Warennr. 6005 270 erhält folgende Fassung:

----- aus Wolle	6005 310	St )	
----- aus feinen Tierhaaren	6005 330	St )	6005 270

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
1	2	3	4	
2. Die Warenrn. 6005 280 bis 6005 320 sind gemäß nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		6005 340 6005 350 6005 360 6005 370 6005 380	St St St St St	6005 280 6005 290 6005 300 6005 310 6005 320
3. Die Warennr. 6005 330 erhält folgende Fassung:				
----- aus Wolle		6005 390	St )	6005 330
----- aus feinen Tierhaaren		6005 400	St )	
4. Die Warenrn. 6005 360 bis 6005 440 sind gemäß nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		6005 410 6005 420 6005 430 6005 440 6005 450 6005 460 6005 470 6005 480	St St St St St St St St	6005 360 6005 370 6005 380 6005 390 6005 410 6005 420 6005 430 6005 440
5. Die Warenrn. 6005 910 bis 6005 970 und 6005 989 sind gemäß nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).		6005 900 6005 910 6005 920 6005 930 6005 940 6005 950 6005 960 6005 988	St St St - - - - -	6005 910 6005 920 6005 930 6005 940 6005 950 6005 960 6005 970 ex 6005 989
6. Vor der Warennr. 6005 982 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
--- Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen		6005 970	-	ex 6005 989

#### Kap. 61

Nach den Vorschriften sind folgende Zusätzlichen Vorschriften einzufügen:

##### Zusätzliche Vorschriften

1. A. Als "Anzüge und Kombinationen" im Sinne der Warenrn. 6101 510 bis 6101 580 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei nicht gewirkten Kleidungsstücken bestehend aus

a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:

- lange Hose;
- kurze Hose

und

b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:

- Sakko oder Jacke;
- Windjacke und dergleichen;
- Oberhemd;
- Weste, Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6101 920 bis 6101 980.

Die Teile eines Anzuges oder einer Kombination müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur ein Oberhemd, so muß es außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

	1	2	3	4
--	---	---	---	---

Zu den "Anzügen und Kombinationen" gehören auch Warensamstellungen, die aus einem Sakko oder einer Jacke und einer Hose bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warensamstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Anzug oder eine Kombination im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6101 510 bis 6101 580 zuzuweisen, sofern für die Warensamstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

2. A. Als "Kostüme und Hosenanzüge" im Sinne der Warenrn. 6102 420 bis 6102 450 gelten Warensamstellungen aus zwei oder drei nicht gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus

a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:

- lange Hose;
  - kurze Hose;
  - Rock, einschließlich Hosenrock,
- und

b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:

- Jacke;
- Windjacke und dergleichen;
- Bluse oder Hemdbluse;
- Weste, Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6102 900 bis 6102 940.

Die Teile eines Kostümes oder Hosenanzuges müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warensamstellung nur eine Bluse oder Hemdbluse, so muß sie außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den "Kostümen und Hosenanzügen" gehören auch Warensamstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose, einem Rock oder einem Hosenrock bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warensamstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Kostüm oder ein Hosenanzug im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6102 420 bis 6102 450 zuzuweisen, sofern für die Warensamstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

62.02

1. Die Warennr. 6202 110 erhält folgende Fassung:

- aus Baumwolle:
- mit Flachs gemischt
- andere

	6202 120	-	)	
	6202 130	-	)	6202 110

2. Die Warenrn. 6202 412 und 6202 419 erhalten folgende Fassung:

- mit Flachs gemischt
- andere

	6202 400	-		
	6202 420	-		6202 412 6202 419

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1981		1980
<u>Änderung</u>		<u>Warennummer</u>	<u>bes. Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1981</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	<u>2</u>	<u>einheit</u>	<u>3</u>
	<u>1</u>		<u>3</u>	<u>4</u>
3. Die Warenrn. 6202 432 und 6202 439 erhalten folgende Fassung:				
---- mit Flachs gemischt		6202 440	-	6202 432
---- andere		6202 460	-	6202 439
4. Die Warenrn. 6202 472 und 6202 479 erhalten folgende Fassung:				
---- mit Flachs gemischt		6202 510	-	6202 472
---- andere		6202 590	-	6202 479
5. Die Warenrn. 6202 732 und 6202 739 erhalten folgende Fassung:				
---- mit Flachs gemischt		6202 720	-	6202 732
---- andere		6202 740	-	6202 739
6. Die Warennr. 6202 810 erhält folgende Fassung:				
-- aus Baumwolle:				
--- mit Flachs gemischt		6202 830	- )	6202 810
--- andere		6202 850	- )	

#### 64.01

Die Warenrn. 6401 212 bis 6401 690, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- mit Oberteil aus Kautschuk:				
-- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl		6401 110	Paar	ex 6401 212
-- andere:				( ex 6401 212
--- Hochschafststiefel		6401 200	Paar	( ex 6401 219
--- andere:				( ex 6401 212
---- ganz oder teilweise die Wade bedeckend		6401 310	Paar	( ex 6401 219
---- nicht die Wade bedeckend		6401 390	Paar	( ex 6401 219
				( 6401 250
				( ex 6401 290
- mit einem Oberteil aus Kunststoff:				
-- Turn- und Sportschuhe:				
--- Skistiefel		6401 410	Paar	ex 6401 619
--- andere		6401 490	Paar	ex 6401 690
-- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:				
--- in einem Stück durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellt oder deren durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellte Bestandteile nur zusammengesteckt sind		6401 510	Paar )	6401 630
--- andere:			)	
---- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohlen) von mehr als 3 cm		6401 550	Paar )	
---- andere		6401 590	Paar )	
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe		6401 650	Paar	6401 650
-- andere Schuhe:				
--- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl		6401 700	Paar	ex 6401 612
--- andere:				
---- in einem Stück durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellt, auch mit Applikationen		6401 800	Paar	( ex 6401 612
				( ex 6401 619
				( ex 6401 690
---- andere:				
----- nicht den Knöchel bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:				
----- von weniger als 24 cm		6401 910	Paar )	ex 6401 690
----- von 24 cm oder mehr:			)	
----- für Männer		6401 930	Paar )	
----- für Frauen		6401 950	Paar )	
----- andere Schuhe		6401 990	Paar	( ex 6401 612
				( ex 6401 619



Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung	1981		1980
Warenbenennung 1981	Warenummer	bes. Maß- einheit	Warenummer
(ggf. Hinweis)	2	3	4

64.02

Die Warenrn. 6402 100 bis 6402 900, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Schuhe mit Oberteil aus Leder:			
-- Turn- und Sportschuhe:			
--- Skistiefel	6402 210	Paar	6402 210
--- andere	6402 290	Paar	6402 290
-- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:			
--- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohlen) von mehr als 3 cm	6402 320	Paar	ex 6402 370
--- andere, mit einer Länge der Innensohle:			
---- von weniger als 24 cm	6402 340	Paar	6402 310
---- von 24 cm oder mehr:			
----- für Männer	6402 350	Paar	6402 350
----- für Frauen	6402 380	Paar	ex 6402 370
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 400	Paar	6402 400
-- andere Schuhe:			
--- mit einer Hauptsohle aus Holz, ohne Innensohle	6402 410	Paar	( ex 6402 510 ( ex 6402 550 ( ex 6402 570
--- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl	6402 430	Paar	ex 6402 100
--- andere:			
---- nicht den Knöchel bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:			
----- von weniger als 24 cm	6402 450	Paar	ex 6402 510
----- von 24 cm oder mehr:			
----- für Männer	6402 470	Paar	ex 6402 550
----- für Frauen	6402 490	Paar	ex 6402 570
---- den Knöchel, jedoch nicht die Wade bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:			
----- von weniger als 24 cm	6402 500	Paar )	)
----- von 24 cm oder mehr:			
----- für Männer	6402 520	Paar )	
----- für Frauen	6402 540	Paar )	( ex 6402 100
---- andere, mit einer Länge der Innensohle:			( ex 6402 510
----- von weniger als 24 cm	6402 560	Paar )	( ex 6402 550
----- von 24 cm oder mehr:			( ex 6402 570
----- für Männer	6402 580	Paar )	)
----- für Frauen	6402 590	Paar )	
- andere:			( 6402 650
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 600	Paar	( 6402 710 ( ex 6402 800 ( ex 6402 900
-- andere:			
--- mit Oberteil aus Spinnstoff:			
---- Turn- und Sportschuhe	6402 610	Paar	6402 610
---- andere	6402 690	Paar	6402 690
--- mit Oberteil aus anderen Stoffen (z.B. aus Pelz)	6402 990	Paar	( 6402 790 ( ex 6402 800 ( ex 6402 900

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
1		2	3	4

70.10

Die Warenrn. 7010 110 bis 7010 900, einschließlich  
Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:				
-- hergestellt aus Glasröhren mit einer Wandstärke von weniger als 1 mm		7010 010	-	ex 7010 900
-- andere, mit einem Nenninhalt:				
--- von 2,5 l oder mehr		7010 120	St	( 7010 110 ( ex 7010 500
--- von weniger als 2,5 l:				
---- für Nahrungsmittel und Getränke:				
----- Flaschen:				
----- aus nicht gefärbtem Glas, mit einem Nenninhalt:				
----- von 1 l oder mehr		7010 210	St )	
----- von mehr als 0,33 l, jedoch weniger als 1 l		7010 230	St )	
----- von 0,33 l oder weniger		7010 290	St )	
----- aus gefärbtem Glas, mit einem Nenninhalt:				
----- von 1 l oder mehr		7010 310	St )	
----- von mehr als 0,33 l, jedoch weniger als 1 l		7010 330	St )	( 7010 132
----- von 0,33 l oder weniger		7010 390	St )	( 7010 139
----- andere, mit einem Nenninhalt:				( 7010 150
----- von 0,25 l oder mehr		7010 410	St )	( 7010 170
----- von weniger als 0,25 l		7010 490	St )	( 7010 190 ( 7010 300
----- für pharmazeutische Erzeugnisse, mit einem Nenninhalt:				( ex 7010 500
----- von mehr als 0,055 l		7010 510	St )	
----- von 0,055 l oder weniger		7010 590	St )	
----- für andere Erzeugnisse:				
----- aus nicht gefärbtem Glas		7010 610	St )	
----- aus gefärbtem Glas		7010 690	St )	
- Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse		7010 900	-	ex 7010 900

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
	1	2	3	4

### 70.15

Die Warenrn. 7015 002 und 7015 009, einschließlich Überschrift, erhalten folgende Fassung:

Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente

7015 000	-	( 7015 002
		( 7015 009

### 70.18

Die Warenrn. 7018 102 bis 7018 909, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Rohlinge für medizinische Brillengläser	7018 100	-	( 7018 102
			( 7018 109
- andere (optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet)	7018 900	-	( 7018 902
			( 7018 909

### 70.20

1. Die Warenrn. 7020 610 und 7020 690, einschließlich der voranstehenden Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- textile Glasfasern und Waren daraus:			
-- Glasfasern mit einer Länge von 3 mm bis 50 mm	7020 520	-	ex 7020 990
-- andere:			
--- Glasseide und Waren daraus:			
---- Garne und Zwirne, ausgenommen Glasseidenstränge (Rovings)	7020 600	-	( 7020 610
			( 7020 690

2. Die Texte der Warenrn. 7020 700 bis 7020 990 und der zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.

### 71.11

Die Warenrn. 7111 502 bis 7111 508, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- von Platin und Platinbeimetallen:			
-- Asche und Gekrätz	7111 202	-	7111 506
-- Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 204	g	7111 508
- von anderen Edelmetallen (Silber):			
-- Asche und Gekrätz	7111 902	-	7111 502
-- Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 904	-	7111 504

### 73.02

1. Die Warennr. 7302 110 erhält folgende Fassung:

-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichts-			
hundertteilen (hochgekohltes Ferromangan) (EGKS):			
--- mit einer Körnung von 10 mm oder weniger und einem			
Gehalt an Mangan von mehr als 65 Gewichtshundertteilen	7302 010	- )	7302 110
--- anderes	7302 090	- )	

2. Die Warenrn. 7302 302 und 7302 304 erhalten folgende Fassung:

-- mit einem Gehalt an Silicium von 60 Gewichtshundert-			
teilen oder weniger	7302 303	-	( 7302 302
			( 7302 304

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>	1981		1980
<u>Änderung</u>	<u>Warennummer</u>	<u>bes. Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1981</u>		<u>einheit</u>	
(ggf. Hinweis)	2	3	4
<b>73.13</b>			
1. Die Warennrn. 7313 910 bis 7313 980 sind gemäß nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).	7313 870 7313 880 7313 890 7313 900 7313 920	- - - - -	7313 910 7313 930 7313 940 7313 960 7313 980
2. Die Warennr. 7313 990 erhält folgende Fassung:			
--- andere, ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:			
---- Lochbleche	7313 950	- )	
---- andere	7313 970	- )	7313 990
<b>79.03</b>			
Die Warennrn. 7903 124 und 7903 126, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:			
---- Bänder	7903 125	- (	7903 124 7903 126
<b>81.01</b>			
Die Warennr. 8101 100 erhält folgende Fassung:			
- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:			
-- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe)	8101 110	- )	
-- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8101 180	- )	8101 100
<b>81.02</b>			
Die Warennr. 8102 190 erhält folgende Fassung:			
-- andere:			
--- roh (einschließlich nur gesinterte Stäbe)	8102 210	- )	
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8102 280	- )	8102 190
<b>81.03</b>			
Die Warennr. 8103 100 erhält folgende Fassung:			
- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:			
-- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe)	8103 110	- )	
-- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8103 180	- )	8103 100
<b>81.04</b>			
1. Die Warennr. 8104 210 erhält folgende Fassung:			
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:			
--- roh	8104 200	- )	
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 220	- )	8104 210
2. Die Warennr. 8104 260 erhält folgende Fassung:			
--- andere:			
---- roh	8104 270	- )	
---- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 290	- )	8104 260
Die Warennr. 8104 280 ist zu ändern in 8104 300 (Warenbenennung unverändert).	8104 300	-	8104 280
3. Die Warennr. 8104 410 erhält folgende Fassung:			
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:			
--- roh	8104 400	- )	
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 420	- )	8104 410

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
	1	2	3	4
4. Die Warennr. 8104 460 erhält folgende Fassung:				
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:				
--- roh		8104 450	- )	
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott		8104 470	- )	8104 460
5. Die Warennr. 8104 510 erhält folgende Fassung:				
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:				
--- roh		8104 500	- )	
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott		8104 520	- )	8104 510
6. Die Warennr. 8104 560 erhält folgende Fassung:				
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:				
--- roh		8104 550	- )	
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott		8104 570	- )	8104 560
7. Die Warennr. 8104 610 erhält folgende Fassung:				
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:				
--- roh		8104 600	- )	
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott		8104 620	- )	8104 610
8. Die Warennr. 8104 810 erhält folgende Fassung:				
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:				
--- roh		8104 800	- )	
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott		8104 820	- )	8104 810

### 82.13

Die Warennr. 8213 908 mit Text, Überschrift und besonderer Maßeinheit ist zu streichen.

(Zusammenstellungen [Sortimente] von Messerschmiedewaren sind künftig entsprechend ihren Bestandteilen einzuordnen, ggf. in Anwendung der ATV 3 b zum Warenverzeichnis)

### 84.06

1. Die Warenrn. 8406 282 bis 8406 300, einschließlich aller Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

----- andere:				( ex 8406 282
----- gebraucht		8406 270	St	( bis
				( ex 8406 400
----- neu:				
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einem Hubraum:				
----- von mehr als 250 cm <sup>3</sup> bis 1 000 cm <sup>3</sup>		8406 320	St	( ex 8406 282
----- von mehr als 1 000 cm <sup>3</sup> bis 1 500 cm <sup>3</sup>		8406 360	St	( ex 8406 288
----- von mehr als 1500 cm <sup>3</sup>		8406 370	St	ex 8406 290
				ex 8406 300

2. Die Warenrn. 8406 310 bis 8406 400 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern. Die Texte dieser Warennummern und der beiden zugehörigen Zwischenüberschriften sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken (Warenbenennung unverändert).

8406 390	St	ex 8406 310
8406 420	St	ex 8406 330
8406 440	St	ex 8406 340
8406 460	St	ex 8406 350
8406 480	St	ex 8406 380
8406 500	St	ex 8406 400

3. Die Zwischenüberschrift unmittelbar vor der Warennr. 8406 410 erhält folgende Fassung:

--- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:				( ex 8406 410
---- gebraucht		8406 520	St	( bis
				( ex 8406 680
---- neu, mit einer Leistung:				

Tarifnummer, Vorschrift usw.	1981		1980
Anderung Warenbenennung 1981	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
(ggf. Hinweis)	2	3	4
4. Die Warenrn. 8406 410 bis 8406 680 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern. Die Texte dieser Warennummern sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken (Warenbenennung unverändert).	8406 530 8406 540 8406 550 8406 560 8406 570 8406 580 8406 600 8406 610 8406 620	St St St St St St St St St	ex 8406 410 ex 8406 430 ex 8406 450 ex 8406 470 ex 8406 490 ex 8406 510 ex 8406 590 ex 8406 650 ex 8406 680
5. Die Warennr. 8406 720 ist zu ändern in 8406 630 (Warenbenennung unverändert).	8406 630	St	8406 720
6. Die Warenrn. 8406 742 bis 8406 790 erhalten folgende Fassung:			
----- von 15 kW oder weniger	8406 640	St	ex 8406 742
----- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 660	St	( ex 8406 742 8406 744 8406 750 ex 8406 760
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 670	St	( ex 8406 760 ex 8406 790
----- von mehr als 100 kW	8406 690	St	ex 8406 790
7. Die Warenrn. 8406 812 und 8406 814 erhalten folgende Fassung:			
----- von 50 kW oder weniger	8406 700	St	ex 8406 812
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 710	St	( ex 8406 812 ex 8406 814
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 720	St	ex 8406 814
----- von mehr als 200 kW	8406 730	St	ex 8406 814
8. Die Warennr. 8406 820 ist zu ändern in 8406 770 (Warenbenennung unverändert).	8406 770	St	8406 820
9. Die Zwischenüberschrift unmittelbar vor der Warennr. 8406 830 erhält folgende Fassung:			
----- andere (z.B. Antriebsmotoren für Arbeits- maschinen):			( ex 8406 830
----- gebraucht	8406 780	St	( bis ex 8406 910
----- neu, mit einer Leistung:			
Die Texte der Warenrn. 8406 830 bis 8406 910 sind unter Voransetzen je eines Vorstriches entsprechend einzurücken.			
(Der Umfang der Warenrn. 8406 830 bis 8406 910 verringert sich künftig durch die Herausnahme der gebrauchten Motoren, siehe neue Warennr. 8406 780)			

#### 84.08

1. Die Warennr. 8408 010 erhält folgende Fassung:

--- für zivile Luftfahrzeuge, mit einer Schubkraft:			
--- von 44 000 N oder weniger	8408 020	St )	
--- von mehr als 44 000 N bis 132 000 N	8408 040	St )	8408 010
--- von mehr als 132 000 N	8408 060	St )	

2. Die Warenrn. 8408 030 und 8408 050 sind zu ändern in 8408 080 bzw. 8408 090 (Warenbenennung unverändert)

8408 080	St	8408 030
8408 090	St	8408 050

3. Die Warennr. 8408 210 erhält folgende Fassung:

--- für zivile Luftfahrzeuge, mit einer Leistung:			
--- von 1865 kW oder weniger	8408 190	St )	
--- von mehr als 1865 kW bis 3730 kW	8408 200	St )	8408 210
--- von mehr als 3730 kW	8408 220	St )	

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
	1	2	3	4
84.10				
Die Warenrn. 8410 210 bis 8410 809, einschließlich Zwischen- überschriften, erhalten folgende Fassung:				
-- andere Pumpen:				
--- Handpumpen		8410 320	St	( 8410 210 ( 8410 411 ( 8410 418
--- Pumpen für Verbrennungsmotoren		8410 340	St	( 8410 220 ( 8410 440
--- Dosierpumpen		8410 380	St	8410 461
--- andere Pumpen:				
---- rotierende Verdrängerpumpen:				
----- Zahnradpumpen		8410 420	St	( ex 8410 310 ( 8410 482 ( 8410 484
----- Flügelzellenpumpen		8410 450	St	( ex 8410 310 ( ex 8410 489
----- Schraubenspindelpumpen		8410 470	St	( ex 8410 310 ( ex 8410 486
----- andere rotierende Verdrängerpumpen		8410 490	St	( ex 8410 310 ( ex 8410 486 ( ex 8410 489
----- oszillierende Verdrängerpumpen:				
----- Kolbenpumpen		8410 510	St	( 8410 242 ( 8410 249 ( 8410 462 ( 8410 463 ( 8410 464 ( 8410 465 ( 8410 469
----- andere oszillierende Verdrängerpumpen		8410 590	St	8410 466
----- Kreiselpumpen:				
----- mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 15 mm oder weniger		8410 610	St	8410 673
----- andere Kreiselpumpen:				
----- Tauchmotorpumpen:				
----- einstufig		8410 620	St	) 8410 640
----- mehrstufig		8410 630	St	)
----- Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen, ohne Wellenabdichtung		8410 660	St	8410 660
----- Kanalradpumpen und Seitenkanalpumpen		8410 680	St	8410 674
----- andere Kreiselpumpen:				
----- Radialkreiselpumpen:				
----- einstufige, einströmige Pumpen, Blockbauweise		8410 700	St	( ex 8410 330 ( ex 8410 671 ( ex 8410 672
----- andere einstufige, einströmige Pumpen		8410 710	St	( ex 8410 676 ( ex 8410 677 ( ex 8410 678
----- einstufige, mehrströmige Pumpen		8410 720	St	( ex 8410 330 ( ex 8410 672 ( ex 8410 676 ( ex 8410 677 ( ex 8410 678
----- mehrstufige Pumpen		8410 730	St	( ex 8410 330 ( ex 8410 671 ( ex 8410 672 ( ex 8410 676 ( ex 8410 677 ( ex 8410 678
----- andere Kreiselpumpen:				
----- einstufige Pumpen, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 600 mm oder weniger		8410 750	St	( ex 8410 330 ( ex 8410 675
----- einstufige Pumpen, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von mehr als 600 mm		8410 760	St	) ( ex 8410 676
----- mehrstufige Pumpen		8410 770	St	) ( ex 8410 677 ) ( ex 8410 678
----- andere Pumpen		8410 780	St	( 8410 390 ( 8410 790
-- Teile		8410 800	-	( 8410 802 ( 8410 809

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>	1981		1980
<u>Änderung</u>	<u>Warennummer</u>	<u>bes. Maß-</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1981</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>	<u>einheit</u>	
	2	3	4
<b>84.11</b>			
1. Die Warenrn. 8411 210 bis 8411 230, einschließlich Zwischenüberschrift, Text und besonderer Maßeinheit, sind zu streichen.			
2. Die Warennr. 8411 260 ist zu ändern in 8411 200 (Warenbenennung unverändert); im Text der davorstehenden Zwischenüberschrift sind die Worte "Pumpen und Kompressoren" zu streichen.	8411 200	St	( 8411 210 ( 8411 260
3. Die Warenrn. 8411 432, 8411 434 und 8411 436 sind zu ändern in 8411 422 bzw. 8411 424 bzw. 8411 426 (Warenbenennung unverändert).	8411 422 8411 424 8411 426	St St St	( ex 8411 230 ( 8411 432 8411 434 ( ex 8411 230 ( 8411 436
4. Die Warennr. 8411 450 ist zu ändern in 8411 440 (Warenbenennung unverändert).	8411 440	St	( 8411 220 ( 8411 450
<b>84.21</b>			
Die Warenrn. 8421 952 bis 8421 959, einschließlich der dazwischen stehenden Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:			
--- mit Druckluft betriebene Maschinen und Apparate:			
---- für Gießereien	8421 962	-	ex 8421 952
---- für andere Zwecke	8421 969	-	8421 954
--- andere Maschinen und Apparate	8421 970	-	( ex 8421 952 ( 8421 959
<b>84.32</b>			
Die Warenrn. 8432 102 und 8432 109, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:			
- Falzmaschinen	8432 110	-	ex 8432 102
- Zusammentragmaschinen	8432 200	-	ex 8432 109
- Faden-, Draht- und Klammerheftmaschinen	8432 300	-	ex 8432 102
- Klebebindemaschinen	8432 400	-	ex 8432 102
- andere Maschinen und Apparate (z.B. Vergolde- und Prägepressen)	8432 500	-	ex 8432 109
<b>84.33</b>			
Die Warennr. 8433 800 erhält folgende Fassung:			
- Maschinen zum Herstellen von Kartonagen, Fässern, Hülsen oder ähnlichen Behältern	8433 600	- )	8433 800
- andere Maschinen und Apparate	8433 700	- )	
<b>84.34</b>			
1. Die Warennr. 8434 210 erhält folgende Fassung:			
--- Schriftsetzmaschinen ohne Gießvorrichtung:			
---- Photosetzmaschinen	8434 220	St)	8434 210
---- andere	8434 240	St)	
2. Die Warenrn. 8434 361 bis 8434 380 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).	8434 392 8434 394 8434 396 8434 399	- - - -	8434 361 8434 365 8434 369 8434 380



<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>	1981		1980
Anderung	Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	einheit	
<u>84.37</u>			
Dem Text der Warennr. 8437 230 ist anzufügen ", einschließ- lich Raschelmaschinen"; im Text der Warennr. 8437 290 ist das Klammerbeispiel zu streichen.			
<u>84.38</u>			
Die Warenrn. 8438 542 und 8438 549, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:			
-- Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung	8438 540	-	( 8438 542 ( 8438 549
<u>84.45</u>			
Die Warennr. 8445 949 ist zu ändern in 8445 940 (Warenbenennung unverändert).	8445 940	St	8445 949
<u>84.59</u>			
Die Warennr. 8459 320 erhält die besondere Maßeinheit "g spaltb. Isotope".			
<u>85.15</u>			
1. Die Warennr. 8515 320 ist zu ändern in 8515 290 (Waren- benennung unverändert).	8515 290	St	8515 320
2. Die Warennr. 8515 340 erhält folgende Fassung:			
-- für zivile Luftfahrzeuge:			
--- Funknavigationsempfängergeräte	8515 300	St )	
--- Funkhöhenmesser	8515 310	St )	
--- Radargeräte für die Meteorologie	8515 330	St )	8515 340
--- andere	8515 350	- )	
<u>85.20</u>			
Die Warennr. 8520 332 mit Text und besonderer Maßeinheit ist zu streichen.	8520 338	St	( 8520 332 ( 8520 339
Die Warennr. 8520 339 ist zu ändern in 8520 338; im Text dieser Warennummer erhält die zweite Zeile folgenden Wortlaut:			
dampflampen, Verbundlampen)			
<u>85.22</u>			
Die Warenrn. 8522 597 und 8522 598, einschließlich Überschrift, sind zu streichen.			
(Die unter diesen Warennummern zusammen- gefaßten Waren sind künftig entsprechend den Vorschriften des Zolltarifschemas nach ihrer jeweiligen Beschaffenheit einzuordnen. Beide Warennummern stehen nicht im Einklang mit den EWG-Verordnungen über den GZT und die NIMEXE)			
<u>88.02</u>			
Die Warenrn. 8802 212, 8802 214 und 8802 412 bis 8802 416 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).	8802 150 8802 190 8802 330 8802 350 8802 390	St St St St St	8802 212 8802 214 8802 412 8802 414 8802 416

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
1		2	3	4
<b>89.01</b>				
1. Die Warenrn. 8901 690 und 8901 710 sind zu ändern in 8901 630 bzw. 8901 650 (Warenbenennung unverändert).		8901 630 8901 650	BRT u. St BRT u. St	8901 690 8901 710
2. Die Warennr. 8901 720 erhält folgende Fassung:				
---- Sportboote und Vergnügungsboote:				
----- Segelboote		8901 700	St )	
----- andere		8901 730	St )	8901 720
3. Die Warenrn. 8901 772 bis 8901 790, einschließlich der Zwischenüberschrift "Schlauchboote:", erhalten folgende Fassung:				
---- Schlauchboote, mit einer Länge:				( ex 8901 772
----- von weniger als 2 m		8901 780	St	( ex 8901 779
----- von 2 m oder mehr:				
----- aus Weichkautschuk oder kautschukbeschichteten Geweben		8901 802	St	ex 8901 772
----- aus anderen Stoffen		8901 809	St	ex 8901 779
---- andere (z.B. Faltboote, Kanus)		8901 810	St	8901 790
4. Die Warenrn. 8901 882 und 8901 889, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
----- ohne maschinellen Antrieb		8901 860	Lade-t u. St	( 8901 882 ( 8901 889
5. Die Warenrn. 8901 912 bis 8901 919 erhalten folgende Fassung:				
----- Segelboote, mit einer Länge:				
----- von 7,5 m oder weniger		8901 870	St )	8901 914
----- von mehr als 7,5 m		8901 890	St )	
----- Boote mit Innenbordantrieb, mit einer Länge:				
----- von 7,5 m oder weniger		8901 900	St )	
----- von mehr als 7,5 m		8901 920	St )	( 8901 912
----- andere (z.B. Ruderboote), mit einer Länge:				( 8901 919
----- von 7,5 m oder weniger		8901 930	St )	
----- von mehr als 7,5 m		8901 940	St )	

#### Kap. 90, Zusätzl. Vorschrift

Das Wort "Vorschrift" ist zu ändern in "Vorschriften"; der bisherige Text erhält die Ziffer "2." vorangesetzt. Folgende neue Ziffer ist einzufügen:

1. Zu Tarifnr. 90.18 gehören nicht einfache Filtermasken, die nur Mund und Nase bedecken, dem Schutz vor giftigen Chemikalien, Staub, Rauch und Nebel dienen und zum einmaligen Gebrauch bestimmt sind (z.B. Tarifnr. 59.03).

#### 90.07

Die Warennr. 9007 132 mit Text und besonderer Maßeinheit ist zu streichen. Die Warennr. 9007 139 ist zu ändern in 9007 130 (Warenbenennung unverändert).

9007 130	St	( 9007 132
		( 9007 139

#### 90.14

Die Warenrn. 9014 302 und 9014 308, einschließlich Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- photogrammetrische Instrumente, Apparate und Geräte

9014 300	-	( 9014 302
		( 9014 308

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung		1981		1980
Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
		2	3	4
<u>90.28</u>				
Die Warennr. 9028 020 erhält folgende Fassung:				
-- für zivile Luftfahrzeuge:				
--- Überzieh-Warnrechner		9028 010	St )	
--- Trägheitsnavigationssysteme		9028 030	St )	
--- Geräte zum Warnen bei Bodenannäherung		9028 050	St )	
--- Magnetfeldsonden zum Messen des magnetischen Erdfeldes		9028 070	St )	9028 020
--- Regler für die Klimaanlage		9028 080	St )	
--- andere		9028 090	- )	
<u>92.02</u>				
Die Warennrn. 9202 901 und 9202 908 sind zu ändern in 9202 500 bzw. 9202 800 (Warenbenennung unverändert).				
		9202 500	St	9202 901
		9202 800	St	9202 908
<u>92.06</u>				
Die Warennrn. 9206 002 bis 9206 009 erhalten folgende Fassung:				
- Pauken und Trommeln		9206 100	St	9206 002
- andere Schlaginstrumente (z.B. Stabspiele, Becken, Kastagnetten)		9206 900	St	( 9206 004 ( 9206 009
<u>93.03</u>				
1. Der Text der Warennr. 9303 002 erhält folgenden Wortlaut:				
halb- und vollautomatische Gewehre, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Granatgewehre (29,30 KWL)		9303 002	St	ex 9303 002
2. Nach der Warennr. 9303 006 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
- andere		9303 009	St	ex 9303 002
<u>93.04</u>				
Die Warennrn. 9304 102 bis 9304 108 erhalten folgende Fassung:				
-- Vorderlader		9304 200	St )	
-- andere:			)	
--- mit einem Lauf:			)	
---- mit glattem Lauf		9304 300	St )	( 9304 102
---- mit gezogenem Lauf:			)	( 9304 104
----- für Randfeuerpatronen		9304 410	St )	( 9304 106
----- andere		9304 490	St )	( 9304 108
--- mit mehreren Läufen:			)	
---- mit zwei glatten Läufen		9304 500	St )	
---- andere		9304 600	St )	
<u>93.06</u>				
Die Warennrn. 9306 392 und 9306 399 erhalten folgende Fassung:				
---- Läufe, einschließlich Rohlinge		9306 410	St	ex 9306 392
---- Schäfte		9306 450	St	ex 9306 399
---- andere (z.B. Verschlüsse)		9306 490	-	( ex 9306 392 ( ex 9306 399
<u>93.07</u>				
Nach der Warennr. 9307 318 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
----- andere		9307 319	-	ex 9307 318

Tarifnummer, Vorschrift usw. Anderung Warenbenennung 1981	(ggf. Hinweis)	1981 Warennummer	bes. Maß- einheit	1980 Warennummer
1		2	3	4
<u>94.03</u>				
1. Die Warennr. 9403 310 und die nachfolgende Zwischenüberschrift erhalten folgende Fassung:				
---- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:				
----- Schreibtische		9403 250	- )	9403 310
----- andere		9403 270	- )	
---- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:				
2. Die Warennrn. 9403 620 und 9403 640 erhalten folgende Fassung:				
---- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:				
----- Schreibtische		9403 630	- )	9403 620
----- andere		9403 650	- )	
---- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:				
----- Schränke		9403 660	- )	9403 640
----- andere		9403 670	- )	
3. Die Fußnote am Schluß der Seite 589 ist zu streichen.				
<u>96.01</u>				
Die Warennrn. 9601 310 bis 9601 999, einschließlich Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
-- Bürsten, die Maschinenteile sind		9601 200	St	( 9601 310 ( 9601 352 ( 9601 354 ( 9601 358
-- andere:				
--- Roller zum Anstreichen (sogenannte Malerwalzen)		9601 300	St	9601 950
--- Farbpinsel und ähnliche Pinsel:				
---- für Kunstmaler und für den Unterricht		9601 410	St )	9601 930
---- andere		9601 490	St )	
--- Bürsten und Pinsel zur Körperpflege:				
---- Rasierpinsel		9601 910	St	9601 910
---- Bürsten und Pinsel zum Schminken		9601 920	St )	( 9601 991
---- andere		9601 940	St )	
--- Bürstenwaren für die Straßen- und Haushaltsreinigung, einschließlich Kleider- und Schuhbürsten; Bürsten zur Tierpflege		9601 960	St )	( 9601 992 ( 9601 994 ( 9601 996
--- andere (z.B. Pfeifenreiniger)		9601 980	-	9601 999
<u>97.06</u>				
1. Nach der Warennr. 9706 508 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
-- Segelbretter		9706 600	-	ex 9706 803
2. Die Warennrn. 9706 801 bis 9706 808 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		9706 901	-	9706 801
		9706 903	-	ex 9706 803
		9706 909	-	9706 808
<u>98.03</u>				
1. Die Warennrn. 9803 120 bis 9803 150, einschließlich der Zwischenüberschrift "andere:", erhalten folgende Fassung:				
--- mit Tinte (z.B. Roller Pen)		9803 010	St	( ex 9803 130 ( ex 9803 150
--- andere:				
---- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen		9803 120	St	9803 120
---- andere:				
----- mit auswechselbarer Mine		9803 140	St	ex 9803 130
----- andere Kugelschreiber		9803 160	St	ex 9803 150
2. Die Warennr. 9803 550 erhält folgende Fassung:				
--- Ersatzminen für Kugelschreiber:				
---- mit Tinte		9803 530	St )	9803 550
---- andere		9803 590	St )	